

Reutlinger Geschichtsblätter
Jahrgang 2017 · Neue Folge Nr. 56

Reutlinger Geschichtsblätter



Jahrgang 2017 · Neue Folge Nr. 56

Stadtarchiv Reutlingen
Reutlinger Geschichtsverein e.V.

Herausgeber:
Stadtarchiv Reutlingen
Reutlinger Geschichtsverein e.V.

Schriftleitung und redaktionelle Bearbeitung:
Dr. Roland Deigendesch (Stadtarchiv)

Redaktionsbeirat:
Irmtraud Betz-Wischnath, Dr. Wilhelm Borth, Dr. Heinz Alfred Gemeinhardt,
Werner Krauß, Dr. Werner Ströbele, Prof. Roland Wolf

Für Inhalt und Form der Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.
Zuschriften, Manuskripte und Besprechungen werden erbeten an:
Stadtarchiv Reutlingen (zugleich Geschäftsstelle des Geschichtsvereins),
Marktplatz 22, 72764 Reutlingen, Telefon: 0 71 21 / 3 03 23 86,
Fax: 0 71 21 / 3 03 27 58, E-Mail: stadtarchiv@reutlingen.de

Die Reutlinger Geschichtsblätter erscheinen jährlich. Sie können über den
Buchhandel und beim Reutlinger Stadtarchiv bezogen werden. Mitglieder
des Reutlinger Geschichtsvereins erhalten den jeweiligen Band gegen Entrichtung
des Jahresbeitrags.

Satz: typoscript GmbH, Walddorfhäslach
Druck: Oertel+Spörer Druck und Medien-GmbH + Co. KG, Riederich
Einband: Lachenmaier GmbH, Reutlingen

Drucktechnische Beratung und Umschlaggestaltung:
Hermann Pfeiffer, Reutlingen

Dieses Buch ist auf säure- und holzfreiem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständi-
gen Papiers für die Buchherstellung.

Grundschrift: Garamond, Papier: FocusArt Cream (90 g/m²)
Einbandstoff: EfaIn/Feinleinen

Auflage: 1000 Exemplare

Dem Regierungspräsidium Tübingen wird für einen Druckkostenzuschuss gedankt.

© 2018 Stadtarchiv Reutlingen, Reutlinger Geschichtsverein e. V.
Printed in Germany
ISSN 0486-5901

Abbildung auf Umschlag:
Reutlingen 1620 (Ausschnitt). Kupferstich von Ludwig Ditzinger. Stadtarchiv Reutlingen S 90
Nr. 412

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort | 7 |
| <i>Sabine Holtz</i> „[...] denn der Gehorsam zu glauben gehöre weder dem Kaiser, Papst, König noch Fürsten, sondern allein Gott.“ Die Reichsstadt Reutlingen zwischen reformatorischem Bekenntnis und kaiserlicher Loyalität | 9 |
| <i>Roland Deigendesch</i> Aufbruch und Beharrung. Reutlinger Kleriker vor der Reformation | 27 |
| <i>Tjark Wegner</i> Kommunikation und Konflikt. Reichsstädtische Bettelordensklöster zwischen Reform und Reformation | 57 |
| <i>Melanie Prange</i> Zwischen frommer Stiftung und Bildersturm. Kirchliche Kunst am Ende des Mittelalters und in der frühen Reformation | 79 |
| <i>Uta Dehnert</i> Zwischen Bekenntnis und Bekehrung. Täufer in Reutlingen um 1527/28 | 109 |
| <i>Irmtraud Betz-Wischnath</i> Der Zwiefalter Klosterhof in Reutlingen und seine Kapelle – Ein Pfahl im Fleisch der protestantischen Reichsstadt? | 127 |
| <i>Wilhelm Borth</i> Die reformationsgeschichtlichen Jahrhundertfeiern in Reutlingen im zeitgenössischen Zusammenhang | 169 |
| <i>Martina Schröder</i> Silber und Gold für die Kirchenmusik. Der Deckelpokal für Pfarrer Christoph Ensslin | 247 |
| <i>Volker Schäfer</i> Neue Funde zu Friedrich List. Folge IX: Tübingen 1811 – 1814: List als Aktuar im Oberamt | 279 |
| Buchbesprechungen (siehe rückseitige Übersicht) | 325 |
| Abkürzungen | 357 |
| Autoren und Rezensenten | 358 |
| Abbildungsnachweise | 360 |

Buchbesprechungen

- Der „Luther Schwabens“: Matthäus Alber (Begleitband zur Ausstellung des Heimatmuseums Reutlingen, 8. 10. 2017–11. 2. 2018). Mit Beiträgen von Eva Bissinger, Martina Schröder und Werner Ströbele, 2017 (W. Schöllkopf)
- Verlorene Spuren: Schwäbische Auswanderung in den Kaukasus 1817, hrsg. von Werner Ströbele. Texte: Renate Föll, 2017 (A. Kittel)
- Paul Ackermann, Christel Pahl (Hrsg.): Gönninger Köpfe. Biografische Skizzen zur Ortsgeschichte, 2017 (H. A. Gemeinhardt)
- Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion. 3. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 3), hrsg. von Thomas Lau und Helge Wittmann, 2016 (R. Deigendesch)
- Reichsstadt im Religionskonflikt. 4. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 4), hrsg. von Thomas Lau und Helge Wittmann, 2017 (R. Deigendesch)
- Nina Kühnle: Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 78), 2017 (B. Kreutz)
- Sigrid Hirbodian, Sabine Klapp, Tjark Wegner (Hrsg.): Frauen in Württemberg (Landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte, Bd. 1), 2016 (H. A. Gemeinhardt)
- „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseleiten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit, hrsg. von Sigrid Hirbodian, Robert Kretzschmar und Anton Schindling (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 206), 2016 (B. Breyvogel)
- Andrea Kittel, Wolfgang Schöllkopf (Hrsg.): Luther kommt nach Württemberg. Berührungen, Wirkungen und Bilder. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, Bd. 22), 2017 (W. Borth)
- Wolfgang Mährle (Hrsg.): Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793 (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 1), 2017 (R. Deigendesch)
- Gert Kollmer-von Oheimb-Loup: Schwäbische Tüftler und Erfinder – Abschied vom Mythos? Innovativität und Patente in Württemberg im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 26), 2016 (M. Hartmut)
- Hermann Bausinger: Eine schwäbische Literaturgeschichte, 2016 (S. Knödler)
- Gustav Schwab: Wanderungen durch Schwaben, 2016 (S. Knödler)
- Gerhard Fritz: Geschichte der Sexualität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Südwestdeutschland und seine Nachbargebiete, 2016 (W. Alber)
- Das Einfamilienhaus (Zeitschrift für Kulturwissenschaften, Heft 1/2017), hrsg. von Elisabeth Timm und Sonja Hnilica, 2017 (K. Renz)

Vorwort

Im Mittelpunkt dieses Jahrgangbandes der Reutlinger Geschichtsblätter steht aus naheliegenden Gründen das Reformationsjubiläum 2017. Bekanntlich zählte Reutlingen zu den ersten Reichsstädten im deutschen Südwesten, die sich dem neuen Glauben zugewandt haben. Die damalige prekäre Gemengelage aus politischen Verwerfungen nach der Vertreibung Herzog Ulrichs von Württemberg aus seinem Land, sozialen Konflikten mit dem Aufstand des „gemeinen Mannes“ und schließlich das Ringen um den rechten Glauben erforderte von den politischen und kirchlichen Obrigkeiten ein hohes Maß an Umsicht und Mut. Vielfach wurde Reutlingens besondere Rolle als „kleines Licht“ – so der Reutlinger Reformationshistoriker Johann Georg Beger – hervorgehoben, das sich in entscheidender Stunde als einzige Reichsstadt dem ungleich mächtigeren Nürnberg angeschlossen und 1530 die Confessio Augustana unterzeichnet hat. Dies kommt etwa in der zwar schlecht verbürgten, aber immerhin denkbaren Frage des erstaunten Luther an den landeskundigen Philipp Melancthon zum Ausdruck: „Was ist das für eine Stadt?“, ebenso in einem handfesten, in Wien verwahrten Quellenzeugnis: Markgraf Philipp von Baden äußerte sich als Statthalter des Reichsregiments in einem Brief an Erzherzog Ferdinand vom 10. März 1525 höchst besorgt über die Fortschritte der „lutherischen Sache“ im Reich und führte dafür drei Städte als Beispiele an: Magdeburg, Straßburg und eben Reutlingen.¹ Dass Reutlingen hier in einer Liga mit den Großen im Reich spielte, hatte sicherlich auch mit dem denkwürdigen Verhör seines Predigers Matthäus Alber vor dem Reichsregiment in Esslingen wenige Wochen zuvor zu tun.

Aber wie dem auch sei, die bemerkenswerte und bis heute prägende Reformationsgeschichte der Stadt war für den Geschichtsverein und das Stadtarchiv Anlass genug für die Ausrichtung einer Tagung zum Thema „Reformation in den südwestdeutschen Reichsstädten – Voraussetzungen und Wirkung“. Sie fand am 13. Oktober 2017 im Rathaus statt und stieß auf ein erfreulich breites Interesse. Es erwies sich als Glücksfall, dass von Beginn der ersten Planungen an Professor Dr. Sabine Holtz, ausgewiesene Kennerin der Reformationsgeschichte, und mit ihr die Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Stuttgart als Kooperationspartner im Boot waren. So konnte ein attraktives, auf Reutlingen bezogenes Tagungsprogramm erarbeitet werden, bei dem junge Forscherinnen und Forscher ebenso Erträge

¹ Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, bearb. von Rosemarie Aulinger, Bd. 5/6 (1525–1526), Oldenburg 2011, S. 153–158, hier: S. 155.

beisteuerten wie „altgediente“ und mit den lokalen Vorgängen vertraute Experten. Als hilfreich erwiesen sich darüber hinaus die rechtzeitig online vorliegenden „Reutlinger Reformationsakten“,² mit denen die einschlägige Quellenüberlieferung des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs bequem zugänglich ist.

Ein Tagungsband enthält selten oder nie eine vollständige oder erschöpfende Darstellung eines Themas. Vielmehr gibt er den Leserinnen und Lesern Einblick in aktuelle Fragen der Forschung und in eine zeitgemäße Bewertung der für uns heute so fernen Reformationsepoche. Besonderen Wert wurde bei der Planung auf die Einbettung jener entscheidenden Jahre zwischen Luthers Thesenanschlag 1517 und dem Augsburger Religionsfrieden 1555 gelegt. Die prägende Rolle von Gesellschaft und Kirche am Ende des Mittelalters kommt ebenso zur Geltung wie die Bedeutung der Reformation für das reichsstädtische Selbstverständnis bis ans Ende des Alten Reichs. Es ist ein weiterer Glücksfall, dass zusätzlich zu diesem Themenband der Geschichtsblätter mit dem Ausstellungskatalog des Heimatmuseums „Der ‚Luther Schwabens‘: Matthäus Alber“ ein Kompendium vorliegt, das Personen und Ereignisse der Reutlinger Reformationsgeschichte knapp und treffend nach heutigem Kenntnisstand wiedergibt. Mit diesem reformationsgeschichtlichen „Doppelpack“ ist sicherlich nicht das letzte Wort gesprochen. Aber wichtige neue Aspekte der Reutlinger Reformationsgeschichte konnten damit aufgegriffen werden.

Die eigentlichen Tagungsbeiträge von Irmtraud Betz-Wischnath, Uta Dehnert, Roland Deigendesch, Sabine Holtz, Melanie Prange und Tjark Wegner werden ergänzt durch die Schriftfassung des Schiedweckenvortrags des Jahres 2017 von Wilhelm Borth über „Die Reformationszeit als identitätsstiftender Höhepunkt der Reutlinger Stadtgeschichte“, der bis ins Jahr 1817 ausgreift, sowie dem Ertrag einer „Abendstunde“ des Heimatmuseums zu dessen neu erworbenem „Musikbecher“ des Pfarrers Christoph Ensslin. Der Besitzgang dieses Prunkbechers ist tief mit der jüngeren deutschen Geschichte verwoben. Martina Schröder schildert kenntnisreich die Vorgeschichte des Erwerbs, beschreibt den Pokal kunsthistorisch und sorgt für seine stadtgeschichtliche Einordnung. Außerhalb des Themenschwerpunkts enthält der Band die lange schon geplante neunte und letzte Folge der „Neue(n) Funde zu Friedrich List“ von Volker Schäfer, eine für die Listforschung überaus wichtige Serie, die in dieser Zeitschrift 1989 ihren Anfang nahm.

Ein umfangreicher, wiederum in Teilen die Reformationszeit berührender Besprechungsteil zu neueren orts-, regional- und landesgeschichtlichen Veröffentlichungen beschließt diesen Geschichtsblätterjahrgang.

Reutlingen, im Mai 2018

Roland Deigendesch

² www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (22. 3. 2018).

„[...] denn der Gehorsam zu glauben gehöre weder dem Kaiser, Papst, König noch Fürsten, sondern allein Gott.“

Die Reichsstadt Reutlingen zwischen reformatorischem Bekenntnis und kaiserlicher Loyalität

Sabine Holtz

Kurz vor der Mitte des 19. Jahrhunderts fasste der Reutlinger Stadtpfarrer und Historiker Christoph Friedrich Gayler (1780–1849) in seinen Historischen Denkwürdigkeiten unter Bezugnahme auf Matthäus Alber die Haltung der Reichsstadt Reutlingen zur Reformation zusammen: „[...] denn der Gehorsam zu glauben gehöre weder dem Kaiser, Papst, König noch Fürsten, sondern allein Gott.“¹

Die hier zum Ausdruck kommende besondere Bekenntnistreue Reutlingens hatte sich früh bis Wittenberg herumgesprochen. Sie soll schon Martin Luther beeindruckt haben.

Der wohl erste Reutlinger Reformationshistoriker, der Syndikus und Lizenziat beider Rechte, Johann Georg Beger, überlieferte in seiner 1717 veröffentlichten „Umbständliche Relation wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen [...] eigentlich hergegangen“ folgende Episode: Luther soll Philipp Melanchthon, da der sich aus Studienzeiten im Tübinger Raum gut auskannte, gefragt haben: „Was dieses [Reutlingen, d. Verf.] vor eine Stadt? Wie groß? Und wie mächtig und veste Sie wäre? Daß Sie so fest und unbeweglich in dem einmahl erkannten Evangelischen Glauben beharrete; Da Sie doch mit vielen und mächtigen Feinden gänzlichen umbzingelt und umgeben gewesen seye [...].“²

Und in der Tat, die geopolitische Position Reutlingens zur Frühzeit der Reformation war schwierig. Zum einen zählte Reutlingen zum Kreis der Reichsstädte, die Stadt war auf der Städtebank im Reichstag des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vertreten; das Oberhaupt des Reichs,

¹ Christoph Friedrich Gayler: Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt, izt Königlich Württembergischen Kreisstadt Reutlingen. Vom Ursprung an bis zu Ende der Reformation 1577, größtentheils aus Akten und Manuscripten gezogen [...], Reutlingen 1840, S. 427.

² Johann Georg Beger: Umbständliche Relation wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen, so wohl Vor- inn und nach dem Jahr M.D.XVII. eigentlich hergangen: Als in welchem Jahr, der bewährte Rüstzeug Gottes S. T. D. Martinus Lutherus, den ersten Gott-geheiligt-allgemeinen Anfang gemacht . . . der in Gott auch Seel. S. T. Herr D. Matthaues Aulber, als erster allhiesiger Evangelischer Prediger . . . Mit vielen Uralten Original-Documentis, denen eigenhändigen, von hoch-belobten Herren Luthero, Melanchtone, Brentio [...] bestätigt, Reutlingen 1717, S. 179, vgl. Martin Brecht: Reutlingen und die Reformation in Deutschland, in: BWKG 80/81 (1980/1981), S. 5–23, hier S. 5.

der Kaiser, war oberster Stadtherr in Reutlingen. Zum anderen war Reutlingen seit 1519 von habsburgischem Gebiet umgeben. Die eigentlich württembergischen Gebiete standen seit dem vom Schwäbischen Bund geahndeten Landfriedensbruchs Herzog Ulrichs von Württemberg, begangen mit seinem Überfall auf die Reichsstadt Reutlingen, unter habsburgischer Verwaltung. Und Habsburg, aus dessen Geschlecht der Kaiser stammte, stand streng zum alten Glauben. Die habsburgischen Herrscher betrachteten sich in ihrem Selbstverständnis als Erben der spätantiken und karolingischen Kaisertradition stets als *advocatus ecclesiae*, als Schutzherr der Kirche. Dies begründete ihr Eintreten für die Einheit der Kirche.

Die Reichsstadt Reutlingen, die sich prinzipiell zu kaiserlicher Loyalität verpflichtet sah, berief 1521 Matthäus Alber auf die gerade erst geschaffene Prädikatur.³ Die Idee solcher Prädikantenstellen breitete sich, von Böhmen kommend, seit dem 15. Jahrhundert auch im Reich aus.⁴ Anders als die Priester, die als geweihte Kleriker vor allem für die Spendung der Sakramente und das Lesen der Messe zuständig waren, kam diesen Prädikanten von vorneherein eine andere Aufgabe zu. Ihr Predigtgottesdienst, der die Messe der Priester ergänzen sollte, zielte auf Belehrung der Gläubigen. Dies stieß bei dem nach Bildung und Information über Glaubensinhalte strebenden Bürgertum auf breites Interesse. Um diesen Bedürfnissen nachkommen zu können, handelte es sich bei den Prädikanten zumeist um akademisch gebildete Theologen. Matthäus Alber war 1521 vom Konstanzer Bischof am Altar der Heiligen Jakobus und Ursula in der Reutlinger Marienkirche investiert worden.⁵ Das Recht, solche Predigerstellen (Prädikaturen) zu besetzen, lag häufig in den Händen der städtischen Magistrate, die die Prädikaturstiftungen verwalteten. So war es auch in Reutlingen. Das Besetzungsrecht der Pfarrkirche St. Peter hingegen lag seit 1308 beim Abt von Kloster Königsbronn.

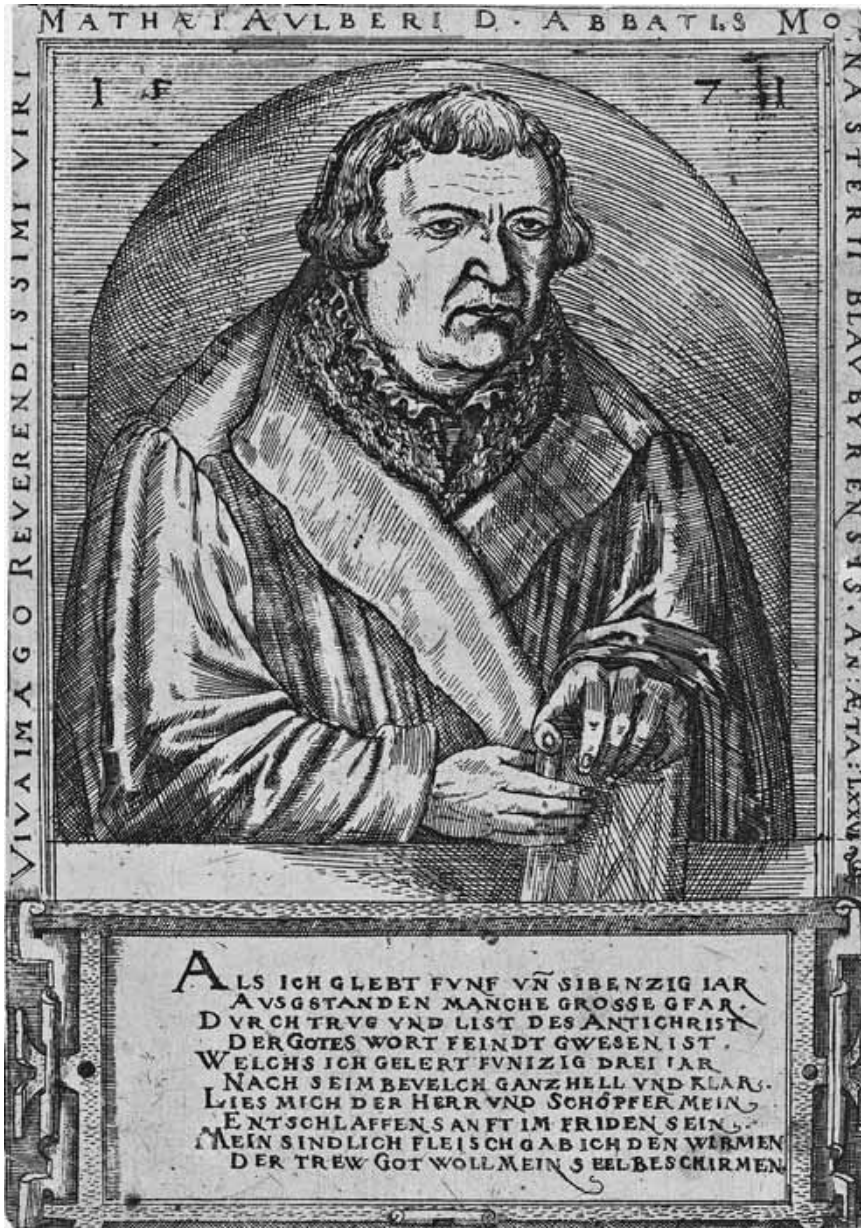
Matthäus Alber war ein Studierter. Er hatte in Tübingen den Magistergrad erworben und war dort in Kontakt zu Philipp Melanchthon gekommen, wechselte dann nach Freiburg, wo er in Berührung mit Luthers Schriften kam. Kaum in Reutlingen tätig geworden, wurde er rasch zum führenden Reutlinger Geistlichen.⁶ Er löste eine innerstädtische Reformationsbewegung aus,

³ Vgl. Siegfried Hermle: Matthäus Alber und die Reformation in Reutlingen, in: Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts, hrsg. von Siegfried Hermle, Holzgerlingen 1999, S. 12–48. Vgl. Hans-Christoph Rublack; Heinz Scheible: Matthäus Alber als Reformator Reutlingens. Die neugefundene Beschreibung seines Lebens, in: RGB NF 14 (1976), S. 44–69, bes. S. 45 f.

⁴ Vgl. Bernhard Neidiger: Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 106), Stuttgart 2011.

⁵ Franz Hundsnurscher (Bearb.): Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert (VKGL Reihe A, Bd. 48), Teil 2, Stuttgart 2008, S. 750.

⁶ Zum Folgenden vgl. M. Brecht, Reutlingen (wie Anm. 2).



Porträt Matthäus Albers (1495–1570) aus dem Jahr 1571. Der Holzschnitt entstand kurz nach Albers Tod und stellt ihn in seinem letzten Amt in württembergischen Diensten als Vorsteher des Klosters Blaubeuren dar.

der sich bald ein Teil der immerhin 30 bis 40 Personen zählenden Reutlinger Kleriker anschloss. Konflikte blieben nicht aus, zumal das Wormser Edikt 1521 Luther unter die Reichsacht stellte und die Verbreitung seiner Lehren und Schriften verbot. Der Nürnberger Reichstag von 1523 fiel für die Luthersache ungleich günstiger aus. Er forderte die Predigt des Evangeliums, und zwar in der Auslegung der anerkannten Kirchenväter. Allerdings sollten verheiratete Geistliche und ausgetretene Ordensangehörige den zuständigen Bischöfen überstellt werden. Seit diesem Jahr beklagte sich zunächst die habsburgisch-württembergische Regierung, wenig später auch der habsburgische Statthalter, Erzherzog Ferdinand, beim Reutlinger Magistrat über die Prediger, die in der Reichsstadt jene Lehren vertraten, die durch das Wormser Edikt untersagt worden waren. Habsburg drohte sogar mit wirtschaftlichen Sanktionen, aber auch mit einer Klage vor dem Konstanzer Bischof. Der Reutlinger Magistrat stellte sich hinter seine Prediger und erklärte, nichts Ketzerisches gehört zu haben, und verwies auf die Gemeinde, die begierig sei, die Predigten zu hören. Ein Eingreifen am falschen Platz sei dem städtischen Frieden nicht zuträglich. In der Folge involvierte der Konstanzer Bischof den Schwäbischen Bund. Ein Verhör, das ein Vikar des Bischofs in Tübingen durchführen wollte, lehnte Alber ab und erklärte die dort geladenen Zeugen für parteiisch. In dieser schwierigen Situation suchte der kleine Rat Reutlingens Rückhalt bei den Zünften, die die Gemeinde repräsentierten.

Was sich nun ereignete, ist in Reutlingen wohlbekannt. In der Stadt brach im Mai 1524 ein Feuer aus. Es konnte glücklicherweise rasch unter Kontrolle gebracht werden. Nach der erfolgreichen Löschaktion traf sich die Bürgerschaft auf dem Marktplatz. Per Eid verpflichtete sie Bürgermeister und Rat, nicht äußerem Druck nachzugeben, sondern „bei dem Gotteswort zu bleiben und das zu handhaben“.⁷ Zu diesem sogenannten Markteid kam eine Verfassungsänderung hinzu, die den Vertretern der Zünfte größere politische Partizipation einräumte. Dass diese Entscheidungen Reutlingen in außenpolitische Schwierigkeiten bringen würden, war den Verantwortlichen bewusst. Sie suchten deshalb Rat bei den benachbarten Reichsstädten in Augsburg, Ulm und Esslingen. Diese empfahlen, die Verfassungsänderung zurückzunehmen, kritisierten den Markteid und empfahlen, alles zu unternehmen, um die Sache nicht beim Kaiser, beim Reichsregiment, den Reichsständen oder dem Schwäbischen Bund anhängig werden zu lassen. Der Bischof von Konstanz verzichtete auf eine Durchführung des Verhörs. Die reformatorische Bewegung Reutlingens muss zu diesem Zeitpunkt schon sehr stark gewesen sein. Der Stadtpfarrer resignierte, weil er gegenüber den ihm weisungsgebundenen Geistlichen keine Autorität mehr besaß. In der Zeit der Pfarrvakanz leitete Alber die nächsten reformatorischen Schritte ein, am 14. August 1524 hielt er

⁷ Zitiert ebd., S. 10.

erstmal eine Messe in deutscher Sprache und feierte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Der Zulauf aus dem Württembergischen war groß. Der Schwäbische Bund legte Protest ein und erinnerte daran, dass dieses Vorgehen gegen das Wormser Edikt verstoße. Ähnliches verlautbarte das Reichsregiment. Erzherzog Ferdinand machte seine Drohung wahr und verfügte für Württemberg den Boykott Reutlingens. Der Städtetag, an dem auch Reutlingen teilnahm, verfasste ein Schreiben an den Kaiser, in dem darauf hingewiesen wurde, dass es den Reichsstädten um nichts anderes ging als die Ehre Gottes, die Nächstenliebe und die Wohlfahrt des Reichs. Das Reichsregiment hingegen lud Alber Anfang Januar 1525 nach Esslingen. Alber leistete der Ladung Folge, ein Urteil wurde allerdings nicht gesprochen. Die Solidarität der Reichsstädte und der Bauernkrieg wirkten hier wohl mäßigend. Zurück in Reutlingen, arbeitete Alber eine Gottesdienstordnung aus, die sich am Prädikantengottesdienst orientierte. Sie wurde Luther zur Begutachtung überstellt. Luther billigte die Ordnung, mahnte aber vor zu langen Lesungen, um die Hörerinnen und Hörer nicht abzuschrecken. Für Kritik von altgläubiger Seite, vom Abt von Königsbrunn, erklärte sich der Magistrat für nicht zuständig und verwies darauf, dass Alber die Gottesdienstordnung im Einklang mit dem Evangelium erarbeitet habe.

Nun nahm sich der Konstanzer Bischof der Sache an und ging zweigleisig vor. Zum einen erhob er 1527 beim Schwäbischen Bund Klage, weil die Reichsstädte, unter ihnen auch Reutlingen, die bischöfliche Jurisdiktion nicht mehr anerkannten. Zum anderen lud er zwölf Reutlinger Geistliche, die mittlerweile in den Ehestand getreten waren, vor das bischöfliche Gericht, darunter auch Alber, der seit 1524 mit der Reutlinger Bürgerstochter Klara Baur verheiratet war. Die Geistlichen folgten der Ladung vors bischöfliche Gericht nicht. Der Bischof exkommunizierte daraufhin die Geistlichen. Die Geistlichen wiederum appellierten an ein künftiges Konzil. Der Bischof setzte beim Hofgericht in Rottweil die Achterklärung für Alber durch.

Die nächsten entscheidenden Schritte fanden auf der Ebene des Reichs statt. Auf dem zweiten Speyerer Reichstag 1529 wurde das Wormser Edikt erneut in Kraft gesetzt und die Beschlüsse des ersten Speyerer Reichstags 1526 aufgehoben. Damals hatte man sich darauf geeinigt, dass es jedem Reichsstand erlaubt sein sollte, in Angelegenheiten, die „das Edict, durch Käyserlich[er] Majest[ät] auf dem Reichs-Tag zu Wormbs erlassen“ belangten, „für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen GOTT und Käyserl[iche] Majestät hoffet und vertraut zu verantworten“. ⁸ In der Folgezeit wurde diese Formulierung von den reformatorisch gesinnten Ständen so interpretiert, als würden den Reichsständen weitgehende Handlungsspielräume in Religionsfragen zugestanden. De facto wurde dieser Reichstags-

⁸ Ulrich Köpf: *Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellungen*, Bd. 3: Reformationszeit 1495–1555, Stuttgart 2001, Nr. 59, S. 348.

beschluss somit zum Ausgangspunkt für den Ausbau des landesherrlichen Kirchenregiments.

Ganz in diesem Sinne war Jos Weiß, der Reutlinger Bürgermeister, der die Reichsstadt auf dem zweiten Speyerer Reichstag vertrat, zu Anfang noch optimistisch, dass es zu keiner Änderung der Beschlüsse von 1526 kommen werde, da es einen engen Zusammenhalt der reformatorisch gesinnten Fürsten und Reichsstädte gäbe. Die Möglichkeit, reformatorische Neuerungen durchzuführen, sah Weiß nicht als gefährdet an.

Doch es kam anders. 1529 fasste die Reichstagsmehrheit den Beschluss, eine weitere Ausbreitung des Luthertums zu unterbinden. Der römische Kultus sollte in allen Gebieten erlaubt werden. Bei Verstößen war die Reichsacht zu verhängen. Dies war nichts anderes als eine Bestätigung des Wormser Edikts, sie traf die evangelischen Stände schwer. Die Folge war die sogenannte Protestation vom 19. April 1529, die von nun an das Selbstverständnis der Neugläubigen bestimmte: Sie wurden künftig als „protestierende Stände“, als Protestanten also, bezeichnet. Fünf Reichsfürsten⁹ und 14 Reichsstädte,¹⁰ darunter Reutlingen, protestierten gegen diesen Reichstagsbeschluss. Die Protestierenden griffen hierbei auf ein bestehendes Rechtsinstrument zurück, wonach eine Minderheit gegen einen Mehrheitsbeschluss rechtskräftig Widerspruch einlegen konnte. Bemerkenswert ist allerdings, dass dieses Rechtsmittel erstmals bei einer Entscheidung in Glaubensfragen zum Einsatz kam.

Noch protestierten die reformatorisch gesinnten Reichsstände gemeinsam. Ein genauerer Blick auf die Beteiligten zeigt jedoch, dass sie mit unterschiedlichen reformatorischen Richtungen sympathisierten. Für die lutherisch gesinnten Territorien Kursachsen und Brandenburg-Ansbach kam beispielsweise kein Bündnis mit Straßburg und Ulm in Frage, da sich jene an der zwinglianisch-oberdeutschen Reformation orientierten. Potenzielle Bündnispartner sollten auf jeden Fall die sogenannten Schwabacher Artikel anerkennen, die die lutherischen Lehrgrundlagen festhielten. Bei dem 1529 in Marburg stattfindenden Religionsgespräch konnte ein Kompromiss gefunden werden. Der Reutlinger Johannes Schradin war als Beobachter nach Marburg gereist, erhielt aber keine Zulassung. Reutlingen informierte sich dann bei Johannes Brenz über die Verhandlungsergebnisse. Zentraler strittiger Punkt war die Abendmahlslehre.

Im Oktober 1529 trafen sich die protestierenden Stände dann in Schwabach. Unter den Reichsstädten waren lediglich Nürnberg und Reutlingen bereit, die

⁹ Kurfürst Johann von Sachsen; Landgraf Philipp von Hessen; Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach; Fürst Wolfgang von Anhalt-Köthen; Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg.

¹⁰ Darunter waren die großen drei Reichsstädte des deutschen Südwestens Straßburg, Nürnberg und Ulm sowie Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Isny, St. Gallen, Weißenburg/Franken, Windsheim und eben Reutlingen.

Schwabacher Artikel anzuerkennen. Damit waren die Weichen für Reutlingen gestellt. Die Option, sich mit den übrigen oberdeutschen Reichsstädten zusammenzuschließen, war damit ausgeschlossen. Die im südlichen Teil Schwabens gelegenen Reichsstädte lagen im Einflussbereich der oberdeutschen-zwinglianischen Reformation. Straßburg, Esslingen, Ulm, Konstanz, Leutkirch, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen hatten von Anfang der reformatorischen Bewegung an unter zwinglianisch-oberdeutschem Einfluss gestanden. Auch in Augsburg kam es nach einer ersten Annäherung unter Urbanus Rhegius an die reformatorischen Lehren Luthers zu einer stärkeren Hinwendung zum oberdeutschen Lager. Seine Ursache hatte diese Umorientierung in der Berufung neuer Prädikanten (u. a. Wolfgang Musculus, Bonifatius Wolf(h)art und Theobald Niger), die vom Straßburger Martin Bucer beeinflusst waren.

1530 sollten die Religionsstreitigkeiten auf einem Reichstag, der in Augsburg zusammenkam, endgültig beigelegt werden. Es war der erste Reichstag nach 1521, an dem Kaiser Karl V. wieder teilnahm. Er hatte die Protestanten aufgefordert, ihre theologischen Positionen darzulegen. Allerdings wurde nicht eine Bekenntnisschrift, sondern drei Bekenntnisschriften¹¹ vorgelegt. Das zeigt die Fraktionierung der reformatorischen Bewegung in verschiedene konfessionelle Gruppen. Die oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau¹² hatten die Zustimmung zur Confessio Augustana von Philipp Melanchthon wegen der lutherischen Abendmahlslehre verweigert und stattdessen die von Martin Bucer und Wolfgang Capito verfasste Confessio Tetrapolitana vorgelegt. Zwingli legte die „Ratio Fidei“ vor. Lediglich das Augsburger Bekenntnis, das Philipp Melanchthon und Johannes Brenz in enger Abstimmung mit Martin Luther verfasst hatten, wurde auf dem Reichstag diskutiert. Das Augsburger Bekenntnis, basierend vor allem auf den Schwabacher Artikeln, wurde in einer lateinischen und einer deutschen Version ausgearbeitet. Die deutsche Version der *Confessio Augustana* wurde am 25. Juni 1530 Kaiser Karl V. und den Kurfürsten des Reiches vom sächsischen Kanzler Christian Beyer in der Kapitelstube des bischöflichen Palastes vorgetragen und dem Kaiser anschließend in der lateinischen Ausfertigung übergeben. Unterzeichner der Confessio Augustana waren die Reichsstände: Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Hanns Friedrich von Sachsen, Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt-Köthen und schließlich: „die

¹¹ Sie taten es in der Confessio Augustana (CA) seitens der Lutheraner, der Confessio Tetrapolitana (Straßburg, Konstanz, Memmingen, Lindau) und der Ratio Fidei (Zwingli).

¹² 1532 schloss sich Lindau der CA an; später der Wittenberger Konkordie.

11.

schiff und gewisse Eigenschaften
 zu zeigen war! Denn es ist so an
 der und offenbar! Das wir mit allem Fleiß
 und gutem Willen, in dem Grunde verfahren
 haben! Denn es kein neues und geblieben
 das sich zu demselben letzten Feindlich
 einfließen zu lassen und von Grunde
 aus!

is abgemelten artikeln haben wir den aus
 pflichten nach abzugeben wollen, so sind
 anweisung demselben behauptet und die
 demselben über, (und abgemelten besetzung
 würde, die davon mangel ist, den so und
 freies beiste mit Grunde geblieben Feindlich
 geschickt sein, etc.

Von gott gemachten Johannes Georgen zu Carlsruhe — Herzog Augustus von der
 und Erbschaft. Brandenburg

Ernst Georgen zu Braunschweig und Lüneburg — Philipp Ludwig von
 Johannes Heinrich Georgen zu Carlsruhe — Hessen
 Franz Georgen von Braunschweig
 Herzog und Lüneburg

Ernst Wolfgang zu Carlsruhe — Albrecht Ernst von
 zu Braunschweig

Und die beide geschickte die geistlichen von Nürnberg und Bamberg

Die letzte Seite der Reutlinger Abschrift der Confessio Augustana mit den Unterschriften der Reichsstände, darunter Reutlingen.

bede gesandten der zweier stet Nürnberg und Reutlingen“.¹³ Die Instruktion Reutlingens für ihren am Augsburger Reichstag teilnehmenden Bürgermeister ist nur indirekt überliefert.¹⁴ Sie war aber deutlich formuliert. Er solle sich in Glaubensdingen ausschließlich an Kursachsen und Nürnberg orientieren. Die Unterschrift unter die *Confessio Augustana* belegt, dass sich Jos Weiß daran gehalten hat. Im Laufe des Reichstages schlossen sich dann auch noch die Reichsstädte Weißenburg, Heilbronn, Kempten und Windsheim dem Bekenntnis an. Insgesamt gesehen war den Einigungsbemühungen jedoch kein Erfolg beschieden. Kaiser Karl V. nahm abschließend konfessionspolitisch Stellung: für ihn waren die Religionsverhandlungen gescheitert, die *Confessio Augustana* widerlegt. Die Festschreibung der dogmatischen Positionen bewirkte gerade keine Einigung, sondern die konfessionelle Spaltung. Zweifellos würde es im Reich künftig mindestens zwei Konfessionen geben, ungeklärt war lediglich noch die Frage, in welchem Verhältnis die Konfessionen zueinander stehen.

Der Augsburger Reichsabschied forderte die protestantische Seite auf, alle Neuerungen abzustellen und die alte Religion zu dulden. Bürgermeister Weiß kehrte nach Reutlingen zurück. Um sich des Rückhalts der Bürgerschaft sicher zu sein, ließ Reutlingen über die Annahme oder Ablehnung des Augsburger Reichsabschieds abstimmen. Die Abstimmung fand am 24. November 1530 statt: Nur 23 Bürger votierten für die Annahme, bekannten sich damit also zur altgläubigen Position. In diesem Zusammenhang fällt das als Überschrift gewählte Zitat. Alber schrieb in einem Brief (Anfang Juni 1531), Reutlingen habe den Augsburger Reichstagsabschied abgelehnt, „weil er wider das helle, lautere Wort Gottes streite, denn der Gehorsam zu glauben gehöre weder dem Kaiser, Papst, König noch Fürsten, sondern allein Gott.“¹⁵

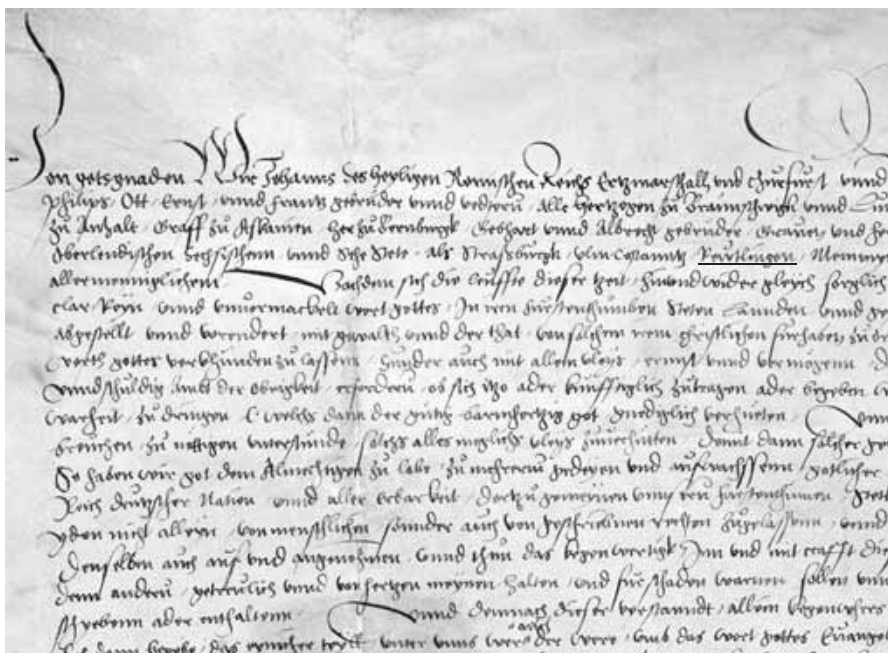
Das folgende Jahr 1531 stellt einen Wendepunkt in der südwestdeutschen Reformationsgeschichte dar. Zum einen hatten sich evangelische Fürsten und Städte angesichts der nach dem Augsburger Reichstag 1530 gestiegenen Gefahr einer Exekution des Wormser Edikts zum Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossen.¹⁶ Der Zweck des Bündnisses war die gemeinsame Gegenwehr, der ausschließlich als *ultima ratio* anzuwendende militärische Widerstand gegen jeden Angreifer. Unter kursächsischer und hessischer

¹³ StadtA Reutlingen, A1 Nr. 6443. Online URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net, lfd. Nr. 188 (21. 12. 2017).

¹⁴ C. F. Gayler (wie Anm. 1), S. 349 f.

¹⁵ Ebd., S. 385 f. u. 427. Vgl. M. Brecht, Reutlingen (wie Anm. 2), S. 22.

¹⁶ Gabriele Haug-Moritz: „Ob wir uns auch mit Gott/Recht und gutem Gewissen/wehren mögen/und Gewalt mit Gewalt vertreiben?“ Zur Widerstandsdiskussion des Schmalkaldischen Krieges 1546/47, in: *Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt*, hrsg. von Luise Schorn-Schütte (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 203), Heidelberg 2005, S. 488–509.



Beginn des Schmalkaldischen Bundesvertrages, Reutlinger Exemplar (Ausschnitt). In der vierten Zeile finden sich die Namen der Bundesstädte, darunter Reutlingen.

Führung stehend, war der Bund theologisch vom Luthertum geprägt. Dieses Defensivbündnis gegen den Kaiser kollidierte mit Luthers Auffassung vom Widerstand, die eine militärische Gegenwehr selbst in Glaubensfragen nicht vorsah. Ohne seine innerliche Ablehnung des organisierten Widerstandes ganz aufzugeben, hat sich Luther den Argumenten Philipps von Hessen und seiner Juristen gebeugt. Die lutherischen Juristen definierten die Position der Reichsstände in zweifacher Hinsicht: als Untertanen des Kaisers und als Obrigkeit gegenüber ihren eigenen Untertanen, für deren Seelenheil auch sie verantwortlich seien. Und zum anderen war das zwinglianische Lager nach der Niederlage der reformierten Kantone im zweiten Kappeler Krieg 1531 und dem Tod Zwinglis ohne theologische Führungspersönlichkeit.¹⁷

Die Gründung des Schmalkaldischen Bundes und der Tod Zwinglis markieren den Beginn jenes Dezenniums, in dem es zu den gravierendsten Veränderungen bei der theologischen Ausrichtung im deutschen Südwesten kam. In

¹⁷ Luther sah im Tod Zwinglis die Strafe Gottes für dessen Haltung in der Abendmahlsfrage. Vgl. Martin Brecht: Luthers Beziehung zu den Oberdeutschen und Schweizern von 1530/1531 bis 1546, in: *Leben und Werk Martin Luthers von 1526–1546*. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, hrsg. von Helmar Junghans, Bd. 1, Göttingen 1983, S. 497–517, hier S. 500.

der Folge traten zwischen 1531 und 1546 viele oberdeutsche Städte dem Schmalkaldischen Bund bei. Nach der Restitution Herzog Ulrichs 1534 in Württemberg trat auch das württembergische Herzogtum dem protestantischen Bündnis bei. Diese Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes im Südwesten des Reiches kennzeichnet den Übergang von einem multiperspektivischen Protestantismus hin zu einem exklusiven Luthertum im Reich. Das Bekenntnis zur *Confessio Augustana* und der Anschluss an Wittenberg waren die Grundlage der eindeutig politischen Option. Der Beitritt zum Schmalkaldischen Bund engte die theologischen Handlungsoptionen zwar ohne Frage massiv ein, war aber für die süddeutschen, der Reformation zugewandten Territorien ohne Alternative. Für die Reichsstadt Reutlingen bedeutete der Anschluss Württembergs an die Reformation eine geopolitische Veränderung ihrer Insellage und damit eine Verbesserung ihrer reformatorischen Position. Das württembergische Herzogtum schloss sich, trotz anfänglicher Zerteilung in ein Reformationsgebiet unter lutherischem und eines unter zwinglianisch-oberdeutschem Einfluss, binnen Kurzem dem Luthertum an. Reutlingen konnte sich so an einem Nachbarn orientieren und übernahm mittelfristig (1556) auch dessen aus dem Jahr 1536 stammende Kirchenordnung.

Förderlich war dem protestantischen Defensivbündnis, dass es bereits nach 1532 nochmals zu einer Ausbreitung des Luthertums im Reich kam. Der Kaiser benötigte dringend die militärische und finanzielle Hilfe aller Reichsstände für einen Kriegszug gegen die Türken. Diese Unterstützung der protestantischen Stände wurde durch den sogenannten Nürnberger Anstand 1532 (23.7.) erkaufte. Die evangelischen Stände wurden unter den Schutz des Landfriedens gestellt und ihnen zugesagt, politische Toleranz zu erhalten. Der Nürnberger Anstand sah einen Waffenstillstand zwischen den beiden Religionsparteien bis zu einem Konzil vor. Dadurch war eine Ausweitung des Schmalkaldischen Bundes möglich geworden. In Oberdeutschland waren die Bedingungen für einen Beitritt zu einem hauptsächlich vom Luthertum geprägten Bündnis besonders günstig, seit Zürich den zweiten Kappeler Krieg (1531) verloren und mit dem Tod Zwinglis das reformierte Zentrum zunächst an Anziehungskraft verloren hatte.

Bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges 1546 waren große Teile des Reiches für den Protestantismus gewonnen. Dem Katholizismus waren allein die habsburgischen und die wittelsbachischen Territorien verblieben sowie die bischöflichen und klösterlichen reichsunmittelbaren Gebiete.

Nach den gescheiterten Konzilsbemühungen versuchte Karl V. reichsintern über Religionsgespräche eine Einheit des Reiches zurückzugewinnen. Letztlich blieben die Religionsgespräche in Hagenau, Worms und Regensburg ohne Erfolg.

Als damit auch diese Versuche einer friedlichen Einigung gescheitert waren, trat der Konfessionskonflikt in seine kriegerische Phase. Daran konnte auch

der im Frühjahr 1545 in Worms eröffnete Reichstag nichts mehr ändern, er bot nur noch die politische Bühne für Bündnisgespräche des Kaisers.¹⁸ Die Entscheidung des Kaisers, den Religionskonflikt militärisch zu lösen, war zuvor bereits gefallen.

1546 kam es zum Krieg. Die Vollstreckung der Reichsacht an Kursachsen und Hessen (Juli 1546) bildete den formalen Grund für den Beginn des Schmalkaldischen Krieges. Der Anlass für diesen Krieg lag bereits vier Jahre zurück. 1542 hatten Kursachsen und Hessen Heinrich d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel, einen kaiserlichen Parteigänger, aus seinem Herzogtum vertrieben und im Land die Reformation eingeführt. Diese militärische Aktion der bündischen Hauptleute deckte sich in keiner Weise mit dem Bündniszweck des Schmalkaldischen Bundes. Das militärische Potenzial des Bundes diente nicht defensiv der Abschreckung, sondern wurde zur offenen Aggression gebraucht. Damit leiteten die Hauptleute den Verfall des Schmalkaldischen Bundes ein, lange bevor er in der Niederlage gegen Kaiser Karl V. und seine Verbündeten im Schmalkaldischen Krieg sein tatsächliches Ende fand.

Nach der verheerenden Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg versuchte Karl V. auf dem am 1. September 1547 eröffneten sogenannten geharnischten Reichstag in Augsburg seinen militärischen Erfolg in politische Zugeständnisse der Stände umzusetzen. Am 15. Mai 1548 ließ der Kaiser dann das Interim verkünden. In allen protestantischen Territorien sollte der katholische Kultus wieder eingeführt werden. Zentrale Elemente des katholischen Gottesdienstes waren ausdrücklich zu erhalten; dazu zählten neben dem Messopfer die Verehrung der Heiligen und die Totengedächtnisse. Karl V. zeigte sich in seiner kaiserlichen Verordnung jedoch auch kompromissbereit, er machte mit Priesterehe und Laienkelch wichtige Zugeständnisse an die Protestanten. Unter dem Druck der Ereignisse nahmen die protestantischen Territorien das Interim an. In den meisten reformatorischen Territorien wurde das Interim dann jedoch kaum oder nur sehr schleppend umgesetzt. Lediglich in süddeutschen evangelischen Territorien konnte das Interim, auch wegen der Anwesenheit spanischer Truppen, durchgesetzt werden. Ferner wurde in Augsburg vereinbart, dass sich die Protestanten auf dem in Trient tagenden Konzil ihrer Glaubenssätze halber verantworten sollten. Sachsen und Württemberg ließen daraufhin Bekenntnisse als Diskussionsgrundlage für Trient erarbeiten. Die Vorlage des Württembergischen Bekenntnisses 1552 wurde von Reutlingen mitgetragen.

Für Karl V. waren die bestehenden Zunftverfassungen in den Reichsstädten für die Ausbreitung der Reformation verantwortlich. Im Rahmen des Interims ließ er zunächst die Zunftverfassungen in Ulm und Augsburg

¹⁸ Helga Schnabel-Schüle: Die Reformation 1495–1555. Stuttgart 2006, S. 202–206.

zerschlagen und den Magistrat durch kaisertreue oligarchisch-patrizische Räte ersetzen. Anders als die Vertreter der Zunft stammten diese Räte aus der katholisch gebliebenen Oberschicht. Auch in Reutlingen kam es zur Verfassungsänderung (Rücknahme erst 1576). Der Reformator Reutlingens, Matthäus Alber, musste die Stadt verlassen und kehrte auch nach der Beruhigung der politischen Lage nicht mehr in die Reichsstadt zurück.

Im Fürstenkrieg wandte sich das Blatt. Kaiser Karl V. floh über Kärnten nach Spanien. Der Passauer Vertrag hob 1552 das Interim auf. Die Reutlinger Geistlichen konnten nach Reutlingen zurückkehren. Mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bikonfessionell: Katholiken und Lutheraner standen künftig unter dem Landfrieden. Allerdings galt das Territorialprinzip. Der weltliche Landesherr legte nach dem *cuius regio, eius religio*-Prinzip die Konfession seiner Untertanen fest. Seinen Untertanen stand folglich keine freie Konfessionswahl zu. Allerdings sah der Religionsfrieden unter bestimmten Voraussetzungen die Auswanderung aus religiösen Gründen ausdrücklich vor. Ausnahmen von diesem Prinzip galten nur für geistliche Herrschaften sowie für Reichsstädte. Einige Reichsstädte verzichteten auf eine obrigkeitlich vorgegebene Konfession. Nicht so in Reutlingen. Die Reichsstadt bekannte sich nun wieder offen zum Luthertum.

Die Unterschrift unter die *Confessio Augustana* war für Reutlingen das zentrale Ereignis ihrer Reformationsgeschichte. Dies zeigte sich beispielsweise bei den im Luthertum reichsweit begangenen Jubiläumsfeierlichkeiten 1717. Diese Feierlichkeiten sind außerordentlich gut überliefert, weil im darauffolgenden Jahr der Hoftheologe des Herzogtums Sachsen-Gotha-Altenburg, Ernst Salomo Cyprian, in Gotha eine Dokumentation über das Jubiläum herausgab. Darin wurden die Ergebnisse einer reichsweiten Umfrage über Ablauf und Inhalt der Feierlichkeiten veröffentlicht.¹⁹ Das 72. Kapitel dieses voluminösen Bandes befasst sich mit Reutlingen.²⁰ Das „wohlehrwürdige Reutlinger Ministerium“ war der Bitte Cyprians um Mitwirkung am großen Jubiläumsband gerne nachgekommen und hatte die erbetenen „Acta“ zur Verfügung gestellt.

¹⁹ Zu Ernst Salomo Cyprian vgl. Hans-Jürgen Schönstädt: Das Reformationsjubiläum 1717. Beiträge zur Geschichte seiner Entstehung im Spiegel landesherrlicher Verordnungen, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 93 (1982), S. 58–118, hier S. 58 f. Zum Folgenden s. a. den Beitrag Wilhelm Borths in diesem Band.

²⁰ Ernst Salomon Cyprian: [...] *Hilaria Evangelica, Oder Theologisch-Historischer Bericht Vom Andern Evangelischen Jubel-Fest: Nebst III. Büchern darzu gehöriger Acten und Materien, Deren das Erste, Die Obrigkeitlichen Verordnungen, und viele Historische Nachrichten, Das Andere, Orationen und Programmata Jvbilæa, Das Dritte Eine vollständige Beschreibung der Jubel-Medaillen begreiffet; Mit Kupffern, Summarien und einem nützlichen Register* [...], Gotha 1719, S. 719–724.

Man versäumte es in Reutlingen aber nicht, auch die eigene Reformationsgeschichte in Erinnerung zu rufen: „Und weilen unsere in Gott selige und über die reine Evangelische Lehre eyferige Vor-Eltern, unter wenigen, auch die allererste Bekennere, und die diejenigen mit gewesen, die die Augsburgische Confession unterschrieben, und mit standhafftem Geist und Muth, ohngeachtet unsäglicher darunter erlittener Calamitatum (welche nächstens in einer besondern Historia Reformationis mit allen deroselben Hergang ordentlich beschrieben, ediret werden sollen, auf dem allgemeinen Reichs-Tag zu Augspurg, denen darwider fremirenden widriggesinnten übergeben, so wurde auch diese Augspurgische Confession einer Christlichen Gemeinde desto beliebt- und bekannter zu machen.“²¹

Des Weiteren war nicht versäumt worden, im Kontext des Jubiläums an den Bekennermut der Reutlinger Vorväter zu erinnern: „Da nun unsere in Gott selig ruhenden Vor-Eltern, die allererste gewesen, welchen auch das helle Licht des so lang, durch allerley päpstlichen Menschen-Tand, verdunkelten Evangelii nicht nur auf, sondern dieselbige ihme so freudig entgegen- und nachgegangen, daß sie keine menschliche Gewalt, Ansehen, Furcht noch Hoffnung. Ohne die zur wahren Erkänntniß dieses Evangelischen Gnaden-Scheins mehrers eingeleitet, haben abhalten lassen, ec.“²²

Damit verband sich für die Reutlinger eine zukünftige Verpflichtung: „Also will uns auch gebühren, so wir anders ihre wahre geistliche Nachkömmlinge [...] seyn wollen, daß wir allforderist in der Erkänntniß dieses wahren und hell glänzenden Seelen-Lichts, der Evangelischen Lehre und Glaubens ohn-abfällig fortwandeln [...].“²³ Der 200. Jahrestag des Thesenanschlags wurde übrigens in Reutlingen drei Tage lang gefeiert.

Im Kontext der Feierlichkeiten war auf eine Historia Reformationis hingewiesen worden, die wenig später erschien. Unter dem Titel „Umbständliche Relation wie es mit der Reformation der Stadt Reuttlingen, so wohl Vor- inn und nach dem Jahr M.D.XVII. eigentlich hergangen: Als in welchem Jahr, der bewährte Rüstzeug Gottes S. T. D. [= Sanctae theologiae doctor] Martinus Lutherus, den ersten Gott-geheiligt-allgemeinen Anfang gemacht [...] der in Gott auch Seel. S. T. Herr D. Matthaeus Aulber, als erster allhiesiger Evangelischer Prediger [...]. Mit vielen Uralten Original-Documentis, denen eigenhändigen, von hoch-belobten Herren Luthero, Melanchtone, Brentio [...] bestätigt, Reutlingen 1717“ erschienen. Die anonym publizierte Schrift stammte von dem Reutlinger Syndicus Johann Georg Beger (1673–1758). Es

²¹ Ebd., S. 719. Vgl. Hermann Ehmer: Das Reformationsjubiläum 1717 in den schwäbischen Reichsstädten. Evangelische Erinnerungs- und Festkultur als Ausdruck konfessioneller und städtischer Identität, in: Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur, hrsg. von Johannes Buckhardt; Stephanie Haberer (Colloquia Augustana, Bd. 13), Berlin 2000, S. 233–270, hier S. 267–270.

²² E. S. Cyprian (wie Anm. 20), S. 720.

²³ Ebd.

handelte sich dabei um die erste Reutlinger Reformationsgeschichte, deren Darstellung mit Informationen über die kirchlichen Patronatsverhältnisse an der Stadtkirche und der Berufung von Matthäus Alber begann und mit der Unterschrift Reutlingens unter die Konkordienformel 1577 endete. Neben der Darstellung umfasste diese Schrift auch einen Quellenanhang, der u. a. Briefe von Luther, Melancthon, Brenz und Zwingli sowie politische Korrespondenzen enthielt.

Sehr wahrscheinlich wurde diese erste Reutlinger Reformationsgeschichte von Beger im Kontext der Feierlichkeiten anlässlich des zweiten Reformationsjubiläums 1717 erarbeitet. Die Reutlinger Jubiläumsfeierlichkeiten und die Reformationsgeschichte Begers stellen im Vergleich mit den übrigen schwäbischen Reichsstädten²⁴ etwas Besonderes dar. Anlässlich des 200. Reformationsjubiläums wurde in vielen schwäbischen Reichsstädten neben Luther auch des jeweiligen städtischen Reformationsgeschehens und des Reformators gedacht: so beispielsweise in Esslingen innerhalb einer Predigt von Ludwig Carl Ditzinger²⁵ (1670–1731) sowie durch den Bericht des Rechtskonsulenten Christian Beyer²⁶, in Schwäbisch Hall durch die Publikation eines – allerdings eng an der Leichenrede Jakob Heerbrands angelehnten – Lebenslaufs von Johannes Brenz²⁷ und in Ulm durch eine Schrift des

²⁴ Vgl. H. Ehmer (wie Anm. 21), S. 270.

²⁵ Ludwig Carl Ditzinger: Eßlingisches Denck- und Danckmahl, der Preißwürdigen Wunder- und überschwenglichen Wohlthaten, Welche der grundgütige Gott, In dem Höchstnötigen und Heilsamen Reformations-Werck, Durch den theuren Werck-Zeug Doctor Martin Luther, vor 200. Jahren angefangen und erwiesen: An der Evangelischen Kirchen Zweytem Jubilaeo, Auf Obrigkeitliche Verordnung den 31. Octobr. 1717. Dom. 23. Trin. Auß Exod. XIII, 3. aufgerichtet, Und mit einem doppelten Anhang einer Schul-Oration, und deß seeiligen Lutheri Lebens-Lauff, publicirt/von [...], Ulm 1718 [VD18 12139602–10. 2. 2018], vgl. H. Ehmer (wie Anm. 21), S. 249–251.

²⁶ Christian Beyer: Gründlicher Bericht Über die Kirchen-Reformation: welchen So wohl über dasjenige, was von denen Zeiten deß seel. Dr. Martini Lutheri, in dem Heil. Römisch Reich, auf denen Reichs-Collegial- und Colloquien-Tägen, auch an denen Versammlungen biß auf den heilsamen Religions-Frieden de Anno 1555. gehandelt, als was dessentwegen bey der Eßlingischen Kirch in specie vorgenommen worden, Auß denen bewehrtesten Autoribus, und unverwerfflichen, auch zum grösten theil original-Actis in möglichster Kürtze Auf Gegenwärtiges Jubel-Fest Zusammen getragen, Ulm 1718, URL: http://idb.uni-tuebingen.de/diglit/LXIII60_gt2 (10. 2. 2018) [VD18 12085243–10. 2. 2018].

²⁷ Der Als ein Palm-Baum grünende Gerechte, In dem Leben des um die gantze Evangelische Kirche, Hochverdienten Theologi, M. Joh. Brentzen, Gewesenen ersten Evangelischen Predigers und Decani in löbl. des Heil. Reichs-Stadt Schwäb. Hall, Bey Gelegenheit des An. 1717. den 31. Octobr. einfallenden zweyten Evangel. Jubel-Festes, Auf größt. Verordnung E. Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats, kürztlich entworffen, Und an gedachtem Jubel-Fest in der Nachmittags-Stunde In denen Evangel. Kirchen in Stadt und Land Hall, Zu danckbarer Erinnerung der durch diesen theuren Mann, von Gott verliehenen Wolthaten abgelesen, Schwäbisch Hall [1717], URL: http://idb.uni-tuebingen.de/diglit/LXVII10_8_gt_1 (10. 2. 2018) [VD18 13974750–10. 2. 2018]. Vgl. H. Ehmer (wie Anm. 21), S. 266.

Münsterpredigers Johann Kaspar Funcke (1680–1727).²⁸ Aber in Reutlingen scheint dies besonders ausgeprägt gewesen zu sein. Hermann Ehmer sah Reutlingen sogar am „weitesten voran in der Entwicklung einer eigenen Reformationsgeschichtsschreibung“.²⁹ Im Herzogtum Württemberg wurde lediglich ganz beiläufig auf das Jahr der Reformation in Württemberg, 1534, aufmerksam gemacht.

In Reutlingen hingegen wurde Martin Luther der lokale Reformator Matthäus Alber an die Seite gestellt, im nachmittäglichen Jubiläumsgottesdienst am 31. Oktober wurde eine Geschichte der Reutlinger Reformation verlesen, wenig später erschien eine gedruckte Reutlinger Reformationsgeschichte. Diese „kurtze Historische Beschreibung“ sollte, so das „Obrigkeitliche Verkündigungs-Decret“, an die Stelle der Predigt treten, also einen äußerst prominenten Platz im Gottesdienst einnehmen.³⁰ Folgender Inhalt war vorgeschrieben: „von dem gottseligen Mann und auserwählten geistlichen Rüst-Zeug, Herrn Doctore Martino Luthero, und der allgemeinen Reformation desto weitläuffiger aber die Special-Umstände unserer eigenen Stadt-Reutlingischen Bekehrung und Reformirung, und von unserem auch nicht weniger göttlich-erleuchteten ersten Evangelischen Pfarr-Herrn, Magister Matthaeo Aulbero, so viel aus glaubwürdigen Documentis dermalen zu finden gewesen, öffentlich verlesen; und damit zu einem rechtschaffenen Eyer und göttlicher Nachfolge männiglich möchte angetrieben und ermahnet [...]“ werden.³¹

Für die Reichsstadt Isny begründete beispielsweise ihre Unterschrift unter die „Protestatio“ von 1529 den Beginn ihrer Reformation. Im Jubiläumsjahr 1717 erinnerte ein Ratsschluss daran, dass „hisige Stadt von denen allerersten gewesen, als welche bereits anno 1529 derjenigen Protestation zu Speyer, worvon die Evangelischen noch heut zu Tag die Protestanten genennet werden, mit angehangen.“³²

Auch Reutlingen zählte zu den Unterzeichnern der Protestation. Aber Reutlingen sah darin wohl eher ein verfassungsrechtliches Instrument, mit dem eine Reichstagsminderheit gegen einen Reichstagsbeschluss Widerspruch einlegen konnte. Der eigentliche Bekenntnisakt zur neuen Lehre war für Reutlingen ganz eindeutig die Unterschrift unter das Augsburger Bekenntnis von 1530. Hierauf wurde in der Reutlinger Reformationsgeschichtsschrei-

²⁸ Johann Kaspar Funcke: [...] Ulmischen Predigers und P. Prof. Mathem. Kurtz-gefaßte Reformations-Historie: Samt beygefügeter Augspurgischen Confession, Passauischem Vertrag, Religions-Frieden, und Ulmischem Reformations-Außschreiben, wie auch hierzu gehöriger Historischer Nachricht, Ulm 1717, URL: http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10449088_00001.html (10. 2. 2018) [VD18 117 45819–10. 2. 2018].

²⁹ H. Ehmer (wie Anm. 21), S. 267.

³⁰ E. S. Cyprian (wie Anm. 20), S. 720 f.

³¹ Ebd., S. 721.

³² Ebd., S. 791.

bung Bezug genommen. Die Schwierigkeit, die sich für Reutlingen, wie für jede andere protestantische Reichsstadt, daraus ergab, war das Verhältnis zum obersten Stadtherrn, dem Kaiser. Reutlingen versäumte es im Laufe der Reformation nicht, stets die Loyalität zum Kaiser zu betonen. Dennoch bewegte sich Reutlingen in einer Dunkelzone, und zwar bereits seit Karl V. in Worms 1521 gegen die Auffassungen Luthers persönlich Position bezogen hatte: „Wie ihr wißt, stamme ich von den allerchristlichsten Kaisern der edlen deutschen Nation, von den katholischen Königen von Spanien, den Erzherzogen von Österreich und den Herzogen von Burgund. Sie waren bis in den Tod treue Söhne der römischen Kirche; denn stets verteidigten (sie) den christlichen Glaubens [...]. Aus diesem Grund bin ich entschlossen, alles aufrecht zu erhalten, was meine Vorgänger und ich bis zum gegenwärtigen Augenblick aufrechterhalten haben [...]. Denn es ist gewiß, daß ein einziger Bruder irrt, dessen Meinung gegen die der gesamten, über tausend Jahre alten Christenheit steht – eine Meinung, nach der die Christenheit sich zu jeder Zeit im Irrtum befunden hätte. Deshalb bin ich ganz und gar entschlossen, hierfür meine Reiche und Herrschaften, meine Freunde, Leib und Blut, Leben und Seele einzusetzen.“³³ Luther wolle er, so Karl V. weiter, zukünftig als „offenkundigen Ketzler“ behandeln.³⁴

In Reutlingen stellte sich die Bürgerschaft dennoch hinter das Augsburger Bekenntnis. Gewissermaßen selbstverständlich gehörte Reutlingen 1530/31 zu den Gründungsmitgliedern des lutherischen Schmalkaldischen Bundes. Nach der Niederlage der Protestanten 1547 ließ der Kaiser auch Reutlingen seine Macht spüren. Der Kaiser hatte die politische Partizipation der Zünfte am Stadregiment als Einfallstor der Reformation identifiziert. Erst 1555 erfolgte im Augsburger Religionsfrieden die verfassungsrechtliche Anerkennung des Luthertums im Reich. Das Reich wurde bikonfessionell, Reutlingen konnte, nun verfassungsrechtlich abgesichert, zum Luthertum zurückkehren. Konsequenterweise unterzeichnete Reutlingen 1577 dann auch die Konkordienformel, die die Lehrstreitigkeiten, die nach dem Tode Luthers im Luthertum ausgesprochen worden waren, beendete. Im 17. und 18. Jahrhundert bildete für Reutlingen das Bekenntnis zur Reformation das zentrale, städtische Identität stiftende Ereignis. Jedoch weder im Gedenken an den Markteid noch an die Protestation oder gar den Thesenanschlag feierte man jährlich das Bekenntnis zur Reformation, sondern am Vorabend der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses, also am 23. Juni. In der Kirche rezitierten Kinder aus dem „Catechetischen Unterricht von der Reformation Luthers“ folgende Passage:

„Das ist die Stadt, welche sich zur Stadt Nürnberg gethan, und An. 1530 der Augspurgischen Confession unterschrieben; von welcher hernach im wenig-

³³ U. Köpf (wie Anm. 8), Nr. 28.3, S. 176 f.

³⁴ Zitiert nach ebd., S. 177.

ten nicht abgewichen, sondern diesen Prophetischen Spruch im Herten und Munde geführt: Verflucht sei der Mensch, der sich auf Menschen verlässt, und hält Fleisch für seinen Arm. Hat doch inmittels dem Kayser schuldigen Gehorsam und gebürende Ehr beharrlich zu erweisen sich niemals geweigert.“³⁵ Letzteres war zweifellos eine Frage der Perspektive, der Kaiser hatte hierzu sicher eine andere Meinung. Auch wenn die Reutlinger versicherten, „wie ihre Altvorderen, Gott, was Gott zugehört, [zu] geben, und Ihro Majestät, was Ihro Majestät billig und schuldig eignet und gebührt“³⁶, so hat Reutlingen doch 1530 Prioritäten gesetzt: Der Gehorsam gegen Gott geht vor jenem gegen den Kaiser, oder eben: „[...] denn der Gehorsam zu glauben gehöre weder dem Kaiser, Papst, König noch Fürsten, sondern allein Gott.“³⁷

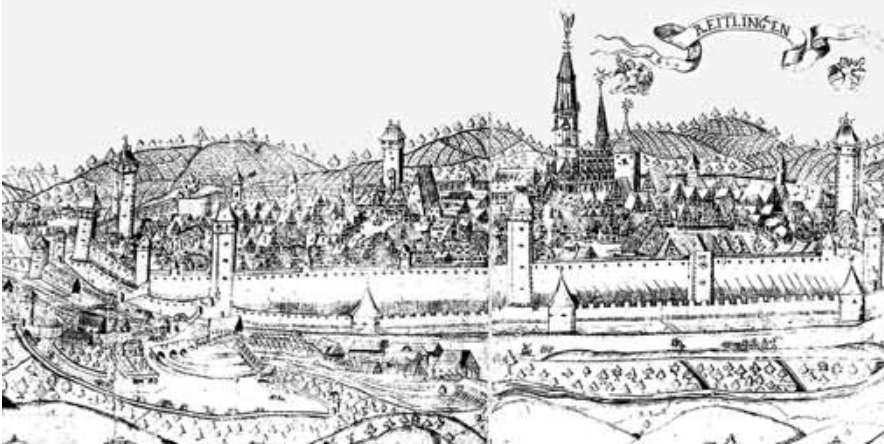
³⁵ C. F. Gayler (wie Anm. 1), S. 387, vgl. M. Brecht, Reutlingen (wie Anm. 2), S. 23. Vgl. auch H. Ehmer (wie Anm. 21), S. 233 u. Fußnote 1.

³⁶ C. F. Gayler (wie Anm. 1), S. 419.

³⁷ Ebd., S. 427.

Aufbruch und Beharrung. Reutlinger Kleriker vor der Reformation

Roland Deigendesch



Reutlingen im Jahr 1620. Der Kupferstich des Goldschmieds Jakob Ditzinger betont die Marienkirche mit dem Verkündigungengel als markantestes Gebäude der Reichsstadt.

Der Beitrag stellt die Kleriker in der Reichsstadt am Vorabend der Reformation in den Mittelpunkt und fragt damit nach Voraussetzungen und Kontinuitäten in einer Zeit religiösen Wandels, Entwicklungen mithin, die in Reutlingen wie andernorts angesichts erbitterter und oft genug polemischer Auseinandersetzungen um die Durchsetzung der Reformation eher verdeckt wurden. In einem ersten Teil soll aber zunächst die Vielfalt der Kirchen und der kirchlichen Einrichtungen am Ende des Mittelalters in Erinnerung gerufen werden.

Kirchen, Kapellen und Klöster. Zur sakralen Topographie der Reichsstadt

Ein heutiger Besucher nimmt in Reutlingen, ähnlich wie der Betrachter der bekannten Stadtansicht des Reutlinger Goldschmieds Ludwig Ditzinger aus dem Jahr 1620, die Marienkirche nicht nur als prägendes, sondern auch fast als

weithin einziges kirchliches Gebäude der Reichsstadt wahr. Erst bei näheren Erkundungen stößt er vielleicht noch auf die Nikolauskapelle in der unteren Wilhelmstraße, das Hospital am Markt oder auf die einstigen Pflughöfe des Zisterzienserklosters Königsbronn und des Prämonstratenserstifts Marchtal mit ihren spätgotischen Kapellen in der Oberamteistraße.

Wie alle Städte war aber auch Reutlingen am Ende des Mittelalters noch weit intensiver und umfangreicher durch eine sakrale Topographie geprägt, die im Folgenden in aller Kürze vorgestellt werden soll.¹

Die Pfarrkirche St. Peter in den Weiden

Es gehört zu den bedauerlichen Fehlstellen in der Stadtgeschichtsschreibung, dass über genaue Lage, Aussehen und Entstehung der sicherlich weit zurückreichenden Pfarrkirche St. Peter und Paul, auch St. Peter in den Weiden genannt, keinerlei Quellen vorliegen. Erstmals erscheint die Kirche in einer im 19. Jahrhundert entdeckten und heute schon wieder verlorenen Bauinschrift von 1246, die von einer Erneuerung der Kirche zu dieser Zeit zeugt.² Indirekt können die Briefe Hildegards von Bingen an zwei Reutlinger Kleriker aus dem beginnenden 12. Jahrhundert als noch ältere Belege gelten,³ aber das war es dann auch. Bis zur Reformation gehörte die Pfarrkirche dem Bistum Konstanz an und war Teil von dessen Verwaltungsbezirk (Archidiakonats) „circa alpes“ (bei, vor der Alb).⁴ Hier zählte Reutlingen 1275 zu den weithin vermögenden Kirchen zwischen Alb und Neckar.⁵ Das Patro-

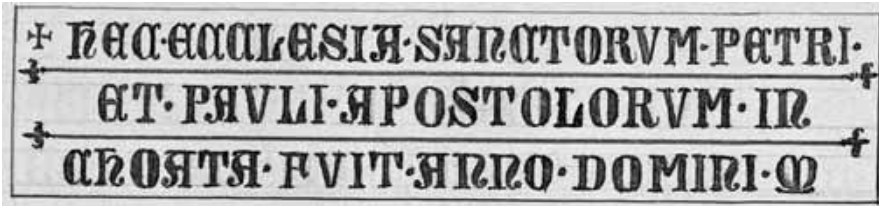
¹ Zu den Einzelheiten vgl. Beschreibung des Oberamts (künftig: OAB) Reutlingen, hrsg. von dem K. Statistischen Landesamt, Stuttgart 1893, Teil 2, S. 17–52; Theodor Schön: Die Kirchen und Kapellen des mittelalterlichen Reutlingen, in: Diözesan-Archiv von Schwaben 14 (1896), S. 1–21; Der Landkreis (künftig: KB) Reutlingen, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen, Sigmaringen 1997, Bd. 2, S. 337–341; Alois Schneider: Reutlingen (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 23), Esslingen 2003, S. 167–183.

² StadtA Rt., N 42 Nr. 3, S. 26 b; A. Schneider (wie Anm. 1), S. 167.

³ Lieven van Acker (Hrsg.): Hildegardis Bingensis, Epistolarum, p. 2 (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis, Bd. 91A), Turnhout 1993, S. 421–429, deutsch: Hermann Josef Pretsch: Briefwechsel der Reutlinger Priester Bertolf und Konrad mit Hildegard von Bingen (1098–1179), in: RGB NF 27 (1988), S. 7–14.

⁴ Rudolf Reinhardt: Die Archidiakone, in: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, bearb. von Franz Xaver Bischof u. a. (Helvetia Sacra Abt. I, Bd. 2.2), Basel–Frankfurt 1993, S. 851–857, 869–871; KB Reutlingen Bd. 2, S. 337.

⁵ Der Pfarrer gab jährliche Einkünfte in Höhe von 148 Pfund Hellern an, weit mehr als die Pfarrkirchen der Nachbarschaft. Vgl. Gerlinde Person-Weber (Bearb.): Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 44), Freiburg–München 2001, S. 230. Dies änderte sich auch später nicht: Nach der Einteilung der Kirchen entsprechend der bei der Neubesetzung von Pfarrstellen und Pfründen fälligen Annatenzahlungen an den Bischof gehörte die Reutlinger



Beginn der von dem Steinmetz Friedrich Launer dokumentierten Bauinschrift der Peter und Paul geweihten Reutlinger Pfarrkirche von 1246.

nat, also das Recht den Pfarrer vorzuschlagen und damit auch der Zugriff auf die Pfarreinkünfte, lag beim Kaiser, Reutlingens Stadtherrn. Albrecht I. von Habsburg überließ dieses Patronat 1308 seiner noch jungen Gründung Königsbronn an der Quelle der Brenz. Das war nun nicht ganz ungewöhnlich; in Esslingen etwa hatte Kaiser Friedrich II. einhundert Jahre zuvor das Patronat über die dortige Pfarrkirche an die Domkirche in Speyer übertragen, das Patronat der Heilbronner Pfarrkirche wiederum lag beim Bischof von Würzburg. Und noch 1456 ging die Rottenburger Pfarrkirche in Sülchen an die neu gegründete Universität Freiburg.⁶ Der von den auswärtigen Patronatsherren präsenzierte Kandidat hatte die sichere Aussicht, vom Ortsbischof dann auch förmlich investiert zu werden: 1390 verpflichtete sich Bischof Burkhard I. von Konstanz, an der Reutlinger Pfarrkirche jenen Priester einzusetzen, den der Königsbronner Abt als *vicarius perpetuus* nominiert hatte.⁷

Albrecht I. hatte mit seiner Schenkung an Königsbronn sicherlich weit mehr die wirtschaftliche Stärkung des 1303 gegründeten Zisterzienserklosters⁸ als die Seelsorge in der Reichsstadt im Blick. Wirtschaftliche Probleme dieser jungen Gründung führten 1326 zur förmlichen Inkorporation der Reutlinger Kirche, die Bischof Friedrich von Augsburg als für Königsbronn

Kirche in die Gruppe der lediglich 7% aller Kirchen ausmachenden „optima“ innerhalb des Bistums Konstanz, vgl. Manfred Krebs: Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv 76–77 (1956–1957), hier: Bd. 76, S. 12, generell: Hermann Tüchle: Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, Stuttgart 1954, S. 70.

⁶ H. Tüchle (wie Anm. 5), S. 72–73; KB Esslingen Bd. 1, S. 461; Dieter Speck: Zur Geschichte von (Universitäts-)Pfarrei und Kirche in Sülchen und Rottenburg (1464–1813), in: Die Sülchenkirche bei Rottenburg, hrsg. von Herbert Aderbauer; Harald Kiebler, Lindenberg 2017, S. 248–253.

⁷ HStA Stuttgart B 201 U 310, s. a. Regesta Episcoporum Constantiensium, bearb. von Karl Rieder, Bde. 3–4, Innsbruck 1913, 1941 (künftig: REC) Nr. 7247.

⁸ Zur Geschichte Königsbronns kurz gefasst Wolfgang Zimmermann: Königsbronn, in: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, hrsg. von Wolfgang Zimmermann; Nicole Priesching, Ostfildern 2003, S. 309–310 sowie KB Heidenheim Bd. 2, S. 375–378. Nach wie vor unverzichtbar: Karl Pfaff: Geschichte des Klosters Königsbronn, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1856, Bd. 2, S. 100–150.

zuständiger Diözesanbischof nach längerer Untersuchung vornahm.⁹ Der Bischof hatte sich davon überzeugen können, dass dem zu Zeiten Ludwigs des Bayern zwischen die Fronten päpstlicher und kaiserlicher Partei geratenen Kloster sogar die nötigen Mittel fehlten, um Reisende zu beköstigen und um Almosen zu reichen, sodass die Übernahme der Reutlinger Pfarrei und ihrer Einnahmen gerechtfertigt erschien.¹⁰ 1347 erhielt Königsbronn überdies in Pfullendorf das Patronat einer weiteren reichsstädtischen Pfarrkirche. 1365 folgte ein Privileg Kaiser Karls IV. zum Erzabbau in dieser Region.¹¹ Die wirtschaftlichen Probleme des Klosters waren damit aber nicht aus der Welt. Die Inkorporierung zweier weiterer Kirchen in Bissingen ob Lonetal und in Heubach 1388 geschah mit einer fast gleichlautenden Begründung wie sechzig Jahre zuvor in Reutlingen.¹²

Zu dieser Zeit lässt sich in Reutlingen bereits beobachten, dass der reichsstädtische Rat bemüht war, bei der Besetzung der Pfarrstelle ein Wort mitzureden. Als 1390 wegen der durch Kriegsläufe („propter guerras“) bedingten wirtschaftlichen Not, die sich bei der Inkorporierung Bissingens und Heubachs schon geäußert hatte, gar die Einsetzung eines Konventualen zum Pfarrvikar in Reutlingen gestattet werden sollte, sicherte sich der Rat ein Zustimmungrecht bei der Besetzung der Pfarrstelle.¹³ Noch deutlicher wird der Einfluss des Rates aber an der zweiten großen Reutlinger Kirche.

Die Marienkirche

Die Marienkirche zählt heute zu den herausragenden Bauwerken der Gotik in Schwaben¹⁴ und steht auch deshalb für eine aufstrebende und wohlhabende Stadtgemeinde. Nach der Fortsetzung der Weltchronik des Reutlinger Schulmeisters Heinrich Spechtshart soll ihre Erbauung am Johannestag (24. Juni)

⁹ HStA Stuttgart B 201 U 305–307. Zur Inkorporation vgl. H. Tüchle (wie Anm. 5), S. 74.

¹⁰ „Invenimus nichilominus facultates prelibati monasterium in Kunigsbrunnen pro retinenda hospitalitate ut moris est in ordine cysterciense et exequendis elemosinarum largicionibus non sufficere [...]“, HStA Stuttgart B 201 U 307; zum geschichtlichen Hintergrund der Auseinandersetzung Ludwigs des Bayern mit der Papstkirche s. K. Pfaff (wie Anm. 8), S. 105; H. Tüchle (wie Anm. 5), S. 30–31, 73–76.

¹¹ K. Pfaff (wie Anm. 8), S. 107–108.

¹² HStA Stuttgart A 495 U 1.

¹³ HStA Stuttgart B 201 U 310–311; REC Nr. 7247, 7288; Repertorium Germanicum (künftig: RG) Online, URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/RG/2/1761> (14. 01. 2018).

¹⁴ Bruno Kadauke: Die Marienkirche in Reutlingen aus kunsthistorischer Sicht, Reutlingen 1987; s. a. den Beitrag von Melanie Prange in diesem Band.

1324 mit der Anbringung des Turmengels abgeschlossen worden sein.¹⁵ Anders als bei der Peterskirche lagen die Patronate der dortigen Altäre allein beim städtischen Rat sowie bei Reutlinger Geschlechtern, die als Stifter auftraten und oft genug selbst im Rat vertreten waren. Wie weitgehend die Verfügungsgewalt einfacher Bürger auf die von ihnen gestifteten Kaplaneistellen sein konnte, zeigt geradezu mustergültig eine in späterer Abschrift erhaltene Urkunde aus dem Jahr 1350, die die Stiftung eines Heinrich Federlin am Hl.-Kreuz-Altar in der Marienkirche festhielt. Es wird dort nicht nur geregelt, welche Gebetsleistungen der jeweilige Kaplan zu erbringen hat, auch ein einwandfreier Lebenswandel wird eingefordert:

„Er soll ouch dar zuo loben, ob er ain offner wiber oder ain spiler werde oder sich ander boshait under stiede und sich dar an nitt bessern wölt. So er zwai oder dry mal von den die deme lihen oder gelihen hettin gewant werde um dieselbe boshait, daß den on verzogenlich an alle wider rede von dem selben altar und von sinen nützen stand und in ainen andern priester lichen laß.“¹⁶

(Er [der Kaplan] soll auch geloben, bei eingestandenem Umgang mit Frauen, Glücksspiel oder anderen Untaten sich zu bessern. Sofern er zwei- oder dreimal von den Verleihern der Kaplanei wegen desselben Vergehens ermahnt werden muss, werden ihm unverzüglich Altarstelle und Einkünfte entzogen und einem anderen Priester verliehen.)

Obwohl die Marienkirche bis zur Reformation lediglich den Rang einer „capella“ und eben keiner Pfarrkirche besaß,¹⁷ bemühte sich der Rat, pfarrkirchliche Rechte auch dort zu verankern. Das gelang zum Teil, andernfalls wäre die Existenz eines 1391 erwähnten Taufsteins, der 1499 durch einen prächtigen spätgotischen Nachfolger ersetzt wurde, kaum denkbar.¹⁸

¹⁵ Heinz Alfred Gemeinhardt: Die Belagerung Reutlingens an Pfingsten 1247. Erinnerung an ein wichtiges Datum der frühen Stadtgeschichte, in: RGB NF 36 (1997), S. 198–203.

¹⁶ HStA Stuttgart B 201 U 475, S. 3–7.

¹⁷ 1320 wird die Marienkirche gelegentlich einer Stiftung ausdrücklich als „filia“ der Peterskirche bezeichnet, HStA Stuttgart B 201 U 291.

¹⁸ A. Schneider (wie Anm. 1), S. 170 (nach HStA Stuttgart B 201 U 406). Die von Schneider ebd. schon für 1350 angegebene Erwähnung eines Taufsteins dürfte unzutreffend sein, denn dieser wird in der angegebenen Quelle (HStA Stuttgart B 201 U 475) lediglich im 1523 geschriebenen Vorwort dieses Einkünfteregisters genannt und eben nicht in der inserierten Stiftungsurkunde von 1350. Damit kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit darauf geschlossen werden, dass der Taufstein in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgestellt wurde. Zum Taufstein von 1499 vgl. Karl Halbauer: Marienkirche, in: Figuren des Heils. Gotische Kunst aus Reutlingen, hrsg. vom Heimatmuseum Reutlingen, Reutlingen 2009, S. 38–40; zuletzt Stefanie Meier-Kreiskott: Spätgotische Taufsteine im deutschen Südwesten, Diss. München 2011, S. 243–266, 461–462. Online unter der URL: <http://edoc.ub.uni-muenchen.de/13552/1/Meier-Kreiskott-Stefanie.pdf> (21. 2. 2018).

Die Marienkirche war zudem eine Predigtkirche. Die Kanzel, der „Predigstuel“, wird 1495 genannt.¹⁹ Die Erwähnung der Kanzel in diesem Jahr, der 1499 inschriftlich datierte Taufstein sowie die ebenfalls erhaltene Skulpturengruppe des Heiligen Grabs belegen bis heute eindrucksvoll eine reiche Stiftertätigkeit an der Reutlinger Bürgerkirche am Ausklang des Mittelalters.

Das Franziskanerkloster

Die Predigt war das Metier der seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Reutlingen ansässigen Franziskaner, die ihr Kloster direkt an der Stadtmauer, am Platz des heutigen Friedrich-List-Gymnasiums, errichtet hatten.²⁰ Ein Beleg dafür, dass die Reutlinger Franziskaner ihrer Aufgabe auch nachkamen, mag die 1400 verfasste Predigtsammlung eines Reutlinger Minoriten Leonhard sein, die sich über das Kloster Zwiefalten erhalten hat.²¹ Er bezeichnete sich als Lektor, hatte also ein herausgehobenes Amt innerhalb des Konvents inne. Ein weiterer Beleg stammt aus unmittelbar vorreformatorischer Zeit: Von dem Tübinger Franziskaner Paulus Scriptoris (um 1460–1505) berichtet der spätere Basler Reformator Konrad Pellikan, dass dieser von Zeit zu Zeit in Reutlingen auf Einladung dortiger Geistlicher vor großer Zuhörerschaft gepredigt habe.²² Inwieweit die Reutlinger Franziskaner zum Pfarrklerus mit weiteren Dienstleistungen wie Beicht hören in Konkurrenz traten, ist nicht bekannt.²³ Während der Reformation sollten einzelne Konventualen dieses

¹⁹ Theodor Schön, Die Marienkirche in Reutlingen, in RGB 7 (1896), S. 22; Bernhard Neidiger: Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 106), Stuttgart 2011, S. 255.

²⁰ Bis heute grundlegend: Johannes Gatz (Bearb.): Die franziskanischen Niederlassungen in Pfullingen–Reutlingen. Franziskaner – Klarissen – Terziarinnen, in: *Alemania Franciscana antiqua* 17 (1972), S. 128–169; zuletzt Daniel Gotzen: Reutlingen, Franziskaner, in: *Württembergisches Klosterbuch* (wie Anm. 8), S. 395–396 sowie der Beitrag von Tjark Wegner in diesem Band.

²¹ WLB Stuttgart, HB I (Codices Ascetici) Bd. 118: *Collectio sermonum de tempore*, um 1448–1451: „finita est hec collectura per fratrum lenhardum de ruotlingen ex diversis collectam anno domini 1400 [...] protunc lectorem predicto in conuentu“ (fol. 252).

²² Das Chronikon des Konrad Pellikan, hrsg. von Bernhard Riggenbach, Basel 1877, S. 13: „verum evocabatur crebro a doctis sacerdotibus, qui tunc erant in Rutlingen, ubi in magnis celebratibus praedicabat.“ (Tatsächlich wurde er [Scriptoris] öfter von gelehrten Priestern, die es damals in Reutlingen gab, berufen und predigte dort unter großem Aufsehen.)

²³ 1522 richtete der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg eine Supplik nach Rom, in der er beklagte, dass reichlich mit Privilegien ausgestattete Ordensleute („religiosi et fratres cuiusvis ordinis“) dem Pfarrklerus, ja der bischöflichen Gerichtsbarkeit das Wasser abgruben, indem sie sich anmaßten, auch schwere Sündenstrafen wie Mord oder Inzest zu erlassen. Vgl. den Abdruck des Schreibens in: *Ablasskampagnen des späten Mittelalters. Luthers Thesen 1517 im Kontext*, hrsg. von Andreas Rehberg (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 132), Berlin 2017, S. 191.



Titel der Predigtsammlung des Franziskaners Leonhard, eines „einstigen Lektors in Reutlingen“.

bislang nur unzureichend untersuchten Hauses eine nicht unbedeutende Rolle spielen.²⁴

Frauensammlungen und Spitalorden

Ein Teil der vielgestaltigen religiösen Frauenbewegung des ausgehenden Mittelalters waren die in verschiedenen Sammlungshäusern gemeinschaftlich lebenden Frauen. Bekannt ist die Gemeinschaft von der Rast-Sammlung, die vermutlich ebenso unter dem Einfluss der Reutlinger Franziskaner stand, sowie die beiden weiteren Frauensammlungen, die Hollen-Sammlung sowie die Reichen-Sammlung.²⁵

Schließlich gab es zeitlich begrenzt bestehende Dependancen der zur Krankenpflege verpflichteten Gemeinschaften der Lollarden, vielleicht in der Oberamteistraße,²⁶ und der 1411 erwähnten Antoniter mit einer Kapelle vor dem Tübinger Tor.²⁷ Dazu kann man auch das unter Aufsicht des Rats stehende Hl.-Geist-Spital am Markt²⁸ rechnen, das ganz im Gegensatz zu diesen beiden vorgenannten Häusern außerordentlich vermögend war und maßgeblich zum Aufbau eines reichsstädtischen Territoriums beitrug. Für die Frühzeit liegt ein Beleg vor, wonach auch hier eine geistliche Gemeinschaft, eine Bruderschaft, wirkte. An der Spitalkapelle waren indes ebenso Kapläne eingesetzt wie an den anderen Kirchen und Kapellen auch.

²⁴ Damit ist in erster Linie der spätere Biberacher Prädikant Konrad Hermann gemeint, vgl. Rainer Heinrich: Konrad Hermann, genannt Schlupfindheck. Aus der Arbeit an der Bullinger-Edition, in: *Zwingliana* 18 (1989), S. 20–33.

²⁵ J. Gatz (wie Anm. 20), S. 150–157; A. Schneider (wie Anm. 1), S. 177–178.

²⁶ A. Schneider (wie Anm. 1), S. 177.

²⁷ Adalbert Mischlewski: Reutlingen, Antoniter, in: *Württembergisches Klosterbuch* (wie Anm. 8), S. 396; A. Schneider (wie Anm. 1), S. 173.

²⁸ KB Reutlingen Bd. 2, S. 346–347; A. Schneider (wie Anm. 1), S. 181–183.

Kapellen und Klosterhöfe

Zum Bild des spätmittelalterlichen Reutlingen gehören die Kapellen in und um die Stadt, die allesamt im 14. und 15. Jahrhundert durch die Stiftertätigkeit Reutlinger Bürger entstanden waren. Alois Schneider nennt alleine elf, Theodor Schön kam gar auf zwölf, indem er die Burgkapelle auf der Achalm mit einbezog.²⁹ Darunter befinden sich allerdings auch eher unsichere Kandidaten wie etwa eine Veranuskapelle,³⁰ auf die nur durch indirekte Hinweise aus dem 16. Jahrhundert geschlossen werden kann.

Schließlich sind die Kapellen zu nennen, die Bestandteil der fünf Klosterhöfe³¹ in der Stadt waren. Diese Wirtschaftshöfe der drei Zisterzen Bebenhausen, Königsbronn und Salem, des Prämonstratenserstifts Marchtal sowie des Benediktinerklosters Zwiefalten dienten in erster Linie der Verwaltung von Grundeinkünften, sicherlich auch dem Handel. Da dies in aller Regel zumindest unter Kontrolle von Ordensangehörigen geschah, war es naheliegend, in diesen Anwesen auch Kapellen für Andachten und Messen einzurichten. Den besten Eindruck einer solchen Anlage vermittelt heute der einstige Wirtschaftshof Königsbronns mit seiner spätgotischen Kapelle. Zumindest in der Frühzeit der Stadt waren diese Kapellen aber auch offen für die Bürger. Wilfried Schöntag konnte für den Zwiefalter Hof einen Beleg beibringen, vor allem aber für die Marienkapelle des Marchtaler Klosterhofs, waren die dortigen Stiftsherren doch von vorneherein keine rein kontemplativ lebenden Mönche, sondern auch mit der Seelsorge betraut.³²

Mit wenigstens zehn Kapellen, zusammen mit den beiden Hauptkirchen St. Peter und Marien, mit dem Hospital, dem einen Mannskloster, drei Frauensammlungen und fünf Klosterhöfen gab es einen reichhaltigen Bestand sakraler Orte am Ende des Mittelalters in der Stadt, die sich in auffallender Weise in den vielleicht erst spät besiedelten südlichen und südwestlichen Arealen der Stadt konzentrierten.³³

²⁹ A. Schneider (wie Anm. 1), S. 171–175; T. Schön, Kirchen und Kapellen (wie Anm. 1).

³⁰ A. Schneider (wie Anm. 1), S. 173.

³¹ A. Schneider (wie Anm. 1), S. 156–167. Unberücksichtigt bleiben die bei Schneider ebd. genannten Häuser der Bettelorden, die keine Wirtschaftshöfe waren und sicherlich nicht über eigene Kapellen verfügten. Zum Zwiefalter Klosterhof s. a. den Beitrag von Irmtraud Betz-Wischnath in diesem Band.

³² Wilfried Schöntag: Die Marchtaler Fälschungen (Studien zur Germania Sacra, NF Bd. 5), Berlin 2017, S. 150–151.

³³ Vgl. A. Schneider (wie Anm. 1), Karte 5 Historische Topographie.

Kleriker und ihre Pfründen

Bereits die schiere Zahl der Kirchen und Kapellen lässt vermuten, dass die Geistlichen aus dem Straßenbild des mittelalterlichen Reutlingen nicht wegzudenken waren. Dies umso mehr, als es zumindest an diesen Gotteshäusern keineswegs nur einen oder zwei Priester gegeben hat. 1372 etwa verwies der von Königsbronn präsentierte *vicarius perpetuus* Konrad darauf, dass er von seinem Einkommen nicht weniger als drei weitere Priester zu besolden habe.³⁴ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch eine Notiz auf einem nur als Fragment erhaltenen Kalender von 1351, die eine Weihe von nicht weniger als 300 Geistlichen, davon 48 Priestern, in Reutlingen festhält.³⁵

In der Peterskirche können am Ende des Mittelalters neben dem Hochaltar wenigstens weitere zehn,³⁶ in der Marienkirche wohl gar vierzehn³⁷ Altäre nachgewiesen werden, die allesamt auf Stiftungen Reutlinger Bürger und Geistliche zurückgehen. Diese Zahlen sind mit Unsicherheiten behaftet, denn im Lauf der Zeit verschieben sich die Heiligennamen der Altäre, sodass ungewiss ist, ob stets von ein und demselben Altar die Rede ist. Deswegen erschien es sinnvoll, für diese Zahlen das Stichjahr 1508 anzunehmen, für das mit dem von Karl Rieder herausgegebenen Subsidieregister Bischof Hugos von Hohenlandenberg eine gute Grundlage vorliegt.³⁸ An den dort verzeichneten Altären waren wiederum zum Teil mehrere Kapläne bepfündet.

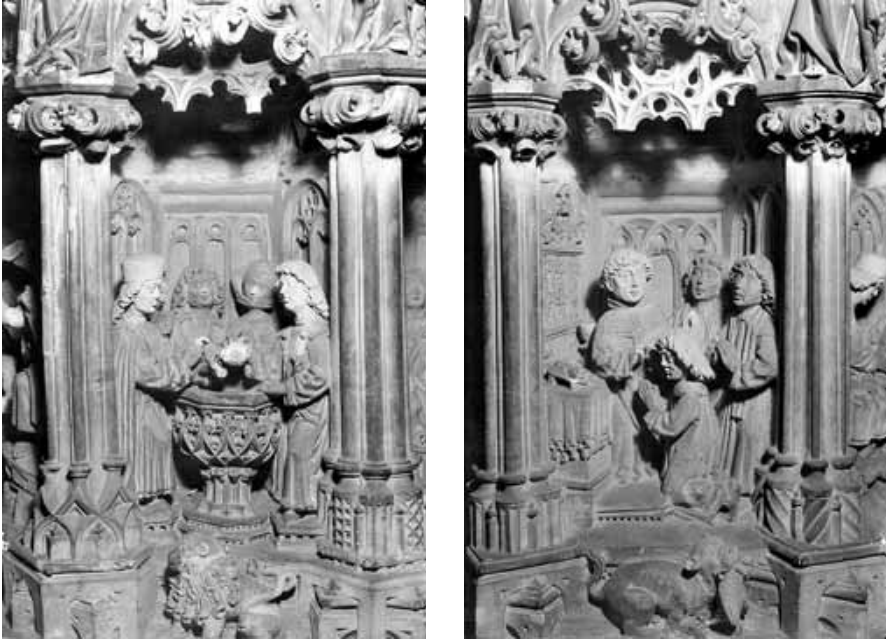
³⁴ Eugen Schneider: Württembergisches aus römischen Archiven (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 2) Stuttgart 1895, Nr. 289 (S. 479).

³⁵ StadtA Rt., S 201 Nr. 138. Vgl. Anette Löffler, „Das unscheinbare Kleid alter Bücher“. Die Sondersammlung „Abgelöste Bucheinbände“ im Reutlinger Stadtarchiv, in: RGB NF 34 (1993), S. 70–73 und Abb. 25. Der Hintergrund dieses Ereignisses wurde bislang nicht durchleuchtet. Rudolf Reinhardt vermutete die Folgen der Pestepidemie als Ursache (Ders.: Zum Konstanzer Weihetermin 1351, in: Freiburger Diözesanarchiv 115 (1995), [S. 343]), deren Auswirkungen auf Reutlingen indes nicht wirklich bekannt sind. Es scheint jedoch zweifelhaft, dass bereits zwei bis drei Jahre nach den Bevölkerungsverlusten – wenn es sie bei uns tatsächlich gegeben hat – schon eine solche Anzahl – erwachsener – Männer zur Verfügung stand. Alternativ ist an die Verständigung zwischen Kaiser Karl IV. und dem Papst zu denken. Die daraus folgende Aufhebung des Kirchenbanns (Konstanz etwa wurde 1349 davon gelöst, Reutlingen bereits im Vorjahr) könnte wohl ebenso eine solche „Massenweihe“ zur Folge gehabt haben, vgl. dazu H. Tüchle (wie Anm. 5), S. 38; Helvetia Sacra I, Bd. 2.2 (wie Anm. 4), S. 307–308.

³⁶ KB Reutlingen Bd. 2, S. 338 hat – mit Fragezeichen – elf, evtl. unter Einschluss des Hochaltars.

³⁷ Ebd. sowie B. Kadauke (wie Anm. 14); A. Schneider (wie Anm. 1), S. 170; K. Halbauer (wie Anm. 18), S. 19.

³⁸ Karl Rieder (Bearb.): Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, in: Freiburger Diözesanarchiv NF 8 (1907), S. 1–108.



Diese Kapläne waren aufgrund von Stiftungen tätig, nichts anderes als die in der Reformation in die Kritik geratenen „guten Werke“³⁹ – Stiftungen für Almosen, zur Krankenpflege und zum Gebetsgedenken zumeist der Stifter und ihrer Angehörigen, die zur Minderung von Sündenstrafen beitragen sollten. Die Absolvierung der Gebete und Messen war die Aufgabe der mit den Pfründen materiell abgesicherten Kapläne.

Die früheste Stiftung eines Altars kennen wir von 1309⁴⁰, die letzte ist allgemein bekannt, es handelt sich um die 1521 durch den städtischen Rat gestiftete Prädikatur.⁴¹ Diese allerdings entstand nicht zur Gänze neu, vielmehr wurde eine schon bestehende Altarstiftung umgewidmet und durch

³⁹ Zur theologischen und kirchengeschichtlichen Herleitung der „guten Werke“ vgl. H. Tüchle (wie Anm. 5), S. 260, 385–386 sowie Arnold Angenendt: *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, S. 577–584; Ders.: *Die historische Entwicklung des Ablasses und seine bleibende Problematik*, in: *Ablasskampagnen* (wie Anm. 23), S. 35–38, schließlich den Beitrag von Melanie Prange in diesem Band.

⁴⁰ A. Schneider (wie Anm. 1), S. 170 (nach StadtA Rt A 2 Nr. 1534).

⁴¹ Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Ha 330 b (Liber Conceptorum), S. 316–328. Online verfügbar unter der URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (21. 12. 2017). S. a. Hans-Christoph Rublack; Heinz Scheible: *Matthäus Alber als Reformator Reutlingens*. Die neugefundene Beschreibung seines Lebens, in: *RGB NF 14* (1976), S. 50–52.



Aus mittelalterlicher Zeit gibt es in Reutlingen so gut wie keine Darstellungen von Geistlichen. Eine Ausnahme stellt der prächtige spätgotische Taufstein von 1499 in der Marienkirche dar, der den Pfarrer bei der Spendung der sieben Sakramente zeigt. Von links nach rechts: Taufe, Kommunion und Beicht hören.

Zustiftung vermehrt.⁴² Insgesamt sammelte sich durch die Stiftungstätigkeit beträchtliches Vermögen in kirchlicher Hand an. Dementsprechend wuchs in Reutlingen wie andernorts das Interesse des Rats, die Kontrolle über das kirchliche Vermögen zu erlangen.⁴³ So ist gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu beobachten, dass die Pflegen, also die Vermögensverwaltungen der gestifteten Altaristenstellen, zu einer gemeinsamen Reutlinger Heiligenpflege zusammengefasst werden. Während 1335 noch ein eigener Pfleger an der Marienkirche tätig war,⁴⁴ ist 1357 von Pflegern der Peters- und der Marienkirche die Rede, im selben Jahr erscheint dann ein Pfleger für „Unser Frowen, Sankt Petern und die Heiligen gemainlich ze Rütlingen“.⁴⁵ Die Verwalter des Heiligenvermögens waren, soweit sich dies belegen lässt, zumeist Kleriker, so Simon Härlin 1498 oder Martin Butzer, der 1466 Pfleger der Salvebruderschaft war.⁴⁶ Auch die Besiegelungspraxis der Rechtsgeschäfte zeigt den

⁴² Dazu Wolfgang Wille: Die Jakobus-Altarpründen an der Reutlinger Marienkirche, in: RGB NF 33 (1994), S. 9–28.

⁴³ Zum Vergleichsbeispiel Esslingen s. M. v. Campenhausen (wie Anm. 49), S. 27; Tilman Matthias Schröder: Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen. Grundlagen, Geschichte, Organisation (Esslinger Studien. Schriftenreihe, Bd. 8), Esslingen 1987, S. 36–37.

⁴⁴ StadtA Rt., A 2 Nr. 883.

⁴⁵ StadtA Rt., A 2 Nr. 915.

⁴⁶ StadtA Rt., A 2 Nr. 820, Nr. 1811.

Einfluss von Gericht und Rat. Die Urkunden, die Verfügungen über kirchliche Stiftungen enthalten, wurden regelmäßig mit dem Stadtsiegel beglaubigt und die Bezeugung der Rechtsgeschäfte erfolgte durch Richter und Bürgermeister.⁴⁷

Eine Auszählung anhand der Urkundenüberlieferung sowie der bischöflichen Investiturprotokolle und Einnahmeregister,⁴⁸ die sicherlich keine Gewähr für Vollständigkeit bietet, ergibt für das 15. und frühe 16. Jahrhundert die doch beträchtliche Zahl von rund 150 Klerikern, die in den Reutlinger Kirchen und Kapellen aufgrund solcher Stiftungen wirkten. Verglichen mit dem damals bedeutenderen Esslingen erscheint auch das nicht übermäßig viel: Moritz Freiherr von Campenhausen⁴⁹ konnte für diese Stadt nicht weniger als 350 Geistliche belegen. Das bleibt auch dann noch beachtlich, wenn man berücksichtigt, dass er den Zeitraum seit der Esslinger Kapellenordnung 1321 bis zur Reformation untersucht hat, den zeitlichen Rahmen also weiter fasste. Reutlingen dürfte sich damit in einer Größenordnung zwischen den Verhältnissen in Schwäbisch Hall, wo zwischen 1450 und 1525 75 Geistliche gezählt wurden,⁵⁰ und denen Esslingens gelegen haben.

Die Ergebnisse von Campenhausens für Esslingen lassen sich mit gewissen Abstrichen in vielen Aspekten auch auf Reutlingen übertragen:

- Der Reutlinger Klerus zeichnete sich durch eine ganz überwiegend **regionale Herkunft** aus, wobei gerade die in Reutlingen geborenen Geistlichen oftmals nicht explizit mit dieser Herkunft angegeben wurden, während dies bei Auswärtigen eher der Fall gewesen sein dürfte. Von den 16 zweifelsfrei Auswärtigen stammt die Mehrzahl aus einem Umkreis von nur etwa 20 Kilometern. Lediglich Memmingen und Günzburg sowie Basel, das in einem Fall als Herkunftsort erschlossen werden kann, sind etwas weiter entfernte Orte. Nicht selten finden wir bekannte Namen Reutlinger Patrizier wie der Ungelter, Becht und Teufel. Aber wie in Esslingen auch machen sie nun keineswegs eine dominierende Mehrheit des Klerus aus.

⁴⁷ Beispiele etwa StadtA Rt A 2 Nr. 978 b (1395 September 24); Nr. 989 (1399 August 5); Nr. 990 (1399 November 7).

⁴⁸ Neben den Urkunden in den beiden Reutlinger Beständen HStA Stuttgart B 201 und StadtA Rt. A 2 wurden herangezogen: Manfred Krebs: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv 66–68, 71–74 (1938–1941, 1951–1954); Ders.: Annaten-Register (wie Anm. 5); Franz Hundsnurscher (Bearb.): Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert (VKGL Reihe A, Bd. 48), Teil 2, Stuttgart 2008; Franz Zell (Hrsg.): Registra subsidii charitativi im Bisthum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Freiburger Diözesanarchiv 26 (1898), S. 1–133; K. Rieder (wie Anm. 38).

⁴⁹ Moritz Freiherr von Campenhausen: Der Klerus der Reichsstadt Esslingen 1321–1531. Das Verhältnis des Rates zu den Geistlichen von der Kapellenordnung bis zur Reformation (Esslinger Studien. Schriftenreihe, Bd. 19) Esslingen 1999.

⁵⁰ Ebd., S. 80.

- Eine **universitäre Bildung** wurde anhand der Onlineresource „Repertorium Academicum“ geprüft und selbstverständlich galt auch die Erwähnung eines akademischen Grades in den Urkunden selbst als Kriterium.

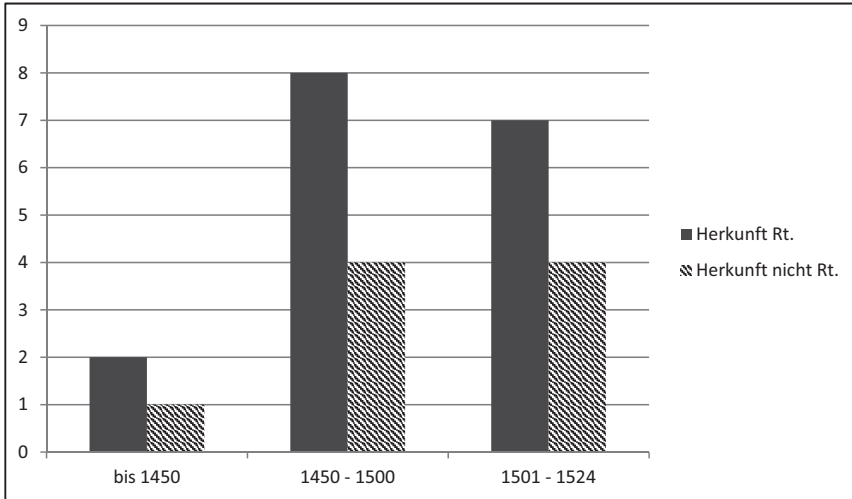


Tabelle 1: Reutlinger Kleriker mit Universitätsstudium 1400–1524.

Ein Universitätsstudium war für die Ausübung einer Altaristenstelle nicht erforderlich.⁵¹ Allerdings wurden die Kandidaten auf ihre Kenntnisse in Liturgie und lateinischer Sprachfertigkeit durch den bischöflichen Beauftragten durchaus geprüft.⁵² Während Heinrich Federlin im Jahr 1350 seine Altarpfründe ausdrücklich einem Priester oder auch einem „Schuler“ verliehen wissen wollte, dürfte dies einhundert Jahre später kaum noch denkbar gewesen sein.⁵³ 1521 wurde von dem Inhaber der Prädikaturstelle ausdrücklich ein theologisches Studium erwartet.⁵⁴

In 21 Fällen – das sind etwa 15 % – lässt sich im Zeitraum 1400 bis 1524 eine universitäre Bildung der Reutlinger Kapläne nachweisen (Tabelle 1). In den meisten Fällen verfügten sie über den Grad eines Magister Artium. Eine eigentliche theologische oder juristisch-kirchenrechtliche Bildung war ausgesprochen selten. Auch hier bestätigt sich der Esslinger Befund, auch wenn

⁵¹ H. Tüchle (wie Anm. 5), S. 334–338; Sabine Arend: Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 47), Leinfelden 2003, S. 183.

⁵² S. Arend (wie Anm. 51), S. 174–177. Die Prüfung des Reutlinger Geistlichen Wilhelm Walker dokumentiert beispielhaft die vom Generalvikar des Konstanzer Bischofs ausgestellte Urkunde StadtA Rt., A 3 U 166 (1503 März 30).

⁵³ HStA Stuttgart B 201 U 475.

⁵⁴ Wie Anm. 41.

sich in Reutlingen – möglicherweise der schlechteren Quellenlage geschuldet – ein deutlich niedrigerer Bildungsgrad ergibt.⁵⁵ Die Belege für einen Universitätsbesuch steigen, einem allgemeinen Trend folgend, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts deutlich an und – anders als in Esslingen – bleiben sie in Reutlingen auch nach der Jahrhundertwende auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Wiederum spiegelt sich hier die lokale und regionale Herkunft der Kleriker: Die nachweislich aus Reutlingen stammenden Geistlichen stellen annähernd doppelt so viele Universitätsbesucher wie die von auswärts kommenden.

Als Studienorte werden, wenig überraschend, vorwiegend die südwestdeutschen Universitäten genannt. Heidelberg überragt dabei die jüngeren Gründungen Basel und Freiburg bei Weitem, ab 1477 spielt Tübingen eine ebenso herausragende Rolle. In früherer Zeit, d. h. bis zur Jahrhundertmitte, ist überdies noch Wien ein häufiger aufgesuchter Studienort.⁵⁶

- Was das **Einkommen** der Kaplanei- und Pfarrstellen anbelangt, erneut der Vergleich mit Esslingen: Von Campenhausen gelangte für die 44 ermittelten Esslinger Pfründen auf ein jährliches Durchschnittseinkommen von 34 Pfund Hellern,⁵⁷ was er als auskömmlich ansah. Sabine Arend kommt in ihrer breiter angelegten Studie zum Klerus im Bistum Konstanz zu einer etwas zurückhaltenderen Bewertung, aber auch sie ist der Meinung: „Der Konstanzer Pfarrklerus [...] war im allgemeinen ausreichend präbendiert.“⁵⁸

Für Reutlingen können hierfür die schon genannten bischöflichen Subsidienregister des Jahres 1508 herangezogen werden. Nach Einkommensgruppen geordnet (s. Tabelle 2) ergibt sich ein Bild, wonach die überwiegende Mehrheit der Kapläne über ein Einkommen zwischen 25 und 40 Pfund jährlich verfügte, wobei 30 Pfund Jahreseinkommen so häufig auftritt, dass man hier fast von einer Reutlinger Standardpfründe sprechen könnte. 30 Pfund stellten nach Arend so etwas wie ein Mindesteinkommen dar, von dem man als Geistlicher leben konnte.⁵⁹ Zwei Pfründen überstiegen diesen „Normalwert“ deutlich. Einmal, wenig verwunderlich, das Einkommen des von Königsbronn berufenen Pfarrvikars mit 240 Gulden, sodann jene Altarstelle, aus der dann später die Prädikatur errichtet werden sollte. Der Kaplan des dem hl. Jakobus und den 11 000 Jungfrauen geweihten Altares bezog mit 60 Pfund das Doppelte des vorhin genannten häufigs-

⁵⁵ M. v. Campenhausen (wie Anm. 49), S. 83–86. Die Reutlinger Ergebnisse entsprechen allerdings wiederum recht genau den von Sabine Arend für das Bistum Konstanz insgesamt ermittelten Werten, vgl. S. Arend (wie Anm. 51), S. 184.

⁵⁶ Dieser Befund entspricht wiederum dem in Esslingen gewonnenen Bild, vgl. M. v. Campenhausen (wie Anm. 49), S. 84.

⁵⁷ Ebd. S. 87–90.

⁵⁸ S. Arend (wie Anm. 51), S. 98.

⁵⁹ Ebd., S. 94–95.

ten Pfründeneinkommens.⁶⁰ Es handelte sich bei der späteren Prädikatur Matthäus Albers also nicht nur um eine neue, sondern um eine im Vergleich verhältnismäßig sehr gut ausgestattete Stelle.

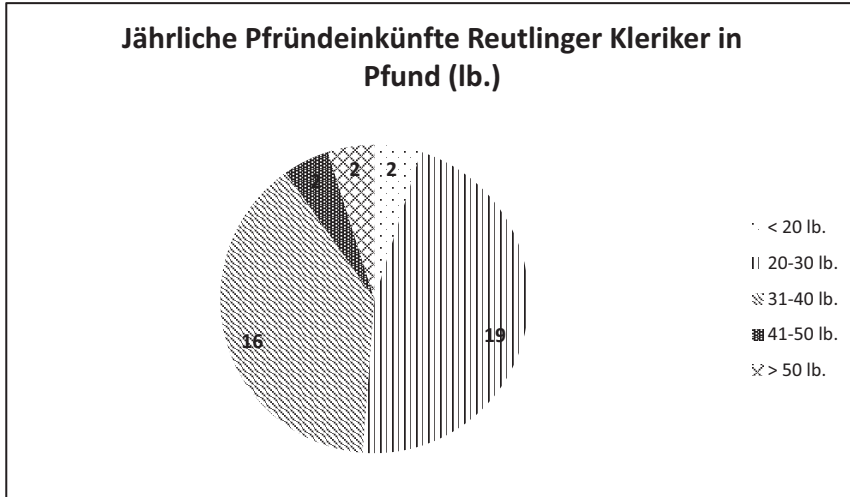


Tabelle 2: Verteilung der jährlichen Pfründeinkünfte Reutlinger Kleriker (1508).

Reutlinger Geistliche – ein näherer Blick

Die Pfarrvikare

Werfen wir nun nach diesen statistischen Angaben einen genaueren Blick auf den Reutlinger Klerus. Wer war eigentlich „der“ Reutlinger Pfarrer, der von Königsbronn eingesetzt wurde? Die schon wegen ihres Einkommens begehrte Stelle wurde, ganz anders als eben geschildert, keineswegs überwiegend an Reutlinger Bürgersöhne vergeben. Über viele Jahre, von 1448 bis 1462, besaß Magister Jodocus Seller oder Söler⁶¹ aus Esslingen dieses Amt. Er entstammte wohl einer bürgerlichen Familie; ob eine Verwandtschaft zu

⁶⁰ F. Zell, *Registra subsidii charitativi* (wie Anm. 48), S. 63, 111; W. Wille (wie Anm. 42), S. 13.

⁶¹ M. v. Campenhausen (wie Anm. 49), S. 220–221. Der dort für das Jahr 1486 genannte Namensvetter ist sicher eine andere Person, da Söler bereits 1462 verstarb. Eventuell handelt es sich bei dem später Genannten um den bei Theodor Schön aufgeführten Freiburger Studenten Seler oder Salrimpeser aus Esslingen, vgl. Ders.: *Die Dekane und Stadtpfarrer von Reutlingen bis zur Reformationszeit*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 8 (1893), S. 24.

den niederadeligen Sölrn von Richtenberg⁶² vorliegt, ist unklar. Jodocus Söler, der spätestens 1460 als Dekan auch dem Reutlinger Landkapitel vorstand, war ein juristisch gebildeter Mann, der in Heidelberg das Bakkalaureat in Kirchenrecht erworben hatte⁶³ und der neben Pfründen in seiner Heimatstadt Esslingen – dort ab 1443 als Kaplan nachweisbar – seit 1455 auch noch über eine Kanonikerstelle in Konstanz verfügte. 1460 war er mit Esslinger Bürgern wegen der Ausstattung einer dortigen Pfründe in Konflikt geraten.⁶⁴ Söler verstarb 1462 „in sede“, d. h. in Rom.⁶⁵ Die lukrative Reutlinger Stelle eines Pfarrvikars war eine seiner ersten, über die wir wissen. Von dem Reutlinger Einkommen, das mit etwa 137 Gulden angegeben wurde, hatte er indes wegen seiner Abwesenheiten einen Stellvertreter zu bezahlen, dessen Namen wir nicht kennen. Weiter ging, wie das Annatenregister festhält, noch eine Pension in Höhe von 53 Gulden ab, die er seinem Vorgänger Johannes Swennholz schuldete.⁶⁶

Sölers Nachfolger war Johannes Phunser, ebenfalls ein Jurist, der seit 1459 in Rom als Prokurator, als Anwalt also, nachweisbar ist.⁶⁷ Er stammte aus Basel, hatte in Wien studiert und ist ein gutes Beispiel für den Einfluss, den man in Rom auch auf die entferntesten Pfarrstellen quer zu den Rechten des Patronatsherrn erlangen konnte. Der Papst vermochte frei werdende Pfründen für Leute vorzusehen (zu providieren), die bei ihm deswegen nachgesucht hatten.⁶⁸ Gerade weil eine päpstliche Provision aus verschiedenen Gründen keineswegs immer zum Erfolg führte, war es geradezu üblich, sich gleich von vorneherein auf mehrere Stellen zu bewerben, Johann Phunser ist dafür ein

⁶² Von der u. a. in Ehningen im Gäu begüterten Familie ist hier vor allem der 1459 verstorbene Friedrich Sölr von Richtenberg zu nennen, der Kanoniker und Kantor am Stift St. Stephan zu Konstanz sowie Kirchrektor in Ehningen war, vgl. Béatrice Wiggenhauser: *Klerikale Karrieren. Das ländliche Stift Embrach und seine Mitglieder im Mittelalter*, Zürich 1997, S. 139–140, 339–343.

⁶³ *Repertorium Academicum Germanicum*, URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/-92935806> (14. 12. 2017).

⁶⁴ REC Nr. 12438.

⁶⁵ „[...] per obitum in curia Jodoci Soler“ (Eintrag vom 8. 11. 1462), RG Online VIII 02 896, URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/RG/8/2896> (15. 1. 2018).

⁶⁶ M. Krebs, *Annaten-Register* (wie Anm. 5) Nr. 4408 (S. 353). S. a. RG Online VI 02 488, URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/RG/6/2488> (8. 2. 2018).

⁶⁷ A. Meyer (wie die folgende Anm.), S. 366; Andreas Sohn: *Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474)* (Norm und Struktur, Bd. 8), Köln u. a. 1997, S. 379–380.

⁶⁸ Grundlegend dazu Andreas Meyer: *Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1523* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 64), Tübingen 1986; mit regionalem Bezug H. Tüchle (wie Anm. 5), S. 70–72. Tüchle schätzt die Zahl der päpstlichen Provisionen gemessen an der Gesamtzahl aller „Besetzungsfälle“ im Bistum Konstanz für das 14. Jahrhundert auf lediglich etwa zwei Prozent, sicherlich eine auf dem damaligen Kenntnisstand beruhende, vergleichsweise niedrige Zahl.

glänzendes Beispiel. Der Prokurator, dem man unlängst eine illegitime Abkunft von dem berühmten Humanisten und späteren Papst Pius II., Enea Silvio Piccolomini, nachsagte,⁶⁹ verfügte über mehrere, zum Teil recht einträgliche Pfründen: Er war Kanoniker in Säckingen und seit 1462 Dekan am Stift St. Peter in Basel.⁷⁰ Zudem besaß er eine Chorherrenpfründe am Grossmünster in Zürich.⁷¹ Aber auch solche scheinbar erfolgreichen Pfründenjäger hatten ihre Nöte: 1459 gewährte ihm eben Pius II. einen Vorrang für bestimmte Chorherrenstellen, nachdem sich Phunser darüber beklagt hatte, dass er trotz oder vielleicht gar wegen der vielen Expektanzen wenig Aussicht auf Erfolg habe.⁷² Wenn wir nun wissen, dass Jodocus Söler 1462 in Rom verstarb, ist es unschwer zu erahnen, woher Phunser über die absehbar frei werdende Pfründe in Reutlingen Wind bekommen hatte. 1463 erlangte Phunser ein Beicht- und Absolutionsprivileg für die dortige Pfarrkirche.⁷³

Die päpstliche Providierung Phunser mit der Reutlinger Pfarrstelle wies nun aber das Problem auf, dass kurz zuvor einem gewissen Georg Feierabend, einem Familiaren des Papstes,⁷⁴ dieselbe Stelle versprochen, dann aber die Provision für ungültig erklärt worden war.⁷⁵ Eine lang andauernde Auseinandersetzung um den rechtmäßigen Bezug der Pfarreinkünfte schloss sich an, die erst zu Anfang des Jahres 1467 mit einem Urteil des päpstlichen Auditors Gaspar de Theramo abgeschlossen werden konnte. Dabei wurde die Unter-

⁶⁹ Zu dieser Auffassung kommen Ludwig Schmutge; Hans Braun: Dispense und Legitimierungen durch die Pönitentiare für Illegitime alemannischer Städte (ca. 1450–1550), in: *Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit*, hrsg. von Knut Schulz (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 41), München 1999, S. 42 vermutlich aufgrund etlicher „*motu-proprio*“-Vermerke in den päpstlichen Registern zu Gunsten Phunser. Schmutge selbst allerdings hält Phunser an anderer Stelle für jemand, „der es nicht weit gebracht“ habe und bezeichnet ihn als Sohn des Basler Gerichtsschreibers Mang Phunser, vgl. Ders. u. a.: *Die Supplikenregister der päpstlichen Pönitentiare aus der Zeit Pius' II. (1458–1464)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 84), Tübingen 1996, S. 44–45.

⁷⁰ Klemens Arnold (Bearb.): *Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz (Helvetia Sacra, Bd. 2.2)*, Bern 1977, S. 150; RG Online VIII 02 896, URL: <http://rg-online.dbi-roma.it/RG/8/2896> (15. 1. 2018) (Eintrag vom 9. 12. 1462); REC Nr. 12852.

⁷¹ A. Meyer (wie Anm. 68), S. 366.

⁷² Caspar Wirz: *Bullen und Breven aus italienischen Archiven (Quellen zur Schweizer Geschichte 21)*, Basel 1902, Nr. 115 (S. 110).

⁷³ L. Schmutge, *Supplikenregister* (wie Anm. 69), S. 44–45.

⁷⁴ Derselbe war Kleriker der Diözese Augsburg und erscheint 1462 bis 1464 in den päpstlichen Registern, vgl. RG Online VIII 01 378, URL: <http://rg-online.dbi-roma.it/RG/8/1378> (15. 01. 2018). Vielleicht handelt es sich um jenen Georg Feyerabend aus Gmünd, der 1475 einen Prozess wegen der dortigen Studienstiftung angestrengt hatte? Vgl. Klaus Graf: *Gmünd im Spätmittelalter*, in: *Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd*, hrsg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 180.

⁷⁵ RG Online VIII 01 378, URL: <http://rg-online.dbi-roma.it/RG/8/1378> (15. 1. 2018); ebd. 02 896, URL: <http://rg-online.dbi-roma.it/RG/8/2896> (Eintrag vom 3. 2. 1463) (15. 1. 2018).

haltungspflicht der Abtei Königsbronn gegenüber Phunser in Höhe von 100 Gulden, Fruchteinkünften sowie Opfergaben („provectus pietate“) festgestellt.⁷⁶ Allerdings konnte er sein Einkommen aus Reutlingen bzw. Königsbronn nicht mehr lange genießen, denn Phunser verstarb bereits ein Jahr darauf wie sein Vorgänger in Rom. Es ist wenig wahrscheinlich, dass Phunser jemals in Reutlingen selbst in Erscheinung getreten ist.⁷⁷ Sein Stellvertreter könnte der Kanonist Dr. Johannes Becht gewesen sein, zweifelsohne Spross der bedeutenden Reutlinger Patrizierfamilie.⁷⁸

Ich übergehe die nächsten Nachfolger Phunser⁷⁹ und komme zu dem interessanten und in den Quellen auch besser belegten Fall des 1499 an der Peterskirche eingesetzten Magisters Petrus (Peter) Schenck,⁸⁰ der bis 1517 das Amt eines *vicarius perpetuus* versah und damit bereits in die vorreformatorische Zeit hineinreicht. War Schenck tatsächlich jener gleichnamige, aus Regensburg stammende Wiesensteiger Chorherr, der 1472 in der Matrikel der Universität Ingolstadt, 1477 in der Tübingens erscheint,⁸¹ so lassen sich die massiven Beschwerden über seine Amtsführung leicht erklären. Dieser Schenck hatte 1487 sein Wiesensteiger Kanonikat – nach eigener Darstellung unter dem Eindruck von Schlägen und Gefangensetzung durch den Wiesensteiger Vogt Graf Ludwig von Helfenstein – mit der Pfarrei Heidenheim getauscht, ein Amt, das er auch noch während seiner Reutlinger Zeit und offenbar mehr schlecht als recht versah.⁸² Überdies fungierte der rechtlich

⁷⁶ HStA Stuttgart B 201 U 313–314.

⁷⁷ Die Abwesenheit wird 1463 im Investiturprotokoll (wie Anm. 48), S. 688 vermerkt, im Jahr darauf bezahlt der Königsbronner Abt anstelle Phunser die Annaten, vgl. M. Krebs, Annaten-Register (wie Anm. 5), Nr. 4418 (S. 354). 1466 erlangte er zudem die Erlaubnis des Papstes, sein (Reutlinger) Einkommen für sieben Jahre in Rom beziehen zu dürfen, vgl. RG Online IX 03 061, URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/RG/9/3061> (15. 1. 2018).

⁷⁸ Dessen Einsetzung erfolgte 1463, später war Becht in einen Erbstreit verwickelt, vgl. M. Krebs, Investiturprotokolle (wie Anm. 48), S. 688; REC Nr. 13445, 13 545. Ein Johannes Becht (derselbe?) ist 1471 zudem Kaplan am Altar der Bechtenpfünde, ebd. S. 691.

⁷⁹ Es handelt sich um den nur 1469 genannten Johannes Veringer sowie um Paul Straub oder Strub „alias Seller“, der ab 1470 erscheint und sicherlich bis in die 1490er Jahre hinein tätig war. Auch für ihn liegen mehrfach Dispense von der Residenzpflicht vor, vgl. M. Krebs, Investiturprotokolle (wie Anm. 48), S. 688. S. a. StadtA Rt., A 3 Nr. 164 und T. Schön, Dekane und Stadtpfarrer (wie Anm. 61), S. 24, der die Namensvariante „Paul Steines alias Peller“ nennt.

⁸⁰ M. Krebs, Annaten-Register (wie Anm. 5), Nr. 4452 (S. 356); K. Pfaff (wie Anm. 8), S. 116.

⁸¹ Heinrich Hermelink: Die Matrikeln der Universität Tübingen, Stuttgart 1906, Nr. I, 249 (S. 15). Ein jüngerer Petrus Schenck studierte in Freiburg 1485, vgl. Hermann Mayer: Die Matrikel der Universität Freiburg Bd. 1, Freiburg 1907, S. 78, dieser war dann wohl Pfarrer in Schöffland im Aargau (F. Hundsnurscher, Investiturprotokolle (wie Anm. 48), Bd. 2, S. 830). Herrn Karlfriedrich Gruber in Geislingen (Schreiben vom 5. 1. 2018) ist für eine Vielzahl von Hinweisen zu dieser Person zu danken.

⁸² StA Ludwigsburg B 535 S Bü 67. Zu Heidenheim nach wie vor einschlägig, aber leider ohne Angabe von Quellen: Richard Stein: Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Lebens zu Heidenheim a. Brenz im Mittelalter, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 22

versierte Kleriker auch als Notar. Als solcher war Schenck mehrfach für Königsbronn tätig. 1491 beglaubigte er ein Privileg Kaiser Friedrichs III., 1493 gar die Urkunden Albrechts I. und Karls IV. über die Schenkung des Reutlinger Patronats an die Zisterze.⁸³

In den Reutlinger Quellen wird während seiner Amtszeit der massive Unmut des städtischen Rats über Abwesenheiten und die mangelhafte Versehung von Gottesdiensten überdeutlich. Bischof Hugo von Hohenlandenber, der sich persönlich bei der bald nach seinem Amtsantritt einberufenen Diözesansynode 1497 für einen vorbildlichen Lebenswandel stark gemacht und dabei auch das Problem der Abwesenheiten aufgegriffen hatte,⁸⁴ sah sich schließlich veranlasst, in Reutlingen einzugreifen. Er forderte Schenck 1513 unmissverständlich auf, „sich [...] gen Rüttlingen zefügen vnd sin pfarr wie er schuldig sye zu versehen.“⁸⁵ Zur Untersuchung der Angelegenheit setzte er



Das 1493 dokumentierte Notariatszeichen von Petrus Schenck zeigt zwischen zwei Hirschstangen ein Kreuz. Die Hirschstange ist vermutlich dem Wappen der Familie entnommen.

(1918), hier S. 120–126. Der Misshandlungsvorwurf Schencks gegenüber seinem Vogtherrn ergibt sich aus dessen Klage vor dem Propst des Wiesensteiger Kapitels, Dr. Heinrich Neidhardt, in Ulm 1490, vgl. StadtA Ulm, Gerichtsurkunden Nr. 224. Neben Herrn Karlfriedrich Gruber ist hier Dr. Gudrun Litz, StadtA Ulm, für weitere Unterstützung zu danken.

⁸³ HStA Stuttgart A 495 U 17; B 201 U 309. Ein weiterer Beleg notarieller Tätigkeit ebd. A 602 WR 9045 (1489 Febr. 19), s. a. Peter-Johannes Schuler: Notare Südwestdeutschlands (VKGL Reihe B, Bd. 90), Stuttgart 1987, Nr. 1146. In einem Streit Königsbronn mit der Stadt Schwäbisch Gmünd fungierte Schenck 1495 überdies als Schlichter, StA Ludwigsburg B 177 S U 1598.

⁸⁴ Zur Persönlichkeit des Bischofs vgl. Brigitte Degler-Spengler: Hugo von Hohenlandenber, in: *Helvetia Sacra* I, Bd. 2.2 (wie Anm. 4), S. 376–385 sowie zuletzt Peter Niederhäuser: Hugo von Hohenlandenber, Bischof von Konstanz (1460–1532), in: *Lebensbilder aus Baden-Württemberg*, Bd. 24, Stuttgart 2013, S. 1–28, hier v. a. S. 7–8. Die Wirksamkeit der Synodalstatuten bewertet H. Tüchle (wie Anm. 5), S. 321 eher zurückhaltend. Doch waren sie in der 1510 in Augsburg gedruckten Ausgabe (= VD 16 ZV 9141) immerhin auch in Reutlingen vorhanden, vgl. die Beil. 7 bei Georg David Beger: *Kirchengeschichtlich- und rechtliche Nachrichten von dem Rural-Capitel in des Heil. Röm. Reichs-Stadt Reutlingen [...]*, Lindau 1765, S. 74 ff., vgl. hier S. 89 (*De clericis non residentibus*).

⁸⁵ StadtA Rt., A 1 Nr. 6063, online einsehbar unter der URL www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (21. 12. 2017). S. a. K. Pfaff, Königsbronn (wie Anm. 8), S. 116.

im selben Jahr eine Kommission unter der Leitung des Tübinger Propstes Ambrosius Widmann und Martin Plantschs ein,⁸⁶ beides hervorragende Männer der dortigen Universität. Weiter findet sich in den Reutlinger Akten ein undatiertes Schreiben, das man aber zeitlich getrost in diesen Zusammenhang stellen darf und einen vertraulichen Bericht des Verwalters des Königsbronner Pflughofes an seinen Abt enthält.⁸⁷ Dieser Jakobus hatte die undankbare Aufgabe, wegen des von Königsbronn bestellten Pfarrers vor dem Rat zu erscheinen. Vor einem Jahr, so erfuhr er dort, sei der Abt persönlich in Reutlingen gewesen, und schon da seien ihm Mängel in der Amtsführung des Vikars angezeigt worden. Damals habe der Abt versprochen, mit Schenck zu reden, aber nichts habe sich geändert. „Der artickel senen noch fil, die mir senen angezaygt worden“, so der Berichterstatter weiter, so zum Beispiel, dass vor 14 Tagen am Kirchweihfest der „minister“ sich geweigert habe, eine Messe an der Marienkirche zu lesen. Weiter sei er zwischen Ostern und Himmelfahrt gar nicht erst nach Reutlingen gekommen. Und wenn er da sei, komme er seinen Verpflichtungen nicht nach: „Er hat kain mess, er hat nie kain predig thon, wen ayne, die er ewr wurde verhieß.“ – „Summa summarum: ez fleyst sich alles, das denen von Reytlingen laydt ist.“⁸⁸ Es fällt auf, dass die Vorwürfe zu einem Zeitpunkt aktenkundig werden, als Schenck das Heidenheimer Pfarramt – freiwillig oder nicht – aufgegeben zu haben scheint. Die Vorwürfe indes waren in Heidenheim recht ähnlich zu denen in Reutlingen: Der zu allem auch noch jähzornige und eigenwillige Pfarrer soll ungeeignete Pfarrhelfer bestellt haben, war häufig abwesend. Auf seine dortige Predigtverpflichtung angesprochen, parierte Schenck mit der Auffassung, man solle doch lieber ein eigenes Predigtamt stiften.⁸⁹

Der Reutlinger Rat drohte nun unverblümt mit der Blockade von Zehntleistungen. Auch wenn dieses Instrument nicht ganz neu war,⁹⁰ musste eine solche Reaktion Königsbronn besonders treffen. Denn gerade 1514 beklagte der neue Abt Melchior gegenüber seinem Amtsbruder in Bebenhausen die Zerrüttung der Klosterfinanzen durch „vngeschickht böss verhandlung“, welche sein Vorgänger Elias „nach seinem regiment vnd sunderlich wucher-

⁸⁶ HStA Stuttgart B 201 Bü 6, online einsehbar unter der URL www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (21. 12. 2017).

⁸⁷ HStA Stuttgart B 201 Bü 11, Bl. 67–68, online einsehbar unter der URL www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (21. 12. 2017).

⁸⁸ Ebd.: „Herr Pflieger, Ewr wird sol ayn rat nit versagen, das ain Rat nach vych hat geschickt, wan mir solichs lieber welten vertragen welten sein, aber not vnd bilichayt zwingt vns dar zuo.“ S. a. Johann Georg Beger: Umständliche Relation wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen, [...] eigentlich hergegangen, Reutlingen 1717, S. 31–33.

⁸⁹ R. Stein (wie Anm. 82), S. 125–126; H. Tüchle (wie Anm. 5), S. 477.

⁹⁰ Es dürfte um ebendiese Klostereinkünfte gegangen sein, als Kaiser Karl IV. 1373 Graf Eberhard von Württemberg aufforderte, Königsbronn gegen die Übergriffe der Stadt Reutlingen zu schützen; auch 1466 wies Kaiser Friedrich III. die Stadt Reutlingen an, Königsbronn die unbillig gesperrten Gülden wieder zukommen zu lassen, HStA Stuttgart A 495 U 18 a.

handlung“ getan, Handlungen, die seiner Person nachteilig und verächtlich, dem Gotteshaus unlößlich und dem Orden schimpflich seien.⁹¹

Das Problem löste sich dann wohl von alleine, denn Schenck starb 1518.⁹² Im Vorjahr war Johannes Kegel/Kögel aus Lauingen investiert worden, der 1508 in Ingolstadt den Grad eines Magister Artium erworben hatte.⁹³ 1519 erscheint aber bereits der Reutlinger Eberhard Becht als Pfarrvikar,⁹⁴ vielleicht ein Hinweis auf eine weitere Einflussnahme durch den Reutlinger Rat, der auf dieser wichtigen Stelle gerne einen Bürgersohn gesehen haben mochte. Becht war interessanterweise in Rom wegen der Pfarrstelle vorstellig geworden und hatte dann einem gewissen Wilhelm von Vinario, Kleriker der Diözese Cambrai, für die Übertragung der Pfarrei ein jährliches Leibgeding in Höhe von 20 Gulden zu bezahlen.⁹⁵ Auch Becht hatte zumindest noch eine weitere Pfründe, nämlich in Ehningen im Gäu, wo er ebenfalls Pfarrrektor, d. h. Inhaber der Pfarrstelle war.⁹⁶ Und auch er war keineswegs immer vor Ort. Gelegentlich der Stiftung der Prädikatur in der Marienkirche 1521 hielt er sich wiederum in Rom auf, die Investiturprotokolle belegen Abwesenheiten bereits 1519 und 1520. Mit Ambrosius Becht und Johannes Ostertag kennen wir die Namen seiner Stellvertreter.⁹⁷

Die wirtschaftlichen Nöte Königsbronns und die über sehr lange Zeit immer wieder aufblitzenden Unzutraglichkeiten bei der Ausübung der Reutlinger Pfarrvikariats erklären wohl auch, weshalb Abt Melchior Ruff, der als zapackender Reformier in die Geschichte Königsbronns einging,⁹⁸ nach dem ersten Aufblühen der Reformation in der Stadt 1523 scheinbar schnell bereit war, einen Kandidaten nach städtischem Gusto zu präsentieren.⁹⁹ Magister

⁹¹ HStA Stuttgart A 495 Bü 13.

⁹² K. Pfaff (wie Anm. 8), S. 116 vermutet eine Abberufung Schencks, die jedoch weder durch die Investiturprotokolle noch durch sonstige Quellen belegt ist. Im Gegenteil, in einem Schreiben vom 15. Juni 1514 stellt Abt Melchior in Aussicht, dass sich der Pfarrer (also Schenck) nunmehr „müßigen“ und einen Stellvertreter (Vikar) für Reutlingen anstellen werde, HStA Stuttgart B 201 Bü 6 (online unter der URL www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (21. 12. 2017)).

⁹³ F. Hundsnurscher, Investiturprotokolle (wie Anm. 48), Bd. 2, S. 748; Repertorium Academicum. URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/-571550373> (22. 12. 2017).

⁹⁴ F. Hundsnurscher, Investiturprotokolle (wie Anm. 48), Bd. 2, S. 748. Becht studierte 1481–1485 in Tübingen, dort Promotion zum Magister Artium, s. Repertorium Academicum Germanicum. URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/1036654161> (21. 12. 2017).

⁹⁵ E. Schneider (wie Anm. 34), Nr. 286 (S. 560).

⁹⁶ F. Hundsnurscher, Investiturprotokolle (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 212.

⁹⁷ F. Hundsnurscher, Investiturprotokolle (wie Anm. 48), Bd. 2, S. 748 sowie die Anm. 41.

⁹⁸ K. Pfaff (wie Anm. 8), S. 115–116; KB Heidenheim Bd. 2, S. 379.

⁹⁹ Vgl. die abschriftlich erhaltene Korrespondenz zwischen Reutlingen und dem Abt von Königsbronn 1523–1524 in HStA Stuttgart B 201 Bü 6 (online einsehbar unter der URL www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (21. 12. 2017); K. Pfaff (wie Anm. 8), S. 116–117.

Kaspar Wölflin, der neue Kandidat und Dekan des Reutlinger Landkapitels, sollte jedoch keine nennenswerte Rolle mehr spielen und gab entnervt nach kurzer Zeit wieder auf. Den Kampf um die Durchsetzung der Reformation sollten nun andere führen.¹⁰⁰

Zusammengefasst verfügten die Reutlinger Stadtpfarrer vor der Reformation durchweg über eine universitäre Bildung. Im Gegensatz zur Mehrzahl der Geistlichen in der Stadt fehlte ihnen allerdings über weite Strecken die örtliche oder regionale Herkunft, hier kommt das päpstliche Provisionswesen ebenso wie das Königsbronner Patronat zum Tragen. Die *vicarii perpetui* versahen fast allesamt nicht ausschließlich die Reutlinger Pfarrei und glänzten zudem durch mehr oder minder lange Abwesenheiten. In zwei Fällen, bei Jodocus Söler und Johannes Phunser, deutet deren Tod in Rom, gepaart mit zusätzlichen Stiftspründen, einen weiten räumlichen Horizont an. Am Ende unseres Zeitraums zeigt sich, wie sehr der Rat sich die Pfarrversorgung der Stadt zu seiner Sache gemacht hatte, und die rief nach grundlegender Besserung.

Die Kapläne

Betrachten wir jedoch die zahlenmäßig sehr viel größere Gruppe der Kapläne an den Reutlinger Altären, sieht es etwas anders aus. Die Patronate der rund 40 Kaplaneien lagen fast zur Gänze beim Rat der Reichsstadt oder aber bei Reutlinger Bürgerfamilien, deren Vertreter wiederum nicht selten im Rat oder im Stadtgericht saßen. Der Rat achtete in Abstimmung mit dem Bischof auf Eignung und Auswahl der Bewerber.

Ein Fallbeispiel: Wilhelm Walker, Sprössling einer ratsfähigen Reutlinger Familie, studierte in Tübingen und Heidelberg und erwarb dort 1499 den Grad eines Magister Artium. Er strebte keine der höheren Fakultäten an, sondern verließ die Universität nach dem Grundstudium. Nach vier Jahren erteilte der Generalvikar des Konstanzer Bischofs für den bislang nur mit den niederen Weihen eines Akolythen versehenen die Befähigung für die höheren Weihen und für die Seelsorge.¹⁰¹ Im Juli dieses Jahres wurde er dann von Bischof Hugo von Konstanz in die Kaplaneipfründe am Altar der Heiligen Johannes Baptista, Stephanus und Aegidius in der Leonhardskapelle eingesetzt, Bürgermeister und Rat wurden um Bestätigung gebeten.¹⁰² Im September desselben Jahres wurde der Reutlinger Dekan damit beauftragt,

¹⁰⁰ An seinen Nachfolger Georg Schick ist ein etwas rätselhaftes, nur fragmenthaft erhaltenes Trost- (oder Begleit?)schreiben aus Königsbronn gerichtet, das den „curato in caropago“ auf das Bücherstudium verweist, StadtA Rt., A 1 Nr. 8326/1 (online einsehbar unter der URL www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (21. 12. 2017).

¹⁰¹ StadtA Rt., A 3 Nr. 140.

¹⁰² StadtA Rt., A 2 Nr. 1884. Die Pfründe war nach der Resignation seines Vorgängers Magister Johann Lending frei geworden.

Walker in seine Stelle einzuweisen. Wir treffen also an einer nicht eben spektakulären Altaristenstelle einen Kleriker aus angesehenere Reutlinger Familie mit universitärer Bildung an. Denn nach allem könnte es sich bei Walker um den Sohn des 1487 bis 1495 genannten gleichnamigen Reutlinger Richters¹⁰³ gehandelt haben, vermutlich auch um einen nahen Verwandten, evtl. einen Bruder des schon 1496 erwähnten Kaplans Johannes Walker. Auch dieser hatte in Heidelberg studiert und erhielt dann die Befähigung zu höheren Weihen. In Reutlingen sollte er aber erst 1506 zum Zuge kommen, als er durch seine Verwandten Konrad und Martin Wal(c)ker aus Kirchentellinsfurt für die Kaplanei am Altar der Heiligen Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist in der Allerheiligenkapelle vorgeschlagen wurde.¹⁰⁴ Die über Reutlingen hinaus begüterte Familie sorgte sich um ihr Seelenheil und stiftete zu diesem Zweck an den Altar der Allerheiligenkapelle vor dem Tübinger Tor, über dessen Patronat sie selbst verfügte.

Während bei Walker der Zusammenhang von Herkunft, reichsstädtischem Rat und familiärer Stiftung von Interesse ist, verweisen andere Kapläne auf einen bemerkenswerten Bildungshintergrund und ein großes Interesse an der Predigt. So der „bakkalaureus formatus“ Johannes Blocher aus Holzhausen bei Sulz. Blocher hatte in Heidelberg studiert¹⁰⁵ und wurde 1460 an der neu gegründeten Universität Basel von dem berühmten Theologen Johann von Wesel zum Doktor promoviert. Möglicherweise war Blocher dort auch für kurze Zeit Professor an der neuen theologischen Fakultät.¹⁰⁶ Wie der bereits vorgestellte Reutlinger Pfarrrektor Johannes Phunser verfügte auch Blocher über eine Chorherrenstelle am Basler Stift St. Peter, dessen Kanonikerstellen zur Besoldung der Professoren herangezogen wurden.¹⁰⁷

Zwischen 1468 und 1474 lässt sich Blocher mit einer Kaplaneipfründe am Hochaltar der Reutlinger Marienkirche nachweisen.¹⁰⁸ Von seiner hiesigen Tätigkeit lässt sich nicht viel berichten, von Bedeutung war nun aber Blochers Weggang 1474 nach Horb. Der Grund hierfür war die Stiftung einer Prädikatur an der dortigen Stifts- und Pfarrkirche Heilig-Kreuz. Diese Predigerstelle war durch niemand Geringeren als Erzherzogin Mechthild, der damals

¹⁰³ StadtA Rt., A 3 Nr. 140.

¹⁰⁴ StadtA Rt., A 2 Nr. 1888.

¹⁰⁵ Dagmar Drüll: *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1551*, Heidelberg 2002, S. 328–329.

¹⁰⁶ Wilhelm Vischer: *Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529*, Basel 1860, S. 71, 207.

¹⁰⁷ *Helvetia Sacra* 2.2 (wie Anm. 70), S. 133; StA Basel, St. Urk. 168 vom 19. 11. 1460, Online-*regist* unter der URL: <https://query.staatsarchiv.bs.ch/query/detail.aspx?ID=591955> (15. 1. 2018): Der Notar Peter Krebs von Senlach bekräftigt, dass Johannes Blocher von Holzhausen das Kanonikat und die Pfründe des Petersstifts zu Basel dem Kanzler und dem Rektor der Universität Basel wieder zustellt, auf deren Vorschlag sie ihm zuvor übertragen worden sind.

¹⁰⁸ M. Krebs, *Investiturprotokolle* (wie Anm. 48), S. 695–696.



Über der Horber Neckarseite dominieren der Turm und das mächtige Dach der einstigen Stiftskirche Heilig-Kreuz, der Wirkungsstätte Johannes Blochers. Links der „Schurkenturm“, Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung. Aufnahme um 1990.

in Rottenburg residierenden Herrin der vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg, ins Leben gerufen worden.¹⁰⁹ In der Stiftungsurkunde kam, wie Bernhard Neidiger deutlich machte, programmatisch die persönliche Religiosität der Erzherzogin zum Ausdruck.¹¹⁰ Johannes Blocher, dem gute Verbindungen zum Rottenburger Hof nachgesagt werden,¹¹¹ war der erste Inhaber dieser Prädikatur. Mit dem Weggang des gelehrten Theologen aus Reutlingen brachen indes nicht alle Kontakte ab. Vielmehr eröffnen sich über Büchergaben Wege des Austauschs, die auf ein Netzwerk der Reutlinger Kleriker verweisen.

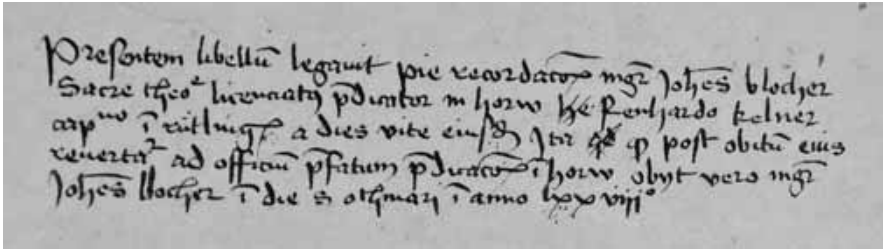
Die Reutlinger Stadtbibliothek verfügt über eine um 1473 gedruckte Ausgabe des *Compendium theologiae veritatis*,¹¹² eine Schrift, die fälschlich

¹⁰⁹ 600 Jahre Stiftskirche Heilig-Kreuz in Horb, hrsg. von Joachim Köhler, Horb 1987, S. 83–84; B. Neidiger (wie Anm. 19), S. 233–235.

¹¹⁰ B. Neidiger (wie Anm. 19), S. 235.

¹¹¹ Ebd. Für die weiter nicht belegte Annahme, Blocher habe zum „Beraterkreis“ Mechthilds gehört, ließ sich kein direkter Quellennachweis ermitteln. Fehlanzeige etwa bei Theodor Schön: Erzherzogin Mechthild, in: RGB 15 (1904), S. 1–10, 33–40, 65–87.

¹¹² Stadtbibl. Rt. Ink. 121 (GW 597), vgl. P. Amelung, Katalog der Inkunabeln (wie die folgende Anm.), Nr. 2.



Besitzvermerk in dem theologischen Handbuch „Compendium theologiae veritatis“, das Johannes Blocher, „sacre theologie licentiatius“, als Prädikant in Horb dem Reutlinger Kaplan Renhard Kelner „ad dies vite“ überließ.

Albertus Magnus zugeschrieben wurde, tatsächlich aber von einem anderen Dominikaner, Hugo Ripelin von Straßburg, stammt. Peter Amelung hat in dem von ihm bearbeiteten Inkunabelkatalog der Stadtbibliothek¹¹³ auf einen darin enthaltenen Besitzvermerk hingewiesen. Demnach ließ Johannes Blocher – hier mit seinem akademischen Rang als „sacre theologie licentiatius“ bezeichnet – das Buch im Jahr 1478 und damit erst nach seinem Weggang aus Reutlingen dem Reutlinger Kaplan Renhard Kelner „a(d) dies vite“ zukommen – allerdings mit der Auflage, dass der Band nach dessen Tod an die Prädikatur in Horb gehen sollte. Den Empfänger des dann aber doch in Reutlingen verbliebenen Buchs¹¹⁴ können wir noch in den 1490er Jahren als Kaplan am Heiligkreuzaltar der Peterskirche nachweisen.¹¹⁵

Das Buch gilt als eines der verbreitetsten theologischen Lehrbücher des Mittelalters, als Handbuch der Dogmatik schlechthin, das auch für die Entwicklung einer theologischen Begrifflichkeit in der Volkssprache von großer Bedeutung gewesen ist.¹¹⁶ In der Hand eines Geistlichen also kein spektakulärer Besitz. Blocher, der 1478 in Horb verstarb, schenkte noch wenigstens zwei weitere Bücher an seine Horber Prädikatur, beidesmal Drucke. Es handelt sich einmal um eine lateinische Version des Legendenromans Barlaam und

¹¹³ Peter Amelung: Katalog der Inkunabeln der Stadtbücherei [!] Reutlingen, Reutlingen 1976. Zu den Reutlinger Frühdrucken zuletzt Ders.: Schwäbische Drucker und Verleger. Der Buchdruck in den schwäbischen Kernlanden vom 15. bis ins 18. Jahrhundert, in: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000–1800, hrsg. von Ulrich Gaier u. a., Ulm 2003, S. 507–551, hier: S. 522–523.

¹¹⁴ P. Amelung, Katalog der Inkunabeln (wie Anm. 113) konnte den Band im ältesten Katalog der Stadtbibliothek (17. Jahrhundert) nachweisen. Keine Erwähnung fand er dagegen im Inventar der Reutlinger Prädikaturbibliothek von 1553, vgl. Julius Rauscher: Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Predigt- und Pfründengeschichte am Ausgang des Mittelalters, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1908, Teil 2, S. 206–208.

¹¹⁵ F. Zell, Registra subsidii charitativi (wie Anm. 48), S. 66, 111.

¹¹⁶ Georg Steer: Hugo Ripelin von Straßburg, Tübingen 1981, S. 19–20.

Josaphat in einem Straßburger Druck von ca. 1474.¹¹⁷ Das Buch, die Bekehrungsgeschichte des indischen Prinzen Josaphat durch den Mönch Barlaam, war im Mittelalter außerordentlich beliebt und wurde in viele Volkssprachen übersetzt. Im Deutschen wurde es vor allem durch den Versroman Rudolfs von Ems bekannt. Ohne dass bislang ein Nachweis gelungen wäre, würde es an sich gut in den Umkreis des Rottenburger Hofes passen, zu dem Blocher Kontakte nachgesagt werden. Bei dem zweiten Druck handelt es sich um Heinrich von Gorkums Traktat über den Aberglauben.

Buchbesitz, Bildung und weiterer Lebensweg Blochers zeigen, dass die Predigt in Reutlingen keineswegs eine ausschließliche Domäne des Stadtpfarrers an der Peterskirche war. Der Beiname „Prediger“, den man einem Kaplan an der Marienkirche namens Konrad Sunlin gab,¹¹⁸ zeigt dies ebenso wie die schon angeführte und wohl vertrauenswürdige Nachricht, dass es Reutlinger Geistliche waren, die den Franziskanerprediger Paulus Scriptoris hierher eingeladen hatten.¹¹⁹ Schließlich hat Hermann Tüchle darauf aufmerksam gemacht, dass in den Reutlinger Offizinen in den 1470er und 1480er Jahren Handbücher für die Predigt gedruckt wurden,¹²⁰ wenn auch vermutlich nicht in erster Linie für den Reutlinger, sondern für einen regionalen Markt und sicherlich mit Blick auf die 1477 in Tübingen gegründete Universität. Auch die nun abschließend vorgestellte Persönlichkeit, Magister Georg Schütz, unterstreicht die Wertschätzung der Predigt in den Reutlinger Kirchen.

Schütz ist kein ganz Unbekannter in der Reutlinger Stadtgeschichte, denn er wird in der lateinischen Lebensbeschreibung des Reutlinger Reformators Matthäus Alber erwähnt. Der unbekannte Autor, jedenfalls ein enger Vertrauter Albers, kommt gleich zu Anfang darauf zu sprechen, wie der spätere Reformator schon als Kind oder Jugendlicher in seiner Vaterstadt Kritik an der althergebrachten Auffassung von der Messfeier gehört habe, eben von dem „guten und gelehrten Mann“ Georg Schütz.¹²¹ Die Episode fällt schon dadurch auf, dass der sich dem jungen Alber einprägende Kernsatz von Schütz auf Deutsch in dieser ansonsten lateinischen Vita erscheint: „Es geht izt nit recht mit demi sacrament in der kirchen zu wie zu zeit Pauli.“¹²² Zudem war

¹¹⁷ UB Freiburg, Ink. K 1671 (GW 3397). Besitzvermerk: „Item libellus pertinet ex legacione magistri Johannis blocher Domino Conrado Sydlin et post obitum eiusdem debet redire ad officium predicatoris in horw.“

¹¹⁸ M. Krebs, Investiturprotokolle (wie Anm. 48), S. 697.

¹¹⁹ Wie Anm. 22.

¹²⁰ H. Tüchle (wie Anm. 5), S. 367. Neben den beiden von Tüchle exemplarisch genannten Werken des Konrad Grütisch (Quadragesimale, GW 11 543) und Johannes Melbers *Vocabularius praedicantium* (GW M22711), wirft allein der sicherlich unvollständige Onlinekatalog <http://www.inka.uni-tuebingen.de> (27. 12. 2017) nicht weniger als 18 Reutlinger Drucke unter dem Stichwort „sermones“ aus. Man kann also mit Fug und Recht von einem Schwerpunkt dieser Gattung in den beiden Reutlinger Offizinen Greyff und Otmar sprechen.

¹²¹ Rublack/Scheible (wie Anm. 41), S. 49.

¹²² Ebd., S. 59.

Schütz' Ableben 1520 oder 1521¹²³ eine Art Startschuss für die Errichtung der Prädikaturpfründe in der Marienkirche, denn die Pfründe am Jakobsaltar wurde bekanntlich für die Prädikatur Albers verwendet.¹²⁴

Der gebürtige Reutlinger Georg Schütz hatte in Wien, einem Zentrum der modernen Frömmigkeitstheologie, um diesen Forschungsbegriff von Berndt Hamm aufzugreifen,¹²⁵ 1451 bis 1456 studiert.¹²⁶ In Reutlingen ist er an verschiedenen Kaplaneien nachweisbar: 1464 in der Katharinenkapelle auf dem Kirchhof, 1467 am Michaelsaltar der Peterskirche. Seit 1484 besaß er die mehrfach schon erwähnte, vergleichsweise reiche Pfründe am Jakobsaltar in der Marienkirche,¹²⁷ seither wird Schütz zwei Mal als Präsenzmeister der Reutlinger Kapläne erwähnt.¹²⁸ Er war, und das macht seinen Fall so interessant, aber auch von 1478 bis 1489 Prädikant in Horb, wo er niemand anderem als Johannes Blocher nachgefolgt war.¹²⁹ Wir sehen also auch bei ihm ein über den Altardienst hinausreichendes Wirkungsfeld.

Kaum verwunderlich, dass auch Schütz über einen eigenen Buchbestand verfügte. Wir kennen ihn zwar im Einzelnen nicht, allerdings wird gelegentlich der Stiftung der Reutlinger Prädikatur ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „etlicher buocher“ aus seinem Besitz der Prädikatur übergeben werden sollten.¹³⁰ Aus nachreformatorischer Zeit liegt ein Bücherverzeichnis der Predigerstelle vor, doch ergibt sich daraus nicht, welche Bände nun von Schütz stammten.¹³¹ Immerhin ist bekannt, dass eine in Reutlingen bei Michael Greiff gedruckte Ausgabe der Legendensammlung „Legenda Aurea“, die sich in der Stadtbibliothek erhalten hat, einst ihm gehörte.¹³² Ein Schenkungsvermerk von 1506 weist darauf hin, dass das Buch an die Zwölfbrüderstiftung in der Stadt gehen sollte. Auch dieser Band kann für den Prediger stehen, bot doch diese im Mittelalter sehr verbreitete Sammlung von Lebensbeschreibungen und Wundertaten christlicher Heiliger doch allerhand Stoff für anschauliche und lehrreiche Predigten.

¹²³ F. Hundsnurscher, Investiturprotokolle (wie Anm. 48), Bd. 2, S. 750.

¹²⁴ W. Wille (wie Anm. 42), S. 15–16.

¹²⁵ Berndt Hamm: Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 65), Tübingen 1982.

¹²⁶ Repertorium Academicum Germanicum. URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/2147104330> (27.12.2017).

¹²⁷ M. Krebs, Investiturprotokolle (wie Anm. 48), S. 690, 691, 694.

¹²⁸ W. Wille (wie Anm. 42), S. 14–15.

¹²⁹ F. Zell, Registra subsidii charitativi (wie Anm. 48), S. 64; J. Köhler (wie Anm. 109), S. 200.

¹³⁰ Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Ha 330 b. Online unter der URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (21.12.2017). S. a. W. Wille (wie Anm. 42), S. 16.

¹³¹ HStA Stuttgart B 201 Bü 22, abgedruckt in: J. Rauscher (wie Anm. 114), Anhang.

¹³² Stadtbibl. Rt., Ink. 132, vgl. P. Amelung, Katalog der Inkunabeln (wie Anm. 113), Nr. 53. Es gab in Reutlingen noch wenigstens eine weitere gedruckte Ausgabe, Stadtbibl. Rt., Ink. 131 (ebd. Nr. 54), die dem „Statschreiber“ genannten Kaplan aus der Familie Stehelin gehörte.

Schließlich scheint noch von Interesse, dass Schütz 1487 zu den Testamentsvollstreckern des Kaplans Johannes Stunder oder Stünder¹³³ gehörte.¹³⁴ In der Manier der Zeit verfügte dieser im Haus von Georg Schütz, dass er in „rechtem, wahren und christlichem Glauben“ sterben wolle. Zu seinem Begräbnisplatz wählte Stunder den Sankt-Peters-Kirchhof. Seiner Pfründe in der Nikolauskapelle vermachte er eine jährliche Gült sowie zwei in Reutlingen entstandene Messbücher, die der „Priester“ Johannes „Organista“¹³⁵ geschrieben habe. Zehn Gulden gingen außerdem an die Kapläne, um seine und seiner Vorfahren Jahrzeit abzuhalten. Zudem sollte die Kirche seines Heimatdorfs Eningen unterstützt werden. Dieses Testament wurde nun elf Jahre später auf interessante Weise ergänzt.¹³⁶ Der offenbar nicht ganz unvermögende Kaplan besaß demnach ein Haus hinter der Marienkirche, gleich neben der „Liberei“, also wohl der Bibliothek der Reutlinger Marienkirche. In seinem neuen Testament vermachte er das Gebäude zunächst der Heiligenpflege, der kirchlichen Vermögensverwaltung. Sobald aber „ein Predigtamt in unser lieben Frauen Capell zu Reutlingen für einen Doctor der heiligen Schrift gestiftet und bestätigt würde“, solle es diesem Prediger als Wohnung dienen.¹³⁷ Meines Erachtens könnte es sich im Kern um nichts anderes als das spätere Dekanat bzw. Pfarrhaus in der Aulberstraße 1 gehandelt haben.¹³⁸

Was wir sehen, ist also zweierlei: Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts haben wir bei den durch Herkunft zumeist eng mit der Stadt verbundenen Reutlinger Geistlichen einen wachsenden Bildungsstand, zumindest was das Grundstudium der „Artes“ anbelangt. Einzelne Persönlichkeiten ragen durch ihre Gelehrsamkeit, durch Buchbesitz und nicht zuletzt durch ein ausgeprägtes Interesse an der Predigt heraus. Die schließlich 1521 an der Marienkirche gestiftete Prädikatur, die als Startschuss der Reformation in Reutlingen gilt, erscheint damit weniger als Reaktion auf fraglos vorhandene Missstände bei der Versehen des Stadtpfarramts, sondern als Ausdruck eines gewachsenen Interesses der Geistlichen selbst und ebenso des reichsstädtischen Rats an dieser Form der Seelsorge. Das gilt natürlich nicht nur für Reutlingen. Neben dem Horber Fall sei daran erinnert, dass anstelle der 1517 aus dem

¹³³ F. Zell, *Registra subsidii charitativi* (wie Anm. 48), S. 63, 111. Sein Bruder ist evtl. Andreas Stunder aus Eningen, der in Heidelberg studierte und dort 1460 Professor wird, vgl. *Repertorium Academicum Germanicum*. URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/1022237810> (28. 12. 2017).

¹³⁴ StadtA Rt., A 2 Nr. 816.

¹³⁵ Es handelte sich vermutlich um den gleichfalls an der Nikolauskapelle wirkenden, 1491 verstorbenen Kaplan Johann Lenz, der diesen Beinamen trug, vgl. F. Zell, *Registra subsidii charitativi* (wie Anm. 48), S. 63; M. Krebs, *Investiturprotokolle* (wie Anm. 48), S. 698.

¹³⁶ StadtA Rt., A 2 Nr. 820.

¹³⁷ S. a. B. Neidiger (wie Anm. 19), S. 255.

¹³⁸ A. Schneider (wie Anm. 1), S. 180 hält das jenseits der Straße gelegene Gebäude Metzgerstraße 56 für wahrscheinlicher. Das eigentliche Pfründhaus der Jakobskaplanei befand sich andernorts, ebd. S. 180–181.

Herzogtum Württemberg vertriebenen Brüder vom gemeinsamen Leben an der Uracher Amanduskirche ebenfalls eine Prädikaturpfunde ins Leben gerufen wurde.¹³⁹

Der erste Inhaber der Prädikatur, Matthäus Alber, beließ es bekanntlich nicht bei der Predigt. Nach entsprechender Ankündigung feierte Alber am 14. August 1524, dem Sonntag vor Mariä Himmelfahrt, erstmals eine deutsche Messe in Reutlingen und teilte dabei das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus.¹⁴⁰ In der Folge veranlasste Alber im Auftrag des Rats eine Neuordnung der Gottesdienste in Reutlingen, über die wir allerdings nur indirekte Nachrichten haben, so unter anderem aus einem Brief Martin Luthers an Alber vom 4. Januar 1526.¹⁴¹

Seine Mitkapläne hielten jedoch überwiegend an der althergebrachten Auffassung vom Abendmahl und an ihrer Auffassung vom Nutzen und der Pflicht zu „guten Werken“ fest. In den „Reutlinger Reformationsakten“ finden sich dazu zwei undatierte aber nach allem wohl in die Jahre 1524 oder 1525 zu setzende Eingaben der Kapläne an den Rat, worin sie sich gegen Albers Neuerungen wenden.¹⁴² Die Kleriker unterzeichneten namentlich; einmal sind es unter Führung der Magister Wilhelm Walker und Ludwig Lending 15, das andere Mal 19 Kapläne.¹⁴³ Sie forderten die Stadtoberen auf, sie als „ihre stattkinder und mittbürger“ in ihren Rechten zu schützen, und wandten sich gegen die Abschaffung der althergebrachten Formen – „Tagmesse“, „Unser Frauen Amt“, das „Fronamt“ und die „Ämter bei Sankt Peter“ – sowie den an den Jahrtagen üblichen Vigilien. Der Rat habe Alber zwar „gewalt geben, ain ordnung in der kirchen zu machen“, allerdings sahen sich die Kapläne nicht in der Lage, gegenüber ihrem geistlichen Stand eine solche Änderung vorzunehmen. Überdies seien sie den Stiftern eidlich verbunden, „der Dotation nach möglichem Fleiß zu leben.“¹⁴⁴

¹³⁹ KB Reutlingen Bd. 1, S. 504; B. Neidiger (wie Anm. 19), S. 245.

¹⁴⁰ Hans Christoph Rublack: Nördlingen zwischen Kaiser und Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 71 (1980), S. 128. Zuletzt Eva Bissinger u. a.: Der „Luther Schwabens“: Matthäus Alber, Reutlingen 2017, S. 22.

¹⁴¹ Das Original ist verschollen, der lateinische Text samt Übersetzung bei Christoph Duncker: Matthäus Alber. Reformator von Reutlingen. Berichte und Dokumente herausgegeben anlässlich der 400. Wiederkehr des Todestages, Reutlingen 1970, S. 14 f.

¹⁴² HStA Stuttgart B 201 Bü 6, online unter der URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (21. 12. 2017).

¹⁴³ Eine Unterschriftenliste von 1528, die im Zuge des Verfahrens gegen verhehlchte Priester entstanden ist (ebd.), enthält elf Namen, darunter einen Unterzeichner, Johannes Walker, der auf beiden Listen erscheint – offenbar ein Beispiel für einen Gesinnungswandel.

¹⁴⁴ Wie Anm. 142.

Solche Verwerfungen prägten die Reutlinger Stadtgesellschaft in dieser Umbruchzeit zutiefst – es sollten nicht die einzigen bleiben.¹⁴⁵

¹⁴⁵ Für erhebliche Unruhe sorgte etwa die Rückforderung von Stiftungsmitteln, die ausgerechnet zur Prädikaturpfünde gehörten, durch Anna Söller 1526. Nun aber sage die „neue Lehre“, so die wieder verheiratete Witwe, dass die guten Werke ganz unnütz seien und dementsprechend verlangte sie ihr Geld zurück. Der Vorgang, der sich bis 1535 in den Akten verfolgen lässt, in StadtA Rt., A 1 Nr. 6560/1, online unter der URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (21. 12. 2017), lfd. Nr. 83, 86–87, 338.

Kommunikation und Konflikt. Reichsstädtische Bettelordensklöster zwischen Reform und Reformation

Tjark Wegner

„So will auch der himlisch haws vater im Evangelio das wir das unkraut aws dem guten Wartzen nit awsrewten Sonder das also bis zu zeit der ernde mit-einander auffwachsen lassen sollen, Auff das wir nit auch das gut getraid mit dem posen unkraut verderben. deshalb wir für unser personen bishero gegen dem gaistlichen ungeschickten hawffen in unser stat, mer umbsehens dann wir gern getan unnd in solichen die angetzaigete unnd anndere ursachen zugemütte genomen haben darfur gmacht dieweil wir inen allen das offentlich predigen, meß hallten unnd annder gotslesterlich mißprewch verpotten.“¹

Der Ton hatte sich verschärft. Mitte der 1520er Jahre hatten die Ulmer den örtlichen Dominikaner Konrad Hutz, der in einen Streit mit dem evangelischen Stadtprediger Sam geraten war, aus der Stadt vertrieben. Der Dominikaner übte von seinem Exil aus Druck auf die Stadt aus.² Zugleich wurden die Ulmer von dem in bayrischen Diensten stehenden Dr. Johannes Eck wegen ihres Verhaltens gegenüber den Mönchen verklagt³ und in etwa zeitgleich zog der Schwäbische Bund vor Memmingen, wo die altgläubige Messe abgeschafft worden war.⁴

Die Ulmer, die sich mehr und mehr zum neuen Glauben wandten und daher beim Kaiser im Ansehen abgenommen hatten und befürchten mussten, endgültig in Ungnade zu fallen, befanden sich folglich in einer außenpolitisch

¹ StadtA Ulm A [8991], fol. 90/1 r/v [sic!]. Gleichnis aus Matthäus 13, 24–30.

² Vgl. Hans Eugen Specker: Ulm. Stadtgeschichte. Sonderdruck aus: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Ulm 1977, S. 108 und Hermann Tüchle: Beiträge zur Geschichte des Ulmer Dominikanerklosters, in: Alice Rössler (Hrsg.): Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben. Max Huber zum 65. Geburtstag, Weissenhorn 1969, S. 194–207, hier S. 203 f. Siehe außerdem Karl Theodor Keim: Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte, Stuttgart 1851, hier S. 108–110, und StadtA Ulm A [8991] fol. 86 r–90/2 r und 126 r–142 r. Die universitären Gutachten für Hutz finden sich ebd. fol. 67 r–76 r.

³ StA Ludwigsburg B 207 Bü 331, u. a. Bl. 44–53. Im August 1527 schrieb Dr. Johannes Eck erstmals wegen des Predigtverbots an den Rat der Donaustadt. Hierbei beschwerte er sich über die Einschränkungen, die die Franziskaner in Ulm erfahren würden; Luther sei ein Erzketzler und Zwingli ein Gotteslästerer.

⁴ H. E. Specker (wie Anm. 2), 110 f.

heiklen Situation.⁵ Daher schrieben die Ratsherren an die verbündeten Städte Straßburg und Nürnberg, mit der Bitte um Hinweise, wie in dieser Situation bezüglich der Dominikaner weiter vorzugehen sei.⁶ Die oben zitierte Antwort der Nürnberger zeugt vom großen Konfliktpotenzial, das die Reformation im Zusammenleben von städtischer Obrigkeit und Mönchen wie Nonnen erzeugte. Doch kam es nicht erst am Vorabend der Reformation zwischen Bettelordensklöstern und den städtischen Räten zu Auseinandersetzungen, bei denen Kritik an der Lebensweise der Geistlichen ebenso eine Rolle spielte wie Versuche seitens der städtischen Obrigkeit, Kontrolle über die Klöster zu gewinnen. Mit diesem Spannungsfeld zwischen der Kontrolle des Rats und der Autonomie der Klöster, das sich bereits für das ausgehende Mittelalter nachweisen lässt, beschäftigt sich dieser Beitrag. Hierbei steht ein diachroner Vergleich zwischen den Auseinandersetzungen in der Zeit der Klosterreformen mit den Konflikten der Reformationszeit im Vordergrund.

1. Klosterreform im Spätmittelalter

Doch woran entzündeten sich die Streitigkeiten zwischen Mendikanten und städtischer Obrigkeit in der vorreformatorischen Zeit? Es gab vielfältige potenzielle Konfliktlinien, die sich in den südwestdeutschen Reichsstädten und darüber hinaus nachweisen lassen: Besteuerung geistlichen Grundbesitzes,⁷

⁵ Vgl. Ebd., S. 114 f. und Martin Brecht: Ulm 1530–1547. Entstehung, Ordnung, Leben und Probleme einer Reformationskirche, in: Hans Eugen Specker; Gebhard Weig (Hrsg.): Die Einführung der Reformation in Ulm. Geschichte eines Bürgerentscheids. Vortragsveranstaltung, Ausstellungskatalog und Beiträge zum 450. Jahrestag der Ulmer Reformationsabstimmung (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentationen, Bd. 2), Ulm 1981, S. 12–28, hier S. 12 f. Den Begriff ‚Außenpolitik‘ auf die spätmittelalterlichen Städte des Reichs anzuwenden, entbehrt nicht einer gewissen Problematik. Aufgrund mangelnder Alternativen wird er trotzdem, mit allem Bedacht, im Folgenden verwendet.

⁶ StadtA Ulm A [8991], fol. 86 v–89 v: Briefkonzepte des Schreibens des Ulmer Rats an die Räte von Straßburg und Nürnberg vom 4. März 1528.

⁷ Zur Besteuerung geistlicher Einrichtungen in Ulm siehe beispielsweise Rotes Buch, Kapitel 257 und 170. Dies war für Städte im 15. Jahrhundert kein unübliches Vorgehen, siehe zu Basel etwa Bernhard Neidiger: Stadregiment und Klosterreform in Basel, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien, Bd. 14, Ordensstudien, Bd. 6), Berlin 1989, S. 564. In Ulm gab es die Auflage, dass an geistliche Einrichtungen gefallene Häuser innerhalb der Stadt steuerbar bleiben und binnen Jahresfrist weiterverkauft werden mussten, dazu bereits bei Carl August Kornbeck: Zur Geschichte des Predigerklosters in Ulm, in: Ulm und Oberschwaben 2 (1981), S. 12 f. etwas allgemeiner bei Eugen Nübling: Die Reichsstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters (1378–1556). Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Ulm 1904, S. 88–90, zur Besteuerung der verschiedenen geistlichen Einrichtungen in Ulm. Die Vorgabe des Roten Buchs wurde offensichtlich umgesetzt, so findet sich beispielsweise für das Wengenstift ein entsprechendes Beispiel aus dem Jahr 1522, siehe StadtA Ulm A [5407], Nr. 8.

Konflikte zwischen Mendikanten und Weltgeistlichen, wobei es ebenfalls oftmals um Einnahmen ging,⁸ sowie Versuche der Räte, weitergehenden Einfluss auf die Bettelordenskonvente zu erlangen.⁹ Häufig fand in den Quellen jedoch ein anderer Aspekt breiten Niederschlag: Die Streitigkeiten um die spätmittelalterlichen Klosterreformen. Diese entzündeten sich an der Frage, in welcher Strenge die ursprünglichen Ordensideale ausgelegt werden sollten. Es bildeten sich innerhalb der verschiedenen Orden zwei Fraktionen aus, die diese Frage für sich jeweils unterschiedlich beantworteten: Die sogenannten Observanten traten für eine strengere Auslegung der Regeln ein, während die Konventualen eine eher an der Lebenspraxis orientierte Interpretation bevorzugten.¹⁰ Zentrale Streitfelder waren etwa die Frage des Besitzes, die Strenge

⁸ Vgl. überblicksweise Eberhard Isenmann: *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, Wien–Köln–Weimar 2012, S. 638 f. Zu Ulm s. StadtA Ulm H Schmid 21, fol. 144 r–145 v = A [7172], fol. 62 v–63 r, dies ist die Version der Franziskaner, ebd. fol. 86 r noch die Ausstellungskopie der Dominikaner; dazu bereits Jamie McCandless: *A Difficult And Dangerous Thing: Religious Reform In Late Medieval Ulm 1434–1532*. Bisher unveröffentlichte Dissertationsschrift, Western Michigan University (USA) 2015, hier S. 141 – ich danke Jamie McCandless für die vorzeitige Zurverfügungstellung des Manuskripts. Es kam zu einer Auseinandersetzung zwischen dem ständigen Vikar der Ulmer Pfarrkirche, Ulrich Gessler, und den beiden Mendikantenkonventen. Hinzu traten Streitigkeiten des Vikars mit den örtlichen Augustinerchorherren, siehe: Michael Kuen: *Wenga Sive Informatio Historica De Exempti Collegii Sancti Archangeli Michaelis Ad Insulas Wengenses Cann. Regg. Ulmae Suevorum*, Ulm 1766, S. 54. Anders in Reutlingen, wo es augenscheinlich ein vergleichsweise entspanntes Verhältnis zwischen Franziskanern und Weltgeistlichen gab, vgl. Daniel Gotzen: *Reutlingen, Franziskaner*, in: *Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart*, hrsg. von Wolfgang Zimmermann; Nicole Priesching, Ostfildern 2003, S. 395–396, online unter der URL: www.kloester-brw.de (7. 1. 2018).

⁹ Einen Überblick mit Augenmerk auf die wirtschaftliche Kontrolle der Mendikanten liefert E. Isenmann (wie Anm. 8), S. 636 f. Zu Ulm s. künftig Tjark Wegner: *Handlungswissen, Kommunikation und Netzwerke im Spätmittelalter. Der Ulmer Stadtrat im Konflikt mit geistlichen Einrichtungen 1376–1531*. Dissertationsschrift Tübingen 2017; zu Esslingen vgl. Tilman Matthias Schröder: *Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen. Grundlagen – Geschichte – Organisation* (Esslinger Studien. Schriftenreihe, Bd. 8), Esslingen 1987; zu Basel vgl. B. Neidiger (wie Anm. 7), S. 539–567.

¹⁰ Zu den Klosterreformen, gerade des 14. und 15. Jahrhunderts, vgl. vor allem den Sammelband von Kaspar Elm (Hrsg.): *Reformbemühungen. Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen* (Berliner Historische Studien, Bd. 14, Ordensstudien, Bd. 6), Berlin 1989. Ebendort bieten sowohl der Beitrag des Herausgebers sowie Dieter Mertens: *Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert*, in: Ebd., S. 431–457, gute Übersichten zum Thema. Zur Kirchenreform im deutschen Südwesten im 15. Jahrhundert vgl. *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 11 (1992) mit entsprechendem Themenschwerpunkt, hier v. a. den Aufsatz von Johannes Helmrath: *Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter*, ebd. S. 41–70. In den letzten Jahren standen insbesondere die Reformen von Frauenkommunitäten im Fokus der Forschung. Einen Überblick zu diesem Forschungsfeld bietet Gisela Muschiol: *Versorgung, Unterdrückung, Selbstbestimmung? Religiöse Frauengemeinschaften als Forschungsfeld*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 27 (2008), S. 13–27; neuere Übersichten finden sich, mit Schwerpunkt auf den Dominikanerinnen, beispielsweise bei Stefanie Neidhardt: *Autonomie*

der Klausur oder auch die Kleidung und Nahrung der Geistlichen.¹¹ Diese Aspekte wurden nicht nur innerhalb der geistlichen Einrichtungen diskutiert, sondern waren auch für die strenggläubigen Zeitgenossen von großer Bedeutung. Da die Menschen ihrer Vorstellung nach ihr eigenes Seelenheil ein Stück weit in die Verantwortung der Mönche und Nonnen legten, wenn sie an deren Einrichtungen stifteten, war es für breite Gesellschaftsschichten von Bedeutung, wie wirkmächtig die Gebete der Geistlichen waren. Denn das Gebet eines Mönchs oder einer Nonne galt als umso wirkmächtiger, je gottgefälliger jene lebten. Wenn nun aber zahlreiche weltliche Herrschaften die Einführung der Observanz in den Klöstern innerhalb ihrer Einflusssphären förderten, lagen dem nicht ausschließlich religiöse Motive zugrunde: Oftmals waren die Klosterreformen für die Herrschaft auch interessant, weil sie dadurch erweiterte Zugriffsmöglichkeiten auf die Klostergüter sowie auf die Besetzung von

in Gehorsam. Die dominikanische Observanz in Selbstzeugnissen geistlicher Frauen des Spätmittelalters (*Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Abhandlungen*, Bd. 70), Münster 2017, einen weiteren Überblick finden wir bei Christine Kleinjung: *Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts* (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Bd. 1), Korb 2008, S. 17–20. Zum deutschen Südwesten siehe vor allem Dieter Stievermann: *Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg*, Sigmaringen 1989, mit Schwerpunkt auf den politischen und sozioökonomischen Motiven der württembergischen Herrschaft, die Observanzbewegung zu unterstützen. Zu Württemberg siehe künftig auch die Arbeiten von Agnes Müller (Tübingen) zu Stiftsdamen in Reform und Reformation, zur gleichen Thematik für die württembergischen Dominikanerinnenklöster künftig Tabea Scheuble (Tübingen). Als eines der prominentesten Beispiele der Klosterreform in Württemberg darf wohl das Kloster St. Johannes Baptista in Kirchheim unter Teck gelten, dem in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, vgl. dazu vor allem Sigrid Hirbodian; Petra Kurz (Hrsg.): *Die Chronik der Magdalena Kremerin im interdisziplinären Dialog* (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 76), Ostfildern 2016. Zur Einordnung der Reform in Frauenklöstern im städtischen Kontext beachte vor allem Sigrid Hirbodian: *Dominikanerinnenreform und Familienpolitik. Die Einführung der Observanz im Kontext städtischer Sozialgeschichte*, in: Stephan Mossmann; Nigel F. Palmer; Felix Heinzer (Hrsg.): *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg* (Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 4), Berlin–Boston 2012, S. 1–16. Weitere wichtige Arbeiten zu den spätmittelalterlichen Frauenklöstern der letzten Jahre stammen u. a. von Eva Schlotheuber: *Klosterreichtum und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter* (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe Bd. 24), Tübingen 2004.

¹¹ Siehe hierzu insbesondere die oben angegebene Literatur zur spätmittelalterlichen Klosterreform, bei der derartige Vorwürfe immer eine zentrale Rolle einnehmen. Die Tatsache, dass dieselben Vorwürfe im unterschiedlichen Kontext und mit Bezug auf vielfältige geistliche Einrichtungen erhoben wurden, führt zum Eindruck, dass im Laufe der Zeit mit gewissen Topoi, etwa dem der schwangeren Nonnen, gearbeitet wurde, obwohl gerade die Schwangerschaft selten bestätigt werden konnte. Eine diesbezügliche Ausnahme stellen Vorgänge in Straßburg dar, siehe dazu Sigrid Schmitt [jetzt Hirbodian]: *Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter* (1250–1525), unveröffentlichte Habilitationsschrift, Mainz 2001, hierzu u. a. S. 124–126.

Ämtern erhielt.¹² Damit wären auch die Vergleichsmöglichkeiten zwischen Klosterreform und Reformation aufgezeigt: Bei beiden konnten religiöse Vorstellungen mit wirtschafts- und machtpolitischen Interessen einhergehen, sodass sich die Konflikte der Reformationszeit in ähnlicher Form bereits früher finden lassen.

2. Klosterreformen in und bei Ulm¹³

Die Konflikte, die sich zwischen Rat und Klöstern entzündeten, werden im Folgenden am Beispiel der Reichsstadt Ulm dargelegt. Vor dem Hintergrund des konkreten Falls wird jeweils auf Entwicklungen in anderen Städten hingewiesen. Der früheste nachweisbare Versuch, einen Bettelordenskonvent in Ulm, beziehungsweise in unmittelbarer Umgebung zu reformieren, reicht in das Jahr 1434 zurück. Auf dem Konzil von Basel (1431–1449) wurde der Vorwurf erhoben, dass das geistliche Leben der Söflinger Klarissen nicht mehr den Ansprüchen des Ordens entspreche. Daher wurde der damalige Propst des örtlichen Augustinerchorherrenstifts, Ulrich Strobelius,¹⁴ damit beauftragt, für die Einhaltung der Ordensregeln zu sorgen. Allerdings visitierte jener erst knapp zwei Jahre später das Kloster.¹⁵ Als er den Klarissen, den sich dort aufhaltenden Franziskanern und dem ebenfalls anwesenden franziskanischen Provinzial Jodocus Langenberg den Konzilsbeschluss vorlesen wollte, lärmten jene dermaßen, dass er seiner Aufgabe nicht weiter nachkommen konnte. Daraufhin wandte sich der Propst schriftlich an die Betroffenen und übergab unter ungeklärten Umständen seinen Auftrag an die Stadt Ulm. Allerdings blieb der Versuch der reichsstädtischen Vertreter im August 1436, die Bulle dem Konvent mitzuteilen, ebenfalls erfolglos. Erneut wurde durch Lärm deren Vorlesen verhindert. Hier ist die Stadt erstmals als Akteur dieses Reformversuchs greifbar.¹⁶ Ob es allerdings die örtliche Obrigkeit war, die bereits auf dem Konzil den Impuls zur Reform gab, ist nicht mehr auszu-

¹² Siehe künftig T. Wegner, *Handlungswissen* (wie Anm. 9). Anders bei B. Neidiger, *Stadtregiment* (wie Anm. 7), S. 564.

¹³ Teile dieses Abschnittes finden sich in abgeänderter Form in meiner 2017 an der Eberhard Karls Universität eingereichten Dissertationsschrift, vgl. T. Wegner, *Handlungswissen* (wie Anm. 9).

¹⁴ Seine Amtszeit dauerte wohl von 1427 bis 1445 (StadtA Ulm A [5272]).

¹⁵ Regest zu StA Ludwigsburg B 509 U 480, Urkunde vom 15. Februar 1418.

¹⁶ Zum gesamten Abschnitt vgl. Karl Suso Frank: *Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 20), Ulm 1980, S. 85 ff. sowie Max Miller: *Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a. D. im Spätmittelalter*, Würzburg 1940, hier S. 23 ff. Es sind noch zwei diesbezügliche Urkunden erhalten, von denen Miller Regesten angefertigt hat, vgl. die Regesten zu StA Ludwigsburg B 509 U 543 und U 544.

machen.¹⁷ Vergleichbare Reformbeschlüsse, die auf dem Baseler Konzil geschlossen wurden, finden sich häufiger.¹⁸

Diese frühen Reformversuche sind in den südwestdeutschen Reichsstädten oftmals nur bedingt nachzuweisen, sodass die Motive der städtischen Obrigkeiten kaum auszumachen sind. Ausnahmen stellen hierbei die Städte Nürnberg, Basel und Straßburg dar, die auch dementsprechend gut aufgearbeitet sind.¹⁹ Anders beim Ulmer Beispiel: Zu Beginn der genannten 1460er Jahre legte die donaustädtsche Obrigkeit Beschwerde beim Konstanzer Bischof ein: Die Predigermönche führten demnach ein derart unreligiöses Leben, dass man sich schämen müsste, Derartiges niederzuschreiben.²⁰ In etwa zeitgleich

¹⁷ Diese Aussage beschränkt sich auf das im Rahmen meines Dissertationsprojekts gesichteten, umfangreichen Quellenmaterial.

¹⁸ Vgl. Bernhard Neidiger: Selbstverständnis und Erfolgchancen der Dominikanerobservanten. Beobachtungen zur Entwicklung in der Provinz Teutonia und im Basler Konvent (1388–1510), in: *RJKG* 17 (1998), S. 67–122, hier S. 73. Siehe zur Schärfung des Reformbegriffs, unter anderem auf dem Baseler Konzil, und den von dort ausgehenden Impulsen u. a. Dieter Mertens: Klosterreform als Kommunikationsereignis, in: Gerd Althoff (Hrsg.): *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation*, Stuttgart 2001, S. 397–420, hier S. 398. Siehe außerdem Alexander Patschovsky: Der Reformbegriff zur Zeit der Konzilien von Konstanz und Basel, in: Ivan Hlaváček; Ders. (Hrsg.): *Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)*, Konstanz-Prager Historisches Kolloquium (11.–17. Oktober 1993), Konstanz 1996, S. 7–28.

¹⁹ Sehr gut ist jedoch die Quellenlage für Nürnberg, Basel und Straßburg. Zu Basel siehe unter anderem B. Neidiger, *Stadtregiment* (wie Anm. 7), aber auch Kaspar Elm: *Klarissen und Beginen in Basel*, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 90 (1970), S. 316–332 oder Brigitte Degler-Spengler; Dorothea A. Christ: *Basel, Klingental*, in: *Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz*, bearb. von Urs Amacher u. a. (*Helvetia Sacra*, Abt. IV, Bd. 5.1), Basel 1999, S. 530–573, sowie die übrigen Beiträge zu den Baseler Kommunitäten in der *Helvetia Sacra*. Zu Straßburg siehe insbesondere die Habilitationsschrift von Sigrid Hirbodian: *S. Schmitt, Frauen* (wie Anm. 11) und Sigrid Hirbodian: „Töchter der Stadt“ oder Fremde? Geistliche Frauen im spätmittelalterlichen Straßburg zwischen Einbindung und Absonderung, in: Heinz Krieg (Hrsg.): *Kloster und Stadt am südlichen Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (*Das Markgräferland*, Bd. 2), Schopfheim 2011, S. 52–70; siehe außerdem Sigrid Hirbodian: *Dominikanerinnenreform und Familienpolitik. Die Einführung der Observanz im Kontext städtischer Sozialgeschichte*, in: Stephan Mossmann; Nigel F. Palmer; Felix Heinzer (Hrsg.): *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg* (*Kulturtopographie des alemannischen Raums*, Bd. 4), Berlin; Boston 2012, S. 1–16. Zu Nürnberg siehe u. a. Karin Schneider: *Die Bibliothek des Katharinenklosters in Nürnberg und die städtische Gesellschaft*, in: Bernd Moeller u. a. (Hrsg.): *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978 bis 1981*, Göttingen 1983, S. 70–82.

²⁰ *StadtA Ulm A* [1294], Brief Nr. 1, angeblich vom 6. April 1460, doch war Burkhard erst ab 1462 Konstanzer Bischof, daher frühestens 1462, doch wohl eher 1463/1464, wenn die anderen Briefe dieses Büschels berücksichtigt werden. Bei Betrachtung des Inhalts muss der Brief vor dem Schreiben des Bürgermeisters und Rats an Peter Wellen vom 4. Januar 1465 geschrieben worden sein, sodass, wenn die Datierung auf den 6. April stimmt – und dagegen spricht nichts – der Brief höchstwahrscheinlich auf den 6. April 1464 zu datieren ist. Eben-

trieben die württembergischen Grafen die Reform innerhalb des Dominikanerordens voran und schrieben in diesem Kontext einen Brief an sieben Reichsstädte, unter ihnen Ulm, mit der Aufforderung, sie sollten die örtlichen Bettelordensklöster reformieren.²¹ Da der Reformversuch des Ulmer Predigerkonvents 1465 nicht nur durch die zuletzt erstarkten Ordensobservanten, sondern auch durch Teile des Konvents sowie die führenden Stifterfamilien

falls Annahmen zur Datierung des Briefes hat parallel J. McCandless, *Reform* (wie Anm. 8), S. 176 f. entwickelt, der zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen ist. Auch in anderen Städten der gleichen Ordensprovinz, der Teutonia, wurden bereits 1464 zahlreiche Konvente reformiert, siehe Paulus von Loë: *Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd. 1), Leipzig 1907, S. 38: „A. D. 1464 nullum capitulum fuit in provincia. Sed magister ordinis, videlicet frater Conradus de Ast, magister in theologica, plures conventus et monasteria visitavit in hac provincia Theotonie de consensu et beneplacito domini pape Pii secundi, ac aliqua loca ad sanctam regularem et observantialem vitam reformavit, precipue conventum fratrum in Colonia.“ Eine weitere Reformwelle innerhalb des Dominikanerordens im Untersuchungsgebiet lässt sich für 1478 attestieren, bei der auch die Dominikanerinnenklöster Kirchheim, Weiler, Steinheim und andere reformiert wurden. Hierbei spielten die württembergischen Grafen, vor allem Eberhard im Bart, die entscheidende Rolle. Siehe P. von Loë, S. 40 und Gabriel M. Löhr: *Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform*, Leipzig 1924, S. 33, wo ebenfalls die fast gleichzeitige Reform fünf württembergischer Dominikanerinnenklöster erwähnt wird. Zu Kirchheim siehe den Sammelband *Hirbodian/Kurz* (wie Anm. 10), die Monographien von Ulrich P. Ecker und Stephanie Neidhardt sowie von Letzterer noch weitere ebendort genannte Beiträge. Zu Steinheim siehe die Masterarbeit von Michael Schuster: *Bericht der Nonnen zu Steinheim: Edition und Aspekte der Interpretation*, unveröffentlichte Masterarbeit, Tübingen 2015, sowie künftig das Promotionsprojekt von Tabea Scheuble (Universität Tübingen) sowie zu allen drei Konventen die Artikel im *Württembergischen Klosterbuch* (wie Anm. 8).

²¹ Vgl. Dieter Stievermann: *Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts. Ein bedeutendes landeskirchliches Strukturelement des Spätmittelalters und ein Kontinuitätsstrang zum ausgebildeten Landeskirchentum der Frühneuzeit*, in: *ZWLG* 44 (1985), S. 86. Es handelt sich um die Städte Ulm (Franziskaner und Dominikaner, außerdem vor den Stadtmauern die Söflinger Klarissen sowie mehrere sogenannte Terziarinnen-Sammlungen, die zumindest zeitweise dem Franziskanerorden inkorporiert waren, trotzdem sicherlich nicht im Augenmerk der württembergischen Grafen lagen), Esslingen (Dominikaner, Franziskaner, Karmeliten, Augustiner-Eremiten, Dominikanerinnen, Klarissen sowie Franziskanerterziarinnen), Rottweil (Dominikaner, Dominikanerinnen, Karmeliter und Dominikanerterziarinnen), Heilbronn (Franziskaner, Klarissen, Karmeliter und Franziskanerterziarinnen), Reutlingen (Franziskaner und dazugehörige Terziarinnensammlungen), Weil der Stadt (Augustiner-Eremitenklöster und eine Franziskanerterziarinnensammlung) und Schwäbisch Gmünd (Augustiner-Eremiten, Dominikanerinnen, Dominikaner, Franziskaner und Franziskanerterziarinnen). Ediert ist die Version, die die beiden württembergischen Grafen an die Stadt Rottweil schrieben, *Rottweiler Urkundenbuch* (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 3), Stuttgart 1896, Nr. 1315, S. 582 f.: „darob zú sint, das sich die münch der clöster in uwerer statt reformieren und halten, als sie schuldig sint [. . .].“

unterstützt wurde, lief diese Reform ohne größere Konflikte ab.²² Im Rahmen der Reformvorbereitungen argumentierte die Obrigkeit stets mit der Lebensführung der Geistlichen.²³

Mit mehr Widerstand scheint der Rat bei der anschließend geplanten Reform des Franziskaner- und Klarissenklosters sowie des Augustinerchorherrenstifts gerechnet zu haben: So erkundigte er sich in Speyer und Heilbronn nach Widerstand bei den dortigen Reformeinführungen.²⁴ Hierbei

²² Laut Isnard W. Frank: Reform und Reformation bei den Ulmer Dominikanern, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 21 (2002), S. 263 f. sei die Reform im Ulmer Dominikanerkloster ohne Widerstand eingeführt worden. Offensichtlich beruft sich Frank hierbei auf die Darstellung von Johannes Meyer: Buch der Reformacio Predigerordens, V. Buch, hrsg. von Benedictus Maria Reichert, Leipzig 1908, S. 158, wo von Widerstand keine Rede ist. Anders hingegen die auf Hermann Tüchle: Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, Stuttgart 1954, beruhenden Ausführungen bei Gottfried Geiger: Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 11), Ulm 1971, hier S. 93, der ausführt, es habe eines Zusammenspiels von Provinzial, Bischof und Rat gebraucht, „um den Widerstand der Mönche zu überspielen“. Der Brief des Ulmer Stadtrats an Peter Wellen, in dem er um Hinweise bittet, wie bei einem Widerstand der Mönche vorzugehen sei (StadtA Ulm A [1294], Brief Nr. 8, vom 27. Juli 1465), scheinen Tüchle zu bestätigen. Allerdings wird der Bischof eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben; jedoch gab es durchaus eine befürwortende Partei im Ulmer Dominikanerkloster, auch wenn von dieser sich allein Ludwig Fuchs namentlich fassen lässt. Zu weiteren Details, insbesondere zur wahrscheinlichen Unterstützung der Reform durch die führenden Stifterfamilien, siehe künftig das Kapitel „Wissen generieren – Wissen anwenden. Das Reformprogramm der 1460er Jahre“ meines Promotionsprojekts. Die hierfür notwendige Argumentation und die entscheidenden Quellenangaben wiederzugeben, würde den Umfang dieses Beitrags sprengen. Lediglich die Bitte der Ulmer nach einigen erfahrenen observanten Mönchen nicht nur im Rahmen der Reformeinführung, sondern auch in der Zeit danach deutet darauf hin, dass sich Unmut im Predigerkonvent regte.

²³ Siehe dazu überhaupt die zu Reformkonflikten genannte Literatur.

²⁴ Speyer: StadtA Ulm A [5412] (= U 5484), auch erwähnt bei K. Frank, Klarissenkloster (wie Anm. 16), S. 89; Heilbronn: StA Ludwigsburg B 189 III Bü 21, Brief vom 19. Dezember und StadtA Ulm A [5412] (= U 5284). Zur Reform des Heilbronner Klosters siehe neben den knappen Ausführungen von Willi Zimmermann; Willi Schrenk: Neue Forschungen zum Heilbronner Klarakloster (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 26), Heilbronn 1993, S. 76 f. vor allem Adalbert Ehrenfried: Barfüsser und Klarissen in Heilbronn, Heilbronn 1977, S. 19–22. Zu dieser Episode, die Nachfrage der Ulmer bei den Heilbronnern, vgl. die knapp gehaltenen Ausführungen bei M. Miller, Briefe (wie Anm. 16), S. 28; K. Frank, Klarissenkloster (wie Anm. 16), S. 89 und J. McCandless, Reform (wie Anm. 8), S. 193 f., der den Brief auf den 27. Dezember 1466 datiert und ihn als „#30“ ausweist, sowie G. Geiger, Reformation (wie Anm. 22), S. 93 f., der zusätzlich betont, dass bereits vor dem Dominikanerkloster die Benediktinerabteien der näheren Umgebung, nämlich Wiblingen, Elchingen sowie Blaubeuren und Urspring, reformiert worden seien. Dabei bezieht er sich sowohl auf H. Tüchle, Kirchengeschichte (wie Anm. 22), als auch auf M. Miller, Briefe (wie Anm. 16) und K. T. Keim, Reformation (wie Anm. 2). Doch nicht nur der Widerstand interessierte die Obrigkeit, sondern auch, an wen sie sich an der päpstlichen Kurie zu wenden hätten, um die notwendige Reformbulle zu erreichen, außerdem, welche Gesandte die anderen Städte in die Heilige Stadt geschickt hätten und welche Kosten entstanden seien. Siehe dazu die angegebenen Archivalien.

zeigt sich eine weitere Dimension von Kommunikation im Reformkontext: Die Städte, die die Einführung der Observanz vorbereiteten, erkundigten sich bei anderen Städten nach deren Erfahrungen. Bei Letzteren handelte es sich um solche, die entweder ohnehin zu den regelmäßigen Korrespondenzpartnern gehörten oder bei denen kürzlich erst selbst vergleichbare Maßnahmen vorbereitet beziehungsweise durchgeführt worden waren.²⁵ Neben den Kosten interessierte den Rat vor allem möglicherweise aufgetretener Widerstand.²⁶ Trotz der genauen Vorbereitung scheiterten die Ulmer mit ihrem Plan: Während sich genaue Abwehrmaßnahmen der Franziskaner nicht greifen lassen, wird deutlich, dass die Klarissen versuchten, mittels Bestätigungen alter Rechte und Privilegien ihre bisherige Lebensweise zu sichern.²⁷ Offen-

²⁵ Siehe hierzu künftig die Ausführungen bei T. Wegner, *Handlungswissen* (wie Anm. 9), das Kapitel „Städte in Kommunikation“. Die Ulmer waren über die Vorgänge in Heilbronn und Speyer einigermaßen informiert: Offensichtlich sind sie davon ausgegangen, dass im Speyerer Franziskanerkloster die Observanz eingeführt wurde, doch handelte es sich hier „lediglich“ um die Martinianische Reform, siehe StadtA Ulm A [5412] (=U 5284). Bei den Heilbronnern lagen sie aber offensichtlich mit ihrer Informationslage, die sie dazu brachte, überhaupt erst an diese Stadt zu schreiben, richtig, siehe ebd. sowie StA Ludwigsburg B 189 III Bü 21, Brief vom 19. Dezember 1465. Ansonsten wandten sich die Donaustädter insbesondere an Straßburg und Nürnberg, zwei Städte, die – wie Ulm – als kommunikative Zentren der näheren Städtelandschaft anzusehen sind: Ulm für Schwaben (mit Städten wie Isny und Memmingen sowie anderen, die Ulm auch immer wieder vertrat), Straßburg für das Elsass und Nürnberg für Franken. Siehe dazu auch Sigrid Schmitt [jetzt Hirbodian]: *Städtische Gesellschaft und zwischenstädtische Kommunikation am Oberrhein. Netzwerke und Institutionen*, in: *Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter*, hrsg. von Peter Kurmann u. a. (Vorträge und Forschungen, Bd. 68), Ostfildern 2008, S. 283–288.

²⁶ StA Ludwigsburg B 189 III Bü 21, Brief vom 19. Dezember „Dem ersamen wysen Hannsen Ayren dem Jüngen Burgermaister zu Hailpronn in sinem abwesen dem Burgermaister daiselbs“. Eine ähnliche Ausführung der Ulmer Nachfrage bei den Heilbronnern findet sich bei M. Miller, *Briefe* (wie Anm. 16), S. 28; K. Frank, *Klarissenkloster* (wie Anm. 16), S. 88 und J. McCandless, *Reform* (wie Anm. 8), S. 193. Auch beim dominikanischen Provinzial Peter Wellen hatten die Ulmer zuvor nachgefragt, wie mit Widerstand bei der Einführung der Observanz umzugehen sei, siehe StadtA Ulm A [1294], Brief Nr. 8, vom 27. Juli 1465.

²⁷ Anfangs wehrten sich wahrscheinlich Franziskaner und Klarissen gemeinsam gegen die Einführung der Reform. Wegen der Erstarkung der Observanten versuchte der konventuale Teil der franziskanischen Ordensprovinz, kaiserlichen Schutz vor weiteren Reformen zu erlangen, was auch am 1. Juli 1465 gelang, siehe StA Ludwigsburg B 509 U 667, Insert, fol. 6 v/7 r. Während die Abwehrmaßnahmen des Jahres 1465 wahrscheinlich noch gemeinsam von Klarissen und Franziskanern durchgeführt wurden, kam es zwei Jahre später zu einem Konflikt, in dem die Ulmer Barfüßer zusammen mit der Stadt Ulm dem Klarissenkloster gegenüberstanden: Eine Urkunde Kaiser Friedrichs III. vom Februar des Jahres 1467 kündigt von einem Streit, bei dem der Abt von Ochsenhausen eine Einigung zwischen den Klarissen auf der einen, dem Minister, Guardian und dem Konvent der Franziskaner sowie dem Bürgermeister und Rat der Stadt auf der anderen Seite erzielen sollte, siehe StA Ludwigsburg B 509 U 611. Offensichtlich wehrten sich die Klarissen im Gegensatz zu den Ulmer Franziskanern auch gegen die Einführung einer „gemäßigten“ Reform, der sogenannten Martinianischen Reform, siehe G. Geiger, *Reichsstadt* (wie Anm. 24), S. 94, besonders Anm. 9, und K. Frank,

sichtlich sind die Nonnen über das Vorgehen der Ulmer in Kenntnis gesetzt worden; eventuell traten mit ihnen ratsfähige Verwandte in Kontakt, die mit dem Vorgehen des durchsetzungsfähigen Teils des Rats nicht einverstanden waren. Die Abwehrmaßnahmen der Klarissen waren offensichtlich erfolgreich, auch wenn sich die Beilegung des Konflikts nicht gänzlich anhand der vorhandenen Quellen klären lässt. Wesentlich detailreicher sind die erneuten Streitigkeiten um die Reform des Klarissen- und des Franziskanerklosters in den 1480er Jahren überliefert. Auf die genauen Einzelheiten kann hier nicht weiter eingegangen werden,²⁸ doch sei festgehalten, dass nach langwierigen Vorbereitungen durch den Ulmer Rat in Zusammenarbeit mit dem württembergischen Grafen Eberhard im Bart, dem ständigen Vikar der Ulmer Pfarrkirche Dr. Heinrich Neidhardt und dem örtlichen Dominikanerprior Ludwig Fuchs im Januar 1484 die Observanz in Söflingen und im Franziskanerkloster eingeführt werden konnte.²⁹

Wie bei den bisherigen Reformversuchen erhob die Obrigkeit Vorwürfe gegenüber der Lebensweise der Mönche und Nonnen. Der observante Ulmer Dominikaner Felix Fabri skizzierte, allerdings nachträglich, die Defizite mit den für seine Ordensrichtung typischen Formulierungen:

„Im Lauf der Zeit jedoch, nach dem Niedergang des Ordens des heiligen Franziskus und dem Nachlassen der Brüder, ließen auch die Schwestern nach und kamen von der Frömmigkeit ab und so befanden sich beide Klöster, das der Männer in der Stadt und das der Frauen außerhalb der Stadt-

Klarissenkloster (wie Anm. 16), S. 90. Frank geht allerdings davon aus, dass die Ulmer Franziskaner die Söflinger Klarissen unterstützten. Dies ist allerdings unwahrscheinlich: Die kaiserlichen Urkunden verdeutlichen, dass der Ulmer Franziskanerkonvent und dessen Guardian auf Seiten der Ordensoberen der Straßburger Franziskanerprovinz und der Ulmer standen. Die bei Miller edierten Briefe 1 bis 3, auf die sich Frank hier vor allem bezieht, stammen definitiv nicht von Ulmer Barfüßern, sondern von den österreichischen Minoriten namens Valentin und Heinrich Collis. Der Brief 54 der Edition kann nicht eindeutig zugeordnet werden. Wenn er von einem *Ulmer* Franziskaner sein sollte, dann sicherlich nicht in Abstimmung mit seinem Guardian und Konvent!

²⁸ Vgl. dazu künftig die Veröffentlichung meiner Dissertationsschrift T. Wegner, Handlungswissen (wie Anm. 9), Kapitel 5 zu den Reformvorgängen der 1480er Jahre. Bis dahin siehe insbesondere M. Miller, Briefe (wie Anm. 16); sowie Ders.: Der Streit um die Reform des Barfüßerklosters in Ulm und des Klarissenklosters in Söflingen und seine Beilegung 1484–1487, in: Aus Archiv und Bibliothek (wie Anm. 2), S. 175–193; Ders.: Das römische Tagebuch des Ulmer Stadtammanns Konrad Locher aus der Zeit des Papstes Innozenz VIII.: Ein Beitrag zur Geschichte der Klosterreform in der Reichsstadt Ulm und des Geschäftsgangs an der Römischen Kurie im Spätmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 60 (1940), S. 270–300; zudem K. Frank, Klarissenkloster (wie Anm. 16), S. 90–103.

²⁹ Siehe zu den Ulmer Vorbereitungen vor allem StA Ludwigsburg B 509 Bü 3, bisher M. Miller, Briefe (wie Anm. 16), S. 37; Ders., Streit (wie Anm. 28), S. 177 f. sowie K. Frank, Klarissenkloster (wie Anm. 16), S. 92 f. Künftig vor allem das Kapitel „Die Ulmische Reformvorbereitung: Handlungswissen generieren und Netzwerke aktivieren“ in T. Wegner, Handlungswissen (wie Anm. 9).

mauern, lange Zeit ohne Beobachtung ihrer heiligen Ordensregel in völliger Auflösung, es gab sehr viele Skandale und die Weltlichen riskierten oft die päpstliche Exkommunikation, indem sie bei den Nonnen einkehrten.“³⁰

Diese und vergleichbare Vorwürfe wurden von den Franziskanern und Klarissen selbstverständlich bestritten. Doch gab es noch andere Streitpunkte. Einen solchen stellte in den Auseinandersetzungen zwischen Klöstern und weltlichen Herrschern die Entfremdung von Klostereigentum dar. Als die Ulmer in der Vorbereitungszeit Informationen einholten, wie die Reform am besten durchgeführt werden solle, bekamen sie bereits 1481 einen Hinweis, wie mit den Gütern der Franziskaner umzugehen sei:

„So es auch dar zu kam, das, das Barfüsser Closter bey ewch in die Reformation pracht wurd gepuret sich ir eygene güter dem Spittal od(er) ainem andn Closter oder Kirch zu Ulme zu ze wenndn mit der verpflichtet, davon die gestifften Jartage od[er] anders zu vollziehn inmassen die Barfüsser solch gethan haben.“³¹

Dieser Hinweis beruhte auf der Aussage eines observanten Franziskaners, also eines Angehörigen des Ordens, den die Übertragung von Gütern im Reformkontext traf.³² Dies lässt sich damit erklären, dass die Einhaltung des Armutsgelübdes eine der zentralen Forderungen der Observanten war. Bei der Reform von Franziskanerklöstern wurden daher häufig die als ‚überflüssig‘ angesehenen Güter auf andere geistliche Einrichtungen übertragen. Solche Besitzübertragungen wurden oftmals von den Konventualen und ihren Familien genutzt, um die Rechtmäßigkeit einer erfolgten Reform anzuzweifeln. Auch im Ulmer Beispiel wurden einige Güter der Barfüßer an das örtliche Heilig-Geist-Spital übertragen. Das Spital war für die Wohlfahrt innerhalb der Stadt zuständig und stand unter unmittelbarer Kontrolle des Rats.³³

³⁰ Felix Fabri: *Tractatus de civitate Ulmensi*, hrsg. von Folker Reichert, Konstanz 2012, S. 365. Reichert gibt in seiner Edition den lateinischen Originallaut S. 364 wie folgt wieder: „Successu autem temporis post lapsum religionis sancti Francisci et fratrum defectionem defecerunt et a religione declinaverunt eciam sorores sicque uterque conventus, fratrum scilicet in civitate et sororum extra muros, multo tempore absque observancia sue sancte regule stetit sub multa dissolutione, et plurima committebantur scandala, incedibantque seculares per ingressum ad moniales pericula excommunicacionum papalium frequenter.“

³¹ StA Ludwigsburg B 509 Bü 3, Brief des Jobst Haller zu Nürnberg an den Bürgermeister Wilhelm Besserer vom 23. April 1481.

³² Johannes Alphart war observanter Provinzvikar der Franziskaner und trat als Unterstützer und Betreiber von Klosterreformen auf, unter anderem im vorliegenden Beispiel des Ulmer Franziskanerkonvents und des Klarissenklosters Söflingen, vgl. M. Miller, Streit (wie Anm. 28), S. 178 f., 181 sowie K. Frank, Klarissenkloster (wie Anm. 16), S. 105.

³³ Siehe zu den Vorgängen, die dazu geführt haben, dass der Rat die Kontrolle über das Heilig-Geist-Spital erlangen konnte, das zuvor unter der Obhut der Reichenau gestanden hatte, Regest StadtA Ulm A Urk. 1446 Juli 4 (= Bazing/Veesenmeyer, Urkunden, Nr. 176), außerdem M. Kuen (wie Anm. 8), S. 71–73; Hermann Tüchle: Die mittelalterliche Pfarrei, in: Hans Eu-

Somit konnte die Obrigkeit im Rahmen der Reform Zugriff auf Güter erlangen, deren Kontrolle ihr zuvor nur schwerlich möglich gewesen wäre. Zugleich konnten das Spital und damit einhergehend die städtisch kontrollierte Wohlfahrt gestärkt werden. Dieser Vorgang ist vor dem Hintergrund der mittelalterlichen Kommunalisierung zu betrachten und findet sich in ähnlichen beziehungsweise abgewandelten Formen in zahlreichen Städten.³⁴

Wie bereits angedeutet, kam es nach der Reform im Januar 1484 tatsächlich zu Rechtsstreitigkeiten um die Rechtmäßigkeit der Reform. In diesem Kontext lassen sich die Vorwürfe, die die beiden Parteien gegeneinander erhoben, besonders gut greifen. Die Klarissen warfen den Ulmern vor, sie hätten die Reform nicht aus religiösen Gründen, sondern aus weltlichen Überlegungen heraus vorangetrieben:

„[...] wie die von ulm hetten den Convent umb der sach willen reformiert das sie ynen den Convent wollten untwerffen und daselbst herschen und durch lenngerung der zeit auch disselben gutere ynen zueygenen [...]“³⁵

Deutlich tritt hier die Argumentation der Konventualen zutage: Es gehe der reichsstädtischen Obrigkeit insbesondere um eine Ausweitung ihrer Herrschaft. Durch die Gewöhnung an diesen Zustand solle das in der damaligen Gesellschaft tief verankerte Gewohnheitsrecht greifen. Wenn diesem Verhalten der Ulmer nicht rechtzeitig der Riegel vorgeschoben werde, würden sich jene die Klostergüter aneignen. Selbstverständlich widersprachen die Ulmer im Laufe der Prozesse energisch dieser Darstellungsweise:

„Es solt ouch dafur niemen haben, das si von ulm in egemellt(er) Reformation weder vortail, nutz, neyd, hass, gunst oder sust ainicherlay anders gesucht hette, denn allain zuerfolge und zuub(er)komen in baiden Gotzhewsenn ain ordennlich wesen. Dadurch gott der allmachtig gelobt unnd der gotzdinst gemeret und geauft unnd auß dem selben grund unnd sunst auß kainem anndern, hette(n) si unnsern heilige vatt(er) Baupst angerüfft.“³⁶

Deutlich wird hier zum einen, dass genau jene Vorwürfe erhoben wurden, vor denen sich die Ulmer mittels der rechtskonformen Güterübertragung ab-

gen Specker; Ders. (Hrsg.): Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, Ulm 1979, S. 12–38, S. 22 und Carl Mollwo: Ulm und die Reichenau. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Ulm, in: ZGO 59, NF 20 (1905), S. 552–604, hier S. 594 f.

³⁴ Vgl. E. Isenmann, Stadt (wie Anm. 8), S. 574 f.

³⁵ StA Ludwigsburg B 509 Bü 8, Brief von Ulrich Castell an Johann Alphart vom 20. März 1484.

³⁶ StA Ludwigsburg B 509 Bü 13, Tag zu Pfullendorf, p. 34 f.

sichern wollten und die in den Reformvorbereitungen bereits 1481,³⁷ also zweieinhalb Jahre vor der eigentlichen Einführung der Observanz, thematisiert wurden. Zum anderen verwiesen die Ratsdelegierten im Prozess auf die bereits häufiger angesprochenen Defizite im geistlichen Leben. Damit einhergehend erfolgte der bereits in der Reformvorbereitung häufiger zu findende Verweis, dass die Reform der Konvente sowohl zu Gottes Lob notwendig sei als auch, um den Gottesdienst zu verbessern.³⁸ Diese Argumentationsstruktur darf ebenfalls als typisch für die in Reformstreitigkeiten involvierte und diese unterstützende weltliche Herrschaft gelten.

Ein weiterer Streitpunkt, der sich durch die gesamten Rechtsstreitigkeiten von 1484 bis 1487 zog, ist die Beziehung zwischen Kloster und Stadt: Zwar war das Kloster theoretisch vogtfrei, doch konnte es diesen Anspruch nicht in die Tat umsetzen.³⁹ In kaiserlichen Urkunden wurden die Ulmer wiederholt mit dem Schutz Söflingens beauftragt. Dies führte dazu, dass die Obrigkeit ihre Einflussversuche trotz gegenteiliger Mandate wiederholt mit dem genannten Schutzauftrag den Klarissen und Dritten gegenüber zu legitimieren versuchte.⁴⁰ Die Schutzvogtei über ein Kloster war ein übliches Mittel, um Einfluss auf dieses zu nehmen, wie Dieter Stievermann beispielsweise für

³⁷ StA Ludwigsburg B 509 Bü 3, Brief vom 30. April 1481 von Johannes Alphart an Eberhard im Bart, außerdem ein Brief vom 23. April 1481 von Jobst Haller an Wilhelm Besserer und Brief ohne Datum und Adressaten beziehungsweise Verfasser. Aus paläographischen Gesichtspunkten ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um ein Schreiben Johannes Alpharts handelt. Auch inhaltlich spricht hierfür einiges. Der Empfänger, lediglich „fursichtiger erwidiger wyser herr“ genannt, wird dementsprechend wahrscheinlich Ruprecht Haller gewesen sein, dem Alphart die wichtigsten Punkte auf diese Weise mitteilt.

³⁸ Die offizielle Argumentation, zu Gottes Lob zu handeln, findet sich in Ulm bereits bei der Reform des Predigerkonvents, StadtA Ulm A [1294], Brief Nr. 5 vom 1. Mai 1465, der Brief ist auch erwähnt bei J. McCandless, Reform (wie Anm. 16), S. 181, ähnliche Formulierungen finden sich auch in StadtA Ulm A [1294], Brief Nr. 12 vom 23. August 1466. Diese offizielle Argumentation findet sich dann auch bei den beiden Reformkommissaren im Ulmer Fallbeispiel, Heinrich von Blaubeuren und Georg von Hirsau, StA Ludwigsburg B 509 Bü 8, Brief vom 3. Januar 1484 von den beiden. Ebenso ist dies eine typische Formulierung in den Rechtsstreitigkeiten um die Rechtmäßigkeit der Reform des Ulmer Franziskaner- und des Söflinger Klarissenklosters, StA Ludwigsburg B 509 Bü 14, fol. 51 r und Bü 13, Tag zu Pfulendorf, p. 34 sowie weitere Erwähnungen in Bü 5–12.

³⁹ Generell zu den klösterlichen Privilegien Söflingens durch Kaiser und Papst siehe K. Frank, Klarissenkloster (wie Anm. 16), S. 44 ff. sowie M. Miller, Briefe (wie Anm. 16), S. 9 f. Zwar wurde den Klarissen noch 1434 verbrieft, dass „sy ouch keinen vogt hofmeister noch schaffner haben sollen noch ingesetzt sol werden, dann allein wen sy gern haben und nehmen wollen“ (HStA Stuttgart H 51 U 1338), doch fand dies spätestens in den 1480er bzw. 1490er Jahren ein Ende (StadtA Ulm A [800]), sowie künftig T. Wegner, Handlungswissen (wie Anm. 9).

⁴⁰ Vgl. K. Frank, Klarissenkloster (wie Anm. 16), S. 44 ff. sowie M. Miller, Briefe (wie Anm. 16), S. 9 f.

Württemberg nachweisen konnte. Ähnlich verfahren auch andere Reichsstädte, Fürstentümer etc., um den jeweils eigenen Einflussbereich zu erweitern.⁴¹

Doch was waren nun die eigentlichen Motive des Rats, die Reform im Klarissen- und Franziskanerkloster voranzutreiben? Für die generelle Bedeutung machtpolitischer Aspekte spricht die Klage des bayerischen Herzogs gegen die Ulmer.⁴² Jener setzte sich auf Bitten einiger Nonnen, deren Verwandte in seinem Dienst standen, dafür ein, die aus Söflingen vertriebenen, konventualen Schwestern wieder einzusetzen.⁴³ Zugleich setzte der Bayer in seinem Territorium die Klosterreform rigoros durch, was ihm die Ulmer auch dementsprechend vorwarfen.⁴⁴ An solchen, vergleichsweise seltenen Stellen wird erkennbar, wie sehr die Klosterreform auf weltlicher Ebene instrumentalisiert wurde und wie sie ausschließlich durch eine weitergehende Kontextualisierung interpretiert werden kann. Dies gilt insbesondere, da die weltlichen Herrschaften – wie oben beispielhaft gezeigt werden konnte – stets mit der religiösen Komponente argumentierten.⁴⁵ Doch sind die Ergebnisse zu Ulm, die sich – von einigen städtischen Spezifika abgesehen – mit denen zur Grafenschaft Württemberg decken, auch auf weitere Reichsstädte übertragbar?

⁴¹ Vgl. D. Stievermann, Landesherrschaft (wie Anm. 10), S. 15–28 zu Vogteien und weiteren Schirmherrschaften als Teil des Ausbaus des Territorialstaates. Doch auch Städte wie Ulm bedienten sich dieses Mittels. Allerdings spielten ebenso andere Vorgehensweisen bei der im 15. Jahrhundert fortschreitenden Territorialisierung eine bedeutende Rolle, etwa der Kauf von Gütern hochverschuldeter Adelliger.

⁴² StA Ludwigsburg B 509 Bü 8, Brief von Ulrich Castell an Johannes Alphart vom 20. März 1484. Für Württemberg konnte bereits Dieter Stievermann die Bedeutung der politischen Aspekte neben den persönlichen religiösen Motiven, gerade Eberhards im Bart, ausmachen, vgl. D. Stievermann, Landesherrschaft (wie Anm. 10), S. 261–289. Siehe für Kirchheim unter Teck und die dort teilweise nachweisbaren politischen Beweggründe der beiden württembergischen Grafen, einer pro, einer contra Reform, Georg Wendt: Eine Nonne im Dienste Württembergs? Die Chronik der Magdalena Kremerin als Element spätmittelalterlicher Herrschaftsverdichtung, in: Hirbodian/Kurz (wie Anm. 10), S. 16–28.

⁴³ StA Ludwigsburg B 509 Bü 12.2, Brief vom 13. März 1485.

⁴⁴ Romain Juron; Petra Zimmer: Die Provinz Francia und die Kongregation Hollandia sowie die Provinzen Teutonia und Saxonia (Süddeutsche Provinz), in: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz (wie Anm. 19), S. 96–144, hier S. 119; zum erst 1481 reformierten Klarissenkloster in München, das durchaus als Vorbild für die Reform in Söflingen gesehen werden darf, vgl. Christian Lankes: St. Jakob am Anger unter der URL: <http://www.datenmatrix.de/projekte/hdbg/kloster/index.php> (21. 8. 2017). Zu diesem Konvent künftig auch die Arbeiten von Sarah Stefanic (Berlin) und Katharina Huss (Tübingen). Detailliertere Ausführungen zum vorgeblichen Widerspruch zwischen der Unterstützung der Reform im eigenen Territorium bei gleichzeitiger Unterstützung der Konventualen im Fall des Söflinger Klarissenklosters durch die bayerischen Herzöge, siehe T. Wegner, Handlungswissen (wie Anm. 9), S. 163–165.

⁴⁵ Vgl. T. M. Schröder, Kirchenregiment (wie Anm. 9), S. 49–51.

3. Klosterreformen und Kontrolle in den Reichsstädten

Wie bereits erwähnt, ging das Schreiben der beiden württembergischen Grafen, die Reform der Bettelorden voranzutreiben, nicht nur an Ulm, sondern auch an weitere Städte, unter ihnen Esslingen und Reutlingen. Ob dieses Schreiben Auswirkungen auf das Verhalten des Reutlinger Rats gegenüber dem örtlichen Barfüßerkonvent hatte, ist bisher unbekannt.⁴⁶

Auch für Esslingen sind in den 1460er Jahren keine Reaktionen des Rats auf die Aufforderung der Grafen bekannt. Allerdings unterstützte dieser in den 1470er und 1480er Jahren die Reformen der dortigen Augustiner-Eremiten, der Franziskaner, Karmeliter und Dominikaner.⁴⁷ In ihrem Überblick zur Klosterreform in Esslingen hält Iris Holzwarth-Schäfer fest, dass die herrschaftliche Durchdringung der geistlichen Einrichtungen sicherlich eines der zentralen Motive für den örtlichen Rat war, um sich für die Reform einzusetzen.⁴⁸ Auch in den Städten, an die sich die Ulmer im Rahmen ihrer Reformvorbereitungen wandten, lassen sich ähnliche Beobachtungen anstellen: In

⁴⁶ Hier ist den bereits älteren Ausführungen Theodor Schöns zum Reutlinger Franziskanerkloster zu folgen, der leider feststellen musste: „Gerne würde der Verfasser, nachdem er die äußern Schicksale des Klosters bis zum Beginn der Reformation erzählt hat, berichten vom inneren [sic!] Leben im Kloster. Doch da schweigen die Quellen.“, Theodor Schön: Das Minoritenkloster in Reutlingen, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte NF 1 (1892), S. 437.

⁴⁷ Vgl. T. M. Schröder, Kirchenregiment (wie Anm. 9) und Iris Holzwarth-Schäfer: Die Klosterpolitik der Stadt Esslingen im Mittelalter, in: Kirsten Fast; Joachim J. Halbekann (Hrsg.): Zwischen Himmel und Erde. Klöster und Pfleghöfe in Esslingen, Petersberg 2009, S. 130. Die Württemberger verschärfen den bereits in ihrem Brief (vgl. Anm. 21) zum Ausdruck gebrachten Reformdruck auf die Neckarstadt durch die Gründung eines observanten Dominikanerklosters in Stuttgart 1473. So ist es sicherlich kein Zufall, dass sich in Esslingen die Zeit, in der der Rat die Observanz aktiv förderte, über die Jahre 1476 bis 1485 erstreckte, siehe ebd. Und bereits 1435 und 1454 schrieb der dortige Rat an den Provinzial der Augustiner mit der Bitte, einige Mönche auszutauschen, da das Leben im Konvent nicht mehr den Ansprüchen eines Klosters entspräche, vgl. I. Holzwarth-Schäfer, Klosterpolitik, S. 126–131, hier S. 130.

⁴⁸ Vgl. I. Holzwarth-Schäfer, Klosterpolitik (wie Anm. 47), S. 130 f., mit Bezug auf Rainer Joß: Esslingen im Mittelalter. Ausstellung des Stadtarchivs Esslingen vom 4. Juli bis 19. September 1999, Esslingen 1999, S. 61. In seinem Beitrag zum Esslinger Dominikanerkloster betont Jörg Bauer, dass sich keine Konflikte zwischen Rat und Konvent für den Zeitraum 1434 bis 1477 ausmachen lassen, und geht daher davon aus, dass der Rat keinen Grund zur Beschwerde über das geistliche Leben der Predigermönche hatte, vgl. Jörg Bauer: Das Esslinger Dominikanerkloster im 15. Jahrhundert, in: Fast/Halbekann (wie Anm. 47), S. 168–173, hier S. 168. Den Augustiner-Eremiten warf der Rat hingegen eine unangemessene Lebensweise vor; die Mönche würden dem anderen Geschlecht, Glücksspielen sowie übermäßigem Nahrungsmittelkonsum und zahlreichen Ausgängen huldigen, vgl. Iris Holzwarth-Schäfer: Augustinereremitenkloster und Sackbrüder, ebd. S. 254–258, hier S. 256. Mit dem Esslinger Franziskanerkloster scheint es hingegen mehr Probleme gegeben zu haben, auch die 1484/1485 eingeführte Martinianische Reform hatte anscheinend keine langwierigen positiven Impulse für das Klosterleben bringen können, sodass der Rat um 1490/1491 er-

Nürnberg war die Reform bereits früh erfolgreich und wurde vom Rat unterstützt.⁴⁹ Ebenso in Heilbronn: Hier wurde den Klarissen vorgeworfen, dass einige von ihnen Kinder geboren hätten und aus dem Kloster geflohen seien. Die daraufhin erfolgte Visitation konnte zwar kleinere Regelverstöße feststellen, aber nicht die schweren, ursprünglich erhobenen Vorwürfe bestätigen.⁵⁰ Es zeigt sich somit, dass Ulm durchaus als repräsentatives Beispiel angesehen werden kann: Die Einmischung der städtischen Obrigkeit wird stets mit religiösen Motiven begründet, häufig finden sich allerdings Indizien, dass daneben auch wirtschafts- und machtpolitische Gründe eine Rolle spielten. Die Kontrolle über die Güter der Klöster waren wohl ebenso bedeutend für die Unterstützung der Reform wie die Vorbildfunktion der Geistlichen und individuelle religiöse Vorstellungen. Die reichsstädtischen Räte bauten vor allem im 15. Jahrhundert ihre Kontrolle über die geistlichen Einrichtungen der Stadt aus. Dies gilt auch für die Bettelordenskonvente.⁵¹ In den meisten Städten lassen sich Klosterpfleger nachweisen, die eine gewisse Kontrollfunktion übernahmen, vor allem in wirtschaftlichen Angelegenheiten.⁵² Zudem wurden oftmals seit dem 14. Jahrhundert, teils auch früher, den geistlichen Einrichtungen, die – zumindest theoretisch – nicht besteuert werden durften, Einschränkungen oder Verbote beim Erwerb von Liegenschaften in den Städten und deren Gebieten auferlegt.⁵³ In diesem Kontext müssen auch die Klosterreformen in den südwestdeutschen Reichsstädten gesehen werden. Sie waren eines von vielen Mitteln für die städtischen Obrigkeiten, die Kontrolle über die Klöster zu verstärken und somit letztendlich ein Kirchen- und Klosterregiment aufzubauen.⁵⁴

neut eine Besserung des mönchischen Lebenswandels forderte, vgl. Joachim J. Halbekann; Ulrich Knapp: Franziskanerkloster, ebd. S. 273–280, hier S. 274.

⁴⁹ Siehe unter anderem die Unterstützung der Observanz durch den Nürnberger Rat, allerdings ausschließlich mit Bezug auf die Dominikaner, B. Neidiger, Selbstverständnis (wie Anm. 18), S. 74–83.

⁵⁰ Vgl. Zimmermann/Schrenk, Klarakloster (wie Anm. 24), S. 76 f. Zu den Vorwürfen, die auch laut Aussage der betroffenen Konventualen nicht haltbar gewesen seien, vgl. A. Ehrenfried, Barfüßler (wie Anm. 24), S. 21. Ebd. S. 22 auch die Anmerkung, dass die städtische Obrigkeit ein Interesse daran hatte, die Klöster zu kontrollieren.

⁵¹ Für Ulm siehe dazu bisher insbesondere G. Geiger, Reichsstadt (wie Anm. 24), S. 76–104. Zum Verhältnis des Rats zu den verschiedenen geistlichen Einrichtungen in Ulm künftig das Fazit von T. Wegner, Handlungswissen (wie Anm. 9). Ein Überblick findet sich erneut bei E. Isenmann, Stadt (wie Anm. 8), S. 607–609.

⁵² Für Ulm siehe G. Geiger, Reichsstadt (wie Anm. 24), S. 25 und T. Wegner, Handlungswissen (wie Anm. 9), S. 403–410. Für Straßburg siehe S. Schmitt, Frauen (wie Anm. 11), S. 40, 47, 113, siehe überblicksweise erneut E. Isenmann, Stadt (wie Anm. 8), S. 636 f.

⁵³ Siehe oben (Anm. 7) und überblicksweise für die mitteleuropäische mittelalterliche Stadt E. Isenmann, Stadt (wie Anm. 8), S. 619–622.

⁵⁴ Siehe dazu die soeben aufgezählten Aspekte Kontrolle – besonders durch Pfleger – und Einflussnahme durch die Übernahme von Vogteien. Die Pfarreien wurden vor allem über Patronatsrechte kontrolliert, die nach erfolgter städtischer Emanzipation vom Kaiser, im Ulmer

4. Kooperation

Während damit die Auseinandersetzungen zwischen den Reichsstädten und den Bettelordensklöstern skizziert wurden, bleibt die Frage, warum es trotzdem bis zur Reformation dauerte, bis zahlreiche Mendikantenkonvente aufgelöst wurden. Hierfür müssen die beschriebenen Auseinandersetzungen in Relation gesetzt werden, da es selbstverständlich zugleich eine langwierige Kooperation zwischen den Mendikantenkonventen und den Städten gab, die die Entwicklung ersterer überhaupt erst sicherte: Die Klöster wurden nicht nur mit Unterstützung der Räte seit dem 13. Jahrhundert bewusst angesiedelt, sondern auch in der Folgezeit häufig unterstützt, da versucht wurde, auf diese Weise die Seelsorge der wachsenden Bevölkerung sicherzustellen.⁵⁵ So waren die führenden Familien der Städte nicht nur durch Stiftungen, sondern auch durch Söhne und Töchter in den Konventen vertreten. Fast überall lässt sich eine enge Verquickung zwischen den führenden Familien und den Mendikantenorden nachweisen und auch die weniger wohlhabenden Schichten stifteten an jene, insbesondere aber an die Franziskaner.⁵⁶ Auch in rechtlichen Auseinandersetzungen setzten sich die Räte häufig für die Klöster ein und kamen ihrem Schutzauftrag nach. Die bereits erwähnten Pfleger traten oftmals als Anwälte in Konflikten mit Außenstehenden auf und verteidigten die Rechte der Mendikanten.⁵⁷ Allein durch die genannten Verbindungen war gesichert, dass die Obrigkeit in der vorreformatorischen Zeit nicht auf eine Kontrolle ‚ohne Rücksicht auf Verluste‘ aus war. Dies sollte sich jedoch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in zahlreichen Städten ändern, in denen sich der neue Glaube durchsetzen konnte.⁵⁸

Fallbeispiel auch von der finanziell bedrängten Benediktinerabtei Reichenau erworben worden waren (vgl. Anm. 33).

⁵⁵ Einen knappen, aber guten Überblick bietet E. Isenmann, *Stadt* (wie Anm. 8), S. 635–638, ebendort ist angeführt, dass die Mendikantenklöster ebenfalls weitere Leistungen für die Stadt beziehungsweise die städtische Obrigkeit vollzogen, etwa die Unterbringung auswärtiger Gäste. Ebenso wurden die Räumlichkeiten der Bettelordensklöster von den Räten als Versammlungsräume benutzt, etwa um sich des sakralen Charakters der Räumlichkeiten anzunehmen und somit die eigene Stellung als gottgewollte, gute christliche Obrigkeit zu unterstreichen.

⁵⁶ Allerdings wiesen häufig die Dominikaner im Vergleich zu den Franziskanern den exklusiveren Charakter auf, vgl. etwa E. Isenmann, *Stadt* (wie Anm. 8), S. 636. Zu Ulm siehe dazu künftig das Akteurs- und Netzwerkkapitel von T. Wegner, *Handlungswissen* (wie Anm. 9).

⁵⁷ Vgl. Anm. 52.

⁵⁸ Ähnliche Beobachtungen zu Esslingen wurden bereits von T. M. Schröder, *Kirchenregiment Esslingen* (wie Anm. 9), S. 47, angestellt. Die nachweisbare Verquickung zwischen Kloster und Stadt sowie die Tatsache, dass die Klöster keine Fremdkörper innerhalb der Städte waren, hat erstmals umfassend Rolf Kießling anhand des Beispiels Augsburg aufgearbeitet, vgl. Rolf Kießling: *Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter* (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 19), Augsburg 1971.

5. Glaube, Konflikt und Kontrolle: Die Reformation

Doch was änderte sich in der Reformationszeit in den südwestdeutschen Reichsstädten? Die soeben angesprochene Kooperation zwischen zahlreichen Städten und den Klöstern sollte sich im Laufe der Reformationszeit signifikant relativieren. Bereits das Einstiegszitat dieses Beitrags, in dem die Mönche metaphorisch als Unkraut bezeichnet wurden, macht dies deutlich. Wie eingangs knapp skizziert, setzte sich die Reformation in zahlreichen, wenn auch nicht in allen Reichsstädten im Laufe der 1520er und 1530er Jahre durch.⁵⁹ Da es den vorliegenden Rahmen sprengen würde, die Tendenzen der frühen Reformationszeit in mehreren Reichsstädten zu skizzieren, soll im Folgenden erneut anhand des Beispiels Ulm exemplarisch vorgegangen werden.⁶⁰ Obwohl sich in Ulm schon zuvor reformatorische Einflüsse fassen lassen, wurde erst 1524 ein reformatorischer Prediger eingestellt. Noch 1521 hatte der Rat das Wormser Edikt akzeptiert und dementsprechend verkündet.⁶¹ Der sich dann ab Sommer 1524 entwickelnde Konflikt zwischen dem Dominikaner Peter Hutz und dem reformatorischen Prediger wurde bereits eingangs erwähnt.

Nachdem die Stadt zuvor recht vorsichtig und bedächtig vorgegangen war, änderte sich dies 1526: Auf Grundlage des Kompromisses des Speyerer Reichstags, bei dem den Städten eingeräumt wurde, bezüglich der Religions-sachen so vorzugehen, wie sie es gegenüber Gott und dem Kaiser verantworten könnten, gingen die Ulmer nun entschiedener gegen die Vertreter des alten Glaubens, allen voran die Klöster, vor.⁶² Die Anzahl der Ordensleute sollte fortan in den beiden Bettelordenskonventen inklusive Prior (Dominikaner) beziehungsweise Guardian (Franziskaner) auf 13 begrenzt werden, der Bettel innerhalb der Stadt verboten sein. Anstatt selbst Gelder anzunehmen, sollten die Mendikanten in ihren Predigten auf das städtische Armenhüslein verweisen. Außerdem wurde eine bereits 1519 im Kontext einer Epidemie erstellte Verfügung erneuert, nach der in den Klosterkirchen und -friedhöfen niemand mehr begraben werden dürfe. Dies bedeutete für die Mendikanten den Weg-

⁵⁹ Vgl. die Übersichtsdarstellung zu den einzelnen Städten bei Martin Brecht; Hermann Ehmer: *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534*, Stuttgart 1984.

⁶⁰ Grundlegend zur Reformation vgl. immer noch, auch wenn ohne Anmerkungsapparat, aber, zumindest in Bezug auf die Klöster, sehr zuverlässig: K. T. Keim, *Reformation* (wie Anm. 2). Zur Entstehung der reformatorischen Kirche in Ulm vgl. Martin Brecht: 1530–1547. Entstehung, Ordnung, Leben und Probleme einer Reformationskirche, in: Specker/Weig (wie Anm. 5), S. 12–28. Den Wandel in der vorreformatorischen Stadt Ulm skizziert G. Geiger, *Reichsstadt* (wie Anm. 24). Zahlreiche gute und einführende Beiträge finden sich in dem Band von Specker/Weig (wie Anm. 5), S. 57–232. Eine Übersicht über den deutschen Südwesten, auch zu den einzelnen Reichsstädten bieten Brecht/Ehmer (wie Anm. 59).

⁶¹ Vgl. H. E. Specker, *Ulm* (wie Anm. 2), S. 107.

⁶² Vgl. H. E. Specker, *Ulm* (wie Anm. 2), S. 109 f.

fall bedeutender Einnahmen. Diese Punkte dienten alle sicherlich der Kontrolle und Einschränkung der Mönche.⁶³

Nachdem die endgültige Einführung der Reformation in Ulm beschlossen worden war, wurden die Maßnahmen im Sommer 1531 noch einmal verschärft und der Rat versuchte, vor allem die Dominikaner aus der Stadt zu bekommen. Als aber im Juni 1531 der Versuch des Rates gescheitert war, den Dominikanern ihr Haus abzukaufen und sie somit aus der Stadt zu verdrängen, wurden im Dominikanerkloster Baumaßnahmen durchgeführt und ein städtischer Vogt samt Pförtner in das Kloster gesetzt. Argumentiert wurde beim Vorgehen gegen die Mönche stets damit, dass das Mönchtum in der Bibel keine Erwähnung finde und der neuen Lehre entsprechend abgeschafft gehöre. Der Briefwechsel des neuen Dominikanervogts Burckard Sennft⁶⁴ mit dem Ulmer Rat zeugt von der starken Kontrolle, in die der Rat die Prediger zwang:

„Ite(m) so Jemandt ain brief hinein geben soll er [Sennft] demselbe ansage er wird den br(ieff) aufmachen und verlesen, gipt er im dann den brief hat sein weg. Wa(nn) aber der bott solhs nit zugabe od(er) gestatte wöll so soll er den botte wid(er) mit hinziehen lasse. Desgleichen soll auch kein munch kain brief hinweg schicken, er hab den zuvor gelesen, und wann er in gelesen hatt so soll der in seinen beysten zugemacht, und volgends im widergebe und an das ort dafür er gehört geschickt wird.“⁶⁵

Die Kontrolle und die Restriktionsmaßnahmen führten schließlich zum Auszug der Dominikaner am 12. September desselben Jahres.⁶⁶ Den Franziskanern erging es ähnlich wie den Dominikanern. Allerdings sind bei ihnen Repressionen und Streitigkeiten nicht im vergleichbaren Umfang nachweisbar.⁶⁷ Während das Abschiedsschreiben der Dominikaner von einem harschen Ton geprägt war, liest sich das der Franziskaner deutlich versöhnlicher, wenn sie dem Rat für ‚Wohltaten‘ dankten und erbateten, sich in Zukunft even-

⁶³ Vgl. H. E. Specker, Ulm (wie Anm. 2), S. 110, K. T. Keim, Reformation (wie Anm. 2), S. 102 f. und die Beschwerdebriefe der Mendikanten (in Abschrift) mit den aufgezählten Einschränkungen und ihren Gegenargumenten, StadtA Ulm A [8991], fol. 49 r–51 v.

⁶⁴ StadtA Ulm A [8991], fol. 177 r–178 r, 185 r–186 v, StadtA Ulm A [8983/II], fol. 397 v, 410 r/v, 420 r–422 v, 446 r.

⁶⁵ StadtA Ulm A [8983/II], fol. 410 v.

⁶⁶ Vgl. Specker/Weig (wie Anm. 5), S. 188 f.; H. E. Specker, Ulm (wie Anm. 2), S. 123 f.; Isnard W. Frank: Franziskaner und Dominikaner im vorreformatorischen Ulm, in: Specker/Tüchle (wie Anm. 33), S. 146 f. Bereits K. T. Keim, Reformation (wie Anm. 2), S. 260 betont, dass die Maßnahmen gegen die Dominikaner die schlimmsten waren. Dies lag, so wird in der Literatur wohl zu Recht spekuliert, am stärkeren Widerstand dieses Konvents im Vergleich zu den anderen.

⁶⁷ Aufgrund der ziemlich guten Informationslage zwischen 1524–1531 in Form der Rats- und Reformationsprotokolle erscheint ein Überlieferungszufall hierbei nicht besonders wahrscheinlich.

tuell wieder in der Reichsstadt ansiedeln zu dürfen.⁶⁸ Allerdings standen zu dieser Zeit nicht nur die Bettelordensklöster mit dem Rat im Konflikt. Auch die Augustinerchorherren und insbesondere deren Propst, Ambrosius Kaut, wollten sich mit dem Vorgehen des Rats nicht zufriedengeben. In diesem Zusammenhang schrieb die Obrigkeit den sogenannten Verordneten in Straßburg und fragte an, wie mit den Stiftsherren weiter umzugehen sei.⁶⁹ Im selben Zug baten die Ulmer ebenfalls darum, dass die Rheinstädter den evangelischen Prokuratoren am Reichskammergericht antragen, sich für die Ulmer Angelegenheit einzusetzen. Hierbei verwiesen sie darauf, dass auch Konstanz, Reutlingen und Esslingen in ähnlicher Weise beschwert seien.⁷⁰

Doch wie erging es den Bettelorden in anderen Städten? Die eingangs zitierte Antwort der Nürnberger lässt es bereits erahnen: Ähnlich. In vielen Reichsstädten mussten Konvente aufgegeben werden. Allerdings wurden lange Rechtsstreite vor dem Reichskammergericht geführt, in denen eine Wiederansiedlung oder eine Entschädigung für die Geistlichen gefordert wurde.⁷¹ Vergleichsweise ruhig lief dieser Prozess wahrscheinlich in Reutlingen ab: Etwa um 1523 begann die ‚Selbstauflösung‘ des Konvents. Ein Teil der Reutlinger Franziskaner verließ zusammen mit dem bekanntesten Reutlinger Barfüßer, Konrad Herrmann, den Konvent. Gründe hierfür waren wahrscheinlich, dass die Messe aus Sicht der Altgläubigen entwertet wurde, da sie in der Volkssprache abzuhalten war. Außerdem blieben die Stiftungsgelder aus, welche die bisherige Existenzgrundlage des Barfüßerklosters bildeten.⁷² Hermann schloss sich Zwingli an und geriet dadurch wiederholt in Konflikte mit verschiedenen Obrigkeiten.⁷³ Doch wissen wir aus einem Brief Her-

⁶⁸ Vgl. Specker/Weig (wie Anm. 5), S. 189; H. E. Specker, Ulm (wie Anm. 2), S. 124; I. W. Frank, Franziskaner (wie Anm. 66), S. 146 f. und K. T. Keim, Reformation (wie Anm. 2), S. 261 f.

⁶⁹ StadtA Ulm A 3530, Bd. 11, fol. 150 v/151 r. Siehe zu den Auseinandersetzungen in der Reformationszeit zwischen Ambrosius Kaut und dem Ulmer Rat. Hans Eugen Specker: Das Augustinerchorherrenstift St. Michael zu den Wengen, in: Specker/Tüchle (wie Anm. 33), S. 49–88, hier S. 74–79 sowie künftig das Kapitel „Fallbeispiel: Ambrosius Kaut und der Ulmer Rat“ in T. Wegner, Handlungswissen (wie Anm. 9).

⁷⁰ Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. Zweite Abtheilung. Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, Straßburg 1887, hier S. 83; datiert auf den 25. November 1531.

⁷¹ So etwa bei den Ulmer Dominikanern: Die aus Ulm geflohenen Predigerbrüder klagten von Rottweil aus, wohin sie geflohen waren, um ihre Rechte auf Zinsen in Ulm, jedoch konnte diesbezüglich erst 1580 eine Einigung gefunden werden. Versuche der Dominikaner und Franziskaner, nach dem Schmalkaldischen Krieg wieder in Ulm anzusiedeln, scheiterten, siehe etwa H. E. Specker, Ulm (wie Anm. 2), S. 124.

⁷² Vgl. Johannes Gatz (Bearb.): Die franziskanischen Niederlassungen in Pfullingen – Reutlingen. Franziskaner – Klarissen – Terziarinnen, in: *Alemania Franciscana antiqua* 17 (1972), S. 123–168, hier S. 163–165.

⁷³ Vgl. Rainer Henrich: Konrad Herrmann, genannt Schlupfindheck. Aus der Arbeit an der Bullinger-Edition, in: *Zwingliana* 18 (1989), S. 343–348.

manns immerhin, dass es um 1526 Änderungen in der Beziehung zwischen Stadt und Kloster geben sollte, inwiefern es tatsächlich dazu kam, ist ungewiss. So schrieb Hermann:

„Do hat man mir gstrieben [sic!], wie meiner vetter und prüeder des convencz zu Rytlingen wellend ein enderung und ordnung machen mit vergunden, wissen und welles aines ersamen rats do selbs, und sie mich für ein convent prueder erkennen und halten wellend, auch in dieser sach on mein willen nüett handeln.“⁷⁴

1535 schließlich übergaben die beiden letzten Franziskaner jedoch gegen die Zusage eines Leibgedings ihr Kloster an den Rat:

„Wir, Petrus Schmid, Guardian und Johannes Betzinger, Viceguardian im Barfüßerkloster zu Reutlingen, [...] und also, ob Gott will, aus den Stricken und Banden des Antichristen nunmehr erlöst, mit gutem freien Willen aus dem Kloster gegangen.“⁷⁵

Derartige Vorgänge waren für viele andere Obrigkeiten der Vorteil der Reformation: Die Einnahmen und Gebäude der Klöster konnten umgewidmet und unter enge obrigkeitliche Kontrolle gestellt werden; manche Klöster wurden in Schulen umgewandelt oder Spitälern zugeschlagen. Auch so manche Kriegskasse wurde dadurch aufgefüllt.

6. Fazit

Es zeigt sich also, dass die städtischen Obrigkeiten nicht erst in der Reformation, sondern schon Jahrzehnte davor versuchten, die Kontrolle über die Bettelordensklöster zu verstärken. Es wurde teilweise versucht, die Güter der Franziskanerklöster den unter städtischer Kontrolle stehenden Spitälern zuzuschlagen. Hierbei wurde stets auf religiöser Ebene argumentiert und häufig wurden Vorwürfe erhoben, die nur bedingt verifiziert werden konnten, wenn es zu Untersuchungen kam. Allerdings waren die Klöster vor der Reformation bis zu einem gewissen Grad geschützt, da die städtische Obrigkeit auch ein Interesse daran hatte, diese für die Seelsorge der Bevölkerung zu erhalten. Zugleich standen die führenden Familien oftmals im direkten Zusammenhang mit den Mendikantenkonventen, etwa durch Stiftungen oder Verwandte, die in den Klöstern lebten. Als die Reformation die Lebensweise der Mönche und Nonnen bei den Anhängern der neuen Lehre in Verruf brachte, wurden in vielen Städten die Klöster noch stärker kontrolliert. Wie schon im 15. Jahrhun-

⁷⁴ Brief ediert in: R. Henrich (wie Anm. 73), S. 34 f. Zitat ebd.

⁷⁵ Übergabeurkunde des Klosters vom 4. Mai 1535, nach J. Gatz (wie Anm. 72), S. 164 f., hier S. 164.

dert konnten daraus ergebende Konflikte nicht ausbleiben. Auch wurde nun auf religiöser Ebene argumentiert: Das Mönchtum sei eine menschliche Erfindung und ließe sich mit der Bibel nicht begründen. Zu sehen ist also eine Kontinuität der Ratspolitik gegenüber den Klöstern: Verstärkte Zugriffsmöglichkeiten waren das Ziel. Die Reformation brachte zwar einen großen Bruch, indem viele Klöster aufgehoben wurden, zahlreiche Tendenzen lassen sich in den Reichsstädten jedoch schon knapp ein Jahrhundert zuvor greifen.

Insgesamt muss attestiert werden, dass eine vergleichende Untersuchung der Klosterpolitik der südwestdeutschen Reichsstädte noch aussteht. Hierbei sollten selbstverständlich neben den Dominikanern und Franziskanern beziehungsweise Klarissen auch die Augustiner-Eremiten und die Karmeliter detaillierter betrachtet werden, was im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich war. Vorarbeiten etwa zu Esslingen oder aber auch der richtungsweisende Beitrag von Bernhard Neidiger zu Basel bilden wie zahlreiche Untersuchungen zu den Einzelklöstern eine Grundlage, auf der weitergehende Vergleiche möglich wären. Die Fragen nach den Konflikten, der dahinterstehenden Kommunikation, aber auch die Untersuchung der städtischen Versuche, gewisse Ordnungsvorstellungen durchzusetzen und damit einhergehend Kontrolle über die verschiedenen Konvente zu erlangen, sollten weiterverfolgt werden. Das wäre ein lohnenswertes Projekt, dem sich hoffentlich in näherer Zukunft jemand annehmen wird.

Zwischen frommer Stiftung und Bildersturm

Kirchliche Kunst am Ende des Mittelalters und in der frühen Reformation

Melanie Prange

Als sich Matthäus Alber 1521 in Reutlingen mit dem reformatorischen Gedankengut vertraut machte, hatte die kirchliche Kunst im Hinblick auf Quantität und Qualität nicht nur in der freien Reichsstadt ihren Höhepunkt erreicht. Das späte Mittelalter kann zweifellos als goldenes Zeitalter der sakralen Kunst gelten. Die Kirchen waren überreich angefüllt mit materiell kostbaren, ikonographisch komplexen und künstlerisch hochrangigen Werken. Allein für eine Privatkapelle wurden zahlreiche Künstler beauftragt. Der Altar erhielt einen prächtigen, gemalten oder geschnitzten Aufsatz, die Wände waren vielfach freskiert, mit Tafelgemälden oder Wandbehängen bebildert, die Fenster leuchteten in vielfarbigem Glas, Skulpturen vergegenwärtigten die Gegenwart von Christus und den Heiligen. Für die Ausschmückung der Liturgie kamen das kostbare Messgerät aus Gold und Silber, die prächtig gefassten Bücher sowie hochwertige Textilien hinzu. Zahlreiche hochrangige Ausstattungsprogramme gingen durch die Reformation verloren. Die Bedeutung dieses kulturellen Bruchs, der einer jahrhundertlangen Entwicklung ein radikales Ende setzte und das Verhältnis zur Kunst im Sakralraum so maßgeblich veränderte, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

In diesem Beitrag soll ausgeführt werden, wie es zu diesem Bruch kam und welche Auswirkungen er im Hinblick auf die Ausgestaltung der Kirchenräume hatte. Zunächst wird jedoch die sakrale Kunst vor der Reformation betrachtet – etwa die Voraussetzungen, unter denen sich der Kirchenschmuck bis zum Mittelalter entwickelt hatte. Der zweite Abschnitt nähert sich zeitlich der Reformation an und fragt, warum gerade im späten Mittelalter eine so große Anzahl von qualitätvollen Kunstwerken entstand. Hierbei wird die damalige Jenseitsvorstellung und das damit zusammenhängende Stiftungswesen eine Rolle spielen. Um das veränderte Verhältnis zur Kunst durch die Reformation geht es schließlich im letzten Teil. Welches Gedankengut führte dazu, dass man sich von den lang vertrauten Traditionen abwandte und es nicht nur unterließ, neue Kunstwerke anzufertigen, sondern vorhandene teilweise rigoros entfernte? In diesem Zusammenhang wird der Kreis enger gezogen und der Blick auf die Ereignisse in Reutlingen gewandt, wo sich trotz der frühen Einführung der Reformation eine ganze Gruppe von mittelalterlichen Kunstwerken erhalten hat.

Bilder im Christentum – Grundlagen und Formen

Voraussetzungen

Die ersten Christen waren eine jüdische Sekte, die das mosaische Bilderverbot „Du sollst dir kein Gottesbild machen und keine Darstellung von irgendetwas am Himmel droben, auf der Erde unten oder im Wasser unter der Erde“ (Ex 20,4) streng befolgten. Jedoch führte die Auseinandersetzung mit der bildreichen hellenistischen Kultur bald zu künstlerischen Darstellungen der christlichen Glaubensinhalte.¹ Die ethischen Grundsätze der frühen Gemeinde spiegeln sich in den frühen Katakombenmalereien und Prunksarkophagen Roms. Mit der durch Kaiser Konstantin (regierend 306–337) eingeführten Christianisierung entfaltete die Kunst bereits imperiale Monumentalität. Seit dem 5. Jahrhundert wurden Bilder von Christus, der Jungfrau Maria und den Heiligen angefertigt.

Die Sanktion des Bildes erfolgte um 600 durch Papst Gregor den Großen (Papst 590–604). Zwar verwarf Gregor in mehreren Briefen die Anbetung der Bilder, verteidigte sie zugleich jedoch als Bücher für die Ungebildeten. In einem Brief an Bischof Serenus von Marseille schreibt er: „Denn was für die, die lesen können, die Schrift ist, das ist für die Ungebildeten, die nur mit den Augen wahrnehmen, das Bild.“² Diese Argumentation Gregors war im Mittelalter die Hauptrechtfertigung für die Kunst.

Ein wichtiger Schritt war außerdem das Konzil von Nicäa 787, das die erste Phase des Byzantinischen Bilderstreits beendete.³ Dort wurde verkündet, dass die dem Bild gewährte Ehre auf den Dargestellten übergehe und sich nicht auf die Materie selbst beziehe. Diese Rechtfertigung figürlicher Darstellungen führte dazu, dass sich die Formen der Kunst ebenso vielfältig entwickelten wie der Umgang mit ihr.

Im Hochmittelalter wurden die bisherigen Ausführungen über die Bilder detailliert ausformuliert und um einige neue Gedanken ergänzt. Der Liturgiker Johannes Beleth (belegt 1135–1182) legte Gregors Rechtfertigung bei-

¹ Ausführlich zur Entwicklung des christlichen Bilds siehe Hans Belting: *Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst*, München 2004. Zusammenfassend siehe Peter Jezler: *Entwicklung der christlichen Bilderverehrung*, in: Cécile Dupeux u. a. (Hrsg.): *Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?*, Bern 2000, S. 136 f.

² Vgl. Gregor der Große, *Epistula* 9,52 und 11,13, in: Dag Norberg (Hrsg.): *Gregor der Große, Registrum epistularum*, 2 Bde. (*Corpus Christianorum. Series Latina*, Bd. 140 und 140A), Turnhout 1982.

³ Zum Byzantinischen Bilderstreit siehe Hans Georg Thümmel: *Die Konzilien zur Bilderfrage im 8. und 9. Jahrhundert. Das 7. Ökumenische Konzil in Nikaia 787 (Konziliengeschichte A: Darstellungen)*, Paderborn u. a. 2005; Thomas Bremer: „Verehrt wird Er in seinem Bilde...“. *Quellenbuch zur Geschichte der Ikonentheologie (SOPHIA – Quellen östlicher Theologie, Bd. 37)*, Trier 2015. Zusammenfassend siehe H. Belting (wie Anm. 1), S. 164–184.

spielsweise folgendermaßen aus: Was dem Kleriker die Schrift, sei dem Laien das Bild. Er unterschied also nicht zwischen Gebildeten und Ungebildeten, sondern zwischen Klerikern und Laien. Für Thomas von Aquin (um 1225–1274) gab es drei Gründe für die Anbringung von bildhaften Darstellungen im Kirchenraum: Als ersten Punkt führte Thomas ebenfalls die von Gregor postulierte Instruktion der Ungebildeten an. Außerdem betonte der Theologe, dass das Geheimnis der Menschwerdung und die Beispiele der Heiligen durch die Bilder besser im Gedächtnis verhaftet blieben. Schließlich könnten die Darstellungen die Andacht fördern, die man durch das Gesehene wirksamer anrege als durch das Gehörte.⁴



Abb. 1: Spätgotischer Taufstein in der Marienkirche, 1499.

Diese und andere theoretische Begründungen der Bilder führten dazu, dass bis zur Reformation alle Versuche, den Bildergebrauch einzudämmen, fehlgeschlugen.

Die Kunstgattungen und der Umgang mit ihnen

Im Mittelalter nahmen Bilder einen großen Raum im sinnlich wahrnehmbaren kultischen Bereich ein. Welche Kunstgattungen hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt ausgebildet und wie waren sie in die religiöse Praxis eingebunden?

Objekte des Kults und der kirchlichen Repräsentation

Zunächst ist hier die materielle Ausstattung der Sakramente – der von Christus eingesetzten und der Kirche zur Verwaltung und Spendung anvertrauten gnadenwirkenden Symbole – zu nennen, welche die Übertragung der Gnadenmittel sinnfällig visualisieren sollte.⁵ Wie reich eine Messfeier im Mittelalter mit liturgischem Gerät ausgestattet war, veranschaulicht das Rückenschild eines flämischen Chormantels (1463–1478) aus dem 15. Jahrhundert.⁶

⁴ Vgl. Jan A. Aertsen; Andreas Speer: Geistesleben im 13. Jahrhundert (Miscellanea Mediaevalia, Bd. 27), Berlin u. a. 2000, S. 475 f.

⁵ Zur bildlichen Ausstattung der Sakramente und Sakramentalien siehe Susan Marti: Kirchliche Macht und Objekte des Kults, in: C. Dupeux (wie Anm. 1), S. 150 f.

⁶ Bern, Historisches Museum, Inv. Nr. 308. Zum Objekt siehe C. Dupeux (wie Anm. 1), Kat. Nr. 15, S. 156–159 (Susan Marti).



Abb. 2: Große Prozession in Straßburg, Holzschnitt, 1477.

Auch der in der Reutlinger Marienkirche erhaltene Taufstein aus dem Jahr 1499 weist Reliefs der sieben Sakramente in einer reichen Miniaturarchitektur auf, die das bei den Vollzügen verwendete Mobiliar und die dazugehörigen Gerätschaften zeigen (Abb. 1).⁷

Die Messgeräte (*Vasa Sacra*), die aufgrund der Berührung mit dem Allerheiligsten nur aus kostbaren Materialien hergestellt wurden, fanden eine reiche figürliche Ausgestaltung. Kelche, Monstranzen, Ziborien und Pyxiden wur-

⁷ Zum Objekt siehe Bruno Kadauke: Die Marienkirche in Reutlingen aus kunsthistorischer Sicht, Reutlingen 1987, S. 48 ff.; zuletzt Karl Halbauer: Marienkirche, in: Figuren des Heils. Gotische Kunst aus Reutlingen, Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Heimatmuseum Reutlingen, 22. 11. 2009–7. 2. 2010, Reutlingen 2009, S. 38–40 sowie zuletzt Stefanie Meier-Kreiskott: Spätgotische Taufsteine im deutschen Südwesten, Diss. München 2011, S. 243 ff., S. 461–462. Online unter der URL: http://edoc.ub.uni-muenchen.de/13552/1/Meier-Kreiskott_Stefanie.pdf (13. 2. 2018).

den dabei formal dem künstlerischen Zeitgeschmack angepasst. Auch die *Vasa Non Sacra* – Weihrauchfässer, Weihwasserbehältnisse und Leuchter – waren häufig mit Engelsfiguren und paradiesischen Motiven ausgestaltet, um die Nähe der irdischen zur himmlischen Liturgie zu verdeutlichen.

Neben den Sakramenten spielten die Sakramentalien – also Segnungen, Exorzismen, Prozessionen und gottesdienstliche Feiern – eine große Rolle im Alltag der Menschen. Und ebenso wie die heiligen Gnadenspenden



Abb. 3: Reliquiar, Konstanz, um 1250/1260.

bedurften diese Handlungen einer angemessenen Ausstattung, was ein Holzschnitt der großen Prozession in Straßburg 1477 verdeutlicht (Abb. 2).⁸

Schließlich bot auch die Reliquienverehrung der künstlerischen Ausgestaltung großen Raum.⁹ Die Fassungen der heiligen Gebeine von Märtyrern und Bekennerinnen nahmen dabei die unterschiedlichsten Formen an. In den mit Szenen aus der Vita verzierten Schreinen, in Ostensorien und Körperteilreliquiaren sollte die Wirkmacht der Heiligen offenbar werden (Abb. 3). Für die Liturgie waren schließlich Texte notwendig, die in aufwendig verzierten Bucheinbänden gefasst waren, um sie bei der Weisung auch visuell als Wort Gottes auszuzeichnen.¹⁰

Die Chronik des Konstanzer Stadtschreibers Ulrich Richental bildet auf mehreren Illustrationen die reiche Ausschmückung eines Altars im liturgischen Vollzug ab.¹¹ Darauf sind auch die prachtvollen Gewänder der Zelebranten zu sehen, die diese als irdische Entsprechungen der himmlischen Liturgen kenntlich machten (Abb. 4).

⁸ Bibliothèque Nationale et Universitaire, Straßburg, Inv. R. 1089. Zum Objekt siehe C. Dupeux (wie Anm. 1), Kat. Nr. 47, S. 188 (Jean Wirth).

⁹ Vgl. H. Belting (wie Anm. 1), S. 331–347.

¹⁰ Bedeutende Beispiele in Frauke Steenbock, *Der kirchliche Prachteinband im Frühen Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Beginn der Gotik*, Berlin 1965.

¹¹ Melanie Prange: *Thesaurus Ecclesiae Constantiensis. Der mittelalterliche Domschatz von Konstanz, Rekonstruktion eines verlorenen Schatzensembles*, Aachen 2012, S. 75–86. Zur Chronik siehe Gisela Wacker: *Ulrich Richental's Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Urchrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke, Text- und Bildbd.*, Diss. Tübingen 2002.



Abb. 4: Weihe Otto Colonnas zum Diakon, Federzeichnung aus der „Richental-Chronik“ des Konstanzer Konzils, um 1464.

Vergegenwärtigung der Heilsgeschichte – Kirchengestaltung als bildlicher Ausdruck der Erlösungshoffnung

Neben den Kultobjekten fanden auch die Kirchen selbst eine reiche künstlerische Ausgestaltung. Die Heilsgeschichte und die damit verbundene Erlösungshoffnung der Menschen wurden schon in den frühen Gotteshäusern in Wandgemälden thematisiert. Die immer komplexer werdenden Bildzyklen füllten später nicht mehr nur die Mauerflächen, sondern auch bestickte Wandbehänge und vielfarbig verglaste Fenster.

Als elementarer Bildträger fungierte der Altar, der mit Antependium und Retabel ausgestattet war.¹² Im 15. und 16. Jahrhundert wurden die Altäre mit mehrfach klappbaren Flügelretabeln ausgestattet, die Raum boten, um die Heilsgeschichte mit all ihren typologischen Bezügen zu schildern.¹³ Ein Beispiel ist der berühmte Herrenberger Altar (1519), der die Erlösungstat Christi in expressiven Szenen vermittelt.¹⁴

Bildmotive lieferte neben der Vita Christi auch das vorbildliche Dasein der Heiligen. Da die Mittler zwischen Erde und Himmel als mächtige Fürbitter und Beschützer galten, entwickelte sich das Heiligenbild zur dominierenden Kunstgattung. Von den figürlichen Reliquiaren abgeleitet, entstand das monumentale, plastische Heiligenbild nördlich der Alpen im 10. Jahrhundert.¹⁵ Vor diesem bat man um Beistand im Krieg, bei Krankheit, Missernten und Viehseuchen. Als Schutzpatrone spielten die Nachfolger Christi sowohl für Privatpersonen als auch für Adelsgeschlechter, Zünfte, Städte und Länder eine wichtige Rolle, weswegen ihre Bildnisse auf Siegeln, Standarten und Wegzeichen auch im öffentlichen Leben allgegenwärtig waren.

War die Aufgabe der Bildnisse von Christus und den Heiligen als „Bibel für die Ungebildeten“ bzw. „für die Laien“ durch Gregor den Großen und spätere Theologen klar definiert, so ging der alltägliche Umgang mit ihnen in der mittelalterlichen Frömmigkeitspraxis häufig darüber hinaus.¹⁶ Mit den Prozessionen wurde bereits eine kultische Handlung erwähnt, in die Kunstwerke eingebunden waren. Darüber hinaus wurden die Figuren verhüllt und ent-

¹² Bis heute ein Standardwerk: Joseph Braun: *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung*, 2 Bde., München 1924.

¹³ Vgl. H. Belting (wie Anm. 1), S. 496–505.

¹⁴ Zum Objekt siehe Elsbeth Wiemann: *Der Herrenberger Altar von Jerg Rathgeb*, München 2013.

¹⁵ Zu den frühen Großskulpturen siehe Harald Keller: *Zur Entstehung der sakralen Vollskulptur in der ottonischen Zeit*, in: Kurt Bauch (Hrsg.): *Festschrift für Hans Jantzen*, Berlin 1951, S. 71–91; Beate Fricke: *Ecce fides. Die Statue von Conques, Götzendienst und Bildkultur im Westen*, München 2007; Anna Pawlik: *Das Bildwerk als Reliquiar? Funktionen früherer Großplastik im 9. bis 11. Jahrhundert*, Petersberg 2013.

¹⁶ Vgl. C. Dupeux (wie Anm. 1), Kat. Nr. 31, S. 172 (Susan Marti).



Abb. 5: Palmesel, Jörg Lederer, Anfang 16. Jahrhundert.

Grabanlagen wie jener in Reutlingen beisetzte, oder die Auferstehungsfiguren, die an Christi Himmelfahrt mithilfe eines Seils in das Gewölbe der Kirche gezogen wurden (Abb. 5).¹⁹ Besonders diese Praktiken waren später Ziel der reformatorischen Polemik.

hüllt, bekleidet und entkleidet.¹⁷ Man erwies ihnen Ehrerbietung durch Niederknien oder Küssen und es entwickelten sich Wallfahrten, bei denen man in der Hoffnung auf Beistand Votivgaben darbrachte. Die klare Trennung zwischen dem Bildwerk und dem Heiligen, auf den sich die Verehrung bezog, war in der Praxis also nicht immer nachvollziehbar. Der fließende Übergang zwischen Reliquien- und Bilderverehrung zeigt sich besonders am Beispiel der figürlichen Reliquiare, welche die Realpräsenz der Heiligen durch lebens-echte Büsten veranschaulichten. Das Abbild des Heiligen wurde zum personalen Gegenüber, dem man seine Sorgen und Hoffnungen mitteilte.¹⁸

Auch bei Figuren, mit denen die Ereignisse des Kirchenjahres nachvollzogen wurden, verschwammen häufig die Grenzen von Heiligen- und Bilderverehrung. Beispiele sind die sog. „handelnden Bildwerke“ wie etwa die Palmesel, die Grabfiguren Christi, die man an Karfreitag in

¹⁷ Zur Praxis des Ver- und Enthüllens siehe Jürgen Bärsch: *Velum ante summum altare suspenditur. Riten der Verhüllung und Enthüllung in der Liturgie des Mittelalters*, in: Agnes Husslein-Arco (Hrsg.): *Aktuell restauriert. Das Fastentuch-Fragment des Thomas von Villach*, Wien 2015, S. 95–112.

¹⁸ Vgl. Klaus Gereon Beuckers: *Individuelle Fürbitte. Spätgotische Reliquienbüsten als personales Gegenüber*, in: Thomas Schilp (Hrsg.): *Pro remedio et salute anime peragemus. Totengedenken am Frauenstift Essen im Mittelalter* (Essener Forschungen zum Frauenstift, Bd. 6), Essen 2008, S. 129–162.

¹⁹ Vgl. Johannes Tripps: *Das handelnde Bildwerk in der Gotik. Forschungen zu den Bedeutungsschichten und der Funktion des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in Hoch- und Spätgotik*, Berlin 1998.

Individuelle Frömmigkeit und private Andacht

Der letzte Bildtypus, der Erwähnung finden soll, ist das private Andachtsbild. Dieses entwickelte sich seit dem frühen 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Mystik, deren Vertreter die emotionale Versenkung in die christliche Botschaft als Ideal verstanden.²⁰ Gerade die als allgemein bilderkritisch angesehenen Orden – die Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner – gestanden Bildern neue, legitimierende Aufgaben zu und legten die Grundlage für diesen Typus. So betonte Bernhard von Clairveaux (1090–1153) die emotionale Versenkung, die es Laien ermögliche, die christliche Botschaft zu verstehen.²¹

Das Ideal der Privatandacht verbreitete sich dann durch die Seelsorge und Predigtstätigkeit der Bettelorden. Besonders kleinformatige Werke für Privatandachten erlaubten eine individuelle Auseinandersetzung mit den christlichen Glaubensinhalten. Es entstanden neue Bildmotive – vor allem aus dem Bereich der Kindheitsgeschichte und der Passion Christi – die den Nachvollzug der Heilslehre förderten (*Abb. 6*).

Die Funktion der Bilder im Mittelalter kann also folgendermaßen zusammengefasst werden: Sie schmückten Objekte der Liturgie sowie der Repräsentation und definierten damit deren kultische Funktion und Bedeutung. Im Kirchenraum sollten die Bilder der Unterrichtung der Laien dienen. Sie waren Stellvertreter des oder der Dargestellten und wurden damit Ziel zahlreicher Verehrungsformen und volksnaher Vollzüge im religiösen Brauchtum. Schließlich förderten sie die individuelle Andacht und die emotionale Versenkung.

Das Goldene Zeitalter der Kunst – Das Stiftungswesen im späten Mittelalter

Auch wenn diese vielfältigen Funktionen die Herstellung von zahlreichen Bildwerken erklärt, so gab es für den Anstieg der Kunstproduktion im späten Mittelalter noch einen entscheidenden Motor, der mit der Hoffnung der Menschen auf Erlösung nach dem Tod zu tun hatte, das Stiftungswesen.

Das Stiftungswesen

Die Schlüsselstelle im Evangelium für die Ausbildung des Stiftungswesens war die Geschichte des reichen Jünglings im Matthäus-Evangelium (Mt 19, 16–26).²² Auf dessen Frage „Meister, was muss ich Gutes tun, um ewiges

²⁰ Vgl. Johannes Tripps: Bilder der privaten Devotion, in: C. Dupeux (wie Anm. 1), S. 38–45; H. Belting (wie Anm. 1), S. 457–474.

²¹ Die Andachtsfunktion der Bilder betonte auch Thomas von Aquin (siehe oben).

²² Zum Stiftungswesen und seiner Auswirkung auf die Kunst siehe Peter Jezler: Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – Eine Einführung, in: Himmel – Hölle – Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, hrsg. von der Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum, bearb. von Peter Jezler u. a.: Zürich ²1994, S. 13–26, hier S. 22–26; Peter Jezler: Von den Guten



Abb. 6: Grablegung Christi, Skulpturengruppe um 1450/60.

Leben zu gewinnen“, antwortet Jesus: „Was fragst du mich nach dem Guten? Nur einer ist ‚der Gute‘. Wenn Du aber das Leben erlangen willst, halte die Gebote.“ Als der Jüngling bekundet, all die Gebote bereits einzuhalten, erwidert Jesus: „Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkauf deinen Besitz und gib das Geld den Armen; so wirst du einen bleibenden Schatz im Himmel haben.“

Schon in der Zeit der Kirchenväter entstand aufgrund dieses Textes die Vorstellung vom „Seelgerät“, dem Vorrat für die Seele oder dem Schatz im Himmel, den man sich durch die Almosenspende anlegen konnte. Die Forderung Jesu, alles zu verkaufen, ließ sich in der Praxis jedoch nicht halten. Daher suchten bereits die Kirchenväter einen Ausweg aus diesem Dilemma. Mit der Entstehung von christlichen Gemeinden und Kirchen erfuhren die Almosen eine inhaltliche Erweiterung. Die Ausgestaltung der Gotteshäuser wurde nun als „geistige Nahrung“ für die Armen verstanden und der Almosenspende gleichgesetzt. Dies führte dazu, dass die finanziellen Mittel für die Pflege des Kults bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts stetig anstiegen.

Werken zum reformatorischen Bildersturm – Eine Einführung, in: C. Dupeux (wie Anm. 1), S. 20–27.



Abb. 7: Darstellung des Fegefeuers, Tafelbild um 1510.

Mit der Vorstellung des Fegefeuers, die durch Gregor den Großen im 6. Jahrhundert geprägt worden war, konkretisierte sich auch die Funktion des „Seelgeräts“. Das Fegefeuer galt als Ort der Läuterung vor dem Eintritt als Gereinigter in den Himmel. Durch die Vollbringung guter Werke im Diesseits glaubte man, dem Feuer schneller entkommen zu können.

Neben den guten Taten waren auch die Gebete der Lebenden für die Toten ausschlaggebend für ein Entkommen aus den Flammenqualen. Seit dem 5. Jahrhundert ist die Vorstellung nachzuvollziehen, durch das Gedächtnis der Lebenden am Tag des Jüngsten Gerichts an der Erlösung teilhaben zu können. Daher gaben die Menschen viel daran, ihr Gedenken – ihre *memoria* – schon zu Lebzeiten mehrfach abzusichern (Abb. 7).

Die mittelalterliche Erlösungshoffnung ist in der Miniatur eines spätmittelalterlichen Stundenbuchs aus Frankreich bildlich ausformuliert (Abb. 8)²³: Ein Priester zelebriert die Seelenmesse, drei schwarz verhüllte Trauernde (Pleurants) leisten Fürbitte, drei Hinterbliebene knien am Katafalk, die Armen vor der Kirche werden mit Almosen versorgt. Diese Maßnahmen zeigen bereits ihre Wirkung, denn zwei Engel führen die Seelen der Verstorbenen aus dem Fegefeuer in den Himmel.

Die Vorkehrungen der Gläubigen für das Leben nach dem Tod waren im späten Mittelalter der Grund für die Stiftung von Privaltären, die dazu dienten, dass Kapläne für die armen Seelen der Verstorbenen Messen lasen.

Damit brach für die Kunst ein goldenes Zeitalter an. Denn mit der Stiftung des Altars war es häufig nicht getan. Privatkanellen reicher Adliger und Bür-

²³ Zum Objekt siehe P. Jezler (wie Anm. 22), S. 21.



Abb. 8: Französisches Stundenbuch des Coëtivy-Meisters. Miniatur zum Totenoffizium, um 1460.

ger wurden reich ausgestaltet, was zur Beauftragung zahlreicher Künstler führte. Die Anzahl der Altäre in den Kirchen veranschaulicht den Aufwand: Im Ulmer Münster gab es 52, in Biberach 17, in der Reutlinger Marienkirche 14 Altäre. Selbst in Dorfkirchen konnten drei bis fünf Altäre stehen.²⁴

Repräsentation und Jenseitsvorsorge – Das Stifterbild

Mit der „Stiftungswelle“ im späten Mittelalter hatte eine Bildgattung ihren künstlerischen Höhepunkt erreicht, dem die Reformation in weiten Teilen ein Ende setzte, das Stifterbild.²⁵ Das zweite mosaische Gebot untersagte zwar nicht nur die Darstellung von Gott, sondern auch von allen Lebewesen, jedoch legte die Rechtfertigung der Bilder durch Gregor den Großen auch den Grundstein für die Wiedergabe von Menschen. Neben Herrscher-, Grab- und Autorenbildern entwickelte sich seit dem 6. Jahrhundert daher das Stifterbild. Dieses ist im gesamten Mittelalter in allen Kunstgattungen nachzuweisen, drückt immer die Hoffnung der Stifter auf die Aufnahme ins Paradies aus und hat seine Blütezeit im vorreformatorischen „Stiftungsboom“.

Bis zu dieser Zeit hatte das Stifterbild viele individuelle Varianten ausgebildet, die jedoch alle bestimmten Grundsätzen folgten. So haben die Darstellungen Gemeinsamkeiten mit Stiftungsurkunden, denn Wappen und Inschriften dokumentierten das Rechtsgeschäft zwischen Wohltäter und Kirche (*Abb. 9–10*). Für die irdischen Güter, die der Stifter zur Verfügung stellte, musste die Kirche ihrerseits Dienste wie Gebetsgedenken (Memorien), Jahrtage (Anniversarien) und Messen erbringen, was durch Verträge umfassend abgesichert wurde. Zugleich waren die Illustrationen Repräsentationsbilder, auf denen der soziale Rang des Stifters – etwa durch die Kleidung – deutlich wurde. Die Identifikationsmerkmale wiesen aus, für wen hier gebetet wurde, und erinnerten die Geistlichkeit an ihre Pflichten.

Auch durch den Beistand der Heiligen erhoffte man sich Beistand am Tag des Gerichts (*Abb. 11*). Dies wird besonders bei jenen Kunstwerken deutlich, in denen die Mittler zwischen Erde und Himmel den Stiftern ihre Hand wohlwollend auf das Haupt legen oder diese an der Hand führen, um sie Gott zu empfehlen. Dies zeigt sich auf einer Tafel des Diözesanmuseums Rotten-

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Zu Stifterbildern und -inschriften siehe Ulrike Bergmann: PRIOR OMNIBUS AUTOR – an höchster Stelle aber steht der Stifter, in: Anton Legner (Hrsg.): *Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik*, Bd. 1, Köln 1985, S. 117–148; Klaus Gereon Beuckers, *Das ottonische Stifterbild. Bildtypen, Handlungsmotive und Stifterstatus in ottonischen und frühsalischen Stifterdarstellungen*, in: Klaus Gereon Beuckers u. a. (Hrsg.): *Die Ottonen. Kunst – Architektur – Geschichte*, Petersberg 2002, S. 63–102; Klaus Lange, *Mathildis, Theophanu et aliae. Funktionen des Eigennamens in Stifterinschriften*, in: Birgitta Falk u. a. (Hrsg.): „... wie das Gold den Augen leuchtet“. Schätze aus dem Essener Frauenstift (Essener Forschungen zum Frauenstift, Bd. 5), Essen 2007, S. 95–110.



Abb. 9–10: Die Heiligen Blasius, Ulrich (links), Urban, Valentin (rechts) mit Stifterfamilie, 1509.



Abb. 11: Verkündigungsszene mit Stifterbild, um 1510.



Abb. 12: Die Heiligen Georg und Johannes der Täufer mit Stifterbild, um 1470.

burg (um 1470), auf der Georg von Ehingen (1428–1508) durch seinen Namenspatron protegirt wird²⁶ sowie auf dem Epitaph für Johann von Ehenheim († 1438),²⁷ auf dem der heilige Heinrich den Stifter am Handgelenk führt – eine Geste, die stark daran erinnert, wie Christus Adam aus der Vorhölle geleitet (Abb. 12).

Während viele Bildnisse durch den verkleinerten Maßstab die Bescheidenheit der Donatoren unterstreichen, drücken andere großen Anspruch aus – etwa wenn der Stifter in Gestalt einer biblischen Person direkt am Heilsgeschehen beteiligt ist. Dies veranschaulicht eine „Beweinung Christi“ im Rottenburger Diözesanmuseum (um 1470), auf welcher der Stifter in Gestalt des Nikodemus die *Arma Christi* darbietet (Abb. 13).²⁸ Das eingestellte Wappen zeichnet ihn als ein Mitglied der Schwäbisch Haller Familie Senft von Suhlburg aus. Weltberühmt ist die Kreuzabnahme Rogier van der Weydens (um 1435/40).²⁹ In der porträthaften Darstellung des Nikodemus wird wiederum ein Stifter vermutet. Sein Anspruch auf Erlösung zeigt sich noch deutlicher als in der Darstellung des

²⁶ Inv. Nr. 2.26. Zum Objekt siehe Melanie Prange; Wolfgang Urban: Diözesanmuseum Rottenburg. Gemälde und Skulpturen 1250–1550, Ostfildern 2012, Kat. Nr. 8, S. 66 ff.

²⁷ Nürnberg, St. Lorenz. Zum Objekt siehe Wolfgang Schmid: Zwischen Tod und Auferstehung. Zur Selbstdarstellung städtischer Eliten des ausgehenden Mittelalters im Spiegel von Stifterbildern, in: *Das Jenseits im Mittelalter* (wie Anm. 22), S. 101–116, hier S. 108.

²⁸ Inv. Nr. 2.14. Zum Objekt siehe Prange/Urban (wie Anm. 26), Kat. Nr. 6, S. 53–60.

²⁹ Museo del Prado, Madrid. Zum Werk Rogier van der Weydens siehe Felix Thürlemann: Rogier van der Weyden. *Leben und Werk*, München 2006.



Abb. 13: Beweinung Christi mit Stifterbild (Nikodemus), um 1470.

Diözesanmuseums – ergreift er doch die Füße Christi. Selbst die Figur eines Heiligen konnte die Gesichtszüge des Wohltäters tragen – z. B. ließ sich Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490–1545), einer der populärsten Gegner Luthers, mehrfach als heiliger Martin porträtieren.³⁰

Welchem Typus die Stifterbilder im Einzelnen auch gefolgt sind – sie waren immer Teil großer Stiftungsprogramme, die in umfassender Weise für die Bewahrung der *memoria* des Wohltäters sorgen sollten und zur letzten Blüte spätmittelalterlicher Kunst führten.

Die Reformation und die Bilderfrage

Wie setzte die Reformation diesem komplexen liturgischen und wirtschaftlichen System der mittelalterlichen Jenseitsvorsorge ein Ende?

Luthers „Von den guten Werken“ und die Folgen

Ausschlaggebend war Martin Luthers Schrift „Von den guten Werken“ (1520).³¹ Luther bestritt darin die Notwendigkeit von guten Taten für die Erlangung des Seelenheils. Dabei wählte er die Bibelstellen zur Begründung seiner Thesen ebenso gezielt aus, wie es zuvor für die Rechtfertigung des Stiftungswesens geschehen war. Auch Luther diente das Beispiel des reichen Jünglings zur Erläuterung. Er schreibt: „Zum ersten ist zu wissen, dass nur das gute Werke sind, was Gott geboten hat, wie auch nur das Sünde ist, was Gott verboten hat. Darum, wer gute Werke wissen und tun will, der braucht nichts anderes als Gottes Gebote zu wissen. So spricht Christus (Mt 19,17): ‚Willst du selig werden, so halte die Gebote.‘ Und als der Jüngling dort fragte, was er tun sollte, dass er selig würde, hielt ihm Christus nichts anderes vor als die Zehn Gebote.“³² Vom Reichtum, den der Jüngling den Armen schenken und vom Schatz im Himmel, den er damit erwerben sollte, schreibt Luther nichts. Dennoch war Luther näher an der Schrift als die Altgläubigen, die sich mit ihren religiösen Praktiken von deren Kernaussagen entfernt hatten. Dies gilt vor allem für Luthers Mahnung, die Ausgaben für die Ausstattung der Kirchenräume sollten eher für die Fürsorge der Armen verwendet werden.

³⁰ Z. B. Kardinal Albrecht von Brandenburg als heiliger Martin, 1524 (?), Stiftsmuseum Aschaffenburg; Kardinal Albrecht von Brandenburg als heiliger Martin, 1543, Diözesanmuseum Mainz. Zu den Objekten siehe C. Dupeux (wie Anm. 1), Kat. Nr. 40, S. 180 (Jean Wirth).

³¹ Zu den folgenden Ausführungen siehe P. Jezler (wie Anm. 22), S. 22 ff. Siehe auch Sergiusz Michalski: *The Reformation and the visual arts. The Protestant image question in Western and Eastern Europe*, London u. a., S. 1–98. Zusammenfassend siehe H. Belting (wie Anm. 1), S. 510–523.

³² Martin Luther: *Von den guten Werken*, in: Kurt Aland (Hrsg.): *Martin Luther. Gesammelte Werke*, CD-ROM, Berlin 2005, S. 1223.

Ungünstig waren außerdem die in der römischen Kirche übliche Amtsführung und der damit zusammenhängende Machtmissbrauch. Das Umgehen des Eheverbots durch eine Steuer für die Konkubine oder der Milchpfennig an den Bischof für die von Priestern gezeugten Kinder sind nur wenige Beispiele dafür. In der theologischen Diskussion kam erschwerend hinzu, dass das Fegefeuer als mittelalterliche Neuerfindung ohne biblische Grundlage erkannt wurde.

Für die Kunstproduktion waren die Auswirkungen fatal, denn man konnte nun auf Kapläne für Seelenmessen und damit auf die reiche Ausstattung von Privatkapellen verzichten. Dies hatte wirtschaftliche Folgen, denn die Aufwendungen für die Religion schrumpften auf einen Bruchteil der einstigen Ausgaben. Künstler verloren den größten Teil ihrer Auftraggeberschaft und verließen häufig ihre Wirkungsstätte. So etwa der einflussreiche Bildschnitzer Daniel Mauch (um 1477–1540), der nach der Einführung der Reformation in Ulm 1529 nach Lüttich emigrierte, um sich einen neuen Absatzmarkt zu erschließen.³³

Die Neuerungen hatten nicht nur auf den Bereich der Kunst Auswirkungen, sondern auf die gesamte Wirtschaft: Durch die Abschaffung der Heiligenfeste wurde die Arbeitskraft um 30 Tage gesteigert und erlebte damit eine nie dagewesene Produktivität. Anstelle des Bestrebens, Gott durch Opfergaben und Verehrung zu besänftigen, trat nun die weltliche Anstrengung der wirtschaftlichen Effektivität. Dies war auch der Grund dafür, dass sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die ökonomische und politische Vormachtstellung aus dem katholischen Süden in den protestantischen Norden verlagerte.

Der Umgang mit den Bildern

Die Kritik der Reformatoren bezog sich nicht nur auf die Neuanfertigung von Kunstwerken, sondern auch auf den bisherigen Umgang mit ihnen. Alle Kunstobjekte, die in den Kult eingebunden waren, standen unter dem Generalverdacht der Abgötterei. Waren die Reformatoren in dieser prinzipiellen Ablehnung der Bilder vereint, differierten jedoch sowohl ihre Argumentationsebenen als auch die angestrebten praktischen Konsequenzen.³⁴

³³ Zu Daniel Mauch siehe Susanne Wagini: *Der Ulmer Bildschnitzer Daniel Mauch (1477–1540). Leben und Werk* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 24), Stuttgart 1995. Zusammenfassend siehe Melanie Prange; Wolfgang Urban: *Meisterwerke der Spätgotik*, Ulm 2010, S. 92–96.

³⁴ Zur Haltung der Reformatoren gegenüber den Bildern siehe Gudrun Litz: *Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten (Spätmittelalter und Reformation, NR Bd. 35)*, Tübingen 2007, S. 20–62. Siehe auch S. Michalski (wie Anm. 28). Zusammenfassend siehe H. Belting (wie Anm. 1), S. 517–523.



Abb. 14: Andreas Bodenstein von Karlstadt: „Von abtuhung der Bylder“, Wittenberg 1522, Titelbild.

sche Maßnahmen zerstört oder von katholischer Seite im Zuge der Gegenreformation entfernt, so blieben hier ganze Ausstattungsensembles in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung erhalten, wie etwa im Zisterzienserinnenkloster Wienhausen bei Celle.³⁵

Wesentlich radikaler als Luther waren die Ansichten von Andreas Bodenstein von Karlstadt (um 1480–1541), der in seiner Schrift „Von abtuhung der Bylder“ (1522) das zweite der Zehn Gebote wirkungsvoll in die Diskussion einbrachte. Als Argument diente ihm außerdem die Antithese von Fleisch und Geist: Bilder würden dazu verführen, die Menschen im Bereich des Fleisches zu halten, Gott dagegen sei Geist, der sich allein im Wort der Bibel manifestiere. Als Erster rief Bodenstein aktiv zum Bildersturm auf. Zwar wurde auch Bodensteins Schrift mit einem bebilderten Titelblatt ausgestattet, die Figuren sind jedoch dem Text klar untergeordnet (Abb. 14).³⁶ Adam und Eva dienen als Trägerfiguren für den mächtigen Triumphbogen über dem Schriftzug, die Opferung Isaaks ist als Sinnbild für die Abtötung des Fleisches in sehr kleinem Maßstab unter dem Titel dargestellt. Eindeutig ist der Schrift der

So erkannte Luther die Dienstfunktion bestimmter Kunstgattungen bei der Evangelienverkündigung durchaus an. Vor allem Bilder der Heilsgeschichte seien nützlich und müssten nur angemessen erklärt werden. Energisch wandte sich Luther jedoch gegen den Missbrauch der Bilder als Verehrungsobjekte, da deren Betrachtung genauso wenig auf das Seelenheil der Menschen Einfluss nehmen könnte wie die Stiftungen. Luther sprach sich für ein geordnetes Entfernen bestimmter Kunstwerke aus. Aus diesem Grund kritisierte er auch die Wittenberger Bilderstürmer 1521/22. Diese gemäßigte Haltung hatte ganz konkrete Auswirkungen auf den Erhalt mittelalterlicher Kunst. Denn diese ist nirgendwo besser bewahrt als in den Gebieten der lutherischen Reformation. Wurden an anderen Orten mittelalterliche Bildwerke durch reformatorische

³⁵ Zur Klosteranlage siehe: Horst Appuhn: Kloster Wienhausen, Wienhausen 1986.

³⁶ Vgl. C. Dupeux (wie Anm. 1), Kat. Nr. 137, S. 294 (Jean Wirth).



Abb. 15: „Klagrede der verfolgten Götzen und Tempelbilder“, Holzschnitt von Erhard Schön, Nürnberg, um 1530.

größte Raum gewidmet.³⁷ Reine Wortaltäre blieben zwar weiterhin die Ausnahme,³⁸ jedoch erhielt die Aufwertung des Wortes sinnfälligen Ausdruck in der Sonderform des Kanzelaltars, der an manchen Orten auch die Orgel einbezieht.³⁹

Während man in Wittenberg tatsächlich von einem „Bildersturm“ – also der demonstrativen, kollektiven Zerstörung kirchlicher Kunstwerke – sprechen kann, fand an anderen Orten eine organisierte Entfernung statt – etwa in den von Huldrych Zwingli (1484–1531) und Johannes Calvin (1509–1564) beeinflussten Regionen.⁴⁰ Die planmäßige Abschaffung der Bildwerke wurde von der reformierten Obrigkeit – also den jeweiligen Fürsten oder Stadträten – eingeleitet.⁴¹ Für sie bedeutete die Räumung der Kirchen finanzielle Vorteile, bedenkt man allein den Reichtum der Kirchenschätze. Ein Beispiel hierfür ist der Konstanzer Domschatz, dessen Einschmelzung bzw. Umnutzung und Verkauf im Auftrag des Stadtrats unter der Leitung von Ambrosius Blarer (1492–1564), später unter der Leitung von Konrad Zwick und Thomas Hütlin vollzogen wurde.⁴²

³⁷ Der höhere Rang des Wortes über das Fleisch wird zum Teil als Vorstufe der Abstraktion gesehen. Vgl. Werner Hofmann: *Luther und die Folgen für die Kunst*, München 1983.

³⁸ Z. B. in St. Fabian, Ringstedt (Niedersachsen).

³⁹ Z. B. Altar in Schloss Wilhelmsburg, Schmalkalden, 1585/90.

⁴⁰ Das Vorgehen der Reformatoren gegen die Bilder ist somit streng genommen in Bildersturm, in Bilderfrevl – zerstörerische Aktionen an einzelnen Bildern – und in Bildentfernung – die obrigkeitsverordnete und geplante Abschaffung – zu unterscheiden. Vgl. G. Litz (wie Anm. 34), S. 26 f.

⁴¹ Der Entfernung der altgläubigen Kirchenkunst stand die Entwicklung des protestantischen Agitationsbildes gegenüber. Vgl. H. Belting (wie Anm. 1), S. 520 ff.

⁴² Vgl. M. Prange (wie Anm. 11); Dies. (Bearb.): *Der Konstanzer Domschatz. Quellentexte zu einem verlorenen Schatzensemble des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2012, S. LVI–LXVIII, S. 42–134.

Auch die Schändung von Kunstwerken ist an vielen Orten dokumentiert.⁴³ Die Objekte wurden ihrer charakteristischen Merkmale – etwa der Gesichtszüge, Arme und Beine – beraubt. Teilweise unterzog man sie Maßnahmen, die der Strafgerichtspraxis entstammten, z. B. dem Vierteln oder Enthaupten. So sehr man also einen anderen Umgang mit den Bildern suchte, so sehr blieb man alten Mustern verhaftet und behandelte die Objekte wie im Mittelalter als handlungs- und gefühlfähige Personen.

Schließlich war auch die Umnutzung der Gegenstände eine verbreitete Praxis.⁴⁴ In diesen Fällen würdigte man offensichtlich den künstlerischen Wert der Objekte und entfernte sie lediglich aus dem Bereich des Kults. Diese gemäßigte Einstellung drückt sich in dem Holzschnitt „Klagrede der armen und verfolgten Götzen und Tempelbilder“ von Erhard Schön (um 1530) aus, der die Sicht der Bilder gegen diejenigen schildert, die jene erst zu Götzen gemacht hatten (*Abb. 15*).⁴⁵

„Bildersturm“ in Reutlingen?

Wie wirkte sich die Reformation nun auf die Kunst in Reutlingen aus? Die unterschiedlichen Meinungen der Reformatoren im Umgang mit den Bildern zeigte sich auf dem sogenannten „Uracher Götzentag“ 1537. Dort waren neben Ambrosius Blarer, der von Herzog Ulrich (regierend 1498–1519, 1534–1550) mit der Einführung der Reformation in Württemberg beauftragt worden war, auch Erhard Schnepf (1495–1558) und Johannes Brenz (1499–1570) anwesend. Während Schnepf und Brenz eine Haltung einnahmen, die jener Luthers nahekam, sprach sich Blarer gegen den Erhalt der Kunstwerke aus.⁴⁶

Ebenfalls zum Uracher Bildergespräch geladen war Matthäus Alber (1495–1570), der von 1521 bis 1548 die Prädikatur an der Reutlinger Marienkirche innehatte und 1526 vom Rat mit der Neuordnung des Gottesdienstes beauftragt worden war.⁴⁷ Wie Schnepf und Brenz vertrat Alber eine gemä-

⁴³ Vgl. Beispiele in C. Dupeux (wie Anm. 1), S. 336–345.

⁴⁴ Vgl. Beispiele ebd., S. 346–369.

⁴⁵ Nürnberg, um 1530, Germanisches Nationalmuseum, Kupferstichkabinett H 7404, Kapsel 53. Zum Objekt siehe G. Litz (wie Anm. 34), S. 1 f.

⁴⁶ Herzog Ulrich entschied sich letztendlich für Blarers Position und ordnete nach dem Uracher Götzentag per Dekret die Entfernung der Bilder an. Er befahl dabei nicht deren grundsätzliche Zerstörung; nur jene aus vorreformatorischer Zeit sollten entfernt werden – an ihre Stelle wollte er neue Bilder der reformatorischen Lehre setzen. Aufgrund dessen wurde Blarer 1538 aus herzoglichem Dienst entlassen. Vgl. G. Litz (wie Anm. 34), S. 55 f.

⁴⁷ 1524 bekannte sich die Reichsstadt im Reutlinger Markteid zur evangelischen Konfession. In diesem Jahr hielt Alber erstmals die Messe in Deutsch, teilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus und heiratete. Mit der Bewilligung der Abschaffung der Messe durch den Rat 1526 widmete sich Alber zusammen mit Johannes Schradin und Martin Reiser der Neuordnung des Gottesdienstes. Vgl. G. Litz (wie Anm. 34), S. 78 f.



Abb. 16: Die Marienkirche, Innenraum nach Osten, Aufnahme von 1966.

ßigte Haltung. Er unterschied zwischen positiven Darstellungen der Heilsgeschichte und jenen Objekten, die einen unmittelbaren Bezug zur „Abgötterei“ – im Besonderen zur Messe – besaßen. Diese Kultgegenstände seien zwar zu entfernen, man solle dabei aber geordnet und maßvoll vorgehen. Alber war es außerdem ein Anliegen, den Umgang mit Bildern situationsabhängig zu entscheiden. Für den wahren Gottesdienst schien es für ihn unerheblich, ob Bilder angebracht oder entfernt wurden. Dieser Standpunkt lag auch seinem Einsatz für den Erhalt des Blaubeurer Hochaltars (um 1494) zugrunde, was ihm den Vorwurf des Herzogs einbrachte, wider Befehl die Altäre und Bilder

im ehemaligen Kloster geschont zu haben.⁴⁸ Albers Einstellung spiegelte sich auch in der Tatsache wider, dass in Reutlingen erst 1531 Aktionen gegen Bilder dokumentiert sind.

Unter den sakralen Einrichtungen der Reichsstadt war die Marienkirche zweifellos die wichtigste (*Abb. 16*).⁴⁹ Das seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtete Gotteshaus hatte sich durch das Engagement der Bürgerschaft zu einem der bedeutendsten gotischen Bauten in Schwaben entwickelt. Über die Entfernung der dortigen „schriftwidrig verehrten“ Bilder im Jahr 1531 berichtet nur die im 17. Jahrhundert abgefasste Reimchronik „Cronica unnd gründliche Beschreibung des Heiligen Römischen Reichs Statt Reuttlingen“ von Johann Fizion.⁵⁰ Diese schildert die Entfernung der Altäre und Bilder, es fehlen jedoch Angaben zum genauen Ablauf, zur Dauer und den Ausführenden der Aktionen. Über die Rolle des Rats ist in der Chronik nur zu lesen, dass man die Maßnahmen gebilligt habe.⁵¹ Fizion schweigt auch zum Einfluss der Theologen auf die Bilderentfernung. Gudrun Litz wies auf eine Korrespondenz⁵² zwischen den Reutlinger Prädikanten – wohl Alber und Johannes Schradin (um 1500–1560/61) – mit dem Pfullinger Vikar Burkhardt Sinz hin, die von vergleichsweise gemäßigtem Ton ist. Litz führt dies darauf zurück, dass sich in Reutlingen lutherisches und oberdeutsch-zwinglianisches Gedankengut vermengten.⁵³

Von den Kunstwerken führt Fizion als einziges konkretes Objekt neben den Altären und Bildern ein Triumphkreuz an, das über die Stadt hinaus bekannt gewesen sein soll.⁵⁴ Von diesem Kreuz soll ein Teil viele Jahre hinter

⁴⁸ Am 23. April 1563 wurde Alber zum ersten lutherischen Abt des Klosters Blaubeuren gewählt. Ihm wurde auch die Leitung der 1556 gegründeten Klosterschule übertragen. Nach siebeneinhalbjähriger Krankheit verstarb Alber und wurde am 3. Dezember 1570 in der Stadtkirche von Blaubeuren beigesetzt. Vgl. Friedrich Wilhelm Bautz: Alber, Matthäus, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hamm²1990, Sp. 77 f.

⁴⁹ Bis 1538/39 diente sie nicht als Pfarr-, sondern als Filialkirche von St. Peter in den Weiden vor der Stadtmauer. St. Peter war wiederum dem Kloster Königsbronn inkorporiert, weswegen der Königsbronner Abt seit 1308 das Patronatsrecht ausübte und den Vikar sandte, der mit Helfern die Aufgaben an der Marienkirche versah. Vgl. G. Litz (wie Anm. 34), S. 77. Zu den sakralen Einrichtungen der Stadt siehe den Beitrag Deigendesch in diesem Band.

⁵⁰ Johann Fizion: Cronica unnd gründliche Beschreibung des Heiligen Römischen Reichs Statt Reuttlingen, hrsg. von Adolf Bacmeister, Stuttgart 1862, ND Norderstedt 2016, S. 271–280. Zu den in der Chronik genannten Objekten siehe B. Kadauke (wie Anm. 7), S. 54 ff.; Karl Halbauer: Marienkirche, in: Figuren des Heils (wie Anm. 7), S. 19.

⁵¹ Vgl. G. Litz (wie Anm. 34), S. 82.

⁵² Vgl. www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13. 2. 2018), lfd. Nrn. 233 und 234.

⁵³ Vgl. G. Litz (wie Anm. 34), S. 84.

⁵⁴ „Die Hauptkürch, wie sie uach zu schawen, Wurdt erstlich ussgeseibert gantz Von Abergläubischer Substantz Unnd Pepstischer Abgötterey, Die Alltär Nider grissen frey, Deren es Vil dorinen hett, Die bilder riss man wegk mitt Gspött, Zerbrach zerschluag sie mitt Unfuag, War zimmlich frevlich ghandlett gnuog, Dz hailig Creitz dz brach man wegk, Welches man also nennen thett, Unnd hieng ein solcher herrgott dran Vil Gröser dann ein Ris Unnd

alten Fässern eines Privathauses aufbewahrt worden sein. Offensichtlich wurden 1531 also nur bestimmte Kunstwerke entfernt, und tatsächlich berichten chronikalische Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts zur Marienkirche noch über mittelalterliche Glasmalereien, ein gotisches Hochaltarretabel sowie ein Tafelbild im Chor, die beide Szenen aus dem Leben Jesu aufgewiesen haben sollen.⁵⁵ Auf dem Retabel und Tafelbild waren Passionsszenen dargestellt, auf dem Gemälde zusätzlich die Geburt und die Auferstehung Christi sowie die Heilige Familie. Gudrun Litz vermutet, dass diese Bilder aufgrund ihrer eindeutig christologischen Ikonographie als ungefährlich eingestuft und daher bewahrt wurden.⁵⁶ Diese mittelalterlichen Gegenstände wurden wohl erst durch den Stadtbrand von 1726 vernichtet.

Andere vorreformatorische Kunstwerke der Marienkirche haben sich – trotz des Vorgehens 1531, des Stadtbrands 1726, der Barockisierung (1727–1730) und der Regotisierung (1783 und 1893/1901) – bis heute erhalten.⁵⁷ So die Wandbilder der



Abb. 17: Sakramentshaus an der Ostwand der südlichen Chorseitenkapelle (Katharinenkapelle) der Marienkirche, 14. Jahrhundert.

Mann, Wurdt von Usslendischen bekannt
Deer grosse Herrgott z'Reittling gnannt,
Ein theil seins Corpus hab ich gsehen
Hiner vil alltten fassen stehen, Ganntz allt,
Wurmstichig Überaus, Dort hinden in der
Spindjhauss^e, J. Fizion (wie Anm. 50),
S. 271.

⁵⁵ Vgl. B. Kadauke (wie Anm. 7), S. 66; G. Litz (wie Anm. 34), S. 84f. Dort auch Angaben zu und Zitate aus den Quellentexten.

⁵⁶ Vgl. G. Litz (wie Anm. 34), S. 85.

⁵⁷ Zu den erhaltenen Kunstobjekten siehe ebd., S. 84–89.



Abb. 18: Marienkirche, Heiliges Grab am östlichen Chorabschluss, um 1499.



Abb. 19: Kelch und Patene aus Reutlingen, 15. Jahrhundert.

Westvorhalle⁵⁸, die den bis Ende des 15. Jahrhunderts fehlenden figürlichen Fassadenschmuck ersetzten.⁵⁹ Ein geschlossenes Ensemble ist in der Südsakristei mit der gotischen Sakramentsnische und den Wandmalereien erhalten, die laut Inschrift Stiftung des Vizeplebans Werner († vor 1312) waren.⁶⁰ Gerade die Bewahrung der Sakramentsnische ist bemerkenswert, denn sie nahm die geweihten Hostien auf und stand damit der protestantischen Abendmahlslehre konträr entgegen, die beinhaltet, dass man allein durch den Glauben, nicht durch den Empfang der Eucharistie zu Christus komme (Abb. 17). An anderen Orten gehörten Sakramentshäuser deswegen häufig zu

⁵⁸ Dargestellt sind die Kreuzigung, der hl. Christophorus, die hl. Katharina, der hl. Petrus, ein Erbärmdebild sowie zwei Bischöfe.

⁵⁹ Zur Fassade siehe B. Kadauke (wie Anm. 7), S. 46 ff.; K. Halbauer (wie Anm. 7), S. 17–18, 20–21, 34–37.

⁶⁰ Ehemalige Katharinenkapelle mit den Darstellungen der Kreuzigungsgruppe, der Katharinenlegende sowie der Heiligen Martin, Nikolaus, Konrad, Augustinus, Cosmas und Damian. Zur Ausstattung siehe B. Kadauke (wie Anm. 7), S. 54.

den ersten Zielen der Bilderstürmer.⁶¹

Auch die Erhaltung des Taufsteins von 1499 mit der Darstellung der sieben Sakramente sowie das Bestehen des Heiligen Grabes fällt in Reutlingen auf (Abb. 18).⁶² Ausbrüche an den Reliefs stammen sehr wahrscheinlich von der Versetzung der Objekte und nicht von frevelhaften Aktionen im Zuge des Bildersturms. Wie die Apostelfiguren der Westfassade entstanden das Heilige Grab im Zuge der Ausstattungsphase um 1500. Zur Finanzierung der qualitätvollen Kunstwerke hatte die Bürgerschaft beigetragen. Vermutlich standen die Gegenstände in so hohem

Ansehen der Bürger, dass man von der Entfernung der Gegenstände Abstand nahm. Tatsächlich ist auch an anderen Orten überliefert, dass besonders wichtige Ausstattungsgegenstände bewahrt oder den jeweiligen Stiftern zurückgegeben wurden.⁶³ Selbst Kultobjekte aus der Marienkirche blieben erhalten

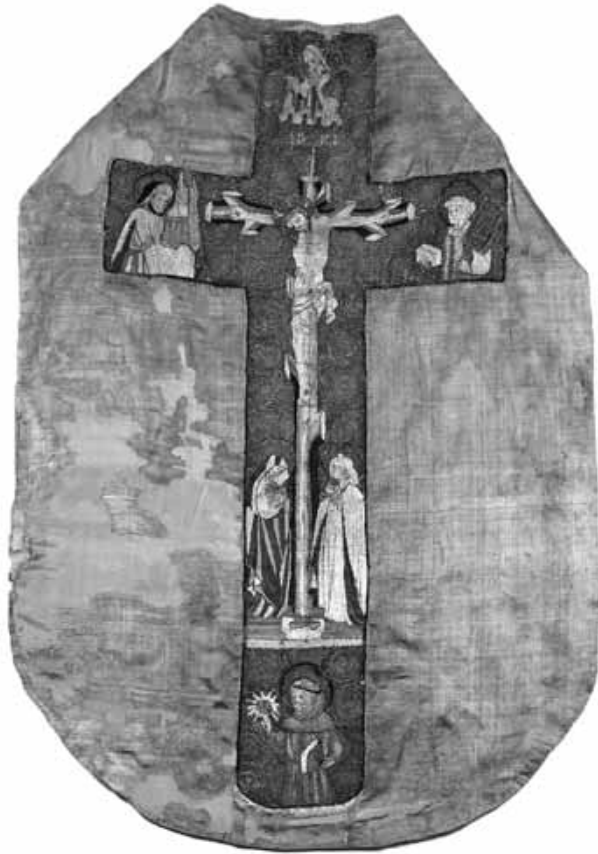


Abb. 20: Messkassel mit Kreuzigungsszene. Stickerei: letztes Viertel 15. Jahrhundert; Stoff: 2. Hälfte 19. Jahrhundert.

⁶¹ Vgl. Beat Hodler: Bildersturm auf dem Land, in: C. Dupeux u. a. (Hrsg.) (wie Anm. 1), S. 53–56, hier S. 55.

⁶² Das Heilige Grab wurde 1531 zwar versetzt, jedoch nicht zerstört. Zum Taufstein und zum Heiligen Grab siehe B. Kadauke (wie Anm. 7), S. 48–53; K. Halbauer (wie Anm. 7) sowie ebd. S. 42–47.

⁶³ Vgl. M. Prange (wie Anm. 11), S. 101.



Abb. 21: Heimsuchungsgruppe, Schwaben, um 1400.

menten der Marienkirche (Abb. 21, 22).⁶⁷ Wie zuvor dargelegt, wurden gerade die „handelnden Bildwerke“ von den Reformatoren kritisiert, zu denen die Grabfigur zu zählen ist.

Auch wenn fast alle Kapellen sowie die eigentliche Reutlinger Pfarrkirche abgerissen wurden, muss davon ausgegangen werden, dass die Bilderfrage in Reutlingen eine eher marginale Rolle spielte.⁶⁸ Die Entfernung der Kunst-

und wurden offensichtlich in anderer Weise genutzt. So etwa eine Taufschale des 14. Jahrhunderts sowie zwei spätmittelalterliche Kelche und zwei Ziborien (Abb. 19).⁶⁴ Die erhaltenen Messgewänder des späten Mittelalters stammen sehr wahrscheinlich ebenfalls aus der Marienkirche (Abb. 20).⁶⁵ Auch ihre Bewahrung ist bemerkenswert, wurden doch gerade Textilien an anderen Orten im Zuge der Reformation vielfach verkauft oder umfunktioniert. Von der Veräußerung der Gewänder im Konstanzer Domschatz gibt es z. B. ausführliche Listen, die dokumentieren, an welche Händler sie veräußert oder welcher neuen Nutzung sie zugeführt wurden.⁶⁶ Bruno Kadauke zählt außerdem die „Heimsuchungsgruppe“ – eine hochwertige Schnitzarbeit aus der Zeit um 1410/20 – und eine spätmittelalterliche Grab-Christi-Figur im Reutlinger Heimatmuseum zu den künstlerischen Frag-

⁶⁴ Heimatmuseum Reutlingen (z. T. Leihgaben der Evang. Gesamtkirchengemeinde Reutlingen). Vgl. *Mittelalter und Kirchengeschichte. Katalog zur Dauerausstellung*, hrsg. vom Heimatmuseum Reutlingen, Red.: Martina Schröder, Reutlingen 2000, S. 46–49; zuletzt *Der „Luther Schwabens“: Matthäus Alber. Begleitband zur Ausstellung des Heimatmuseums Reutlingen*, hrsg. von Werner Ströbele, Reutlingen 2017, S. 18, 23.

⁶⁵ Heimatmuseum Reutlingen, vgl. *Mittelalter und Kirchengeschichte* (wie Anm. 64), S. 44–45; *Der „Luther Schwabens“* (wie Anm. 64), S. 12–17.

⁶⁶ Vgl. M. Prange (wie Anm. 11), S. 108–113.

⁶⁷ Vgl. B. Kadauke (wie Anm. 7), S. 45; *Figuren des Heils* (wie Anm. 7), S. 29–33.

⁶⁸ Vgl. G. Litz (wie Anm. 34), S. 89. Zwar wurden ab 1531 viele Kapellen abgebrochen bzw. umgenutzt, jedoch wird von Übergriffen auf sakrale Kunstwerke in Betzingen, Sondelfingen und Ohmenhausen nichts berichtet. In der Marienkirche Bronnweiler sind darüber hinaus



Abb. 22: Grab-Christus, vermutlich aus der Marienkirche, 14./15. Jahrhundert (?).

werke fand erst zu jenem Zeitpunkt statt, als die Entscheidung zur Reformation längst gefallen war. Berichte späterer Zeit über einen übertriebenen Eifer und einen ungezügelter Bildersturm sind daher als Überzeichnung der tatsächlichen Geschehnisse zu interpretieren. Es ist eher von einer im Einvernehmen von Stadtrat und Prädikanten in geordneten Bahnen ablaufenden Entfernung bestimmter Bildnisse auszugehen.

Fazit und Ausblick

Bis zum späten Mittelalter hatte sich im Bereich der sakralen Kunst ein komplexes System entwickelt, das der Ausgestaltung des Kults, dem Schmuck der Kirchen und dem religiösen Brauchtum diente. Kurz vor der Reformation kam es durch das mittelalterliche Stiftungswesen noch einmal zu einem Anstieg an qualitativollen Kunstwerken, die das Andenken der Wohltäter sichern sollten.

Dieser Entwicklung setzte die Reformation ein abruptes Ende. Es wurden nur wenige Kunstwerke neu angefertigt, die vorhandenen Objekte wurden zum großen Teil entfernt, wobei die Konsequenz der Bildentfernung regional sehr unterschiedlich ausfiel. So muss in Reutlingen eher von einem planmäßigen und verhaltenen Vorgehen ausgegangen werden.

Die katholische Kirche fand erst 1563 mit dem Konzil von Trient eine Antwort auf die religiöse Krise, die durch die Reformation ausgelöst worden war.

An den Dogmen hielt man zwar nach wie vor fest, jedoch war man darauf bedacht, die „Missbräuche“, welche die Kirche in Verruf gebracht hatten, zu

reichliche Fragmente von Wandmalereien aus dem 13. bis 15. Jahrhundert erhalten. Vgl. B. Kadauke (wie Anm. 7), S. 88 f.

untersagen. Gleichzeitig kündigte man den aus katholischer Sicht neuen „ketzerischen“ Strömungen den Kampf an. Theologen wie Karl Borromäus (1538–1584), Gabriele Paleotti (1522–1597) und Johannes Molanus (1533–1585) interpretierten und kommentierten vor allem Konzilsentscheidungen, die mit der Kunst in Zusammenhang standen. Das Ergebnis war, dass man die Pracht der Liturgie nicht etwa einschränkte, sondern förderte, um noch größere Massen an Gläubigen in den Bann zu ziehen. Mittelalterliche Kirchengenausstattungen, die hierzu als ungeeignet angesehen wurden, ließ man entfernen oder umgestalten.⁶⁹ Hierzu gehörten z. B. die Lettner, die den Blick auf die prächtigen liturgischen Vollzüge aus Sicht der katholischen Reformer verstellten. Gewachsene Kirchengenausstattungen wurden ersetzt durch einheitliche ikonographische Konzepte. „Schicklichkeit“ und „Anstand“ waren die Schlagworte der neuen religiösen Ästhetik, weswegen zahlreiche groteske, humoristische oder allzu freizügige Bildwerke entfernt wurden. Durch diesen gegenreformatorischen „Bildersturm“ blieb in katholischen Gebieten daher oft weniger von der mittelalterlichen Kunst erhalten als in den lutherisch beeinflussten Regionen Nord- und Ostdeutschlands.

⁶⁹ Siehe hierzu zusammenfassend H. Belting (wie Anm. 1), S. 538–545.

Zwischen Bekenntnis und Bekehrung. Täufer¹ in Reutlingen um 1527/28

Uta Dehnert

1 Einführung

„Gnad vnd fride ynn christo vnßerm herrn vnd heylande. Es haben vns, lieben freunde ynn christo, ewre zv vns gesandten bruder hertzlich erfrewet, mit der trostlichen bottschaft, so sie vns bracht haben, wie das der barmherztige Gott euch gnediglich begabt hat, mit rechtschaffenen predigern vnd seelsorgern, durch welche er euch hat gefurt vnd noch teglich furet, aus den vorigen finsternissen [...]“²

schreibt Martin Luther am 4. Januar 1526, am Donnerstag nach Neujahr, aus Wittenberg „allen lieben Christen zv Reutlingen“. Er lobt die Reutlinger für ihre Glaubenstreue und warnt sie vor den „lisstige[n] angriffe[n]“ des „teufel[s]“ und vor „teüffliche[r] bosheyt“, die er im kaiserlichen Widerstand gegen die evangelische Sache, den sich erhebenden Bauern und in den „schwermergeyster[n] vnd rotten“³, die das Abendmahl nur als Zeichen, nicht

¹ Einen ausführlichen Forschungsstand zu den Täufern bietet u. a. die Einleitung von Hans-Jürgen Goertz (Hrsg.): *Umstrittenes Täufertum 1525–1975. Neue Forschungen*, Göttingen 1975, S. 7–19. Neuer, dafür sehr knapp, ein weiterer Forschungsüberblick bei Astrid von Schlachta: *Gefahr oder Segen? Die Täufer in der politischen Kommunikation* (Schriften zur politischen Kommunikation, Bd. 5), Göttingen 2009, S. 36. Sie formuliert die These, „dass die Verfolgung der Täufer zu einem großen Teil durch die Rezeption ihrer sprachlichen Äußerungen veranlasst war, die obrigkeitskritische Passagen enthielten und, obwohl niemals aktiven Widerstand fordernd, damit Signale an die Obrigkeiten sandten, die als Aufruhr interpretiert werden konnten oder mussten“, ebd., S. 18 f. Entsprechend ihrer These gliedert sich die Studie in zwei Teile, von denen der erste die öffentliche Wahrnehmung der Täufer untersucht und der zweite Teil die Reaktionen der Obrigkeiten beleuchtet.


² Brief: Martin Luther an alle lieben Christen zu Reutlingen: Freude über ihren rechtschaffenen Prediger, Warnung vor Schwarmgeistern. Vorlage: WLB Stuttgart, Cod. hist. 2°889–24, fol. 74 r–75 v (Edition: Martin Luther: *Werke. Kritische Gesamtausgabe* (Weimarer Ausgabe), WA BR 4, 9, Nr. 965); jetzt online www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13. 2. 2018), lfd. Nr. 84.

³ Luther bezeichnet alle von der reformatorischen Kernlehre abweichenden Akteure als Schwärmer. A. Nelson Burnett: Luther and the Schwärmer, in: *The Oxford Handbook of Martin Luther's theology*, hrsg. von Robert Kolb u. a., Oxford 2014, S. 511–524, hier S. 511–513. Mit den Begrifflichkeiten, durch die die Täufer von ihrem Umfeld gekennzeichnet werden, beschäftigt sich Catherine Dejeumont: Schwärmer, Geist, Täufer, Ketzler: de l'allié au criminel (1522–1550), in: *Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme Français* 148 (2002), S. 21–44.

M. Lutherus. 74

Groß und fried zu Christo unserm Herrn und heylreich
 zu haben was. In den fennit zu Christo. wie in uns gesunden
 vnder gutlich ofrenen mit der wirtlichen heyligkeit ist es
 bracht haben wie aus der bewandigen Gott auch gut und heil
 hat. uns rechtigheitman brichgen und heyligen durch milde er
 auch das gepens und nach heilich furt aus den vortzen fustungten.
 und aus 6. patris sagt. aus unserer vorfaren und eltern fagungten
 und wozigen von furen wirtlich und unheilich bracht in er
 furen son und unsern Herrn Christus heyligen milde uns nicht
 durch unser wurd oder macht. wie wir es bei geizus und geizlich
 fachen durch furen wurd. hat von funden und heil ofte. und
 zum leben und zur heilich bracht. nach dem ewigen und heilich
 unser wurd. den es alle von ewigheit gefehen hat. wie in Christo ges.
 furen dem heyligen. an unser wurd. dem alle wirtlich. heilich
 mit wurd. den unheilich und mit andern wurd. so heilich
 in fachen. dem sy lob und danc. der und furt von ewigheit furen.
 Wir bitten auch von heiligen heyligen unsern Herrn das er auch
 famp mit von facher anfungenen ofrenen wurd und heilich
 wille gundlich erhalten. fachen und wurd. so nach er
 facht mit der wirtlichen heilich gemeynen. an heiligen.
 fachen furen und wurd. heiligen und heiligen wie aus das
 heil von wurd. so er auch ist an heilich und heilich. wie furt
 unser furt in heilich und er heilich hat. wie er und heilich. wie
 ein heilich furen und furt. wie er uns wurd. Und hat furt
 nur furt von heilich. so heilich. wie furt von wurd. wie er
 sy von das wurd. wie wir Gott wurd. und das von furen furen
 fachen wie wurd. das er heilich. furen und heilich und heilich
 und in heilich auch den ewigen heilich von ewigheit wurd. wie
 den ewigen der heilich. In dem furen heilich und heilich
 heilich heilich. Wohl er durch heilich heilich und heilich furen wurd
 wurd. wie furen. wie er den wurd. er und heilich
 den heilich der heilich. das er den heilich nicht heilich
 werden. alle das heilich. so durch und heilich. furen furen
 und wurd. wie er wurd. heilich. die heilich wurd. das wurd. er
 haben das furt. er. Heilich wie das heilich. wie heilich und
 furen. er nicht heilich. durch heilich. das heilich. in heilich

Abdruck des Originals:
 Güterliche Bibliothek, Stuttgart, 18. 11. 1877.
 München 1877.



Der Brief Martin Luthers „an alle lieben Christen zu Reutlingen“ vom 4. Januar 1526, heute in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart.

aber als Leib und Blut Christi verstanden wollen wissen, erkennt. In seiner ersten Schrift über die Täufer „Von der Wiedertauffe an zween Pfarrherrn, ein Brief“ von 1528 geht Luther noch moderat mit dieser Glaubensgruppierung um,⁴ doch bereits ab April 1530 grenzt er sich entschieden von derselben ab.⁵

Dieses Beispiel zeigt, dass die theologische Profilbildung der Reformation nicht nur durch die Austragung von Kontroversen auf Reichstagen und bei Religionsgesprächen befördert worden ist, sondern auch und gerade durch ihre Herausforderung durch divergierende Strömungen innerhalb des eigenen reformatorischen Lagers. In der Forschung wurden diese häufig vereinheitlichend als „radikale Reformation“ bezeichnet.⁶ Die Gemeinsamkeit der ihr angehörenden Akteure bestand darin, dass sie alle der Überzeugung waren, die Reformation sei stecken geblieben, denn es sei trotz ihrer an das Evangelium mahnenden Lehren keine ethische Besserung der Menschen zu bemerken. Insgesamt habe die Reformation keine dauerhaften Konsequenzen gehabt.

Obgleich die zeitgenössische Auseinandersetzung mit den Täufnern eine gewisse äußere Einheit dieser Gruppe simuliert, ist ihr eine innere Verschiedenheit konstitutiv: Um die Vielfalt der reformatorischen Strömungen ebenso abzubilden wie deren Disparatheit zum tatsächlichen kernreformatorischen Anliegen, charakterisieren Franz Lau und später Volker Leppin dieselben als „Wildwuchs der Reformation“.⁷ Aktuell hat Irene Dingel den Begriff vom „reformatorische[n] Dissent“⁸ in die Diskussion eingebracht. Sie versucht damit, sämtliche „politische Konnotationen und Wertungen“⁹ der Täufer

⁴ Vgl. Horst W. Schräpler: Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen 1525–1618 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Bd. 4), Tübingen 1957, S. 26.

⁵ A. v. Schlachta (wie Anm. 1), S. 87 ff. Luther ist damit Vorbild für Johannes Brenz in Schwäbisch Hall und Wenzeslaus Linck in Nürnberg.

⁶ Vgl. George Huntston Williams: The radical reformation, Kirksville ³2000 sowie Hans-Jürgen Goertz (Hrsg.): Radikale Reformatoren. 21 biographische Skizzen von Thomas Müntzer bis Paracelsus, München 1978. Alternativ wird die Formulierung vom linken Flügel der Reformation geprägt: vgl. Gottfried Seebaß: Der „linke Flügel der Reformation“, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Vorträge zur Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 1983, hrsg. von Kurt Löcher (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 194), Gütersloh 1983, S. 121–134.

⁷ Franz Lau: Reformationsgeschichte bis 1532, in: Reformationsgeschichte Deutschlands bis 1555, hrsg. von dems.; Ernst Bizer (Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 3, Lieferung K), Göttingen 1964, S. 1–65, hier S. 17; ihm folgend u. a. Volker Leppin: Die fremde Reformation. Luthers mystische Wurzeln, München 2016, S. 200: „eine Metapher, die man durchaus mit Sympathie für die eruptive Kraft dieser Bewegungen auch heute noch verwenden kann.“

⁸ Irene Dingel: Reformation. Zentren – Akteure – Ereignisse, Göttingen 2016, S. 120. Der Name Dissenter kam eigentlich erst im 17. Jahrhundert in England auf und bezeichnete alle Gruppen, die die Uniformitätsakte von 1662 ablehnten (ebd., Anm. 217 sowie die dort angegebenen Literaturhinweise).

⁹ Ebd., S. 120.

und der weiteren divergierenden reformatorischen Gruppierungen außen vor zu lassen und das in den Mittelpunkt zu stellen, worum es sich ursprünglich gehandelt hat: unterschiedliche Gruppierungen innerhalb der reformatorischen Bewegung. Dingel fasst mit ihrem Begriff „unter der Perspektive des jeweils charakteristischen theologischen Anliegens“ Täufer, Spiritualisten und Antitrinitarier. „Es handelt sich dabei zugleich um jene Strömungen, deren Wirkung sich vom Reformationsjahrhundert bis in die Gegenwart hinein am nachhaltigsten entfaltete.“¹⁰

2 Die Täufer – Ursprung, Konsolidierung und Abgrenzung

Die Täufer sammelten sich „schon früh in relativ geschlossenen Gruppierungen“ und sie entwickelten „eine eigene Theologie, die trotz unterschiedlicher Akzentsetzungen innerhalb der Täuferbewegung langfristig struktur- ja sogar kirchenbildend wirkte“.¹¹

Ihre Wurzeln liegen in Zürich. Als dort 1523 die Messe abgeschafft wurde, kam es zu Spannungen, auf die Zwingli damit reagierte, dass er den Ausgleich mit dem Rat der Stadt suchte. Einige seiner Anhänger distanzieren sich daraufhin von ihm, unter ihnen Konrad Grebel und Felix Mantz,¹² die Zwingli vorwarfen, er sei der evangelischen Wahrheit untreu geworden, indem er einen Kompromiss mit der Obrigkeit eingegangen sei, obwohl er selbst den „unbedingten Glaubensgehorsam“¹³ eingefordert habe.

Grebel und Mantz gingen eigene Wege: Als sichtbares Zeichen dafür konstituierte sich der Kreis ihrer Anhänger mithilfe der Erwachsenentaufe. Sie war Zeichen für die „Wiedergeburt des Menschen“ und wurde „zu einem Merkmal, das die Gemeinde der wahren Gläubigen von der übrigen Welt unterschied“.¹⁴ Sie entwickelte sich zu einem „Eingangsritus“ für die Auf-

¹⁰ Ebd., S. 120 f.

¹¹ Ebd., S. 121.

¹² Vgl. Andrea Strübind: Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003, S. 183–202. Das früheste Zeugnis der Täufertheologie ist ein Brief von Konrad Grebel an Thomas Müntzer vom 5. September 1524. Vgl. Thomas Müntzer: Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 33), Gütersloh 1968, S. 437–447. Ende 1524 erschien die Protestation und Schutzschrift von Felix Mantz. Vgl. Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, Teil 3 (Corpus Reformatorum, Bd. 90), Zürich 1914, S. 368–372.

¹³ I. Dingel (wie Anm. 8), S. 121.

¹⁴ Ebd., S. 122. Die Täufer brachen mit dem Ritual der Kindertaufe und setzten für die Taufe das persönliche Bekenntnis zum Glauben voraus, um sich durch einen äußerlich sichtbaren Akt, der korrespondiert mit der innerlichen sittlichen Konstitution, in die christliche Gemeinde aufnehmen zu lassen: Vgl. Hans-Jürgen Goertz: Täufer/Täuferische Gemeinschaften, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. 32, S. 597–623, hier S. 597.

nahme in die Gemeinschaft der Heiligen.¹⁵ „Die Erwachsenentaufe wurde als appellativer Akt der Abkehr von frühneuzeitlichen Normen wahrgenommen und stellte insofern aus Sicht der Obrigkeit eine Gefahr dar.“¹⁶

Im Januar 1525 kam es zur ersten Erwachsenentaufe in Zürich. Der Rat der Stadt reagierte umgehend mit Festnahmen und Ausweisungen,¹⁷ während die Führer der Bewegung predigend durchs Land zogen. Damit breitete sich das Täuferum rasch aus, zunächst in der nördlichen Schweiz, bald aber auch in den oberdeutschen Städten, besonders in Straßburg und Augsburg.¹⁸ Die Anhänger der Täufer rekrutierten sich aus der Mitte der Gesellschaft: Es handelte sich um Bürger und Bauern. Allerdings gehörten sie vorrangig der alphabetisierten Stadtbevölkerung an.¹⁹

Die Täuferbewegung entwickelte sich im 16. Jahrhundert zu einer Massenbewegung und rückte mit ihren Idealen und reformatorischen Auffassungen in die Nähe der aufständischen Bauern. Selbst die Zeitgenossen konnten nicht immer zwischen beiden Bewegungen unterscheiden, zumal die Täufer eben auch an Aufständen der Bauern teilnahmen. Schließlich, nachdem die Bauernunruhen nach und nach beendet waren, ebte auch die Täuferbewegung ab und entwickelte sich zu einem „Minderheitenphänomen“.²⁰

¹⁵ I. Dingel (wie Anm. 8), S. 122. Vgl. ausführlich: Martin Brecht: Herkunft und Eigenart der Taufanschauung der Züricher Täufer, in: Archiv für Reformationsgeschichte 64 (1973), S. 147–165.

¹⁶ A. v. Schlachta (wie Anm. 1), S. 27.

¹⁷ Mit Flucht und Vertreibung der Täufer insbesondere auf bernischem Gebiet beschäftigt sich Michel Ummel: „... sonder den aussere ir statt und land weisen ...“. Exil, Auswanderung und Deportation im 16. bis 21. Jahrhundert, in: Die Wahrheit ist untödlich. Berner Täufer in Geschichte und Gegenwart. Beiträge eines Vortragszyklus an der Universität Bern im Winter 2006/07, hrsg. von Rudolf Delsperger; Rudolf Lavater, Bern 2007 (Mennonitica Helvetica), S. 133–156. Argumente der Obrigkeiten gegen die Täufer: Angst vor neuem Bauernkrieg wie 1525, Geist von Münster (Münsteraner Täuferreich), öffentliche Glaubenspraxis der Täufer; vgl. A. v. Schlachta (wie Anm. 1), S. 410.

¹⁸ Vgl. I. Dingel (wie Anm. 8), S. 122 und 131; Heinold Fast (Hrsg.): Der linke Flügel der Reformation. Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten, Schwärmer und Antitrinitarier, (Sammlung Dieterich 269), Bremen 1962, S. XIII–XXII. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich innerhalb des weitverzweigten Täuferums drei Hauptgruppen identifizieren: Im oberdeutschen Raum bis nach Hessen existierten die sogenannten Schweizer Brüder, deren Lehrgrundlage die Schleitheimer Artikel waren. Vor allem in Norddeutschland und den Niederlanden waren die Mennoniten beheimatet; vgl. zum Münsteraner Täuferreich ausführlich: Taira Kuratsuka: Gesamtgilde und Täufer. Der Radikalisierungsprozeß in der Reformation Münsters. Von der reformatorischen Bewegung zum Täuferreich 1534/35, in: Archiv für Reformationsgeschichte 76 (1985), S. 231–269. Im oberdeutschen, österreichischen und ostmitteleuropäischen Raum wirkten die Hutterer, vgl. Gottfried Seebaß; Matthias H. Rauert (Hrsg.): Katalog der hutterischen Handschriften und der Drucke aus hutterischem Besitz in Europa (Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 18), Gütersloh 2011.

¹⁹ Vgl. H.-J. Goertz (wie Anm. 14), S. 614.

²⁰ I. Dingel (wie Anm. 8), S. 126. Dass die Täufer allerdings nicht verschwunden sind, zeigt Roland E. Hofer: Täufer im 17. Jahrhundert. Herrschaftsdurchdringung und untertäniger Wi-

Die unterschiedlichen täuferischen Strömungen wurden 1527 in Schleithheim bei Schaffhausen in den sogenannten „Schleithheimer Artikeln“²¹ gebündelt. „Sie sind ein Zeugnis für die theologische Identitätsbildung im Täufertum und seine Abgrenzung von den Hauptsträngen der Reformation und anderen Gruppierungen.“²² Sie gelten mithin als Bekenntnis der Täufer, dessen Kerninhalt die Glaubenstaufe und die Feier des Abendmahls darstellen.

Die Täufer wurden aufgrund der folgenden Bestimmungen der Schleithheimer Artikel als Gefahr für das Gemeinwohl wahrgenommen: Im Artikel 4 wird die Absonderung der Täufer von der Welt und deren Gottlosigkeit definiert. Das bedeutet konkret, dass Täufer keinen Eid leisteten (Art. 6), keine Waffen gebrauchten (Art. 7: Gewaltverzicht) und die Übernahme von obrigkeitlichen Ämtern verweigerten.²³ Auch wenn die Täufer dies schon vor 1527 praktizierten, so gaben sie sich doch durch die Schleithheimer Artikel ein klares inhaltliches Profil und definierten die Ausrichtung ihrer Gruppe ganz konkret.²⁴ Dies musste von den Obrigkeiten förmlich als Provokation wahrgenommen werden.

Die Täufer grenzten sich nicht nur durch Absage bestimmter Verhaltensmuster vom weltlichen Gesellschaftsgefüge ab, sondern sie setzten konkrete äußere Zeichen, mithilfe derer sie sich als Gemeinschaft wiedererkennbar machen wollten und zugleich eine eigene Identität stifteten: Sie vermieden kostbare Kleider, sie bevorzugten grobes Tuch vor feinem, kostbarem Gewebe und sie trugen breite Filzhüte; sie verachteten teures Essen und Trinken; sie trugen als Zeichen des Gewaltverzichts weder Schwert noch Degen.²⁵ „Die täuferische Absonderung von der Welt zeigte sich [...] darin, dass man begann, jeden gesellschaftlichen Umgang mit den Menschen der Welt zu meiden, was so weit gehen konnte, dass Außenstehende nicht mehr begrüßt wurden oder gemeinsame Herberge und gemeinsames Mahl nicht mehr in Frage kamen. Für die ethische Reinheit der eigenen Gemeinschaft sorgte eine konsequente Kirchenzucht.“²⁶ Damit konsolidierte sich zwar die Gruppe nach innen und sie erhielt ein festes, eigenes Gepräge, allerdings wuchs damit

derstand in der Frühen Neuzeit, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71 (1994), S. 97–118.

²¹ Modernisierte Fassung bei H. Fast (wie Anm. 18), S. 60–71.

²² I. Dingel (wie Anm. 8), S. 127; H.-J. Goertz (wie Anm. 14), S. 60 beschreibt die Schleithheimer Artikel als „Versuch, der Täuferbewegung eine einheitliche Grundlage und Ausrichtung zu geben“.

²³ Vgl. die Darstellung der die Täufer kennzeichnenden Merkmale bei I. Dingel (wie Anm. 8), S. 126 f. Grundlage sind die Schleithheimer Artikel.

²⁴ Vgl. H.-J. Goertz (wie Anm. 14), S. 600 ff.

²⁵ Rituale sind bei Täufnern wichtig! Die Glaubenstaufe ist nicht nur eine Praxis aus dem Evangelium, sondern auch Zeichen für die Religionsgemeinschaft und damit Teil der Kommunikation, vgl. A. v. Schlachta (wie Anm. 1), S. 26.

²⁶ I. Dingel (wie Anm. 8), S. 127.

der Abstand zu ihrer Umwelt, die von den Täufern als lasterhaft zurückgewiesen wurde.²⁷ So hielt man sich ab 1525/26 sogar vom reformatorischen Gottesdienst fern.

3 Reaktion auf die Täufer durch die Obrigkeiten²⁸

Es war die Aufgabe des landesherrlichen Kirchenregiments, die Untertanen vor falschen Lehren zu schützen. Luther zeichnet die weltliche Obrigkeit – im Sinne der göttlichen Schöpfungsordnung verstanden als Schutz und Schirm der Untertanen²⁹ – verantwortlich für die Aufrechterhaltung der richtigen Lehre. Ist diese nicht christlich, darf die Obrigkeit die Vertreter der falschen Lehre strafen, um die Tradierung der wahren christlichen Lehre zu gewährleisten. Folgerichtig wurden die Täufer unter dem Vorwurf der Ketzerei, Gotteslästerung und der Anstiftung von Aufruhr verfolgt.³⁰ Die Wahrnehmung der Obrigkeit, die Täufer seien Gotteslästerer und Ketzer, ist die folgerichtige Konsequenz aus deren bewusster Abgrenzung von der Gesellschaft, besonders durch die Verweigerung von Eid, Waffengebrauch und Übernahme obrigkeitlicher Ämter. Von außen betrachtet, stellen die Täufer damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar, indem sie sich indirekt gegen diese richteten.³¹

Das Generalmandat Ferdinands von Habsburg vom 20. 8. 1527 ordnete das Ketzerverfahren gegen die Täufer an, denn dasselbe verhängte über alle die „reichsgesetzliche [...] Ketzestrafe“, die gegen „die 12 articul unsers christlichen Glaubens und wider die sieben sacrament“ verstießen.³² Im Oktober des gleichen Jahres wurden die Strafen gegen die Täufer verschärft, da denselben nun auch aufrührerische Tendenzen unterstellt wurden. Ziel der Maßnahmen war es, die Verfahren gegen die Täufer zu beschleunigen. Statt eines Ketzerverfahrens, das im Generalmandat festgelegt wurde, öffnete das

²⁷ H.-J. Goertz (wie Anm. 14), S. 597 zeigt, dass die täuferische Bewegung der Enttäuschung entsprang, dass auf die Maximen der neuen evangelischen Predigten keine Besserung des sittlichen Lebens eingetreten ist.

²⁸ Vgl. H. W. Schräpler (wie Anm. 4), S. 19–26.

²⁹ Vgl. 1. Petr. 2,14; Tit 3,1; Röm. 13,1–5.

³⁰ Vgl. H. W. Schräpler (wie Anm. 4). Gutachten Melanchthons von 1531 und 1536, ediert in: Opera quae supersunt omnia, hrsg. von Karl Gottlieb Bretschneider (Corpus Reformatorum, Bd. 4), New York 1963, S. 737 ff. und ebd. Bd. 3, S. 195. Hier erscheinen die Täufer als Gotteslästerer.

³¹ Um die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, kam es vereinzelt auch zu Hinrichtungen von Täufern. Das Vorgehen diente dazu, vor der Bevölkerung ein Exempel zu statuieren. Vgl. A. v. Schlachta (wie Anm. 1), S. 83 ff.

³² H. W. Schräpler (wie Anm. 4), S. 19 f. setzt sich ausführlich mit dem Generalmandat Ferdinands von Habsburg auseinander. Zitat nach dems.

folgende Edikt im Oktober 1527 die Möglichkeit, Täufer in einem Ausnahmeverfahren einfacher und schneller zu verurteilen.³³

Das erste kaiserliche Mandat, das das erste Vorgehen gegen die Täufer von Reichs wegen darstellt, stammt vom 4. Januar 1528³⁴. Damit waren die Territorien und Reichsstädte nicht mehr nur befügt, sondern verpflichtet gegen die Täufer vorzugehen. Dieses Mandat wurde als „Wiedertäufermandat“ vom 23. April 1529 zum Reichsgesetz erhoben, zu den Drucken des Speyerer Reichsabschieds vom 22. 4. 1529 hinzugefügt³⁵ und wurde schließlich Grundlage für die folgenden Reichsabschiede, wie den Augsburger Reichsabschied von 1530, den Speyerer Reichsabschied von 1544 und den Augsburger Reichsabschied von 1551. Schließlich wurde im Augsburger Religionsfrieden von 1555 der Ausschluss der Täufer zementiert, da hier nur die Anhänger der Confessio Augustana eingeschlossen wurden und damit die Bikonfessionalität des Reichs festgelegt wurde. Schließlich verpflichtete der Speyerer Reichsabschied vom 10. Juni 1544 die Obrigkeiten dazu, gefangene Täufer christlich zu unterweisen, damit sie von ihrem Glauben abstünden.³⁶ Eine Aufgabe, die in Reutlingen Matthäus Alber bereits 1527 im Auftrag des Rats unternahm.³⁷

4 Die reformationsgeschichtliche Überlieferung Reutlingens³⁸

Reutlingen ist durch die Tätigkeit Matthäus Albers (1495–1570) als Prediger an der Marienkirche unauflöslich mit der Reformation verbunden. Damit gehört die ehemalige Reichsstadt zu einem der ersten reformatorischen Orte in Südwestdeutschland. Schon im ältesten reichsstädtischen Findbuch aus

³³ H. W. Schräpler (wie Anm. 4), S. 20 charakterisiert die durch die beiden Edikte von 1527 ermöglichten Maßnahmen gegen die Täufer in der beschriebenen Weise.

³⁴ Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe (RTA JR), Bd. 7, bearb. von Johannes Kühn, Stuttgart 1935, S. 177. Das kaiserliche Täufermandat vom 4. 1. 1528 markiert den Übergang vom Ketzerprozess zur Aufrührerbestrafung; vgl. H. W. Schräpler (wie Anm. 4), S. 42.

³⁵ RTA JR Bd. 7, S. 177, Note 2, 1298, Zeile 1 f.; 1308, Note 1, 1325 ff.

³⁶ Die Entwicklung zeichnet H. W. Schräpler (wie Anm. 4), S. 19–30 nach.

³⁷ Vgl. unten Abschnitt 5. Zwischen Bekenntnis und Bekehrung – Die Täufer in Reutlingen um 1527/28.

³⁸ Vgl. das Vorwort zum Projekt „Reutlinger Reformationsakten online (1520–1555)“, online unter der URL: <http://www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net> (13.2.2018) sowie die einschlägigen Beiträge und Quellensammlungen zur Reutlinger Reformationsgeschichte: Johann Georg Beger: Umständliche Relation wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen, so wohl Vor- inn und nach dem Jahr M.D.XVII. eigentlich hergegangen [...], Reutlingen 1717; Heinrich Betz: Reutlingen und die Reformation. Vom Augsburger Reichstag 1530 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555, in: RGB NF 18 (1979), S. 9–48; Martin Brecht: Reutlingen und die Reformation in Deutschland, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 80/81 (1980/81), S. 5–23; Christoph Friedrich Gayler: Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt, igt Königlich Württembergischen Kreisstadt Reutlingen, Bd. 1, Reutlingen 1840.

dem Jahr 1667³⁹ findet sich die Verzeichnung von „Religionsacta und Handlungen Dr. Martin Luthers seelig“. Gemeint sind damit Akten, die im Kanzleigewölbe am Markt verwahrt wurden. Ein erster Hinweis, der zeigt, dass es in Reutlingen schon früh ein historisches Bewusstsein für die besondere Bedeutung der reformationsgeschichtlichen Ereignisse der Reichsstadt gab. Dieses fand seinen Niederschlag in der von Johann Georg Beger (1673–1758) zusammengestellten „Umbständlichen Relation, wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen [...] eigentlich hergegangen“,⁴⁰ die 1717 gedruckt wurde. Die Reformationsgeschichte Begers führt bereits eine Reihe Quellen zusammen und ordnet diese in chronologischer Reihung an. Die Achtung vor der Reformationsgeschichte Reutlingens drückt sich weiterhin in ihrer fortgesetzten Rezeption in den reformatorischen Gedächtnisjahren 1717 und 1730 (aber auch weiteren) durch umfangreiche Feierlichkeiten aus.

Diese „Reformationsakten“ des reichsstädtischen Archivs, das später von der Kanzlei in einen der Chorseitentürme der Marienkirche wanderte, sind nach der Mediatisierung Reutlingens 1802/03 weitgehend komplett nach Stuttgart überführt worden. Einzelstücke wurden auch schon früher entnommen, so die Briefe der Reformatoren Luther, Brenz und Melancthon, die sich heute – so auch der eingangs zitierte Brief Luthers an die Reutlinger –, in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart befinden.⁴¹

Die nach Stuttgart überführten Reutlinger Akten⁴² dürften genau dem entsprechen, was Archivrat Christoph Friedrich Lotter 1827 in einem Regal im Turm der Reutlinger Marienkirche aufgefunden und als „2 größere und 3 kleinere Konvolute und Capseln die Religions- und Reformationssachen in specie (...) de anno 1521 bis 1721“ beschrieben hat.⁴³ Das dazugehörige Findbuch wurde 2017 retrokonvertiert und ist nun online auf der Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg einsehbar.⁴⁴

Das Stadtarchiv Reutlingen hat aus Anlass des 500. Reformationsjubiläums den Bestand der „Reutlinger Reformationsakten online (1520–1555)“⁴⁵ virtuell zusammengeführt und die Einzelstücke digitalisiert, um die wichtigsten Quellendokumente der Reutlinger Reformationsgeschichte der Öffent-

³⁹ StadtA Rt., S. 150 Nr. 7: Verzeichnis derjenigen „Documenta und Brieffschafften, welche bey Gemeiner Statt Reutlingen in der alten Canzley und darinn verwahrtem Archivo befindlich“, hier fol. 23.

⁴⁰ J. G. Beger (wie Anm. 38).

⁴¹ Vgl. StadtA Rt. A 1 Nr. 6939: Stiftung von insgesamt acht Originalbriefen von Luther, Melancthon, Brenz und Zwingli in die herzogliche Bibliothek, 25. 4. 1785.

⁴² Handschriftliches Findbuch des Bestands Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 201 (Reichsstadt Reutlingen), S. 229–230. Die betreffenden Büschel 35–58 tragen jetzt die neuen Nummern 6–11.

⁴³ StadtA Rt., S 150 Bd. 5, fol. 53–54.

⁴⁴ <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=3840> (13.02.2018).

⁴⁵ Wie Anm. 38.

lichkeit im Internet zugänglich zu machen. Inbegriffen ist nicht zuletzt die Überlieferung zu den Täufern in Reutlingen um 1527/28.

5 Zwischen Bekenntnis und Bekehrung – Täufer in Reutlingen um 1527/28

Astrid von Schlachta zufolge geben vorrangig Briefe und Supplikationen Aufschluss über die (politische) Kommunikation der Täufer:⁴⁶ „Die Mittel der Täufer, um mit ihrer Sprache wahrgenommen zu werden, waren Bittschriften, die Aussendung von Bekenntnissen sowie die Korrespondenz mit den verschiedenen möglichen Fürsprechern aus dem politischen und theologisch-gelehrten Bereich. Sichtbar wird diese Kommunikation in Konflikten; über Beschwerden und Bittschriften fand eine Interaktion zwischen den Teilnehmern im Netzwerk und den Obrigkeiten statt.“⁴⁷ Die Beobachtung lässt sich für Reutlingen bestätigen. Die im Corpus der reformationsgeschichtlichen Überlieferung zu den Täufern am meisten vertretene Quellengattung sind deren Briefe – Briefe der Täufer untereinander, Briefe der in Rottenburg sitzenden österreichischen Herrschaft Hohenberg an Reutlingen, also der Obrigkeiten untereinander, aber auch Briefe der Obrigkeit an die Täufer, wenn es beispielsweise um Ermahnungen ging, nicht vom rechtmäßigen Glauben abzufallen.

Aus den genannten Quellen lassen sich die folgenden Themen herauskristallisieren: Es geht um Verhaftung und Auslieferung, etwa wenn sich der Hohenberger Vogt in Rottenburg in Reutlingen nach entflohenen Täufern erkundigt. In diesem Zusammenhang liegt ein Verhörprotokoll eines Täufers (Zuberhans) aus Esslingen vor. Einige Zeugnisse belegen, dass Täufer bekehrt worden seien, während auf der anderen Seite Aufrufe aus den eigenen Reihen davon zeugen, dass sich die Täufer gegenseitig zu Standhaftigkeit im Glauben ermahnen. Verschiedene Täuferbekenntnisse sowie eine persönliche Stellungnahme zur Taufe zeugen vom persönlichen Glauben der Personengruppe.

Im Ganzen muss die Beschäftigung mit den Täufern in Reutlingen allerdings Stückwerk bleiben, denn insgesamt erstreckt sich der Zeitraum, für den sich entsprechendes Quellenmaterial nachweisen lässt, gerade einmal auf zwei Jahre: 1527 und 1528. Darüber hinaus sind Ausführlichkeit und Zustand der Quellen in Frage zu stellen. Kaum ein Schriftstück, das vollständig vorliegt, und zudem handelt es sich dabei in der Regel um Abschriften. Teilweise sind nur kleinste Notizzettel und Fragmente, die doppelt überschrieben, durchgestrichen, kommentiert und verbessert worden sind, überliefert. Selbst die Datierung lässt sich – aus den angeführten Gründen – nicht zweifelsfrei

⁴⁶ Vgl. A. v. Schlachta (wie Anm. 1), S. 37 f.

⁴⁷ Ebd., S. 414.

bestimmen. Auf den wenigsten Schriftstücken finden sich eindeutige Nachweise. Der Rest kann lediglich in Relation zueinander, etwa durch gleiche Namensnennungen, Sachverhalte oder Ähnlichem, bestimmt werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund sollen, eingebettet in die Reformationgeschichte, dennoch einige Schlüsselmomente der Täufer in Reutlingen für die Jahre 1527 und 1528 aufgezeigt werden:

In Reutlingen nimmt die Reformation 1524 konkrete Gestaltung an, denn im März dieses Jahres verordnete Kaiser Ferdinand die Prüfung von Albers Predigt und übertrug dieselbe dem Bischof von Konstanz. Das Verhör begann im April 1524 durch den Konstanzer Generalvikar Johann Roming von Tübingen aus. Aufgrund einer Beschwerde Albers, dieser würde die Zeugen parteiisch auswählen, rief der Reutlinger Rat zu Pfingsten 1524 die Zünfte zusammen. Nach einem dann zufällig ausgebrochenen Brand blieben sie auf dem Marktplatz und zwangen den Rat zum Schwur, das Evangelium zu schützen und die Verhandlungen gegen Alber bis auf Weiteres auszusetzen. Es handelt sich bei dem Ereignis um den berühmten Reutlinger Markt Eid.⁴⁸ Die dazugehörigen politischen Forderungen der Reutlinger Bürgerschaft, Zünfte und Gemeinde datieren auf Mai 1524.⁴⁹

Der Reutlinger Markt Eid gilt als selbstbewusstes Bekenntnis Reutlingens zur Reformation und vor allem zu seinem Prediger an der Marienkirche, Matthäus Alber. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wurde eine Dynamik innerhalb der Stadt freigesetzt, durch die reformatorische Impulse zirkulierten, gegen die sich von außen nicht mehr wirksam intervenieren ließ und die schließlich dazu zwang, sich auch mit den unterschiedlichen sich ausdifferenzierenden Gruppen der Reformationsanhänger auseinanderzusetzen.⁵⁰

Dabei prägte Matthäus Alber maßgeblich den innerstädtischen Diskurs: Seine besondere Rolle wird während der Bauernunruhen und in seinem Umgang mit den Täufern deutlich. Exemplarisch soll hier gezeigt werden, wie in Reutlingen mit Abweichungen oder radikalen Tendenzen umgegangen wurde, sozusagen mit dem „Wildwuchs der Reformation“.⁵¹

⁴⁸ Vgl. die Instruktionen für Verhandlungen mit den befreundeten Städten sowie beim Hauptmann des Schwäbischen Bundes nach Geschehnissen um den Markt Eid: StadtA Rt. A 1 Nr. 6308, online unter der URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13. 2. 2018), lfd. Nrn. 47 und 49 sowie zuletzt Der „Luther Schwabens“: Matthäus Alber. Begleitband zur Ausstellung des Heimatmuseums Reutlingen, hrsg. von Werner Ströbele, Reutlingen 2017, S. 38–39.

⁴⁹ StadtA Rt. A 1 Nr. 6303, 6305, 6309, vgl. auch die URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13. 2. 2018), lfd. Nr. 48.

⁵⁰ Obgleich der Reutlinger Markt Eid am 1. Juni 1524 vom Schwäbischen Bund aufgehoben wurde, konnte die Reformation in Reutlingen nicht mehr aufgehalten werden; vgl. den Vorschlag der Gesandten von Augsburg, Ulm und Esslingen an Reutlingen, die bei dem Reutlinger Markt Eid geleisteten Eide wieder aufzuheben: StadtA Rt. A 1 Nr. 6325, online unter der URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13. 2. 2018), lfd. Nr. 51.

⁵¹ Vgl. oben Anm. 7.

4.

Der Erst Artikel

Es ist beschloffen vund ain anghelich murre von Zünfftten vnd gantzer
 gemayn. Das man ganz vnd gar zu dieser zeit nicht handeln soll
 noch will mit dem vueris des quodages handlung halt beschreibe
 so lang bis diese handlung den Zünfftten vnd dem kind sein gehalten
 vund vnd sy von vott vnd gylt anghelant dadurch es der Stett
 erhaltung vnd ermanung ist. So vnd in diesem handel etwas
 gefordert nicht wissen das wir an die Stett vund dem kind nicht
 sollen handeln noch hat vund yngolt der vott vnd von Stetten
 Zünfftten.

Der ander

Es das so freyhin großer vott gehalten soll vunden. Das man
 die handlung den Zünfftmanneffen anfang vnd zuntz inlepflich
 yet den selben handel oder handlung am tag vor dem großen vott
 zween Zünfftten anghelant vnd hingalten. Des das ain zünftigen
 hies kind vnd mayg beschreben ain erlangen vott gehalten
 vund zünftigen wider lafen noch bynenn vuerstand vund aines
 freyhin kayn mure in sein wil sollen.

Der dritt

Es das so frey handel vunden gegeben vnd vnd sel beschreben
 in den selben vott man die Zunft in den Zünfftten mit sein
 ain gantzen gemayn halten noch haben. So vnd sollers handel
 sollens der gantzen gemayn freygehalten vunden.

Der vierd

Es das frey handel gegeben ain gantzen Stett an / vuffend / So
 sollent alweg sollers gehalten vunden in der vuffen aines
 Stett sayen es sy immer oder vffer golt der Stett.

Der fünff

Es das frey gegeben vund das ain länger oder pulvener
 dieser Stett bytliche vnd klagt vund golt der oberkeit so sel man
 den selben verhalten mit gefindlich anmure so lang es sy er
 vorein sein gemeyt oder vott gestellt vund. So man hies mit
 besungelt das in vuffend golt vund sein.

Beginn der im Mai 1524 formulierten politischen Forderungen der Reutlinger Bürger-
 schaft. Der (hier nicht gezeigte) Rückvermerk „Handlung am Markt“ belegt den
 Zusammenhang zum Markteid.

Alber bewegte den Rat dazu, den Zusammenschluss der Bauern scharf abzulehnen und die Täufer, wenigstens einige von ihnen, animierte er zur Aufgabe ihrer Haltung. In diesem Zusammenhang sind die Täuferbriefe von besonderem Interesse, die auf Reutlingen als Zufluchtsort für die verfolgte Glaubensgruppe in den Jahren 1527 und 1528 hinweisen. Obwohl ein Reichsgesetz Anfang 1528 die Todesstrafe für die Täufer forderte, gebot der Reutlinger Rat, sie zunächst durch Matthäus Alber in der evangelischen Lehre unterweisen zu lassen, was dieser auch tat. Exemplarisch sei dafür ein Schreiben Reutlingens an Statthalter und Regenten zu Stuttgart zitiert, in dem über die Bekehrung des Täufers Zuberhans aus Esslingen und seiner Genossen durch den Prädikanten Alber berichtet wird.⁵²

Hier wird erklärt, dass Reutlingen „die gemelten angezaigten widertauffer von Esslingen, Namlich Lienharten Luczen den zunftmaister sein gesellen vnd Felixen Schuchmachern, fur vnns selbs fenniglich angenommen. Vnnd sie also dapffer vnd ernstlich wie sich dann irer handlung nach gepurt, gefragt vnnd examiniert [...]“ worden seien.

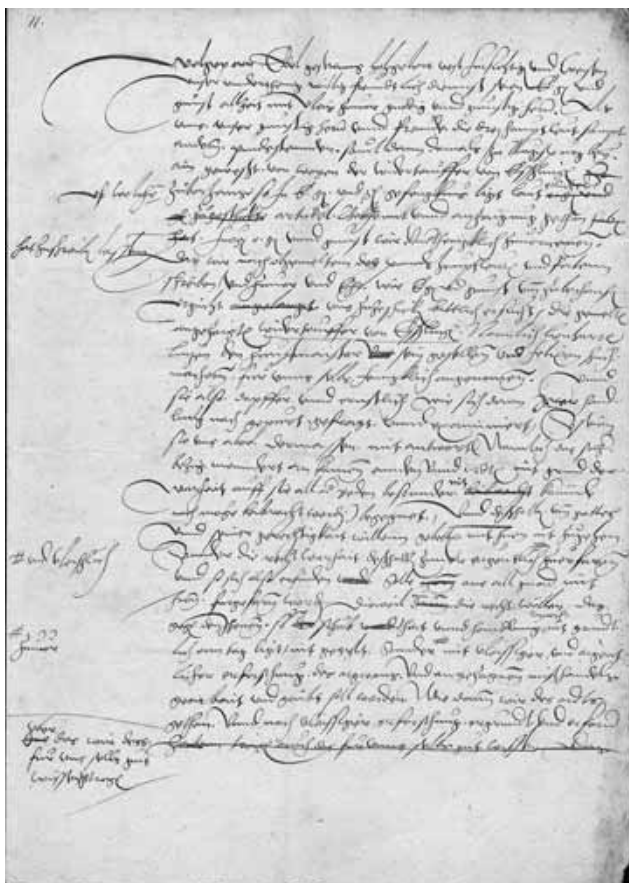
Auf der folgenden Seite wird von ihrer Unterweisung durch den Prädikanten [Matthäus Alber] und ihrem sich daran anschließenden Widerruf der „Wiedertäufererei“ berichtet. Ein weiterer kurzer Ausschnitt: „Das sich die drej von Esslingen, als der ding vnverstendig ainfeltig leut durch anndere verfuert widertauffen lassenn. Aber als sie gleich nach Weihennachten nechstuerschin alher kamen, den rechten vnnd waren bericht der hailigen schrift durch vnnsern predicanten empfangen [...] frej offennlich vor Meniglich der Widertauffer jren Jrsal bekhenet, widerrueffen vnnd sich darnach der Widertauffer vnnd jrem Anhang gar vnnd gentzlich genuessigt vnd entschlagen.“

Die Täufer ließen sich, dem Bericht zufolge, durch das Wort, die Hl. Schrift, überzeugen, widerriefen ihre Lehre öffentlich und sonderten sich von ihrer Glaubensgruppe ab. Eine „Bekehrung“ mit Erfolg.

Allerdings – ein anderes Schreiben lässt aufmerken: Im (März?) 1528 wurde Lienhart Lutz in Reutlingen von den eigenen Glaubensgenossen ermahnt, weil er vom Täuferglauben abgefallen sei.⁵³ Ein Zeichen dafür, dass auch die Täufer miteinander in Kontakt standen und gegenseitig aufeinander Einfluss nahmen, denn sie selbst agierten als geschlossene Gruppe und ein Bruch mit der Gemeinschaft wurde nicht einfach hingenommen. Letztlich bleibt die Frage offen, wie viele Bekehrungsversuche von Seiten der Obrigkeit scheiterten. Eine Frage, die sich deshalb nicht klären lässt, da deren Beantwortung keinen Niederschlag in den Quellen findet.

⁵² StadtA Rt. A 1 Nr. 6354, vgl. die URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13.2.2018), lfd. Nr. 111.

⁵³ StadtA Rt. A 1 Nr. 6361, vgl. die URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13.2.2018), lfd. Nr. 122.



Beginn des Berichts des Reutlinger Rats an die statthalterliche Regierung in Stuttgart über die Bekehrung des Täufers Zuberhans aus Esslingen, Konzept oder Abschrift.

ann Jesum Christum, so haben wir och an Jesum Crist glaupf vf das wir gerechtfertigt würden durch den glauben an Jhesum Crist vnd nit durch die werck des gsatz“. Auf dieser Grundlage entwickeln sich in den „Artikel der Widerteuffer“⁵⁴ Lehren, die auf die Abgrenzung gegenüber den „Gottlosen“ zielen. Thesen zu Taufe, Abendmahl und Gottesdienst sollen den Sachverhalt verdeutlichen:

Die Täufer bewegen sich zwischen Bekenntnis und Bekehrung – in einigen Täuferbriefen liegen Glaubensbekenntnisse vor, von denen das folgende Schreiben exemplarisch für eine Vielzahl von täuferischen Bekenntnissen steht.

Mit dem folgenden Artikel begründen die Täufer ihre Haltung, sich von ihrem Umfeld abzusondern. Auffällig ist dabei die gedankliche Nähe zur lutherischen Rechtfertigungslehre, aus der sich die eigene Legitimation ableitet:⁵⁴ „weil wir wissen das der mensch durch die werck des gsatz nit rechtfertigt wirt sonder durch den glauben

⁵⁴ StadtA Rt. A 1 Nr. 6351, vgl. die URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13. 2. 2018), lfd. Nr. 104.

⁵⁵ Ebd.

9. *Handwritten text in German, likely a confession or testimony of a baptist. The text is written in a cursive script and is organized into several paragraphs. The first line reads 'Sich die bekennen' followed by '1. Welcher nit hören vnd bekennen mag sol man nit teuffenn.' The text continues with various statements of faith and practice, such as 'Was eynges zeit die mag des geyren nachmal nit verzeuffen vnd' and 'In geyren dem die gesteyte vndel antwort auf vns'.*

Handwritten text in German, likely a confession or testimony of a baptist. The text is written in a cursive script and is organized into several paragraphs. The first line reads 'Es ist kein geyre vnd ein teuffen' followed by '1. Das ist das vndel teuffen' and '2. Das ist das vndel teuffen'.

Abhandlung eines Täufers über sein Glaubensbekenntnis.

- Taufe: „Welcher nit hören vnd bekennen mag, sol man nit teuffenn.“
 - Abendmahl: „Im abentmal des herrn ist allain wein vnd brot, vnnnd wie wol sie des nit eyns seind, got sterck sy mit geschichten.“
 - Gottesdienst: „Das euangelion sey nit zu predigenn offentlich in den kirchen, aber haimlich in besondern hysernn.“
- Auf eine Gruppe, die solche Thesen vertrat, musste die Obrigkeit reagieren: Insgesamt vertrat dabei der Reutlinger Rat, beeinflusst von Matthäus Alber,

eine gemäßigte Haltung, auch wenn er zunächst um eine klare Position im Umgang mit den Täufern rang. Noch bevor der Ratsbeschluss vom 8. Februar 1528 die Beherbergung von Täufern verbot,⁵⁶ wurde dieses Thema für Reutlingen äußerst brisant, erhielt der Rat doch bereits im April 1527 wiederholte Aufforderungen aus Rottenburg, dass nach Reutlingen geflohene Täufer auszuliefern seien. Diese, „die personen so verschiner zeyt“, hätten sich nämlich „zu Rottensburg aus dem thuren graben [...] vnd außkumen sein vnd sich bey euch zu Reyttlingen ennthalten sollen“. Namentlich geht es um die Auslieferung der aus Rottenburg geflohenen Täufer Hans Lenndly, „der Schuchlyn“, Jacob Ziegler und Ulrich Ney, die sich bei Friedrich Frickh, Schuhmacherzunftmeister, und auf der Ziegelhütte aufhalten sollten.⁵⁷ Dieses Schreiben erfolgte mit Nachdruck, hatte man doch einige Wochen vorher bereits vermutet, dass die genannten Täufer sich in Reutlingen aufhielten und deshalb die Verhaftung und Auslieferung gefordert⁵⁸ – ohne dass sich eine Reaktion des Reutlinger Rats im Bestand der Reutlinger Reformationsakten nachweisen ließe.

Dem Verbot der Beherbergung von Täufern vom 8. Februar 1528 steht ein Mandat vom 28. Februar des gleichen Jahres gegenüber, in welchem angeordnet wird, dass Täufer nur dann auszuweisen seien, wenn sie sich nicht bekehren ließen.⁵⁹ Ein Zeichen für den moderaten Umgang des Rats mit den Täufern und für den Versuch der Aushandlung eines taktisch klugen Agierens innerhalb der schwierigen Mächtekonstellation zwischen den einzelnen reformatorischen Gruppen. Ausweisungen von Täufern kamen nur in Einzelfällen vor und nur dann, wenn Bekehrungsversuche nicht zum Erfolg führten.

6 Zum Schluss

Die Geschichte der Täufer um 1527/28 in Reutlingen ist eingebettet in die Reformationsgeschichte Reutlingens. Diese stellt sich zunächst als eine Predigtbewegung dar, die sich auf Matthäus Alber konzentriert. Um ihn versammelten sich die Predigthörer. Innerhalb der Stadt ist kaum eine Gegen-

⁵⁶ StadtA Rt. A 1 Nr. 6372, online unter der URL: reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13. 2. 2018), lfd. Nr. 118. Ediert bei: Sabine Arend (Bearb.): Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 17: Baden-Württemberg IV, Südwestdeutsche Reichsstädte, 2. Teilbd., Tübingen 2009, S. 36–37.

⁵⁷ StadtA Rt. A 1 Nr. 6349, vgl. die URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13. 2. 2018), lfd. Nr. 101.

⁵⁸ StadtA Rt. A 1 Nr. 6348, vgl. die URL: www.reutlinger-reformationsakten.findbuch.net (13. 2. 2018), lfd. Nr. 99.

⁵⁹ Vgl. Hans-Christoph Rublack: Alber, Matthäus (1495–1570), in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 2, S. 170–177, hier S. 173; S. Arend (wie Anm. 56).

bewegung dokumentiert, die Reaktion von außen dafür umso mehr. Die reformatorische Bewegung gewann indes an Stärke, indem die politische Reaktion der altgläubigen Instanzen den Reutlinger Rat zur Stellungnahme zwang: Der Rat sicherte die Predigt Albers nach außen politisch ab. Er begründete den Schutz der reformatorischen Predigt, indem er sich auf die Heilige Schrift zurückzog, die zwischen den streitenden Parteien als Legitimationsbasis unbestritten blieb. Unter Berufung auf die Schrift rang die reformatorische Gruppe um die Umsetzung der Predigt in die religiöse und kirchliche Praxis.

Auf die Aushandlung reformatorischer Ideen folgte deren Umsetzung: Zunächst wurde der Gottesdienst reformiert, indem er auf Predigt, Lied, Psalmen und Schriftlesung reduziert wurde. In diese Phase fiel auch die Abwehr innerer Abweichungen, der Täufer. Die Stadt organisierte das religiöse Leben in einer Kirchenordnung und die Bilder wurden – ohne Anwendung von Gewaltmaßnahmen – aus den Kirchen entfernt. „Herrschaft wird in alltägliche Praktiken übersetzt und dort verhandelt, wobei dies dann Aufschluss gibt über die Fähigkeit zur Integration von Untertanen, die entgegengesetzte Normen in die Kommunikation einbringen. Die Beiträge spiegeln deren Auseinandersetzung mit der Obrigkeit wider, den Versuch, Grenzen obrigkeitlichen Handelns zu definieren beziehungsweise zu verschieben und somit obrigkeitliches Handeln zu bewerten.“⁶⁰

Zwischen Bekenntnis und Bekehrung – Der Reutlinger Rat versuchte ein vermittelndes Vorgehen in der Täuferfrage. Zwar verbot er 1528 die Beherbergung von Täufern, aber zu tatsächlichen Ausweisungen kam es nur in Einzelfällen. In den Reformationsakten finden sich leider keine Spuren über mögliche Reaktionen des Rates auf die Auslieferungsgesuche aus Rottenburg. So kann an dieser Stelle leider keine abschließende Antwort gegeben werden.

Zwischen Bekenntnis und Bekehrung – Die Täufer bekannnten sich offensiv zu ihrer Gemeinschaft und es blieb nicht ohne Reaktion, wenn sich einzelne Mitglieder zumindest nach außen hin von der Gemeinschaft verabschiedeten. Innerhalb der Täuferbriefe wurden die Bekenntnisse niedergeschrieben, ausgetauscht und miteinander geteilt.

Zwischen Bekenntnis und Bekehrung – Matthäus Alber beschwichtigte die Täufer, belehrte sie im evangelischen Glauben und bewegte nicht wenige dazu, von ihrem Glauben abzustehen. Erfolgserlebnisse wurden dokumentiert und als Beweis herangezogen, dass eine Verfolgung und Ausweisung der Täufer nicht notwendig sei. Wie erfolgreich Albers Unternehmen insgesamt war, lässt sich nicht beantworten, denn es fehlen belastbare weitere Quellen. Und die Quellen, die vorliegen, sind aus der Perspektive der Obrigkeit verfasst und verfolgen bestimmte Absichten: Einerseits die Beschwichtigung nach außen, indem man zeigt, dass das ‚Problem‘ der Täufer erfolgreich zu meistern ist,

⁶⁰ A. v. Schlachta (wie Anm. 1), S. 416.

und andererseits die Demonstration erfolgreicher Bekehrungen, die den Einzelnen in die gesellschaftliche Ordnung und die christliche Gemeinschaft zurückführen.

Der Zwiefalter Klosterhof in Reutlingen und seine Kapelle – Ein Pfahl im Fleisch der protestantischen Reichsstadt?

Irmtraud Betz-Wischnath

Wie in vielen Städten Oberdeutschlands besaßen auch in Reutlingen einige Klöster Stadthöfe, um im Schutz der Stadtmauern eine Zuflucht zu haben und um ihre landwirtschaftlichen Produkte auf den Märkten absetzen zu können.¹ In Reutlingen waren es die Klöster Bebenhausen, Königsbronn, Marchtal, Salem und Zwiefalten.² Der vermutlich älteste und auf jeden Fall reichste Klosterhof war der 1290 erstmals erwähnte Hof des Klosters Zwiefalten.³ Hier war die Zentrale für die Verwaltung umfangreichen Besitzes in zahlreichen Dörfern um Reutlingen und auf der Alb. Um die Vorräte an Getreide, Wein und Heu zu lagern, reichten die Speicherkapazitäten im Pflughof in der Stadt jedoch bei Weitem nicht aus. Deshalb unterhielt das Kloster auch in Neuhausen im Ermstal, wo es neben der Orts- auch die Gerichtsherrschaft innehatte, einen umfangreichen Hof mit Verwaltungsgebäude, Wirtschaftshof, Scheunen, Kornspeicher, Keltern, Käferei und großem Weinkeller. Klosterhof und Kelter besaß es auch in Metzgingen sowie in Dettingen ein weiteres stattliches Fachwerkhaus mit großem Weinkeller. Alle diese Höfe unterstanden dem Reutlinger Hofmeister.

„Ein Mechtig gross Und weitt gebeiw“

Fast schwärmerisch beschreibt der Reutlinger Schulmeister Johann Fizion am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges in seiner Reimchronik den unweit der Marienkirche gelegenen Zwiefalter Hof, der zusammen mit dem Prädikanten-

¹ Vgl. Zwischen Himmel und Erde. Klöster und Pflughöfe in Esslingen, hrsg. von Kirsten Fast u. Joachim Halbekann unter Mitarbeit von Iris Holzward-Schäfer und Martin Knauer, Esslingen 2009, v. a. Immo Eberl: Der klösterliche Stadt- oder Pflughof und seine Bedeutung für Kloster und Stadt, S. 59–65.

² Der Landkreis Reutlingen. Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen, Bd. 2, Sigmaringen 1997, S. 340–346.

³ WUB, Bd. 9, Nr. 4001, S. 378 f.: Graf Eberhard von Württemberg gewährt dem Abt von Zwiefalten freie Beholzung für des Klosters Höfe in Horgenloch und Reutlingen, 15. Juni 1290.



Auf dem Gelände des ehemaligen Zwiefalter Hofes steht heute ein Geschäftshaus, dahinter das Parkhaus Stadtmitte.

oder Pfarrhaus das von Metzgerstraße, Zwiefalterhofstraße, Mauerstraße und Aulberstraße umgrenzte Geviert einnahm.⁴

„Diss klosters Hoff in Unser Statt / Ein Herrlich schen ansehen hatt,
 Ein Mechtig gross Und weitt gebeiw / Mitt einer Maur Umbschlossen frey;
 Inwendigs Hatt’s ein grossen Hoff / Der stett im Blatz trefflich off,
 Des Appts Behausung Unnd gemach / Ist schenn erbawt biss Under’s tach,
 Ein Herrlich Unnd Lustig gebew / Darff ich wol sagen ohne schew,
 Ein Schenen saal Und Herrlich Zimmer / Kein Graff derfft sich drin b’sche-
 men nimmer,
 Vor andern höffen zugeputzt / Ihn allen bieten kann ein Trutz;

⁴ Vgl. Urkarte von 1820, Kartenbeilage 4 b zu: Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 23 Reutlingen, bearb. von Alois Schneider, Esslingen 2003. Zum Baubestand insgesamt vgl. ebd., S. 164–167; Egbert Martins: Der abgegangene Zwiefalter Klosterhof in Reutlingen, in: RGB NF 45 (2006), S. 173–201; ferner: Widerlegung (wie Anm. 17), S. 2 f.

Zwen schene Ercker dran gebawt /
 Mit Lust einr disen Hoff anschawt;
 Die tachrinnen von kupffer fein /
 Gross trachen dran gemachett
 sein /
 Speren Rachen Unnd Mailer auff /
 Biss scheust dz Regenwasser
 hrauss;
 Auch sind die Erckher ganntz be-
 legt / Von Rottem kupffer Ue-
 berdeckht,
 Schön Guldin knöpff zu oberst
 drauff.“⁵

Noch hundert Jahre nach Fizons Chronik galt „des Appts Behausung“ als eines der repräsentativsten Gebäude in der Stadt,⁶ ehe beim großen Feuer im September 1726 auch das schöne Abtshaus bis auf das steinerne Erdgeschoss in Flammen aufging. Seit dem Bau des Parkhauses Innenstadt in den 1970er Jahren ist der Zwiefalter Hof schließlich fast vollständig aus dem Stadtbild und dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden.



Noch auf der Katasterkarte von 1820 wird der frühere Hof des Klosters Zwiefalten als Abtshof bezeichnet.

Hinter Pferdestall und Kellerhals

Am 24. Januar 1727 bat Abt Augustin Stegmüller (1666–1744)⁷ den kaiserlichen Notar und Kanzleiverwalter in Munderkingen, Johann Anton Mayer, mit dem Subprior Michael Knittel und dem Großkeller Johannes Wisinger nach Reutlingen zu reisen. Sie sollten den Zwiefalter Klosterhof aufsuchen, der, wie sie wohl wüssten, beim großen Stadtbrand im September des

⁵ Johann Fizion: Cronica / unnd Grindtliche beschreibung / des / Hailigen Römischen Reichs Statt Reüttlingen / Erster Anfang, Und Ursprung [...] Und was sich darinen / begeben Und zuogetragen / Von Etlich Hundert Jahren / Höro bis Uff Unsere Zeit Und sonderlich wie sie ds. / Heilig Evangelium in höchster Gefahr Und grosser / standhaftigkeit Vor allen andern Stätten im / ganzen Römischen Reich bekandt Und / angenohmen, hrsg. von Adolf Bacmeister, Reutlingen 1862, S. 68.

⁶ Vgl. Reutlingen, Exceptiones [...], Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. Hh, S. 51.

⁷ Augustin Stegmüller, 1692 Weltpriester auf dem Bussen, 1709 Eintritt ins Kloster Zwiefalten, dort u. a. mit der Betreuung des Klosterarchivs beauftragt, 1725 Abt bis zu seinem Tod 1744. Er war der Initiator des Münsterbaues.

Vorjahres „jämmerlich in Rauch aufgegangen sei.“ Dort sei „unter andern Eingebäwen auch eine gewölbte Capellen, [...] also unfählbar einige Zeichen eines alten Kirchleins oder Capellen, so wohl an gebäw, gemähl, als schriften zu finden seyn werden.“⁸ Noch am gleichen Tag machten sich die Männer auf den Weg – begleitet von zwei fürstenbergischen Untertanen aus Steinhilben als Zeugen. Am Mittag des nächsten Tages trafen sie in Reutlingen ein und begaben sich ungesäumt in den Klosterhof. Bei der Kapelle, die sie inspizieren sollten, handelte es sich nicht um die 1277 erstmals erwähnte, schon Mitte des 16. Jahrhunderts profanierte und zu einer Küferei umgewidmete Johanneskapelle,⁹ sondern um ein Oratorium im Inneren des Hofgebäudes selbst, ähnlich der Hauskapelle im Erdgeschoss des Königsbronner Hofes, dem heutigen Heimatmuseum.¹⁰

Anders als diese wurde die Kapelle im Zwiefalter Hof wegen der Messen, die dort gefeiert wurden, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Streitobjekt zwischen Stadt und Kloster, um nicht zu sagen, zu einem „Pfahl im Fleisch“ der protestantischen Reichsstadt. Diese Auseinandersetzung war es auch, die den Abt jetzt veranlasste, eine notariell beglaubigte Beweisaufnahme vornehmen zu lassen. Das Kloster, so hieß es bei der Beauftragung des Notars, schwebe schon seit geraumer Zeit in einem Prozeß „wegen freyheit des Hoffes und dan auch wegen einer Capell und darinn yeblichen Cath. Gottesdienstes“. Die Stadt habe in einer Druckschrift behauptet, „daß Erwehnte Cappell neuerlich und clancularie [klammheimlich, d. Verf.] seye eingericht worden, welches aber Zwyfalten widerspricht“.¹¹

Außerlich deutete tatsächlich nichts auf das Vorhandensein einer Kapelle hin. Seitens der Stadt war von einem Raum hinter einem Pferdestall und dem Kellerhals die Rede. Dieser „habe gegen Morgen eine blinde Wand, gegen Mittag das unsauberste Eck des Hofes, gegen Abend einen nicht kapellartigen Eingang und fasse nur kaum zehn Personen.“ Ein derart obskures Gelass, „am hellsten Mittag finster“, könne nicht von Anfang an als Kapelle erbaut worden sein.¹² Seitens des Klosters lautete die Beschreibung ganz ähnlich. Die Kapelle liege „im Innersten des Hofes an einem von allen Gassen abgelegenen Ort hinter dem Pferdestall und Kellerhals“, und zwar so, „dass nur aus einem großen,

⁸ HStA Stuttgart B 551 Bü 197, Notariatsinstrument, 25. Jan. 1727.

⁹ WUB, Band 8, Nr. 2709, S. 51. Bischof Tholomeus von Sarda, Stellvertreter des Bischofs Rudolf von Konstanz, und Bischof Inzelerius von Budva fordern zum Besuch der Kapelle des Abts von Zwiefalten in Reutlingen auf. 1. Aug. 1277. Zu dieser Kapelle zuletzt: E. Martins (wie Anm. 4), S. 173–186.

¹⁰ Nach Einführung der Reformation in Reutlingen durfte der Königsbronner Abt die Kapelle auf dem Hofgelände nicht mehr für den Gottesdienst nutzen. Deshalb ließ er 1538 im Erdgeschoss des Hofgebäudes ein Oratorium einrichten.

¹¹ Notariatsinstrument, 25. Jan. 1727 (wie Anm. 8).

¹² C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 270–271, das Zitat nach Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. Hh, S. 51; vgl. auch T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 109.

gewölbten Platze, der mehr als 100 Personen fasse, der Priester am Altar gesehen und gehört werden“ könne.¹³ Die Lokalisierung „hinter dem Pferdestall und Kellerhals“ wussten weder der Archäologische Stadtkataster 2003 noch Egbert Martins 2006 zu deuten, doch ergeben die Angaben der beiden Parteien zusammen mit einem von Martins veröffentlichten Grundriss aus dem Jahr 1944 ein stimmiges Bild: Der Pferdestall befand sich an der Schmalseite des Hofgebäudes zur Zwiefalterhofstraße hin, in der Mitte des Gebäudes lag eine gewölbte Halle mit drei Pfeilern und dem innenliegenden Kellerhals. Ein langgestreckter, rund 50 m² großer Raum an der südöstlichen Schmalseite war noch 1805 aufgeteilt in „ein kleines Stüble, Kämmerle und Küche“. ¹⁴ Das Oratorium dürfte der mittlere dieser drei Räume gewesen sein, weil nur dieser „eine blinde Wand gegen Morgen“ – genauer: nach Nordosten – und „ein Fenster gegen Mittag“ – genauer: nach Südosten – besessen haben kann. Auf dieses Fenster könnte eine im Grundriss von 1944 erkennbare Wandnische hindeuten.¹⁵

Wer ist im Recht – Reutlingen oder Zwiefalten?

Der erwähnten Reutlinger Druckschrift¹⁶ hatte das Kloster nach Verlauf einiger Jahre eine eigene entgegengestellt,¹⁷ und diese beiden Texte zählen zu den

¹³ T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 37, nach Widerlegung (wie Anm. 17), S. 82.

¹⁴ E. Martins (wie Anm. 4), S. 189, Abb. 14. Das Zitat ebd. S. 188 nach StadtA Rt., Steuerbuch der Metzgerzunft, Teil 4, fol. 1929 v.

¹⁵ Notariatsinstrument, 25. Jan. 1727 (wie Anm. 8).

¹⁶ Bestgegründete rechtliche Resentatio, was es mit dem von des Herrn Praelaten zu Zwiefalten Hoch-Würden in dero zu Reutlingen innhabendem Hof / nicht allein wider den / in Anno normali 1624 sondern auch bereits vor und nach dem Passauischen Vertrag und Religionsfrieden de Annis 1652 & 55 bis auf und in den dreyssig-jährigen Teutschen Krieg / wie auch in nachfolgenden Zeiten / fürnehmlich ex ipsis Zvwifaltensibus Annalibus repraesentirten Statum Religionis, vor einigen Jahren / Clancularie angelegten kleinen Capellin / und darinnen contra Pacem Westphalicam eigenmächtig und heimlich errichteten Actibus Religionis für eine wahrgründliche Beschaffenheit habe / Aus höchst tringender Not heraus gegeben in des Heil. Röm. Reichs Freyer Stadt Reutlingen im Jahr 1714 / [von Johann Georg Beger] Reutlingen 1714, Repraesentatio, 18 S. und 85 S. (S. 1–18: Text, S. 1–85: Beilagen A–Z und Aa–Hh. S. [86]: Gutachten der Juristenfakultät Tübingen, 27. Juli 1714).

¹⁷ Warhaffte Widerlegung Der so genandten best-begründtlichen Rechtlichen Repraesentation, Welche deß Heil. Röm. Re[!]chs-Stadt Reütlingen Anno 1714 in öffentlichen Druck heraus gegeben wider Das Reichs-Gotts-Hauß Zwiefalten In causa geübter Religion in dem Zwiefaltisch – zu Reütlingen ligenden Hof, und auß Gelegenheit dessen angefochtener F[!]eyheit deß Hofes: In welcher Widerlegung sonnenklar remonstriert wird, daß die Zwiefaltische Annales theils falsch angezogen, theils wider den Verstand ausgeleget werden: zu mahl auch daß die privat-Hauß-Capell nit clanculariè oder heimlich angerichtet, noch auch der privat Gotts-Dienst heimlich gehalten worden. Wie nit weniger, daß der Hochwürdige, nunmehr in Gott ruhende Herr, Herr Reichs-Prälät Wolfgang unverschuldter Dingen mit denen ärgerlichsten Unzüchten beladen worden, als wann er der gewissenloßiste, unwar-

Hauptquellen für die geraffte Darstellung des Konflikts in der Stadtgeschichte des Reutlinger Pfarrers Christoph Friedrich Gayler (1780–1849) aus dem Jahr 1845¹⁸ und dem eher als kompilatorische Stoffsammlung zu charakterisierenden Aufsatz des Stuttgarter Privatgelehrten Theodor Schön (1855–1911) aus den Jahren 1897/98.¹⁹ Beide Autoren haben in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlicher Gründlichkeit auch archivalische Quellen herangezogen. Gayler besonders die des Reutlinger Stadtarchivs, Schön die Zwiefalter Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Gayler schreibt von einem dezidiert protestantischen, für seine Zeit kennzeichnenden Standpunkt. Er sieht die Stadt einem expansiven Katholizismus gegenüber, der jedes gutgläubig-nachbarliche Entgegenkommen konsequent zum Ausbau der eigenen Position nutzt, und kommt zu Urteilen, wie sie sich auch in den zeitgenössischen Tübinger Rechtsgutachten und der Reichspublizistik des späten 18. Jahrhunderts finden.²⁰ Schön schreibt zwei Generationen später. Er sieht vor allem auf Reutlinger Seite die konfessionelle Borniertheit eines vergangenen Zeitalters der Intoleranz. Auch für die religiösen Motive auf Seiten Zwiefaltens fehlt ihm das Verständnis, sodass er mit der Frage enden kann, warum das Kloster seinen Hof nicht wie Königsbronn und Salem beizeiten abgestoßen habe.

Die Frage, welche der Parteien im Recht gewesen sei, beantworten die beiden Autoren unterschiedlich. Schön entscheidet sich für Reutlingen, Gayler sieht Reutlingen nur in der Gottesdienstfrage im Recht, beide jedoch, ohne ihr Urteil zu begründen. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es jedoch nicht, einen vor dreihundert Jahren liegenden Prozess nachträglich zu entscheiden. Das wäre anachronistisch. Vielmehr sollen, ausgehend von den beiden

haffteste, freventlichste Mann gewesen wäre, dessen grosse Tugendt doch männiglich ist hochgeachtet worden. Heraus gegeben, auß höchst-tringender Noth pro defensione wider die sehr anzügige Reütlingische Schrifft / Von Deß Heil. Röm. Reichs-Gotts-Hauß Zwyfalten. Anno Domini Konstanz 1719 (S. 1–131: Text, S. 132–152: Appendix „Kurtze Ableinung dessen / was in denen Exceptionibus fori declinatoriis sub lit. Hh enthalten [...]“, S. 153–180: Beilagen A–Z und AA–DD).

¹⁸ Christoph Friedrich Gayler: Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt izt Königlich Württembergischen Kreisstadt Reutlingen vom dritten Viertel des 16 ten bis gegen die Mitte des 18 ten Jahrhunderts. Nebst einem Anhang von 1789 bis 1803, Bd. 2, Reutlingen 1845, hier S. 270 f.

¹⁹ Theodor Schön: Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen, in: Diözesan-Archiv von Schwaben 15 (1897), S. 11–15, 23–28, 39–43, 59–63, 108–112, 137–140, 156–160, 172–175, 180–183; 16 (1898), S. 23–24, 37–41, 69–74, 94–96, 108–111, 169–170, hier 16 (1898), S. 37, nach C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 170. Außer auf Gayler stützt sich Schön besonders auch auf die ältere Arbeit von Carl Christian Gratianus: Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen in ihrer Verbindung mit der vaterländischen Geschichte. Aus zum Theil ungedruckten urkundlichen Quellen, Bd. 2, Tübingen 1831.

²⁰ Vgl. Andreas Kalipke: Verfahren im Konflikt. Konfessionelle Streitigkeiten und Corpus Evangelicorum im 18. Jahrhundert (VVE Verhandeln, Verfahren, Entscheiden – Historische Perspektiven, Bd. 1) Münster 2015, hier S. 105.

älteren Darstellungen und unter durchgehendem Rückgriff auf die Quellen, stärker die überlokalen Zusammenhänge hervorgehoben werden. Auch geht es darum, verständlich zu machen, warum die Auseinandersetzung scheinbar unvermittelt zum Erliegen kam, lange bevor am Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Aufklärung der konfessionelle Gegensatz auch im Verhältnis Zwiefaltens und Reutlingens zurücktrat. Es kann sich hier jedoch nur um eine geraffte Darstellung handeln, auch wenn dabei manche interessanten Details außen vor bleiben, die von den älteren Autoren ausführlich geschildert wurden.

Schiedlich-friedliches Zusammenleben

Bis zur Zeit der Reformation und lange darüber hinaus ging es zwischen der Stadt, dem Kloster und seinem Hof meist ziemlich friedlich zu – „freundnachbarlich“, um es in der Sprache der Quellen zu sagen. Zwar gab es immer wieder kleinere Auseinandersetzungen, nicht zuletzt um jurisdiktionelle Fragen sowie um die Erfüllung von Auflagen und die Besteuerung des Hofes.²¹ Solche Streitigkeiten hatte Kaiser Karl IV. 1360 geschlichtet. Die Stadt bestätigte, dass der Klosterhof von städtischen Steuern, Schatzungen, Zöllen, Wachten und Einquartierungen befreit sei. Der Hof zahlte dafür als Ersatz eine Art Pauschalsteuer von 11 Pfund Heller.²² Keine Rede ist von einer Befreiung von der städtischen Jurisdiktion. Dennoch stützte Zwiefalten später vor allem auf dieses Dokument die Behauptung, der Hof habe als Freihof zu gelten und sei der städtischen Jurisdiktion nicht unterworfen. Doch grundsätzlich war das Verhältnis gut. Beide, Kloster wie Reichsstadt, hatten sich zudem gegenüber einem mächtigen Nachbarn, nämlich Württemberg, zu behaupten. Während Zwiefalten unter württembergischer Schirmherrschaft stand, hatte sich Reutlingen durch einen Schirmvertrag mit Württemberg verbunden.

Herzog Ulrich versuchte 1534 nach seiner Rückkehr nach Württemberg, das Kloster Zwiefalten zu reformieren. In diesem Zusammenhang drohte eine Inventur, wenn nicht sogar die Beschlagnahme auch des Klosterhofs. Die Stadt stellte sich auf den Standpunkt, es sei „mit nichten zugestatten, yemands das Sein mit gewalt alhie als In einer Reichsstatt einzunemen.“²³ Die Reformation des Klosters misslang Ulrich zwar, doch wurden die zwiefaltischen Dörfer im württembergischen Gebiet damals lutherisch, darunter auch

²¹ HStA Stuttgart B 551 Bü 191. Für weitere Beispiele vgl. T. Schön (wie Anm. 19), 15 (1897), S. 182 f.; 16 (1898), S. 24, S. 37 f., S. 158.

²² HStA Stuttgart B 551 Bü 191 (U 981), Revers der Stadt Reutlingen, 1. Okt. 1360, Druck: Wiederlegung (wie Anm. 17) Beil. E, S. 158.

²³ StadtA Rt. A 1 Nr. 4022, Reutlingen „Verzeichnus etlicher Ratschlag von Herzog Ulrichs und andershalben“, undatiert [1536], Vorlage: HStA Stuttgart B 201 altes Bü 61.

Neuhausen im Ermstal mit Kohlberg, Stadt und Kloster hatten auch in dieser Auseinandersetzung trotz des Konfessionsunterschiedes gleich gelagerte Interessen. Dem Kloster ging es um den Erhalt des Hofes, der Stadt um die Wahrung der reichsstädtischen Autonomie. Das sollte auch noch für die Zeit des Interims zutreffen.

Reutlinger Predigten des Zwiefalter Abts

Am 4. Juli 1548 musste die Stadt unter starkem Druck des Kaisers das Interim annehmen und nach einem Vierteljahrhundert wieder die Messe zulassen. Bereits am 1. August baten die beiden Bürgermeister und der Schultheiß Laux Hürter den Zwiefalter Abt Nikolaus Buchner²⁴ „umb tauglich und ehrbahre Prister / so das Christlich Werck deß Ambts der Heil.Meß lesen / und singen möchten; und daß zumahlen Er / Herr Prälat sich nicht beschweren wolle, in der Stadt-Kirchen zu Reuttlingen etliche Predigen und Lehren von dem Ambt der Heil. Meß zuthun [...]“.²⁵ Abt Nikolaus kam der Bitte nach und las am 19. August die erste Messe in der Marienkirche. Außerdem veröffentlichte er noch 1548 eine Sammlung seiner Reutlinger Predigten und leitete das Büchlein mit einer Vorrede an den Rat der Stadt ein.²⁶ Diese Predigten enthalten insgesamt wenig Polemik, nur kleine Seitenhiebe gegen die lutherische Lehre allgemein und nicht speziell gegen die Reichsstadt. In neuerer Zeit ist Buchner und der Zwiefalter Theologie der 1540er Jahre eine bemerkenswerte Aufgeschlossenheit für die von der Reformation gestellten Themen bescheinigt worden.²⁷ Buchners katholische Zeitgenossen dagegen verdächtigten ihn, mit der lutherischen Lehre zu sympathisieren und Parteigänger Württembergs zu sein, als dessen Favorit er 1538 gewählt worden war.²⁸ Krank und erschöpft dankte er 1549 ab und zog sich mit einer Pension von 500 Gulden nach Reutlingen zurück. Er wohnte dort jedoch nicht im Klosterhof, sondern erwarb – wie schon sein Vorgänger Georg Fischer – mit Genehmigung der Stadt ein

²⁴ Nikolaus Buchner, Abt des Klosters Zwiefalten 1538 bis 1549 und 1555 bis zu seinem Tod 1567.

²⁵ Widerlegung (wie Anm. 17), S. 68.

²⁶ Nikolaus Buchner: Was die Recht war / Apostolisch heylig Meß seye / Auch wie solliche mo(e)ge vnd solle Chri / stenlich gehalten werden / Ni / claus Bu(e)chner Abbe / zu(o) Zwiefaltah. / Geprediget in des heiligen / Reichs Statt Reütlingen. / M.D.XLVIII, Tübingen: Ulrich Morhart, [1548], Bl. 4. Exemplar im StadtA Rt.: DB 6097.

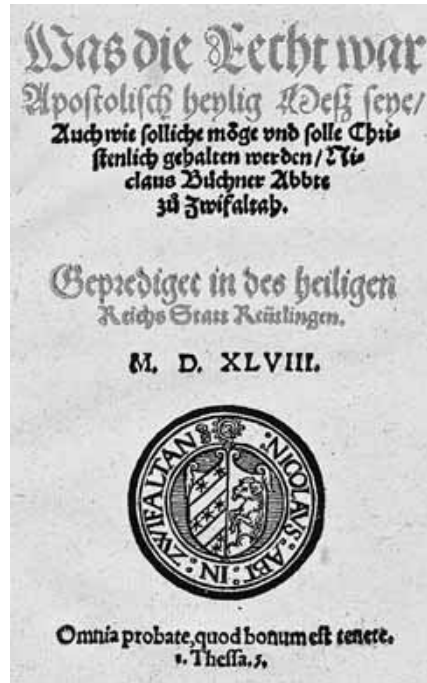
²⁷ Christoph Nollau: Theologie in Zwiefalten zwischen 1540 und 1551, in: BWKG 90 (1990) S. 169–192, hier S. 187 u. 190.

²⁸ Wilfried Setzler: Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte, S. 75 u. 166.

eigenes Haus, verkaufte es aber bereits nach zwei Jahren um 1300 Gulden an die Stadt, wobei er sich das lebenslängliche Wohnrecht vorbehielt.²⁹

Schon 1555 wählte der Konvent mit Unterstützung Württembergs Buchner erneut zum Abt.³⁰ In dieser Position ließ er 1557 im Zwiefalter Hof das von Fizion gerühmte stattliche Abtshaus errichten, das den Äbten angemessenen Aufenthalt in der Reichsstadt ermöglichte. Die Wände und das Kreuzrippengewölbe des kleinen Oratoriums hat der Reutlinger Maler Jacob Salb damals mit spruchbandtragenden Engeln, den Klosterstiftern, dem hl. Benedikt, dem Wappen Buchners samt der Jahreszahl 1557 sowie Blumen- und Rankenmalerei ausgeschmückt.³¹

1563 sah sich Buchner angesichts der anhaltenden Bemühungen Herzog Christophs, das Kloster landsässig zu machen, gezwungen, Zwiefalten zu verlassen.³² Er fühle sich im Kloster nicht mehr sicher, schrieb er nach Reutlingen, und bat, ihn in der Stadt aufzunehmen.³³ Bürgermeister und Rat antworteten herzlich: „Wir werden Dich nach Kräften schützen, wenn Du bei uns wohnen willst.“³⁴ Buchner zog dann aber in den Zwiefalter Klosterhof in der österreichischen Stadt Munderkingen, wo er sich sicherer fühlte. Dort starb er 1567.³⁵



Die Reutlinger Predigten des Abtes Nikolaus Buchner über die Messe wurden 1548 in Tübingen gedruckt.

²⁹ Vgl. T. Schön (wie Anm. 19), 15 (1897), S. 24, nach Christoph Friedrich Gayler: Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen Reichsstadt igt Königlich Württembergischen Kreisstadt Reutlingen, vom Ursprung an bis zu Ende der Reformation 1577 großentheils aus den Akten und Manuscripten gezogen, in so fern auch ein Beitrag zur allgemeinen Reformationsgeschichte Deutschlands, Reutlingen 1840, hier S. 210, sowie Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. D, S. 5 f.

³⁰ Vgl. W. Setzler (wie Anm. 28), S. 166–169.

³¹ Vgl. die Beschreibung im Notariatsinstrument von 1727 (wie Anm. 8), S. 75–82.

³² Vgl. W. Setzler (wie Anm. 28), S. 82–83.

³³ HStA Stuttgart B 551 Bü 192, Abt Nikolaus von Zwiefalten an Reutlingen. 5. Okt. 1563.

³⁴ Ebd., Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen an den Abt, 14. Oktober 1563,

³⁵ Karl Holzherr: Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten in Oberschwaben, Stuttgart 1887, S. 100.



Das wappengeschmückte Portal des einstigen Abtshauses von 1557, Aufnahme um 1900. Heute im Garten des Heimatmuseums.

„Religionsfriede“ und „gute Nachbarschaft“

Auch in den folgenden Jahrzehnten blieb das Verhältnis im Allgemeinen „gut-nachbarlich“, trotz des Bemühens der Stadt, ihre jurisdiktionelle Hoheit in weltlichen und geistlichen Sachen zu wahren. So mussten sich 1592 die Hofmeister des Salemer, des Marchtaler und des Zwiefalter Hofes eidlich und schriftlich verpflichten, „die vollständige Landeshoheit der Stadt“ anzuerkennen. Auch wurde ihnen verboten, ihre Kinder außerhalb der Stadt taufen zu lassen.³⁶ Im gleichen Jahr wurde der Zwiefalter Hofmeister mit einer Geldstrafe belegt, weil er einen Priester aus dem damals noch katholischen Kirchentellinsfurt³⁷ zur Vernehmung eines Kranken hatte kommen lassen. Die fünf Gulden wurden ihm dann erlassen, weil er „aus Unbedacht“ gehandelt habe. Aber das Verbot „bey hoher Straff keinen frembden Pfaffen weder zu Vernehmung seiner / der Seinigen / oder Frembden / in den Hof einzulassen“, wurde ihm eingeschärft.³⁸ Dies war ein erstes Wetterleuchten, mit dem sich die späteren Auseinandersetzungen in Sachen Religionsausübung ankündigten, in denen beide Parteien immer wieder auf diese Vorfälle zurückkamen. Doch blieben die Beziehungen insgesamt bis zum Dreißigjährigen Krieg von gravierenden Konflikten frei. Wie Stadt und Kloster es in dieser Zeit mit der Religion hielten, lässt sich ebenfalls bei Fizion nachlesen:

Ein kirchlein ist auch drin bestellt, / Dorin man auch yemal Mess heltt,
 Gantz ohne glockhen Unnd gesang, / Sonder allein mitt stillem ganng,
 Für den Hoffmaister Unnd sein gsind, / Wann ohn dass Priester vorhanden
 sind,
 Sonst derffen sie sich gor nit regen, / Diss last man zu von fridens wegen;
 Die Statt, dz Convent Und der Appt / Allzeit behalten gutt freindschafft
 Jedesmal Und noch bis dahör, / Kein theil dem Andern durch Gefehr
 Ettwas entzeucht Und Underschlegt, / Dor durch offt Unfried wirtt er-
 regt,
 Sonder es wirtt in allem bstellt / Die Notturfft, dz man vornehm Heltt
 Den Hoff Unnd auch dz gantz Convent, / Der Lieb gott Pflantz es fortth
 zu endt.³⁹

³⁶ Reutlingen, Ratsprotokoll, 22. Nov. 1592, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. C, S. 3. Dort heißt es wörtlich: Die Hofmeister hätten „dem Herren Burger-Meister / umb Gebott und Verbott zu geben / auch Recht zu geben und zu nehmen / angelobt“; das Zitat nach T. Schön (wie Anm. 19), S. 37.

³⁷ Die Reformation wurde in Kirchentellinsfurt erst nach dem Übergang an Württemberg 1594 eingeführt.

³⁸ Ratsprotokoll, 20. Dez. 1592, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. E, S. 5.

³⁹ J. Fizion (wie Anm. 5), S. 68f. Vgl. ebd., S. 114. Danach stammt die zitierte Passage aus dem ersten, am 13. Mai 1623 abgeschlossenen Teil der Chronik.

Fizion schreibt unmittelbar vor dem Jahr 1624, das später als „Normaljahr“ so große Bedeutung erlangen sollte. Festzuhalten ist, dass damals nur gelegentlich und in aller Stille im Klosterhof Messen gelesen wurden.

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede

Das scheinbar schiedlich-friedliche Miteinander änderte sich grundlegend, als sich mit den wechselnden Kriegsläufte zuerst der altgläubigen, dann der protestantischen Seite die mehr oder minder zielstrebig genutzte Chance bot, die eigene Position auf Kosten der anderen Seite zu verbessern. Bereits 1620 kamen Soldaten in die Stadt und Abt Michael Müller (1598–1628)⁴⁰ beschwerte sich wegen der Einquartierung von Offizieren, Soldaten und Pferden.⁴¹ Das stand dem Revers von 1360 entgegen. 1623 und 1624 waren kaiserliche Kriegskommissäre und Reiterei teils im Quartier, teils auf dem Durchzug. Im Zwiefalter Hof wurden für sie Messen gelesen, ohne dass die Stadt bei Lage der Dinge widersprochen hätte.⁴² Seit 1644 wurde dann die Nikolaikirche von in Reutlingen einquartierten Truppen für katholische Gottesdienste genutzt.⁴³ Abt Michael dagegen bat im Juli 1627 den bayerischen Kurfürsten Maximilian (1573–1651), sich beim Kaiser dafür zu verwenden, „dass bei der Restitution der Reutlinger Kapelle die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes erneuert werde“. Der Kurfürst entsprach der Bitte, und im folgenden Jahr wandte sich das Kloster unmittelbar an den Kaiser, „er möge verfügen, dass die Kirche [!] im Reutlinger Hof, St. Johannis Kapelle, wieder repariert und der öffentliche Gottesdienst wieder, wie ehemals, darin gehalten werden dürfte“, doch ist eine Reaktion nicht überliefert.⁴⁴ Das zielte auf eine Wiederherstellung der Verhältnisse vor dem Augsburger Religionsfrieden, ja vor der Reformation Reutlingens überhaupt. Auf der Höhe seiner Macht erließ Kaiser Ferdinand II. 1629 das Restitutionsedikt, wonach alle ehemals geistlichen Güter, die seit dem Passauer Vertrag von 1552 von Protestanten übernommen worden waren, den Katholiken zurückzugeben seien. Der Zwiefalter Wunsch hätte jetzt seine Erfüllung finden können, doch ehe es dazu kam, wendete sich mit dem Eingreifen Schwedens in den Krieg das Blatt.

⁴⁰ Michael Müller oder Molitor, Abt des Klosters Zwiefalten 1598 bis 1628.

⁴¹ T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 38, ohne Quellenangabe. Nach Arsenius Sulger: *Annalium Zwifaltensium / Saeculi Quarti / Ab / Periodus I. / Continuatio Regiminis Conradi IV. / Abbatis XXVII.*, S. 225–226.

⁴² C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 29.

⁴³ KB Reutlingen (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 344.

⁴⁴ HStA Stuttgart B 551 Bü 193, Kloster Zwiefalten an Maximilian von Bayern, Juli 1627; ders. an Zwiefalten (mit Abschrift der erbetenen Interzession) 19. Aug. 1627; Zwiefalten an Kaiser Ferdinand III., 23. Oktober 1628; T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 39, danach die Zitate.

Der schwedische König Gustav Adolf verschenkte großzügig katholischen Besitz an protestantische Reichsstände. So 1632 an Württemberg das Kloster Zwiefalten und an Reutlingen neben dem Hof des Klosters Salem auch den Zwiefalter Hof mit allem Zubehör. Was das genau heie, war alsbald zwischen Reutlingen und Württemberg strittig. Sogar den Wein im Reutlinger Klosterhofkeller forderte der Herzog – denn der sei auf württembergischem Territorium gewachsen. Die Klosterhöfe erwiesen sich als Danaergeschenk und brachten der Stadt nichts als Ärger und Verdross. 1634, nach dem Sieg der kaiserlichen Truppen bei Nördlingen, wurden sie zurückgegeben. Jahrelang pochte Zwiefalten auf Ersatz für die entstandenen Schäden, hielt sich aber mit seinen Forderungen zurück, solange der Ausgang des Krieges nicht abzusehen war. Die Stadt konnte am Ende froh sein, dass sie gemäß Art. 4 § 56 des Westfälischen Friedens für den zweijährigen „Genuss“ des Zwiefalter Hofes und seiner Einkünfte keinen Ersatz leisten musste.⁴⁵

Der Dreißigjährige Krieg hatte viel zerstört – nicht nur zahllose Menschenleben und materielle Güter. Auch im nachbarschaftlichen Verhältnis Reutlingens zu Zwiefalten gab es kein Zurück zu dem friedlichen Nebeneinander, wie es Fizion beschrieben hatte. Allgemein gilt, dass sich erst jetzt im Alltag zunehmend konfessionelle Spezifika herausbildeten. Die Regelungen, die der Westfälische Friede für das Verhältnis der Konfessionen insbesondere mit der Festsetzung des „Normaljahres“ 1624 getroffen hatte, begünstigten diese Entwicklung. „Im interkonfessionellen Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken [...] schufen die paritätsrechtlichen Regularien des Westfälischen Friedens vielfach die Voraussetzung für die Ausbildung konfessionsseparater Kulturmilieus, oder sie begünstigten diese Entwicklung: sie beförderten ein Unterscheidungsbewusstsein und erzwangen geradezu, eigene Rechtsbestände zu sichern und zu schützen und durch kulturelle Differenzkonstruktionen und -praktiken sinnhaft zu inszenieren.“⁴⁶ Und so wurde nach und nach auch die Existenz des katholischen Klosterhofs in der protestantischen Stadt zum Problem, zumal in Reutlingen immer auch Katholiken lebten – Dienstboten, Handwerker und Beisitzer ohne Bürgerrecht in nicht bestimmbarer, vermutlich nicht unerheblicher Zahl, schließlich immer wieder einquartierte Soldaten.

⁴⁵ Vgl. die Darstellung bei C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 38–53 u. 68–71.

⁴⁶ Thomas Kaufmann: Art. Westfälischer Friede, in: TRE, Bd. 35, Berlin, New York 2003, S. 679–686, hier S. 684. Für einen Überblick vgl. Joachim Whaley: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation und seine Territorien, Bd. 2. Vom Westfälischen Frieden zur Auflösung des Reichs 1648–1806. Aus dem Englischen übersetzt von Michael Sailer. Darmstadt 2014, v. a. S. 371–396; ferner Mark Häberlein: Konfessionelle Grenzen, religiöse Minderheiten und Herrschaftspraxis in süddeutschen Städten und Territorien in der Frühen Neuzeit, in: Ronald G. Asch; Dagmar Freist (Hrsg.): Staatsbildung als kultureller Prozess: Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 151–190.

Der Streit entzündete sich daran, dass der Teilnehmerkreis an den Messfeiern, der vor dem Krieg auf den Hofmeister und sein Gesinde beschränkt war, jetzt massiv ausgeweitet wurde. Die Stadt, die in ihren ersten Protesten nur auf die Rückkehr zum Herkommen drängte, bediente sich gegenüber dem Kloster nur mit Verzögerung der vom Westfälischen Frieden vorgegebenen Kategorien.⁴⁷ Dort wird ohne nähere Definition zwischen privater und öffentlicher Religionsübung – *exercitium religionis privatum* und *exercitium religionis publicum* – sowie der bloß häuslichen Andacht – *devotio domestica* – unterschieden. Letztere umfasst lediglich „den Gottesdienst einzelner Personen, Landesherrn oder Untertanen (Hof- oder Hausgottesdienst).“ Die öffentliche oder private Religionsübung mit dem Recht zur gottesdienstlichen Versammlung einschließlich dem Recht zu taufen und zu trauen war den Untertanen augsburgischer Konfession in katholischen Territorien und entsprechend katholischen Untertanen in evangelischen Territorien nach dem Stand des Normaljahres garantiert. Reichsfreie hatten Anspruch auf Wiederherstellung oder Beibehaltung des *exercitium religionis*, wie es am 1. Januar des Normaljahres bestanden hatte. Dieser Nachweis war unter Umständen weniger einfach zu führen. Wo private oder öffentliche Religionsübung für das Normaljahr nicht nachgewiesen werden konnte, hatten andersgläubige Untertanen Anspruch auf Duldung der häuslichen Andacht. Lediglich diese gestand Reutlingen dem Kloster für seinen Stadthof zu und wollte die Duldung der Messfeiern als freies Entgegenkommen verstanden wissen. Zwiefalten jedoch beanspruchte das *exercitium religionis privatum* und bestritt darüber hinaus, ja vor allem, dass der Zwiefalter Hof überhaupt der Reutlinger Territorialhoheit unterworfen sei.

Eine pragmatische Zwischenlösung

1650 erregte der Zwiefalter Großkeller, P. Hieronymus, Anstoß, weil er an Sonn- und Feiertagen unter großem Zulauf auf dem Hof Messen feierte, was „fast das Ansehen eines öffentlichen Gottesdienstes“ hatte. Darauf erschien eine städtische Deputation im Klosterhof, und der Großkeller sorgte dafür, dass kein Anlass zur Klage mehr bestand.⁴⁸ Doch 1655 sah sich der Rat erneut zu der Anordnung veranlasst, dass der Hof während des Gottesdienstes

⁴⁷ Zum Folgenden vgl. Karl Schwarz: *Exercitium religionis privatum*. Eine begriffsgeschichtliche Analyse, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 74 (1978), S. 495–518, das folgende Zitat S. 502.

⁴⁸ HStA Stuttgart B 551 Bü 193, Großkeller Pater Hieronymus an Abt Ulrich Gleuz, 8. Febr. 1650, Druck: Widerlegung (wie Anm. 17), Beil. R, S. 167f. Ratsdekret vom 30. Juli 1665; Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. A zu Beil. R, S. 16. Schon 1649 hatte der Magistrat katholische Gottesdienste im Marchthaler Hof unterbunden. C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 123.

geschlossen zu halten sei.⁴⁹ Aber strikt eingehalten wurde das wohl nicht, wie sich der Reutlinger Superintendent Johann Christoph Kalbfell (1635–1722)⁵⁰ fünfzig Jahre später als alter Mann erinnerte. Immer dann nämlich, wenn sich in unregelmäßigen Abständen ein Zwiefalter Priester in Reutlingen aufhielt, ging ein katholischer Dienstbote in der Stadt umher, um seine Glaubensgenossen zur Messfeier einzuladen.⁵¹ An den übrigen Sonn- und Feiertagen war es Aufgabe der Hofmeister, das Hofgesinde zum Gebet in der Hauskapelle und anschließend zur Lesung aus einem Andachtsbuch in der Stube zu versammeln.⁵²

Aus den Klosterhofinventaren geht hervor, dass schon um 1665 in der großen Halle im Erdgeschoss, dem „Öhrn“, Betschemel, Betstühle und Bänke aufgestellt wurden,⁵³ woraus man schließen kann, dass der Besuch der Messfeiern zugenommen hatte. Ein Protest der Stadt ist aber erst wieder aus dem Jahr 1669 überliefert, als am 8. März „etliche anherkommene Papistische Religiösen“ [Mönche, d. Verf.] während des evangelischen Hauptgottesdienstes im Hofgebäude mit ziemlich vielen Personen die Messe feierten und die Kommunion austeilten. Dagegen verwarnte sich noch anderntags der Rat, der die Territorialhoheit der Stadt erheblich beeinträchtigt sah, mit einem Dekret, das er notariell und unter Zeugen überbringen ließ.⁵⁴ Als die Messfeier jedoch am folgenden Sonntag wiederholt wurde, protestierte die Stadt nicht nur, sondern ordnete gegen den Hofmeister ein Strafgeld von zehn Gulden an.⁵⁵

Abt Christoph Raßler (1615–1675)⁵⁶ holte bei dem Ravensburger Juristen Dr. iur. utr. Joh. Michael Schatz eine Stellungnahme ein, bevor er reagierte. Schatz hatte 1634 den Klosterhof wieder für Zwiefalten in Besitz genommen und war mit den Verhältnissen vertraut. Er erinnerte sich, man sei seit der Schlacht bei Nördlingen in guter Nachbarschaft gestanden und seines Wissens

⁴⁹ StadtA Rt. A 1 Nr. 8632 und HStA Stuttgart B 551 Bü 193, Ratsdekret, 30. Juli 1655 (st. v.) betr. Schließung des Hofes während des Gottesdienstes, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. A zu Beil. R, S. 16 f.

⁵⁰ Johann Christoph Kalbfell, seit 1703 Superintendent und Hauptprediger.

⁵¹ StadtA Rt. A 1 Nr. 8646, Superintendent Johann Christoph Kalbfell zur Sach- und Dokumentenlage im Streit mit Zwiefalten, [Sommer 1710]: „Ich so gerade kann mit guttem gewissen sagen, das vor 50 Jahren manchmal in etlich wochen kein meßpriester ist in dem Hof gewesen, sondern so einer ankommen, hatt ein taglöhner [. . .] die papistische dienstbotten zusammen geruffen, in den hoff zu kommen, es seye ein meßpriester vorhanden.“

⁵² HStA Stuttgart B 551 Bü 195, Dienstanweisungen für die Hofmeister 1652, 1660, 1667.

⁵³ HStA Stuttgart B 551 Bü 194, Inventar 1636 (aufgestellt von Zwiefalten nach Rückgabe des Hofes mit Nachtrag von Gegenständen, die auf dem von Reutlingen erstellten Inventar fehlen, ohne Erwähnung der Kapelle); ebd., Bü 195, Inventar 1660 (mit ausführlichen Angaben zum Inventar der Kapelle); ebd., Bü 195, Inventar 1667 (mit Angaben zur Ausstattung der Erdgeschosshalle für Gottesdienste).

⁵⁴ HStA Stuttgart B 551 Bü 193, Ratsdekret, 8. März 1669 (st. v.), Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16) Beil. Q, S. 12.

⁵⁵ Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. R, S. 16.

⁵⁶ Christoph Raßler, Abt des Klosters Zwiefalten 1658 bis zu seinem Tod 1675.

sei der Gottesdienst durch kein Ratsdekret behindert worden. Aber unter den Bürgern habe man missfällige Äußerungen über die von außerhalb in die Stadt drängenden katholischen Gottesdienstbesucher gehört. Der Rat habe sich jedoch taub gestellt. Dem Hofmeister und seinen Hausgenossen sei das *exercitium religionis*, vor allem, wenn Zwiefalter Patres anwesend waren, niemals verwehrt worden, und er denke, dass die Stadt davon nicht abgehen wolle, fremde Geistliche aber nicht zulassen werde. Dass jedoch eine Strafe gegen den Hofmeister verhängt worden sei, könne nicht hingenommen werden. Die Stadt maße sich an, „in dem befreyten Hof einige Pottmäßigkeit [Untertänigkeit, d. Verf.] zu exerciren“. ⁵⁷ Das war für Zwiefalten der entscheidende Punkt.

„Allein dem Abt, den Konventualen und Bedienten ist die Privatmesse bei verschlossenem Hofe aus guter Nachbarschaft nachgesehen.“ So schrieb die Stadt im April 1669 nach Zwiefalten. ⁵⁸ Abt Christoph störte sich an dem Ausdruck „nachgesehen“ und bestand darauf, aus eigenem Recht und nicht nur mit Duldung der Stadt im Klosterhof Messen feiern zu dürfen. ⁵⁹ Nachdem man die beiderseitigen Standpunkte klargestellt hatte, lenkte Zwiefalten schließlich aber ein und verzichtete auf eine Klärung. Der Abt sprach vielmehr versöhnlich die Hoffnung aus, man werde beiderseits beim Herkommen verbleiben, „widrigen Falles“ – dies war nun doch eine leise Drohung – ein „kompetenterer Richter die Befugnisse des einen wie des andern Theils klären werde“. ⁶⁰

Zwei Jahre später, 1671, hatte sich folgende Praxis eingespielt: Der Hofmeister ließ keine „fremden Pfaffen“ ein. Besonders an Hochfesten verreiste er, beispielsweise nach Rottenburg oder nach Großengstingen. Der Rat seinerseits achtete darauf, dass niemand zur Messe den Hof aufsuchte und verhängte Strafen. Man glaubte, dies werde auch „Zwyfaltischer seiths selbst / für das füglichst und bequemlichste Mittel erachtet werden / als wodurch der Prälat und sein Gottes-Haus Zwiyfalten / mit hießigem Magistrat umb so weniger in Stritt und Uneinigkeit gerathen kann“. ⁶¹ Diese pragmatische Lösung hatte etwa zwei Jahrzehnte Bestand.

⁵⁷ Dr. iur. utr. Joh. Michael Schatz, Jurist in Ravensburg, an Abt Christoph Raßler, 23. März 1669, Druck: *Widerlegung* (wie Anm. 17), Beil. S, S. 169.

⁵⁸ Reutlingen an Abt Christoph Raßler, 24. April 1669 (st.v.), Druck: *Repraesentatio* (wie Anm. 16), Beil. R, S. 13.

⁵⁹ Zwiefalten an Reutlingen, 26. Mai 1669 (st.n.), Druck: *Repraesentatio* (wie Anm. 16), Beil. S, S. 17 f. sowie *Widerlegung* (wie Anm. 17), Beil. V, S. 171 f.

⁶⁰ Abt Christoph Raßler an Reutlingen, 4. Juli 1669, lt. C.F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 275. Vgl. T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 73.

⁶¹ Vermerk vom 25. Jan. 1671 (st.v.) auf Reutlingen an Zwiefalten vom 22. Mai 1669, 25. Jan. 1671 (st.v.), Druck: *Repraesentatio* (wie Anm. 16), Beil. S, S. 19.

Die zaghafte Reichsstadt und das selbstbewusste Kloster

In den folgenden Jahren lässt sich beobachten, dass das Reutlinger Stadtregiment sehr vorsichtig, ja ängstlich, Zwiefalten hingegen zunehmend selbstbewusster agierte. Zwei Beispiele, die der Reutlinger Präzeptor Lorentius Hoffstetter (1629–1692)⁶² in seiner Chronik berichtet, mögen genügen. Als der überaus beliebte und einflussreiche Pfarrer Johann Jacob Eisenlohr (1655–1736)⁶³ im Januar 1681 scharf antikatholische Predigten hielt, sorgte das bei dem wegen seiner selbstherrlichen Amtsführung in der Stadt geradezu verhassten Bürgermeister Johann Philipp Laubenberger (um 1614–1683)⁶⁴ für äußerste Besorgnis. Der zwiefaltische Hofmeister habe vor der Kirchentür gestanden und alles mit angehört, äußerte Laubenberger gegenüber Hoffstetter. Er habe Eisenlohr schon ein Dekret geschickt, sich solcher mit dem „instrumentum pacis Osnabrugensis“, also mit dem Westfälischen Frieden von 1648, unvereinbarer Reden „zu bemüßigen“. Der Rat könne ihn vor möglichen Folgen nicht schützen. Außerdem aber verlangte der Bürgermeister, den Gesang des Lutherliedes „Erhalt uns Herr, bei Deinem Wort“ von nun an und allezeit zu unterlassen.⁶⁵ Damit kontrastiert ein anderer, ebenfalls von Hoffstetter berichteter Vorfall, bei dem Zwiefalten seinen Anspruch auf volle Jurisdiktion und Befreiung von der städtischen Gerichtsbarkeit demonstrativ unterstrich. Eine Näherin, so berichtet der Chronist, habe „5 Wochen im Zwiefalter Hoff genähet und der Hoffmeisterin einen doppelten Ducaten und etliche halbe Thaler entwendet. Weswegen der Hoffmeister die Geigen von Neuhausen durch den Büttel hat heißen hereinbringen und ihr heißen die

⁶² Lorentius Hoffstetter, Notar und Lehrer an der deutschen Schule in Reutlingen, Verfasser der „Reutlinger Chronic von Ursprung der Stadt und was sich Merkwürdiges zugetragen bis 1691“, bearb. von Paul Schwarz, in: RGB NF 20/21 (1981/82), S. 5–483, hier S. 310–311.

⁶³ J. J. Eisenlohr, 1680 Stadtvikar, 1692 Superintendent in Reutlingen, 1702 Pfarrer und Kirchenrat in Durlach. Vgl. C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 250: „Ich kenne in der ganzen bisherigen Geschichte der Stadt keinen Geistlichen, welcher mehr gefeiert worden wäre, als er, selbst Albern nicht ausgenommen.“ Zu Eisenlohr vgl. C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 12.

⁶⁴ Zu Laubenberger vgl. C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), besonders S. 208–218.

⁶⁵ Die erste Strophe lautete in der Originalfassung: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort und steu'r des Pabsts und Türken Mord, die Jesum Christum, deinen Sohn wollen stürzen von seinem Thron.“ Dieses Verbot wurde, wie aus Hoffstetters Ausführungen hervorgeht, von der Reutlinger Geistlichkeit konsequent missachtet. Vgl. auch C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 211–213. – Das Lied „Erhalt uns Herr“ war das katholischerseits meistgehasste protestantische Kirchenlied. Luther hatte es angesichts der Türkengefahr und der Bedrohung des Protestantismus durch die Papstkirche 1541 als Kinderlied gedichtet, wie bereits 1528 / 29 in ähnlichem Zusammenhang das einstrophige „Verleih uns Frieden gnädiglich“. Während des Besuchs Kaiser Karls V. in Nürnberg im März 1547 wurde das Singen des Liedes verboten. Seit der Zeit des Interims wurden immer wieder Veränderungen an der anstößigen Liedzeile vorgenommen. Vgl. Handbuch zum Evang. Kirchengesangbuch, Bd. III,1, (1970), S. 497 und S. 501–504.

Geigen im Hoff herunter anthun und sie auf den Stein gestellt, wo allezeit der Praelat pflegt aufzusitzen und darbei die 2 Hoffthor aufmacht und ieder mann zusehen lassen. Da seien viel Leuthe zugeloffen, die der also in der Geigen stehenden Näherin gespottet“.⁶⁶ Damit hatte der Hofmeister aber auch die Gerichtshoheit der Reichsstadt nicht nur missachtet, sondern wohl erstmals in aller Öffentlichkeit angegriffen und einen aus Reutlinger Sicht gefährlichen Präzedenzfall geschaffen.⁶⁷ Die Stadt musste reagieren und verhängte gegen ihn „wegen dieses begangenen Eingriffs und Excessus, eine Strafe von 20. Reichsthalern, [...] die Er ohnverweigerlich zu erlegen haben wird“.⁶⁸ Aber eben dies war mit friedlichen Mitteln nicht durchzusetzen und wurde auch nicht durchgesetzt, was sich die Stadt später von Zwiefalten nicht ohne Häme vorhalten lassen musste.⁶⁹ Hätte man die Strafe vollstreckt, „so wären vielleicht die widerwärtige nicht so keck worden“, sollte es später einmal heißen.⁷⁰

Zwiefalten will die Glöcklein läuten

Auch während des Pfälzischen Erbfolgekrieges in den Jahren 1688 bis 1697 hatte Reutlingen immer wieder Truppendurchzüge und Einquartierungen hinzunehmen, und so wurde 1694 der Zulauf zu den Messfeiern im Zwiefalter Hof wieder verstärkt zum Problem für die Stadt. „An Sonn- und Feyertagen“ – so hieß es – „kommt ziemlich viel Volcks auß der Stadt und vom Land in den allhiesigen Zwifaltischen Hof [...] umb den Gottes-Dienst daselbsten abzuwarten“.⁷¹ Ohne Zweifel hängt dies damit zusammen, dass seit dieser Zeit mit nur kurzen Unterbrechungen außer dem Hofmeister immer auch ein Zwiefalter Konventuale im Abtshof gewohnt hatte. Seit dem Friedensschluss war das gar nicht und auch vorher nie dauerhaft der Fall gewesen.⁷²

Dieser Bruch Zwiefaltens mit dem „Herkommen“ war nicht die größte Sorge der Stadt. Sie stand damals vor allem finanziell mit dem Rücken zur Wand. Der französische Kriegsgegner erpresste seit 1688 die Städte in weiten

⁶⁶ L. Hoffstetter (wie Anm. 62), S. 374.

⁶⁷ Bemerkenswert ist, dass trotz des Anspruchs auf eigene Gerichtshoheit im Hof ein Trittstein als Pranger erhalten und die Halsgeige eigens aus Neuhausen herbeigeschafft werden musste. Nur dort besaß Zwiefalten die niedere Gerichtsbarkeit.

⁶⁸ Raths-Decret vom 4. Februar 1688, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. F, S. 5.

⁶⁹ Widerlegung (wie Anm. 17), S. 44–46.

⁷⁰ StadtA Rt. A 1 Nr. 8646, Superintendent Johann Christoph Kalbfell, „Notamina“ zur Sach- und Dokumentenlage im Streit mit Zwiefalten, [Sommer 1710].

⁷¹ HStA Stuttgart B 551 Bü 193, Ratsprotokoll, 1694 Juli 7 (st. v.), Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. W, S. 20.

⁷² Vgl. Widerlegung (wie Anm. 17), S. 30, S. 80 f. Danach fungierten seit 1555 nur in den Jahren 1595 bis 1597 und 1598 bis 1600 Zwiefalter Patres als Hofmeister, und nur 1630 bis zur Wegnahme des Hofes und 1636 wohnte neben weltlichen Hofmeistern ein Konventuale im Hof.

Gebieten Württembergs und Frankens mit horrenden Geldforderungen und der Drohung mit Brand und Plünderung im Weigerungsfall. Reutlingen sollte zunächst 8000 livres zahlen, dann wurde die Summe auf 20.000 livres erhöht. Als Beitrag zur Erfüllung des württembergisch-französischen Kontributionsvertrages vom April 1693 waren von Reutlingen nochmals 3000 livres zu leisten.⁷³ In dieser Notlage ging die Stadt, die mit der Kontributionszahlung den von den Franzosen angedrohten Brand auch vom Zwiefalter Hof abgewendet hatte, das Kloster um ein Darlehen an. Zur Hergabe eines Darlehens wäre Zwiefalten wohl in der Lage gewesen. So kaufte das Kloster dem Bistum Chur 1694 um 90.000 Gulden die Herrschaft Großengstingen ab und gab trotz der Kriegslasten Württemberg 1696 ein Darlehen über 25.000 Gulden auf 30 Jahre gegen Überlassung der Hochgerichtsbarkeit und der Forsthoheit.⁷⁴ Dagegen konfrontierte Abt Ulrich Rothheusler⁷⁵ die Stadt auf ihren Darlehenswunsch hin mit einem verführerischen Vorschlag: Er sei bereit, „etliche 1000 fl. [Gulden, d. Verf.] für die blose Erlaubniß [zu] geben, die zwei verstummten Glöckchen in der St. Johannis-Kapelle nur auf eine gewisse Zeit und Manier [...] ein wenig anziehen zu dürfen“.⁷⁶ Denn das Läuten sei ja nur ein Akt der Gewohnheit und keine Sache der Religionsübung.⁷⁷ Allerdings dürfte dem Abt nicht unbekannt gewesen sein, dass sich auf protestantischer Seite im späten 16. Jahrhundert die Auffassung durchgesetzt hatte, dass im Bekenntnisfall auch in Äußerlichkeiten nicht nachgegeben werden dürfe. Da Glockengeläut zu den wesentlichen Merkmalen öffentlicher Religionsübung gehört, war Rothheuslers Behauptung, lediglich das freie exercitium privatum zu beanspruchen, wenig glaubwürdig. Der nur vordergründig unverfängliche Vorschlag war für die Stadt also nicht ohne Weiteres annehmbar.

Reutlingen wollte in seiner Bedrängnis zwar vom Läuten der Glöckchen nichts wissen, nahm aber ein Darlehen von 3000 Gulden gegen Verpfändung des Umgelds und notfalls anderer Einkünfte an, wobei in die Schuldverschreibung die Worte „con- und succurieren“ einfließen, so, als sehe die Stadt eine Beistandspflicht seitens des Klosters.⁷⁸ Daraufhin ließ der Prälat im Januar 1694 wissen, wenn er nicht läuten lassen dürfe, müsse er das Darlehen kün-

⁷³ Vgl. Bernd Wunder: Frankreich, Württemberg und der Schwäbische Kreis während der Auseinandersetzungen über die Reunionen (1679–97). Ein Beitrag zur Deutschlandpolitik Ludwigs XIV. (VKGL, Reihe B, Bd. 64) Stuttgart 1971, S. 109 u. S. 181. Vgl. Gaylers Darstellung der Vorgänge (C. F. Gayler, Bd. 2, wie Anm. 18), S. 221–231.

⁷⁴ K. Holzherr (wie Anm. 35), S. 143.

⁷⁵ Ulrich Rothheusler, Abt des Klosters Zwiefalten 1692–1699.

⁷⁶ T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 94 f., wörtlich nach C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 276.

⁷⁷ HStA Stuttgart B 551 Bü 195, Abt Ulrich Rothheusler an Reutlingen, 30. Jan. 1694, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. T, S. 19.

⁷⁸ HStA Stuttgart B 551 Bü 195, Reutlingen: Obligation über ein Darlehen von 2000 Gulden, 19. Aug. 1693; ebd.: Hofmeister Marcus Mayr, „Protocoll wegen begehrtten Darlehens nach Reutlingen und darbey gebrauchten Wortten con- und succurieren“, 20. Aug. 1693.

digen.⁷⁹ Inzwischen hatte der Magistrat bei der theologischen und der juristischen Fakultät der Universität in Tübingen ein Gutachten zu folgenden Fragen eingeholt:⁸⁰ Ob man gegen eine gewisse Summe Geldes das Läuten gestatten dürfe? Falls nein, wie die Frage im Fall äußerster Not zur Abwendung von Brandschatzung und Plünderung zu beurteilen sei? Wie man sich verhalten solle, wenn der Prälat Fakten schaffe „und dergleichen Glöcklein ohne vergünstigung gewalthätiger Weiß, sonderlich zu diesen Kriegszeiten, wann sich hohe Officiers Catholischer Religion im Quartier daselbst befinden, läuten und anziehen wollte?“ Ob die Stadt befugt sei, die entliehenen 3000 Gulden mit einem Beitrag zur Brandschatzung zu verrechnen, weil der Hof, „nebst darinnen liegenden Früchten und Wein durch die erlegte Brandschatzung vom Ruin, Brand und Plünderung conservirt worden“ sei?

Nur diese letzte Frage wurde ohne Einschränkung bejaht. Was das Glockengeläut angehe, so sei es zwar grundsätzlich nur eine Aufmunterung zum Gebet, die Glöcklein des Zwiefalter Hofes aber forderten die Katholiken in der Stadt zur Anrufung der Gottesmutter und der Heiligen auf und damit zu „Begehung der schwehren Sünde der Abgötterey“. Dies könne auch in höchster Not „ohne kräncklung des gewissens und schwehre verschuldigung“ nicht zugelassen werden. Denn die Stadt hätte sonst – weit schlimmer als jedes irdische Übel – „von dem gerechten und großen Gott dessen ernstliche Bestrafung zu erwarten.“

Auch historische Exempel wurden angeführt. Als Beispiel für die unabhsehbaren Folgen selbst kleiner Konzessionen verwies der Verfasser des Gutachtens, Ferdinand Christoph Harpprecht (1650–1714)⁸¹, auf das „seelenverderbliche fatum“ der einst protestantischen Reichsstadt Donauwörth, die der katholischen Geistlichkeit zunächst nur Versehgänge in aller Stille,

⁷⁹ HStA Stuttgart B 551 Bü 195, Abt Ulrich Rothheussler an Reutlingen, 30. Jan. 1694, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. T, S. 19.

⁸⁰ Universitätsarchiv Tübingen 84/55, fol. 21–173, Gutachten der Juristischen und der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, 21. April 1694. Das Folgende nach der Druckfassung: Ferdinand Christoph Harpprecht: Consiliorum Tubingensium sive disceptationum de insignioribus quibusdam iuris, tam publici quam privati, civilis, canonici ac provincialis Wurtembergici quaestionibus volumen II / quod nomine amplissimae, in perantiqua Eberhardina, facultatis iuridicae conscripsit Ferd. Chr. Harpprechtus [...] Wurtembergiae ducum consiliarius & [...] dicasterii assessor, Tubingen 1696, S. 441–473, die Zitate S. 442–450. Die Druckfassung ist anonymisiert. So steht für Zwiefalten „Alexandria“ und für Reutlingen „Romania“. Die Theologische Fakultät erstattete ein Zusatzgutachten zu den im engeren Sinn theologischen Fragen, das nicht veröffentlicht wurde. Universitätsarchiv Tübingen 84/55, fol. 174–206, 23. April 1694.

⁸¹ Ferdinand Christoph Harpprecht, Prof. der Rechte in Tübingen. Zu ihm ausführlich: Gabriele Nieder: Ferdinand Christoph Harpprecht (1650–1714). Tübinger Rechtsprofessor und Württembergischer Rat für Mömpelgarder Angelegenheiten zur Zeit der französischen Reunionen (Tübinger rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 111), Tübingen 2011. Zu seiner Konsiliartätigkeit ebd., S. 97–107. Die Beratertätigkeit für Reutlingen wird nicht erwähnt.

ohne Licht und Glöckchen zu den wenigen katholischen Bürgern gestattet habe. Bekanntlich waren daraus Streitigkeiten erwachsen, die 1607 zur Verhängung der Reichsacht und letztendlich zur zwangsweisen Rekatholisierung und dem Verlust der Reichsfreiheit geführt hatten. Harpprecht vergaß auch nicht, auf den 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg mit dem Eintreten für die evangelische Sache „so theuer erworbenen Ehren-Nahmen“ hinzuweisen, dem von den Nachfahren jetzt kein „Schandfleckh“ angehängt werden dürfe.

Der erste Prozess vor dem Reichshofrat

Zwiefalten ließ sich durch das Tübinger Gutachten von seinem Standpunkt nicht abbringen, blieb aber bei seinem Angebot: In einem eigenhändigen Postskript vom 20. November 1696 verwies Abt Ulrich nochmals auf den vorgeschlagenen „Deal“: „Sonsten recommendire bestens das von mir verlangte Läutten / so ein Mittel wäre zu aller Nachbarschaft. Etc. NB. doch ohne Ungelegenheit / uff gewisse Zeit und Manier. Verobligiere mich zu einer real und wohl ergibigen discretion.“⁸² Ein Vermittlungsversuch, den der Rechtsberater der Stadt, Prof. Johann David Mögling (1650–1695),⁸³ noch unternahm, blieb jedoch ergebnislos.⁸⁴ Gestützt auf das inzwischen publizierte Gutachten, blieb die Stadt unnachgiebig und verrechnete die fälligen Zinsen mit dem geforderten Beitrag. Dies veranlasste das Kloster zur Kündigung des Darlehens. Schließlich, da die Stadt die Rückzahlung verweigerte, klagte Zwiefalten beim Reichshofrat und berief sich erfolgreich auf den



Ferdinand Christoph Harpprecht (1650–1714), Tübinger Rechtsprofessor und maßgeblicher Ratgeber der Stadt im Streit mit Kloster Zwiefalten. Kupferstich, vor 1731.

⁸² Abt Ulrich Rothheusler an Reutlingen, 20. Nov. 1696, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. U, S. 20.

⁸³ Johann David Mögling, Hofgerichtsadvokat, seit 1692 Prof. der Rechte in Tübingen. Laut C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 217, seit 1684 Konsiliarius der Reichsstadt mit einer jährlichen Besoldung von 75 Gulden. Nach Möglings Tod 1695 übernahm F. Chr. Harpprecht diese Funktion.

⁸⁴ Vgl. T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 95.

Revers von 1360. Die Stadt wiederum hatte 1696 per Dekret den Besuch des Zwiefalter Hofes an Sonn- und Feiertagen für Leute aus der Stadt verboten, nicht ohne gegenüber Zwiefalten zu betonen, dass man „lieber das gute alte Nachbarliche Vertrauen zu beyden theilen conserviert sehen mögte.“⁸⁵ Das blieb aber ohne Erfolg, und bis in die Zeit nach dem Friedensschluss vom 29. September 1697⁸⁶ wurden Proteste und Gegenproteste gewechselt⁸⁷, während das Verfahren in Wien seinen Lauf nahm. Reutlingen wurde erst zur Zahlung der Zinsen, dann zur Rückzahlung des Darlehens, schließlich zur Zahlung der Prozesskosten verurteilt. Im Januar 1701 wurde der Stadt das kaiserliche Mandat eröffnet, Ende August zahlte sie an Zwiefalten die Prozesskosten.⁸⁸

Festzuhalten bleibt aber, dass der Reichshofrat zu der eigentlich strittigen Frage, ob der Klosterhof der Territorialhoheit der Reichsstadt unterworfen sei oder ob der Hof, wie Zwiefalten seit 1669 behauptete, mit allen Konsequenzen „frei“ sei, gar nicht Stellung genommen hatte. Sie blieb also weiterhin offen.⁸⁹

Eine folgenreiche Trauung

Die akute Notlage, in der sich Reutlingen 1693 befunden hatte, lag 1701 schon einige Jahre zurück. Als im Herbst 1702 in der Auseinandersetzung um die spanische Thronfolge der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt wurde, setzte eine neue Unruheperiode ein.⁹⁰ Städtische Proteste gegen Gottesdienste im Zwiefalter Hof sind aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts jedoch

⁸⁵ Auszug aus dem Ratsprotokoll, 24. Juli 1696, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. W, S. 20; HStA Stuttgart B 551 Bü 195, Reutlingen an Zwiefalten betr. Kündigung des Kapitals mit einem Postskriptum betr. Gottesdienste im Zwiefalter Hof, 24. Juli 1696.

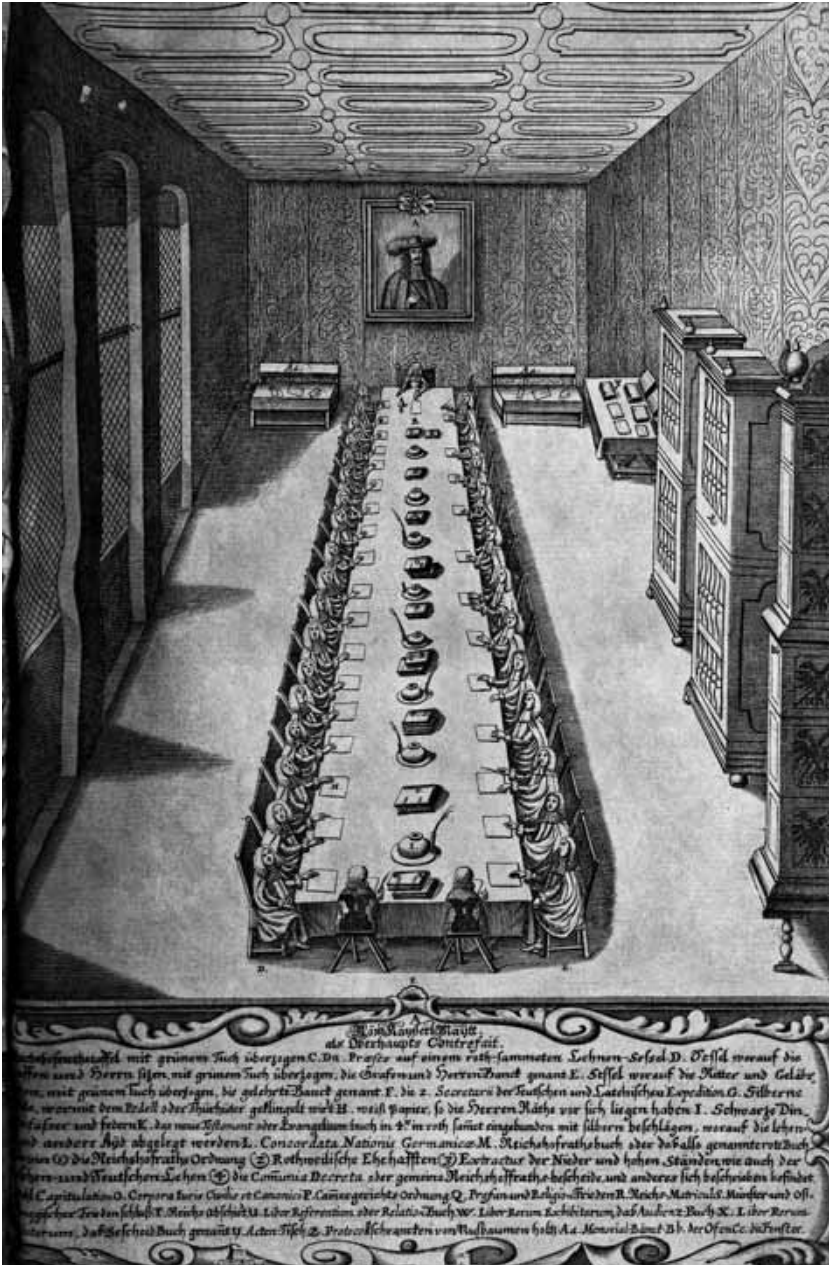
⁸⁶ Der Friede von Rijswijk zwischen Frankreich einer- und Großbritannien, den Generalstaaten und Spanien andererseits, dem am 30. Okt. 1697 auch der Kaiser beitrug, beendete den Pfälzischen Erbfolgekrieg.

⁸⁷ Notariatsinstrument, 30. Nov. 1698, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. X, S. 20–22; Reutlingen, Verwahrung „gegen die nichtige Zwüfaltische reprobation“, 27. April 1699, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. Y, S. 23.

⁸⁸ HStA Stuttgart B 551 Bü 193, Schriften betr. das exercitium religionis im Zwiefalter Hofe zu Reutlingen 1627–1699; ebd. Bü 195, Akten betr. den Streit zwischen dem Kloster Zwiefalten und der Stadt Reutlingen über Freiheit des Klosterhofs, Religionsübung, Besteuerung, Kapitalschuld [...] aus Anlass von Steuerforderung beim Franzoseneinfall von 1693, 1689–1701. Vgl. C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 276 f. und T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 95 f. u. S. 108.

⁸⁹ Zum Verfahren des Reichshofrats vgl. Wolfgang Sellert: Art. Prozess des Reichshofrats, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Sp. 22, sowie Thomas Dorfner: Mittler zwischen Haupt und Gliedern: Die Reichshofratsagenten und ihre Rolle im Verfahren (1658–1740), Münster 2015.

⁹⁰ Zum Folgenden vgl. C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 277–278.



Sitzung des kaiserlichen Reichshofrates. Kupferstich aus: Johann Christoph von Uffenbach: Vom Kayserlichen Reichs-Hof-Rath, Wien 1683.

nicht überliefert. Ein Grund dafür war, dass die Truppen, die zeitweise in Reutlingen im Winterquartier lagen, von Feldpatres betreut wurden und für Messfeiern die Kapelle des Marchthaler Hofes benutzen durften.⁹¹ In einigen Fällen wurden auch dem Zwiefalter Konventualen Versehänge gestattet, jedoch nur mit militärischer Eskorte, um deutlich zu zeigen, dass er hier als Vertreter des abwesenden Feldkaplans agierte.⁹²

Im Sommer des Jahres 1710 jedoch kam es zu einem folgenschweren Zwischenfall. Als der Zwiefalter Statthalter in Großengstingen, Pater Bernhard Engelhart, am 1. Juni im Klosterhof eine Trauung vornahm, war eine Linie überschritten. Zwiefalten hatte damit de facto Parochialrechte in Anspruch genommen, was besonders provozierend wirken musste. Engelharts Einrede, dies sei in aller Stille und zur Verhütung öffentlichen Ärgernisses geschehen, weil der Bräutigam, ein Student aus Dillingen, und die Braut „unkopuliert mit einander herumgezogen“ seien, ließ der Magistrat nicht gelten und setzte Braut, Bräutigam und Brautmutter gefangen. Die Trauzeugen, katholische Handwerksburschen aus der Stadt, wurden mit einem Bußgeld belegt, und der Kopulationsschein in Anwesenheit eines öffentlichen Notars vor versammeltem Senat zerrissen, verbrannt und für ganz und gar nichtig erklärt.⁹³

Vor weiteren Schritten gegen die Zwiefalter Beamten und den Klosterhof wandte sich der städtische Syndikus, Johann Georg Beger (1673–1758),⁹⁴ wieder an Harpprecht. Dieser riet wie immer zur Vorsicht, hielt aber eine Buße von 20 Gulden für Engelhart für nötig und angemessen. Auch sei es unumgänglich, ihn und den Hofmeister im Fall der Weigerung vor Gericht zu ziehen und die Strafe auch wirklich zu vollstrecken. Doch wie sehr die Stadt zögerte, ihre Hoheitsrechte auch gegenüber Auswärtigen von Stand oder gar Offizieren wahrzunehmen und durchzusetzen, zeigt die nächste Frage Begers: Wie man sich verhalten solle, „wenn vornehme Reisende, oder [...] Hohe Offiziere, oder auch hochfürstliche Württembergische Bediente, darunter vornehmlich die Frau Obervöglin zu Urach“ zum Gottesdienst in die Stadt kämen. Letzteres sei besonders unerträglich. Dieser Frau zuliebe habe man schon mehrmals „die Statthore während des eigenen Gottesdienstes öffnen müssen und sie in den Zwiefalter Hof hineinfahren sehen müssen.“ Ob man von ihr eine schriftliche Declaration verlangen könne, dass dies allein aus guter

⁹¹ Das entsprach den Gepflogenheiten im Schwäbischen Reichskreis, dessen Truppenkontingenten sowohl Protestanten wie Katholiken angehörten. Reutlingen wie Zwiefalten stellten Mannschaften zu den württembergischen Kreistruppen.

⁹² HStA Stuttgart B 551 Bü 196 u. StadtA Rt. A 1 Nr. 8641: Schriftwechsel wegen Versehung eines Soldaten des baden-badenschen Kreisregiments 1704 und eines französischen Kriegsgefangenen 1706.

⁹³ StadtA Rt. A 1 Nr. 8641; Repraesentatio (wie Anm. 16), Beilagen Z, Aa, Cc, Dd; Vgl auch: C. F. Gayler, Bd 2 (wie Anm. 18), S. 278, T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 96 u. S. 108 f.

⁹⁴ Johann Georg Beger, seit 1698 außerordentlicher Syndicus, seit 1701 Syndikus der Stadt Reutlingen. Zu ihm vgl. C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 23 f.

Nachbar- und Freundschaft geschehe, und nur auf gewisse Zeit geduldet werden könne? Harpprecht hielt dies für ebenso angemessen wie das Schließen der Tore zur Gottesdienstzeit, womit vor allem der Zulauf katholischer Dienstboten aus den württembergischen Nachbarorten unterbunden werden sollte.⁹⁵

„... mitten auf der rauhen Alb geschrieben“

Auf die Vorladung Engelharts sowie des Hofmeisters Marcus Mezger wegen der unerlaubten Kopulation im Klosterhof ließ Abt Wolfgang Schmid der Stadt durch einen Notar eine in eisigem Ton gehaltene Protesterklärung zustellen, in der jegliches, der Reichsstadt und ihrem Magistrat gebührende Prädikat weggelassen war.⁹⁶ Diesen Affront nahm die Stadt nicht hin und verweigerte die Annahme des Schreibens. Harpprecht war auch mit der Zurückweisung des Zwiefalter Protests einverstanden und meinte: „Das Prälatische Schreiben ist so rau und verächtlich gefast, als wann es mitten auf der rauhen Alb geschriben wäre.“ Er wolle zwar kein Öl ins Feuer gießen, war aber doch der Ansicht „[...] daß mit weghaltung deren jenigen Catholiquen, so nicht zum Hof gehörig seyn, ohne einigen Verzug der Anfang zu machen“ sei. Ahnungsvoll riet Harpprecht schließlich, die Akten in dieser Sache gut aufzubewahren: „Gott verleyhe, daß keine Weitläuffigkeit darauß entstehe.“⁹⁷

Wie schwach und bedroht sich die Reichsstadt in dieser Auseinandersetzung fühlte, zeigt auch die Stellungnahme des Ministeriums: „Auff seiten unsers collegii kann nichts weiters und bessres dazu gethan werden, als ein cräftiges gebett, das Gott nach seinem h[eiligen] willen die gerechte sache schützen, und uns bey der seligmachenden evangelischen lehr, wider des teufels und andern feinde anfall behütten und erhalten wolle. Amen.“⁹⁸ Hier manifestierte sich wie anderwärts im Reich das seit Beginn des 18. Jahrhunderts auf protestantischer Seite zunehmende Gefühl, gegenüber dem Katholizismus in der Defensive zu sein.⁹⁹

⁹⁵ StadtA Rt. A 1 Nr. 8641, Reutlingen, „Puncten, worüber des Herrn Consilarii Doctoris und Professoris Harpprechten Excellenz hochvernünfftige gedanken zuvernehmen“, 21. Juli 1710. Harpprechts Stellungnahme zu den Fragen ist am Rand vermerkt.

⁹⁶ StadtA Rt. A 1 Nr. 8646, 8651, Reutlingen, „Citatio peremptoria“, 12. Sept. 1710; ebd. Nr. 8652, Senatsdekret, 12. Sept. 1710; HStA Stuttgart B 551 Bü 197, Zwiefalten: „Protestation wider die peremptorische Citation“, 1. Okt. 1710.

⁹⁷ StadtA Rt. A 1 Nr. 8646, Harpprecht an Reutlingen, 4. Okt. 1710.

⁹⁸ StadtA Rt. A 1 Nr. 8646, Superintendent Johann Christoph Kalbfell, „Notamina“ zur Sach- und Dokumentenlage im Streit mit Zwiefalten, [Sommer 1710].

⁹⁹ So Kalipke (wie Anm. 20), S. 117. Er verweist auf das Erstarken des Kaisertums, die Anziehungskraft des Wiener Hofes mit seinen Karrierechancen, die zahlreichen Fürstenkonversionen und die barocke Prachtentfaltung des Katholizismus.

Als der Reutlinger Rat im Dezember 1710 schließlich ein Strafmandat gegen den Hofmeister und Pater Engelhart erließ,¹⁰⁰ hatte Zwiefalten schon längst die nächste Beschwerde beim Reichshofrat wegen Behinderung der freien Religionsübung eingereicht.¹⁰¹ Und als die Stadt endlich – vorsichtig wie immer – die Geldbuße auf einem Umweg vollstreckte und sie mit einer Geldforderung des Großengstinger Statthalters gegen einen Reutlinger Bürger verrechnete, war bereits ein Mandat des Reichshofrats ergangen, das die Stadt aufforderte, binnen zweier Monate Stellung zu nehmen und die Exekution ihres Strafmandats so lange auszusetzen.¹⁰²

Während sich das Verfahren in Wien in die Länge zog,¹⁰³ hatten sich die Auseinandersetzungen wegen der Versuche der Stadt, den Zulauf zu den Messfeiern im Klosterhof zu kontrollieren, noch verschärft. Auf eine neue Beschwerde des Prälaten beim Reichshofrat bekräftigte dieser im September 1712 umgehend seine Verfügung vom Vorjahr.¹⁰⁴ In der Weihnachtsnacht 1712 zog sich der Gottesdienst in der Hofkapelle bis über Mitternacht hin. Auch Soldaten des Rittmeisters von Gemmingen, der in Pfullingen im Quartier lag, besuchten ihn. Den Rittmeister bat man, seine Soldaten den Gottesdienst in katholischen Nachbarorten besuchen zu lassen,¹⁰⁵ die Neujahrsgratulation an den Hofmeister dagegen verband die Stadt in wohlgesetzten Worten mit einem energischen Protest. Daraus geht freilich auch hervor, dass man wieder nicht gewagt hatte, unverzüglich einzuschreiten. Es heißt nämlich, man habe mit „gleichbaldigem ab- und einhalt dessen seine eigene geistliche Seelen Ruhe und Andacht selbst nicht stöhren, dahero [...] es so dahin gehen lassen wollen.“¹⁰⁶ In der Folge ließ man den Zugang zum Zwiefalter Hof wieder von städtischen Bediensteten kontrollieren, worauf Abt Beda Sommerberger (1660–1737)¹⁰⁷ beim Reichshofrat alsbald eine neue,

¹⁰⁰ StadtA Rt. Nr. 8651, Reutlingen, Ratsdekret, 1. Dez. 1710; ebd., Zwiefalten, Ratskonkklusum, 10. Dez. 1710.

¹⁰¹ HStA Stuttgart A 225 Bü 7 Quadr. 10 (num. 1), Zwiefalten an den Reichshofrat, Ersuchen um ein Poenalmandat „summum in mora periculum“ [höchste Gefahr im Verzug, d. Verf.], 29. Okt. 1710.

¹⁰² HStA Stuttgart A 225 Bü 7 Quadr. 11 (ad num. 1), Dekret des Reichshofrats (auf die Beilagen der Eingabe vom 29. 10. 1710 aufgesetzt), 3. Febr. 1711.

¹⁰³ Während des Interregnums nach dem Tod Kaiser Josephs I. am 17. April 1711 ruhte die Tätigkeit des Reichshofrats für die Dauer fast eines Jahres.

¹⁰⁴ HStA Stuttgart A 225 Bü 7 Quadr. 15, Zwiefalten an den Reichshofrat, 2. Aug. 1712; ebd., Quadr. 16, Mandat des Reichshofrats, 28. Sept. 1712.

¹⁰⁵ StadtA Rt. A 1 Nr. 8655, Reutlingen an Rittmeister von Gemmingen, 9. Jan. 1713.

¹⁰⁶ StadtA Rt. A 1 Nr. 8655, Reutlingen an den Hofmeister, 30. Dez. 1712, Druck: *Repraesentatio* (wie Anm. 16), Beil. Ff, S. 33–34.

¹⁰⁷ Beda Sommerberger, Abt des Klosters Zwiefalten 1715–1725.

verschärfte Strafandrohung wegen anhaltender Behinderung des „privaten“ Gottesdienstes im Klosterhof erwirkte.¹⁰⁸

Exceptiones und Repraesentatio

Die Stadt hingegen versuchte nun zu „excipieren“, d. h., die Klage an ein erstinstanzliches „Austrägal“- oder Schiedsgericht verweisen zu lassen. Dafür konnte sie sich auf ein Privileg Kaiser Maximilians aus dem Jahr 1516 berufen, wonach Klagen gegen die Stadt Reutlingen in erster Instanz vor ein Schiedsgericht zu bringen seien, das von Ulm, Esslingen und Schwäbisch Gmünd zu bilden war.¹⁰⁹ Die umfangreiche „Exzeptionsschrift“¹¹⁰ wurde am 11. Mai 1713 dem Reichshofrat übergeben.¹¹¹ Die Argumentation lief darauf hinaus, dass das Kloster die kaiserlichen Mandate durch falsche Angaben erschlichen habe. Sofern die Klage nicht an ein erstinstanzliches Gericht verwiesen werde, solle das Kloster angehalten werden, die eklatanten Verstöße gegen die Bestimmungen des Westfälischen Friedens – heimliche Einrichtung einer Kapelle und Stationierung eines Geistlichen – abzustellen.¹¹² Keinem dieser Anträge kam der Reichshofrat nach. Auf eine weitere Eingabe Zwiefaltens erneuerte er ein weiteres Mal seine Aufforderung, dem früheren Reskript¹¹³ Folge zu leisten, und ordnete ohne Rücksicht auf das Reutlinger „Austrägal-

¹⁰⁸ HStA Stuttgart A 225, Bü 7 Quadr. 18 (num. 7) und StadtA Rt. A 1 Nr. 8661, Strafmandat des Reichshofrats, 20. Jan. 1713, Druck: Widerlegung (wie Anm. 17), Beil. AA, S. 176.

¹⁰⁹ HStA Stuttgart B 201 U 22: Kaiser Maximilian I. gewährt Bürgermeister, Rat und der ganzen Gemeinde der Stadt Reutlingen in Erneuerung eines alten Privilegs Befreiung vom kaiserlichen Kammergericht und Hofgericht, von dem Reichshofgericht zu Rottweil, von den westfälischen und allen sonstigen Gerichten für alle Fälle in erster Instanz, ausgenommen die, welche die kaiserliche Person oder Kammer berühren. 22. Okt. 1516. Nach Julius Friedrich Malblanc: Anleitung zur Kenntnis der deutschen Reichs- und Provinzial-Gerichts- und Kanzleyverfassung und Praxis 4. Teil, Nürnberg und Altdorf 1795, S. 489 ff., besaßen 38 Städte dieses Privileg. Die Missachtung der sogenannten Austrägalprivilegien war notorisch, obwohl auch Art V § 56 des Westfälischen Friedens die Beachtung der Austräge durch Reichshofrat und Reichskammergericht forderte. Auch das am 14. Januar 1714 ergangene Dekret Kaiser Karls VI. an den Reichshofrat, die „Privilegia Austragarum und primarum instantiarum“ zu beachten, blieb im Fall Reutlingens unbeachtet. Vgl. Gerd Frühauf: Die Austrägalgerichtsbarkeit im Deutschen Reich und im Deutschen Bund, Hamburg, Univ., Diss., 1976, S. 35–38, 43.

¹¹⁰ Reutlingen, Exceptiones [...], Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16), Beil. Hh, S. 39–85.

¹¹¹ HStA Stuttgart A 225 Bü 7, Quadr. 22: Reichshofrats-Protokollauszug, 15. Mai 1713.

¹¹² Reutlingen, Exceptiones, Druck: Repraesentatio (wie Anm. 16) Beil. Hh, S. 84 f.

¹¹³ HStA Stuttgart A 225 Bü 7 Quadr. 18; StadtA Rt. A 1 Nr. 8661, Reichshofrats-Protokollauszug, 20. Jan. 1713, Druck: Widerlegung (wie Anm. 17), Beil. AA, S. 176.

privileg“ die „Finalsubmission“, die abschließende schriftliche Stellungnahme der Parteien in der Sache, binnen zweier Monate an.¹¹⁴

Auf Anraten ihres Wiener Prozessvertreters, des Reichshofratsagenten Georg Ferdinand Maul (gest. 1726),¹¹⁵ supplizierte die Stadt unverzüglich ein weiteres Mal um Verweis der Sache an ein erstinstanzliches Schiedsgericht.¹¹⁶ Im gleichen Sinn richtete sie eine Eingabe unmittelbar an den Kaiser.¹¹⁷ Außerdem nahm Beger noch im Februar 1714 in engster Zusammenarbeit mit Harpprecht eine gedruckte, mit zahlreichen Beilagen versehene Darstellung der Reutlinger Rechtsposition in Angriff. Diese „Repraesentatio“ war erst im Juli fertiggestellt und wurde mit einem zustimmenden Gutachten der Tübinger Juristenfakultät Ende August nach Wien auf den Weg gebracht.¹¹⁸

Ein „hinlänglich und ergiebiges Quantum“

Um nichts zu versäumen, bemühte sich die Stadt ferner darum, neben dem Katholiken Maul zusätzlich einen Reichshofratsagenten der eigenen Konfession tätig werden zu lassen. Johann Michael Filzhofer (1671–1748),¹¹⁹ den der Nördlinger Ratskonsulent Johann Christoph Donauer (1669–1718)¹²⁰ vermittelt hatte, bestand aber darauf, ihm die Vertretung des Falles allein zu übertragen. Maul, so ließ er durchblicken, habe die Angelegenheit nicht

¹¹⁴ StadtA Rt. A 1 Nr. 8663, Reichshofrats-Dekret, 28. Dez. 1713 (Beschlussfassung) bzw. 8. Jan. 1714 (Eröffnung), vgl. auch Repraesentatio (wie Anm. 16) S. 17 f.

¹¹⁵ Bis 1726 Reichshofratsagent. Tätig u. a. für Köln, Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld, seit 1701 als Nachfolger von Johann Jacob Albrecht von Lauterburg auf Harpprechts Empfehlung für Reutlingen tätig, 1708 als Reichshofrats-Agent vereidigt. Vgl. T. Dorfner (wie Anm. 89), S. 257; StadtA Rt. A 1 Nr. 8641, Maul an Reutlingen, 5. Okt. 1701. T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 108, nennt ihn irrtümlich Muth. Zur Rolle der Reichshofratsagenten vgl. T. Dorfner (ebd.). Die Agenten besorgten die Revision und Korrektur der Schriftsätze der Parteien, übergaben diese dem Reichshofrat und waren für die Entgegennahme der reichshofrätlichen Entscheidungen und ihre Übermittlung an die Parteien verantwortlich. Sie vertraten deren Interessen im informellen Kontakt mit den Reichshofräten, besonders dem Präsidenten und Referenten, und bemühten sich, Informationen für ihre Auftraggeber zu erlangen.

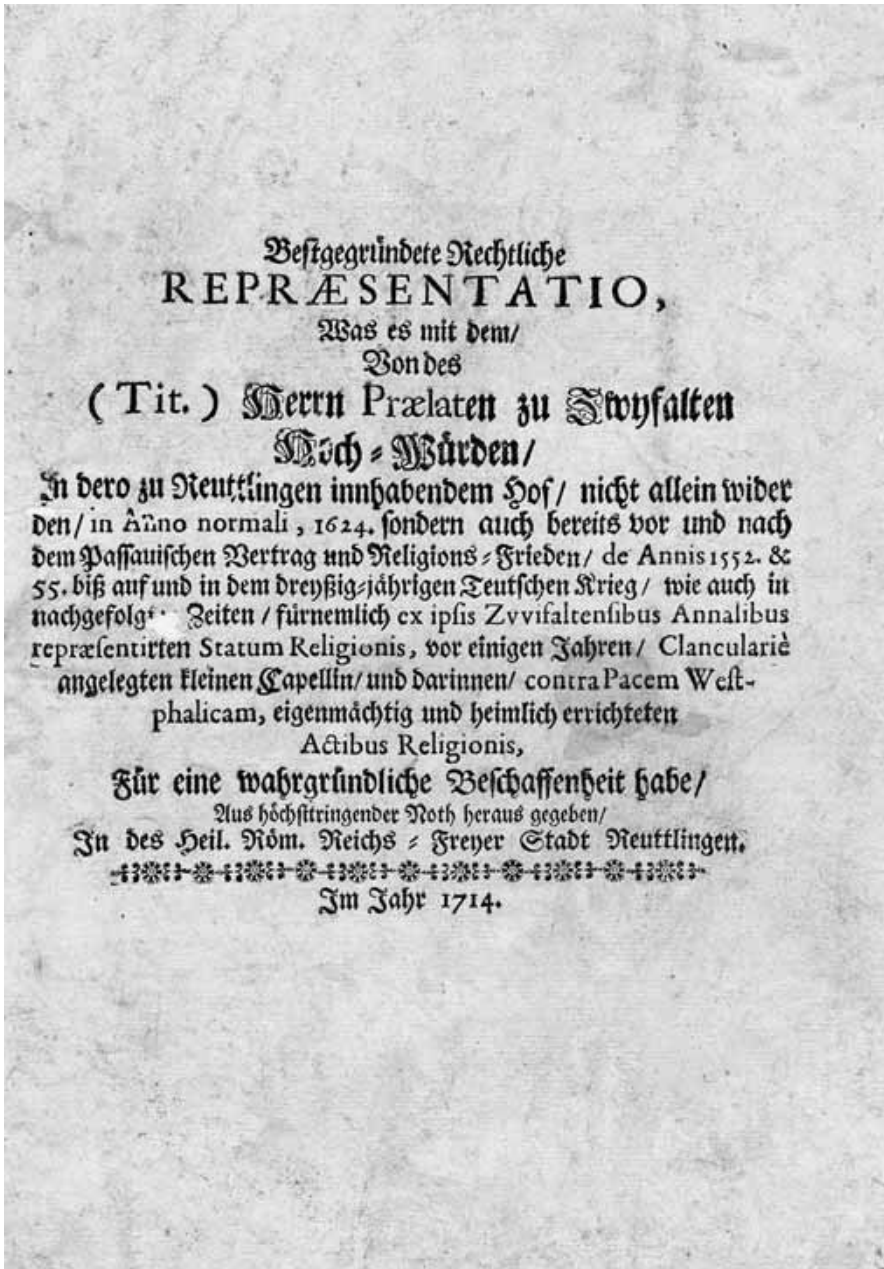
¹¹⁶ HStA Stuttgart A 225 Bü 7 Quadr. 24, Reutlingen an den Reichshofrat, 24. März 1714.

¹¹⁷ StadtA Rt. A 1 Nr. 8665, Reutlingen an den Kaiser, 6. April 1714.; ebd., 8660 a 1 A; Reutlingen an Maul, 6. April 1714.

¹¹⁸ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 a, Harpprechts Korrespondenz mit Beger, Februar bis Juli 1714; ebd., Reutlingen an Filzhofer, 20. Aug. 1714. Gaylers Angabe, die gedruckte „Repraesentatio“ sei schon am 30. April übergeben worden, ist falsch, vgl. C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 279; T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 109.

¹¹⁹ Johann Michael Filzhofer, Jurist, 1712 bis 1746/47 Reichshofratsagent, seit 1714 neben Georg Ferdinand von Maul für Reutlingen tätig. Vgl. Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, Bd. 1, Nürnberg 1755, S. 439 f.

¹²⁰ Zu Johann Christoph Donauer vgl. Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon (wie Anm. 119), S. 282 f.



Johann Georg Begers in Reutlingen gedruckte Schrift „Bestgegründete Rechtliche Repraesentatio [...]“.

richtig betrieben und vor allem nicht genügend auf die Bestellung eines evangelischen Korreferenten gedrungen.¹²¹ Ob dies zutrifft, ist schwer zu sagen. Auffällig ist aber, dass sofort nach Übernahme der „Agentie“ durch Filzhofer auf dessen Veranlassung über einen Ulmer Bankier 200 Gulden nach Wien transferiert wurden. Die Verwendung dieser Summe wurde in der Korrespondenz zwischen dem Agenten und Syndikus Beger nur leicht verschleiert diskutiert. Zwar wurden keine Namen genannt, aber aus dem Zusammenhang wird deutlich, dass Filzhofer den Referenten und den noch zu bestellenden evangelischen Korreferenten des Reichshofsrats mit einer Geldgabe dem Reutlinger Anliegen geneigter zu machen hoffte.¹²² Der Protestant Filzhofer trug möglicherweise weniger Bedenken als der Katholik Maul, dies an Bestechung grenzende Verfahren seinem Auftraggeber zu empfehlen.¹²³ Es war zwar üblich und wurde auch erwartet, dass die Parteien die Reichshofsrate für ihre Bemühungen mit gewissen Geldsummen – in der Sprache der Zeit „Remunerationen“ oder „Rekompens“ – entschädigten, andererseits war diesen in der Reichshofsratsordnung die Annahme von Geldgeschenken streng verboten.

Filzhofer drängte umso mehr auf ein „hinlänglich und ergiebiges Quantum“, als ihm von einem „bewussten Patrono“ – es handelte sich wieder um niemand anderen als dem Referenten – unter dem Siegel der Verschwiegenheit ein überraschender Vergleichsvorschlag unterbreitet worden war: Könne man sich, so die Frage, mit dem Prälaten nicht dahin einigen, dass nur diesem persönlich bei seiner Anwesenheit in Reutlingen das exercitium religionis zugestanden werde, alle anderen Personen dagegen ohne Unterschied von der Teilnahme am Gottesdienst „in der neuerlich aufgebauten Sacell“ ausgeschlossen blieben und der Kaiser diesen Vergleich bestätige?¹²⁴ Auch Versuche wie dieser, auf informellem Wege Vergleichsmöglichkeiten zu sondieren, waren durchaus üblich. Endurteile, die in der Regel gegenüber den Parteien nicht begründet wurden, hat der Reichshofrat nämlich eher selten gefällt, um angesichts der Schwierigkeit, Schlussurteile zu vollstrecken, die kaiserliche Autorität keiner Gefährdung auszusetzen.¹²⁵ Doch obwohl der vorgeschlagene Kompromiss noch hinter dem zurückblieb, was Reutlingen ohnehin seit Menschengedenken zu dulden bereit war, ließ die Stadt sich nicht darauf ein. Beger sah darin ein Eingeständnis, dass das Kloster selbst seinen Anspruch für schlecht begründet hielt und den Vergleich nur zur Verbes-

¹²¹ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 b, Filzhofer an Reutlingen.

¹²² StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 a: Schriftwechsel zwischen Reutlingen und Filzhofer Juni bis Sept. 1714.

¹²³ Vgl. das Kap. „Zwischen Honorar und Bestechung“ bei T. Dorfner (wie Anm. 89), S. 182–207.

¹²⁴ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 a, Filzhofer an Reutlingen, 30. Juni 1714.

¹²⁵ W. Sellert (wie Anm. 89).

serung seiner Rechtsposition nutzen wolle. Filzhofer wurde angewiesen, sich auf keinerlei Kompromiss einzulassen.¹²⁶ Vielleicht war das ein Fehler.

Der Prozess stockt

Anfang September 1715 meldete Filzhofer seinen Reutlinger Auftraggebern den Eingang von 50 Drucken der „Repraesentatio“, musste aber gleichzeitig mitteilen, dass der Reichshofrat ungeachtet der Reutlinger Supplik auf Verweis des Falles an ein Schiedsgericht die „Inrotulation“ der Akten verfügt hatte. Von jetzt ab konnten von den Parteien keine weiteren Schriftsätze mehr in das Verfahren eingebracht werden. Immerhin war der neueste Antrag Zwiefaltens auf ein verschärftes Strafmandat gegen Reutlingen als „überflüssig und anzüglich“ zurückgewiesen worden.¹²⁷ Das war ein Teilerfolg, vielleicht sogar eine Wirkung der 100 Gulden, die der Referent erhalten hatte. Zwiefalten konnte nun nicht mehr damit fortfahren, unablässig Strafmandate gegen die Reichsstadt zu erwirken und sie zur Respektierung lediglich behaupteter Rechte anhalten zu lassen. Nun kam es auf die Entscheidung des Reichshofrats und damit umso mehr auf die Person des evangelischen Korreferenten an. Der sei bereits in Aussicht genommen, berichtete Filzhofer im gleichen Brief. Er wolle sich nun nicht allein auf den guten Willen des katholischen Referenten verlassen, der die Zwiefalter Eingabe abgewiesen hatte, sich vielmehr an den „Correferenten unserer Religion hangen [und] denselben nach Verdienst remunerieren.“ Seinen Namen hoffte er bei Übergabe der „Repraesentatio“ an die evangelischen Reichshofräte zu erfahren, bei denen er zu diesem Zweck einzeln in ihren Wohnungen vorzusprechen gedachte.¹²⁸

Aber auch der Protestant Filzhofer vermochte es nicht, den Gang des Verfahrens im Reutlinger Sinn zu beeinflussen. Denn nun stockte der Prozess, um nie wieder in Gang zu kommen. Auch noch im September 1715 war wegen Bestellung des Korreferenten nichts bekannt. Offenbar hatten sich die evangelischen Reichshofräte mit der Preisgabe von Verfahrensinterna des Gerichts zurückgehalten, und Filzhofer musste bekennen, dass ihm mit der Anordnung des Aktenschlusses die Hände gebunden seien.¹²⁹ Zwiefalten wiederum scheint nichts unternommen zu haben, um auf „Maturierung“, auf Beschleunigung des Prozesses zu dringen. Das Kloster konnte wohl wirklich nicht sicher mit einer Entscheidung zu seinen Gunsten rechnen. So hatte Filzhofer

¹²⁶ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 a, Reutlingen an Filzhofer, 16. Juli 1714.

¹²⁷ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 a, Filzhofer an Reutlingen, 9. Sept. 1714; HStA Stuttgart B 551 Bü 196, Zwiefalten an den Reichshofrat, 23. Juli 1714; HStA Stuttgart A 225, Bü 7 Quadr. 26, Reichshofrats-Konklusum.

¹²⁸ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 a, Filzhofer an Reutlingen, 9. Sept. 1714.

¹²⁹ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 b, Filzhofer an Reutlingen, [Sept.] 1715.

in Erfahrung bringen können, dass selbst die katholischen Reichshofräte der Auffassung waren, der Prälat müsse von „actibus parochialibus“ – also Taufen und Trauungen – Abstand nehmen und könne sich lediglich auf die Normaljahrsregelung des Westfälischen Friedens berufen.¹³⁰ An einem Endurteil, das sein Recht auf private Religionsübung lediglich aufgrund der von der Reichsstadt seit dem Normaljahr zugelassenen Veränderungen bestätigt hätte, konnte das Kloster aber nicht wirklich interessiert sein. Dies wäre ein Recht gewesen, wie es jedem Untertanen zustand, und sich darauf zu stützen, hätte im Widerspruch zu Zwiefaltens Bemühungen um Anerkennung der Reichsstandschaft und der behaupteten „Freiheit“ seines Reutlinger Hofes gestanden.

Württemberg hält sich zurück

Bereits im Sommer 1715 war in Reutlingen ruchbar geworden, Zwiefalten gehe „mit einer Gegen-Representation schwanger“, der man zuvorkommen müsse.¹³¹ Filzhofer schlug daraufhin vor, einen anderen Weg zu beschreiten und „eine Interzession von dem Corpore Evangelico“, der Gesamtheit der Evangelischen Reichsstände, zu erwirken, um den seit einem Jahr stockenden Prozess in Gang zu bringen.¹³² Die Stadt ersuchte demgemäß zunächst den Herzog von Württemberg als ihren Schirmherrn und Exekutor des Westfälischen Friedens im Schwäbischen Reichskreis, die herzoglichen geheimen Räte, die protestantischen Reichsstädte und andere Kreisstände sowie die Reichsstadt Nürnberg um Rat und Hilfe.¹³³ Bis auf gute Ratschläge hat Reutlingen die erhoffte Unterstützung in der Folge jedoch nicht erhalten, und auch zu einer Intervention des Corpus Evangelicorum kam es nicht.

Württemberg hielt sich zurück. Das Gutachten, das der Stuttgarter Regierungsrat auf das Reutlinger Ansuchen hin für den Geheimen Rat erarbeitete, zeigt deutlich die Stärken und Schwächen in der Argumentation des Klosters wie der Stadt auf: Die Frage, „ob die Statt Reuttlingen in Jurisdictione territoriali wider den Zwyfaltischen Hof fundiret sey?“, wird ohne Weiteres uneingeschränkt bejaht, zumal die Stadt „als ein freyer Reichsstand per instrum[entum] Pacis wie andere Stände superioritatem territorialem“ oder die volle

¹³⁰ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 a, Filzhofer an Reutlingen, 30. März 1715.

¹³¹ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 a, Reutlingen an Filzhofer, 10. Juni 1715.

¹³² StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 b, Filzhofer an Reutlingen, 2. Aug. 1715.

¹³³ StadtA Rt. A 1 Nr. Nr. 8660 b, Reutlingen an Herzog Eberhard Ludwig und die Reichsstädte Nürnberg, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Schwäbisch Hall, Heilbronn, 3. Sept. 1715 (Konzept); ebd., Reutlingen an die Regierungsräte zu Stuttgart, 24. Sept. 1715; HStA Stuttgart A 225 Bü 7 Quadr. 1, Reutlingen an Herzog Eberhard Ludwig, 17. Sept. 1715 (Ausfertigung).

Territorialhoheit und als deren Ausfluss auch die Religionshoheit besitze.¹³⁴ Der Verweis des Klosters auf kaiserliche Privilegien ändere daran nichts. Die Stadt könne weit mehr und bessere Argumente beibringen. In der Frage der Religionsübung komme es nach dem Westfälischen Frieden einzig und allein auf die Verhältnisse am ersten Januar des Normaljahres 1624 an, da Zwiefalten Anspruch auf Reichsfreiheit erhebe. Stichhaltige Beweise habe das Kloster dazu aber nicht vorgelegt. Die Stuttgarter Räte hielten auch fest, es sei unklar, welchen kirchenrechtlichen Status die angeblich vorhandene Kapelle habe.¹³⁵ Das ist ein Punkt, über den das Kloster stets leicht hinweggegangen ist. Reutlingen dagegen habe es versäumt, seine Religionshoheit nach dem Friedensschluss konsequent zu behaupten und Veränderungen zugunsten Zwiefaltens zugelassen, deren Rücknahme nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens unzulässig sei. Das Recht auf private Religionsübung sei spätestens in den Jahren nach dem Friedensschluss begründet worden und lasse die Beschränkung des Teilnehmerkreises nicht zu, auch wenn die Stadt behauptete, dies sei „auss guter nachbarschaft“ oder „precarie“, [bittweise, d. Verf.] geschehen. Sie habe es sich „letzlich selbst zuzuschreiben, daß sie von dem statu anni normalis abgegangen, mit den juribus ecclesiasticis allzu liberal gewesen und wie sie selbst bekennet, durch allerhand Versprechungen sich einschläfern lassen“.¹³⁶

Unter diesen Umständen konnten und wollten die Räte eine Intervention Württembergs zugunsten Reutlingens nicht befürworten. In seiner Eigenschaft als Exekutor des Westfälischen Friedens im Schwäbischen Reichskreis sei der Herzog bei so unklarer Rechtslage nicht angesprochen, der Schirmvertrag mit der Reichsstadt schließlich verpflichte nicht zur Unterstützung in Rechtsstreitigkeiten und überdies sei Württemberg auch Zwiefalten als Schirmherr verpflichtet. In diesem Sinne wurde die Stadt nach Verlauf eines halben Jahres im Mai 1716 aus Stuttgart beschieden. Für das praktische Vorgehen wurde geraten, „das exercitium religionis im Closter Hof [...] indirectum so guth möglich zu hindern, und den zulauff zu hemmen, kein catholisches Gesind in Dienste zu nemmen, und das bereits darinn stehende wann

¹³⁴ HStA Stuttgart A 225 Bü 7 Quadr. 6, Regierungsrat an den Herzog, „Fürstl. Regiments Raths Gutachten ad exercitium religionis [...]“, 5.–7. Nov. 1715.

¹³⁵ Das Kirchenrecht unterscheidet zwischen „ecclesia parochialis“ (Pfarrkirche), „capella publica“ oder „oratorium publicum“ (öffentliche Kapelle oder öffentliche Hauskapelle) und „capella privata oder oratorium privatum“ (Hauskapelle). Die Pfarrkirche besitzt das Recht zu taufen, Ehen zu schließen und die Eucharistie aufzubewahren, die öffentliche Kapelle oder öffentliche Hauskapelle hat das Recht des öffentlichen Gottesdienstes. Private Hauskapellen wie die im Zwiefalter Hof besaßen streng genommen keines dieser Rechte. Vgl. Paul Hinschius: Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland, 6 Bde., Berlin 1869–1897, hier Bd. 4, S. 310–327.

¹³⁶ Wie Anm. 134.

es sich von der besuchung des Gottesdiensts im Zwifalter Hof nicht wollte abhalten lassen, zu dimittieren“.¹³⁷

Weder in dem internen Stuttgarter Gutachten noch in dem an Reutlingen gerichteten Schreiben werden allerdings die Rücksichten angesprochen, die Württemberg wie der Herzog auf das Verhältnis zu Österreich und zum Wiener Hof zu nehmen hatten. Dass Stuttgart es nicht für rätlich hielt, sich an das Corpus Evangelicorum zu wenden, wurde nur angedeutet. Die Antwort, die zum Beispiel aus Ulm einging, war an diesem Punkt offener. Reutlingen solle zunächst den Prozess weitertreiben und nicht durch eine vorzeitige, dem Kaiser und dem Hof „odiose Intercession vom Corpore Evangelico“ deren Unwillen unnötig provozieren.¹³⁸ Tatsächlich haben die Auseinandersetzungen um die Rijswijker Klausel¹³⁹ und die Versuche Kaiser Karls VI., den evangelischen Reichsständen das Recht zum gemeinsamen Auftreten als „Corpus“ zu bestreiten, in diesen Jahren zeitweise zur Lahmlegung des Regensburger Reichstags geführt.¹⁴⁰

Reutlingen versuchte weiter, den Zulauf katholischer Dienstboten aus Stadt und Umland zu den katholischen Gottesdiensten zu unterbinden, ohne das kaiserliche Mandat allzu offensichtlich zu missachten.¹⁴¹ Dazu gehörte das Schließen der Stadttore zur Gottesdienstzeit, um die offenbar zahlreichen katholischen Dienstboten aus den württembergischen Nachbarorten fernzuhalten. Die Dienstherrn in der Stadt selbst sollten ihr katholisches Gesinde vom Gottesdienst abhalten und notfalls entlassen, und die katholischen „Bei-

¹³⁷ HStA Stuttgart A 225 Bü 7 Quadr. 29, Geheimer Rat an Reutlingen, 4. Mai 1716; Concept Schreibens an die Statt Reutlingen, nomine der hochfürstlichen H.H. Geheimen Räte, 4. Mai 1716 (Konzept); StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 b, Geheimer Rat an Reutlingen, 14. Mai 1716 (Ausfertigung).

¹³⁸ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 b, Reaktionen auf die Repraesentatio, die auf dem Kreiskonvent zu Ulm den evangelischen Kreisständen kommuniziert wurde; ebd., A 1 Nr. 8660 b. Ulm an Reutlingen, 18. Nov. 1715,

¹³⁹ Der Friede von Rijswijk, der 1697 den Pfälzischen Erbfolgekrieg beendete, untersagte entgegen der Normaljahrsregelung des Westfälischen Friedens die Rücknahme von Religionsveränderungen in den zeitweise von Frankreich besetzten Gebieten besonders der Pfalz und wurde von den evangelischen Reichsständen nicht anerkannt. Sie wurde de facto auch im Frieden von Baden vom 7. Sept. 1714, der nach dem Spanischen Erbfolgekrieg die Regelungen des zwischen Österreich und Frankreich geschlossenen Friedens von Rastatt für das Reich übernahm, erneut bestätigt.

¹⁴⁰ Fritz Wolff: Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung, (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 2), Münster 1966, S. 194–197; sowie ausführlich Andreas Biederbick: Der Deutsche Reichstag zu Regensburg im Jahrzehnt nach dem Spanischen Erbfolgekrieg. 1714–1724. Der Verlauf der Religionsstreitigkeiten und ihre Bedeutung für den Reichstag, Dissertation Bonn 1937, v. a. S. 35–61, 77.

¹⁴¹ Vgl. StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 b, Reutlingen, „Gedanken des geheymen Collegii wie der Catholische gottesdienst im Zwifalter Hoff einzuschrencken“, 30. Aug. 1715; ebd. Nr. 8660 b (1 k), Reutlingen an Filzhofer, 30. August 1715.

sitzer“ – Einwohner ohne Bürgerrecht – sollten bei Verlust ihres Besitzrechts den Zwiefalter Hof meiden.

Ein geistlicher Oberpfleger in der evangelischen Stadt

Zwiefalten seinerseits ernannte im Herbst 1717 den im Klosterhof wohnenden Konventualen in aller Stille zum Vorgesetzten des Hofmeisters. Die Ernennung eines geistlichen Oberpflegers wurde wenige Tage vor der zweiten Säcularfeier der Reformation bekannt, die auch in Reutlingen aufwendig begangen wurde. Das Lied „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ eröffnete den Festgottesdienst und wurde schon beim Zug der Zünfte in die Marienkirche vom Turm geblasen.¹⁴² In der Reutlinger Reformationsgeschichte, die Syndikus Beger aus diesem Anlass verfasste, ging er auch ausführlich auf die lange Auseinandersetzung mit Zwiefalten ein. Denn man maß sich in dieser Auseinandersetzung am Vorbild der Väter und sah sich in der Verantwortung gegenüber kommenden Geschlechtern.¹⁴³ Nun aber demonstrierte Zwiefalten öffentlich, dass die Stadt nicht einmal in der Lage war, die dauernde Anwesenheit eines katholischen Priesters in ihren Mauern zu unterbinden.

Was angesichts dieser neuen Provokation zu tun sei, fragte die Stadt in Tübingen an, und wurde von der Juristischen Fakultät unter Verweis auf Donauwörth davor gewarnt, sich zu gewaltsamen Schritten hinreißen zu lassen. So wie die Stadt unter ihren Bürgern keine Katholiken dulden müsse, könne sie zwar auch den Abzug des Zwiefalter Paters verlangen. Aber damit sei wenig geholfen, weil ihm dafür eine Frist von fünf Jahren einzuräumen sei.¹⁴⁴ Selbstverständlich müsse die Stadt sich schriftlich verwahren und darauf bestehen, dass der Oberpfleger sich geistlicher Funktionen enthalte. Darauf werde Zwiefalten vermutlich mit einer Beschwerde beim Reichshofrat

¹⁴² Vgl. Gerald Kronberger: Weinpreis, Mordtat, Jubelfeier: Die Reutlinger „Cronica“ 1687–1738 des Johann Georg Launer, in: RGB NF 46 (2007) S. 115–159, hier v. a. S. 153–158. Zu den Reformationsjubiläen vgl. auch den Beitrag von Wilhelm Borth in diesem Band.

¹⁴³ Johann Georg Beger: Umständliche Relation wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen, so wohl Vor- inn und nach dem Jahr M.D.XVII. eigentlich hergangen : Als in welchem Jahr, der bewährte Rüstzeug Gottes S. T. D. Martinus Lutherus, den ersten Gott-geheiligt-allgemeinen Anfang gemacht [...] der in Gott auch Seel. S. T. Herr D. Matthaues Aulber, als erster allhiesiger Evangelischer Prediger glücklich und wunderbarlich hinausgeführt [...] Mit vielen Uralten Original-Documentis, denen eigenhändigen, von hoch-belobten Herren Luthero, Melanchtone, Brentio [...] bestätigt [...], Reutlingen 1717, v. a. S. 290–293, wo Beger in Kürze die Argumentation der „Repraesentatio“ wiederholt.

¹⁴⁴ Zum *ius emigrandi* vgl. Georg May: Die Entstehung der hauptsächlichen Bestimmungen über das *ius emigrandi* (Art. V §§ 30–43 IPO) auf dem Westfälischen Friedenskongreß, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 74 (1978), S. 436–494.

antworten.¹⁴⁵ Der Aufforderung, sich ins Kloster zurückbeordern zu lassen,¹⁴⁶ kam der Pater natürlich nicht nach, aber zu der erwarteten Beschwerde in Wien kam es ebenfalls nicht. Das bestärkte die Stadt darin, an ihren Maßnahmen festzuhalten, ja sogar an Sonn- und Feiertagen wieder die Stadtdiener „vor die Eingänge des Hoffs [zu postieren] und niemand einzulassen, so lange Gottesdienst [...] von diesem dermalen Geistlichen Hofmeister gehalten werden möchte.“¹⁴⁷ Die früher ergangenen Strafmandate des Reichshofrats fürchtete man nicht. Tatsächlich erfuhr man später von Filzhofer, sie seien unter dem Eindruck der Reutlinger „Repraesentatio“ sistiert worden.¹⁴⁸

Das Schließen der Tore zur Gottesdienstzeit und andere Maßnahmen blieben nicht ohne Wirkung, zumal dadurch auch die Erledigung weltlicher Geschäfte im Klosterhof empfindlich beeinträchtigt wurde. Darunter, so klagte Oberpfleger Kolb schon am Jahresende 1719, litten nicht nur die katholischen Glaubensgenossen in der Stadt: Wo nur der leiseste Verdacht bestehe, würden ankommende Reisende am Tor befragt, ob sie den „Abtshof“ aufsuchen wollten, und genötigt, dies zu unterlassen.¹⁴⁹

Eine „Widerlegung“ und ein feuchter Friedensschluss

Erst 1719 ließ Zwiefalten eine Erwiderung auf Reutlingens „Repraesentatio“ drucken, die der spätere Abt Augustin Stegmüller als Archivar des Klosters verfasst hatte. Die Beilagen der beiden Schriften nicht gerechnet, übertrifft die weitschweifige „Wahrhaftige Widerlegung“ mit ihren 131 Seiten Text die knapp gehaltene „Repraesentatio“ an Umfang um ein Vielfaches. Sehr von oben herab, ironisch, ja sarkastisch im Ton, ist Stegmüller immer wieder bemüht, die Reutlinger Widersacher als tumbe Reichsstädter erscheinen zu lassen. So wird etwa ihr protestantischer Glaubenseifer und ihr Stolz auf die

¹⁴⁵ Universitätsarchiv Tübingen, 84/66, fol. 571–630, Gutachten der juristischen Fakultät der Universität Tübingen „De jurisdictione Civili et criminalis et exercitium religionis et Constitutionis eines Oberpflegers in dem Zwiefalter Hof zu Reutlingen“, 10. Febr. 1718. Autor: Jacob David Mögling (1680–1729), seit 1705 Professor der Rechte in Tübingen.

¹⁴⁶ HStA Stuttgart B 551 Bü 197, Reutlingen an Oberhofmeister Pater Stephan Kolb, 11. April 1718.

¹⁴⁷ StadtA Rt. A 1 Nr. 8660 b, Reutlingen, „Gedanken des geheymen Collegii wie der Catholische gottesdienst im Zwifalter Hoff einzuschrencken“, 30. Aug. 1715. Vgl. ebd. Nr. 8660 b, Schwäbisch Hall an Reutlingen, 26. Okt. 1715; ferner ebd. Nr. 8660 b, Filzhofer an Reutlingen, Sept. 1715. Filzhofer wies auf den Erfolg solcher Maßnahmen in seiner Vaterstadt Nürnberg hin.

¹⁴⁸ StadtA Rt. A 2 (vorl. Nr. 20), Beger an den Vertreter der Stadt am Reichstag in Regensburg, 29. Juli 1721.

¹⁴⁹ HStA Stuttgart B 551 Bü 197, Pater Kolb an Abt Beda Sommerberger, 20. Nov. 1719.

Warhafftte Widerlegung

Der
So genandten bestbegründtlichen Rechtlichen

REPRÆSENTATION,

Welche desß Heil. Röm. Reichs Stadt Reutlingen
Anno 1714 in öffentlichen Druck heraus gegeben

twider

Das Reichs Gottes Hausß

Zwifalten

In causa gedbrer Religion in dem Zwifaltisch - zu Reutlingen ligen-
den Hof und auß Geleagtheit dessen angefochtener
Genheit des Hofß.

In welcher Widerlegung sonnenklar remonstrirt wird/
daß die Zwifaltische Annales theils falsch angezogen / theils wider
den Verriano außgelegt werden : zu mahl auch daß die privat-Hausß
Capell nit clanculariè oder heimlich angerichtret / noch auch der privat Gottes
Dienst heimlich gehalten werden. Wie nit weniger / daß der hochwürdig / nun
mehr in Gott ruhende Herr / Herr Reichs-Prälat WOLFGANG unvers
schuldtir Dingen nit denen ärgerlichsten Unbüchten beladen worden / als wann er
der gewissenlosiste / unwarhafftiste / freventlichste Mann gewesen wäre/
dessen grosse Tugend doch von männiglich nit hochge-
achtet werden.

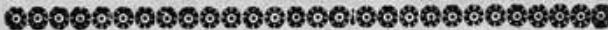
Heraus gegeben, auß höchst - irringender Noth pro defensione
wider die sehr anzügige Reutlingische Schrift

Von

Desß Heil. Röm. Reichs Gottes Hausß
AUGUSTIN STEGMÜLLER.



Anno Domini 1719.



Gedruckt zu Costanz / bey Johan Ignat Neyer.

Warhafftte Widerlegung des Zwiefalter Mönchs Augustin Stegmüller, 1719.



Epitaph des Abtes Augustin Stegmüller (gest. 1744) in der Zwiefalter Liebfrauenkapelle, um 1744.

Rolle der Vaterstadt „in Annehmung der so genandten Reformation“ ins Lächerliche gezogen.¹⁵⁰

Der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde die „Widerlegung“ nicht, und welchen Gebrauch das Kloster davon im Einzelnen machte, muss offen bleiben. Zunächst setzte man sie ein, um Reutlingen mit einem raffinierten diplomatischen Manöver an den Verhandlungstisch zurückzubringen. Am 28. Januar 1720 berichtete Oberpfleger Kolb in einem von Ironie triefenden Brief dem Abt von den neuesten Entwicklungen und kam dabei, ohne seine Schadenfreude zu verbergen, auch auf die gescheiterte Reutlinger Hoffnung auf Goldfunde an der Achalm zu sprechen: „Nachdem d[ie] löbl[ichen] Herren Reutlinger Ihre Goldgrub¹⁵¹ [...], wider alles verhoffen Vnd täglichs von der Cantzel verkündtes betten, zue Lautter wasser worden, [...] haubtsächlich, aber so Kluege Magistratherren wohl kennen vermerkhen, das Zwiefalten nit gar vmbsonst also hinder den bergen thue halten,¹⁵² als scheint, ob wollten sie fürohin ihre wahren vmb etwas wohlfaihlrs biechten, bevor sie etwan gar gezwungner zumb Creutz miessten kriechen.“ Sie hätten deshalb den „Obervogt“ Georgii¹⁵³ von Urach um Vermittlung gebeten.

Gegenüber Georgii, dem Ehemann der gefürchteten Vögtin Katharina Margaretha Kiefer, hatte Kolb im Vertrauen durchblicken lassen, Zwiefalten habe in seiner Streitsache mit Reutlingen eine Schrift in der Hinterhand, von der in Wien durchschlagende Wirkung zu hoffen sei. Er dürfe sie aber auf Weisung des Abtes, der wohl dem Rat eines einflussreichen Gönners am Kaiserhof folge, nicht weitergeben. Diese Information behielt der Obervogt natürlich nicht für sich. Die geheimnisvolle Kunde drang alsbald nach Reutlingen, und tatsächlich übernahm es Georgii, den Weg zu Annäherung und Versöhnung zu bahnen. Im Januar 1720 kam es zu einem Friedensmahl im Klosterhof, bei dem die Stadt durch die drei Bürgermeister, den Syndikus und den Kanzlisten vertreten war. Unter unablässigen Bekundungen erneuerter Freundschaft und guter Nachbarschaft artete dieses Treffen zu einem veritablen Trinkgelage aus. Die Herren von der Stadt, so berichtete Pater Kolb süffisant nach Zwiefalten, hätten „in uno continuo et tractu bis nachts gegen 1 Uhren fein sauber“ 10 Maß Wein, die sie selbst mitgebracht hatten, nebst 13 weiteren, für die der Pater gesorgt hatte, „unter größtem jubel musicalischer Instrumenten, hipschlich durch ihre gurglen geiaget, und mit Contestationi-

¹⁵⁰ Widerlegung (wie Anm. 17), § XXXII („Der Reuttlingsche Apostolische Eyfer für die Lutherische Religion“), S. 67f.

¹⁵¹ Zur „Goldgrub“ vgl. C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 248–250.

¹⁵² Das bezieht sich auf die bisher ausgebliebene Reaktion Zwiefaltens auf die Reutlinger Repraesentatio.

¹⁵³ Eigentlich Untervogt Johann Martin Georgii (1658–1738). Bei dessen Ehefrau handelte es sich um Katharina Margaretha, geb. Kiefer, vgl. Walter Pfeilsticker: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 2, Stuttgart 1963, § 2962.

bus“ erneuerter Freundschaft „immerfort angehalten, so lang sie nur die Zung noch zu riehren vermöchten.“¹⁵⁴

Der tiefste Grund für diese Friedensbereitschaft war die Geldnot der Stadt, die das Kloster jetzt erneut um ein Darlehen anging. Der Abt war zu einem Darlehen von 10 bis 12.000 Gulden zu mäßigen Zinsen bereit, und die Forderungen, die er damit verband, klangen maßvoll. Ihre Erfüllung wäre aber einer Kapitulation gleichgekommen.¹⁵⁵ So wünschte Zwiefalten, „den Gottesdienst wie vor alters [...] fürgehn zu lassen und nicht so hart diejenige zu straffen, die etwa von der frembde dahin kommen und sich des Gottesdiensts bedienen.“ Auch die Rückzahlung der einst gegen Pater Engelhardt und den Hofmeister vollstreckten Geldstrafe wurde verlangt.¹⁵⁶ Trotz all ihrer Geldnot ging die Stadt auch jetzt nicht darauf ein. Man wollte Zwiefalten zwar entgegenkommen, dabei aber die „der allerhöchsten Decision überlassenen Differenzen“ unberührt lassen, die in Wien immer noch der Entscheidung harreten. So dauerte es drei Jahre, bis der Abt doch zu einem kleinen Darlehen bereit war. Reutlingen konnte es erst Jahrzehnte nach dem großen Stadtbrand tilgen.¹⁵⁷

Mit Feuer ausgebrannt?

Der Stadtbrand im September 1726 änderte alles, und sofern es richtig ist, von einem Pfahl im Fleisch der protestantischen Reichsstadt zu sprechen, kann ohne Übertreibung gesagt werden, er sei mit Feuer ausgebrannt worden. Der Oberpfleger und der Hofmeister verlegten ihren Sitz nach Neuhausen. Der Reutlinger Klosterhof wurde seither von dort verwaltet und verlor seine frühere Bedeutung. Der Stadthof, die Hofäcker und -wiesen wurden an Reutlinger Bürger verpachtet. Vermutlich wurde das Hofgebäude unmittelbar nach dem Brand nur notdürftig instand gesetzt, die Wirtschaftsgebäude zum Teil abgebrochen. Erst für die Zeit zwischen Dezember 1741 und Oktober 1742 sind größere Baumaßnahmen dokumentiert. Von einer Wiederherstellung der Kapelle ist dabei nicht die Rede,¹⁵⁸ und es gibt keinen Hinweis darauf, dass im Zwiefalter Hof, wo seither kein Geistlicher mehr wohnte, bis zum Jahr 1802 weiterhin katholischer Gottesdienst gehalten worden sei.¹⁵⁹ Dafür klagte jetzt

¹⁵⁴ HStA Stuttgart B 551 Bü 191, Pater Kolb an Abt Beda Sommerberger, 28. Jan. 1720.

¹⁵⁵ Vgl. die im Rat am 3. Juni 1722 vorgetragene „Postulata des Zwiefalter Hofes“. StadtA Rt. A 1 Nr. 8671.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ HStA Stuttgart B 551 Bü 197.

¹⁵⁸ HStAS B 555: Rechnungen. Aus der Zeit nach dem Stadtbrand liegen die Rechnungen des Oberpflegers ab 1729/30 vor, ausgenommen die Jahre 1739/40, 1740/41 und 1742/43.

¹⁵⁹ Hermann Josef Pretsch: Die Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes in der Reutlinger Nikolaikirche im Jahr 1823, in: RGB NF 44 (2005), S. 139–159, hier S. 140.

der evangelische Pfarrer zu Neuhausen über den Andrang aus der Umgebung zu den Messen im Neuhäuser Klosterhof, was aber unter württembergischem Druck bald abgestellt war.¹⁶⁰ In Reutlingen wurde erst ein Jahrhundert später in der Nikolaikirche ein regelmäßiger katholischer Gottesdienst eingerichtet.¹⁶¹

Bis zum Ende der Reichsstadtzeit kam es, wann immer eine Seite ihren Rechtsstandpunkt berührt sah, zu energischem Protest, wegen des Anspruchs auf ungehinderten Gottesdienst zuletzt 1745,¹⁶² in Sachen der städtischen Jurisdiktion zuletzt 1776.¹⁶³ Der Prozess in Wien jedoch blieb in der Schwebe und lebte nie wieder auf. Auch zu einer Intervention des *Corpus Evangelicorum* kam es nicht. Das unterscheidet den Reutlinger Fall von den vielen anderen konfessionellen Konflikten, die in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg auf lokaler Ebene ausgetragen wurden und an den Reichsgerichten bis weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts anhängig waren.¹⁶⁴ Auch zur offenen Androhung von Gewalt kam es in Reutlingen nicht, sieht man von jenem katholischen Schneidergesellen ab, der 1723 gerügt wurde, weil er ein „Gewehr“ bei sich trug, um den Stadtknechten, die ihn vom Hof abhalten wollten, zu zeigen, „was zu zeigen wäre“.¹⁶⁵

¹⁶⁰ Eberhard Fritz: Neuhausen unter der Herrschaft Zwiefaltens, Metzgingen ²2014, S. 299.

¹⁶¹ H. Pretsch (wie Anm. 159).

¹⁶² HStA Stuttgart B 551 Bü 197, Zwiefalten, Notariatsinstrument betr. die Religionsübung im Zwiefalter Hof, 20. Mai 1745. Vgl. T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 110.

¹⁶³ HStA Stuttgart B 554 Bü 72, Zwiefalten, Notariatsinstrument betr. Protest gegen die von Reutlingen vorgenommene Obsignation nach dem Tod des Hofbeständers, 17. Juli 1766. Vgl. T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 111.

¹⁶⁴ Hierzu ausführlich Peter Brachwitz: Die Autorität des Sichtbaren. Religionsgravamina im Reich des 18. Jahrhunderts (Pluralisierung & Autorität, Bd. 23), Berlin 2011.

¹⁶⁵ T. Schön (wie Anm. 19), 16 (1898), S. 110, wörtlich nach C. F. Gayler, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 280. Mit „Gewehr“ ist hier kein „Schießgewehr“, sondern das „Seitengewehr“ bzw. der Degen zu verstehen.

Die Reutlinger Reformationsjubiläen von 1617, 1717 und 1817 in ihrem zeitgenössischen Zusammenhang¹

Wilhelm Borth

Wohl durch die Faszination des halben Jahrtausends in den Bann gezogen, wurde 2017 die fünfte Jahrhundertfeier der Reformation auf allen Ebenen der staatlichen und kirchlichen Hierarchien besonders intensiv begangen. Bereits seit der ersten Zentenarfeier von 1617 gilt Martin Luthers Veröffentlichung der Ablassthesen am 31. Oktober 1517 als der offizielle Beginn der Reformation und als ihr wichtigster Gedenktag. Zwar gab es schon immer konkurrierende Jubiläumsanlässe, wie z. B. Luthers Geburts- und Todesjahr, die Übergabe der Confessio Augustana 1530 und den Augsburger Religionsfrieden 1555. Sie sind bis heute Teil unserer kollektiven Erinnerungskultur geblieben, werden jedoch, was Umfang und emphatische Feierlichkeit betrifft, von den Jahrhundertjubiläen zum 31. Oktober 1517 in den Schatten gestellt.

In Deutschland gilt die Reformation wie kaum eine andere Epoche als ein zentrales geschichtliches Ereignis. Sie ist jedoch gleichzeitig ein bevorzugter Gegenstand der historischen Erinnerung. Dabei bieten fünfhundert Jahre Reformationsgedenken ein reiches Anschauungsmaterial dafür, wie stark kollektives Erinnern emotional aufgeladen und wandelbar ist, wie Ereignisse und historische Persönlichkeiten wechselnde Deutungen erfahren und den jeweiligen Zeitgeist widerspiegeln. Dies entspricht der Tendenz einer gegenwärtigen Historikergeneration, das sog. kollektive Gedächtnis und die Bedeutung individueller und gesellschaftlicher Geschichtsbilder für die Identität von Personen, Gruppen und ganzer Nationen zu untersuchen. Aktuelle Forschungen betonen, dass sich das geschichtlich-kulturelle Gedächtnis eines Volkes bevorzugt in „historischen Erinnerungsorten“ kristallisiert.² Das ist

¹ Der Beitrag geht auf einen Vortrag über „Die Reformationszeit als identitätsstiftender Höhepunkt der Reutlinger Stadtgeschichte“ zurück, den der Autor am 15. März 2017 in der Stadthalle bei der Schiedweckenfeier des Reutlinger Geschichtsvereins gehalten hat. Das Jubiläum von 1917 soll in anderem thematischen Kontext im nächsten Band der Reutlinger Geschichtsblätter behandelt werden.

² Hierzu zusammenfassend: Etienne François und Hagen Schulze (Hrsg.): *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. 1, München 2009, S. 9–24. In Bd. 2 (S. 9–27) stellt Gérald Chaix die Reformation als einen solchen deutschen Erinnerungsort vor. Grundsätzlich zum Thema „Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen“: Maurice Halbwachs: *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 1991 sowie Aleida Assmann: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999.



Übergabe der lutherischen Bekenntnisschrift (Confessio Augustana) an Kaiser Karl V. am 25. Juni 1530 durch sieben protestantische Reichsstände. Kupferstich von Johann Dürr im protestantischen Jubiläumsjahr von 1630. Außer Kurfürst Johann von Sachsen (links) hatten am Vortag vier weitere Fürsten und zwei Reichsstädte – Nürnberg und Reutlingen – das Dokument unterzeichnet. Reutlingens Bürgermeister Jos Weiß steht im Halbkreis neben dem Nürnberger Vertreter ganz rechts, zu Füßen beide Stadtwappen. Karl V. sitzt unter dem Habsburgischen Kaiseradler auf dem Thron, eingerahmt von zwei Säulen mit seiner Devise „Plus Ultra“. Ihm zugewandt verliest der sächsische Kanzler die Confessio Augustana. Im historisch-kulturellen Gedächtnis Reutlingens spielt die Confessio Augustana eine zentrale Rolle, da sich die Stadt zum innersten Kern der öffentlichen Bekenner zu dieser Magna Charta des Protestantismus vor Kaiser und Reich zählt.

nicht nur geografisch gemeint. In diesem Sinn ist die Reformation einer der wichtigsten nationalen Erinnerungsorte. Sie ist ein prägendes Identifikationsobjekt im kollektiven Gedächtnis Deutschlands, was nicht minder auf lokaler Ebene für Reutlingen gilt. Denn die Stadt unter der Achalm erlebte die Reformationsgeschichte vor Ort auf dramatische Weise und wurde auch auf Reichsebene als ernsthafter Mitspieler durchaus wahrgenommen. Nicht umsonst erblickt die kleine Stadtrepublik wie auch das heutige Reutlingen im 16. Jahrhundert den historischen Höhepunkt einer bewegten Geschichte.

Historische Wurzeln und zeitgeschichtliche Rahmenbedingungen des Reformationsjubiläums von 1617

Die Reformationsfeiern fielen jedoch nicht vom Himmel. Es besteht vielmehr eine ältere Tradition religiöser Jubel- und Säkularfeiern, welche die protestantischen Obrigkeiten und Theologen für die Reformation übernommen, sie jedoch mit neuen Inhalten besetzt haben.³ Anknüpfend an die alttestamentlichen sog. Jubel- oder Erlassjahre, die in regelmäßigen Abständen die Bewohner eines Landes von Belastungen, wie z. B. Schulden, befreiten⁴, rief Papst Bonifatius VIII. im Jahr 1300 aus Anlass des runden Jahrhunderts ein Jubeljahr (*annus iubilæus*) aus, das bußfertigen Rompilgern „vollständigste Sündenvergebung“ gewährte. Im Lauf der Zeit verkürzten die Nachfolger die Intervalle zwischen den Jubeljahren, damit jede Generation die Chance erhielt, durch eine Wallfahrt in die Heilige Stadt volle Sündenvergebung durch einen päpstlichen Plenarablass (*plena remissio peccatorum*) zu erlangen.

„Weil Jubiläum und Ablass historisch ursprünglich zusammenhingen, lag es wohl nicht fern, auch den Beginn des Kampfes gegen den Ablass als ‚Jubiläum‘ zu begehen.“⁵ An diese Vorbilder anknüpfend, übernahmen die Protestanten 1617 mit dem „katholischen“ Jubiläumsbegriff auch den Hundert-Jahrtakt, allerdings um am 31. Oktober an den Tag zu erinnern, an dem „der Ablass zu Boden getreten wurde.“⁶ Dieser Wandel der altkirchlichen Jubiläums- und Ablassidee zu einer historischen Erinnerungs- und Gedenkveranstaltung machte in allen Lebensbereichen Schule. Da die Reformation das landesherrliche Kirchenregiment mit dem „Notepiskopat“ verbunden hatte, besaßen diese Jahrhundertjubiläen stets auch einen politischen Charakter.

³ Vgl. hierzu und zum Folgenden z. B. Thomas Kaufmann: *Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation*, München 2016, S. 373–388.

⁴ Nach 3. Moses 25 sollten jeweils nach 50 Jahren die Schulden am sog. Versöhnungstag erlassen werden. Dieses Ereignis wurde durch Posaunenschall (hebräisch „jobel“) angekündigt. Die lateinische Bibel (Vulgata) übersetzte dieses Ereignis mit „*annus iubilæi*“. Vgl. hierzu auch: Hermann Ehmer: *Reformationsjubiläen in Württemberg*, in: Andrea Kittel und Wolfgang Schöllkopf (Hrsg.): *Luther kommt nach Württemberg, Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung (Kleine Schriften der Vereins zur württemb. Kirchengeschichte)*, Stuttgart 2017, S. 78–85, hier S. 79.

⁵ T. Kaufmann (wie Anm. 3), S. 374. Vgl. auch: Hermann Ehmer: *Das Reformationsjubiläum von 1717 in Esslingen*, in: *Esslinger Studien* 44 (2005), S. 37–61, hier: S. 41 f.

⁶ H. Ehmer, *Reformationsjubiläen in Württemberg* (wie Anm. 4), S. 79.

Kurpfälzische und kursächsische Initiativen für ein Reformationsjubiläum

So stand bereits das erste Reformationsjubiläum von 1617 im Sog der konfessionspolitischen Spannungen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges. Eine Reihe von Sturmzeichen dieses verheerenden Konfliktes⁷ veranlassten den kalvinistischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz im Mai 1608, zusammen mit Herzog Johann Friedrich von Württemberg und vier weiteren Fürsten, die sog. Protestantische Union zu gründen, insbesondere, weil die reformierten Territorien nicht unter die Friedensgarantie des Augsburger Religionsfriedens von 1555 fielen. Im August 1609 nahm Herzog Johann Friedrich befreundete evangelische Reichsstädte, unter ihnen auch Reutlingen, in die Union auf.⁸ Sie vereinigte kalvinistische und lutherische Reichsstände zu einem Verteidigungsbündnis gegen die zu Recht befürchteten Angriffe der katholischen Fürstenkoalition der Liga (1609) und des Kaisers. Der Pfälzer Kurfürst verfolgte als gleichzeitiger Direktor der Union auf dem Heilbronner Tag vom April 1617 die Absicht, durch ein gemeinsames Reformationsgedenken die dogmatischen Spannungen zwischen Lutheranern und Calvinisten im Interesse der politischen Handlungsfähigkeit zu entschärfen, zumal der sächsische Kurfürst Johann Georg I. (1611–1656) den Ausgleich mit dem Kaiser suchte und den Beitritt zur Union ablehnte. Nachdem die lutherischen Unionsmitglieder ihre konfessionelle Eigenständigkeit betont hatten, einigte man sich aus politischer Opportunität auf einen gemeinsamen Gedenktag. So ging das Reformationsjubiläum von 1617 auf die Initiative Pfalzgraf Friedrichs V. und den Heilbronner Beschluss der Protestantischen Union zurück.⁹

⁷ Trotz des Augsburger Religionsfriedens von 1555 hatte die Konfliktbereitschaft der Konfessionsparteien bedenklich zugenommen. Dies zeigte sich z. B. im sog. Kölner Krieg (1583/84), wo der Erzbischof vergeblich versuchte, das Erzstift protestantisch zu machen, im Straßburger Kapitelstreit (1583–1604), wo sich eine katholische und eine protestantische Fraktion die Herrschaft im Bistum streitig machten und vor allem im sog. Prozessionsstreit der Reichsstadt Donauwörth, wo der Konflikt zwischen der protestantischen Mehrheit und der katholischen Minderheit durch das Eingreifen des Herzogs von Bayern zum Verlust der Reichsstandschaft führte. Vgl. hierzu: Gerhard Taddey (Hrsg.): *Lexikon der Deutschen Geschichte*, Stuttgart³ 1998, S. 285, 292 ff., 682 und 1222.

⁸ Carl Christian Gratianus: *Die Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen* [...] Bd. 2, Tübingen 1831, S. 276 f. und G. Taddey (wie Anm. 7), S. 1279. Neben der Kurpfalz und dem Herzogtum Württemberg gehörten schließlich noch neun Territorien und 17 Reichsstädte zur Union. Dass Reutlingen auch Mitglied der Union war, ergibt sich aus einem Anschreiben von Johannes, Pfalzgraf bei Rhein, vom 25. Dezember 1620 an „Bürgermeister und Rat zu Reutlingen“ (StadtA Rt., A 1 Nr. 6232).

⁹ Hans-Jürgen Schönstädt: *Das Reformationsjubiläum von 1617*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 93 (1982), S. 5–57, hier: S. 7. Vgl. hierzu und zum Folgenden auch: Hermann Eher: *Das Reformationsjubiläum 1717 in den schwäbischen Reichsstädten*. Evangelische Erinnerungs- und Festkultur als Ausdruck konfessioneller und städtischer Identität, in: Johannes

Eine hierzu konkurrierende Jubiläumsaktivität startete Kursachsen. Sie war ebenfalls sehr stark von politischen Interessen überlagert. Dies geschah auf dem Hintergrund der seit Luthers Zeiten bestehenden Rivalität zwischen den beiden Linien des sächsischen Herrscherhauses der Wettiner, den Albertinern (im Osten) und den Ernestinern (im Westen). Die Letzteren trugen seit der Landesteilung von 1485 die sächsische Kurwürde. Luthers Landes- und Schutzherr zur Zeit der Thesenveröffentlichung war der angesehene Ernestiner Kurfürst Friedrich der Weise (gest. 1525), während sein albertinischer Vetter Herzog Georg (gest. 1539) ein erbitterter Luthergegner war. Im Schmalkaldischen Krieg von 1546/47 hatte Kaiser Karl V. die Lutheraner in der Schlacht bei Mühlberg (1547) besiegt und die ernestinischen Wettiner mit territorialen Verlusten – unter anderem auch der „Reformationsuniversität“ Wittenberg – und dem Entzug der Kurfürstenwürde bestraft. Diese übertrug der Kaiser mitsamt den verlorenen Gebieten an den albertinischen Herzog Moritz von Sachsen (1541–1553). Denn ausgerechnet dieser verwandte Wettiner hatte sich, obwohl inzwischen selbst protestantisch, in einer riskanten Schaukelpolitik Karl V. angedient und entscheidend zur militärischen Niederlage der Schmalkaldener Lutheraner beigetragen. Diese skrupellose Politik belastete die nun albertinisch gewordene Kurwürde noch lange Zeit mit einem moralischen Makel, sodass sich die Nachfolger bis ins 17. Jahrhundert hinein bemühten, ihren prekären Status aufzubessern. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung erreichte Kurfürst August (1553–1586) auf dem Augsburger Reichstag von 1566, als ihm Kaiser Maximilian II. in einer öffentlichen Zeremonie die Reichslehen und Regalien sowie die Kurfürstenwürde mit dem Reichserzmarschallamt verlieh. Damit war der albertinische Herzog August, reichsrechtlich legalisiert, in die Fußstapfen seines großen ernestinischen Vorfahren, des Kurfürsten Friedrich des Weisen, getreten. Er unterstrich dies symbolisch durch die feierliche Präsentation seines neuen sächsischen Kurschwertes¹⁰. Die politisch gestärkten und rangmäßig erhöhten Albertiner stiegen im Lauf des 16. Jahrhunderts vollends zur protestantischen Vormacht im Reich auf, u. a. auch dadurch, dass sie die nach Luthers Tod ausgebrochenen evangelischen Lehrstreitigkeiten schlichteten, indem sie, nach Vor- und Mitarbeit des württembergischen Theologen Jakob Andreae, 1577 in Dresden das sog. Konkordienbuch herausgaben. Es stützte sich auf die *Confessio Augustana* von 1530 und galt hinfort als verbindliche Bekenntnisschrift der Lutheraner. Die sog. Konkordienformel grenzte für die kommenden Jahrhunderte das Luthertum nicht nur von der katholischen, sondern auch von

Burkhardt; Stephanie Haberer (Hrsg.): *Das Friedensfest (Colloquia Augustana, Bd. 13)*, Berlin 2000, S. 233–270, hier: S. 238–241.

¹⁰ Luther und die Fürsten: Katalog der ersten Nationalen Sonderausstellung im Rahmen der Lutherdekade, hrsg. von der Staatlichen Kunstsammlung, Dresden 2015, S. 147.



Luther und Melancthon stehen zwischen Luthers Schutzherr, dem ernestischen Kurfürst Friedrich dem Weisen (links), und dem albertinischen Kurfürst Johann Georg von Sachsen (rechts), der 1617 das Reformationsjubiläums ausrichtete. Johann Georg stellt sich mit Kurschwert und Kurhut demonstrativ als legitimer Nachfolger seines renommierten Vorgängers dar. Kursächsisches Flugblatt aus dem Jahr 1617, der ersten Jahrhundertfeier der Reformation. Kupferstich, gedruckt in Nürnberg.

der reformierten Kirche dogmatisch und organisatorisch ab.¹¹ Zu den 8000 Unterzeichnern der Konkordienformel gehörten auch zehn Geistliche der Reichsstadt Reutlingen und ihrer Dörfer sowie zwei Präzeptoren der Lateinschule.¹²

Es ist nun aufschlussreich, dass und wie Kurfürst Johann Georg I. (1611–1656) die erste Säkularfeier der Reformation von 1617 ebenfalls dazu benutzte, die Rolle der sächsischen Albertiner als protestantische Führungsmacht im Reich weiter auszubauen. Zunächst ordnete er am 12. August 1617 in Kursachsen in einer mit genauen Ausführungsbestimmungen versehenen Instruktion eine dreitägige Jubelfeier („Triduum“) zur Erinnerung an den 31. Oktober 1517 an. Sie wurde am 1. September 1617, entsprechend angepasst, auch an die protestantischen Reichsstände sowie an lutherische Monarchen in Europa versandt. Ein illustriertes Flugblatt des Jahres 1617 veranschaulicht durch eine auffallende Betonung der kurfürstlichen Herrschaftsinsignien, d. h. dem Kurschwert, dem hermelinbesetzten Kurhut und dem Kurmantel, wie sehr das 1548 entstandene Rechtfertigungsbedürfnis der Albertiner auch nach zwei Generationen bei der Organisation der ersten Zentenarfeier noch wirksam war: „Der albertinische Kurfürst Johann Georg I. stellt sich in die Nachfolge seines Vorgängers Friedrich [des Weisen, d. Verf.], des ersten sächsischen Reformationsfürsten. Das Reformationsjubiläum diene der geschichtspolitischen Legitimation der regierenden sächsischen Dynastie.“¹³

Kurfürst Johann Georg wählte für seinen reichsweiten Jubiläumserlass die Fiktion eines Mahnschreibens von elf Professoren der Universitäten Leipzig und Wittenberg. Eine Abschrift aus dem Jahr 1717 liegt auch im Stadtarchiv Reutlingen: „Etlicher Theologen in dem Churfürstentum Sachsen Ermahnungs- und Einladungsschreiben an alle und jede Theologen und Professoren der Reinen Evangel. Kirchen sowohl in Unserm geliebten Vatterland Teutscher Nation, alß auch in anderen Königreichen, Provinzen und Landschaften, von dem Evangel. lutherischen Jubeljahr um den Außgang des Octobris und Anfang Novembr. [1617] feyerlich und Christlich zu celebriren.“¹⁴

Dieses Schreiben wurde zum Schlüsseldokument für sämtliche Reformations-Gedenkfeiern im Reich und soll deshalb ausführlich wiedergegeben werden:

¹¹ Vgl. z. B. Horst Rabe: *Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung*, München 1991, S. 512 f. Die „Formula Concordiae“ wurde in den folgenden Jahren von 86 Reichsständen und 8000 evangelischen Theologen unterzeichnet.

¹² C. Gratianus (wie Anm. 8), S. 299 f.

¹³ T. Kaufmann (wie Anm. 3), S. 379.

¹⁴ StadtA Rt. A 1 Nr. 6822. Vgl. auch H.-J. Schönstädt, *Reformationsjubiläum 1617* (wie Anm. 9), S. 8 ff. und S. 10 ff. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurde eine behutsame Modernisierung der Syntax und Orthografie vorgenommen sowie rhetorische Redundanzen gekürzt. Einige Passagen wurden nur resümierend wiedergegeben. Die zeitgenössische Begrifflichkeit ist weitgehend beibehalten.

Wiewohl wir außer allen Zweifel setzen, dass jemand unter Euch dermaßen unverständlich und nachlässig sein sollte, dass nicht ein jeder an seinem Ort auch ohne unsere Erinnerung erkennt, wie unermesslich der Allmächtige in nächstvergangenem Seculo oder hundert Jahren seinen reichen Brunnen der Gnaden über uns ausgegossen, indem Er sein teures Rüstzeug Dr. Martin Luther seelig erwählet und mit vortrefflichen Gaben ausgerüstet, [um] durch seinen Dienst die Wahrheit des Heiligen Evangelii, so durch die päpstlichen Menschensatzungen hochverdunkelt [war], wiederum aus solchen schrecklichen Finsternissen herfür und an das helle Licht zu bringen; haben wir doch nicht unterlassen können, Euch hiermit dieses unseres christlichen und heiligen Fürhabens zu erinnern [...].

Wenn wir solche Werke Gottes der Gebühr nach betrachten, müssen wir billig den christlichen Eifer des durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten und Herrn Johann Georgen zu Sachsen etc. Herzog, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Kurfürsten mit höchstem Lob rühmen. Denn nachdem Ihro kurfürstlichen Durchlaucht bei sich erwogen, wie einen unermesslichen Schatz der allmächtige Gott zur Zeit Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht hochgeehrten Vorfahren¹⁵ in diesem Kurfürstentum, als auch anderen Fürstentümern geschenkt und erhalten, haben ihre kurfürstliche Durchlaucht vermeinet, dass auch durch Ihre hohe Autorität und Befehl in ihren Landen solcherwegen öffentliche Freudenfeste, Danksagungen und Gebete gegen Gott angeordnet werden. Und zwar, wenn der hochberühmte Mann Gottes und Fürst des israelitischen Volks, Moses, nachdem der Herr die Kinder Israel mit gewalttätiger Hand aus dem leiblichen Diensthause [Knechtschaft, d. Verf.] Ägyptens herausgeführt, dem Allmächtigen billig eine Danksagung gesungen. Warum sollte nicht auch Ihre kurfürstliche Durchlaucht als ein gottseliger Fürst diese löbliche Verordnung tun, dem Allmächtigen Gott wegen Herausführung und Errettung aus dem geistlichen Diensthause und [den] Banden des Antichrists höchlich zu danken und zu loben.¹⁶ [...] Wollte Gott aber, dass [es] auch in Euren Orten, Obrigkeiten gefallen möchte [...], mit uns solches christliches Jubelfest anzuordnen und zu zelebrieren. [...] Es mag auch der Feind Gottes und der Menschen, die alte Schlange toben und wüten, ja auch der Römische Antichrist vor Unsinnigkeit und Toben ihm [sich] selbst die Zunge abbeißen, alles Unglück, Bann, Exkommunikation, Kriege, Verwüstung und Brand

¹⁵ Dabei ist mit Bezug auf das obige Flugblatt an die Lutherschutzipolitik des Ernestiners Kurfürst Friedrichs des Weisen zu denken oder an den Erlass des Konkordienbuchs durch Kurfürst Herzog August.

¹⁶ Im Schreiben waren über die grundsätzlichen Passagen hinaus auch Inhalte und Organisation der geplanten kursächsischen Feiern im Detail erläutert worden. Insbesondere wurde auf vier Seiten eine Festliturgie mit „vortreffliche[n] bequeme[n] Texten“ aus dem Alten und Neuen Testament (Psalmen, Lobgesänge und Gebete) vorgelegt, welche die regulären Episteln und Evangelien ersetzten.

androhen, solange und viel er immer wolle. [...] Wir wissen uns auch wohl zu entscheiden, glauben es auch gerne, glauben, dass ihr von solcher Aufrichtigkeit seid, dass ihr solches Drohen, Donnern und Blitzen des Papstes für nichtige unkräftige Wasserbullen [Wasserblasen] und bloßes Erschrecken achten werdet. [...]

Wir haben Euch die Disposition und Ordnung solchen Freudenfestes brüderlich mitteilen wollen. [...] Wenn nun jemand solchem zu folgen beliebt wird, soll es ihm unseretwegen wohl vergünstigt sein, wo nicht, soll doch durch Ungleichheit der Zeremonien die Einigkeit unseres christlichen Glaubens [...] nicht aufgehoben sein.

Gegeben den 1 ten Sept. im Jahr Seculi Lutherani 1617.

Ähnlich wie die geschilderten kurpfälzischen Bemühungen steht auch diese kursächsische Initiative für eine protestantische Säkularfeier unter dem Eindruck der konfessionspolitischen Spannungen vor dem Dreißigjährigen Krieg. Dies belegen die wiederholt angesprochenen und drastisch ausgemalten Bedrohungen durch den „Papst und seinen Anhang“, mit dem 1617 sicher auch die katholische Liga gemeint ist, sowie der dringende, um Zuversicht bemühte Appell an die Einigkeit aller Protestanten, die trotz eventueller „Ungleichheit der Zeremonien“ durch eine gemeinsame Reformationsfeier beschworen werden soll. Die zugespitzte Krise unter den Konfessionsparteien zeigt, dass das reichsrechtliche Friedensgebot von 1555 weitgehend aus dem Blick geraten war.

Darüber hinaus belegt diese ersten Zentenarfeier ein ausgeprägtes protestantisches Rechtfertigungsbedürfnis und die Fortexistenz des unversöhnlich-aggressiven Tons zwischen den Konfessionsparteien, wie er in den Kampffahren der Reformationszeit entstanden war und sich nach 1555 durch die konfessionelle Kontroverstheologie¹⁷ noch zugespitzt hatte. Nach wie vor gilt der Papst als der römische Antichrist, unter dessen Führung die Kirche verweltlicht und in „schreckliche Finsternis“ versunken ist und die dank der Lichtgestalt Martin Luthers wieder auf den richtigen Weg zurückgeführt wurde. Die Reformation erscheint als Befreiungsakt, der die Christen aus dieser Verirrung und Knechtschaft durch das Papsttum herausgeführt hat. Dabei fällt eine eschatologische Überhöhung des Konfessionskonflikts auf, wobei Luther als von Gott beauftragtes Werkzeug im Dienst seiner Kirche erscheint. Der Glaubenskampf wird so in eine endzeitlich-heilsgeschichtliche Dimension erhoben, bei dem Luther die Rolle eines „gottgesandten apokalyptischen Engels“¹⁸ zugewiesen wird. Das Jubiläum ist deshalb nicht nur ein Freuden-

¹⁷ Vgl. hierzu: Peter Walter: *Der Ketzer Luther. Robert Bellarmin (1552–1621) und die Kontroversliteratur*, in: Andreas Holzem; Volker Leppin (Hrsg.): *Martin Luther: Monument, Ketzer, Mensch*, Freiburg [2016], S. 37–62.

¹⁸ Vgl. T. Kaufmann (wie Anm. 3), S. 382. Dieser Aspekt sollte 100 Jahre später in Reutlingen besonders betont werden.

fest, sondern versteht sich als religiöses Dank- und Fürbitte-Fest in einer realpolitischen existenziellen Behauptung, wenn nicht gar in einem apokalyptisch gedeuteten Endkampf.¹⁹ Es handelt sich dabei wohl um mehr als nur einen leeren theologischen Topos. Das gesamte Argumentationsgefüge drückt eine zeitgenössische Radikalität in Religionsfragen und dementsprechend eine hohe politische Konfliktbereitschaft aus.

Das Reutlinger Reformationsjubiläum von 1617

Die Reutlinger Reformationsjubiläen nehmen in ihrer jeweils zeitgenössischen Sicht auf wichtige Ereignisse der allgemeinen und lokalen Reformationgeschichte Bezug. Da die Reformation schon immer ein bevorzugtes Thema der Reutlinger Stadtgeschichte war, sind Schlüsseldaten, wie etwa der Reutlinger Markteid von 1524, Matthäus Albers Verhör vor dem Esslinger Reichsregiment im Jahr 1525 und besonders die Unterzeichnung der Confessio Augustana und ihre Übergabe an Kaiser Karl V. durch Jos Weiß auf dem Reichstag von 1530 hinlänglich bekannt und werden zudem in einem eigenen Beitrag dieses Bandes ausführlich dargestellt.²⁰

Die beiden Reformationsjubiläen der Reichsstadtzeit (1617 und 1717) wurden in städtischer Hoheit, d. h. vom Rat und der kirchlichen Oberbehörde, dem 1531 eingerichteten Kirchensenat (Senatus Ecclesiae), dem späteren Konsistorium, in enger Zusammenarbeit mit anderen Reichsstädten organisiert.²¹

Über die erste Jahrhundertfeier liegt ein „Kurzer Bericht, wie das erste Evangel. Jubel-Jahr zu Reuttlingen celebrirt worden“, vor. Dieser Bericht ist das einzige erhaltene Dokument zu diesem Jubiläum. Der Stadtsyndikus Johann Georg Beger (1673–1758) hat ihn einem nicht mehr auffindbaren „alten Raths-Decretum“ entnommen und in seiner Reformationgeschichte von 1717 abgedruckt:²²

¹⁹ Die eigens ausgearbeitete Festliturgie (vgl. Anm. 16) sollte der Gemeinde die Errungenschaften der Reformation erklären und „mit herzlich inbrünstigem Gebett“ dazu beitragen, „daß Gott der Allmächtige solche Theure unermeßliche Cleinod gnädiglich bey uns erhalten wolle“.

²⁰ Vgl. die Darstellung der Reutlinger Reformationgeschichte von Sabine Holtz in diesem Band, den kompakten Überblick von Heinrich Betz in: Der Landkreis Reutlingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), Bd. 2, Sigmaringen 1997, S. 337–349 sowie Wilhelm Borth; Bernd Breyvogel; Wolfgang Jung (Hrsg.): Reutlingen von der Reichsstadtherrlichkeit zur selbstbewussten Großstadt, Reutlingen 2013, S. 58–91.

²¹ Als oberstes Gremium der Reutlinger Kirche setzte sich der Kirchensenat aus zwölf Mitgliedern zusammen: drei Ratsmitglieder, drei städtische Geistliche und sechs Gemeindeglieder. Vgl. im Einzelnen: Beschreibung des Oberamts Reutlingen, hrsg. von dem K. Statistischen Landesamt, Stuttgart 1893, Teil 2, S. 111 ff.

„Nachdem es in diesem 1617. gerade das erste Seculum oder 100. Jahr [ist], da Gott der Allmächtige das Heilige Evangelium durch den Hoherleuchteten Mann Doctor Martin Luther Seel. wieder ans Licht gebracht und von Papistischen Menschen-Satzungen gereinigt worden. Worbey der gemeine Mann dieses zu mercken hat, daß darumb unsere Evangelische Religion nicht eine neue und [erst] hundert-jährige Lehre seye²³, wie von dem Gegen-Theil



Offizieller Bericht des Reutlinger Stadtrats über die erste Säkularfeier zur Reformation im Jahr 1617, aus Johann Georg Begers Reutlinger Reformationsgeschichte (1717).

[den Katholiken] damahlen und noch [heute] vorgeworffen wird. Dann wir haben das wahre Wort Gottes, wie es durch Mosen, die Propheten und andere Heilige Leute, hernach auch die Evangelisten und Aposteln beschrieben worden. Und hat D. Luther Seel. keine neue Bibel gemacht, sondern nur diejenige Irrthumb, [die] im Papstumb wider die Bibel entstanden, gestraf[f]et, denselben widersprochen und die Bibel defendirt und beschützt. Ja steiff und beständig darob [dagegen] gehalten, dass etwas darwider gelehret werde.

Thät also ChurSachsen die gute Verordnung, dass an denen Orten, an welchen die Augsburgische Confession exerciret würde, auf den 31. Oktober, an welchem Tag der Seel. Herr Lutherus seine ersten Theses wider des Tetzels Ablass-Cramerey zu Wittenberg an die Schloß-Kirchen schlagen ließ, ein Jubiläum oder Jubel-Fest angestellt und gehalten werden solt:

Da dann solches auf den 20. Sonntag nach Trinitatis, das war den 2. Novembr., auch allhier zu Reutlingen solenniter [feierlich] verrichtet worden mit beichten, communiciren, dancken, betten und Lob-Gesängen (Gott dem Herrn für sein edel-beseeligtes Evangelium zu dancken). Nicht weniger seynd auch Freuden-Schütz auf allen Thoren loß gangen. Und folgenden 3. hujus [November] hat man alle Schul-Kinder auf der Herrn Raths-Geheimen Befehl in die Lateinische Schulen geführt [...], von welchen auch

²² StadtA Rt. A 1 Nr. 6773, Beschreibung des 100. Reformationsjubiläums. Abgedruckt bei: Johann Georg Beger: Umständliche Relation, wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen [...] eigentlich hergegangen, Reutlingen 1717, S. 312–317.

²³ Der letzte Satz ist fast identisch mit dem Titel der Ulmer Publikation: Zwo Ulmische Jubel- und Danckpredigten [...] bey dem [...] den 2. Novem. 1617. Jahrs begangenen Jubelfest [...]. Die Ander [Predigt], den 6. Novemb. von der Frag, ob die Evangelische Lutherische Lehre eine Newe, nuhr hundertjährige Lehre seye, Ulm 1618. Siehe dazu Kittel/Schöllkopf (wie Anm. 4), S. 63.

ein kleines Geltlein zum Angedencken, die so genandte Dreyerlein, ausgetheilt worden.“

Dieser summarische Bericht über die erste Reutlinger Säkularfeier zu Luthers Thesenveröffentlichung berief sich ausdrücklich auf die oben erwähnten kursächsischen Festinstruktionen vom 12. August und 1. September 1617, begnügte sich jedoch mit nur einem der vorgeschlagenen drei Festtage. Man feierte nicht am 31. Oktober selbst, sondern am darauf folgenden Sonntag (2. November).²⁴ Ganz im Stil der kursächsischen Vorlage atmet die Feier noch den Geist des konfliktreichen Reformationsjahrhunderts und der erwähnten konfessionellen Kontroverstheologie.²⁵ Sie wirkt unsicher, apologetisch und defensiv. Gegen den Vorwurf der umstürzenden Neuerung wehrt man sich mit der bekannten Renaissance-Argumentation „ad fontes“, d. h. dass auch die religiöse Wahrheit aus den ursprünglichen unverfälschten Quellen des Christentums geschöpft sei. Luther wird zwar bewusst als Doktor, d. h. als gelehrter Theologe, vor allem aber als von Gott inspiriertes und mit transzendenter Legitimation ausgestattetes Werkzeug gesehen. Auch in Reutlingen stand die Person Luthers „im beherrschenden Zentrum des Reformationsjubiläums von 1617.“²⁶ Neben dem dominierenden theoretischen Legitimationsbemühungen sind die politischen Spannungen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges deutlich spürbar, was sich auch in der Berufung auf die historische Solidargemeinschaft der „Augsburger Konfessionsverwandten“ zeigt, die von Kursachsen so stark betont wurde und gerade für Reutlingen von traditionell hoher Bedeutung war.

Darüber hinaus trägt schon diese erste Säkularfeier über die kirchlichen Zeremonien hinaus auch rein profane Züge: Die kleine Republik demonstriert ihr Selbstverständnis als wehrhafte evangelische Reichsstadt mit dem typischen Festzeremoniell von Böllerschüssen und will die Jugend über das Verteilen kleiner Geldgeschenke an der Jubiläumsfreude teilhaben lassen. Diese Praxis wird beibehalten und später durch die Prägung von Gedenkmedaillen ergänzt werden. Soweit aus dem kurzen Bericht erkenntlich, hat Reutlingen das differenzierte kursächsische Programm vereinfacht übernommen, aber auch eigene Akzente gesetzt.

Reichspolitische Hintergründe des Reformationsjubiläums von 1717

Wie schon hundert Jahre zuvor war auch das Reformationsjubiläum von 1717 stark von inzwischen eingetretenen historischen Veränderungen beeinflusst.

²⁴ Siehe Anm. 14.

²⁵ Vgl. P. Walter (wie Anm. 17).

²⁶ T. Kaufmann (wie Anm. 3), S. 382.

Zum einen erschien das „hochheilige Reformationswerk“ schon aufgrund seines langen Bestehens durch göttlichen Willen legitimiert²⁷ und nach dem Westfälischen Frieden von 1648 auch politisch besser gesichert. Denn über den Augsburger Religionsfrieden von 1555 hinausgehend hatte nun auch der Calvinismus den Status einer reichsrechtlich anerkannten Konfession erhalten. Hinzu kam, dass der Reichstag ab 1663 in Form eines ständigen Gesandtenkongresses als sog. „Immerwährender Reichstag“ zu einer Dauereinrichtung geworden war, sodass er als Spätfolge der Reformation mit dem *Corpus Evangelicorum* und dem *Corpus Catholicorum* eine institutionelle Ergänzung erhalten hatte. Damit war in Religionsfragen eine Majorisierung von Minderheiten ausgeschlossen, ein weiterer Schritt zur Pazifizierung von Konfessionskonflikten. Nach allgemeinem Konsens der Historiker ging mit dem Dreißigjährigen Krieg sowohl in der Terminologie als auch in den Konfliktstrukturen das durch Religionsfragen dominierte „konfessionelle Zeitalter“ zu Ende. Darüber hinaus hatte sich in der Reichsverfassung die Machtbalance zwischen Kaiser und Reichsständen vollends zugunsten der Territorien verschoben. De facto war das Reich in Partikularsouveränitäten zersplittert, was einigen Dynastien die Perspektive eröffnete, zu europäischen Mittel- oder Großmächten aufzusteigen. Machtambitionen drängten zumindest bei den mächtigeren Reichsständen religiös-konfessionelle Rücksichten in den Hintergrund.²⁸

Den folgenreichsten Aufstieg schaffte Kurbrandenburg, das 1701 die preußische Königskrone erwarb. Bereits 1613/14 war Kurfürst Johann Sigismund im Zusammenhang einer Gebietserweiterung am Niederrhein (Grafschaften Kleve, Mark und Ravensberg) mit seinem Hof trotz heftiger Konflikte mit den lutherisch gebliebenen Landständen zum Calvinismus übergetreten.²⁹ Ein spektakuläres Beispiel dieser Bestrebungen war auch der Übertritt des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. zum Katholizismus, eine aus politischem Kalkül vollzogene Konversion, die ihm unter dem neuen Titel König August II. im Jahr 1697 die polnische Königskrone einbrachte. Auch der Kurprinz und spätere König August III. trat 1712 heimlich und 1717 öffentlich zum Katholizismus über. Durch diese zwischen dem Land und der Dynastie eingetretene strukturelle Bikonfessionalität hatten zwei mächtige lutherische Territorialstaaten ihre konfessionspolitische Führungsrolle eingebüßt. Vor diesem reichspolitischen Hintergrund dürften in Reutlingen vor allem auch Fürstenkonversionen zum Katholizismus im näheren Umfeld mit Unbehagen verfolgt worden sein: In der Pfalz war 1685 die evangelische Kurlinie aus-

²⁷ Ebd.

²⁸ Ernst Walter Zeeden: *Das Zeitalter der Glaubenskämpfe, 1555–1648* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Taschenbuchausgabe, Bd. 9), Stuttgart 41980, S. 118–121 und S. 202–205). G. Taddey (wie Anm. 7), S. 226 und S. 592.

²⁹ Vgl. G. Taddey (wie Anm. 7), S. 612.



Friedrich August der Starke war in Personalunion Kurfürst von Sachsen (seit 1694) und König von Polen (seit 1697). Damit er polnischer König werden konnte, konvertierten der bisher protestantische Kurfürst und seine Dynastie zum Katholizismus.

gekehrte Rolle als Initiatoren reichsweiter Reformationsjubiläen. An ihre historische Tradition anknüpfend, versuchten nun zwei reformationspolitische Protagonisten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Landgrafschaft Hessen und die wichtigste überlebende Linie der ernestinischen Wettiner, das Herzogtum von Sachsen-Gotha-Altenburg, die entstandene Lücke zu füllen.

gestorben und auf die katholische Linie Pfalz-Neuburg übergegangen. Im benachbarten Herzogtum Württemberg ging mit dem Tod Eberhard Ludwigs 1733 die evangelische Linie zu Ende. Die Nachfolge trat der katholische Vetter Carl Alexander (1733–1737) an. In habsburgischen Diensten stehend, war er bereits 1712 aus Gründer seiner politischen Karriere zum Katholizismus übergetreten. 1725 hatte er sich jedoch in den „Religionsreversalien“ verpflichtet, die lutherische Tradition Württembergs zu respektieren.³⁰

Die politischen Konversionen kosteten die albertinischen Wettiner ihre 1617 so heraus-

³⁰ H. Ehmer, Das Reformationsjubiläum 1717 in den schwäb. Reichsstädten (wie Anm. 9), S. 241. Vgl. auch: Harald Schukraft: Kleine Geschichte des Hauses Württemberg, Tübingen 2006, S. 115 und S. 165 ff.

So präsentierten sich zwei mindermächtige lutherische Reichsstände, „demonstrativ und prononciert als Hüter der lutherischen Erbes“.³¹

Ansätze zu einer einheitlichen Zweihundertjahrfeier der Reformation auf Reichsebene

Der Übertritt der sächsisch-albertinischen Kurfürsten zum Katholizismus am Vorabend des zweiten Reformationsjubiläums stürzte die wettinisch-sächsischen Territorien, die sich ja als die mitteldeutschen Kernlande der Reformation verstanden, vor allem im Hinblick auf das anstehende Jubiläum in große Verlegenheit, zumal dieser Vorgang von der katholischen Partei polemisch ausgenutzt wurde.³² Der im albertinischen Dresden wirkende Superintendent Ernst Valentin Löscher suchte einen Ausweg aus diesem Dilemma, indem er sich „am 20. November 1716 bei [Herzog] Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg, dem führenden Ernestiner und seit der Konversion des Kurfürsten Friedrich August I. einflussreichsten sächsischen evangelischen Fürsten, um das Zustandekommen einer Jubiläumsfeier bemühte.“³³ Der wichtigste Kontaktmann zwischen Löscher und dem Herzog war der Gothaer Konsistorialrat Ernst Salomon Cyprian (1673–1745), der gemäß der neuen Rolle seines Landesherrn von diesem beauftragt wurde, alle reichsweit gedruckten Nachrichten über das Reformationsjubiläum von 1717 zu sammeln und zu diesem Zweck eine rege Korrespondenz entfaltete.³⁴ Bei der Suche nach Vorbildern hatte man in den Archiven kaum Unterlagen zum Jahr 1617 gefunden und wollte deshalb das Jubiläum von 1717 für die Nachwelt besser dokumentieren. Einen Monat später (21. Dezember 1716) ließ Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt dem Gesandten des Herzogs von Sachsen-Gotha beim Immerwährenden Reichstag zu Regensburg einen Brief mit Unterlagen über das verflossene Reformationsjubiläum von 1617 zukommen.³⁵ Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt forderte nun den sächsisch-gothaer Gesandten und Staatsminister Baron von Hagen auf, „mit den übrigen auf dem gegenwärtigen Reichstag anwesenden evangelischen Kurfürsten und Ständen, Ministern und Räten [...] vertrauliche Communication zu pflegen“, um sich

³¹ T. Kaufmann (wie Anm. 3), S. 382 f. H. Ehmer, Reformationsjubiläen in Württemberg (wie Anm. 4), S. 80 f. H. Ehmer, Reformationsjubiläum in Esslingen 1717 (wie Anm. 5), S. 45 f.

³² Vgl. hierzu Hans-Jürgen Schönstädt: Das Reformationsjubiläum von 1717, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 93 (1982), S. 59–118, hier: 62 f. und S. 64–66.

³³ Ebd., S. 71.

³⁴ H. Ehmer, Reformationsjubiläum in Esslingen 1717 (wie Anm. 5), S. 45; Ernst Salomon Cyprian: Hilaria Evangelica, oder Theologisch-Historischer Bericht Vom Andern Evangelischen Jubel-Fest [...], Gotha 1719.

³⁵ Es handelte sich dabei um das bereits erwähnte Rundschreiben des sächsischen Kurfürsten Johann Georg vom 1. September 1617.

„unter sämtlichen der A[ugspurgi-
schen] C[onfession] zugethanen
Ständen“ zu vergleichen und „eine
allgemeine und uniforme“ Jubelfeier
„zur Approbation und Annehmung
zu bringen.“³⁶ Dabei sollte das er-
wähnte kursächsische Rundschrei-
ben bzw. Jubiläumsprogramm von
1617 als Beispiel dienen. Wahrschein-
lich lag dieses Dokument noch in den
hessischen und sächsisch-gotha-
ischen Archiven oder wurde von Lö-
scher am 20. November 1716 von
Dresden nach Gotha mitversandt.
Diese Initiative der beiden traditi-
onsreichen lutherischen Territorien
zur Feier des 200. Reformationsjubi-
läums erklärt sich auch dadurch, dass
Ernst Ludwigs Mutter Elisabeth Do-
rothea von Sachsen-Gotha war, die
bis 1688 für ihren Sohn die vormund-
schaftliche Regierung in Hessen aus-
geübt hatte.³⁷

Die Aufnahme dieser Jubiläums-
initiative auf dem Regensburger
Reichstag schildert Cyprian folgen-
dermaßen: „Des Herrn Land-Grafen
von Hessen Darmstadt [...] Durch-
laucht haben anhero rescribiret, [...] ob nicht von sämtl. Evangelischen Stän-
den nach dem Exempel des im vorigen Seculo des heylsamen Reformations-
wercks halber in denen Evangelischen Chur- und Fürstenthümern dazumal
gehaltenen Jubilæi, ein eben dergleichen Fest celebriret [...] werden wollte.
[...] Es haben allerseitg hiesige Evangelische Gesandten von diesem hochlöbl.
und Christ-Fürstl. Vorschlage an ihre gnädigste hohe Herren [...] referiret.“³⁸
Nach diesem Bericht vom 20. Januar 1717 ist der Vorschlag eines gemein-
samen Reformationsjubiläums der lutherischen Reichsstände im Corpus
Evangelicorum des Regensburger Reichstags zur Diskussion gestellt worden.
Kaiser Karl VI. zeigt sich willens zuzugestehen, „daß die Evangelischen Stän-
de, der Reformation halber, dieses Jahr ein Jubilæum [...] celebrieren, [...]



Titelblatt von Ernst Salomon Cyprians
1719 erschienener Schrift „Hilaria Evan-
gelica (Evangelisches Jubelfest)“, in der
er reichsweit Dokumente über die Feiern
des zweiten Reformationsjubiläums ge-
sammelt hat. Sie enthält auch viele Reut-
linger Unterlagen.

³⁶ StadtA Rt. A 1 Nr. 6822.

³⁷ Vgl. G. Taddey (wie Anm. 7), S. 336.

³⁸ Hierzu und zum Folgenden: E. S. Cyprian (wie Anm. 34), S. 175 f.

Ihro Kayserl. Majest. [...] versehe sich aber nicht weniger, man würde sich dabey in den Schrancken des Reichs-constituions-mäßigen Religions-Stande halten, und so wenig denen Geistlichen, als gemeinem Pöbel und sonst iemand permittiren [erlauben], „in anzügliche und ungeziemende Reden und Thaten zu verfallen.“ Dagegen verwahrten sich die evangelischen Stände mit dem Hinweis auf die „scandaleusen, zancksüchtigen und höchst anzüglichen Schand- und Lästerschriften [...] Catholici.“

Angesichts der Spannungen im evangelischen Lager – die kursächsische Dynastie war ja katholisch, die kurbrandenburgische kalvinistisch geworden – stand bereits im Februar 1717 fest: „Über den neulichen Vorschlag des heyligen Reformatiönswercks halber ein solennes [feierliches] Lob- und Danck-Fest in terris Evangelicorum anzustellen, sind sieder [seit] einigen Tagen aus verschiedenen Evangelischen Höfen Rescripta eingelauffen, [...] dass man sich Evangelischer Seits durch nichts hindern lassen solle, also daß solches seinen ungezweifelten Fortgang gewinnen wird. Jedoch ist dabey zu mercken, dass es vieler leicht zu errathender Ursachen halber zu keiner durchgehenden Conformität gedeyen, sondern [...] einem jeden Herrn und Stande, wie er es [...] in seinen Landen zu halten belieben wird, frey bleiben dürfte.“³⁹ Das den evangelischen Reichsständen zugegangene Protokoll einer Sitzung des Corpus Evangelicorum des Regensburger Reichstags, der Comitialbericht vom 8. April 1717, bestätigt diesen Sachverhalt offiziell. Der kursächsische Comitialgesandte teilte dem Gremium auf Befehl seines „allernädigsten Königs“ [August II.], der laut diesem Bericht trotz seiner Konversion „Director Corporis Evangelici“ geblieben war, folgende Punkte mit: Er würde das zweite Reformatiönsjubiläum in seinen kursächsischen Landen nach dem Beispiel von 1617 feiern lassen. Er stelle den übrigen evangelischen Ständen anheim „auf was arth und weise sie in ihren territoriis dieses Jubiläum celebriren wollten“. Wie die kaiserliche Majestät erwarte er von jedem Stand, dass er „bey seinen untergebenen Geistlichen die Verfügung thun wollte, damit bey dieser Gelegenheit [des Jubiläums] nicht allzu harte Expressiones [Ausdrücke] wider die katholische Religion gebraucht werden.“

Um den habsburgischen Kaiser und das Corpus Catholicorum nicht zu provozieren, aber auch wegen der durch die Fürstenkonversionen entstandenen Verunsicherungen im protestantischen Lager, sah man von einheitlichen Reformatiönsfeierlichkeiten im Reich unter der Federführung des Corpus Evangelicorum ab. Der albertinische Kurfürst von Sachsen und König von Polen Friedrich August gestand zwar dem Oberkonsistorium in Dresden eine Reformatiönsfeier in seinen wettinischen Territorien zu, aber darüber hinausgehende Initiativen für ein Reformatiönsfest im Reich passten weder in sein

³⁹ Ebd., S. 392. Vgl. auch H.-J. Schönstädt, Reformatiönsjubiläum 1717 (wie Anm. 32), S. 71–73. Zum Folgenden: StadtA Rt., Reichstagsakten, vorl. Nr. 16 (Comitialbericht vom 8. April 1717).

politisches Kalkül noch in dasjenige König Friedrich Wilhelms von Brandenburg Preußen.⁴⁰ Gegen die Interessen der beiden einflussreichsten protestantischen Territorien Deutschlands war der Initiative Sachsen-Gothas und Hessen-Darmstadts nur ein Teilerfolg beschieden: Sozusagen als Ersatz für eine einheitliche Lösung ermunterte das Corpus Evangelicorum des Reichstags die lutherischen Reichsstände umso mehr, das zweihundertjährige Reformationsjubiläum nach je eigenem Gutdünken zu gestalten. Als Handreichung wurde der Brief des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt vom 21. Dezember 1716 samt dem kursächsischen Festprogramm von 1617 versandt. Das ganze Konvolut war, wie gesehen, auch Reutlingen zugegangen.⁴¹ Die nur oberflächlich überdeckten innerprotestantischen Spannungen von 1717 hatten dem einhundert Jahre alten Dokument eine unverhoffte Aktualität verliehen.

Das Reutlinger Reformationsjubiläum von 1717

Nachdem das Corpus Evangelicorum des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg im Laufe des Frühjahrs 1717 die Entscheidung für dezentrale reformatorische Jubiläumsfeiern getroffen hatte, setzte unter den schwäbischen Reichsstädten eine intensive Korrespondenz zu diesem Thema ein.⁴² Am 7. August 1717 verschickte Reutlingen eine entsprechende Sammelanfrage an Ulm, Esslingen, Heilbronn und Schwäbisch Hall.⁴³ Aus der Antwort Esslingens geht hervor, dass die Initiativen von Hessen-Darmstadt und Sachsen-Gotha auf dem Regensburger Reichstag „uns animiret, auch einer Christ-Evangelischen Celebrirung des bevorstehenden zweyten Reformationsjubilaei [...] zu gedenken. Also haben wir nicht ermangelet, die Acta [...] prioris Jubilaei [von 1617] zur Hand zu nehmen und in conformität derselben [...] sothanes Ander [zweites] Jubilæum also anzuordnen“. Man habe sich vorgenommen, deshalb „in Evangel[ischem] Reichstädt[lichem] Vertrauen zu communiciren.“⁴⁴

So entstand im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum ein „Netzwerk der Kommunikation“ und zumindest auf dieser unteren Ebene ein „Streben nach Konformität“.⁴⁵ Man vereinbarte den Austausch von Materialien und stimmte organisatorische Rahmenbedingungen ab, wie z. B. die Dauer und

⁴⁰ H.-J. Schönstädt, Reformationsjubiläum 1717 (wie Anm. 32), S. 74 f. Vgl. zu den kursächsischen Feierlichkeiten: E. S. Cyprian (wie Anm. 34), S. 92 ff.

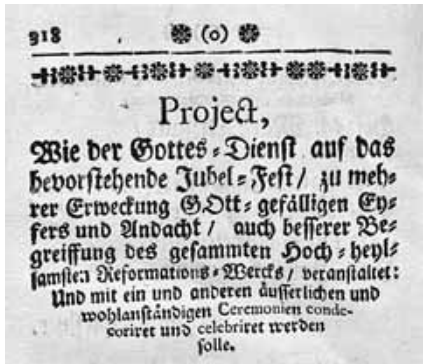
⁴¹ Vgl. Anm. 36.

⁴² StadtA Rt. A 1 Nr. 6822–6852.

⁴³ Ebd., Nr. 6834.

⁴⁴ Ebd., Nr. 6836.

⁴⁵ H. Ehmer, Das Reformationsjubiläum 1717 in den schwäb. Reichsstädten (wie Anm. 9), S. 243.



Verordnung des Konsistoriums vom 7. Oktober 1717 über die Durchführung des zweiten Reutlinger Reformationsjubiläums, aus Johann Georg Begers Reutlinger Reformationsgeschichte.

men.⁴⁶ Darüber hinaus stellt die Chronik des Reutlinger Schuhmachers Johann Georg Launer eine von diesen offiziellen Publikationen unabhängige Quelle zum Jubiläum von 1717 dar.⁴⁷ Launers Chronik ist nicht nur durch ihre bürgerliche Perspektive „von unten“ beachtenswert, sondern sie belegt auch, ob und wie die obrigkeitlich angeordneten Veranstaltungen tatsächlich umgesetzt wurden. Die genannten Unterlagen belegen, dass die zweite Reutlinger Jubelfeier von 1717 mit größtem Aufwand betrieben wurde und als zentrales Reformationsjubiläum der Reichsstadtzeit gelten muss.

Aus einem „geneigten Antwortschreiben“ vom 1. Februar 1718, das Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen dem Verleger der „Hilaria Evangelica“ zukommen ließen, sowie den angeschlossenen obrigkeitlichen Dekreten ergibt sich der folgende Ablauf des Jubelfestes:⁴⁸

Inhalte der Feierlichkeiten, aber auch zeremonielle Fragen oder die Anfertigung von Gedenkmünzen. Bemerkenswert ist der ausdrückliche Hinweis, dass dabei die Dokumente des Jubiläums von 1617 als Vorbild dienen.

Im Rahmen des städtischen Kirchenregiments arbeiteten nun in Reutlingen weltliche und geistliche Obrigkeit Hand in Hand, um den Ablauf der Feierlichkeiten zu regeln. Die wichtigsten Dokumente sind in zwei zeitgenössische Publikationen, in Begers „Umbständliche Relation über die Reformation der Stadt Reutlingen“ und Cyprians „Hilaria [Jubelfeiern] Evangelica“, aufgenommen.

⁴⁶ Der sächsisch-gothaer Konsistorialrat Ernst Salomon Cyprian hat die Reutlinger Akten in seiner 1719 erschienenen Materialsammlung (vgl. Anm. 34) zum zweiten Reformationsjubiläum in Teil I, S. 719–724 und in Teil II, S. 66, der Reutlinger Stadtsyndikus Johann Georg Beger in seiner Reutlinger Reformationsgeschichte von 1717 (vgl. Anm. 22) auf S. 23–25 und 318–340 veröffentlicht.

⁴⁷ Johann Georg Launer: Cronica der Statt Reutlingen 1687–1738, in: Stadtbibliothek Rt., Alte Stadtbibliothek HS 51, S. 346 und 350 f. Eine maschinenschriftliche Transkription dieser „Cronica“ liegt in der Dienstbibliothek des Stadtarchivs vor: StadtA Rt. DB Nr. 4933. Vgl. auch: Gerald Kronberger: Weinpreis, Mordtat, Jubelfeier. Die Reutlinger „Cronica“ 1678–1738 des Johann Georg Launer, in: RGB NF 46 (2007), S. 115–159.

⁴⁸ E. S. Cyprian (wie Anm. 34), Teil I, S. 719–724.

Sonntag, 18. Juli 1717

Stadtsyndikus Johann Georg Beger hält am sog. Schwörsonntag einen feierlichen Vortrag über die politischen Vorteile, welche die Reformation der Stadt einbrachte.

Sonntag, 24. Oktober 1717

Ein „obrigkeitliches Verkündigungsdekret“ macht das „hochfeierliche Jubelfest“, das am 31. Oktober im Gottesdienst zelebriert wird, bekannt.

Samstag, 30. Oktober 1717

Ab 12 Uhr eröffnet ein halbstündiges Geläut aller Kirchenglocken das Fest mit einer Vorbereitungs predigt, die um 1 Uhr beginnt.

Sonntag, 31. Oktober 1717

6 Uhr: Frühgottesdienst in der Marienkirche

8 Uhr: Gottesdienst in der Friedhofskirche („Predigt bey St. Peter“). Vor der Predigt soll „Ein feste Burg ist unser Gott“ gesungen werden.

9 Uhr: Feierlicher Hauptgottesdienst in der Marienkirche mit Abendmahl (bis nach 12 Uhr)

2 Uhr: Mittagsgottesdienst „Jubelgebet“ mit anschließender Verlesung der Geschichte der allgemeinen und lokalen Reformation

4 Uhr: Abendpredigt (bis 6 Uhr). Sie vollendet den „heiligen Tag des Herrn vollkommen und höchstfeierlich“. ⁴⁹

Montag, 1. November 1717

8 Uhr: Vormittagsgottesdienst mit einem aus dem Katechismus-Unterricht der Jugend hervorgegangenen öffentlichen „Examen für die Knaben mittleren Alters“ zum Thema Reformation.

nachmittags: Nach einem Eingangsgebet verliest der Stadtpfarrer in der Marienkirche die Augsburger Confession von 1530.

Dienstag, 2. November 1717

vormittags: Zum offiziellen Abschluss der Festtage versammeln sich der Magistrat, die städtische Geistlichkeit und weitere Honoratioren auf dem Rathaus zu einem Festvortrag über die Reformation.

Mittwoch, 3. November 1717

Der Rat lässt den Bürgern aus Anlass des Jubiläums „ein Maß Wein samt einem zweipfündigen Laiblein Brots“ austeilen.

⁴⁹ Ebd., S. 723.

Donnerstag, 4. bis Samstag, 6. November 1717

Verschiedene Honoratioren des württembergischen „Auslandes“ werden aus Anlass des Jubiläums von der Reichsstadt zum Festbankett eingeladen.⁵⁰

1717–1719 passim

1) Zum „immerwährenden Wiedergedächtnis“ des Jubelfestes wird eine Gedenkmedaille mit einer „gewissen Inscriptio“ geprägt.⁵¹

2) Im Zusammenhang mit dem Jubiläumsfest soll „nächstens eine besondere Historia Reformationis“ der Stadt Reutlingen erscheinen.⁵²

1718

Anfang 1718 wird rückblickend auf „den glücklichen Ausgang des [...] anderten [zweiten] Evangelischen Jubel-Jahrs“ und zum Eintritt ins dritte Reformationssäkulum ein feierliches Gedicht veröffentlicht.⁵³

Zusammenfassend stellt der städtische Bericht fest: Mit „dergleichen guten Gedanken und Wercken haben wir also unsere Devotion gegen GOTT hertzeyfrigst vollzogen“, damit nicht nur „das Haus des Herrn“, d. h. die Kirche, sondern auch die „Curia politica“, d. h. das Staatswesen der Stadt, aus dem Reformationswerk einen konkreten Nutzen ziehe.⁵⁴ Demzufolge sollen die religiös-kirchlichen und die historisch-politischen Aspekte der Feierlichkeiten näher betrachtet werden.

Feiern im Zeichen „herzeyfrigster Devotion gegen Gott“

Das am 24. Oktober 1717 von den Kanzeln verlesene Verkündigungsdekret, „die hochfeyerliche Celebration des Jubel-Fests betreffend“, führte aus:⁵⁵

„Es ist einer gantzen Christlichen Gemeind allhier aus denen bißherigen Predigten [...] bekannt und wird Ihro auch diß mahl noch [...] eigentlich zu wissen gethan, daß auf den nechst-bevorstehenden 31. Octobris, welches ist der an sich geheiligte Sonntag, als der 23. nach Trinitatis, woran [an dem] der theure GOTTes-Mann Lutherus durch sondern Trieb des werthen Heil. Geistes wider die unlöbliche Ablaß-Cramerey des Pabsts und andere[r] Päbstliche[r] Irrthümer öffentlich zu schreiben und zu reden und mit einem Wort das hochheylsame Religions- und Reformations-Werck angefangen, bey allen Evangelischen und der Augspurgischen Confession zugewandten

⁵⁰ J. G. Launer, Cronica (wie Anm. 47), S. 363 und 369.

⁵¹ E. S. Cyprian (wie Anm. 34), Teil I, S. 724, Konsistorial-Erlass Nr. 9.

⁵² Ebd., S. 719. Dies ist die Ankündigung von Johann Georg Begers Reformationsgeschichte (vgl. Anm. 22).

⁵³ StadtA Rt, A 1 Nr. 6853.

⁵⁴ E. S. Cyprian (wie Anm. 34), Teil I, S. 720.

⁵⁵ StadtA Rt. A 1 Nr. 6831 und E. S. Cyprian, (wie Anm. 34), Teil I, S. 720–722.



Martin Luther, noch als Mönch, mit aufgeschlagener Bibel und der den Hl. Geist symbolisierenden Taube. Schon seit 1520 wird Luther nicht nur als Mönch und Doktor der Theologie, sondern auch als vom Hl. Geist inspiriertes Werkzeug Gottes dargestellt. In der Polemik zwischen den Konfessionen und bei den verschiedenen Jubiläen benutzen die Protestanten diese Vorstellung bis ins 18. Jahrhundert als Legitimationsargument.

Christlichen Gemeinden nunmehr das zweyte Jahrhundert oder Jubel-Fest [...] gantz hochfeyerlich begangen und celebrirt werde.“

Zum Auftakt der bevorstehenden Festivitäten wird der Kirchengemeinde und Bürgerschaft in Erinnerung gerufen, dass der 31. Oktober 1517 den Beginn der Reformation mit allen ihren Folgen darstellt und damit dieses – bis zum heutigen Tag – wichtigste Jubiläumsdatum des Protestantismus festgelegt. Luthers Thesen gegen den Ablasshandel gelten als Fanal und Symbol seines Kampfes gegen die Missbräuche des verweltlichten Papsttums, das die christliche Kirche auf Irrwege geführt habe. Die Reformation habe dem wahren Evangelium wieder zu seinem Recht verholfen. Diese heute in etwa noch nachzuvollziehende Argumentation wird nun in einen epochenspezifischen, uns eher fernstehenden, von den Zeitgenossen jedoch sehr ernst genommenen Erklärungshorizont eingebettet: Luther ist nicht nur gelehrter Doktor der Theologie, sprachgewaltiger Bibelübersetzer, profunder Kenner und Exeget der Heiligen Schrift, wirkungsmächtiger Prediger und sensibler Seelsorger, viel gelesener Publizist, mutiger Vertreter seiner religiösen Überzeugungen vor den höchsten geistlichen und weltlichen Autoritäten, sondern erscheint als ein vom Heiligen Geist inspiriertes und von Gott gesandtes Werkzeug mit dem heilsgeschichtlichen Auftrag, durch das „hochheilige Reformationswerk“ die christliche Kirche zu retten. Aus der ganzen Diktion spricht der Geist der kursächsischen Verordnung des Jahres 1617, die ja Reutlingen 1717 nochmals zugegangen ist, also durchaus bekannt war. Schon der Auftakttext zum Jubiläum bringt zum Ausdruck, dass diese Visionen auch in Reutlingen – während der ganzen Feierlichkeiten bis hin zur abschließenden Gedenkmedaille (s. unten) – lebendig sind. Sie stehen für einen absoluten Wahrheitsanspruch, eine Position, die jeden Dialog ausschließt.⁵⁶

Das zentrale Datum des viertägigen Programms war der Reformationstag am Sonntag, den 31. Oktober, auf den alleine fünf kirchliche Feiern fielen, bei denen der vormittägliche Hauptgottesdienst den zeremoniellen Höhepunkt darstellte: Vor Beginn „sollen sich alle Bürgere und erwachsene Bürger-Söhne, auch andere Handwercks-Pursch, jeder auf seine Zunfft-Stube in einem wohl-anständig säuberlichen Aufzug begeben, allwo die Zunfft-Tafeln abgelesen, die Abwesende notirt,⁵⁷ die Gegenwärtige aber, sobalden mit allen Glocken wiederumb ein halb-stündigs Zeichen zum Gottesdienst gegeben wird, von jedem Herrn Zunfftmeister seine Zunfft und Angehörige ordentlich auf den Markt hingeführt und allda Zunfften-weiß vor das Rath-Hauß gestellet und von dort an durch einen Löbl. Magistrat eine zierliche solenne [feierliche] Procession in die Kirche formirt; während der solcher Procession aber ab dem

⁵⁶ Vgl. hierzu: Walter Kardinal Kasper: Martin Luther. Eine ökumenische Perspektive, Ostfildern ³2017, S. 29.

⁵⁷ Der Chronist Launer erwähnt noch zusätzlich, dass eine Nichtteilnahme am Gottesdienst mit einer Strafe belegt wird (vgl. Anm. 62).

Kirchen-Thurme und Umblauff von sammtlichen Musicis auf allerley Instrumentis das Lied ‚Erhalt uns HErr bey deinem Wort‘ abgespielt [wird].“⁵⁸ „Es sollen auch in allen Ordinar- und Extra-Schulen die sammtliche Schul-Jugend männ- und weiblichen Geschlechts inner solcher Zeit in ihren [...] Schul-Stuben zusammen gesammelt, in schöner stiller Ordnung an ihre angewiesene Station [in der Kirche] von ihren sammtlichen Herren Praeceptoribus aufgeführt und allda zu Verhütung aller Unordnung von ihnen bestens beobachtet werden. Die Predigt hat Herr Superintendents Kalbfell. Textus ist Psalm 87, vers 1, 2, und 3. Gesungen solle werden: Vor der Predigt: Erhalt uns Herr bey deinem etc., HErr GOtt dich loben wir, Liebster Jesu wir seynd hier. Nach der Predigt: Nun dancket alle GOtt. Und dann das Heilige Abendmahl ausgespendet werden.“⁵⁹ Die Jubiläumspredigt selbst ist im Gegensatz zu andern Reichsstädten⁶⁰ in Reutlingen nicht überliefert, mit Ausnahme eines Hinweises in Launers Chronik: Der Hauptprediger Kalbfell habe „seine predig Appliciert. Wie dass der Allmächtige Gott schon in 200 Jahren dass Liecht deß Evangely [bei uns] rein und sauber erhalten.“⁶¹ Launers Chronik bestätigt also den Verlauf dieses zentralen Jubiläumsgottesdienstes und bietet darüber hinaus einige genauere Ergänzungen.⁶²

Bei der Organisation des Jubelfestes waren Magistrat und Konsistorium um zeremonielle Feierlichkeit bemüht und konkurrierten dabei schon durch die Dauer von vier Tagen mit den höchsten Kirchenfesten wie Weihnachten oder Ostern. Einschließlich der Verkündigungspredigt waren dem Reformationsgedenken vom Sonntag, 24. Oktober, bis zum 1. November 1717 insgesamt acht Gottesdienste gewidmet. Ihre Liturgie war sorgfältig aufeinander abgestimmt und durch genau vorgeschriebene Predigttexte und die traditio-

⁵⁸ J. G. Beger, *Umbständliche Relation* (wie Anm. 22), S. 333.

⁵⁹ So der Konsistorialerlass: Ebd., S. 322 f.

⁶⁰ Vgl. z. B. Esslingen: E. S. Cyprian (wie Anm. 34), Teil I, S. 717 f.

⁶¹ J. G. Launer, *Cronica* (wie Anm. 47), S. 361.

⁶² Ebd., S. 360 f.: „Um 8 Uhr ist das Zeichen mit der Betglocken gegeben worden, vorher aber einer gantzen löblichen Burgerschafft bey fünff Schilling Heller Straff sämpt[liche] Burger-Sohn und Dinstbotten auf seine Zunfft gebotten. Und ein Jeder Zunfft-Maister mit seiner Zunfft paarweiß im proces auf den Marckt hinverfüeget und die gantze Burgerschafft in einem Corpo zusammen gestelt, hernach widerum dass Zeichen in die Haupt-Predig ein halbe Stund mit allen Glocken gegeben worden. Worauff ein Ersamer Rath in einem proces sich von dem Burger-Hauß paarweiß in die Kirch gegeben. Hernach die gantze Burger-schafft sampt den Söhnen und Dienstbotten auff Sie gefolget in werendem proces aber ist dass (!) Gesang: Erhalt unß Herr bey deinem Wort mit allen Musicalischen instrumenten auff der Kürch, auff dem Umgang abgespielt worden. Vor der Predig ist auch gesungen worden: Erhalt unß Herr bey deinem Wort, worauff der Hoch-WolEhrwürdig Superintendent u. Haupt-Prediger M. Joh. Christopff Kalbfell auß dem 87 igsten Psalmen den 1.2.3. versß zum Text genommen und seine Predig darauß Appliciert. Wie dass der Allmächtige Gott schon in die 200 Jahren dass Liecht deß Evangely rein und sauber erhalten und ist nach der Predig gesungen worden: Nun dancket alle Gott [...], und hat samt der Communion gewehret biß nach 12 Uhr.“

nellen reformatorischen Choräle⁶³, durch Jubel- und Dankgebete sowie durch den für den Gottesdienst inszenierten Katechismusunterricht der Schuljugend bis ins Einzelne festgelegt. Hinzu kamen musikalisch und zereemoniell ausgefeilte Rahmenbedingungen, wie etwa ausgedehntes Glockenläuten aller Kirchen, Turmblasen und Orgelmusik, eine offizielle „paarweise Prozession“ vom Marktplatz zur Marienkirche mit feierlichem Einzug in den Gottesdienst. Teilnehmer waren die nach Zünften gegliederte Bürgerschaft, der Magistrat, die Geistlichkeit und die Schuljugend. Selbst eine angemessene Festkleidung war angeordnet. Große Bedeutung kam der Sakramentsspende, dem Abendmahl nach vorheriger Beichte und dem Sündenbekenntnis zu. In der Regel sollten Predigttexte und Veranstaltungen die Wahrheit der lutherischen und die Irrtümer der katholischen Lehre beweisen. Die fünf städtischen Geistlichen („Ministerii Ecclesiastici“), d. h. der Hauptprediger Kalbfell, der Stadtpfarrer Efferen, der Oberhelfer Ensslin, der Diakon Mann sowie der Spitalpfarrer Baur waren nach einem genauen Plan im Dauereinsatz. Der kirchlich-liturgische Kern des bevorzugt als „hochheilig“ apostrophierten Festes war gleichzeitig eine Demonstration protestantisch-lutherischer Religiosität und Glaubenspraxis, immer noch getragen von einem absoluten Wahrheitsanspruch und einer apologetisch-kämpferischen Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche.

Im zeitgenössischem Selbstverständnis handelte es sich zum einem um Dankgottesdienste für die zweihundertjährige Behauptung der Reformation gegen alle Bedrohungen. Dabei spielt vor allem der Hinweis auf die Konfessionspolemik seit der ersten Jubelfeier von 1617 eine Rolle: „Wir sagen auch so! und zwar bey dem unter himmlischem Segen nunmehr erlebten zweyten Jubilæo, welches zu erreichen sich weyland unsere Glaubens-Gegner so gar nicht bereden können, daß einer von ihnen [...] aus 42 argumentis oder vermeynten Beweißthüchern zu behaupten gesucht, daß das Lutherthum in kurzem zerfallen werde.“⁶⁴ Die Gottesdienste waren darüber hinaus auch Bittgottesdienste, die den göttlichen Beistand für Erhaltung des „heilsamen Reformationswerks“ im anbrechenden „dritten Sæculum“ garantieren sollten, zumal man die nachreformatorische Zeit immer noch im Horizont einer apokalyptischen Endzeiterwartung sah. Hierfür gelten „religiöse Andacht und gottgefälliger Eifer“ der Bürgerschaft im Sinn der lutherischen Lehre als eine notwendige transzendente Voraussetzung. Da man sich angesichts der konkreten Zeitumstände immer noch in einem prekären kirchenpolitischen Status wähnte, legte die städtische Obrigkeit umso größeren Wert auf den religiösen Ernst der Feierlichkeiten, um sich der gleichermaßen mutigen und

⁶³ Neben den bereits erwähnten Chorälen noch „Nun lob mein Seel den Herren“.

⁶⁴ So im Ulmer Bericht über die Jubiläumsfeier von 1717: E. S. Cyprian (wie Anm. 34), S. 685.

tief religiösen Vorfahren würdig zu erweisen und ihr Vermächtnis nicht zu verspielen.⁶⁵

Besondere Jubelgebete

Das vor der Schilderung der Reformationsgeschichte im Sonntagmittagsgottesdienst gehaltene „besondere Jubelgebet“ ist in Reutlingen nicht erhalten. Es spielte jedoch in der Korrespondenz mit den befreundeten Reichsstädten eine wichtige Rolle und ist deshalb von Interesse, weil es den authentischsten Einblick in die erwähnte heilsgeschichtliche Dimension der Jubiläumsfeiern gewähren kann. Auf eine Reutlinger Anfrage in Ulm vom 26. September 1717 wegen des dort beim „Jubelfest angeordneten besonderen Gebeths“ wie auch der „zu prägen resolvirte[n] [beschlossenen] Dankmünzen“ erfolgte am 29. September der Bescheid, dass „das besagte Gebett dermahlen noch nicht [...] in Druck gekommen, bey desselben Erfolg aber Eurer Weisheit ein Abdruck davon unverweilt übersandt werden solle.“⁶⁶ Dieses Dankgebet ist sicher in Reutlingen angekommen und war hier bekannt. Es fehlt im Stadtarchiv, ist aber bei Cyprian als „Allgemeines Danck- und Jubel-Gebeth, so am Fest selbst und durch die gantze Fest-Wochen gesprochen worden“, abgedruckt.⁶⁷ Es beginnt mit der Feststellung, dass Gott „am Abend dieser Welt [...] [sein] liebes Evangelium, das durch so vielfältige Greuel, Finsterniß, Abgötterey und Menschen-Tand des Pabstthums jämmerlich verdunckelt ward, durch deinen auserwehltten Rüstzeug, D. Martin Luthern seliger und seine getreuen Gehülfften vor nunmehr zwey hundert Jahren wiederum an das helle Licht herfür gebracht.“ Und die Fürbitte am Schluss des Gebets weist „auf die Gefahr der Kirche“ hin, „sonderlich in diesen letzten Tagen der Welt, in welchen der Satan einen großen Zorn gefaßt, und umher gehet wie ein brüllender Löwe.“ Direkt erhalten im Reutlinger Stadtarchiv ist dagegen ein gedrucktes „Gebeth aufs Jubel-Fest deß 1717 Jahrs“ der Reichsstadt Heilbronn. Offensichtlich war es im Rahmen des Informationsaustausches vor dem Jubiläum nach Reutlingen gelangt und ist hier sicher ebenfalls rezipiert worden. Auch

⁶⁵ So führte etwa das Ratsdekret aus: „Da nun unsere in Gott seelig-ruhende Voreltere die allererste gewesen, bey welchen auch das helle Liecht des so lang durch allerley Pöpstlichen Menschen-Tand verdunckelten Evangelii nicht nur auf-, sondern dieselbigen Ihme so freudig [...] nachgegangen [sind], daß sie [sich von] kein[er] menschliche[n] Gewalt [...] haben abhalten lassen. Also will uns auch gebühren, so wir [...] ihre wahre geistliche Nachkömmlinge seynn wollen: Daß wir allforderist [zu allererst] in der Erkänntnus dieses wahren hellglänzenden Seelenliechts der Evangelischen Lehre und Glaubens ohnabfällig fortwandeln und auch [...] als desselben Früchten durch einen gleichmäßigen Glaubens-Eyfer und Andacht öffentlich abstatten [...] und mit frohlocken und danken dieses Hochheilige Jubel-Fest im Geist des HErrn würdiglich feyren.“ Vgl. J. G. Beger, *Umbständliche Relation* (wie Anm. 22), S. 330 f.

⁶⁶ StadtA Rt., A 1 Nr. 6846.

⁶⁷ E. S. Cyprian (wie Anm. 34), Teil I, S. 696 f.



Heilbronner „Gebet aufs Jubelfest“ von 1717. Im Interesse einer gegenseitigen Abstimmung legten die schwäbischen Reichsstädte großen Wert auf den Austausch ihrer „Jubelgebete“ zum Reformationsjubiläum.

an der ersten Säkularfeier von 1617 und knüpfen inhaltlich und terminologisch eng an deren wieder publik gemachte Basistexte an, insbesondere an die Verordnung, die Kurfürst Johann Georg von Sachsen am 1. September 1617 den lutherischen Reichsständen zugesandt hatte und die 1717 erneut reichsweit publik gemacht worden war.⁷⁰ Auf dem Hintergrund der immer wieder pathetisch vorgetragenen Metapher vom hellen Licht des Evangeliums und der Dunkelheit oder gar Finsternis der Papstkirche wird die Person Luthers nicht nur als ein vom Hl. Geist erleuchtetes Werkzeug und Gesandter Gottes

dieses Gebet ordnet die Reformation in den heilsgeschichtlichen Weltplan Gottes, d. h. als die Schlussphase des in der Apokalypse vorhergesagten Weltuntergangs ein.⁶⁸ Insgesamt handelt es sich bei diesen Gebeten wohl um mehr als nur rituelle Theologentopoi, denn die offizielle Ulmer Jubiläumsbeschreibung, ein an sich nüchterner profaner Text, endet mit folgender Zukunftsperspektive: „Bis dahin [soweit] erstreckt sich die feyerliche Begehung [Beschreibung] unseres Ulmischen Jubelfestes, welches, weil es mit der gesammten Evangelischen Kirche nur alle 100 Jahre begangen werden kan, mithin schwerlich zu vermuthen stehet, daß eines von unseren jetzt lebenden Kindern das dritte (wann anders [wenn überhaupt] die Welt so lange stehen, [Hervorhebung durch d. Verf.] und nicht indessen der liebe Gott die letzte Hall-Posaune wird hören, mithin zum ewigen Jubel-Fest seinen Gläubigen einblasen lassen) erreichen wird.“⁶⁹

Die gesamte Jubelfeier von 1717 und in besonderer Weise die programmatisch konzipierten Jubelgebete orientieren sich offensichtlich

⁶⁸ Ebd., S. 755 f. Als Druck im StadtA Rt. A 1 Nr. 6827.

⁶⁹ E. S. Cyprian (wie Anm. 34), S. 695.

⁷⁰ Vgl. Anm. 14.

verstanden, sondern darüber hinaus interpretieren viele evangelische Zeitgenossen die Reformation und deren Folgekonflikte als heilsgeschichtliches Geschehen im Rahmen des in der Offenbarung prophezeiten apokalyptischen Endkampfes beim Untergang der Welt. Gleichnishaft und analog zu der unter der Führung von Moses erfolgten Befreiung der Kinder Israels aus der ägyptischen Knechtschaft wird hier die Reformation als die durch Luther bewirkte „Errettung aus dem Banden des Antichrists“ gedeutet. Die offiziellen Jubelgebete zeugen insgesamt von einem religiös dominierten Weltverständnis und einem Geschichtsbild, das noch im Bann einer heilsgeschichtlichen Teleologie steht, ohne deshalb in chiliastische Spekulationen zu verfallen. Sie sind insofern noch vereinbar mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis und Artikel 11 der Confessio Augustana. Dieses Lebensgefühl der Generation des zweiten Reformationsjubiläums kommt verbal im Heilbronner Gebet⁷¹ und bildhaft-symbolisch in Begers Jubiläumsmedaille besonders eindrucksvoll zum Ausdruck.

Öffentlicher Katechismusunterricht: Die Rolle der Jugend bei den Reformationsfeierlichkeiten

Das im Anschluss an den reformationsgeschichtlichen Vortrag geplante „Kinder-Examen“ musste auf den Folgetag verschoben werden⁷². Es fand dann im Montagvormittagsgottesdienst als Examen für die „Knaben mittleren Alters statt, welche auch Ihre Evangelische Glaubens-Lehre in allen denen Articuln, worinnen die Päbstliche abgeheth [abweichet], sehr erbaulich zu defendiren [verteidigen] und zu behaupten gewust.“⁷³ Im Konsistorialerlass finden sich noch weitere Details:

⁷¹ StadtA Rt. A 1 Nr. 6827: „Du hast Dir von Anbeginn der Welt eine Gemeinde erwahlet und Dieselbe mit deinem heiligen Worte zum Ewigen Leben erleuchtet. Insonderheit aber zu den Zeiten deß Neuen Testaments uns arme Heyden von der Obrigkeit [Herrschaft] der Finsternuß errettet, in das Reich deines lieben Sohnes versetzt und zum Erbtheil der Heiligen im Lichte tüchtig gemacht. Und nachdeme dieses Licht in vergangenen Zeiten durch die Boßheit des Satans und Unachtsamkeit der Menschen sehr verdunckelt, dagegen grosse und greuliche Finsternüssen von allerhand Mißglauben und Seelen-gefährlicher Irrthümer [...] über deine Kirche geführet worden. So hast du doch [...] zu rechter Zeit die eingebrochenen Irrthümer durch dein wieder aufgegangenes Licht kräfttig gestrafft, deine Kirche davon gereinigt und derselben dein heiliges Wort neben dem Gebrauche der heiligen Sacramenten in ihrer Reinigkeit wieder erstattet. Du hast [...] verschaffet, daß es am Abend dieser Welt [Hervorhebung d. Verf.] wiederumb lichte geworden ist.“ Zur Reutlinger Jubelmedaille von 1717 vgl. Anm. 119 u. 120. Zum Artikel 11 der Confessio Augustana („Die Wiederkunft Christi zum Gericht“) vgl. Leif Grane: Die Confessio Augustana, Göttingen ⁵1996, S. 141 ff.

⁷² Vgl. J. G. Beger: Umbständliche Relation (wie Anm. 22), S. 339 und den Konsistorialerlass; E. S. Cyprian (wie Anm. 34), Teil I., S. 723 f.

⁷³ J. G. Beger, Umbständliche Relation (wie Anm. 22), S. 339.

„Darauf erstlichen zwey Knaben in die Cäntzelen [kleine Kanzeln] aufgestellt werden, die des Brentii Catechismus recitiren; alsdann sollen [...] die älteste und beste aus der Lateinisch und Teutschen Schulen, als von des Herrn Rectoris alten Herrn Kurtzen und dann des Herrn Fischers und Herrn Jacob Kurtzen Classen aufgestellt werden, mit welchen der Herr Geistliche [...] von der Cantzel die Kinder-Lehre halten und sie aus denjenigen Articulis, worinnen die Catholici mit uns am mehisten different [sind], die hierzu dienende Fragen und Antworten bezeichnen [lässt] [...], darauff die erlernte Fragstücke formire, die Antworten von den Knaben sambt dem Beweißthum [...] erfordere, und alsdann kürztlich der Gemeind weiters explicire und zeige, wie glücklich diese Jugend vor vielen 1000 in dem Papstthum seye, die solch Liecht und Erkenntnus von GOTT und ihrem Glauben nicht haben.“⁷⁴

Launers Chronik beschreibt diesen Gottesdienst folgendermaßen: „Montags den 1. Novembr. Ist man umb 8 Uhr wider in die Kÿrch gegangen und hat vor der Predig gesungen: Oh Herre Gott dein [...] und ist der Textus gewessen Hebreer am 13. verß 7, worauff der wol Ehrwürdig Domine Diaconus M. Michael Mann seine Predig formiert u. hat nach der Predig singen lassen: Laß unß in deiner Liebe [...], darauff zwey Mägdlein den Catechismum gebeten und ist eine Disputation von unsrem u. der Catholischen Catechismo mit 20 Knaben gehalten worden.“⁷⁵

Auch für diese Apologie der Reformation im Rahmen eines öffentlichen Katechismusunterrichts besitzt das Stadtarchiv Reutlingen keine ausführlichere Version, sondern ein von Heilbronn zugesandtes Vorbild mit dem Titel „Kurtzer Unterricht Von dem Evangelischen Reformationswerck [...] Vor die Heilbronnis[che] Schul-Jugend“.⁷⁶ Das Aktenstück vermittelt eine gute Vorstellung dieser besonderen Form einer offiziellen Traditionspflege. 24 Fragen und vorgegebene Antworten handeln zunächst die „fürnehmsten Irrthümer“ bzw. Missbräuche der katholischen Lehre ab, einschließlich des Ablasses, als des „eigent[lichen] Mißbrauch[s] und Irrthum[s], darüber das Reformationswerck angegangen“, um dann auf Luthers Biographie, seine Lehre (vor allem das Schriftprinzip und die Rechtfertigungslehre), die *Confessio Augustana* und die reichsrechtliche Garantie der „Evangelischen Religion“ durch den Augsburger Religionsfrieden einzugehen.

⁷⁴ Ebd., S. 323 ff.

⁷⁵ J. G. Launer, *Cronica* (wie Anm. 47), S. 362.

⁷⁶ Vgl. das gedruckte Exemplar: StadtA Rt. A 1 Nr. 6827.

Befohlene Festbegeisterung: Feiern unter obrigkeitlicher Kontrolle

Ganz im Sinn des großen Ernstes der Jubiläumsfeiern legte der Rat strenge Rahmenbedingungen fest, indem er anordnete, dass bereits ab Samstagmittag mit dem halbstündigen Läuten der Glocken zum Gottesdienst ab ein Uhr „alle Stadt-Thore, auch Kauff-Kram- und Handwercks-Läden, und sonderlich auch die Metzger nicht anderst als an den höchsten Fest-Tägen [des Kirchenjahrs, d. Verf.] vollkommen beschlossen, alles Geschäft eingestellt und die erste Præparationspredigt in Volckreicher Versammlung angehört, dahero auch durch die Stadt-Diener bey Anfang des Gesangs und Gottesdienstes durch die gantze Stadt patrouilliret und männiglich, wer auf der Gassen sich noch finden oder in einigen Haus- oder Feld-Geschäft seyn würde, zum Kirchen-Gang anerinnert und im Übertretungs-Fall die Schuldhaftte härtiglich bestraffet, zugleich aber auch nach der Predigt Beicht gesessen werden solle“.⁷⁷ Damit sich auch an den Folgetagen möglichst niemand dem Gottesdienstbesuch entziehen konnte, legte das Ratsdekret weiterhin fest: „Des folgenden als Sonntags [den 31. Oktober], welches der fürnehmste Tage diese Hochheyligen Festes ist, wie nicht weniger auch des folgenden Montags sollen alle [Stadt]Thore so lange verschlossen gehalten [werden], daß niemand, wer der auch seye, nicht [...] ausgelassen werde.“ Nur die Vorstädter sind zum Besuch des Gottesdiensts einzulassen. „Und damit hierüber nicht gehandelt [mit den Wachen gefeilscht wird], [sollen] alle die Thor-Schlüssel allezeit dem regierenden Herrn Ampts-Burgermeister durch die Wacht überbracht



Ein fester Bestandteil der Jubiläumsfeierlichkeiten war in allen evangelischen Reichsstädten die Einbeziehung der Jugend in Gestalt eines öffentlich inszenierten Katechismus-Unterrichts. In apologetischer Absicht machte er im Frage- und Antwortspiel die Unterschiede zwischen der katholischen und evangelischen Lehre deutlich.

⁷⁷ Konsistorialerlass: J. G. Beger, Umbständliche Relation (wie Anm. 22), S. 319 f.

und wieder abgeholt werden.“⁷⁸ Aber damit war es nicht genug, denn am Schluss des Dekrets wird die Feiertagsruhe nochmals in variiertem Form nachdrücklich eingeschärft: „So ist oben bereits erwehnt, daß von dem Sambstag Mittag an bis auf diesen dritten, den Montag kein Feld- noch anderes werktägliches Hauß- oder Handwercks-Geschäft, es habe Namen wie es wolle, nicht getrieben, sondern der angestellte Gottesdienst volkreichst besucht und beobachtet [wird]. Dahero die gantze Stadt von denen Stadt-Dienern nicht nur, sondern auch durch die SoldatenWacht patrouillirt, und wo jemand in denen ohnzulässigen Geschäften oder anderem ohnanständigen Wandel ergriffen, ein solches, ohne Ansehen der Person, Würde, Standes, Alters oder Wesens, so gleich gefänglich eingezogen, öffentlich und härtiglich bestraffet und beschimpffet, werden solle; Derentwillen man dann hiemit männiglich [jeglichen] treulich nachtruck- und Christbeweglich will erinnert und ermahnet haben, daß sich also niemand hierwider nicht so wohl an unserer Mensch- oder Obrigkeitlichen Ordnung, als vielmehr an dem wahren und allwissenden Gott an seinem Heiligen Tag und seinen allerheiligsten Ehren nicht vergreife.“⁷⁹

Das Ratsdekret scheute nicht davor zurück, für den Fall einer Feiertagsentheiligung neben obrigkeitlichen Strafen auch geistliche Sanktionen anzudrohen, d. h. dass man bei einer Verachtung „des Heil[igen] allein-seelig-machenden wahren, lauterer und ohngefälschten Evangelii mithin die ewige Verdammnis und ohnaußsprechliche Höllen-Pein auff sich lade.“⁸⁰ Eine strenge Personenkontrolle der Zunftbürger durch die Zunftmeister und intensive polizeiliche Überwachung des öffentlichen Raums, gepaart mit einer massiven Androhung obrigkeitlicher und kirchlicher Strafen, ja selbst eine an die mittelalterliche Prangerstrafe erinnernde öffentliche Beschimpfung sollte ein gebührendes Festtagsverhalten erzwingen. Um dem Reformationsjubiläum die ihm zugedachte Würde und Bedeutung zu garantieren, galt der Besuch der Gottesdienste als Bürger- und Christenpflicht. Ja man schreckte nicht davor zurück, die Bürgerschaft förmlich hinter der Stadtmauer einzusperren, um sie am Verlassen der Stadt zu hindern. Dass ein Desinteresse gegenüber derart angeordneter Festbegeisterung offensichtlich ein Dauerthema war, zeigte sich auch bei anderen Reformationsjubiläen.⁸¹

⁷⁸ Ebd., S. 332.

⁷⁹ Ebd., S. 337 f.

⁸⁰ Ebd., S. 339.

⁸¹ Dies verdeutlicht die folgende, während des 200. Jubiläums der Übergabe der Confessio Augustana (1730) vorgefallene Episode. Der Magistrat trug Sorge, dass, solange der Pfarrer außerhalb der Tore beim Friedhof St. Peter [Unter den Linden] für die Armen des Siechenhauses Gottesdienst halte, „sonderlich denen jungen, wilden, unbändig furcht- und gottlosen ledigen Leuten kein Anlaß gegeben werde, daß sie, anstatt vor[z]uschützen, den Gottesdienst bei St. Peter zu besuchen, den Venus- oder Götzentempel oder sonst ihrer Wollust, Üppigkeit, Geilheit und Lustbarkeit mit Spazieren und anderen Ohnanständigkeiten werden nicht

Reformationsjubiläum, historische Traditionsbildung und reichsstädtisches Selbstbewusstsein

Die zahlreichen Gottesdienste selbst wie auch die sie einrahmenden kommunalpolitischen Veranstaltungen, zeigen, dass die Jubiläumsfeiern über den engeren religiös-kirchlichen Bereich hinausweisen und eine Stärkung der städtischen Hoheitsrechte und des reichsstädtischen Traditionsbewusstseins im Auge haben.

Schon der Konsistorialerlass vom 7. Oktober 1717⁸² führte u. a. aus, dass „das bevorstehende Jubel-Fest zu [...] besserer Begreifung des gesammten Hoch-heyiligen Reformationswercks“ führen soll. Offensichtlich war es der städtischen Obrigkeit wichtig, dass die Bürgerschaft über den Verlauf der Reformation gut informiert ist und dass die historischen Ereignisse unter einem bestimmten Blickwinkel gesehen werden. Die Vermittlung von Geschichtskennntnissen und Geschichtspolitik gehen bevorzugt in Jubiläumszeiten Hand in Hand. Dabei ist die Bedeutung der Reformation für die Ausbildung des Selbstbewusstseins und der Identität der Reichsstadt Reutlingen von besonderem historischem Interesse. So verwundert es nicht, dass die Reformationsgeschichte während des Jubiläums ein Dauerthema ist.

Nachdem das offizielle Verkündigungsdekret den 31. Oktober bzw. die Ablassthesen Luthers als Initialzündung für die allgemeine Reformation herausgestellt hatte, fuhr es mit Blick auf die lokale Geschichte fort: „Da nun unsere in Gott seelig-ruhende Voreltere die allererste gewesen [Hervorhebung d. Verf.], bey welchen auch das helle Liecht des durch allerley Pöpstlichen Menschen-Tand verdunckelten Evangelii nicht nur auf[gegangen [...]], sondern dieselben Ihme auch so freudig [...] nachgegangen, also will es auch uns gebühren, dass wir allforderist [zuallererst] in der Erkänntnus dieses wahren und hellglänzenden Seelen-Liechts der Evangelischen Lehre und Glaubens ohnabfällig fortwandeln.“⁸³

Neben den erwähnten universal- und heilsgeschichtlichen Deutungen der Reformation nehmen 1717 die allgemeine Reformationshistorie und eine ausführlichere Würdigungen des spezifischen Reutlinger Reformationsverlaufs einen immer wichtigeren Platz ein. So hat der Rat in dem obigen Ankündigungsdekret die Bürgerschaft gleich zu Beginn darauf hingewiesen, dass die

nachgehen können. So sollen alle die Thore [an den] hochheiligen Jubeltagen beständig geschlossen gehalten werden [...], sonderlich das untere und dahier keine junge, ledige noch andere Personen nicht ausgelassen, sondern in die Stadt und Hauptkirche verwiesen werden.“ Zitiert nach Gerhard Junger: Reutlinger Feierlichkeiten im Wandel der Jahrhunderte – 450 Jahre Confessio Augustana, in: RGB NF 18 (1979), S. 103–115, hier: S. 110. Offensichtlich dienten Stadtmauer und Tore nebenbei auch der Kontrolle und Sozialdisziplinierung der Bevölkerung.

⁸² J. G. Beger, *Umbständliche Relation* (wie Anm. 22), S. 318 ff.

⁸³ Ebd., S. 329 f.

Reutlinger Vorfahren „die allerersten gewesen, bei denen das helle Licht des Evangeliums aufgegangen“ sei. Die Meinung, dass in Reutlingen der Durchbruch zur Reformation sogar noch vor Luther stattgefunden habe, geht offensichtlich auf den Syndikus und ersten Reformationshistoriker der Stadt, Johann Georg Beger, zurück. In seiner 1717 erschienenen Reformationsgeschichte schrieb er im einleitenden Kapitel zur „Historia Reformationis Reuttlingensis“: „Kommen wir nun [...] auf die Specialia und die Reformation unserer lieben Vatter-Stadt Reuttlingen selbst, so mögen wir wohl ohne Jactanz [Prahlerci] [...] behaupten, daß unsere in GOTT seel. ruhende Antecessores [Vorfahren] und Vorsteher, so wohl Geistlich als Weltlich, auch wohl vor Luthero schon [Hervorhebung v. Verf.], hierzu [sc. zum Werck der Reformation] einen merckwürdigen [denkwürdigen] Anfang gemachet, und auch einen solchen vortrefflich, in GOTT nicht weniger erleuchteten Werkzeug, an einem Ihrer damahliger eigener Bürgers-Söhnen, nemlich an dem Gottseligen Doctore Matthæo Aulbero gehabt habe, daß Ihne eine gelehrte Feder also beschreibet: Mathæus Aulberus sua ætate propter animi robur, eruditionem & meritorum in propaganda fide præstantiam, nulli post Beatum Lutherum secundus. Das ist: Es seye dieser Aulberus umb seiner Fortpflanzung des wahren, allein seeligmachenden Glaubens bezeugter Großmuth, Verstandes und herrlicher Dienste willen, nach Luthero keinem andern nachzusetzen.“⁸⁴

Beger stützt die Behauptung, dass Reutlingen zu den frühesten Pionieren der Reformation gehört habe, auf einen Konflikt des Magistrats mit dem Abt von Königsbronn im Jahr 1514, der schließlich zur Einsetzung des renommierten evangelischen Predigers Matthäus Alber geführt habe. Aus diesem primär kirchenpolitischen Grund ließ Beger die Reformation in Reutlingen bereits mit diesem Jahr beginnen.⁸⁵ Dabei zieht er ausdrücklich nicht nur die „Vorfahren“, d. h. die Bürgerschaft, sondern auch die weltliche und geistliche Obrigkeit mit in Betracht.

Neben dieser sich selbst zugeschriebenen, aus heutiger Sicht eher unsicheren Pionierrolle Reutlingens beim Beginn der Reformation und dem überhöhten Prestige des Reutlinger Reformators Alber⁸⁶ bestand noch ein

⁸⁴ Ebd., S. 26 f.

⁸⁵ Ebd., S. 30 ff. Vgl. den Beitrag von Roland Deigendesch in diesem Band. Allgemein: Wilhelm Borth: Der Weg in die Neuzeit. Reutlingen im Zeitalter von Reformation und Humanismus, in: Borth/Breyvogel/Jung (wie Anm. 20), S. 57–91, hier: S. 65 ff. Nach heutigem Forschungsstand lässt sich nicht halten, dass der Zusammenhang zwischen dem Konflikt von 1514 ff. mit dem Patronatsherrn um die Besetzung der Reutlinger Pfarrstelle und Albers Berufung auf eine Prädikantenstelle (1521) in der von Beger suggerierten Weise besteht.

⁸⁶ Auch hier sind gegenseitige Anregungen der Reichsstädte festzustellen. In dem auf Anfrage Reutlingens vom 7. August 1717 am 15. September 1517 mitgeteilten Jubiläumsprogramm Schwäbisch Halls wird festgestellt: In der Mittagspredigt will man zugleich „vitam Lutheri et Brenti [des Johannes Brenz, d. Verf.] nach Arth, wie sonsten Historia Passionis et Refor-

wichtigeres reformationsgeschichtliches Vermächtnis: Die kleine Reichsstadt unter der Achalm war durch die frühe Mitunterzeichnung der Confessio Augustana und ihre Beteiligung am offiziellen Übergabeakt an Kaiser Karl V. (24./25. Juni 1530) ins Rampenlicht der Reichspolitik getreten. Eine Anfrage, welche die Reichsstadt Speyer am 7. September 1717 an Reutlingen richtete, zeigt, dass dieser Glanz auch zweihundert Jahre später noch nicht verblasst war:⁸⁷ „Gleich wie [Eurer] in Gott ruhender [...] Vorfahren in den Geschichten von der Augspurgischen Confession zu dero unsterblichem Ruhm die stattliche Meldung gethan wird, [...] daß dieselbe unter denen Evangel[ischen] Stände[n] und Städten des Heyl. Reichs die allererste mit gewesen, welche sie [die Confessio Augustana], als dieselbe auf dem Reichstag zu Augspurg im Jahr 1530 übergeben worden, so bald unterschrieben haben.“ Ohne Zweifel hätten deshalb deren Nachfahren in der „werten Stadt“ Reutlingen „als nicht weniger tapfere Bekenner des Worts des Herrn [...] nichts unterlassen, was zu Aufmunterung, zur Andacht und Freude in Gott ersprieslich geglaubt werden kann [...], daß das diesjährige Jubiläum gleichfalls mit allen solennitäten celebrirt werden solle.“ Deshalb ersuche man „aus reichsstädtischem Vertrauen“ um Mitteilung, ob das Jubiläum 1717 wie vor hundert Jahren „oder anderer Gestalt“ begangen werde.

Begers historische Vorstellung von Reutlingens Rolle zu Beginn der Reformation und das dem Reutlinger Selbstbewusstsein schmeichelnde Lob von außen schlugen sich deutlich wahrnehmbar im Festprogramm nieder. Der allgemeinen und lokalen Reformationgeschichte waren am Sonntag- und Montagmittag gleich zwei Gottesdienste gewidmet. Am Sonntag erfolgte „eine kurzze Historische Beschreibung von dem Gottseeligen Mann und außerwehlten geistlichen Rüstzeug, Herrn *Doct. Martino Luthero* und der allgemeinen Reformation [...]; *desto weitläufftiger aber die Special-Umstände unserer eigenen Stadt Reuttlingschen Bekehr- und Reformirung* und von unserm auch nicht weniger [als Luther] Göttlich erleuchteten ersten Evangelischen Pfarr-Herrn *M. Mattaao Aulbero*, soviel aus glaubwürdigsten *Documentis* dermahlen zu finden gewesen.“⁸⁸ Aus der Schilderung geht hervor, dass man der örtlichen Reformationgeschichte und dem lokalen Reformatoren Matthäus Alber deutlich mehr Raum einräumte als Martin Luther und der allgemeinen Reformation. Die stadthistorischen Ausführungen sind offensichtlich so umfangreich geraten, dass die geplante öffentliche Katechismusprüfung auf den Folgetag verschoben werden musste.

mationis christlicher Gemeindt vorgelesen wird, öffent[lich] von der Canzel, nebst kurzem Vortrag und darauffolgender erbaulicher anweisung und erinnerung, ableßen lassen.“ StadtA Rt. A 1 Nr. 6839.

⁸⁷ Speyer an Reutlingen am 7. September 1717, StadtA Rt. A 1 Nr. 6842.

⁸⁸ J. G. Beger, Umständliche Relation (wie Anm. 22), S. 334 f.

Da Reutlingen neben Nürnberg zusammen mit fünf lutherischen Fürsten zu den Erstunterzeichnern der Confessio Augustana gehörte und folglich auch bei der Übergabe dieser „Magna Charta“ des Protestantismus an den Kaiser dabei war, verwundert es nicht, dass gerade diesem Vorgang im Rahmen der lokalen Jubiläumsfeierlichkeiten ein großes Gewicht zukam, wie aus dem Folgenden deutlich wird: „Des [Montag] Nachmittags aber wird [...] der Stadtpfarrer nach verrichtetem Gebett einer gesammten [...] Gemeind die *Augsburgische Confession* der Ursachen halb verlesen, weilen nach 5 Hochlöbl. Chur- und Fürsten, neben der Löbl. Stadt Nürnberg, unsere liebe Vatterstadt die einzige unter so vielen ansehnlichen Reichs- und des Schwäbischen Crayses Städten gewesen, die viel 100 000 Gefährlichkeiten ihres völligen Umbsturtzes [Untergangs] mit Gott überwunden und sich nicht gescheuet haben, vor dem Röm. Kayser, König, Chur- und Fürsten, Grafen und Herren, denen Päpstlichen Cardinälen und vielen vornehmen Päpstlichen Legaten und anderen [...] Feinden der damahls gar gering- und wenigen *Protestierenden* Ständen mit diesen in der öffentlichen Reichs-Versammlung aufzutreten und diese ihre Glaubens-Bekanntnus abzulegen“⁸⁹. Das „Geneigte Antwortschreiben an den Verleger“⁹⁰ von Cyprians Hilaria Evangelica bietet zu diesem Punkt eine interessante Variante: „Und weilen unsere in Gott selige und über die reine Evangelische Lehre eyferige Vor-Eltern unter wenigen auch die allererste Bekennere, und diejenige mit gewesen, die die Augsburgische Confession unterschrieben und mit standhaftem Geist und Muth, ohngeachtet unsäglicher darunter erlittener Calamitarum [Unheil, Unglück] (welche nächstens in einer besondern Historia Reformationis mit allen deroselben Hergang, ordentlich beschrieben, ediret werden sollen,) auf dem allgemeinen Reichs-Tag zu Augspurg denen darwider fremirenden widriggesinnten⁹¹ übergeben, so wurde auch [um] diese Augsburgische Confession einer Christlichen Gemeinde desto beliebt- und bekannter zu machen, des *Mittags* durch [...] Herrn Stadt-Pfarrer Efferen vollkkommen verlesen und mit seinem Epilogo endlich auch diese Andacht in der Kirchen beendet.“

Der so umfangreich in die Jubiläumsfeiern von 1717 aufgenommene Rückblick auf die Reformationgeschichte sollte – wohl auch im Blick auf die noch weiterschwelende Konfessionspolemik – zunächst die grundsätzlichen kirchenpolitischen Entscheidungen Reutlingens im 16. Jahrhundert rechtfertigen, sei es historisch durch den Hinweis auf die Missbräuche der spätmittelalterlichen Kirche, sei es durch die eschatologischen Endzeitvorstellungen. Ein weitaus stärkeres Gewicht nahm die lokale Reformations-

⁸⁹ Ebd., S. 336 f.

⁹⁰ E. S. Cyprian (wie Anm. 34), S. 719.

⁹¹ Vgl. lat. ‚fremere‘: ‚vor Zorn schnauben‘ oder ‚dentibus fremere‘: ‚mit den Zähnen knirschen‘, ‚die Zähne fletschen‘. Mit den ‚Widriggesinnten‘ sind die katholischen Würdenträger, also Kaiser, katholische Reichsstände sowie Kardinäle und päpstliche Legaten gemeint.



Titelseite von Johann Georg Begers Umbständlicher Relation wie es mit der Reformation in Reutlingen eigentlich hergegangen [...], Reutlingen 1717. Die Reformationsgeschichte von Stadtsyndikus Beger, einem Enkel des berühmten Reutlinger Bürgermeisters Matthäus Beger, war ein bewusster Beitrag zum Reformationsjubiläum von 1717. Sie gilt als eine der frühesten städtischen Reformationsgeschichten überhaupt und ist bis heute eine unersetzliche Quelle.

geschichte mit ihren drei Hauptthemen ein: Reutlingen als Pionierstadt einer sehr frühen örtlichen Reformation, die Bedeutung des Reutlinger Reformators Matthäus Alber, den man ohne Bedenken als zweitwichtigsten Reformator nach Luther bezeichnete, und ganz besonders Reutlingens herausragende Rolle bei der Unterzeichnung der *Confessio Augustana* und ihrer Übergabe an Kaiser Karl V. im Jahr 1530. Diese Geschichtskennntnisse und ihre Deutung sollten Selbstbewusstsein und Stolz entwickeln sowie den Lokalpatriotismus Reutlingens als protestantische Reichsstadt stärken.

Profane Feiern zur Abrundung des Reformationsjubiläums

Dass der Magistrat großen Wert darauf legte, die Bürgerschaft von den Vorteilen der reformatorischen Errungenschaften für das Stadregiment zu überzeugen, geht auch aus den erwähnten weltlichen Veranstaltungen hervor, die den kirchlichen Kern der Jubelfeiern einrahmten.

Das bevorstehende Reformationsjubiläum warf seine Schatten voraus: Es fand am 18. Juli 1717 Eingang in die Feierlichkeiten zum wichtigsten Staatsakt der kleinen Republik unter der Achalm, d. h. in die jährlichen Bürgermeister- und Ratswahlen in der Schwörtagswoche. In dem Bericht des Magistrats an den Herausgeber von Cyprians „*Hilaria Evangelica*“ meldete der Magistrat am 1. Februar 1718: „So hat unser Herr Syndicus Johann Georg Beger U. J. L. in solenni panegyri⁹² den 18. Juli vorhin, als bey Publication unserer alljährlich auf den Sonntag nach Ulrici wiederholender Obrigkeitlicher Raths- und Burgermeister-Wahl, zugleich auch diejenige große Nutzbarkeit Jura und Herrlichkeiten gezeiget, welche bey dem politischen gemeinen Wesen, insonders der weltlichen Obrigkeit, durch dieses hochwichtige Reformations-Werck nicht so wohl in weltlichen als geistlichen Rechten [...] wiedergebracht und erhalten worden.“⁹³

Der Stadtsyndikus Johann Georg Beger verkündete am Schwörsonntag, dem sogenannten Bürgermeistertag, den versammelten Zunftbürgern im Schwörhof (dem heutigen Kanzleiplatz) zunächst das Ergebnis der Bürgermeister- und Ratswahlen, damit anschließend die Gewählten den vorgesehenen Diensteid und die Bürger dem neuen Magistrat den Gehorsamseid leisten („schwören“) konnten. In dieses Ritual war ein Festvortrag des Stadtsyndikus eingebaut, in dem er mit Blick auf das bevorstehende zweite Reformationsjubiläum die politischen Vorteile herausstellte, welche die Reformation der Stadt eingebracht hat und noch einbringt: Durch den Gewinn der Verwaltung und Rechtsprechung über das Kirchenwesen, einschließlich der Sakralhoheit, habe Reutlingen die „illimitierte [unbegrenzte] Territorial-Superiorität“, d. h.

⁹² *Utriusque Juris Licentiatu*s: Lizenziat beider (der geistlichen und weltlichen) Rechte. In solenni panegyri: „in einer feierlichen Festrede“.

⁹³ E. S. Cyprian (wie Anm. 34), S. 720.

die umfassende weltliche und geistliche Souveränität, gewonnen. Man musste sich nicht mehr mit dem Patronatsherrn, dem Bischof oder dem Papst auseinandersetzen. Man empfand offensichtlich Genugtuung darüber, dass das „hochwichtige Reformationswerk“⁹⁴ der Stadt reichsweites Ansehen und umfassende Hoheitsrechte eingebracht hat.

Zum offiziellen Abschluss der Festtage versammelten sich am 2. November 1717 der Magistrat und die städtische Geistlichkeit auf dem Rathaus zu einem öffentlichen Festvortrag, über die Beger folgendermaßen berichtet: „Worauf des *Dienstags*, der jüngere Herr Studiosus Philipp Gottfried Camerer, in praesentia Eines gesambten Löblichen Magistratus, auch Rev. Ministerii Ecclesiastici, mit grossem applausu, auch eines übrigen ansehnlichen Auditorii auf dem Rahthauß eine schöne teutsche Oration memoriter⁹⁵ abgeleget, und zugleich eine andere, De veritatis luce per Reformationem Lutheri nobis restituta⁹⁶ übergeben. Herr Johann Georg Müller hat hingegen die Necessitatem Reformationis⁹⁷ Hebräisch und Herr Christoph Peter Kalbfell die Errores Papisticos annexa Reformationis utilitate⁹⁸ Griechisch beschrieben.“⁹⁹

Offensichtlich sollten hier die in den zahlreichen Predigten und Gebeten erwähnten reformationsgeschichtlichen Inhalte wissenschaftlich vertieft werden, und zwar in der Weise, dass drei akademisch gebildete Bürgersöhne entweder einen deutschen Vortrag hielten oder schriftliche Abhandlungen in den Gelehrtensprachen der Zeit – in Lateinisch, Griechisch und Hebräisch – zu den städtischen Akten hinterlegen. Die Veranstaltung diente offenbar einer zusätzlichen Legitimation des reichsstädtischen Protestantismus und sollte das Bildungsniveau Reutlingens demonstrieren. Ähnliche Veranstaltungen gehörten z. B. auch in Ulm, Esslingen und Heilbronn zum Jubiläumsprogramm, sodass sich auch in diesem Punkt die Wirksamkeit des reichsstädtischen Netzwerks im Vorfeld des Jubiläums erwies.¹⁰⁰

Dass der Stadtrat die reformatorische Tradition Reutlingens nicht nur in den Köpfen der gebildeten Honoratioren und eine Ansprache des Intellekts, sondern auch bei den unteren Bevölkerungsschichten durch volkstümlich-populäre Maßnahmen wachhalten wollte, zeigt auch folgender Hinweis der Launer'schen Chronik: „Hernach hat ein Wohledler Rath sich bedacht u. conclusiert, einer gantzen löblichen Bürgerschaftt, ein[en] Jede[n] Burger mit einem Maß Wein sampt einem 2 pfündigen Laiblein Brots zu begaben und ist

⁹⁴ In andern, nicht explizit politischen Kontexten sprach man stets vom „hochheiligen“ Reformationswerk.

⁹⁵ „Ein deutscher, aus dem Gedächtnis gehaltener Vortrag“.

⁹⁶ „Über das durch Luthers Reformation für uns wiederhergestellte Licht der Wahrheit“.

⁹⁷ „Die Notwendigkeit der Reformation“.

⁹⁸ „Wie die papistischen Irrtümer für die Reformation nützlich wurden“.

⁹⁹ J. G. Beger, Umständliche Relation (wie Anm. 22), S. 339f. und E. S. Cyprian (wie Anm. 34), S. 720.

¹⁰⁰ E. S. Cyprian (wie Anm. 34), S. 689/694, 718 und 754 f.



Mit diesem Text kündigt Cyprian in seiner Veröffentlichung von 1719 die geplante Reutlinger Jubiläums-Medaille an. Aus: Ernst Salomon Cyprian, *Hilaria Evangelica* (1719).

solches zunfftweiß, wie sie nacheinander folgen, außgetheilt worden.“¹⁰¹ Wenn man sich die rigorosen Sanktionen des Magistrats zum Wohlverhalten während der Jubiläumsfeierlichkeiten vor Augen hält, hat die städtische Obrigkeit in diesem Fall das Prinzip von Zuckerbrot und Peitsche recht geschickt gehandhabt.

Dass die Reformationsfeierlichkeiten eine, aus städtischer Sicht, auch „außenpolitische“ Dimension hatten, berichtet wiederum der Chronist Launer sehr anschaulich: „Es ist auch eine dreitägige Mahlzeit gehalten worden den 4ten, 5ten und 6ten Novembris [1717] und ist mit allerhand Delectaten Speisen und kostbarem Wein abgespeist worden. Es sind auch Vornahme Herrn dazu Inventiert und Eingeladen worden von unseren benachbarten Orten, nämlich der Ober-Vogt von Tübingen, wie auch der Ober-Vogt von Urach samt anderen Herren mehr.“ So betonte die Reichsstadt Reutlingen ihren durch die Reformation aufgewerteten Status auch mit der Einladung von Amtspersonen und Ehrengästen aus dem württembergischen Ausland zu einem Festessen. Diese Einladungen waren sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass Reutlingen mit dem inzwischen längst lutherisch gewordenen Herzogtum durch sog. Schirmverträge und die Dekanatsorganisation politisch und kirchlich freundschaftlich verbunden war.

Johann Georg Begers Jubiläumsmedaille

In der Korrespondenz der schwäbischen Reichsstädte zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums tauchen immer wieder Hinweise auf die Prägung einer Gedenkmünze und deren Verteilung an die Schuljugend und Bürger-

¹⁰¹ J. G. Launer, *Cronica* (wie Anm. 47), S. 369.

schaft auf. So meldete etwa Ulm am 15. September 1717, dass „die gesamte Jugend in Teutschen und Lateinischen Schulen in die Kirche geführt, daselbst eine zu solchem Vorhaben sich schickende Predigt gehalten, sodann die Jugend durch die Herren Geistlichen [...] auß dem Catechismo Lutheri [...] examiniert, nicht minder einem jeden derselben eine zu verfertigen verordnete kleine Denk-Münze neben dem zu drucken resolvierten Gebeth verehret [...] wird.“¹⁰² Auch der für Cyprians Dokumentation am 1. Februar 1718 übersandte Reutlinger Konsistorialerlass enthält unter Nr. 9 einen entsprechenden Passus: „Zu dessen immerwährendem Wieder-Gedächtnis [d. h. des ‚Jubel-Actus‘] aber wird auch ein besonderer Denck-Pfenning mit seiner gewissen Inscription geprägt und einem jeden Bürger ein Stück, deßgleichen einem jeden Schul-Kind ein Stück; denen aber, die öffentlich sich hören lassen, deroselben 2 Stück überlassen.“¹⁰³ Der Leipziger Herausgeber von Cyprians reichsweiter Jubiläumsdokumentation, M. G. Weydmann, hatte am 27. Dezember 1717 – nach Ablauf der Feierlichkeiten – sachdienliche Unterlagen aus Reutlingen angefordert und dabei auch offizielle oder private Medaillen erwähnt.¹⁰⁴

Teil III von Cyprians Werk beschreibt neben den landesherrlichen „Jubel-Müntzen“ auch diejenigen der Reichsstädte auf 42 Seiten, wobei der Text auf zwölf im Anhang abgedruckte Tabellen mit bis zu jeweils 15 Abbildungen verweist. Reutlingen wird mit folgendem Eintrag gewürdigt: „So hat auch die Freye Reichs-Stadt Reutlingen, die von der Guten Hand Gottes geführt, die ersten mit gewesen, welche, hindan gesetzt aller menschlichen Autorität, Macht und Verfolgung, der Würckung des Heyligen Geistes durch dessen Wort Platz gegeben und die Augspurgische *Confession* zu grosser Verwunderung aller menschlichen Vernunft und preißwürdiger Anflammung [Anfeuerung] zu einer getrosten Nachfolge unterschrieben, gleiche löbliche Intention mit andern ihren Mit-Schwestern geführt, und den 31. Octobris und 1. Novembris zu Feyrung solches solennen Festes Christ-schuldigst ausgesetzt; auch damit diese Feyer umb so viel dauerhafter seyn möge, einen gewissen Denck-Pfenning (dessen Abriß Tab. II. Num. 15 befindlich) prägen und unter die Bürger und Schul-Kinder austheilen lassen.“¹⁰⁵ Leider ist die angegebene Nummer 15 nur als Leerstelle ausgewiesen. Offensichtlich war bei der Veröffentlichung von Cyprians „Hilaria“ noch keine Vorlage eingetroffen. Dies ist auch bei Esslingen der Fall, während die im Text von Teil III

¹⁰² Ulm an Reutlingen am 15. September 1717: StadtA Rt. A 1 Nr. 6838.

¹⁰³ E. S. Cyprian (wie Anm. 34), Teil I, S. 724.

¹⁰⁴ Brief von M. G. Weydmann an Reutlingen vom 27. 12. 1717: StadtA Rt. A 1 Nr. 6854. Weydmann bittet unter Nr. 6 um die Zusendung von „Medaillons so entweder autoritate Principis oder auch privatim in ihrer Stadt geschlagen, entweder im Abdruck oder im Original“.

¹⁰⁵ „[Von denen Jubel-Müntzen] Der Freyhen Reichs-Stadt Reutlingen“: E. S. Cyprian, Theil III (wie Anm. 34), S. 66.



ber 1717 entstanden. Die weit gediehenen Planungen sind jedoch nicht verwirklicht worden. Stattdessen schreibt Beger in seiner nach den Jubiläumsfeierlichkeiten verfassten Reformationgeschichte, dass er sich „auf unser jüngsthin [...] devotissime celebrirte[s] zweyte[s] Jubel-Fest“ hin veranlasst sah, „diese „Jubel-Medaille und Gedächtnuß-Müntz zu inventieren“ [erfinden].¹⁰⁸

Ein Schreiben des Rats vom 28. Januar 1718 an Ernst Heinrich Winkler, den Besitzer einer Augsburger Münze, gibt die Anfertigung dieser neuen Medaille in Auftrag: „Hochedler, hochgeehrtester Herr Patron! Nachdem wir uns entschloßen, für ein for[t]wehrendes angedenken des bey uns hochfeyerlich celebrierten Zweyten Jubel-Festes eine Medaille schlagen zu lassen, so haben wir solche nach dem beygebogenen brief und erläuterung also ermöglicht, dass auf einer Seyten unsere Haupt-Kirche, wie sie hier auf dem Kupfer[stich], wiewohlen ohne die dabey befindliche schrift, allein mit diesen beiden versen [vgl. unten]; auf der andern seyten sollte auf einem altar ein brennendes liecht, vor oder gegen dasselbige hin aber ein offenes Buch also gestellet werden, als ob solches dieses liechtes glanz gantz verdunklen und löschen wolte.“¹⁰⁹ Die angekündigte Erläuterung Begers war dem Ratsschreiben unter dem Titel „Gedächtnis Münze wegen des in der Statt Reuttligen celebrierten Zweyten

¹⁰⁸ J. G. Beger, *Umbständliche Relation* (wie Anm. 22), S. 23. Erläuternd fügt Beger noch hinzu, dass er diese Gedächtnismünze mit Blick auf die Erbauung der Marienkirche konzipiert habe.

¹⁰⁹ Bürgermeister und Rat am 28. Januar 1718 an Ernst Heinrich Winkler, Augsburg: StadtA Rt. A 1 Nr. 6855.

Jubel Fests“ beigelegt¹¹⁰ und stimmt, was den Text und die Datierung anbelangt, weitgehend mit dem Ratsschreiben und Begers Bericht in seiner Reformationsgeschichte überein.¹¹¹

Erstaunlich ist, dass Beger für den Münzmeister genaue Skizzen über die Gestaltung der Medaille beilegte. Die sich über mehr als ein Jahr hinziehende Korrespondenz zwischen der Stadt Reutlingen und Ernst Heinrich Winkler bietet weitere interessante Einblicke in ihren komplizierten Entstehungsprozess. Nach der Vorlage erster Probepprägungen stellten Bürgermeister und Rat am 18. April 1718 fest, man habe „aber dabey noch gar keine Satisfaktion [Zufriedenheit], sonderlich an der randumschrift, gefunden, wobey wir die nachgesetzte defectpuncte specialiter desiderieren.“ Die beigelegte Liste der „Defectus an der Jubel Medaille“ präzisiert die Kritik: „Überhaupt ist der ganze rand mit all übriger umbschrift gar nicht sauber. Alle Buchstaben sind verkrätzt und gar nicht poliert und glatt und übel ausgetheylt [schlecht angeordnet]. [...] Man [hätte] dergleichen von Nürnberg mit eben dergleichen Randumschrift unvergleichlich rein und sauber auspoliert gesehen.“¹¹² Nach weiteren Briefwechseln meldet sich der Magistrat am 20. Dezember 1718 und „declariert finaliter [endgültig], wie die Jubel Medaille solle gefertigt werden.“¹¹³ Im kommenden Februar monieren Bürgermeister und Rat nochmals „kleine Defectis“, die der Siegelschneider beheben solle.¹¹⁴ Sie müssen mit ihnen aber leben, weil der „Patron“ Winkler Ende März 1719 „notifiziert, daß dero Siegelschneider verstorben und unsere Jubel Medaille nicht weyters zu ändern seye.“ Daraufhin handelte der Rat 10 Taler Nachlass aus.¹¹⁵ Schließlich konnten die ersten Münzen Ende April/Anfang Mai 1719 ausgeliefert werden.¹¹⁶ Dies erklärt auch, dass die Medaille nicht mehr in das zwischenzeitlich erschienene Sammelwerk Cyprians aufgenommen werden konnte.

Das Ergebnis dieses langwierigen Prozesses verdient in verschiedener Hinsicht Beachtung. Die Vorderseite der Medaille zeigt die Marienkirche als zentrales Monument der Reichsstadt, wobei die Unterschrift den zeitlichen Bogen von 1247 bis zum zweiten Reutlinger Reformationsjubiläum im Jahr 1717 spannt. Das erste Datum weist auf die glücklich überstandene Belagerung der jungen Reichsstadt durch das Heer des stauferfeindlichen Gegenkönigs Heinrich Raspe und den im Zusammenhang mit der Sturmbocksage begonnenen Bau der Marienkirche im Jahr 1247 hin. Beger selbst erläutert die

¹¹⁰ StadtA Rt. A 1 Nr. 6855.

¹¹¹ J. G. Beger, Umständliche Relation (wie Anm. 22), S. 23–25.

¹¹² StadtA Rt. A 1 Nr. 6855.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd., Brief von Bürgermeister und Rat an E. H. Winkler vom 7. Februar 1719.

¹¹⁵ Ebd., Brief Ernst Heinrich Winklers vom 29. März 1719 an Bürgermeister und Rat von Reutlingen mit Randnotiz.

¹¹⁶ Ebd., Brief Ernst Heinrich Winklers vom 25. April 1719 an Bürgermeister und Rat.



Die Reutlinger Jubiläums-Medaille von 1717/1719 verbindet die politische Tradition der Reichsstadt mit theologischen Aussagen zur Reformation. Der Stadtsyndikus Johann Georg Beger hat sie besonders originell und anschaulich gestaltet.

Medaille folgendermaßen: „Auff einer Seiten stehet die Haupt- und Pfarrkirche, welche nach dem Hertzlichen Wunsch der gantzen Gemeinde Ihrem Allernädigsten Kayser Friderico¹¹⁷ treu verbleiben [wollten] und [um] Heinricum, den so genannten Pfaffen-König [der päpstlichen kaiserfeindlichen Partei, d. Verf.] von der harten Belagerung der Stadt abtreiben zu mögen, [haben sie] vorderist [zuvorderst] GOtt zu unendlichen Ehren, der Heiligen Jungfrau Maria zu der Zeit gelobet [ein Gelöbniß geleistet]; auch weil die Belagerung also auffgehoben, der wider die Stadt gebrauchte Sturm-Block hinterlassen, nach dessen Länge also der Grund zu dieser Kirche geleyet und absolviert [das Gelöbniß eingelöst] worden mit denen 2 Versen (siehe unten).“¹¹⁸ Das erste Datum weist damit auf den Gründungsakt der Stadt bzw. ihre erste Bewährungsprobe sowie die Entstehung der Marienkirche hin. Als Wirkungsstätte Matthäus Albers ist sie zudem auch ein Symbol für die Reformation geworden. Die genannten „Verse“ unter der Kirche lauten: 1247 Annus ædific[ationis] (Jahr ihrer Erbauung) und 1717 Annus Jubil[æi] II Reuttl[ing]ensis (Jahr des 2. Reutlinger Reformationsjubiläums). Und als Umschrift: „* zV VVunsch aVf keIserS treVV aVCh zV MarIen ehr, MICH zIert Ietzt JesV wort, DIE reIn LVtherI LEHR.“¹¹⁹ Singgemäß in heutigem Deutsch:

¹¹⁷ Der Stauferkaiser Friedrich II. (1194–1250) gilt als Gründer Reutlingens. Er hat der Stadt zwischen 1235 und 1240 das Stadtrecht samt Befestigungsrecht verliehen und sie mit einer Stadtmauer umgeben.

¹¹⁸ J. G. Beger, *Umbständliche Relation* (wie Anm. 22), S. 23 f.

¹¹⁹ „Zu Wunsch auf keisers Treu [Treu], auch zu Marien Ehr, mich ziert jetzt Jesu Wort, die rein Lutheri Lehr.“ Im Original steht für „u“ ein „v“ und für „w“ zweimal „v“. Die Typographie der Umschrift hat Symbolwert: Bestimmte Buchstaben heben sich durch Größe und Fett-

„Aufgrund des dem Kaiser geleisteten Gelübdes, wie auch zu Ehren Mariens wurde ich 1247 gegründet. Jetzt [1717] ziert mich Jesu Wort nach der reinen Lehre Martin Luthers.“ Die Rückseite trägt die Umschrift: „Wollt schon das Interim das helle Licht verdunkeln, lies doch des Herren Stim sein Wort bei uns stets funckeln“. Sie erinnert an das sog. Augsburger Interim von 1548 – einen Reichstagsbeschluss, mit dem Karl V. die Reformation rückgängig machen wollte – sowie an dessen Aufhebung im Religionsfrieden von 1555, sodass das vorübergehend verdunkelte Evangelium in Reutlingen wieder leuchten, des Reimes wegen „funckeln“ konnte. Das Bildmotiv gibt den angegebenen Offenbarungstext Apocalyps[e] C[apitel] 1, V[ers] 13, 14, 15, 16 wortgetreu wieder: Christus erscheint auf den Wolken zwischen sieben Leuchtern in einem langen, mit goldenem Gürtel gefassten Gewand, in der rechten Hand sieben Sterne und im Mund ein scharfes Schwert haltend. Blick und Schwert zielen auf einen aufgeschlagen stehenden Kodex, das Interim, welcher das helle Licht (des Evangeliums) in den Schatten stellen bzw. verdunkeln will – allerdings angesichts des von Christus ausgehenden Schwerts und Strahlenkranzes vergebens. Offenbar deutet eine religiös geprägte Zeit beide Errettungen des Gemeinwesens als göttliches Wunder: 1247 ist dies durch die Intervention der in höchster Not von den Bürgern angerufenen hl. Maria geschehen,¹²⁰ 1548/55 durch das Eingreifen Christi selbst, der das „Reformationswerk“ nicht untergehen lassen wollte.

Diese Reformationsmedaille ist in verschiedener Hinsicht bemerkenswert. Einmal ordnet sie, wie viele zeitgenössische Texte, die Reformation und den ihr nachfolgenden konfessionspolitischen Behauptungskampf am Beispiel des Interims sehr eindrucksvoll in eine heilsgeschichtliche Vision ein, deutet sie gar als Teil einer apokalyptischen Endzeiterwartung und Vorstufe der Wiederkunft Christi. Es ist bemerkenswert, dass sich eine Gedenkmedaille der Reformation bewusst auf eine vorreformatorische Glaubenspraxis – die Anrufung der hl. Maria und die Einlösung eines Gelübdes – beruft und gleichzeitig unter Beibehaltung des Motivnamens „Marienkirche“ deren Umwandlung zu einem Tempel „der reinen Lehre Luthers“ preist.

druck heraus. Als römische Ziffern gelesen, ergibt ihre Addition bis „EHR“ die Zahl 1247 und im zweiten Teil des Textes die Zahl 1717. Vgl. auch: Stadt Bild Geschichte. Reutlingen in Ansichten aus fünf Jahrhunderten, hrsg. von der Stadt Reutlingen, Reutlingen 1990, S. 131.

¹²⁰ Vgl. Begers Schilderung (Ders., *Umbständliche Relation* (wie Anm. 22), S. 16 f.): „Unsere lieben Reutlinger [wären] also in der äußersten Gefahr und Desperation [Verzweiflung] augenblicklicher Übersturm- und Eroberung gestanden, solcher gestalten nichts weiters als eine immediate [unverzügliche] Hülffe flehentlichst von Gott zu erbitten übrig gehabt; die sie [...] umb so ehender zu erlangen ihrer damaligen [mittelalterlichen, d. Verf.] nicht besser belehrter Meynung und Glauben nach sich persuadirt [überzeugt], als wann solches per intercessionem Divæ DEI paræ Mariæ beschehen.“ D. h. die Hilfe bzw. Errettung sei durch das Eingreifen der göttlichen oder Gott ebenbürtigen Maria geschehen.

Dieses die Zäsur der Reformation ignorierende Kontinuum ist Begers Bemühungen zuzuschreiben, aus der Marienkirche ein politisches Symbol der Reichsstadt zu machen, „plakativ“ auf der Medaille, explizit und ausführlich in der Einleitung zu seiner Reformationsgeschichte. In der mittelalterlichen „katholischen“ Stadtgeschichte sieht er die Wurzeln der politischen Tugenden seiner Stadt, die sich auch in den existenzbedrohenden Konflikten der Reformationszeit bewährt haben und eine gedeihliche Entwicklung Reutlingens in der Zukunft garantieren sollen. D. h. er sucht in der Stadtgeschichte nach „Gezeugnissen“ oder „Monumenta“, welche „anno[h] [bis] auf die heutige Stunde in der That und Warheit unser aller Symbolum und Denck-Spruch, ja die vornehmste Staats- und Lebens-Regula [sind] und bleiben [werden].“¹²¹ Eine in der Stadt schon bisher liebevoll gepflegte Tradition, d. h. die Sturmbocksage,¹²² interpretiert Beger ganz in diesem Sinn, wobei sich der überzeugte Protestant an dieser Stelle mit dem erwähnten Eingreifen der hl. Maria zur Befreiung Reutlingens nun doch schwertut: „Da nun GOTT den ihm einfältig ergebenen Willen [der Reutlinger] und das in seiner Forcht ängstige Herz mehr [...] als die gar nichts vermögende Intercession [Mariæ] mit erbarmenden Augen angesehen und eine solche schleunige Hülffe angeschafft [hat], daß so gar auch der flüchtig-gewordene Bestürmer Heinricus [Raspe] zu einem noch fürwährendem Gezeugnis seines frevelhafften, daher auch unglücklichen Unternehmens [der Belagerung Reutlingens], und der so gar in Extremis, dennoch allezeit unüberwindlichen Treu und Standhaftigkeit an Gott und seiner rechtmäßigen Obrigkeit uns sein ungeheures Kriegs-Gerüst und wieder [!] uns gebrauchten grossen Sturm-Block [hat] als das zweyte Monumentum [Hervorhebung d. Verf.] hinterlassen müssen.“¹²³

Für Beger ist nun die Marienkirche „das dritte, fürnehmste Monumentum“ [Hervorhebung d. Verf.] dieser Reutlinger Staats- und Lebensregel, d. h. ein „Monument der gegen Gott und des H[eyligen] Röm. Reichs Oberhaupt, einem jedesmahl rechtmäßig erwählt- und regierenden Kayser auch in denen alleräußersten Gefährlichkeiten unveränderlich-beständigen Treue und allergehorsamster Devotion.“¹²⁴ Beger verfolgt mit seinem Rückblick

¹²¹ Ebd., S. 16 f.

¹²² Vgl. zu diesen historischen Hintergründen: Heinz Alfred Gemeinhardt: Die Belagerung Reutlingens an Pfingsten 1247. Erinnerung an ein wichtiges Datum der frühen Stadtgeschichte (1997), in: RGB NF 36 (1997), S. 189–220.

¹²³ J. G. Beger, Umständliche Relation (wie Anm. 22), S. 17 f.

¹²⁴ Ebd., S. 21. Beim e r s t e n Monument legt sich Beger nicht eindeutig fest. Zunächst interpretiert er das als heidnisch verstandene Marsbildnis an der Spitalhofmauer als „Beweißthum [...], dass unsere ersten alte Reuttlinger niemahlen so gar thumm, wild und unverständig gewesen, daß sie nicht eine rechte Forcht und innigle Liebe zu ihrem GOTT in ihrem Herten geheget, auch denselben würdig und vollkommentlich zu verehren sich allereifrigst bestrebet hätten.“ Die noch heidnischen Reuttlinger hätten „non sine omine“ [als Omen] „ihren Christlichen Nachkömmlingen längst vorausdeuten wollen, daß sie nicht nur über ihrem, als dem wahren lebendigen und ewigen Gott und seinem allerheiligsten

auf die mittelalterlichen Anfänge der Stadt das Ziel, bestimmte Ereignisse herauszuheben und auf deren sorgfältige Erinnerungspflege hinzuweisen, um aus ihnen wichtige Bürgertugenden und politische Leitbilder der Reichsstadtzeit abzuleiten. Tiefe Frömmigkeit und politische Prinzipientreue, vor allem eine unbeirrbar Loyaltät gegenüber dem rechtmäßig erwählten Kaiser, sollen die moralisch-religiösen Pfeiler einer politischen Ethik sein und Durchhaltevermögen, eine große Handlungs- und notfalls auch Wehrbereitschaft freisetzen, die Reutlingen in seiner Gründungskrise wie auch in den Krisen der Reformationszeit gerettet haben. Im Kern weist Beger Suchen nach den „Publica Monumenta“ bemerkenswerte Parallelen mit der eingangs angesprochenen Theorie von den „Historischen Erinnerungsorten“ auf.¹²⁵ Haupterinnerungsorte wären demnach die abgewehrte Belagerung von 1247 mit der Sturmbocksage und die erfolgreich eingeführte und behauptete Reformation, beides konkretisiert und symbolisiert die Marienkirche als zentrales Gebäude der Stadt. Nach Heinz Alfred Gemeinhardt ist der Bau der Marienkirche nicht nur als fromme Einlösung eines religiösen Gelübdes zu werten, sondern auch als „Ausdruck des gestärkten Bürgersinns“. Und 1247 ist darüber hinaus als „Epochenjahr für die junge Reichsstadt“ zu werten. „Hier nahm eine Entwicklung ihren Anfang, die die Reichsstadt Reutlingen im 15. und 16. Jahrhundert auf den Zenit ihres Ansehens und ihrer politischen Bedeutung führte.“¹²⁶ Eine moderne historische Untersuchung kann Beger – zeitgenössisch gefärbte – Einschätzung im Wesentlichen bestätigen. Darüber hinaus werden hier die Erfahrungen der Reformationszeit in die erfolgreich bewältigte Krise der städtischen Gründungsepoche hineinprojiziert und Geschichte zumindest ein Stück weit „konstruiert“.

Der Weg zum „Reutlinger Ehrenzeugnis“

Johann Georg Beger bemühte sich, im Rahmen des zweiten Reformationsjubiläums eine Reutlinger Identität als protestantische freie Reichsstadt von Anfang an, sozusagen „ab urbe condita“, zu entwickeln. Die Jubiläumsperspektive des Jahres 1717 konzentriert das historische Hauptverdienst für die erfolgreiche lokale Reformation der Vaterstadt auf eine Person, den charismatischen Reformator Matthäus Alber,¹²⁷ und auf einen politischen Akt, die schon im Ratserslass von 1717 so panegyrisch gefeierte Unterzeichnung der

Wort und wohlgefälligem Dienst, sondern auch über ihren Stücklen Brod, Nahrung und Handtierung, so wohl inn, als auch aussere der Stadt, in nahen und entlegenen Enden und Orten sie immer nur zu kriegen, zu streiten und zu kämpfen [. . .] und ohne jemens sonderliche Beyhüllffe sich kümmerlich und säuerlich hinauß- und fortzubringen haben werden.“
Vgl. ebd., S. 7, 11 f.

¹²⁵ Vgl. Anm. 2.

¹²⁶ H. A. Gemeinhardt (wie Anm. 122), S. 216 und 220.

¹²⁷ Vgl. Anm. 84.

Confessio Augustana durch Jos Weiß.¹²⁸ Die herausragende Rolle dieses Ereignisses war ja der Stadt Reutlingen im Umfeld der Jubiläumsfeier mehrfach von außen suggeriert worden, wie z. B. von der Stadt Speyer, die am 7. September 1717¹²⁹ vom „unsterblichen Ruhm“ Reutlingens sprach, oder auch von Cyprians reichsweit verbreiteter Publikation, die Reutlingens Unterzeichnung der Confessio Augustana mit überschwänglicher Begeisterung gewürdigt hat.¹³⁰ Vor diesem Hintergrund hat sich für den Rest der Reichsstadtzeit, bis 1802, ein für Reutlingen traditionsreiches und identitätsstiftendes Ritual herausgebildet: Die von den Zeitgenossen mit großen Bedenken und noch größerem Mut vollzogene Mit-Unterzeichnung der Confessio Augustana und ihre Übergabe an den Kaiser hat sich von dem Jahrhundertgedenken sozusagen abgelöst und ist zu dem bekannten Reutlinger Ehrenzeugnis geworden, das ein Schüler bis zum Ende der Reichsstadtzeit in der Marienkirche jährlich am 24. Juni, dem Tag der Unterzeichnung der Confessio Augustana, vorgetragen hat. Es lautete: „Das ist diese Stadt, welche sich zur Stadt Nürnberg getan, und An[no] 1530 der Augspurgischen Confession unterschrieben, von welcher sie hernach im wenigsten nicht abgewichen, sondern diesen Prophetischen Spruch im Hertzen und Munde geführet: Verflucht sey der Mensch, der sich auf Menschen verläßet, und hält Fleisch für seinen Arm. Hat doch inmittels, dem Kaiser schuldigen Gehorsam und gebürende Ehr beharrlich zu erweisen, sich niemals geweigert.“¹³¹ Nach der Erinnerung Christoph Friedrich Gaylers rezitierte der Schüler dieses Ehrenzeugnis aus dem „Catechetischen Unterricht von der Reformation Luthers“.¹³² Das Vorwort der Gesamtausgabe von Gaylers Geschichtswerk enthält unter der Rubrik „allgemeine Hilfsmittel – kleine Jubelfest-Schriften“ einen weiterführenden Hinweis: „Catechetischer Unterricht von der Reformation Lutheri; auf das Jubelfest 1730; bestehend in 97 Fragen, welche bis auf die letzte Zeit der Reichsstadt jährlich an Johannis Baptistä [am 24. Juni] von den vorzüglichsten Schülern in der Kirche hergesagt wurden.“¹³³ Nach der Aussage des Zeitzeugen Gayler scheint das obige Ehrenzeugnis nicht isoliert, sondern im Rahmen eines jährlichen öffentlichen catechetischen Unterrichts vorgetragen worden zu sein. Ob der erwähnte „Catechetische Unterricht“ für das 200. Jubiläum der Confessio Augustana von 1730 erstmals verfasst oder im Zusammenhang mit früher erwähnten, aber nicht mehr erhaltenen Reutlinger Katechismen¹³⁴

¹²⁸ Vgl. Anm. 89 u. 90.

¹²⁹ Siehe Anm. 87.

¹³⁰ Siehe Anm. 105.

¹³¹ Zitiert nach: Christoph Friedrich Gayler: Historische Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt [...] Reutlingen, Bd. 1, Reutlingen 1840, S. 387.

¹³² Ebd. Gayler vermerkt hierzu: „Ich erinnere mich mit Vergnügen dieser Handlung.“

¹³³ Ebd., S. XII.

¹³⁴ Vgl. die Anm. 73. Der catechetische Unterricht während der Jubiläumsfeiertage 1717 stützte sich auf den Katechismus von Johannes Brenz.



Titelseite von Johann Saubertus „Miracula Augustanae Confessionis“ (Das Wunderwerk der Augsburger Confession), Nürnberg 1631. Dieses Werk wurde aus Anlass des 100. Jubiläums der Confessio Augustana veröffentlicht und würdigt ausführlich die Rolle Reutlingens bei deren Unterzeichnung und Übergabe an Kaiser Karl V. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich ein Exemplar auch in der Alten Stadtbibliothek befindet.

steht, lässt sich nicht klären. Die historische Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass das jährliche Ehrenzeugnis inhaltlich auf die vielfältigen Informationen von 1717 zurückgeht, organisatorisch aber erst später ab 1730 rezitiert wurde.

Im Gegensatz zum Entstehungsdatum des vielzitierten Ehrenzeugnisses, ist seine inhaltliche Herkunft gesichert. Der Text geht auf ein in Reutlingen mit Wohlwollen registriertes Lob von außen zurück, das zum ersten Mal der Leipziger Historiker Matthäus Dresser in einem auf Latein verfassten Geschichtswerk formulierte.¹³⁵ Der Nürnberger Theologe Johann Saubert(us) hat diesen Text mit geringfügigen Änderungen in seine Publikation über „Das Wunderwerck der Augsburgischen Confession“¹³⁶ übernommen und eine deutsche Übersetzung hinzugefügt. Nach Gaylers Zeugnis ist diese Textvorlage dann in den oben erwähnten Katechismus von 1730 eingegangen und zum jährlich vorgetragenen „Ehrenzeugnis“, d. h. zum Eigenlob der Stadt geworden. Saubertus hat Dressers lateinische Version in folgendem Kontext wiedergegeben:

„Der Stadt Reutlingen Abgeordneter, Joachim[!] Weiss, welcher in ihrem Namen der Confession unterschrieben, War an der Zahl die siebende Unterschrift. Sobald ermelter Gesandte neben seinen Beyständten nacher Augspurg kommen (den 21. Maij), hat er sich erkläret, wie sie von ihren Herrn und Obern Befehl hätten, ohne allen UmbSchweiff in Religions- und Glaubenssachen zu Chur-Sachsen und Nürnberg sich zu halten, und auf anderer Städte Exempel dißfalls nicht zu sehen. MS [M. Saubertus]. Umb welcher Aufrichtigkeit willen Matthaëus Dresserus im Buch de praecipuis Germaniae Urbibus, dieser Stadt unter andern ein solches Lob gegeben/p. 511. – Haec est Urbs illa, quae cum Noribergensi Republicâ se conjunxit, & Augustanæ Confessioni Anno Christi 1530 subscripsit: à qua nec postea &c. transversum unguem discessit, in animo et ore Propheticum illud Verbum habens: Maledictus homo, qui confidit homini, & carnem ponit brachium suum. Interim verò Caesari nihilominus & honorem debitum constanter tribuendum esse censuit. Zu Teutsch lautets also [...] Haec Dresserus.“¹³⁷

Beger kennt die Texte Dressers und Sauberts und gibt sie leicht variiert als krönenden Abschluss seiner Reformationsgeschichte von 1717 in Deutsch und Latein wieder. Obwohl sein Werk erst nach dem Jubiläum erschienen ist, erwähnt er als einer der Hauptorganisatoren das Ehrenzeugnis mit keinem

¹³⁵ Matthäus Dresser: *De praecipuis Germaniae Urbibus* [Über die herausragenden Städte Deutschlands], Leipzig 1606. Band 5 enthält diesen Urtext des Reutlinger Ehrenzeugnisses auf den Seiten 510 f.

¹³⁶ M. Johann Saubertus: *Miracula Augustanae Confessionis*. Das ist: Wunderwerck der Augspurgischen Confession [...], Nürnberg 1631.

¹³⁷ Ebd., Kapitel 28, S. 163–165. Die deutsche Version ist bereits oben (Anm. 131) wiedergegeben.



Ein in Reutlingen 1718 erschienenes Gedicht mit einem Rückblick auf das zweite Reformationsjubiläum von 1717 und einem Ausblick auf das anbrechende dritte Säkulum der Reformation. Der Verfasser ist nicht bekannt.

der Reformation versteht sich das Gedicht als von Dank erfüllter Rückblick auf die Jubiläumsfeierlichkeiten und als Mut machender Ausblick auf das beginnende dritte Säkulum der Reformation. Etwas holprige Reime brechen diese Vision auf die lokale Ebene herunter. Dabei wird das seit den Jubiläumsfeiern von 1617 bemühte Bild von der Unterdrückung des israelitischen Volkes durch den Pharaon von Ägypten und die wundersame Errettung noch einmal als biblisches Gleichnis für die Erklärung und Legitimation der Reformation herangezogen:¹³⁹ Nach einer Reihe religiös-erbaulicher Trostworte

Wort. Auch Launers Chronik geht nicht darauf ein. Insofern ist dem Text des Zeitzeugen Gayler der Vorzug zu geben. So spricht vieles dafür, dass das Ehrenzeugnis erst ab 1730 zur Regel wurde. Weitere Recherchen könnten hier endgültige Sicherheit schaffen. Wie stark man in Reutlingen die reichsweite Resonanz auf die örtliche Reformationsgeschichte verfolgte, zeigt auch die Tatsache, dass sich die Werke von Dresser, Saubertus und Cyprian bis heute in der „Alten Stadtbibliothek“ befinden.

Aus noch jubilirendem Mund: Rückblick auf das Jubiläum in Erwartung des dritten Reformationssäkulums

Zum Jahreswechsel 1717/1718 erschien bei Johann Georg Füsing ein längeres Gedicht „Auß noch Jubilirendem Mund“ über den „Glücklichen Aufgang des durch die Gnade Gottes solenniter celebrirten anderten Evangelischen Jubel-Jahres“ und den Beginn des neuen Jahres 1718.¹³⁸ In einer ungebrochenen religiös-heilsgeschichtlichen Interpretation

¹³⁸ Stadt A Rt. A 1 Nr. 6853.

¹³⁹ Vgl. Anm. 14. Das Dekret Kurfürst Johann Georgs von Sachsen vom 1. September 1617 hatte dieses Bild samt seiner Anwendung auf die Reformationsgeschichte mit eindrück-

fährt das Gedicht fort: „Hast Du nicht Reutlingen selbst in der Tat erfahren/
Wer in Gefahr und Not dein allerbesten Schutz?/Zumalen da du dort schon
vor 200 Jahren/Dem Pabst, der Wahrheit Feind im Glauben bietest Trutz./Der,
wie der Pharaon uns hatte lang gedruket/Mit harter Dienstbarkeit, mit schnö-
dem Menschen-Satz/Biß Ihme den Compass des Aulbers Geist ver-
rucket,/Dass kein Egypter mehr bey uns behielte Platz/. [...] Soll sich nicht
Reutlingen mit Kirch und Schul verbinden/Mit Freud zu Gottes Lob in Zeit
und Ewigkeit/Der so die siebend Zahl¹⁴⁰ des Jubel-Jahrs thät enden/Daß wir
für Sieben Thürn und Sieben Berg befreyt./[...] Und da wir dieses Jahr [1718]
nach zweyen Jubel-Jahren/Anjezo treten an und schreiten glaubig fort,/So
laß auch Kindes Kind das Dritte [Jubeljahr] wiederfahren.“

Auch dieses Gedicht atmet den polemisch-unversöhnlichen Geist des aus-
klingenden konfessionellen Zeitalters. Auf dem Hintergrund der Kontrovers-
theologie ist es noch stark vom Bedürfnis nach Rechtfertigung bestimmt und
dient der Selbstvergewisserung, auf dem richtigen Weg zu sein.

Das Jubelfest von 1717 trägt unverkennbar Züge eines feierlich inszenierten
und Identität stiftenden Staatskultes einer selbstbewussten Stadtrepublik.
Protestantische Gläubigkeit, Loyalität zu Kaiser und Reich und nicht zuletzt
der Stolz auf die eigene Vergangenheit sind die Säulen, die den reichsstädti-
schen Patriotismus auch in der Zeit ihres Niedergangs bis 1802 prägen. Hier-
für und für die gesamten Feierlichkeiten hat Johann Georg Beger mit seiner
Reformationsgeschichte die Voraussetzungen geschaffen. Als eine der frühes-
ten städtischen Reformationsgeschichten überhaupt stellt seine „Umbständ-
liche Relation wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen eigentlich
hergegangen“ eine herausragende historiografische Leistung dar. „In Reutlin-
gen erleichterte somit eine profilierte reformatorische Persönlichkeit die Ent-
faltung einer eigenen Reformationsgeschichtsschreibung“, urteilt Hermann
Ehmer. Die evangelischen Reichsstädte konnten sich durch den in der Jubi-
läumsphase gepflegten Informationsaustausch ihrer konfessionellen Identität
versichern. Darüber hinaus wirkte das Jubiläum auch als Katalysator, der
durch die Rückbesinnung auf die eigene Reformationsgeschichte die Ent-
wicklung einer politischen Identität der Reichsstädte zum Abschluss brachte.
Beide Aspekte sind in Reutlingen beispielhaft ausgeprägt.¹⁴¹

lichen Worten gezeichnet. Es war für die Jubiläumsfeiern von 1717 reichsweit und auch in
Reutlingen zu einem Schlüsseldokument geworden.

¹⁴⁰ Die Zahl Sieben spielt bei der Wiederkunft Christi eine Rolle (vgl. Offenbarung I, Vers 12,
13, 16 und 20). Diese Verse nehmen Bezug auf die Rückseite der Jubiläumsmedaille von
1717 mit den sieben Leuchtern und sieben Sternen.

¹⁴¹ H. Ehmer, Reformationsjubiläum in den schwäb. Reichsstädten (wie Anm. 9), S. 267–270.

Das Reformationsjubiläum von 1817 im Königreich Württemberg

Der zeitgeschichtliche Hintergrund

Das Reformationsjubiläum von 1817 steht unter dem Eindruck des „Untergangs Alteuropas“, eines epochalen Umbruchs, den die Französische Revolution von 1789 unter den zündenden Parolen „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ herbeigeführt hat. Darüber hinaus erlebten die Zeitgenossen die durch die rationale Aufklärungsbewegung im Laufe des 18. Jahrhunderts eingetretene Erosion des christlichen Weltbildes und seiner religiösen Werte. Im dreihundertsten Jahr nach Luthers Thesenveröffentlichung wurden die Menschen im Mutterland der Reformation zu Zeugen des Untergangs des ehrwürdigen Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation (1806) und viele Reutlinger Bürger trauerten seit 1802 dem damit verbundenen Verlust ihrer Reichsstadtherrlichkeit nach. Die Mediatisierung hat Reutlingen zu einer württembergischen Amtsstadt degradiert und damit den bisherigen reichspolitischen Horizont regional verengt. Nur mit Mühe konnte man sich an den Status eines Neuwürttembergers und an einen mehr oder weniger gnädigen König und monarchischen Oberherrn gewöhnen.¹⁴² Die dritte Säkularfeier der Reformation blieb von diesen unruhigen Zeiten nicht unberührt.

Das Reformationsjubiläum in Württemberg als Instrument der Politik

Die dritte Säkularfeier der Reformation im Jahr 1817 bedeutete für Reutlingen eine einschneidende Zäsur, da dieses Jubiläum nun nicht mehr in reichsstädtischer Autonomie organisiert wurde. Seit 1802 hatte man die Reichsfreiheit eingebüßt und war zunächst in das Herzogtum (ab 1806 Königreich) Württemberg eingegliedert worden, sodass der äußere Ablauf und die wesentlichen Inhalte der Feierlichkeiten „in sämtlichen evangelischen ParochialKirchen [Gemeinden] des Königreichs“ durch eine Verordnung König Wilhelms I. (reg. 1816–1864) vom 1. September 1817 vorgeschrieben wurde.¹⁴³ Dass die Jubiläumsfeiern in hohem Maße zentralistisch verordnet wurden, hing mit den Integrationsproblemen des in der Folge der Napoleonischen Kriege und des sog. Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 erheblich vergrößerten württembergischen Territoriums zusammen. Durch die Mediatisierung und Säkularisierung war Altwürttemberg durch zahlreiche Reichsstädte und geistliche Territorien nicht nur erweitert, sondern auch zu einem

¹⁴² Vgl. hierzu den Themenband der Reutlinger Geschichtsblätter „Das Ende der Reichsstadt Reutlingen und ihr Übergang an Württemberg 1802“, RGB NF 41 (2002).

¹⁴³ „Königliche Verordnung, die Secular-Feier des Reformationsfestes auf den 31. Oct. 1817 betreffend“, LKA Stuttgart, A 26 Nr. 544. Die Verordnung enthielt noch fünf umfangreiche Anlagen und wurde am 26. September 1817 auch im Schwäbischen Merkur veröffentlicht.



Dekret Herzog Friedrichs II. (des späteren Königs) über die ungehinderte Religionsausübung der drei christlichen Glaubensbekenntnisse, 14. Februar 1803.

politisch heterogenen und konfessionell gemischten Staat geworden.¹⁴⁴ Bereits im Januar 1803 hatte der damalige Herzog Friedrich II. die neugewonnenen, meist evangelischen Reichsstädte und die katholischen Gebiete in dem parallel zu den Kernlanden eingerichteten Staat „Neuwürttemberg“ zusammengeschlossen. Dessen Behörden sollten nach dem Willen des Herzogs „diesen neuen Staat aus mehreren Gebieten [...] ordnen, zu einem Ganzen bilden“ und traditionelle Gliederungen nach Konfessionen oder historischen Besonderheiten beseitigen. Nach seiner zweimaligen Rangerhöhung (1803 zum Kurfürsten und 1806 zum König) vereinigte Friedrich Altwürttemberg und Neuwürttemberg zum Königreich Württemberg.¹⁴⁵

Die in Reutlingen vorherrschende Stimmung über die neue Rolle als württembergische Untertanen beschreibt der erste Visitationsbericht über das Reutlinger Kirchenwesen vom 2. Juli 1804 folgendermaßen: „In Hinsicht auf die äußere Sittlichkeit scheinen die Einwohner zu Reutlingen größtentheils [...] starrsinnig, auf ihre alten, zum Theil eingebildeten Rechte und Freiheiten verseßen, zu Faktionen [streitsüchtige Gruppierungen] und Unruhen geneigt.“¹⁴⁶

Vor diesem Hintergrund sahen die württembergischen Monarchen in den überkommenen Konfessionsunterschieden ein Haupthindernis für die Entstehung eines einheitlichen Untertanenverbandes ihres zu einer Mittelmacht aufgestiegenen Landes. Sie bemühten sich nachdrücklich, z. T. gegen altwürttembergischen Widerstand, die konfessionelle Offenheit und Neutralität des neuen Staatswesens gesetzlich zu verankern. Dementsprechend erließ Herzog Friedrich II. bereits am 14. Februar 1803, zunächst nur für die neuwürttembergischen Gebiete, ein erstes Religionsedikt,¹⁴⁷ mit dem er deren bisherige konfessionelle Vorrechte oder Einschränkungen in Politik und Gesellschaft kritisierte und stattdessen die „christliche Toleranz in unseren neuen Landen“ sowie die bürgerliche Gleichberechtigung des protestantischen und katholischen Glaubensbekenntnisses anordnete. Ausdrücklich garantierte Herzog Friedrich „durch gesetzliche Norm“ den Angehörigen aller drei christlichen Konfessionen die „Aufnahme in das volle Bürgerrecht jeden Orts“ und die Gleichberechtigung bei der Besetzung der herrschaftlichen Ämter. Dieses

¹⁴⁴ Heinz Alfred Gemeinhardt: Das Ende der reichsstädtischen Freiheit. Reutlingens Übergang an Württemberg 1802/03, in: „Das Ende der Reichsstadt Reutlingen (wie Anm. 142), S. 35–66, hier: S. 35 ff.

¹⁴⁵ Silke Knappenberger-Jans: Vom „freien Reichsstadtbürger“ zum „württembergischen Untertan“ – Politischer Wandel und Bürgerkonflikte, in: „Das Ende der Reichsstadt Reutlingen (wie Anm. 142), S. 67–208, hier: S. 71–75.

¹⁴⁶ Zitiert nach: Irmtraud Betz-Wischnath: Die erste württembergische Kirchenvisitation in Reutlingen 1803, ebd., S. 343–378, hier: S. 363.

¹⁴⁷ Das Religionsedikt ist auch Reutlingen zugegangen: StadtA Rt., Splitterbestand 19. Jahrhundert, vorl. Nr. 318/4. Vgl. auch für das Folgende: H. A. Gemeinhardt (wie Anm. 144), S. 57 ff.

Religionsedikt war ein erster Schritt zu einer einheitlichen Kirchenverwaltung des Landes, welche die Kirchen dem Staat unterordnete. Das Religionsedikt vom 15. Oktober 1806¹⁴⁸ dehnte die ungehinderte Religionsausübung und bürgerliche Gleichberechtigung der Konfessionen auf das ganze Königreich aus. Diese Regelungen wurden in die §§ 52 und 53 der landständischen Verfassung vom 15. März 1815¹⁴⁹ und sinngemäß in die erst nach dem Jubiläum erlassene Verfassung vom 25. September 1819¹⁵⁰ aufgenommen. Eine der Folge dieser Regelungen war, dass sich in Reutlingen zum ersten Mal seit der Reformation eine katholische Gemeinde bildete, die 1823 in der Nikolaikirche für ihre rund 50 Mitglieder ein erstes Gotteshaus erhielt.

Die königliche Anordnung des württembergischen Reformationsjubiläums von 1817

Die beiden Religionsedikte und die landständische Verfassung waren auch für Reutlingen der staatsrechtliche Rahmen für das dritte Reformationsjubiläum. Man konnte nicht mehr ohne Weiteres das Vorbild von 1717 heranziehen. Dies zeigt sich in der erwähnten Königlichen Verordnung vom 1. September 1817 und ihren ausführlichen Anlagen.¹⁵¹

Programm des „allgemeinen Gedächtnisfestes“

Es ist „Seiner Königlichen Majestät allerhöchster Wille, daß [...] ein allgemeines Gedächtnißfest der Reformation in sämtlichen evangelischen Parochial-Kirchen des Königreichs begangen werde“. Es „wird hiemit verordnet, daß in dem evangelischen Theile der Württembergischen Lande der nächstkünftige 31. Oktober dieser Secular-Feier gewidmet, und den hohen Festen des Jahres gleich gefeiert werden soll. [...] Die Ankündigung dieses Festes soll [...] nach der anliegenden Formel, den 19. Oktober nach der Vormittags-Predigt auf den Kanzeln geschehen. [...] Eine nähere kirchliche Vorbereitung auf die Feier des Festes soll [...] den 26. Oct. mit einem kurzen, für diesen Zweck eingerichteten Vortrag des Predigers unter Verlesung des angefügten ersten gedruckten Aufsatzes [A] angestellt werden. [...] Der

¹⁴⁸ Königlich-Württembergisches Staats-Regierungsblatt 1807, S. 609–611.

¹⁴⁹ Königlich-Württembergisches Staats-Regierungsblatt 1815, S. 123. Vgl. z. B. Ziff. IV.: „Bei Besezung aller Ämter und Stellen wird in Zukunft auf den Unterschied der christlichen Glaubens-Confessionen keine Rücksicht genommen und unter den Fähigsten dem Würdigsten, er gehöre zu der katholischen oder zu einer protestantischen Kirchen, der Vorzug gegeben.“ Ziff. V.: „Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses schließt in Zukunft die Königl. Untertanen von der Aufnahme in das Bürgerrecht eines Orts nicht mehr aus [...].“

¹⁵⁰ Königlich Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt vom Jahr 1819, S. 633 ff. Vgl. die §§ 24 und 27.

¹⁵¹ Vgl. Anm. 143. Die königliche Verordnung wird zur leichteren Orientierung mit den im Schwäbischen Merkur angegebenen Gliederungshilfen (Text A, Text B, Text C) versehen.

Festtag selbst aber ist Freitags den 31. Oct. auf die in der gedruckten Ankündigung [B] beschriebene Weise [...] mit Vor- und Nachmittags-Predigt über die vorgeschriebenen Texte und mit einem, für die Jugend besonders eingerichteten Gottesdienste [...] zu begehen. [...] Bei der Vormittags-Predigt am Festtag ist der zweite anliegende gedruckte Aufsatz [C] vorzulegen. [...] Die nach den Local-Umständen zu treffenden besonderen Veranstaltungen zu Vollziehung des Verordneten [...], wohin auch Processionen zum Kirchgang, wo und wie sie schicklich befunden werden, gehören, werden den Beschlüssen der evangelischen Kirchen-Konvente jedes Orts überlassen.“ [...]

Verbot geräuschvoller Lustbarkeiten und Verpflichtung zu Andacht und Anständigkeit

„Sämtliche Gemeindeglieder und ihre Vorsteher haben auf die Beobachtung der äußerlichen Ordnung, Anständigkeit und Stille, während und nach der Zeit der öffentlichen Gottesdienste, vornehmlich am Tage des Festes, Bedacht zu nehmen, an demselben sowohl von werktäglichen Arbeiten als auch von zerstreuenen geräuschvollen Lustbarkeiten sich zu enthalten. [...] Den gemeinschaftlichen Oberämtern aber wird der Auftrag erteilt, dafür Sorge zu tragen, daß alles, was die öffentliche Andacht und Fest-Feier stören könnte, unterbleibe, wie dann Vergehungen [...] mit gesetzlicher Ahndung zu belegen sind.“ [...]

Verbot gegenseitiger „Reizung“ unter den Konfessionen

„Wie man übrigens bei dieser Anordnung zu denjenigen, die einem andern Religionsbekenntnis angehören, das Zutrauen hat, daß sie aus Achtung für das, was dem evangelischen Religionstheile heilig [...] ist, keine Störung derselben in der bevorstehenden Fest-Feier und keine den Religions- und bürgerlichen Verhältnissen und Vorschriften zuwiderlaufenden Aeüßerungen sich erlauben werden; so wird hinwiederum von den evangelischen Glaubensgenossen jedes Standes erwartet, daß sie die angeordnete Reformation-Feier auf keine Weise zu möglicher Erbitterung und Reizung anders Denkender missbrauchen, sondern vielmehr von dem evangelischen Geist der Liebe und des Friedens geleitet, alle gehörige Mäßigung und Bescheidenheit beweisen und hierin der Humanität des Zeitalters sowohl als auch den Gesetzen der Religion und der bestehenden Verfassung Folge leisten werden. [...] Die geistlichen und weltlichen Orts- und Oberamtsvorsteher werden es sich zur Angelegenheit machen, hiezu durch Beispiel und Ansehen, wie durch schickliche Belehrung mitzuwirken und jeden anstößigen Auftritten zu begegnen.“

Liturgische, rhetorische und pädagogische Instruktion der Geistlichen

„Hiernächst wird den Dekanen besonders aufgetragen, die ihnen untergeordneten Geistlichen über das, waß zu Erfordernissen ihres Amtes bei der



„Königreich Württemberg Oberamts-Stadt Reutlingen“. Lithographierte Stadtansicht auf einem Meisterbrief der Reutlinger Weberzunft, 1836.

Feier dieses Festes gehört, [...] näher zu instruiren. [...] Sie haben denselben namentlich die biblischen Texte, über welche am Festtag gepredigt werden soll, bekannt zu machen [...] diese sind: für die Vormittags-Predigt Johannes 8, 31, 32, für die Nachmittags-Predigt Colosser 2, 6, 7 [...]. Sie [die Dekane] werden ihnen [den Geistlichen] bei der Vorlesung der geschichtlichen Aufsätze und bei dem Gebrauch der Liturgie, wobei am Festtag die besonders hiezu verordneten Gebete [...] gesprochen werden sollen, deutliches und ausdrucksvolles Sprechen empfehlen [...]. Ferner [ist] darauf zu sehen, daß auch bei der Jugend und den Schulkindern heilsame Eindrücke dieser Feier hervorgebracht und sie zu verständiger und herzlicher Theilnahme an derselben vorbereitet und angeleitet werden.“

Kontrolle durch die Superintendenten

„Endlich wird hiemit verordnet, daß in allen Orten des Königreichs, wo das evangelische Jubelfest gefeiert wird, die an demselben gehaltene Predigten mit einer von den Ortsgeistlichen zu verfassenden Beschreibung der geschehenen Lokal-Feier in die Amtsregistratur des ersten evangelischen Orts-Geistlichen zur Aufbewahrung niedergelegt, von den Superintendenten aber bei der nächsten Lokal-Kirchenvisitation (wenn es nicht früher

geschehen seyn sollte) eingesehen und der Erfund [Befund] in dem nächsten Visitationsbericht bei der ersten Nummer der Pfarr-Relation angezeigt werden soll.

Gegeben Stuttgart, den 1. September 1817.“

Diese Vorschriften kennzeichnet ein formaler und barscher Befehlston. Dabei fallen eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit früheren Jubiläen auf: Eine Einstimmung durch zwei Sonntagsgottesdienste, in denen das Hauptfest vom 31. Oktober angekündigt und inhaltlich vorbereitet wird. Dann die Festlegung von Einzelheiten der Festliturgie durch vorgeschriebene Predigttexte, Lieder, ausformulierte Gebete, aber auch reformationsgeschichtliche Aufsätze (siehe unten). Weiterhin der obrigkeitlich angeordnete Gottesdienstbesuch, feierliches Glockengeläute und Turmblasen sowie eine festliche Kirchenmusik und die mit Sanktionen beschwerte Pflicht eines würdigen Feiertagsverhaltens.¹⁵² Die zentralen Anordnungen ließen zwar für „Local-Umstände“ einen gewissen Spielraum, der allerdings, wie die gesamten Feierlichkeiten, durch die vorgeschriebene Berichtspflicht obrigkeitlich überwacht wurde.¹⁵³

Gesetzliches Verbot konfessioneller Polemik

Nicht ganz neu ist – zumindest der Intention nach – die Aufforderung von übergeordneter Stelle, die Reformationsfeier nicht zur „Erbitterung und Reizung anders Denkender zu missbrauchen“. Kaiser Karl VI. hatte 1717 mit dem Verweis auf die konfessionspolitischen Reichsgesetze ähnliche Erwartungen geäußert, ist dabei jedoch auf gereizten Widerspruch gestoßen.¹⁵⁴ Demgegenüber besitzen die Verbote jeder Konfessionspolemik und das Gebot zur Mäßigung und Toleranz der königlich-württembergischen Oberbehörden eine zwingende Rechtsqualität und einen größeren politischen Durchsetzungswillen. Dabei ist die Begründung vielfältig und vielsagend. Denn es werden nicht nur „der evangelische Geist der Liebe und des Friedens“ sowie der humanitäre Zeitgeist bemüht, sondern vor allem die zwingenden Vorschriften der staatlichen Religionsedikte und der Verfassung, die Ausdruck der Staatsraison des multikonfessionell gewordenen Königreichs Württemberg sind.

Wie wichtig es Wilhelm I. ist, seine Bemühungen um einen homogenen Untertanenverband und den inneren Frieden nicht durch das Reformations-

¹⁵² Diese Details z. T. in der Ankündigung [Ziff. B] vom 19. Oktober.

¹⁵³ Vgl. hierzu auch: Wichmann von Meding: Jubel ohne Glauben? Das Reformationsjubiläum 1817 in Württemberg, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 93 (1982), S. 119–160, hier: S. 120–123.

¹⁵⁴ Siehe oben Anm. 38 u. 39.

jubiläum gefährden zu lassen und flankierend hierzu eine zeitgemäße Interpretation der Reformation zur Geltung zu bringen, zeigen vor allem die erwähnten Ergänzungstexte zur königlichen Verordnung:¹⁵⁵ Es handelt sich um den am 19. Oktober 1817 von der Kanzel zu verlesenden Ankündigungserlass [Text B], um zwei nicht explizit gekennzeichnete Gebete vor und nach der Predigt am Reformationsfest (31. Oktober) sowie um zwei subtil ausformulierte reformationsgeschichtlich-politische „Aufsätze“, die am 26. und 31. Oktober 1817 ebenfalls von den Kanzeln zu verlesen waren [Texte A und C]. In vielerlei Überschneidungen und Vertiefungen wiederholen und ergänzen sie die Aussagen des Haupterlasses.

So kommt der Ankündigungstext vom 19. Oktober zur Schlussfolgerung: „Unsere ganze Gemeinde aber wird eingedenk seyn, wozu die angekündigte Gedächtnis-Feier angeordnet ist. [...] Sie wird zugleich den jedem evangel. Christen so anständigen [anstehenden] Gesinnungen der Mäßigung und Bescheidenheit gegen anders Denkende Platz geben [...] und das brüderliche Band, das alle Menschen und Christen und vorzüglich die Mitglieder eines Staates von gleichen Rechten und Bürgerpflichten zusammenhält, mit Christen von ungleichen Glaubensbekenntnissen in der Ausübung unseres gemeinschaftlichen Berufs zu befestigen suchen.“ Dass die staatsbürgerliche Loyalität zum Königreich Vorrang vor jeder konfessionellen Bindung genießt und die Christen zur Zurückhaltung und Toleranz gegenüber anderen Bekenntnissen verpflichtet, erscheint als wichtigste Bürgerpflicht. Schließlich wurde den Geistlichen im Schlussgebet des Festgottesdienstes landesweit ein frühes ökumenisches Bekenntnis vorgeschrieben: „Dein Geist flöße uns aber auch den edlen Sinn des Wohlwollens gegen diejenigen unserer Brüder ein, die bey aller Verschiedenheit in ihren christlichen Glaubenssätzen und Gebräuchen, dennoch Einen Gott und Vater, Einen Herrn und Erlöser, Jesum Christum, mit uns bekennen, Einen Himmel und Eine Seligkeit hoffen.“¹⁵⁶

Säkularisiertes Lutherbild und historisches Reformationsverständnis

Darüber hinaus wird den evangelischen Christen Württembergs schon am 26. Oktober in der öffentlichen Vorbereitung der Festfeier ein eher historisches Bild Martin Luthers und der Reformation vermittelt. So führt der erste Aufsatz [Text A] zur Person und zum Werk Martin Luthers aus: „Der 31. Oktober des Jahres 1517 war nämlich der Merkwürdige [denkwürdige] Tag, an welchem der große Urheber des Werks der Reformation, der unvergeßliche Luther 95 Sätze (Sprüche) an die Stiftskirche zu Wittenberg in Sachsen [...] anschlagen ließ,“ und betont als wichtigste Eigenschaften des Reformators seinen „Muth und die Entschlossenheit“ [Text A, S. 3 f.] sowie

¹⁵⁵ LKA Stuttgart, A 26 Nr. 544 (vgl. auch Anm. 143).

¹⁵⁶ „Gebet nach der Predigt“, S. 6 (vgl. Anm. 143 u. 155).

seine wissenschaftliche Qualifikation als Doktor der Theologie: „Als er in seinem 30.sten Lebensjahre mit großer Schüchternheit die Würde eines Doktors der Theologie annahm, so schwor er, wie er selbst sagt, seiner allerliebsten heiligen Schrift und gelobte ihr, sie treulich zu halten. Die Erinnerung an diesen Eidschwur tröstete ihn oft [...], wenn ihm bange darüber werden wollte, daß er so große Umwälzungen in der Christenheit anrichte“ [Text A, S. 6]. Diese tendenziell historisch-analytische Erklärung von Person und Werk Luthers hebt sich deutlich von den Versuchen früherer Jubiläen ab, Luther als ein vom Hl. Geist inspiriertes Werkzeug Gottes zu deuten.¹⁵⁷

Noch deutlicher in diese Richtung zielte das Verständnis der Reformation als eines rein historischen Prozesses. Am 31. Oktober 1517 sei „das Werk der Reformation, eines der wichtigsten und segenvollsten Werke, welches die Geschichte des Menschen-Geschlechts aufweist, begonnen worden“ [Text A, S. 3]. Schon dieser Eingangssatz ignoriert das frühere Bild der Reformation als Teil eines göttlichen Heilsplans im Horizont apokalyptischer Endzeiterwartungen.¹⁵⁸ Stattdessen betont der am Reformationstag verlesene Aufsatz [Text C, S. 11]: „Die Völker schlossen sich an die Fürsten, welche ihr Verlangen nach der Reformation aus allen Kräften begünstigten, innig an. Die Fürsten erlangten Macht und Mittel, ihre Völker wahrhaftig zu beglücken. Ein lebhaftes Interesse für das Heiligthum der Religion ergriff die Gemüther; der Trieb zu forschen und zu untersuchen verbreitete sich über alle Zweige des menschlichen Wissens, und ein neues geistiges Leben, das die schönsten Blüten und Früchte in allen Künsten und Wissenschaften, in allen Verhältnissen der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft trieb, wurde überall rege.“ Wiederholt hebt der Text das „köstliche Kleinod unseres Glaubens und unserer Gewissens-Freiheit [und den] Geist der Duldung, der so ganz in der evangelischen Lehre athmet“ [Text C, S. 13 f.], hervor. Dieses Bild der Reformation und ihrer historischen Auswirkungen war offensichtlich von einem aufklärerischen Fortschrittsoptimismus geprägt und unterstützte zusätzlich die obrigkeitlichen Erwartungen an ein tolerantes Verhalten der württembergischen Protestanten während der Reformationsfeierlichkeiten von 1817. Die These ist sicher nicht unberechtigt, dass die württembergische Regierung das Reformationsjubiläum von 1817 als ersten „Integrationstest“ des aufstrebenden Königreichs betrachtete.¹⁵⁹

¹⁵⁷ Vgl. z. B. Anm. 55. Zur Bedeutung von Luthers Doktorat im Konflikt mit dem Papsttum vgl. Wilhelm Borth: Die Luthersache (Causa Lutheri) 1517–1524. Die Anfänge der Reformation als Frage von Politik und Recht (Historische Studien, Heft 414) Lübeck-Hamburg 1970, S. 94–97.

¹⁵⁸ Vgl. Anm. 68 u. 69.

¹⁵⁹ So Senta Herkle am 6. 10. 2017 bei ihrem Vortrag „Das Reformationsjubiläum im Königreich Württemberg“ im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart.

Reformationsgeschichte aus württembergischer Sicht

Aus Reutlinger Sicht ist von Interesse, wie der am 31. Oktober 1817 von den Kanzeln verlesene Aufsatz die Reformation historisch darstellt. Der Text sprach ja nur von der Fürstenreformation und übergang die Rolle der württembergisch gewordenen Reichsstädte. Auch der chronologische Abriss erwähnte die Verlesung der Confessio Augustana von 1530 und deren Unterzeichnung „von fünf Fürsten und den damaligen [Hervorhebung durch Verf.] Reichsstädten Nürnberg und Reutlingen“ nur allgemein und geht kommentarlos zur Hauptsache über: „Das Jahr 1534 wurde vorzüglich für unser Vaterland, das 14 Jahre lang in Oesterreichischen Händen gewesen war, ein merkwürdiges Jahr.“ Ein größerer Abschnitt befasst sich dann mit dem Sieg Landgraf Philipps von Hessen in der Schlacht bei Lauffen, mit der Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich in seine Erblande sowie mit der Einführung der Reformation und mit dem ersten lutherischen Abendmahlsgottesdienst in der Stuttgarter Stiftskirche am 2. Februar 1535 [Text C, S. 8 f.]. Zu Reichsstadtzeiten blickte Reutlingen voll Stolz auf die eigene Reformationsgeschichte und sprach beim Rückblick bevorzugt „von unserer lieben Vatter-Stadt“.¹⁶⁰ Vor dieser noch lebendigen Erinnerung fand der ständige Appell an „unser [würtembergisches] Vaterland“ wenig Resonanz.

Insgesamt standen die bislang freien Reichsstädte durch die erzwungene Eingliederung in ein monarchisches Territorium unter „erheblichem Anpassungsdruck“.¹⁶¹ Sie empfanden das offizielle Ignorieren ihrer Reformationsgeschichte als bewusste Verletzung ihres gewachsenen Selbstbewusstseins. So betonte ein Esslinger Jubiläumsdruck, man sei vier Jahre vor Württemberg zur Reformation gestoßen, und Johann Jacob Fetzer wies darauf hin, Reutlingen habe den lutherischen Glauben bereits 15 Jahre [!] vor Württemberg eingeführt.¹⁶² Nicht von ungefähr haben der Ulmer General-Superintendent Johann Christoph Schmid und der Untertürkheimer Pfarrer Johann Christian Pfister ein Werk mit dem Doppeltitel: „Denkwürdigkeiten der Württembergischen und Schwäbischen Reformationsgeschichte als Beitrag zur dritten Jubelfeier der Reformation“¹⁶³ herausgegeben. Heft 1 ist im Hauptteil mit den „Denkwürdigkeiten der württembergischen Reformationsgeschichte“ befasst, während das letzte Drittel den „Denkwürdigkeiten der schwäbischen Reformationsgeschichte, besonders der Städte“ gewidmet ist [Hervorhebung im Original]. Die Einleitung führt aus: „Wenn Württemberg das unbestrittene Verdienst hat, die Reformation in diesem Theile Teutschlands hauptsächlich unterstützt und befestigt zu haben, so kommt den

¹⁶⁰ Vgl. z. B. J. G. Beger, *Umbständliche Relation* (wie Anm. 22), S. 310.

¹⁶¹ W. von Meding (wie Anm. 153), S. 126.

¹⁶² Ebd., S. 128.

¹⁶³ Die beiden Hefte des Werkes sind 1817 in Tübingen erschienen.

schwäbischen Städten der Ruhm der ersten Gründung zu, wobei ihnen noch das besondere Verdienst bleibt, den ersten evangelischen Predigern, welche die österreichische Regierung in Württemberg vertrieben, Zuflucht gegeben zu haben.“¹⁶⁴ Als Gemeinsamkeit der württembergischen und der reichsstädtischen Reformation wird Süddeutschlands „Übertritt vom zwinglischen zum lutherischen Lehrbegriff“¹⁶⁵ hervorgehoben. Bei den reichsstädtischen Reformationsgeschichten werden Konstanz, Esslingen, Heilbronn und vor allem Ulm, dem das ganze Heft 2 vorbehalten ist, berücksichtigt. Das früh lutherisch gewordene Reutlingen bleibt unerwähnt. Diese sich ausdrücklich als Beitrag zum Reformationsjubiläum verstehende Darstellung korrigiert das regierungsamtliche einseitig württembergische Bild der regionalen Reformationsgeschichte. Den Reichsstädten wird eine Pionierrolle beim frühen Durchbruch der Reformation zugebilligt, während Württemberg die Funktion eines politischen Bollwerks der lutherischen Reformation in Süddeutschland einnehme.

Mahnendes Dekret und Eilerlasse in letzter Minute

Wie unsicher die Stuttgarter Regierung über eventuell auftretende Konflikte zwischen den Konfessionen während des Reformationsjubiläums ist, belegt ein Dekret des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen an das königliche Oberkonsistorium vom 27. Oktober 1817.

„Da Seine königliche Majestät ungeachtet[, dass] in der allgemeinen Verordnung ausdrücklich vorgeschrieben und den Geistlichen in den [konfessionell] gemischten Orten, Ellwangen, Gmünd, Rottweil usw. besonders zur Pflicht gemacht worden ist, bei der Feier des Reformationsfestes die größte Schonung gegen die anders Glaubenden eintreten zu lassen, dennoch am heutigen dato zu befehlen geruhten, daß, so weit es noch möglich ist, sämtlichen evangelischen Geistlichen [Hervorhebung d. Verfasser], auf alle Fälle aber den Geistlichen der Residenz die ernstliche Weisung erteilt werde, in ihren Vorträgen bei der bevorstehenden Feier des Reformationsfestes besonders in Beziehung auf diejenigen Gegenstände, welche zunächst die Reformation veranlaßten, so wie in Hinsicht auf die Verhältnisse des Oberhauptes der katholischen Kirchen sorgfältig alles zu vermeiden, was für die katholischen Glaubensverwandten anstößig seye, mithin, ohne die gute Sache im Mindesten zu befördern, vielmehr nur Erbitterung erregen könnte, und mit der mehr und mehr sich ausbreitenden Toleranz und Schonung gegen anders Denkende in auffallendem Widerspruch

¹⁶⁴ Ebd., Heft 1, Seite 117. Als Beispiele werden genannt: Conrad Sam, der von Brackenheim nach Ulm, Erhard Schnepf, der von Weinsberg nach Wimpfen und Alexander Märklin, der von Stuttgart nach Esslingen flüchtete.

¹⁶⁵ Ebd., S. 118.

stehen würde. So wird dieses dem K. Oberkonsistorium zur angemessenen weiteren Verfügung hiemit eröffnet.“¹⁶⁶

Die Sorge über polemische Entgleisungen während des Reformationsjubiläums vom 31. Oktober 1817 haben Regierung und Oberkonsistorium noch am Vorabend des Hauptfestes zu diesem Eilverfahren veranlasst. Die erneute königliche Aufforderung hat den staatlichen Druck auf die kirchlichen Jubiläumsfeierlichkeiten erhöht. Aus politischer Opportunität scheut man sich nicht, inhaltliche Einzelheiten vorzugeben: Beim Thema der vorreformatorischen kirchlichen Missstände oder bei der Erwähnung des Papsttums war äußerste Zurückhaltung geboten, was bedeutete, dass die Frage nach den Ursachen der Reformation weitgehend auszublenden war. Zur Legitimation verwies man erneut auf die „mehr und mehr sich ausbreitende Toleranz und Schonung anders Denkende[r]“ und auf das Verfassungsprinzip der Religionsfreiheit, Argumente, die durch die ständige Wiederholung an Wirksamkeit einbüßten.

Der bürokratische Apparat des straff organisierten Staates griff reibungslos. Schon am Folgetag, dem 28. Oktober 1817, erließ das Oberkonsistorium einen Runderlass an die Dekanate mit dem Text des Ministerialdekrets und der Bitte um Weiterleitung an die Pfarrer. Es ist allerdings nur ein Dekret an acht Dekanate erhalten, wobei Reutlingen fehlt.¹⁶⁷ Ob hier eine Überlieferungslücke vorliegt oder – gemäß der Formulierung „soweit noch möglich“ – nur eine teilweise Weiterleitung, bleibt offen.

Die Reformationsfeier von 1817 in Reutlingen

Der Reutlinger Chronist des 19. Jahrhunderts, Carl Bames (1806–1874), widmet der Reformationsfeier von 1817, die er allerdings nicht aus persönlicher Anschauung kannte, nur vier magere Zeilen: „Am 31. Oktober war das Reformationsfest, oder die dreihundertjährige Säkularfeier der Reformation Luthers, die hier sehr feierlich begangen wurde. Zum bleibenden Andenken an dieses Fest wurde eine Denkmünze unter den Schülern verteilt.“¹⁶⁸ Das Jubiläum stand in Reutlingen und in ganz Württemberg noch unter dem nachklingenden Eindruck der großen Hungerkrise von 1816/1817. Ihr hatte der Chronist mehrere Seiten gewidmet.¹⁶⁹ Das Ende dieser Hungerkrise befreite das Land von einem Alpdruck: Am 11. August 1817 verkündigte eine könig-

¹⁶⁶ LKA Stuttgart, A 26 Nr. 542, 1, Aktenstück 35.

¹⁶⁷ Ebd., Aktenstück 36. Genannt sind die Dekanate Tübingen, Besigheim, Heilbronn, Öhringen, Gmünd, Esslingen, Kirchheim und Nürtingen.

¹⁶⁸ Carl Bames: *Chronica von Reutlingen und Pfullingen in Freud und Leid im Festtags- und Werktagkleid*. Von 1803 bis 1874, ND Reutlingen 1985, S. 27.

¹⁶⁹ Ebd., S. 24–27.



Der Publizist, Bürgermeister und Politiker Johann Jacob Fetzer (1760–1844). Foto nach einem Ölbild im Heimatmuseum Reutlingen.

liche Verordnung, dass „mit dem Eintritt einer gesegneten Erndte“ die Hungersnot beendet seien und deshalb alle diesbezüglichen Notmaßnahmen aufgehoben werden.¹⁷⁰ So konnten die Vorbereitungen des Jubiläums und die Feierlichkeiten selbst in relativ normalen Zeiten stattfinden, blieben jedoch von den angesprochenen Problemen überlagert.

Johann Jacob Fetzer – ein unerfreuliches Vorspiel zum Jubiläum

Da die zentral vorgegebenen Texte die Festgottesdienste schon von der benötigten Zeit her stark beherrschten, „stellt sich die Frage, wie das Jubiläum [vor Ort] tatsächlich be-
gangen worden“¹⁷¹ ist. Eine ganze Reihe ehemaliger Reichsstädte hat Festpredigten oder Festberichte veröffentlicht, während aus Reutlingen diesbezüglich keine Unterlagen vorliegen.¹⁷² Die Vorbereitungen der Reutlinger Feierlichkeiten scheinen jedoch sehr spannungsreich verlaufen zu sein, wobei der in Reichsstadtzeiten und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als kritischer Unruhe- und Freigeist geltende Spätaufklärer und liberale Publizist Johann Jacob Fetzer (1760–1844)¹⁷³ besonders in Erscheinung trat. Aufgrund seiner rationalistisch-aufklärerischen Einstellung und seines historischen Interesses schenkte er dem bevorstehenden Reformationsjubiläum große Aufmerksamkeit. Er hat sich mit der inhaltlich zwar geschätzten, aber seiner Meinung nach „in einem erbärmlichen teutschen Style verfasste[n]“ Reformationsgeschichte Johann Georg Begers von 1717¹⁷⁴ befasst und sich

¹⁷⁰ Vgl. Schwäbischer Merkur vom 17. August 1817.

¹⁷¹ W. von Meding (wie Anm. 162), S. 123.

¹⁷² Ebd., S. 125: „Auffällig [ist] allerdings, daß Reutlingen schweigt.“

¹⁷³ Fetzer war 1798 Amtsbürgermeister, später Rechtskonsulent und Reformschriftsteller. Vgl. Gerhard Junger: Johann Jacob Fetzer[!] als Spätaufklärer und frühliberaler Publizist [...], Reutlingen 1988; Johann Jacob Fetzer: Meine Lebensumstände, bearb. von Paul Schwarz, Reutlingen 1968; Beschreibung des Oberamts Reutlingen, hrsg. von dem K. Statistischen Landesamt, Stuttgart 1893, Teil 1, S. 489.

¹⁷⁴ J. G. Beger, Umständliche Relation (wie Anm. 22). Vgl. J. J. Fetzer, Lebensumstände (wie Anm. 173), S. 93–96.

vorgenommen, zum „dritte[n] Secularfest der Reformation D. Luthers“ seine eigenen Publikationen beizusteuern. Er schlug dem Reutlinger Dekan vor, „einen faßlichen Reformations-Unterricht für die Schuljugend“ vorzubereiten, und redigierte ihn im September 1817 unter dem Titel „eine geschichtliche Darstellung des Reformations-Ereignisses“. ¹⁷⁵ Sie war in Dialogform mit der Absicht abgefasst, dass sie „von hundert größeren Schulbuben in der Kirche vorgetragen“ wird. Nach etwas undurchsichtigen Verhandlungen im Kirchenkonvent und mit dem Stuttgarter Konsistorium scheiterte das ganze Projekt mit seinem vielsagenden Titel. ¹⁷⁶ In seinen Lebenserinnerungen und im Vorwort des auf eigene Kosten gedruckten, aber nicht zum Einsatz gekommenen Projekts schreibt Fetzer dessen Scheitern der Missgunst von Stadtgeistlichen, den „Umtrieben“ im Reutlinger Kirchenkonvent und einem in diesem Gremium sitzenden Altwürttemberger zu. Darüber hinaus hat er einen Geistlichen im Visier, „und zwar de[n], der in der Folge den Kopf verlor, [und dem es zu sagen einfiel]: Es sei doch in der Tat für die Geistlichkeit eine Schande, wenn sie selbst einen von einem Rechtsgelehrten [Fetzer] verfassten Unterricht abkanzeln [von der Kanzel verlesen] sollte.“ ¹⁷⁷ Es ist jedoch auch denkbar, dass das Konsistorium die Verwendung von Fetzers Vorschlag ablehnte, weil er 1817 als Reaktion auf eine kritische Klageschrift gegen den Oberamtmann Veiel zu allen Angelegenheiten der Stadt Reutlingen Schreibverbot erhalten hatte und weil er zudem für seine antipäpstliche Haltung bekannt, also in der konkreten Situation in Stuttgart *Persona non grata* war. ¹⁷⁸

Das Reutlinger Jubiläumsprogramm von 1817

Wie ist nun nach diesem unerfreulichen Vorgeplänkel die Reutlinger Jubiläumsfeier tatsächlich verlaufen? Hierzu liegt als Hauptquelle die in populärem Ton verfasste Hohloch-Weckler-Chronik vor. Ergänzend können noch die knappen Einträge in einen Übersichtskalender des Kirchenkonvents herangezogen werden. Um die in den Dokumenten genannten Personen besser einordnen zu können, soll ein kurzer Hinweis auf die Stellung der Reutlinger Geistlichkeit erfolgen, wie sie sich aus der reichsstädtischen Kirchenorganisation ergeben hat: An der Spitze stand der Hauptprediger der

¹⁷⁵ J. J. Fetzer, Lebensumstände (wie Anm. 173), S. 94. Vgl. zum Folgenden: Ebd., S. 94–96.

¹⁷⁶ Johann Jakob Fetzer: Geschichtlicher Unterricht über den Anfang und den Fortgang der Kirchen-Verbesserung durch Dr. Martin Luther im 16. Jahrhundert bewerkstelligt. Zum Denkmal des dritten Sekular-Jubelfestes der Reformation für die evangelisch-christliche Schul-Jugend in Fragen und Antworten verfaßt, Reutlingen 1817.

¹⁷⁷ J. J. Fetzer, Lebensumstände (wie Anm. 173), S. 95. Es handelt sich um den Unterhelfer M. Joseph Brehm, der am 18. Juli 1829 in Reutlingen enthauptet wurde, weil er ein von ihm mit seiner Magd gezeugtes Kind nach dessen Geburt getötet hatte. Vgl. auch: C. Bames, *Chronica* (wie Anm. 168), S. 33–46.

¹⁷⁸ W. von Meding (wie Anm. 160), S. 126. OAB Reutlingen (wie Anm. 173), S. 489.

Marienkirche, der gleichzeitig Dekan war. In der Hierarchie folgten dann der Stadtpfarrer, der Oberhelfer und der Unterhelfer, die manchmal auch als Archidiakon bzw. Subdiakon bezeichnet werden. Außerdem gab es noch einen Pfarrer in der Kirche des Spitalhofs und in der Pfarrei St. Peter (Katharinenkirche im Friedhof Unter den Linden).¹⁷⁹

Der Terminkalender der Geistlichen enthält folgende knappe Einträge zum Jubiläum:

„[Sonntag, 26. Oktober 1817]: Katechisat[ion] über die Reformat[ions]-gesch[ichte] besonders Reutlingens zur Vorbereitung auf das Jubelfest. Obh. [Oberhelfer] Merkh. Abendpredigt Diac[on] M. Brehm.

[Freitag, 31. Oktober 1817]: Jubelpredigt Joh[annes] 5, 31, 32. Dec[an] M. Kurrer. Kindergottesdienst Diac[on] M. Brehm. Abendpredigt Col[osser] 2, 6.7. Diacon M. Brehm..

[Samstag, 1. November]: [...] Rede für die Schuljugend. 1. Thess[aloniker] 5, 8. Conr. Gayler.“¹⁸⁰

Weit ausführlicher ist die Hohloch–Weckler-Chronik:

„Program, wie dieses Jubelfest, welches alle 100 Jahr gefeyert wurde mit dem lebhaften Andenken des evangelischen Reformators D. Martin Luter und D. Mathäus Aulbers, der der erste evangelische Prediger – ehe man von Lutter etwas wusste in unserer Kirche und unsere Vorelter die erste beken[n]er dieser Lehre in ganz Schwaben waren.

Diese Celibracion ist folgendermaßen ergangen: Donnerstag Abends um 6 (?) Uhr als dem 30. hat man zum Zeichen dieses so festlichen Tages mit allen Kloken geleitet. Freytages den 31.ten des Morgens 7 uhr wieder Kloken geleitet. Sind für 8 uhr alle Bürger auf ihre Zunftstuben zusammen und um 9 uhr nach Zusammenleiten, indem der Magister Rath [Magistrat]vom Rathhaus in einer Procesion in die Kirche gezogen, kamen auch die Bürger von ihren Zunftstuben dahin. Auch sind die Schullehrer mit allen SchulKindern von der Schule auf den Markt gezogen und daselbst mit ihren Kindern das hereingelegte [der Chronik beigeheftete] Lied abgesungen – *Triumpf, die Wahrheit siegt* –. Nachdem sind sie auch in die Kirche gezogen.

In der Hauptkirche wurde über den Text Johannes im 8. Cap. den 31. und 32. V[ers]. *So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechte[n] Jünger*. Von Hlem. Special [Dekan] Kurrer gepredigt und die 2 Lieder

¹⁷⁹ Vgl. I. Betz-Wischnath, Kirchenvisitation von 1803 (wie Anm. 146), S. 345.

¹⁸⁰ Königlich Württembergischer Schreibkalender für Protestanten und Katholiken auf das Jahr 1817 (Stadt A Rt., S 203/1 Nr. 17).

gesungen *Triumph feire Gottes Statt* und das Lied Martin Luthers gesungen *Ein feste Burg ist unser Gott*.

Und der Mittagsgottesdienst wird gehalten von dem Hochlöblichen Underhelfer Magister Brim [Brehm]. Allwo sich die Kinder um die Canzel herum versammeln müssen und hochlöblichen D. Luters Religionswahrheit mit ihnen verhandlet und dies Lied von eben diesem hochlöbl. Underhelfer vorgesungen und hierinnen [in der Chronik] liegt. Die Abendpredigt ist wieder eben von diesem Hochlöblichen underhelfer gehalten worden, weil unseren hochlöblichen Oberhelfer Merk ein plötzlicher Unfall des Mittags angekommen. Und diesen Gottesdienst wähen ebenso gesungen Hochlöblichen D[oktor] L[uthers]) Lied und *Triumph feire Gottes-Statt*. Auch diese wurden durch eine Vokalmusic von der Orgel getöhnet.

Samstag den 1. wurde noch eine Predig gehalten vom Hl [Hochlöblichen] Mag[ister] Geiler. In dieser Predigt wahren auch alle Schulkinder. Nach diesem sind den Kindern in der Schule die von allhiesiger Herrschaft in der Münz Stuttgart geschlagenen lassenen Me[ü]nzen oder silberne Mattalien [Medaillen] einem jeden klein wie grossen ausgetheilet worden, zum bleibenden Gedenken dieses Tages gethan.“¹⁸¹

Zunächst weist der Terminkalender zwar knapp, aber eindeutig auf eine eigenwillige Abweichung von den zentralen Vorgaben hin: Beim Vorbereitungsgottesdienst am 26. Oktober sollte nach dem Erlass vom 1. September 1817 „der erste Aufsatz“ [A] verlesen werden. Er schildert die Biografie und das Werk Luthers und enthält nur einen Hinweis auf „unsere vaterländische [württembergische] Kirche“ und das Jahr 1534 [Seite 3].¹⁸² Stattdessen unterweist Oberhelfer Merkh die Gemeinde zur Vorbereitung auf das Jubiläum über die „Reformationsgeschichte, besonders Reutlingens“.

Die Weckler-Chronik schildert vor allem die Feierlichkeiten des Hauptfestes am 31. Oktober und geht noch knapp auf den Folgetag ein. Dabei zeigt sich zunächst, dass der Gesamttablauf und viele Einzelheiten des dritten Reformationfestes an die Jahrhundertfeier von 1717 anknüpfen. Die Chronik spricht im Stil der alten Dekrete von „Jubelfest“ und übernimmt gleich als Auftakt die These Johann Georg Begers, dass sich Reutlingen als erste Stadt „in ganz Schwaben“ zur evangelischen Lehre bekannt habe, noch ohne den Namen Luthers zu kennen. Da neben dem Andenken Luthers auch die Erinnerung an Matthäus Alber betont wird, scheint das Jubiläum von 1817 noch ganz im Sinn der reichsstädtischen Tradition abgelaufen zu sein. Höchstwahrscheinlich gehen diese Informationen auf den erwähnten Einführungsgottesdienst des Oberhelfers Merkh am 26. Oktober zurück. Nach dem Einläuten des hohen

¹⁸¹ StadtA Rt., S 1 Nr. 4 (Johann Georg Hohloch und Johann Konrad Weckler'sche Chronik), S. 237f.

¹⁸² Siehe oben Anm. 151.

Festtages am Vorabend des 31. Oktober fanden am Reformationstag insgesamt drei Gottesdienste und am 1. November noch ein weiterer statt. Der Hauptgottesdienst um 9 Uhr wirkt wie eine Kopie aus dem Jahr 1717: Nachdem sich die Amtspersonen auf dem Rathaus und die Zünfte in ihren Zunftstuben versammelt hatten, zogen der Magistrat und die zunftmäßig organisierte Bürgerschaft in feierlicher Prozession zur Marienkirche. Man hat damit das überkommene reichsstädtische Zeremoniell fortgeführt, obwohl die neue württembergische Munizipalverfassung den Magistrat und Zünfte politisch entmachtet hatte und die Zunftverfassung mittlerweile nur eine hohle Form darstellte.¹⁸³ Darüber hinaus ist, wie bereits hundert Jahre zuvor, die starke Einbindung der Schuljugend in drei der vier Gottesdienste bemerkenswert. Nach dem Einzug von Magistrat und Zünften in den Hauptgottesdienst versammelten sich die Schulkinder von ihren Schulen aus zunächst auf den Marktplatz, um dort das vielstrophige Lied „Triumph, die Wahrheit siegt“ zu singen und um anschließend ebenfalls in die Marienkirche einzuziehen. Die zentral vorgegebenen Predigttexte und andere Details wurden übernommen. Der Gemeindegesang ergänzte den traditionellen Lutherchoral durch ein eher zeitgenössisches Kirchenlied. Der Mittagsgottesdienst des 31. Oktobers war, wie angeordnet, ganz der Jugend vorbehalten. In einem wiederum öffentlich inszenierten Katechismus-Unterricht „verhandelten“ ältere Schulkinder unter Anleitung des Unterhelfers Brehm „Luthers Religionswahrheiten“. Hier folgte man der Anregung Fetzers, ohne jedoch seine Ausarbeitungen zu benutzen. Die in die Weckler-Chronik eingehafteten Drucke legen nahe, dass sich der Geistliche vor allem auf diese Texte stützte (siehe unten). Der Gottesdienst am Samstag, 1. November, diente hauptsächlich dem Zweck, die Schuljugend zu versammeln, um sie nach einer kurzen religiösen Unterweisung auf ihre Schulen zu verteilen, damit sie dort die Gedenkmünze in Empfang nehmen konnten. Diese wurde nicht wie 1717 in Augsburg, sondern gemäß der eingetretenen politischen Veränderungen in der Stuttgarter Münze geschlagen.

Gedruckte Lieder, Denkreime zur Reformationsgeschichte und eine Jubiläumsmedaille

Bei der Beschreibung der Gottesdienste führt die Weckler-Chronik neben den traditionellen Reformationschorälen auch zwei zeitgenössische Lieder an, die einen spezifischen Bezug zum Jubiläum von 1817 aufweisen. Sie waren mit der Schuljugend einstudiert und auf dem Marktplatz und in den Gottesdiensten vorgetragen worden. Sie sind als Drucke in die Chronik eingebunden, zusammen mit einer „Reformationsgeschichte in kurzen Denkreimen“.

¹⁸³ Vgl. H. A. Gemeinhardt (wie Anm. 144), S. 49 u. 54 und S. Knappenberger-Jans (wie Anm. 145), S. 128 ff.

Das Erste Lied¹⁸⁴ mit der Eingangsstrophe „Triumph! die Wahrheit siegt“ trägt die Überschrift: „Religiöse Lieder welche bei der dritten Sekularfeier des Reformations-Festes am 31 ten Oktober 1817 von der Schuljugend vor der Predigt auf dem Markt-Platze gesungen werden“. Das Lied umfasst elf Strophen, die auszugsweise wiedergegeben werden:

„Triumph! die Wahrheit siegt,
Singt Menschen Freuden-Lieder!
Nun gelten unter uns
Gewissens-Rechte wieder!
Der Vorurtheile Wahn
Des Aberglaubens Nacht
Verschw[i]ndet, und Vernunft
Und Wahrheits-Sinn erwacht.

Du Luther! Edler Mann,
Erkämpftest diese Rechte [...]
Du größer als ein Held,
Der eine Welt zerstört,
Du hast der Unvernunft
Den ew'gen Krieg erklärt. [...]

Schon weicht die finstre Mitternacht
Des Aberglaubens und die Macht
Der Vorurtheile schwindet.
Schon leuchtet uns der Morgenstern,
Der helle Tag ist nicht mehr fern,
Den Jesu Wort verkündet. [...]

Sie alle, die der Secten-Geist
Auch jetzt noch von einander reißt,
Sind Eines Leibes Glieder.
Weiß Volks und Glauben einer ist,
Er sey auch Heide, Jude, Christ:
Sind Menschen und sind Brüder.“

Dieses in Eintracht mit Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott“ gesungene Lied entspricht nicht nur dem rational-aufgeklärten Zeitgeist, sondern auch einer in Württemberg vorhandenen theologisch-kirchlichen Aufklärung, deren Theologen einem „reinen Rationalismus“ zuneigten.¹⁸⁵ Auch die zentralen Verordnungen zur Feier des Reformationsjubiläums von 1817 blieben

¹⁸⁴ Dieses Lied ist zusammen mit dem zweiten Lied gedruckt worden und stammt von demselben Verfasser, vgl. Anm. 187.

¹⁸⁵ Vgl. hierzu und zum Begriff „Neologie“: I. Betz-Wischnath, Kirchenvisitation 1803 (wie Anm. 146), S. 350 f. mit Anm. 26.

davon nicht unberührt.¹⁸⁶ Aus diesem Geist heraus preist das Lied Luther in pathetischen Reimen als edlen Mann und einen ins Übermaß gesteigerten Helden („größer als ein Held“), der gegen Unvernunft, Unwissenheit, Vorurteile und finsternen Aberglaube und für Gewissensfreiheit, Toleranz zwischen den Religionen, ja für eine über die Ökumene hinausgehende Brüderlichkeit unter den Menschen gekämpft habe. Die christliche Religion gilt vor allem in ihrer reformatorischen Ausprägung als Wurzel eines zeitgemäßen idealistischen Menschenbildes.

In eine etwas andere Richtung zielt das ebenfalls gedruckte zweite Lied, das von Jugendlichen am 31. Oktober im Rahmen des Nachmittagsgottesdienstes vorgetragen wurde: „Ein L i e d auf die Reformation Reutlingens, welches den 31. Oktober am Jubelfest von auserlesenen Knaben und Mädchen während dem Nachmittagsgottesdienste in Wechsel-Chören gesungen wird. Nach der Melodie: Nun lob mein Seel den Herren. von M. B.“¹⁸⁷

1.

(diesen Vers singen 24 Mädchen)

Ertönet, Jubellieder,
Zum Himmel steigt heut empor!
Es schalle jubelnd wieder
Der frohen Kinder Wechselchor!
Nur einmal wird im Leben
Uns solch ein Tag verliehn. [. . .]

2.

(diesen Vers singen 12 Knaben)

Einst gab es finstre Zeiten;
Des Irrthums Dunkel brach herein,
Nacht lag auf Land und Leuten,
Die sichre Christen schliefen ein.
Da sah der Herr hernieder
In dunkler Mitternacht;
Und gab sein Licht uns wieder.
Der Morgenstern erwacht;
Es eilt die Morgensonne
In Stralendem Gewand

¹⁸⁶ Vgl. z. B. Anm. 156 u. 159 mit den zugeordneten Texten.

¹⁸⁷ Impressum: Reutlingen. Gedrukt mit Grözingerischen Schriften. 1817. Hinter der Abkürzung „M. B.“ steckt wahrscheinlich „Magister Brehm“, d. h. der Diakon Joseph Brehm (vgl. Anm. 177 u. 180).

Und füllt mit Licht und Wonne
 Das deutsche Vaterland.
 (Nun stimmen alle Kinder mit der ganzen Gemeinde
 ein in den 1 sten Vers des Liedes Wie leuchtet uns
 der Morgenstern, Gesangbuch Nro. 465)

3.
 (24 Mädchen singen)

Es ging aus viel Gefahren
 Als Gottes Huld die Zeit erkohr,
 Vor dreimal hundert Jahren
 Auch diese Kirche¹⁸⁸ neu hervor.
 Als Luther Sklavenketten
 Das deutsche Land entriß
 Da strahlt', auch uns zu retten
 Ein Licht in Finsternis.
 In diesem Heiligthume
 Erscholl einst Aulbers Wort,
 Zu seines Namens Ruhme
 Schall es auch heute fort.

4.
 (11 Knaben singen)

O Reutlingen berufen,
 des heut'gen Tages dich zu freun,
 Dir wär, auf höhern Stufen,
 Kein träger Kaltsinn zu verzeihn.
 Oh laß dir nicht entgehen
 Der Christuslehre Licht!
 Jahrhunderte vergehen,
 Dein Ruhm verwelke nicht!
 Der Väter Muth und Glaube,
 Ihr Schuz, ihr Fels, ihr Hort,
 Erb' über ihrem Staube
 Auf Mit- und Nachwelt fort!
 (Nun singen alle Kinder mit der ganzen Gemeinde
 den 2ten Vers des obigen Liedes Nro. 465.
 O mach dich auf und werde Licht.)

Dieses zweite Lied ist, wie schon der Titel ausweist, der Reformation Reutlingens gewidmet. Die ersten beiden Strophen sprechen die Reformation nur

¹⁸⁸ Gemeint ist die Reutlinger Marienkirche.

sehr allgemein mithilfe der zeittypischen Metaphern von Licht und überwundener Finsternis an. Als von der Reformation ergriffene Regionen tauchen nur das „deutsche Vaterland“ und Reutlingen auf. Württemberg bleibt unerwähnt. Luther wird nur einmal, nun mit nationalem Unterton, genannt: Er habe „das deutsche Land“ den „Sklavenketten“ entrissen. Dann werden – ebenfalls in Strophe 3 – ganz konkret der Reutlinger Reformator Alber und seine Wirkungsstätte, die Marienkirche, und vor allem auch sein Nachruhm bis in die Gegenwart ins Bewusstsein gerufen. Auf diesem Hintergrund feiert Reutlingen die dritte Säkularfeier der Reformation bewusst als ein Fest der lokalen Identität. Mit dem Motto „Muth und Glaube“¹⁸⁹ wird der Stolz auf die reformatorischen Errungenschaften der „Väter“ betont. Diese Tradition soll sich auf die „Mit- und Nachwelt“ weiter vererben. Man feiert das Reformationsjubiläum offensichtlich aus einem noch fortwirkenden reichsstädtischen Geist.

Die beiden Lieder waren zunächst für eine liturgische Verwendung bestimmt. Da sie an die Schuljugend ausgeteilt wurden, sind sie wohl auch in der Öffentlichkeit bekannt gewesen. Die gereimte Reformationsgeschichte¹⁹⁰ war laut Titelblatt „für die Schulen und fürs Volk bearbeitet“. Da Weckler auch dieses Dokument seiner Chronik beigelegt hat, war sie sicherlich auch in Reutlingen bekannt und ist, wie ausdrücklich beabsichtigt, an die Schuljugend ausgeteilt worden. Sie konnte zusätzlich im Buchhandel erworben werden, was sich aus folgender Annonce im „Schwäbischen Merkur“ vom 22. Oktober 1817 ergibt: In der Rubrik „Neue Schriften von oder aus Schwaben“ wurde der volle Titel mitgeteilt, mit dem Zusatz: „[Die Reformationsgeschichte] ist in Menge zu haben bei Gottlob Helfferich in Stuttgart. Preis 6 kr. [Kreuzer], in Parthien 4 kr.“ Die Publikation zielte also auf ein offenes und landesweites Publikum ab. Im Vorwort erläutert der Herausgeber seine Absicht folgendermaßen: „Blos die Hoffnung, die Ursachen, den Gang und den Nutzen der durch den sel. Luther und seine Gehülffen unter Gottes Beystand glücklich zu Stande gebrachten Reformation dem Gedächtniße der Kinder und des Volks desto leichter und tiefer einprägen zu können, veranlaßte den Herausgeber, seine Belehrung hierüber in Reime zu fassen.“

Nach den gescheiterten Versuchen Johann Jacob Fetzers, einen gedruckten Beitrag zum Reformationsjubiläum zu leisten,¹⁹¹ waren diese gereimte Reformationsgeschichte von 24 Seiten und die beiden Lieder der einzige gedruckte Beitrag Reutlingens zur Säkularfeier von 1817. Erstere wollte aus Anlass des

¹⁸⁹ Vgl. hierzu auch die Devise der Reformationsmedaille (siehe unten).

¹⁹⁰ „Die Reformations-Geschichte in kurzen Denkreimen, mit beygefügeten chronologischen und erklärenden Anmerkungen. Für die Schulen und fürs Volk bearbeitet von B., Reutlingen, in der J. J. Mäcken'schen Buchhandlung, 1817. Die nur durch einen Anfangsbuchstaben angegebene Autorenschaft ist nicht geklärt.“

¹⁹¹ Siehe oben, Anm. 175 bis 177.

Jubiläums die Erinnerung an die Reformation mit ihren Ursachen und Folgen durch eine pädagogisch-populäre Belehrung auffrischen und in der Bevölkerung wachhalten. Die Reime werden durch Bibelzitate und historische Erklärungen erläutert, die der Broschüre den Anstrich von Objektivität geben sollen. Inhaltlich versucht der Verfasser, die Reformation in die allgemeine Kirchengeschichte einzuordnen, indem er zunächst ihre katholische Vorgeschichte aus protestantisch-apologetischer Sicht auf sieben Seiten darstellt.¹⁹² Anschließend widmet er den Vorreformatoren (Petrus Waldes, John Wyclif und Johannes Hus) und der Reformation einschließlich der Biografie und der Lehre Luthers bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges 12 Seiten und geht dann in den beiden Schlusseiten noch auf die Reformation Württembergs ein: „Gelegenheit für unser Land/Zur Reformation/Gab Herzog Ulrich, allbekannt/Durch sein so rasches Thun//Er mußte aus dem Lande flieh'n/Und seine Flucht nutzt Gott,/Ihn aus des Irrthums Nacht¹⁹³ zu zieh'n,/und Württemberg aus Noth.//[...] Und Herzog Christoph, dessen Sohn,/Geprüft durch Leiden schwer,/Verstärkt die Reformation,/Und thut viel Rühmlich's mehr.//Ja welcher Württemberger ist,/Der Herzog Christoph nicht/Als Bürger und als wahrer Christ,/Gern ein Krone flicht?/[...] Gott sey's gedankt, es waltet noch/Des Wortes reine Lehr/Im Vaterlande! Möge doch/Sie blühen mehr und mehr.“¹⁹⁴

Reutlingen ist nur in einer Anmerkung zum Augsburger Bekenntnis von 1530 erwähnt (S. 19). Umso deutlicher würdigt diese Broschüre die Herzöge Ulrich und Christoph und feiert die Reformation und ihr Gedenken als ein wichtiges Ereignis des württembergischen „Vaterlandes“. Sie setzt damit bis in Einzelheiten die königliche Verordnung vom 1. September 1817 um.¹⁹⁵ Damit konnte man auch einem evtl. Publikationsverbot entgehen, mit dem Fetzer zu kämpfen hatte. Beim Vergleich vor allem des zweiten Liedes und dieser Reformationsgeschichte in Reimen – beide wurden ja in Reutlingen gedruckt – fällt das Nebeneinander einer betont Reutlinger und einer streng württembergischen Ausrichtung auf. Dies entspricht in gewissem Sinn einer – zumindest vorübergehend – gespaltenen Identität Reutlingens zwischen einer nostalgisch verklärten Reichsstadtzeit und einem Fortschrittsgeist und Zukunftsoptimismus im größeren Rahmen des Königreichs Württemberg.

Die 1817 in der Stuttgarter Münze geprägte Reutlinger Gedenkmedaille wählte die Devise „Glaube und Muth bleibe Reutlingens Zierde.“ Sie feiert

¹⁹² Vgl. z. B. auf S. 7: „Die Macht des Pabstes wuchs heran/Ganz auf den höchsten Grad:/Ich bin das Oberhaupt, ich kann/Ertheilen Recht und Gnad.//Im Geist- und Leiblichen hab ich/im Namen Christi hier/Zu sprechen über männiglich/Drum folget alle mir!“ Als Erläuterung wird angefügt: „Besonders thaten dieß Pabst Constantin und Gregorius im 8 ten und Hildebrand im 11 ten Jahrhundert u. s. f. bis zur Reformation.“

¹⁹³ Gemeint ist sein Übertritt zum Protestantismus während seines Exils.

¹⁹⁴ Siehe S. 23 f. der „Reformationsgeschichte in kurzen Denkreimen“ (wie Anm. 190).

¹⁹⁵ Siehe Anm. 143.



Vorder- und Rückseite der 1817 geprägten, schlichten Gedenkmünze mit der Aufschrift „Glaube und Muth bleibe Reutlingens Zierde“ sowie „Zum Andenken des 3. Ev. Jubelfestes 1817“.

damit die religiösen und politischen Tugenden der Vorfahren aus der Reformationszeit und hofft auf ihr Weiterwirken auch in einer von anderen Kräften bestimmten Zukunft. Sie stellt insofern einen Versuch dar, die städtische Identität in ihrer Spannung zwischen Kontinuität und Wandel zu definieren. Der kritisch-fragende Umgang mit der Reutlinger Reformationsgeschichte kann hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Epilog und Ausblick

Im Jahr 1817 hatten noch viele Reutlinger Bürger ihre politische Selbstständigkeit vor der Eingliederung ins Königreich Württemberg in guter Erinnerung und feierten deshalb das dritte Reformationsjubiläum trotz der eingetretenen realpolitischen Veränderungen aus dem Geist der untergegangenen protestantischen Reichsstadt. Doch der spezifisch reichsstädtische Kosmos rückte in immer weitere Ferne. Dies zeigte sich bei den verschiedenen, nicht nur auf das Jahr 1517 bezogenen Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts. So feierte man am 25. Juni 1830 den 300. Jahrestag der Übergabe der Augsburgerischen Konfession, am 10. November 1883 und am 9. Dezember 1895 die 400. Geburtstage von Martin Luther und Matthäus Alber. Einige wenige Hinweise können das allmähliche Entstehen einer neuen Festkultur illustrieren: Nicht zufällig feierte man 1830 gerade in Reutlingen das Gedenken an die Übergabe der Confessio Augustana recht prunkvoll: Der Festgottesdienst diente als Auftakt für die Inszenierung eines aufwendigen öffentlichen Stadtfestes: Mit nächtlichen Freudenfeiern auf der Achalm und illuminierten Kirchen, Brunnen, öffentlichen Gebäuden und Stadttoren, mit Böllerschüssen und

donnernden Geschützsalven, mit Umzügen der fahنشwingenden und salutschießenden Bürgergarde oder mit einem militärisch-musikalischen Morgensegen. Ein Spektakulum, das die Einwohner und zahlreiche Gäste „zu innerlicher Erhebung des Gemüths und zu ausbrechender Jubellust mit unwiderstehlicher Gewalt fortriß.“¹⁹⁶ Und unter dem 10. November 1883 berichtet der Chronist Egmont Fehleisen: „Unsere Stadt, welche in jener großen Zeit des geistigen Kampfes um Glaubensfreiheit eine hervorragende Stellung einnahm, hat auch die 400-jährige Feier des großen Glaubenshelden, unseres Dr. Martin Luther, würdig gefeiert.“¹⁹⁷ Die Stadt sei beflaggt und in gehobenster Feststimmung gewesen. Seit Jahrzehnten habe man keinen solch imposanten Festzug mit mindestens 1500 Teilnehmern gesehen. Schließlich erhielten, wie schon Friedrich List (1863), Hermann Kurz (1889) und Kaiser Wilhelm I. (1892) auch der Reutlinger Reformator Matthäus Alber und der Reformationsbürgermeister Jos Weiß zusammen mit Martin Luther und Philipp Melanchthon ein öffentliches Denkmal durch die lebensgroßen Statuen im Chor der um 1900 restaurierten Marienkirche. So hatte das 19. Jahrhundert zu einer „Verbürgerlichung der reformatorischen Festkultur“¹⁹⁸ mit ihren typischen Attributen geführt: Aus den feierlichen Prozessionen in die Marienkirche waren von Militärmusik und Fahnenträgern eingerahmte Festumzüge geworden, der vom Historismus geprägte Kult großer historischer Persönlichkeiten erfasste auch die Reformatoren und schließlich wurden diese auch „denkmalwürdig“, im Fall Reutlingens aber nicht, wie ursprünglich geplant, im öffentlichen Stadtraum, sondern im Chor der Marienkirche. Reformationsfeiern waren, wie andere Feste, Teil der im 19. Jahrhundert entstandenen Urbanität Reutlingens geworden.

Vor diesem Hintergrund und durch die Erschütterungen des Ersten Weltkrieges bedingt, sollte die vierte Säkularfeier der Reformation im Jahr 1917 eine noch stärkere politische Instrumentalisierung als die drei vorausgehenden erfahren.¹⁹⁹

¹⁹⁶ Carl Christian Gratianus: Philipp Melanchthon und Josua Weiß, der Abgeordnete von Reutlingen auf dem großen Reichstag zu Augsburg im Jahr 1530, Reutlingen 1830, S. 86; s. a. C. Bames (wie Anm. 168), S. 47.

¹⁹⁷ Egmont Fehleisen: *Chronica von Reutlingen* [...]. Fortsetzung der Bames'schen Chronik (1874–1900), Reutlingen 1900, S. 196 f. Vgl. Anm. 168.

¹⁹⁸ Vgl. hierzu Johannes Burkhardt: *Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur*, in: Dieter Düding; Peter Friedmann; Paul Münch (Hrsg.): *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg*, Hamburg 1988, S. 212–236.

¹⁹⁹ Das Reformationsjubiläum von 1917 soll im nächsten Band der RGB behandelt werden, der seinen Themenschwerpunkt im zu Ende gehenden Kaiserreich und den Anfängen der Weimarer Republik hat.

Silber und Gold für die Kirchenmusik

Der Deckelpokal für Pfarrer Christoph Ensslin

Martina Schröder

Reutlingen, Hamburg, Berlin, London, Reutlingen – diese Städte und vielleicht noch einige weitere, nicht mehr genau recherchierbare Zwischenstationen sind mit der Geschichte eines Deckelpokals aus dem Jahr 1625 verbunden. In Reutlingen wurde der wertvolle Silberpokal mitten im Dreißigjährigen Krieg gefertigt, in Hamburg befand er sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einer hochkarätigen kunstgewerblichen Privatsammlung, in Berlin war er 1937 Teil der verfolgungsbedingten Zwangsversteigerung dieser Sammlung, anschließend wurde er dort im Schlossmuseum, dem späteren Kunstgewerbemuseum, ausgestellt. Im Zuge der Provenienzforschung ging der Pokal 2015 zurück an die Erben der Privatsammlung, ein Jahr später konnte ihn das Heimatmuseum Reutlingen beim Auktionshaus Sotheby's in London ersteigern. Ausgestellt in der Dauerausstellung, in der Zunftvitrine der Schmiede, ist der attraktive Pokal eines der wenigen erhaltenen Zeugnisse für die Tradition der Reutlinger Goldschmiedekunst der frühen Neuzeit. Dieser Ankauf ist umso erfreulicher, weil der Pokal nicht nur die städtischen Handwerkskünste dokumentiert, sondern weil er auch ein interessantes Kapitel in der Reutlinger Kirchen- und Musikgeschichte repräsentiert sowie Einblicke in die bürgerliche Stadtgesellschaft in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges gibt.

Die Rückkehr des Pokals an den Herkunftsort war eine unerwartete wie glückliche Wendung. Zunächst soll die Besitzergeschichte, die von den zeitgeschichtlichen Verhältnissen im Nationalsozialismus geprägt war, nachgezeichnet werden, bevor die stadthistorische Bedeutung dieses kunsthandwerklichen Objektes ausführlich im Mittelpunkt stehen wird.

Als der Pokal Anfang des 20. Jahrhunderts auf dem Kunstmarkt auftauchte, war die Geschichte seiner Herkunft, seines Zwecks und seiner Nutzung fast völlig verloren gegangen, wie dies bei vielen historischen Objekten der Fall ist. Wer hatte ihn einst in den unruhigen Zeiten eines langjährigen Krieges in Auftrag gegeben? Für wen und für welchen Anlass wurde er gefertigt? Diese Fragen, die auf kultur- und sozialhistorische Bezüge eines Objektes zielen, waren für Sammler und Museen der damaligen Zeit jedoch vorab nicht relevant. Im Nachhall des Historismus und der Debatten um die Erneuerung des Kunsthandwerks im 19. Jahrhundert wurden Objekte vor allem als ästhetische Vorbilder gesammelt. Als Kriterien für die Aufnahme in Sammlungen galten eine gute handwerkliche Ausfertigung sowie die Ausprägung von typischen Stil-



Der Pfarrer der Marienkirche, Christoph Ensslin, erhielt den Pokal im Jahr 1625 als Geschenk von 22 Mitgliedern des Chores, den er 1609 gegründet hatte.

merkmalen vergangener Epochen. In diesem Kontext kam der Reutlinger Pokal zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Belegstück für die Kunstfertigkeit der Renaissance in die Privatsammlung der Hamburger Bankiersgattin Emma Ranette Budge¹ (17.2.1852–14.2.1937). Wie und wo sie den Pokal für ihre Sammlung erwarb, ist leider nicht überliefert.

Der 35,2 Zentimeter große Deckelpokal aus Silber, der insgesamt 403 Gramm auf die Waage bringt, entspricht in Form und Dekor dem Zeitgeist des frühen 17. Jahrhunderts. Die schlanke, leicht glockenförmige Kupa ist in der Mitte durch einen vergoldeten Blattstab quergeteilt. Unterhalb des schmalen Blattkranzes verziern lange vergoldete Züge und stilisierte, ebenfalls vergoldete Palmettenornamente auf gepunztem Grund den Becher. In der oberen Hälfte sind in zwei Reihen je zwölf Kreise mit eingravierten Wappen und Namen angeordnet. Zwei Kreise sind leer, beim Namen Salomon Lindle befindet sich die Jahreszahl 1625. Unterhalb der Kreise ist ein umlaufender Vers eingraviert:

„Mit meiner Harpfen und mit meiner Zungen hab ich meim Gott vil Psalmen gsungen. Dis thun auch/noch viel Christen mehr, Da kompt der Music Becher her.“

Der Schaft des Pokals ist als Weinstock gestaltet, an den sich ein Geige spielender Mann mit Turban anlehnt. Der zylindrische Fuß wird durch ein einfaches flaches Zungendekor geschmückt. Den leicht gewölbten Deckel des Pokals, ebenfalls mit flachen Zungen verziert, krönt die gegossene und vergoldete Figur des Harfe spielenden Königs David. Diese biblische Gestalt wurde seit dem 16. Jahrhundert gern als Schutzpatron von Sängern, Musikkollegien oder Meistersingern dargestellt.² Der Becher ist sowohl am Fuß wie am oberen



Die Detailaufnahme des Bechers zeigt das handwerkliche Können des Goldschmieds Christoph Gretzinger. Auf gepunztem Grund wechseln sich stilisierte Palmetten mit zungenförmigen Ornamenten ab.

¹ URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Emma_Budge (2.2.2018).

² Meistersinger waren bürgerliche Gesellschaften, die sich zu zunftartig organisierten Bruderschaften zusammenschlossen. Nach der Reformation stellten sie ihre Musik in den Dienst der protestantischen Religion. In der Ulmer Bruderschaft der Meistersinger zeigten zwei Objekte – eine Schultafel von 1545 und ein Anhänger der Meistersingerkette von 1572 – König



Der Vers auf dem Pokal, vermutlich von Johann Fizion gedichtet, beschreibt diesen als „Musikbecher“ und verweist auf einen Chor, der sich geistlicher Musik widmet.

Rand mit einem einköpfigen Adler und einem Meisterzeichen gemarkt. Dadurch konnte eine topographische Verortung nach Süddeutschland vorgenommen werden, denn die Adlerschau-Marke war in vielen süddeutschen Reichsstädten wie Nürnberg, Nördlingen, Wimpfen, Überlingen, Reutlingen, aber auch in Villingen üblich. Links neben der Adlerschau, direkt oberhalb des Wappens von David Gretzinger, befindet sich eine weitere, damals unbekanntere Marke, das Meisterzeichen. Aufgrund der Beschaumarken, der ikonographischen Ausstattung mit König David und der Figur eines Geigers sowie der Inschrift, die den Pokal als „Music Becher“ bezeichnet, wurde das Objekt in der Sammlung Emma Budge als süddeutscher Meistersingerpokal mit der mutmaßlichen Herkunft Nördlingen geführt.

Aus einer wohlhabenden hamburgischen Kaufmannsfamilie stammend, hatte Emma Lazarus 1879 den in Frankfurt am Main geborenen Bankier Henry Budge (20. 11. 1840–28. 10. 1928) geheiratet. Das Ehepaar lebte zunächst in den USA, wo Henry Budge durch Sanierung und Neustrukturierung der amerikanischen Eisenbahngesellschaften ein Millionenvermögen machte. 1903 kehrte das kinderlose Ehepaar nach Deutschland zurück und ließ sich in Hamburg nieder. Ihr Haus, das sogenannte Budge-Palais am Harvestehuder Weg, wurde zu einem Zentrum des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Angeregt durch Justus Brinkmann, Gründer und Direktor des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe, begann Emma Budge seit 1904 zu sammeln, zunächst vor allem Porzellan. Bald erweiterte sie ihr Sammlungsspektrum auf Möbel, Textilien, Fächer, Skulpturen, Goldschmiedekunst und Gemälde.

Neben der erlesenen Kunstsammlung engagierte sich das Ehepaar, das der Deutsch-Israelitischen Gemeinde angehörte, in den 1920er Jahren vor allem im sozialen Bereich. Sie gründeten zahlreiche Stiftungen in Hamburg, Wetzlar und Frankfurt, deren Ziel es war, Hilfsbedürftige ohne Unterschied des Glaubens zu unterstützen und das Zusammenleben von Juden und Nichtjuden zu

David als Emblem. Siehe Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte, online unter der URL: <http://www.rdklabor.de/wiki/David> (5. 2. 2018).

fördern. Als alleinige Erbin ihres Mannes wollte Emma Budge zunächst Haus und Grundbesitz der Stadt Hamburg vererben, ebenso ihre Kunstsammlung, die im Palais öffentlich ausgestellt werden sollte. Diese Pläne änderte Emma Budge nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten, denn sie und andere Familienmitglieder waren zunehmend antisemitischen Repressionen ausgesetzt. In ihrem letzten Testament widerrief sie die Schenkungsabsichten, bedachte 13 jüdische Verwandte und setzte vier Testamentsvollstrecker ein. Ihr ausdrücklicher Wille, dass weder Haus noch Kunstsammlung in die Verfügungsgewalt der Stadt Hamburg gelangen durften, sollte sich nicht erfüllen. Kurz nach ihrem Tod am 14. Februar 1937 begann die schrittweise „Arisierung“ des Vermögens. Die nationalsozialistischen Hamburger Behörden setzten die Testamentsvollstrecker ab und bestellten einen eigenen Nachlassverwalter. Haus und Grundstück gingen für einen geringen Betrag am 11. Dezember 1937 in das Eigentum der Stadt Hamburg über, der Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP Karl Kaufmann zog in das Gebäude ein.³

Zeitgleich wurde auch die Kunstsammlung beschlagnahmt. Im August 1937 fuhren fünf Möbelwagen die umfangreiche Sammlung von Hamburg nach Berlin zum Auktionshaus Paul Graupe.⁴ Die Versteigerung, zuerst auf Ende September anberaunt, fand vom 4. bis 6. Oktober und am 6. und 7. Dezember



Am Rand des Becherfußes sind links die Stadtmarke und rechts die Meistermarke von Christoph Gretzinger eingeprägt. Der Becher ist als einzige Arbeit von Gretzinger erhalten geblieben.

³ Zur Geschichte der Restitution des Gebäudes s. <http://www.kultur-port.de/index.php/kunst-kultur-blog/kulturmanagement/10280-raubkunst-zum-stand-der-provenienzforschung.html> (5.2.2018); ebenso: <http://budge-stiftung.de/index.php/kontakt-info/aktuelles-archiv/44-aktuelles/81-artikel-im-aufbau-restitution> (5.2.2018). Seit 1959 ist im Palais die Hochschule für Musik und Theater untergebracht.

⁴ Der jüdische Kunsthändler Paul Graupe (1881–1953) durfte im Nationalsozialismus zunächst mit einer Sondererlaubnis weiterarbeiten. Die Regierung wollte die Kontakte des international vernetzten Händlers, der für seine Auktionen stets ausführliche Kataloge herausgab, nutzen. Das Auktionshaus führte etliche Versteigerungen von Kunstsammlungen aus jüdischem Besitz durch. Im Sommer 1937 bereitete Paul Graupe noch die Versteigerung der Sammlung Budge vor, bevor er selbst nach Frankreich emigrierte. Sein Nachfolger H. W. Lange, der das Geschäft zu günstigen Konditionen erwarb, führte die Versteigerung der Budge-Sammlung durch. https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Graupe; <https://www.kuk.tu-ber>

1937 statt. Die Budge-Sammlung war die größte Privatsammlung, die im Nationalsozialismus versteigert wurde. Das Auktionshaus hatte einen illustrierten Katalog von Fachleuten des Berliner Schlossmuseums erarbeiten lassen,⁵ der die 1020 Objekte der Sammlung mit teils ausführlichen Beschreibungen auflistete und eine Schätzung der jeweiligen Werte nannte. Die Versteigerung erbrachte einen Erlös von etwa einer Million Reichsmark. Privatleute, Vertreter von deutschen und ausländischen Museen sowie der internationale Kunsthandel erwarben die Objekte größtenteils weit unter Wert. Der Auktionserlös wurde auf ein mit Sicherheitsanordnung belegtes Nachlasskonto gezahlt, wie es die nationalsozialistische Gesetzgebung für jüdisches Vermögen festgelegt hatte. Letztendlich blieb vom Erbe Emma Budes, das auch Bankguthaben in Deutschland und der Schweiz umfasste, durch Sondersteuern kein Betrag für die Auszahlung an die Erben übrig, die teilweise bereits emigriert oder von der Gestapo verhaftet worden waren.

Der größte Teil der Budge-Sammlung gilt bis heute als verschollen.⁶ Seit den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz von 1998 bezüglich beschlagnahmter Kunstwerke durch die Nationalsozialisten verstärkten sich die Bemühungen um die Rückgabe von NS-Raubkunst merklich. Durch die einsetzende Provenienzforschung konnten mittlerweile etliche Exponate aus der Sammlung Budge restituiert werden,⁷ so auch der Musikbecher, der im Auktionskatalog unter der Nr. 193 als „Meistersingerbecher“ aus Nördlingen aufgelistet und mit einer unverbindlichen Schätzung von 800 Reichsmark belegt war.

Nach der Auktion war der Pokal 1937 in die Sammlungen des Berliner Schlossmuseums, heute Kunstgewerbemuseum, mit der Inv. Nr. 37/35 aufgenommen worden. Über die Art des Erwerbs äußerte sich der Direktor des Schlossmuseums, Prof. Dr. Robert Schmidt, 1938/39 in einem Aufsatz. Er bezeichnete den Neuzugang als ein dem Museum „als Geschenk zugefallenen Pokal“.⁸ Möglicherweise hatte das Objekt bei der Auktion keinen Käufer ge-

lin.de/menue/forschung/einzelne_forschungsprojekte/paul_graupe (5. 2. 2018); *http://ifb.bsz-bw.de/bsz423868349rez-1.pdf* (5. 2. 2018).

⁵ Paul Graupe: Die Sammlung Frau Emma Budge. Hamburg, Versteigerung am 27., 28. und 29. September 1937. Siehe *http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/graupe1937_0927* (5. 2. 2018). Bearbeiter der Silberobjekte war Dr. Erich Meyer vom Schlossmuseum Berlin.

⁶ Im Lost Art-Register, der Datenbank der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, sind die Verluste nachzuvollziehen. *www.lostart.de/Content/051_ProvenienzRaubkunst/DE/Sammler/B/Budge%20(geb.%20Lazarus),%20Emma.html* (5. 2. 2018).

⁷ S. *https://de.wikipedia.org/wiki/Emma_Budge*. (5. 2. 2018).

⁸ Robert Schmidt: Der Musikbecher von Reutlingen, in: Beiträge zur schwäbischen und bayerischen Kunstgeschichte. Hans Buchheit zum 60. Geburtstag. Münchener Jahrbuch Bildende Kunst NF 13 (1938/39), S. 138–141, hier: S. 138. 1971 wurde der Deckelpokal im Katalog des Kunstgewerbemuseums Berlin, Bd. 5, vom Autor Klaus Pechstein als Nr. 74 mit der Provenienz „Erworben als Geschenk, vorher Sammlung E. Budke, Hamburg“ aufgelistet. Der

193 *Meistersingerpokal*, getrieben und teilvergoldet. Die glockenförmige Kupa durch einen Blattstab unterteilt und unten mit Zügen und gestielten Palmetten auf gepunztem Grund, oben mit gravierten Wappen mit Namensumschriften (auf einem das Datum 1625) verziert. Darunter die Inschrift: Mit meiner Harpfen und mit meiner Zungen hab ich mein Gott vil Psalmen gesungen Dis thun auch noch vil Christen mehr da kompt der Musik Becher her. — Fuß und Deckel mit flachen Pfeifen belegt. Vor dem als Ast gebildeten Schaft ein Geiger mit einem Turban auf dem Kopf. Auf dem Deckel David mit der Harfe. H. 32 cm. *Deutsch, wahrscheinlich Nördlingen, Anfang 17. Jahrh. Beschau Adler. Meisterzeichen Hausmarke.*

Der Becher gehörte zur wertvollen Kunstgewerbe-Sammlung der Hamburgerin Emma Budge, die 1937 arisiert und zwangsweise versteigert wurde. Die Angaben im Auktionskatalog spiegeln den damaligen Stand der Forschung wieder.

funden und das Berliner Museum hatte es als Dank für die wissenschaftliche Bearbeitung des Katalogs erhalten.

Schmidt gelang es, durch wissenschaftliche Detektivarbeit den Bezug des Pokals zu Reutlingen wieder zu entdecken. Den ungewöhnlichen Namen Johann Fizion, der u. a. in den Pokal eingraviert ist, fand er im Stuttgarter Schlossmuseum auf einer Wappenscheibe, die 1603 ein Johann Fizion aus Reutlingen gestiftet hatte.⁹ Um die Spur nach Reutlingen zu vertiefen, wandte er sich für weitere Recherchen an den Vorsitzenden des Reutlinger Geschichtsvereins Ulrich Knapp wie an Dr. Karl Keim. Von beiden kamen entscheidende Hinweise: auf den Hersteller des Pokals, den Reutlinger Goldschmied Christoph Gretzinger, sowie auf den Anlass der Fertigung. Denn Knapp¹⁰ identifizierte nicht nur die Namen auf dem Pokal als Namen von Reutlinger Bürgern, sondern wies Schmid vor allem auf eine Stelle in der gereimten Stadtchronik von Fizion hin, die den damaligen Stadtpfarrer Magister Christoph Ensslin wie folgt beschreibt:

„Ein eüffrig und gelehrter Mann, sein Stell trefflich versehen kann, hatt wol gstudiertt, kann disputiren unnd Kantzel wol mitt Reden zieren ein überauss fleissiger Mann, darzu ein gutter Musicamm welcher auch in Reittlinger Statt ein Music angerichtet hatt von Burger unnd von Handwerksleitt,

stellvertretende Direktor und Hauptkustos der Mittelalterabteilung des Berliner Kunstgewerbemuseums, Lothar Lambacher, teilte dem Heimatmuseum auf Anfrage mit, dass das Museum den Pokal am 12. 10. 1937 als Geschenk im Wert von 1000 RM vom Auktionshaus Graupe erhalten habe. Der genaue Hergang lasse sich jedoch nicht mehr ermitteln, da sämtliche Ankaufunterlagen des Museums aus der Zeit vor 1945 seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verschollen sind.

⁹ Leo Balet: Schwäbische Glasmalerei, Stuttgart 1912, S. 127.

¹⁰ Ulrich Knapp: Ein Reutlinger Musikbecher ums Jahr 1630, in: RGB 46 (1939), S. 4–9.

sie underrichtet in der Zeit, daz sich dran zu verwundern ist seins fleiss undd eiffers yeder frist“.¹¹

Schmidt führte alle Indizien zusammen: die historischen Erkenntnisse, die eingravierte Benennung als „Music Becher“ sowie die ikonografische Gestaltung und interpretierte den Becher als „Ehregabe“ des „Gesangvereins“ an seinen „Dirigenten“ Ensslin. Datiert wurde der Becher zunächst auf die Jahre zwischen 1629 und 1634, denn Ulrich Knapp hatte das eingravierte Datum 1625 fälschlicherweise als Todesjahr des Salomon Lindle gedeutet. Außerdem interpretierte Knapp die Buchstaben H, die vor einigen Namen wie beispielsweise bei Crispinus Kurtz stehen, als Abkürzung für Herr, eine Bezeichnung, die nur Amtsträgern der Zünfte zustand. Da Crispinus Kurtz erst ab 1629 ein solches Amt bekleidete, datierte Knapp die Fertigung des Pokals in die Zeit danach. Die Arbeit des Goldschmieds Gretzinger bewertete Schmidt als „ein liebenswürdiges provinzielles Stück von guter Technik und guter Erfindung“.¹²

Die Rückkehr des Bechers in seine ‚Heimatstadt‘ war der Anlass, diese Zuschreibungen nochmals zu prüfen und in die Kapitel Kirchengeschichte, Musikleben und Verfasstheit der bürgerlichen Stadtgesellschaft zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges auszudifferenzieren.

Zunächst soll die eigentliche Hauptperson des Pokals, der Beschenkte, ausführlich vorgestellt werden, denn Pfarrer Christoph Ensslin (14. 1. 1573–12. 6. 1657) prägte mit seinem Wirken in schwierigen Zeiten ganz wesentlich die Reutlinger Kirchengeschichte.¹³ Der Sohn eines Heidenheimer Metzgers und Ratsherren wurde bereits mit sieben Jahren durch den Tod der Mutter Halbwaise. Der örtliche Pfarrer erkannte früh die besondere Begabung des Jungen und riet dem Vater, seinen Sohn Theologie studieren zu lassen. Damit begann der damals übliche Ausbildungsweg, der Ensslin zuerst nach Tübingen führte. Dort lernte der Junge zwei Jahre in der städtischen Schule Latein, Grammatik und Musik. Schon früh zeichnete sich seine große musikalische Begabung ab. Da er einen zarten Diskant (Sopran) hatte, durfte er jeden Sonntag in der Stiftskirche im Chor auftreten. Bereits als 12-Jähriger wechselte er nach einer Aufnahmeprüfung für die „niederer grammatischen Klosterschulen“ nach Adelberg. Die Ausbildung zum Pfarrer unterlag strengen Vorschriften: Heiterkeit, Spiele und Scherze waren im Kloster nicht erwünscht. Drei Jahre später ging die Ausbildung in der höheren Klosterschule Bebenhausen mit

¹¹ Fizion zitiert in: Theodor Schön: Hauptprediger Christoph Ensslin in Reutlingen, in: RGB 12 (1901), S. 1–5, hier: S. 2.

¹² R. Schmidt (wie Anm. 8), S. 141.

¹³ Literatur zu Ensslin: vgl. Anm. 11 sowie Ders.: Hauptprediger Christoph Ensslin in Reutlingen, in: RGB 11 (1900), S. 75; Gottfried Maier: Alt-Reutlinger Familien, Bd. 2, Reutlingen o. J., S. 50–54; Friedrich Kepler (Hrsg.): Die Marienkirche in Reutlingen, Reutlingen 1946, S. 75–76.

Unterrichtsfächern wie Dialektik, Rhetorik, Arithmetik und Altem Testament weiter. Mittlerweile befand sich Ensslin im Stimmbruch. Rückblickend schrieb er in seinen Lebenserinnerungen: „Nachdem ich mit der Stimme muertiert habe und der mehriste Theil unten den 26 discipulis schon lange Baerte gezogen, habe ich nicht viele mehr Gunst gehabt.“¹⁴ Mit 18 Jahren begann Ensslin sein Theologiestudium im Tübinger Stift, das er zwei Jahre später am 5. September 1593 als Magister unter Dekan Martinus Crusius abschloss. Nach ersten beruflichen Erfahrungen in den Pfarreien in Jesingen, Lustnau und St. Jakob in Tübingen konnte er 1599 seine erste Pfarrstelle als Diakon in Urach antreten, einer Kleinstadt, die trotz der von Herzog Friedrich I. von Württemberg eingerichteten Leinenweberei von großer Armut geprägt war. So musste Ensslin alle vierzehn Tage im Siechenhaus seelsorgerisch tätig werden, eine Aufgabe, die er nur ungern wahrnahm. Bereits ein Jahr nach seiner Ankunft in Urach heiratete er im Alter von 27 Jahren die Tochter des Uracher Spitalmeisters Susanne Agathe Wolf. Obwohl dies für den jungen Diakon eine gute Partie war, besserte er seine geringe Besoldung durch Privatunterricht für zehn Knaben aus dem Uracher Bürgertum auf. Seine Liebe zur Musik pflegte Ensslin weiter: Zusammen mit den „Stadtscribenten“ veranstaltete er private und öffentliche Musikabende, umrahmt von Orgelspiel, eine Initiative, die ihm bei den Visitationen Lob von offizieller Kirchenseite einbrachte: „derowegen löbliche testimonia aus Stuetgardt.“¹⁵ Als nächste Station folgte 1605 die Pfarrei Sondelfingen. Als Pfarrer musste Ensslin dort die Baukosten für den Bau des Pfarrhauses vorstrecken. Persönlich erlebte die Familie schwere Zeiten, denn auch sie wurde von der Pestepidemie getroffen, die vom 14. Juli bis zum 1. Dezember 1609 im Dorf wütete und 114 Tote forderte. Der jüngste Sohn Christoph starb, Ensslin und seine Frau überlebten nur knapp, wie er mit eindringlichen Worten beschrieb: „Am ersten hatte ich das Kopfwehe einen Tag anderthalben, darnach wusste ich in 5 Tagen nichts mehr umb mich selbsten, dann allein dass ich bin hoch under dem Himmel umbgeschwebet und auff dem Meere heraber und grosse Schifffahrten gesehen, offtermahls auch liebliche musicam gehört. Nach dieser ausgestandenen Kranckheit bin weder ich, noch meine Hausfrau am Leibe gantz ausgeheilet gewesen.“¹⁶

Im benachbarten Reutlingen, das auch von der Pest betroffen war, überlebte dagegen Pfarrer Matthäus Wucherer die schwarze Krankheit nicht. Da geeignete Bewerber aus der bürgerlichen Oberschicht fehlten, fragte man den offenbar über Sondelfingen hinaus bekannt gewordenen Magister Ensslin, ob er nicht nach Reutlingen wechseln wolle. Nachdem dieser Interesse bekundet hatte, schickte Reutlingen eine „Supplikation“ (ein Bittgesuch) an die fürstliche Kanzlei nach Stuttgart, denn Ensslin war durch seine Ausbildung dem würt-

¹⁴ T. Schön, Ensslin (wie Anm. 13), S. 73.

¹⁵ Ebd., S. 74.

¹⁶ Ebd., S. 74.

tembergischen Herzog verpflichtet. Stuttgart befürwortete die Versetzung unter der Bedingung, dass die Konditionen des Stellenwechsels mit Ensslin direkt auszuhandeln seien. Diese Unterredung fand wegen der immer noch drohenden Pest auf freiem Feld statt: Ensslin wollte jedoch zunächst nicht als Pfarrer, sondern als Diakon beginnen und erst die nächste frei werdende Pfarrstelle antreten.

Wie stand Reutlingen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts da, dem Zeitraum, in dem Ensslin als Pfarrer in der evangelischen Reichsstadt wirken sollte? Die Bürger betrieben vor allem mit der näheren Umgebung regen Handel mit Wein und Handwerksprodukten. Dennoch waren die städtischen Verhältnisse bestimmt von einer hohen Verschuldung und einer zunehmenden Verkrustung der städtischen Obrigkeit. Denn viele der auf ein Jahr gewählten Amtsträger aus der Schicht der wohlhabenden Handwerker und Händler blieben trotz Neuwahlen im Amt.

Beim Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618, der die Geschehnisse der Stadt stark beeinflussen sollte, waren die Verteidigungsanlagen in keinem guten Zustand. Um für einen möglichen militärischen Einsatz gerüstet zu sein, baute der Exerziermeister Matthäus Beger ab 1619 eine militärische Elite-truppe, die *Compagnia Concordiae*, auf. Sie umfasste 61 Bürger im Alter von 19 bis 35 Jahren, die den Sommer über regelmäßig exerzierten und als Abschluss auf der Bleiche eine Schießübung abhielten.¹⁷ Aus diesen Kreisen wollte man im Ernstfall die Offiziere rekrutieren. 1627 übertrug man Matthäus Beger das Kommando über die gesamte Reutlinger Bürgerwehr, allerdings besaß diese keine entsprechende militärische Ausrüstung. Seit den späten 1620er Jahren machten sich die Folgen des Krieges in Reutlingen deutlich bemerkbar: Immer wieder quartierten sich kaiserliche Truppen ein, die Verpflegung und „Kriegsschatzungen“ einforderten. Im Juni 1629 mussten die Zünfte z. B. ihr Silbergeschirr im Wert von 1000 Gulden abgeben, darunter auch einen kostbaren Pokal der Schmiedezunft.¹⁸

Nachdem Reutlingen zu Beginn des Krieges zunächst zu Kaiser Ferdinand II. gehalten hatte, wechselt es 1631 die Front und trat dem Leipziger Bund der protestantischen Reichsstände unter Führung des sächsischen Kurfürsten Johann Georg bei, der mit Schwedenkönig Gustav Adolf verbündet war. In dieser brisanten Situation engagierte Reutlingen Berufssoldaten: eine Truppe Landsknechte und 24 Reiter. Auch die Bürgerschaft organisierte sich jetzt militärisch. Bereits im Juni 1631 kam es an der Honauer Steige zu einem Gefecht, das die Reutlinger gegen die kaiserliche Armee verloren. Zwar entging die Stadt der Zerstörung und der Plünderung, allerdings um einen hohen

¹⁷ Lorentius Hoffstetter: *Reutlinger Chronic von Ursprung der Stadt und was sich Merkwürdiges zugetragen bis 1691*, bearb. von Paul Schwarz (RGB NF 20/21 (1981/82)), S. 74.

¹⁸ Ebd., S. 81.

Preis. Die Bürger wurden entwaffnet, kaiserliche Truppen besetzten drei Monate die Stadt und kassierten über 6000 Gulden Besatzungsgeld sowie 10.000 Gulden „Kontributionen“, nicht mitgerechnet das Silbergeschirr der Stadt. In den folgenden Jahren wurde Reutlingen zum Spielball der gegnerischen Parteien. Besatzung folgte auf Besatzung und belastete mit Quartiers- und Kontributionslasten die Bürger und die Stadtkasse. Teilweise konnten die Gehälter der städtischen Bediensteten nur unregelmäßig ausgezahlt werden. Bürgermeister Matthäus Beger setzte 1634 eine Kriegscassa durch, die alle städtischen Einzelhaushalte und die Haushalte der Pfluggesellschaften zusammenführte. Schließlich musste sich Reutlingen am 3. Oktober 1634 dem in kaiserlichen Diensten stehenden Oberst Walter Graf Butler ergeben; mit dem kaiserlichen Begnadigungsbrief wurden erneut 22.500 Gulden fällig.¹⁹ In diesem Jahr litt die Bevölkerung nicht nur schwer unter den Kriegsfolgen, sondern auch unter dem Aufflammen der Pest und einem schweren Hagelunwetter im Juli, das große Teile der Ernte vernichtete. 1648, am Ende des Krieges, war Reutlingen hoch verschuldet und hatte ein Drittel seiner Bevölkerung verloren.

Ensslins Zeit als Reutlinger Pfarrer wurde durch die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges entscheidend geprägt, eine Zeit, in der es nicht leicht war, bei der verängstigten wie auch verrohten Bevölkerung als Seelsorger zu wirken. Nachdem man sich bei den Verhandlungen auf freiem Feld zwischen Sondelfingen und Reutlingen schnell geeinigt hatte, hielt Ensslin am 28. Oktober 1609 seine erste Predigt als Diakon in Reutlingen. 1616 wurde er als Stadtpfarrer angestellt, sein jährliches Gehalt belief sich auf 160 Gulden sowie auf 40 Scheffel Dinkel und ein Fuder Wein als Naturalien. In den Jahren 1628 bis 1657 wirkte Ensslin als Hauptprediger und Superintendent an der Marienkirche.

Schon in den ersten Jahren, im November 1612, wartete auf ihn eine herausfordernde Aufgabe, als er die als Hexe verurteilte Agnes Geyer als Geistlicher kurz vor der Hinrichtung betreute.²⁰ Das Vergehen der jungen Frau war im Grunde ein einfaches Delikt. Zusammen mit einer in Betzingen wohnhaften Frau, genannt die „Münsingerin“, hatte man sie beim Obstdiebstahl auf der Markung von Wannweil erwischt. Einerseits versuchte Ensslin das Seelenheil der Agnes Geyer zu retten: Im Arrest nahm er ihr die Beichte ab, betete mit ihr den Morgensegen und das Vaterunser und gab ihr das letzte Abendmahl. Andererseits bemühte er sich herauszufinden, ob noch andere Frauen der Hexerei zu beschuldigen seien. Vor allem wollte er wissen, ob die „Münsingerin“, die in der damaligen Hexenhysterie schon dadurch verdächtig war,

¹⁹ S. a. Gerald Kronberger: Die Pax publica des Matthäus Beger – eine Kriegskasse zieht Bilanz, in: RGB NF 33 (1994), S. 39–87.

²⁰ StadtA Rt., A 2 Nr. 7749 (26. 11. 1612).

weil sie zwei Ehemänner und etliche Kinder durch Tod verloren hatte, irgendwelche verdächtige Male des Satans am Leib habe. Zudem fragte er Agnes Geyer, ob sie beim Mann der „Münsingerin“, der beim Diebstahl die Obstbäume geschüttelt hatte, „Geißfüße“ gesehen habe. Agnes beteuerte, sie habe nichts Auffälliges bemerkt. Es sei der Ehemann und kein „Teufel“ gewesen. Zwar wies Ensslin die Verurteilte darauf hin, dass er das Beichtgeheimnis wahren werde, wenn sie es ihm aber gestatte, dann werde er ihre Aussagen „der Obrigkeit anzeigen“. Christoph Ensslin erwies sich in diesem Verhör als ein Theologe seiner Zeit, der wohl auch an Hexereien als Ursache für Katastrophen und Krankheiten glaubte – es sei daran erinnert, dass die letzte Pestepidemie noch nicht lange zurücklag. Möglicherweise hatte Ensslin aber auch einen obrigkeitlichen Auftrag, als Seelsorger nach Indizien für weitere, der Hexerei verdächtige Menschen zu suchen.

Neben diesem aktenkundigen Fall einer besonderen Seelsorge war Magister Ensslin in seinen 48 Jahren als Pfarrer ein hervorragender wie fleißiger Prediger. Er soll 11.000 Predigten gehalten haben, davon sind etliche Predigten, etwa einige Leichenpredigten, auch gedruckt worden. Zum Friedensschluss des Dreißigjährigen Krieges 1648 brachte er in seiner Predigt vor allem Freude und Dankbarkeit über das Ende des Kriegs zum Ausdruck, forderte aber gleichzeitig die Bürgerschaft auf, sich auch in Zukunft noch in Geduld zu üben. Damit entsprach er wohl dem Wunsch des Rates, denn der Frieden war mit vielen Geldforderungen erkaufte worden.

Trotz der unruhigen Zeit des Dreißigjährigen Krieges kümmerte sich Magister Ensslin um Reformen im Schul- und Kirchenwesen. Als Beirat im Scholarchat-Kollegium hatte er die Aufsicht über alle Schulanstalten und versuchte vor allem, die im Herzogtum Württemberg seit 1559 in der großen Kirchenordnung festgesetzte Schulpflicht strikt durchzusetzen. Viele Bürger schickten ihre Kinder nicht mehr regelmäßig zur Schule, um in Kriegszeiten das Schulgeld zu sparen. Vehement widersprach Ensslin der Ansicht der Eltern, dass es ausreichend sei, wenn Kinder nur ihren Namen schreiben könnten. Zudem ermahnte er die Lehrkräfte, ihre Bildungsaufgabe sorgfältig und gut zu erfüllen.

Im kirchlichen Leben achtete er als Mitglied des Konsistoriums auf die Disziplin seiner Gemeinde und engagierte sich für die Vereinfachung von Vorschriften. Im Konsistorium war er als Beirat u. a. auch für das Eherecht verantwortlich: Hier führte er 1630 Trau- und Totenbücher als neue Richtlinie ein, 1638 schaffte er dagegen das sogenannte „Abdanken“ ab, die Danksagung des Hochzeitsladers an die Gäste in der Kirche. Insgesamt forderte Magister Ensslin, dass bei Taufen und Hochzeiten unnötiger und luxuriöser Aufwand vermieden werden solle. Vor allem in den letzten unruhigen Kriegsjahren war Ensslin mit dem aktiven Gemeindeleben nicht zufrieden. Denn unter der Woche blieben viele dem Gottesdienst fern, der durch Predigten und Gesang der Lateinschüler sehr lange währte. Der Kirchenbesuch, so die Meinung der

Bürger, halte sie von wichtigen beruflichen Geschäften ab. Ensslin reagierte, indem er 1643 einen Stadtrichter, einen Zunftmeister und zwölf Männer vom Zunftgericht beauftragte, die Reutlinger aktiv zum Besuch der Haupt-, Vesper- und Donnerstagspredigten aufzufordern. 1644 erließ er ein Spiel- und Zechverbot, 1650 ein Verkaufsverbot während der Predigten. Im Jahr 1644 reformierte Ensslin die Reutlinger Kirchenordnung: Er erhöhte die Zahl der Predigten am Sonntag auf sechs und gab gleichzeitig seinen Kollegen den Rat, deutlich, langsam und in verständlichen Worten zu predigen.

Persönlich durchlebte Ensslin ebenfalls harte Zeiten, die durch viele Todesfälle überschattet wurden. Sein 32-jähriger Sohn Johann Conrad Ensslin, der seit 1626 Diakon in Pfullingen war, und dessen Frau starben 1635 an der Pest, fünf Jahre später trug Ensslin seine erste Frau zu Grabe, etliche Jahre später wurden zwei Töchter wohl ebenfalls von der Pest dahingerafft. Der Witwer heiratete nach einem Trauerjahr die verwitwete Margarethe Schweizer, die er um zwei Jahre überleben sollte. Ein Lichtblick in seinem Alter war bestimmt sein 1633 in Reutlingen geborener Enkel Johann Christoph Ensslin, den Ensslin 1655 als Diakon in Reutlingen einsetzen konnte.

Trotz schwieriger Lebensumstände pflegte Ensslin in Reutlingen seine große Liebe zur Musik. In der Stadt hielt man viel von einer guten Musik in der Kirche. Bereits in den Reformationsjahren hatte Matthäus Alber, entsprechend der neuen Bedeutung von Kirchenliedern und Gemeindegesang für den Gottesdienst, einen Schülerchor eingeführt. Dieser sollte die Messe mit Choralgesang, vor allem mit Psalmen und geistlichen Liedern wie dem von Luther geschriebenen „Aus tiefer Not“ begleiten. Die organisatorische Leitung der Kirchenmusik oblag dem Rat, der Wert auf eine gute musikalische Ausbildung legte und 1576 eine Singschule zur Verschönerung des Kirchengesangs gründete.²¹ Denn ein Schülerchor musste damals in der Figuralmusik geübt sein, die im Gegensatz zum einstimmigen Choralgesang kontrapunktisch mehrstimmig ausgestaltet wurde.²²

Bereits 1609, in seinem ersten Reutlinger Jahr, richtete Pfarrer Ensslin wie zuvor auf der Stelle in Urach „ein Music“ an, wie Fizion schreibt. Ensslin gründete einen Chor „von Burger unnd von Handwerksleitt“, die er im Gesang unterrichtete. Mit seiner Begeisterung für die Musik und der Förderung der Sangeskunst traf Ensslin in Reutlingen sozusagen auf offene Ohren. Zehn Jahre später setzte Bürgermeister Matthäus Beger 1619 im Schulplan die Musik als zweiten Hauptgegenstand an. Ein großes musikalisches Ereignis in der Stadtgesellschaft war die von Ensslin initiierte Darbietung einer Schulkomödie auf dem Marktplatz am Wochenende vom 14. und 15. Februar 1619.

²¹ G. Maier (wie Anm. 13), S. 54.

²² Hermann Mall: Aus Reutlingens kirchenmusikalischer Vergangenheit. Vortrag beim Landeskirchengesangstag in Reutlingen am 17. Mai 1958, in: Württembergische Blätter für Kirchenmusik 25 (1958), S. 46–54.

Die Lateinschüler führten das Stück vom gottesfürchtigen Tobias auf,²³ das Ensslin aus theologischer Sicht mit Bedacht ausgewählt hatte. Denn bereits Luther hatte dieses evangelische geistliche Drama um Tobias, der von einem Engel begleitet auf Reisen geht, um Schulden seines blinden Vaters einzutreiben, dabei viele Gefahren besteht und in der Ferne eine Frau findet, als moralisches Lehrstück für die Jugend befürwortet.²⁴ Vermutlich kannte Ensslin auch die gedruckte Vorlage der Schulkomödie „Tobias“, die der Schriftsteller und Prediger Georg Rollenhagen²⁵ 1576 in Magdeburg mit dem Untertitel „schöne tröstliche Comödie oder Spiel vom heiligen Ehestand“ publiziert hatte.²⁶ Neu und ungewöhnlich an Rollenhagens Komödie war, dass er die biblische Geschichte nach Magdeburg versetzte, sodass regionale Hochzeitsbräuche in das Bühnengeschehen einfließen konnten. Es ist anzunehmen, dass Ensslin in die Reutlinger Aufführung ebenfalls örtliche Traditionen und Riten integrieren ließ. Über den reinen Unterhaltungswert hinaus war die Theateraufführung im ersten Jahr des Dreißigjährigen Krieges jedoch auch ein soziales Ereignis, das „die zwytraechtigen Bürgerschaft zur Eynigung“²⁷ bringen sollte.

Die weitere Professionalisierung des Musikunterrichts ging bestimmt ebenfalls auf das Engagement Ensslins zurück. 1647 stellte man mit den Barockkomponisten Samuel Capricornus und Johann Kusser zwei Gesangslehrer an der Lateinschule an, 1649 wurde ein Zinkenist, ein Posaenspieler, aus Nürtingen engagiert. Die Schüler hatten neben den Gottesdiensten auch bei kirchlichen Zeremonien ihren Auftritt. Diese waren wohl nicht immer so lohnenswert wie 1661 das Begräbnis eines angesehenen Handelsmannes aus Urach, das Pfarrer Ensslin abhielt. Denn die 23 Schüler und drei Präzeptoren erhielten als Lohn für ihre Trauermusik jeder einen Reichsthaler und drei Ellen Flor.²⁸

²³ Theodor Schön: Theater in der Reichsstadt Reutlingen, in: RGB 20 (1909), S. 93–95, hier: S. 94.

²⁴ Allgemeine Literatur zum Thema: Detlef Metz: Das protestantische Drama. Evangelisches geistliches Theater in der Reformationszeit und im konfessionellen Zeitalter, Köln 2013. Ebenfalls: Theodor Schön: Schultheater in den Reichsstädten Reutlingen, Heilbronn und Esslingen und anderen unterländischen Orten, in: Diözesan-Archiv von Schwaben 19 (1901), S. 5–8.

²⁵ URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Rollenhagen (5.2.2018).

²⁶ Georg Rollenhagen: Spiel von Tobias, Magdeburg 1576. ND hrsg. von Johannes Bolte, Tübingen 1930.

²⁷ T. Schön, Ensslin (wie Anm. 13), S. 75.

²⁸ Franz Votteler: Geschichte der Lateinschule der Reichsstadt Reutlingen, in: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg, hrsg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1920, S. 327–383; zu Capricornus vgl. jetzt Doris Blach: Samuel Friedrich Capricornus. Untersuchungen zu seinen vokal-instrumentalen geistlichen Konzerten und Verzeichnis seiner Werke, Diss: Heidelberg 2010, S. 15.

Warum Pfarrer Ensslin von seinem Gesangverein im Jahr 1625, einem Jahr, in dem Reutlingen bereits deutlich unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges litt, den kostbaren „Musikbecher“ erhielt, muss leider offenbleiben. Es gibt kein rundes Jubiläum, das Anlass für diese Schenkung gegeben hätte. Der 52-jährige Ensslin war in diesem Jahr seit 16 Jahren in kirchlichen Diensten in Reutlingen, erst drei Jahre später wurde er Hauptprediger an der Marienkirche; den Chor selber gab es ebenfalls seit 16 Jahren. Auch die Inschrift auf dem Deckelpokal verrät nichts, denn der Hinweis, dass ein Mann mit seiner „Harpfen“ und mit seiner Stimme Gott „vil Psalmen“ gesungen habe, bezieht sich nicht persönlich auf Ensslin und dessen musikalische Talente, sondern auf die Ikonografie des Harfe spielenden Königs David.

Allerdings kann der Satzteil, dass „noch viel Christen mehr“ Gott musikalisch lobpreisen als konkreter Hinweis auf den Chor gedeutet werden. In ihm sangen wichtige Repräsentanten der Reutlinger Bürgergesellschaft, die zum Teil auch untereinander verwandt waren: Bürgermeister, Zunftmeister, Stadtrichter und Ratsherren. Zehn Männer des Chores hatten 1619 zur militärischen Eliteeinheit der *Compagnia Concordiae* gehört. Im Durchschnitt waren die 22 Chormitglieder 38 Jahre alt: Die ältesten waren der 52-jährige Johann Fizion, der 50-jährige David Gretzinger und der 49-jährige Jacob Kurtz; mit 24 Jahren war Jacob Gerlach der jüngste Sänger. Die Chormitglieder kamen, soweit sich dies eruieren ließ, aus unterschiedlichen Berufen, die teilweise weitreichende Handelsbeziehungen pflegten. Handwerker wie Papiermacher, Weißgerber, Drahtzieher, Kartenmaler, Maler, dazu einige Händler und ein Berufssoldat trafen sich bei der Musik mit akademisch Gebildeten – einem Geistlichen und vier Lehrern. Im Folgenden sollen die 22 Stifter des Deckelpokals mit ihren Biografien vorgestellt werden.²⁹

1. Reihe:

Davidt Gretzinger, zwischen 1590 und 1602 nachgewiesen

Die Identifizierung ist in diesem Fall nicht ganz eindeutig, da Ende des 16. Jahrhunderts etliche Personen mit diesem Nachnamen in Reutlingen lebten.³⁰ Sehr viel spricht jedoch für den Papiermacher Gretzinger, möglicherweise ein Onkel des Goldschmieds Christoph Gretzinger. Zwischen 1593 und 1595 wurde dieser öfter aktenkundig, da er in eine heftige Auseinandersetzung mit der Bruderschaft der Papierer verwickelt war. Der Konflikt entzündete

²⁹ Ich danke dem Stadtarchiv Reutlingen für die Unterstützung bei den Recherchen zu den einzelnen Biografien.

³⁰ G. Maier (wie Anm. 13), S. 72; Friedrich Hößle: *Württembergische Papiergeschichte. Beschreibung des alten Papiermacher-Handwerks sowie der alten Papiermühlen im Gebiet des Königreichs Württemberg*, Biberach 1915, S. 74–75.

sich um die Geldstrafe eines Papiermachers aus Esslingen, die die Reutlinger Bruderschaft verhängt hatte, weil jener etliche Punkte der gemeinsamen Berufsordnung der Papierer aus Reutlingen, Urach und Esslingen nicht befolgt hatte. Gretzinger war in die Untersuchungen dieser Ordnungswidrigkeiten eingebunden, hielt sich aber in Frankfurt auf, als in einer Sitzung das Fehlverhalten des Esslingers mit einer Geldstrafe belegt wurde. Nach seiner Rückkehr war er mit dem Urteil der Bruderschaft nicht einverstanden. Bei einem geselligen Abend der Papierer, bei dem auch viel Wein floss, beschwerte sich Gretzinger, „ein junger unruhiger Mann“³¹ lautstark darüber, dass man den Esslinger Papiermacher überhaupt in den Berufsverband aufgenommen habe. Im darauffolgenden Wortgefecht wurde Gretzinger vorgeworfen, ein hochmütiger Junker zu sein. Bei späteren Befragungen gab Gretzinger an, man habe ihn „einen Lecker gescholten“³², ein damals übliches Schimpfwort für Schmarotzer. Als Reaktion ließ Gretzinger in den nächsten Tagen keine Gesellen der Bruderschaft in seiner Papierwerkstatt arbeiten, man belegte ihn daraufhin mit acht Tagen Berufsverbot. Der Streit zog Kreise. Angestellte von Gretzinger kritisierten ebenfalls das unredliche Verhalten der Bruderschaft. Schließlich kam der Fall vor das Zunftgericht, das die Streitparteien jeweils zu einer Strafe von zehn Maß Wein verurteilte. Allerdings beglich Gretzinger diese Strafe nicht. Nachdem auch das gute Zureden vieler Kollegen bei diesem keinen Sinneswandel hervorgerufen hatte, brachte die Bruderschaft den Streitfall vor den Rat der Stadt. Die Situation spitzte sich mittlerweile noch dadurch zu, da Gretzinger in den umliegenden Städten die Reutlinger Papiermacher diffamierte – aus einem Meinungsstreit war eine existentiell bedrohliche Situation geworden, die den Werkstätten „merklichen Schaden“³³ zufügte. Im November 1594 erging das Urteil: Gretzinger wurde als Bürger, „der weder Gelübd noch Eid gehalten“³⁴ habe, zu Gefängnis, Geldstrafe und Schadensersatz verurteilt. Möglicherweise wurde das Urteil nicht vollzogen, denn 1595 richtete Gretzinger im November ein Gesuch an Bürgermeister und Rat, in dem er sich auf das „Heil. Röm. Reichs Ordnung“³⁵ berief. Seine Gegner sollten innerhalb einer bestimmten Zeitspanne ihre Forderungen vorbringen und falls dies nicht geschehe, solle der Rat ihnen ein „ewig Stillschweigen“ auferlegen. Der endgültige Ausgang der juristischen Streitigkeiten ist archivalisch nicht nachvollziehbar. Vielleicht wurde jedoch dieser unruhige Geist in späteren Jahren durch die Mitgliedschaft im Chor friedlicher gestimmt.

³¹ StadtA Rt., A 2, Nr. 3210, ebd. Nr. 3184, 3190, 3192, 3204, 3206, 3207, 3215.

³² StadtA Rt., A 2 Nr. 3207.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ StadtA Rt., A 2 Nr. 3215.

Sebasti Rockenstil, 3. 10. 1589 – um 1639

Sehr wahrscheinlich handelt es sich um Sebastian Rockenstil, das zehnte Kind von Michael und Magdalena (geb. Grezingerin) Rockenstil.³⁶ Sein Vater Michael³⁷ hatte ab circa 1600/1604 die Stelle eines Schulmeisters inne. Mit ungefähr 20 Jahren trat Sebastian Rockenstil ebenfalls in den Schuldienst ein und übernahm nach dem Tod des Vaters 1620 dessen Stelle als deutscher Schulmeister. Er heiratete Anna Entzlerin, mit der er zwischen 1620 und 1639 sieben Kinder bekam. Für den Mai 1624 ist archivalisch belegt, dass Johann Fizion und Sebastian Rockenstil gemeinsam Schule hielten.³⁸ Fizion erhielt dafür die Besoldung des alten Schulmeisters, Rockenstil wöchentlich einen Sack Getreide und das halbe Schulgeld. Vermutlich starb der Schulmeister im Alter von 50 Jahren zu Beginn des Jahres 1639, denn am 27. April bat Johannes Greilin den Rat um eine Anstellung auf Probe auf die Stelle des Verstorbenen als „teutscher Collaborator“. ³⁹ Einige Jahre später traf Rockenstils Witwe Anna am 2. Oktober 1641 eine Heirats-Verabredung mit dem Gerber Jacob Mayer.⁴⁰

Josua Kurtz, 4. 12. 1578 – 31. 7. 1649

Im entsprechenden Zeitraum gibt es in der weit verzweigten Familie Kurtz zwei Männer mit dem Vornamen Josua, die vom Lebensalter in Frage kommen. Dies ist der Goldschmied Josua Kurtz (24.11.1589–?), der mit Margarethe Uber (1586–1662) verheiratet war und mit ihr sechs Kinder hatte.⁴¹ Es ist aber wahrscheinlicher, dass der am 4. Dezember 1578 geborene Josua Kurtz als sehr gläubiger Mann Mitglied im Chor war, zumal auch sein jüngerer Bruder Crispinus Kurtz mitsang.⁴² Zusammen mit seinem Bruder wurde Josua Kurtz 1619 zur Compagnia Concordiae berufen. In den Kriegsjahren übernahm er 1634 Verantwortung für die städtischen Finanzen in der Kriegskassenkommission. In den folgenden Jahren hatte er wichtige städtische Ämter inne: 1637 sowie von 1643 bis 1649 wurde er zum Bürgermeister gewählt. Außerdem bekleidete er das Amt des Stadtrichters, er war Vorsteher

³⁶ StadtA Rt., Familienregister ab 1570. Dort ist ein weiterer Sebastian Rockenstil (Mitte Mai 1575–?) eingetragen, von Beruf Metzger, der in einer Urfehde mit der Anklage Verleugnung konfrontiert wird und mit seinen fünf kleinen mutterlosen Kindern für zwei Jahre der Stadt verwiesen wird. S. StadtA Rt., A 2 Nr. 7367. Die Zuordnung zum Schullehrer Sebastian Rockenstil erscheint im Zusammenhang mit dem Chor jedoch plausibler.

³⁷ StadtA Rt., A 1 Nr. 6994.

³⁸ StadtA Rt., Ratsprotokolle (8. 5. 1624), S. 117 v.

³⁹ Ebd. (27. 4. 1639) S. 83 v.

⁴⁰ Ebd. (2. 10. 1641) S. 201 v.

⁴¹ Theodor Schön: Geschichte und Stammreihe des Reutlinger Bürgergeschlechts Kurtz, Stuttgart 1896, S. 6.

⁴² Ebd., S. 9.



Davidt Gretzinger (ca. 1590–1602).



Sebastian Rockenstil (1589–um 1639).



Josua Kurtz (1578–1649).



Wilhelm Knapp (1584–vor 1635).



Crispinus Kurtz (1583–1639).

Hans Jacob Adi
(um 1590–nach 1637).

des Hospitals und Richter im Kirchenggericht. Josua Kurtz hatte zwei Mal geheiratet, in erster Ehe Catharina Humler (Hummel?) und in zweiter Ehe ab 1643 die Witwe Maria Digel. Auf seinem Grabstein stand, dass er ein „Gönner des Kirchendienstes, Wohlthäter der Kirchendiener, Patron der Armen, Ver ehrer der Religion“⁴³ war.

Wilhelm Knapp, 15. 2. 1584 – vor 1635

Der Weißgerber Wilhelm Knapp, dessen Wappen mit Handwerkszeugen verziert ist, stammte aus einer Gerberfamilie. Sein Vater Jakob Knapp (um 1550–16. 12. 1632), genannt „Schlantz“, war ebenfalls Weißgerber.⁴⁴ Mit 22 Jahren heiratete Wilhelm 1606 Anna Maria Wuchter (um 1585–28. 1. 1635), die Tochter des Magisters Georg Wuchter. Zwischen 1607 und 1625 bekam das Ehepaar neun Kinder. Als Knapp in die militärische Kompagnie der Concordiae eintrat, war er 35 Jahre alt. In den Ratsprotokollen wurde er u. a. am 26. Februar 1623 aktenkundig, als er sich mit Hans Weinmann und Benedict Wucherer um die Bezahlung eines Eimers Wein stritt.⁴⁵

Crispinus Kurtz, 1583 – 1639

Der Weißgerber Crispinus Kurtz⁴⁶ trat 1619 im Alter von 36 Jahren der Compagnia Concordiae bei. Seit 1607 war er mit seiner ersten Ehefrau Margarethe Volhardt verheiratet, deren Vater ein gebürtiger Spanier war. Von 1629 bis 1630 war Kurtz Zunftmeister der Kramerzunft. Außerdem bekleidete er mehrfach städtische Ämter, 1630 war er einer der Siebener. Am 27. September 1634 wurde er wie sein Bruder in die Kriegskassenkommission berufen. Etliche seiner Kinder heirateten später Pfarrer und Töchter von Pfarrern.

Hans Jacob Adi, um 1590 – nach 1637

Der Hauptmann Hans Jacob Adi war in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges für die städtische Verteidigung verantwortlich, vor dem Hintergrund oft wechselnder Frontverläufe keine einfache Aufgabe. Im April 1631 stand er als Hauptmann einer Truppe Fußvolk und 24 Reitern vor, da man einen Einfall der fürstenbergischen Truppen in Reutlingen befürchtete.⁴⁷ Ein Jahr später warb Adi für den Fall eines neuerlichen Angriffs erneut Rekruten an und forderte dafür von der Stadt die Summe von 1200 Gulden. Da er das Geld nicht

⁴³ Ebd., S. 9.

⁴⁴ StadtA Rt., A 2 Nr. 7830; Familienregister/Ahnenregister ab 1570.

⁴⁵ StadtA Rt., Ratsprotokolle 1623–1625 (26. 2. 1623), S. 16 r.

⁴⁶ T. Schön, Bürgergeschlecht Kurtz (wie Anm. 41), S. 12–13.

⁴⁷ L. Hoffstetter (wie Anm. 17), S. 81.



Thomas Schorr (1586–1635).



Salomon Lindle (1595–1666).



Jacob Kurtz (1576–1634 [?]).



Paulus J. Engel (1594–1635).



Johann Fizion (1573–1653).



Marcus Ruof.

erhielt, verklagte er am 8. März die Stadt auf Auszahlung.⁴⁸ Im November 1637 musste er einen schweren Schicksalsschlag hinnehmen: Zwei seiner Söhne wurden in kriegerischen Auseinandersetzungen getötet.

Thoma Shor, 12. 8. 1586–26. 8. 1635

Der Sohn des Ratsherren Johannes Schorr war Tuchmacher. Seit 1623 war Thomas Schorr Mitglied des Magistrats, zeitweilig bekleidete er auch das Amt des Pfründenpflegers und Pflegers beim Zehntamt. Als Erster der alten Ratsherren war er von 1629 bis 1631 auch Stadtvogt. Eine im Jahr 1627 geplante Heirat mit Maria Wicker aus Sirchingen (Oberamt Urach) kam nicht zustande. Vier Jahre später, am 27. Juni 1631, verehelichte er sich mit Anna Krumm (1611–1655). Allerdings konnte das Brautpaar den Tag nicht ungetrübt genießen, denn der Krieg bestimmte den Alltag. Die kaiserlichen Truppen standen vor Holzelfingen, es kam zu Plünderungen und zu Kampfhandlungen. Einige Tage zuvor hatte Bürgermeister Matthäus Beger bereits 100 Mann zur Verteidigung der Honauer Steige aufmarschieren lassen, möglicherweise unter Führung von Hauptmann Adi. In den ersten drei Monaten seiner Ehe lebte Thomas Schorr in einer von kaiserlichen Truppen besetzten Stadt. Das Ehepaar bekam drei Söhne, vermutlich wurde 1730 ein Enkel von Thoma Schorr mit dem Namen Johannes (1658–1738) Amtsbürgermeister.

Salomon Lindle, 3. 1. 1595 in Bissingen/Teck – 1666 Reutlingen

Salomon Lindles Vater war Christoph Lindlin⁴⁹ (1560–1598), der seit 1590 als Pfarrer in Bissingen an der Teck wirkte. Seine Mutter Catharina Schradin stammte aus Reutlingen, ihr Großvater war der Theologe Johannes Schradin, einer der engsten Mitarbeiter von Matthäus Alber.

Wo Salomon Lindle studierte, ist nicht bekannt. Ab 1611 kam er als Colaborator, als Hilfslehrer, nach Reutlingen, nach 1617 wurde er Präzeptor an der Lateinschule. In der Compagnie Concordiae gehörte er mit seinen 24 Jahren vermutlich mit zu den Jüngeren. Salomon Lindle war zweimal verheiratet: Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete er 1638 Martha Beltzlin, die Witwe des Reutlinger Mesmers. Von 1641 bis 1643 beklagte er sich immer wieder beim Rat, dass er im Vergleich zu anderen Lehrern zu wenig Naturalien erhalten würde. Am 23. Oktober 1643 forderte er beispielsweise, dass „wegen Führung des Gesangs zu seiner vorigen Besoldung noch ein halber Eimer Wein addiert“ werden solle, sodass er zukünftig „anderthalb Eimer beständig

⁴⁸ StadtA Rt., A 1 Nr. 14312.

⁴⁹ URL: <https://www.wkgo.de/wkgosrc/pfarrbuch/cms/index/4988> (5. 2. 2018).

habe.“⁵⁰ Insgesamt blieb Salomon Lindle wohl beim Thema der Lehrerbesoldung ein unbequemer Geist. 1648 wurde er wegen übler Nachreden gegen die Obrigkeit aus dem Schuldienst entlassen und sogar inhaftiert, nach seiner Intervention jedoch bald darauf begnadigt und wieder eingestellt.⁵¹

Bemerkenswert ist, dass Lindlins Wappen von der Jahreszahl 1625 umrahmt wird. Die These von Ulrich Knapp, dass dies das Todesdatum Lindles sei, ist archivalisch widerlegt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Chor den Deckelpokal 1625 Pfarrer Ensslin schenkte. Möglicherweise war Lehrer Salomon Lindlin, der sich wie Ensslin auch beruflich für den Gesang engagierte, der Initiator dieses kostbaren Geschenkes und ließ deshalb die Jahreszahl bei seinem Namen eingravieren.

Jacob Kurtz, 3. 5. 1576–1634(?)

Jacob Kurtz verdiente seinen Lebensunterhalt als Kartenmaler,⁵² der vermutlich sowohl Spielkarten wie Landkarten herstellte. Seine Waren bot er auch auf auswärtigen Messen an wie auf der großen Zurzacher Krämermesse im schweizerischen Kanton Aargau, die bei Händlern aus der Schweiz und Süddeutschland, aber auch bei Krämern aus den Niederlanden, Italien und Polen wegen ihrer Zollfreiheit beliebt war. Am 29. August 1631 beschlagnahmten Soldaten bei Jacob Kurtz Karten im Wert von 48 Gulden und 12 Batzen. Das Gewicht der verloren gegangenen Ware bezifferte Kurtz auf fünf Zentner. Neben seinem Beruf baute er auf zwei Äckern vor der Stadt Getreide an, im Jahr 1634 konnte er 206 Garben Korn als Ernte einfahren. Jacob Kurtz war mit Maria Werenwag verheiratet, mit der er zwei Söhne hatte. Sein Sohn Johann Georg (22. 4. 1619–?) trat beruflich die Nachfolge seines Vaters an.

Paulus J. Engel, 28. 6. 1594–19. 8. 1635

Über Paul Engel – das J in seinem Namen steht für Jung – kann relativ wenig gesagt werden, denn sein Name erwies sich bei archivalischen Recherchen wegen der häufigen Namensdoppelung als problematisch. Sein Wappen mit dem Löwen, der ein Schabmesser hält, legt nahe, dass er als Gerber seinen Lebensunterhalt verdiente. Im Jahr 1627 ist er archivalisch als Weinbergbesitzer aktenkundig.⁵³ Um 1618 heiratete er Salome Kurtz, das Ehepaar bekam

⁵⁰ StadtA Rt., Ratsprotokolle 1637–1645 (23. 10. 1643), S. 299, ebd. (2. 10. 1638, 12. 11. und 27. 11. 1641).

⁵¹ StadtA Rt., Ratsprotokolle 1645–1650, 11. 2., 14. 2., 26. 2. 1648.

⁵² Theodor Schön: Kartenmaler in den Reichsstädten Ulm und Reutlingen, in: RGB 21 (1910) S. 87–88, s. a. L. Hoffstetter (wie Anm. 17), S. 87; T. Schön, Bürgergeschlecht Kurtz (wie Anm. 41), S. 5.

⁵³ StadtA Rt., A 2 Nr. 2388 (2. 1. 1627); ebd. A 1, Nr. 13729 (27. 4. 1626).

sieben Kinder. Ein Jahr später wurde Paul Engel als 25-jähriger Mitglied in der Compagnie Concordia.

Johan Fizion, 1573–27. 1. 1653

Neben Rockenstil und Lindle war Fizion der dritte Lehrer, der im Chor von Pfarrer Ensslin mitsang. Als junger Mann hatte er eine schwere Schussverletzung überlebt: Am 1. Mai 1597, Fizion war 24 Jahre alt, schoss ihm beim Schützenhaus ein Jacob Scheffer versehentlich in den Hals. Fünf Jahre später kaufte sich Fizion am 20. November 1602 ein Haus zum Preis von 180 Gulden, möglicherweise ließ er für dieses Haus 1603 eine Wappenscheibe vom Glasmaler Christoph Maurer I. als Schmuckelement für die Wohnstube anfertigen.⁵⁴ Fizion war insgesamt vier Mal verheiratet, aus diesen Ehen gingen zahlreiche Kinder hervor.

Vom Vater erbte Fizion Anfang 1615 die stattliche Summe von 1190 Gulden. Dieses Geld besserte wohl sein karges Gehalt auf, das er seit 1615 als Schulmeister erhielt. Im Jahr 1624 gaben er und Sebastian Rockenstil an der deutschen Schule Unterricht. Darüber hinaus war Fizion an der Geschichte der Stadt interessiert. Er verfasste eine gereimte Stadtchronik, die unter dem Titel „Cronica unnd gründliche beschreibung des Heiligen Römischen Reichs Statt Reüttlingen, Erster Anfang [...]“ die wichtigen Ereignisse von der Gründung bis zum 13. Mai 1623 umfasste. Als Grundlage für sein Werk benutzte Fizion die historische Chronik, die der frühere Rektor der Reutlinger Lateinschule Jacob Frischlin 1602 publiziert hatte.⁵⁵ Wahrscheinlich dichtete Johann Fizion im Auftrag des Chors den Widmungsvers auf dem Musikbecher.

Marcus Ruof, Lebensdaten unbekannt.

Seit dem Spätmittelalter ist die Familie Ruef(f), Ruf(f), Ruof(f) in Reutlingen nachweisbar. Die Männer arbeiteten meistens als Färber, sie gehörten aber auch der Kürschner-, der Kramer- und der Metzgerzunft an. In den städtischen Ämterlisten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts taucht der Name jedoch nur sehr sporadisch auf. Möglicherweise ist Marcus Ruof identisch mit einem Marx Ruoff, der als Vater von sechs zwischen 1612 und 1620 geborenen Kindern genannt wird. Dieser war 1633 Zeuge in einem Erbschaftsvertrag. Ruof war ebenfalls Mitglied der militärischen Elitetruppe Compagnia Concordiae.

⁵⁴ L. Balet (wie Anm. 9), S. 127; Theodor Schön: Wappenträger in Reutlingen, in: RGB 11 (1900), S. 14.

⁵⁵ Frischlin war von 1595 bis 1599 Rektor der Lateinschule, vgl. Werner Krauß: Die Reutlinger Frischlin-Chronik. Bearbeitung – Vergleich mit der Fizion-Chronik – Forschungen über M. Jakob Frischlin, in: RGB NF 9 (1971), S. 69–199.

2. Reihe

Sebastian Kurtz, 1592 – um 1635

Sebastian Kurtz⁵⁶ war von Beruf möglicherweise Weißgerber. Vermutlich ist er derjenige Sebastian Kurtz, der 1606 einen Geburtsbrief zur Verehelichung in Innsbruck erwirkte. 1610 veranlasste er in Reutlingen dann die Eheauflösung von Maria LingeHELLIN (aus Innsbruck?). Eine zweite Ehe ging er mit Maria Decker (1590–1665) ein, die 1636 als Witwe Jacob Ditzinger heiratete. Als 27-jähriger war Kurtz 1619 Mitglied der Compagnie Concordia. 1628 verurteilte man ihn wegen Schmähung des Bürgermeisters.

Marcus Astfalck Scholae Preceptor, 3. 9. 1578–28. 7. 1636

Der Sohn von Bernhard Astfalck und Marie Rockenstil begann als 19-Jähriger 1597 sein Studium in Tübingen, das er drei Jahre später mit dem Baccalaureat abschloss. Um weiter studieren zu können, beantragte Marcus Astfalck am 14. Februar 1603 ein Stipendium bei der Stadt. 1603 promovierte er zum Magister in Tübingen. Von 1609 bis 1636 war er „Präzeptor“⁵⁷, Lehrer für Latein; seit 1611 auch Rektor der deutschen Schule.

Friderich Engel, 24. 7. 1588 – ?

Der Weißgerber Friedrich Engel heiratete 1610 mit 22 Jahren Magdalene Finckh. Nach dem frühen Tod der ersten Frau, die vermutlich im Kindbett starb – der Sohn Johann Jakob wurde 1611 (gest. 1679) geboren –, gab er 1612 Magdalene Grieninge das Eheversprechen. Sie brachte ein Jahr nach der Hochzeit den Sohn Friedrich auf die Welt (1613–1691). Engel war offenbar ein streng gläubiger Mann. Als ihm im Jahr 1617 bei einem Aufenthalt im gräflich hohenzollerischen Herrschaftsbereich während der Fastenzeit eine Wirtin in einem Gasthaus ein Fleischgericht aufsuchte, drohte er mit einer Klage und weigerte sich, die Rechnung zu zahlen.⁵⁸

Der Weißgerber arbeitete wohl auch als Schulmeister, wie 1619 ein nachträglicher Eintrag im Kirchenbuch belegt. 1619 trat der 31-jährige Engel der Compagnia Concordiae bei, im selben Jahr wurden ihm im Garten zwei kupferne Brunneneimer gestohlen.⁵⁹

⁵⁶ T. Schön, Bürgergeschlecht Kurtz (wie Anm. 41), S. 42; StadtA Rt., A 2 Nr. 5069, Nr. 2656 b, ebd. A 1, Nr. 14304.

⁵⁷ L. Hoffstetter (wie Anm. 17), S. 91.

⁵⁸ StadtA Rt., A 1 Nr. 13703 (21. 10. 1617).

⁵⁹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7627 (16. 4. 1619); G. Maier (wie Anm. 13), S. 165; StadtA Rt, Kirchenbücher Ahnenregister, Bd. 91.



Sebastian Kurtz (1592–um 1635).



Marcus Astfalck (1578–1636).



Friederich Engel (1588–?).



Hans Baur (gest. 1633).



Andreas Baur (1586–1658).



Jakob Ditzinger
(vor 1625–nach 1651).

Hans Baur, ? – 10. 02. 1633

Archivalisch ist Hans Baur⁶⁰ nicht ganz eindeutig zu belegen. Wahrscheinlich stammte sein Vater aus Zainingen, er selber wurde wohl um 1583 in Reutlingen eingebürgert.⁶¹

Der Nadler (Drahtzieher) heiratete 1584 Maria Fitzion. Zwischen 1585 und 1610 kamen 16 Kinder auf die Welt, auch sein zweitgeborener Sohn Andreas ist auf dem Pokal verewigt. Am 24. Juli 1587 führte Hans Baur einen Prozess mit Conrad Maier, dem Schultheißen von Mössingen: Ein Weinkauf war zwischen den beiden zum Streitpunkt geworden.⁶² Eventuell ist er auch identisch mit einem „Johann“ (Hans) Baur, Nadler, der im Februar 1587 einem Max alt Baur ein Haus in der Kramergasse für 300 Gulden abkaufte.⁶³

Andreas Baur, 24. 03. 1586 – 4. 7. 1658

Der Sohn von Hans Baur, der seinen Lebensunterhalt als Händler verdiente, ehelichte mit 29 Jahren Katharina Maurer. Als er in die Compagnia Concordiae aufgenommen wurde, war er 33 Jahre alt. Körperliche Kraft und Willensstärke zeichneten ihn auch in späteren Lebensjahren aus. 1646, zwei Jahre vor Ende des Dreißigjährigen Krieges, wurde er auf einer Reise nach Frankfurt, wo er Borten verkaufen wollte, überfallen und ausgeplündert. Da er einen „starken Eisenkopf“ hatte, der „nicht gleich klein“⁶⁴ beigab, erhob Andreas Baur beim zuständigen Kommandanten der Soldaten Einspruch gegen die Beschlagnahmung seiner Ware und erhielt letztendlich diese wieder zurück. Mehrfach übte er Ämter aus: 1641 und 1648 war er Kramerzunftmeister, 1645 und von 1649 bis 1657 alter Rats Herr. Einer seiner Söhne wurde Pfarrer, ein anderer Lateinschullehrer.

Jacob Ditzinger, von 1625 bis 1651 nachweisbar

Jakob Ditzinger⁶⁵ war von Beruf möglicherweise Färber. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe 1625 mit Agnes Gayler (1598–1635), in zweiter Ehe 1636 mit Maria Decker (1590–1665), der Witwe des Weißgerbers Sebastian Kurtz. Am 1. Oktober 1641 bürgte er für den Seiler (?) Johann Müller, „der

⁶⁰ T. Schön, Wappenträger in Reutlingen, in: RGB 6 (1898), S. 91; G. Maier (wie Anm. 13), S. 14–16, hier: S. 15.

⁶¹ StadtA Rt., Familienregister/Ahnenregister. Hier die Bemerkung: „Mannrechtsbrief von Hans Baur von Zainingen, Amt Urach, vom 06. 09. 1583“.

⁶² StadtA Rt., A 1 Nr. 13634.

⁶³ StadtA Rt., Ratsprotokolle (2. 2. 1587). Diese Angabe passt jedoch nicht zur Angabe im Ahnenregister.

⁶⁴ G. Maier (wie Anm. 13), S. 15; weitere Angaben s. L. Hoffstetter (wie Anm. 17), S. 360, 390.

⁶⁵ Theodor Schön: Wappenträger in Reutlingen, in: RGBI 5 (1906), S. 86.

sich wegen der in Blaubeuren eingeführten leidigen Reformation in Reutlingen bürgerlich einlassen will“,⁶⁶ über 5 Pfund Heller. In den Jahren 1649/50 hatte er das Amt des Zunftmeisters inne, 1649 war er Siebener und 1651 wurde er als alter Herr in den Rat gewählt.

Hansjacob Gerlach, 21. 2. 1601 – 14. 08. 1635

Der Handelsmann Johann Jakob Gerlach, Sohn des Martin Gerlach und der Marie Finckh⁶⁷, heiratete 1626 die aus Balingen stammende Maria Kurrer,⁶⁸ Tochter des dortigen Bürgermeisters und Gerichtsverwandten. Sie bekamen drei Kinder, allerdings erlebte Gerlach die Geburt seiner jüngsten Tochter am 29. August 1635 nicht mehr. Freiwillig trat Gerlach als 19-jähriger den Waffenübungen der Compagnia Concordiae bei. Im Jahr 1633 fiel sein Name bei einem Hexenprozess, in dem zwei junge Frauen u. a. wegen Weindiebstahls angeklagt waren. Catharina Rentz bekannte, dass sie im Mai des Vorjahres zusammen mit ihrer „Buhle Grässlin in den Keller des Hans Jacob Gerlach hier gefahren“ sei und „Wein darin geholt [habe], den sie miteinander austranken“. ⁶⁹ In den finanziell schwierigen Zeiten am Ende des Dreißigjährigen Krieges war Gerlach ab dem 27. September 1634 Mitglied der Kriegskassen-Kommission, außerdem wurde er in der Ämterliste der Pax Publica von Beger in den Jahren ab 1633 bis zu seinem frühen Tod als einer der vier alten Herren genannt.

Bartholome Wagner, 1593 – ?

Bis 1620 lebte Bartholomäus Wagner als gelernter Maler in Lauingen an der Donau, das zum Fürstentum Pfalz-Neuburg gehörte. In diesem evangelischen Land wurde in den Jahren 1616/17 die katholische Gegenreformation durchgeführt, eine Religionsänderung, die Bartholomäus Wagner auf Dauer nicht akzeptieren wollte. Daher beantragte er für sich, seine Frau und sein Kind die Ausbürgerung. Die Stadt Lauingen gewährte ihm diese und gab ihm ein gutes Leumundszeugnis mit, „dass er sich samt den Seinigen in Leben und Wandel jederzeit so erzeigt hat, dass jedermann mit ihm wohlzufrieden gewesen“⁷⁰ sei. Im Alter von 27 Jahren stellte er daraufhin als freier Mann am 16. September 1620 einen Antrag auf das Reutlinger Bürgerrecht. Nach Fizion hatte Wagner in den Jahren vor 1621 in Reutlingen die Brunnenfassungen zur

⁶⁶ StadtA Rt., A 2 Nr. 5175; ebd. Nr. 5171.

⁶⁷ Bernhard Koerner (Hrsg.): Reutlinger Geschlechterbuch Bd. 1 (Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 34), Görlitz 1921, S. 136.

⁶⁸ StadtA Rt., A 2 Nr. 5066; Familienregister/Ahnenregister, Bd. 95.

⁶⁹ StadtA Rt., A 2 Nr. 7758 (16. 8. 1633).

⁷⁰ StadtA Rt., A 2, Nr. 5595 (10. 10. 1629); ebd. Nr. 5594.



Johann Jacob Gerlach (1601–1635).



Bartholomäus Wagner (1593–[?]).

Johann Leonhart Schneider
(1598–1635).

Ludwig Gebel (1577–1641 [?]).

Zufriedenheit der städtischen Auftraggeber renoviert, eine gute Empfehlung für die Aufnahme in die Reutlinger Bürgergesellschaft.

Johan Leonhart Schneider, 10. 9. 1598–11. 10. 1635 (Wannweil)

Der Reutlinger Bürgersohn Johann Schneider studierte ab 1616 an der Universität Tübingen Theologie, ein Jahr später schloss er das Baccalaureat ab, im Jahr 1619 folgte der Magister. Kurze Zeit nach Pfarrer Christoph Ensslin kam er 1624 als Geistlicher nach Reutlingen, wo er zunächst bis 1634 an der Hospitalkirche wirkte. Danach war er bis zu seinem frühen Tod mit 37 Jahren Pfarrer in Wannweil.

Ludwig Gebel, 1577–1641 (?)

Die Person ist archivalisch nicht sicher fassbar, auch wenn der Familienname Göbel in Reutlingen seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar ist.⁷¹ In der Familie waren vielfach Metzger und Weingärtner vertreten. Anfang des 16. Jahrhunderts finden sich in den Archivalien Vater und Sohn Ludwig Gebel, beide mit demselben Vornamen, als Weinbergbesitzer. Der Sohn, der vom Alter her als Mitglied des Gesangvereins eher in Frage kommen könnte, hatte ein „Weingartenhäuslein“ im Lindach, wo man damals noch „Wildbret“ schießen konnte.⁷² Eventuell ist er identisch mit dem Metzger Ludwig Gebel, der sich laut Gerichtsakten 1631 mit einem Antonius Vischer aus Freudenstadt um den Kauf eines Hammels stritt.⁷³

Künstlerische Ausführung: Der Reutlinger Goldschmied Christoph Gretzinger, 1573 – ?

Die Mitglieder des Chores gaben einem einheimischen Handwerker den Auftrag, ihr silbernes Geschenk für Pfarrer Ensslin zu fertigen. Dieser Goldschmied ist über das Meisterzeichen relativ eindeutig zu identifizieren, denn dieses besitzt große Ähnlichkeit mit der Hausmarke von David Gretzinger. In der weitverzweigten Familie Gretzinger kommt nur der 1573 geborene Goldschmied Christoph Gretzinger (oder Grötzingler) als Hersteller in Frage. Gretzinger, der Mitglied der Kramerzunft war, wurde im Februar 1630 aktenkundig, als vor Gericht gegen ihn wegen einer möglichen Geldfälschung verhandelt wurde: „Der auch verdächtige Goldschmied Christoph Grötzingler machte in Tübingen eine silberne Trompete.“⁷⁴ Allerdings wurde Gretzinger vom Vorwurf der Manipulation freigesprochen. Auch sein Sohn Christoph (1605–?) erlernte das Goldschmiedehandwerk, wanderte aber 1631 durch Heirat nach Calw aus. Ein anderer Goldschmied aus der Familie Gretzinger, Tobias (1612–1669), Sohn des Stadtschreibers Benedikt III. Gretzinger, kommt aufgrund seines Alters nicht als Produzent in Frage.

Das Goldschmiedehandwerk hatte zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Reutlingen mit schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu kämpfen. Nachdem die Kirche nach der Reformation als Auftraggeber weitgehend weggebrochen war, beeinträchtigte nun auch der Krieg das Geschäft. Denn weder Zünfte noch Bürger hatten Geld übrig für kostspielige Aufträge, vielmehr mussten diese oft zum Überleben ihre edlen Stücke aus Wertmetall verkaufen, wenn

⁷¹ Theodor Schön: Wappenträger in Reutlingen, in: RGB 2 (1892), S. 28.

⁷² StadtA Rt., A 2 Nr. 1413, Nr. 2095, Nr. 7644.

⁷³ StadtA Rt., A 1 Nr. 13699.

⁷⁴ StadtA Rt., A 1 Nr. 14309 (27.2. 1630).



Die biblische Figur des Königs David, von Goldschmied Gretzinger in zeitgenössischer höfischer Kleidung dargestellt, war seit dem 16. Jahrhundert der Schutzpatron von Chören und Sängern.

diese nicht schon vorher von Soldaten geplündert worden waren. Christoph Gretzinger dürfte sich also über diesen Auftrag gefreut haben. Möglicherweise machten die Mitglieder des Gesangvereins selbst einige Vorgaben für die Gestaltung des Pokals oder sie arbeiteten das ikonografische Konzept zusammen mit dem Goldschmied aus: Von Johann Fizion stammte wohl der Widmungsvertrag; Pfarrer Johann Schneider könnte die Idee beigesteuert haben, den Pokal mit der biblischen Figur von König David zu bekrönen, um damit den Beschenkten in eine Traditionslinie mit dem biblischen Sänger zu stellen. Goldschmied Gretzinger gestaltete David als stehende Figur, deren Kleidung sich an der höfischen Männermode zu Beginn des 17. Jahrhunderts orientierte: kurzes Wams mit geschlitzten Ärmeln und eine ausgepolsterte, ebenfalls geschlitzte kurze Hose. An der rechten Körperseite trägt die durch eine Krone als König bezeichnete Figur ein langes Schwert. Der Goldschmied lässt David in die Saiten einer großen Harfe greifen, so personifiziert die biblische Gestalt bei diesem Pokal die Kirchenmusik. Der orientalisch anmutende vollbärtige Geigenspieler lässt sich dagegen nicht eindeutig ikonografisch deuten. Zur geschlitzten kurzen Pumphose, die hier an ihre Herkunft aus der Kleidung der Landsknechte erinnert, trägt er einen hohen Turban, um dessen Rand ein breites Tuch gewunden ist. Diese Kopfbedeckung kennzeichnet ihn als Orientalen, möglicherweise als Türken. An einen detailreich ausgearbei-



Den Fuß des Pokals schmückt ein Geiger, der durch seine Kopfbedeckung orientalisch anmutet. Die Bedeutung dieser Figur ist unklar, sie betont aber erneut das Thema der Musik.



Der fein ausgeführte Weinstock, der an die Tradition des Weinanbaus in Reutlingen erinnert, führt sinnbildhaft den Zweck des Pokals – festlicher Umtrunk – vor Augen.

teten Weinstock gelehnt, betont diese Figur mit ihrer Geige erneut die Bedeutung der Musik für die bürgerlichen Stifter wie für Pfarrer Ensslin.

Sehr wahrscheinlich beteiligten sich alle Männer mit eingraviertem Wappen an den Kosten für den Pokal. Die beiden leer gebliebenen Felder könnten darauf hindeuten, dass ursprünglich die Beteiligung von weiteren Chormitgliedern geplant war, dass diese jedoch die notwendige Summe in der Kriegszeit nicht aufbringen konnten. Pfarrer Christoph Ensslin hielt dieses wertvolle Geschenk seines Gesangvereins sicher in Ehren. Vielleicht benutzte er dieses Schauobjekt, das in Form und Funktion den sogenannten Willkommensbechern der Zünfte glich, auch ab und an für einen abendlichen Umtrunk mit seinen Sängern, gefüllt mit Reutlinger Wein. Bestimmt wurde der Deckelpokal in seiner Familie gut gehütet. Ob die Pfarrerrfamilie aber von den großen Kriegsschatzungen in Reutlingen in den Jahren 1629 und 1631 verschont geblieben ist, kann nur spekuliert werden. Hochbetagt, mit 84 Jahren, starb Pfarrer Ensslin am 12. Juni 1657. An seinem Begräbnis am 14. Juni nahm die

ganze Bürgerschaft teil, darunter waren sicher auch die damals noch lebenden Chormitglieder. Die Leichenpredigt hielt sein Nachfolger Philipp Laubenberg. Noch sechs Generationen lang stellte die Familie Ensslin Geistliche in Reutlingen.

Vielleicht verblieb der Deckelpokal noch einige Jahrzehnte in der Familie Ensslin, vielleicht kam er aber bereits durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges in andere Hände, bis er schließlich nach Hamburg in die Sammlung Emma Budge und von dort nach Berlin gelangte. Durch den Dreißigjährigen Krieg sind leider kaum Arbeiten der Reutlinger Goldschmiede, die vor allem Zunft- und Gesellschaftsilber herstellten, erhalten: Ein Willkommpokal der Metzgerzunft, der wohl einige Jahre vor dem Musikbecher gestaltet wurde, befindet sich in der Sammlung des Heimatmuseums. Außerdem besitzt das Tübinger Stadtmuseum einen Deckelpokal des Goldschmieds Ludwig Ditzinger von 1594.⁷⁵ Die Rückkehr des Musikbechers an seinen Ursprungsort ist daher ein einzigartiger Glücksfall für das Heimatmuseum Reutlingen, zumal der Becher – im Gegensatz zu den meisten ‚anonymen‘ Pokalen des 17. Jahrhunderts – einer ganz konkreten historischen Situation zuzuordnen ist: einer Schenkung von musikbegeisterten Bürgern an ihren ebenfalls musikbegeisterten Pfarrer. Der Becher ist deshalb nicht nur ein schönes Beispiel für eine regionale Handwerkskunst in ästhetisch gelungener wie qualitativ ausgereifter Ausführung, sondern der Musikbecher ist mit seiner aufschlussreichen Objektgeschichte zugleich von besonderem historischen Wert für die Reutlinger Reichsstadtgeschichte.

⁷⁵ Martina Schröder: Frieden und Eintracht – ein Geschenk mit Botschaft. Der Deckelpokal des Reutlinger Goldschmieds Ludwig Ditzinger von 1594, in: Beiträge zur Geschichte Reutlingens. Festschrift für Heinz Alfred Gemeinhardt, hrsg. im Auftrag des Reutlinger Geschichtsvereins, Reutlingen 2012, S. 149–159.

Neue Funde zu Friedrich List (Folge IX)

Tübingen 1811–1814: Friedrich List als Aktuar im Oberamt

Volker Schäfer

*Meiner Frau zum
84. Geburtstag am 7. September 2018*

1 Vorspann

Mit der vorliegenden Abhandlung endet meine seit 1989 in größeren Abständen von den Reutlinger Geschichtsblättern, dem Sprachorgan der List-Forschung, veröffentlichte Serie „Neue Funde zu Friedrich List“.¹ Den Beiträgen mit der Edition von zahlreichen Autographen des großen Nationalökonomens boten die Kollegen Paul Schwarz, Heinz Alfred Gemeinhardt und Roland Deigendesch als Schriftleiter während fast 30 Jahren den idealen Publikationsrahmen und unterstützten sie kritisch. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar.

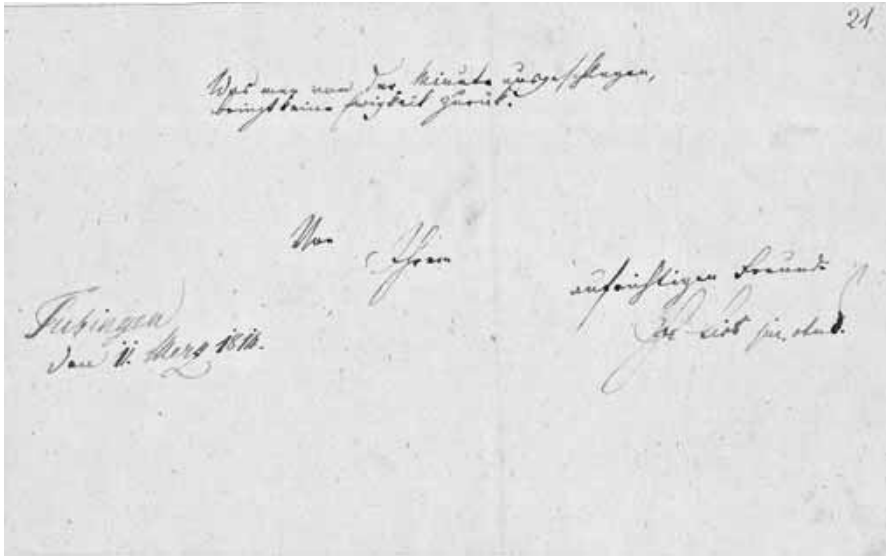
2 Bisher Bekanntes über Lists erste Tübinger Phase

2.1 Anstellung, Kontakte

Friedrich Lists Tübinger Zeit zerfällt in zwei Abschnitte. In dem ersten wirkte er von 1811 bis 1814 als Verwaltungsgehilfe am Oberamt, in dem zweiten lehrte er zwischen 1817 und 1819 als Professor für Staatsverwaltungspraxis an der Universität. Von diesem zweiten Abschnitt liegt bereits eine Darstellung vor.² Daher wird hier nur die erste Phase ins Auge gefasst. Meinen Recherchen zufolge weist sie mit den Eckdaten 21. Oktober 1811 und 18. April 1814 Lists früheste und späteste urkundliche Nennung als Bediensteter der Tübinger Oberamtei auf.

¹ Folge I: Tübingen 1817–1819: Friedrich List in Fakultät und Senat, in: RGB NF 28 (1989), S. 83–148; Folge II: Blaubeuren: Friedrich List und sein Prinzipal Luz, in: RGB NF 30 (1991), S. 251–256; Folge III: Kehl 1823: Ein Brief von Friedrich List an Samuel Liesching, ebd., S. 257–264; Folge IV: Leipzig 1834: Friedrich List in Gustav Schlesiers Tagebuch, ebd., S. 265–267; Folge V: München 1843: Friedrich List in einem württembergischen Gesandtschaftsschreiben, ebd., S. 268–276; Folge VI: Schelklingen 1809–1810: Friedrich List als württembergischer Steuerrinnovator, in: RGB NF 35 (1996), S. 183–220; Folge VII: Blaubeuren 1805–1809: Friedrich Lists erste Station im württembergischen Verwaltungsdienst, in: RGB NF 39 (2000), S. 53–116; Folge VIII: Sulz 1814–1815: Friedrich List als württembergischer Kommissar, in: RGB NF 46 (2007), S. 69–113.

² Vgl. V. Schäfer, Friedrich List in Fakultät und Senat (wie Anm. 1).



Ein Schillerzitat als Stammbucheintrag Friedrich Lists für den Tübinger Studenten Gottlieb Schleicher, 11. März 1814: „Was man von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück“.

Was ist über die erste Phase bisher bekannt? Paul Gehrings grundlegende Biographie zeigt, dass der 22-jährige Schreiberei-Substitut List im Oktober 1811 eine Aktuarsstelle beim Oberamt Tübingen angetreten hat.³ Allerdings sei er nur unter der Bedingung angenommen worden, das für eine solche Position vorgeschriebene Aktuariatsexamen bald abzulegen. Um die Zulassung zu dieser Prüfung bewarb er sich am 4. März 1812,⁴ doch kam er nicht zum Zug, weil er das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte.⁵ Darüber hinaus ohne das vorgeschriebene Examen zum Bekleiden einer Aktuarsstelle sogar für unfähig erklärt, schied er im März 1813 vorübergehend aus den württembergischen Diensten aus.⁶ Bis dahin hatte List als der einzige Aktuar am Oberamt Tübingen fungiert, war des Oberamtmanns „gesetzlicher Verweser in Krankheits- oder Abwesenheitsfällen“ und präsierte sogar, eigenen Angaben von 1840 zufolge,⁷ am Oberamtsgericht als stellvertretender Amtmann.

³ Paul Gehring: Lists Jugend- und Reifejahre, Tübingen 1964, S. 26.

⁴ Friedrich List: Schriften, Reden, Briefe (künftig: WA List), Bd. 8, Berlin 1933, ND Aalen 1971, S. 91 f.

⁵ P. Gehring (wie Anm. 3), S. 93.

⁶ Ebd., S. 92.

⁷ Ebd., S. 27.

Bekannt aus der Frühzeit sind Kontakte mit dem Freiherrn Karl August von Wangenheim, dem damaligen Kurator der Universität und späteren württembergischen Kultusminister, dem er 1817 den Ruf auf das Ordinariat an der Universität verdankte, ebenso die Freundschaft mit Johannes Schlayer, später ebenfalls Minister in Württembergs Kabinett, ferner die Bekanntschaft mit dem Konsulenten der Ritterschaft Johann Friedrich Karl Stürmer, dem Stiftsrepetenten Ludwig Adolf Schickhardt⁸ sowie mit Ludwig Uhland⁹. Diese Verbindungen, wenngleich Einzelheiten noch fehlen, tragen zweifellos auch politischen Charakter.

2.2 Weiterbildung an der Universität 1811–1814

Besser dokumentiert ist Lists Hochschulstudium. Schon kurz nach seinem Amsantritt im Wintersemester 1811/12 dienstlich mit der Universität in Berührung gekommen, hörte er ohne Immatrikulation 1813 und 1814 sechs juristische Fachvorlesungen.¹⁰ Bei den Professoren, deren Plazet die nicht in der Matrikel Registrierten für den Vorlesungsbesuch benötigten, handelte es sich um Christian Gottlieb Gmelin (1749–1818), Christian Heinrich Gmelin (1780–1824), Johann Christian Majer (1741–1821) und Julius Friedrich Malblanc (1752–1828).

Im Hörsaal klangen auch politische Saiten an. So verewigte sich List im Stammbuch des späteren Gründers der Jenenser Burschenschaft Gottlieb Schleicher am 11. März 1814 als „jur. stud.“ mit der Sentenz „Was man von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück“, einem Zitat aus Schillers Gedicht „Resignation“.¹¹ Doch dürfte eine Teilnahme am Studentenleben schon vom Altersabstand des 1789 Geborenen verhindert worden sein.¹²

⁸ Ebd., S. 36.

⁹ Uhland, der nach seinem Studienjahr in Paris vom Februar 1811 bis Dezember 1812 in Tübingen als Rechtsanwalt praktizierte, erwähnte in seinem Tagebuch Begegnungen mit List am 10. 12. 1811, 20. 1. und 4. 2. 1812, vgl. Uhlands Tagbuch 1810–1820 aus des Dichters handschriftlichem Nachlaß, hrsg. von Julius Hartmann, Stuttgart 1898.

¹⁰ Dazu Volker Schäfer: Friedrich Lists Studienjahre im Licht neuer Archivalien, in: *Speculum Sueviae*, Festschrift für Hansmartin Decker-Hauff, Bd. 1, Stuttgart 1982, S. 376–386.

¹¹ Universitätsbibliothek Würzburg, Institut für Hochschulkunde, Stammbuch Nr. 70, Bl. 21. – Erstveröffentlichung des bislang einzigen bekannten Stammbucheintrags von List bei V. Schäfer, *Friedrich Lists Studienjahre* (wie vorige Anm.), S. 384.

¹² Auch das Gästebuch des bei Studenten beliebten Ballhauses mit seinen Kaffee- und Billardtischen kennt den Aktuar List nicht (UnivA Tübingen S 127/126: 54 Einträge zwischen 1811 und 1814).

2.3 Lists Memorandum von 1814

Die Erfahrungen im Verwaltungsfach verstärkten offensichtlich Lists Kritik an den personell überbesetzten württembergischen Stadt- und Amtsschreibereien, die ihm erstmals in Ulm auffiel.¹³ Gleichzeitig wurde ihm klar, dass nur mit schriftstellerischen Mitteln diesem Übel abzuhelfen sei. So widmete er in Tübingen, nachdem er mangels Aktuariatsexamen seine Stelle verloren hatte, neben dem außerdienstlichen Ordnen der Oberamtsregistratur viel Zeit auf die Ausarbeitung eines Aufsatzes, den er unter dem Titel „Über die Nothwendigkeit einer Reform der den Oberämtern subordinierten Amtsstellen, insbesondere des Stadt- und Amtsschreiberey-Wesens“ am 8. Juni 1814 an Württembergs Innenminister Karl Graf von Reischach sandte. Sein Begleitschreiben unterzeichnete er als „jur. stud., vormahls OberAmtsAktuar“, freilich nicht ohne um Verschweigen seiner Autorenschaft zu bitten, weil er wusste, wie viele Betroffene, von ihm als „Landplage“ geschmäht, er sich mit dieser Reformschrift zu Feinden machen würde.¹⁴ Gleichzeitig wird hier auch ein anderes Charakteristikum Lists sichtbar, „die unerschrockene Sicherheit, mit der er spontan und ohne Umschweife unmittelbar an die jeweils höchsten, für seine Sache wichtigen Männer persönlich heranzutreten sich das Recht nahm.“¹⁵

3 Das Oberamt Tübingen im frühen 19. Jahrhundert

Beim Dienstantritt von Friedrich List im Oktober 1811 zählte Tübingen knapp 6200 Einwohner, die noch hinter mächtigen mittelalterlichen Stadtmauern in zwei auch topographisch voneinander getrennten sozialen Quartieren lebten. Grob gesagt, wohnten in der sogenannten oberen Stadt die besseren Stände, in der unteren die Handwerker, Landwirte und Weingärtner, die „Gôgen“. Ein wärmeres Klima begünstigte damals den Weinbau in der Gegend, im Neckartal schlugen die Nachtigallen.¹⁶ Wäre nicht die Universität gewesen, hätte sich Tübingen wohl kaum von dem Dutzendtyp eines verträumten schwäbischen Oberamtstädtchens unterschieden.

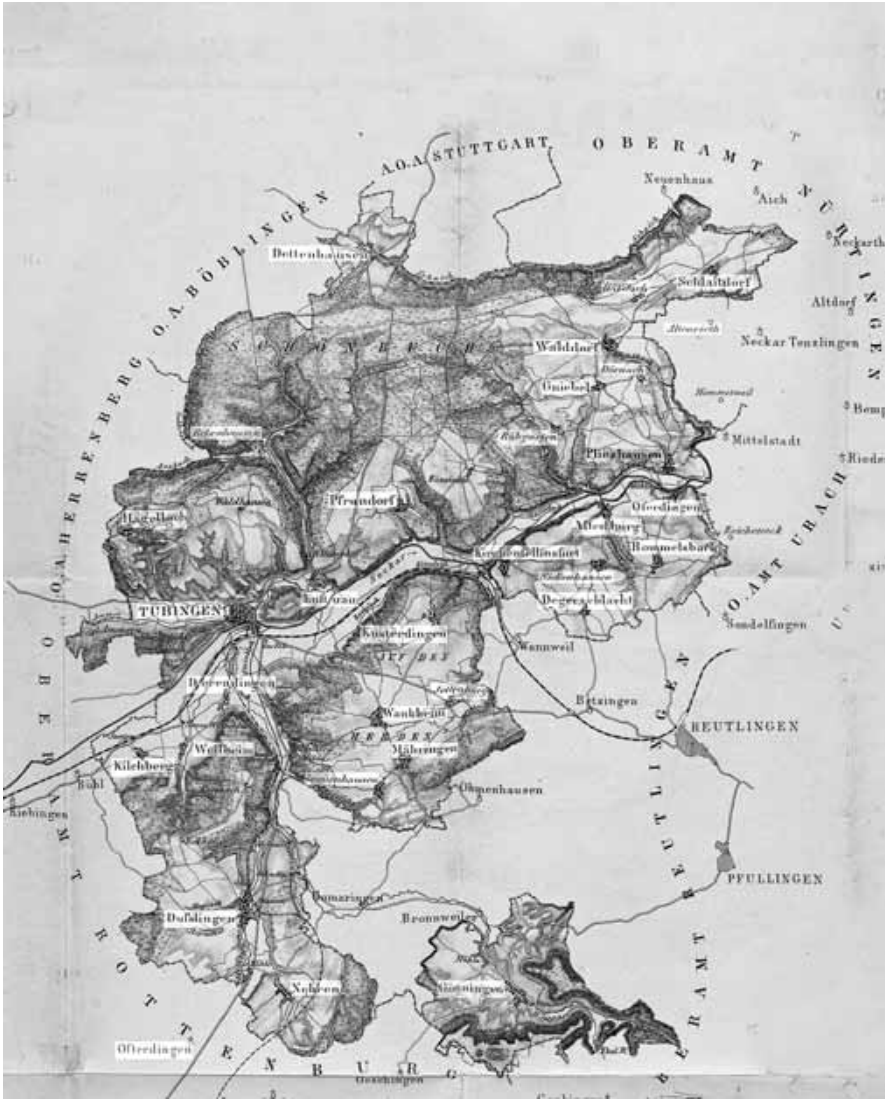
Allerdings lag auch über der Universität wenig Glanz. Zwar hatte der Tod von Herzog Karl Eugen 1793 den Plan ihrer Verlegung nach Stuttgart gegen-

¹³ P. Gehring (wie Anm. 3), S. 42 f.

¹⁴ In WA List, Bd. 9, S. 273, als nicht mehr auffindbar bezeichnet, ist die Handschrift inzwischen wieder zum Vorschein gekommen. Ihr Abdruck erübrigt sich dank der ausführlichen, wenn auch nicht ganz vollständigen Wiedergabe des Textes bei P. Gehring (wie Anm. 3), S. 373–379. Die aktuelle Signatur (im Gegensatz zu Gehring, S. 373): HStA Stuttgart E 143, Bü 1000.

¹⁵ P. Gehring (wie Anm. 3), S. 44.

¹⁶ Vgl. Uhlands Eintrag vom 4. 5. 1812 in sein Tagebuch (wie Anm. 9), S. 84.



Das Oberamt Tübingen in seinem Zuschnitt 1867. Die Orte, in denen List als Aktuar zwischen 1811 und 1814 tätig war, sind hervorgehoben.

standslos gemacht, der lange wie ein Damoklesschwert über Tübingen hing. Doch waren 1811 nur kümmerliche 230 Studenten immatrikuliert,¹⁷ unterrichtet von 28 ordentlichen Professoren in den vier klassischen Fakultäten Theologie, Jura, Medizin und Philosophie.

Auf diese Hochschule prasselte im selben Jahr nur wenige Wochen vor Lists Ankunft die allerhöchste Ungnade mit Urgewalt hernieder. Erst viel später als „Universitätskatastrophe“ beim Namen genannt, bestand sie in der sofortigen Absetzung des Rektors durch Württembergs despotischen König Friedrich I. und war am Vorabend des napoleonischen Russland-Feldzugs ein Teil der Strafe des Bündnispartners für einen eher zaghaften Protest des Akademischen Senats gegen den Wegfall des studentischen Privilegs, vom Militärdienst befreit zu sein.

Zum Oberamt Tübingen gehörten 1811 insgesamt 29 Amtsorte. Davon waren altwürttembergisch die Ortschaften Altenriet, Degerschlacht, Derendingen, Dörnach, Dußlingen, Gniebel, Gönningen, Häslach, Jettenburg, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Mähringen, Nehren, Oferdingen, Rommelsbach, Schlaitdorf, Sickenhausen, Tübingen, Walddorf und Weilheim. Altenburg ist 1750 als württembergische Besitzung bezeugt. 1805 kamen Kilchberg, Rübgarten und Wankheim zu Württemberg, 1807 Bebenhausen, Immenhausen, Lustnau sowie Pfrondorf, schließlich 1811 das vorher zum Oberamt Böblingen gehörige Dettenhausen. Außerdem zählten von 1807 bis 1810 Hagelloch und Unterjesingen zum Oberamt Tübingen. Beide wurden jedoch anschließend dem Oberamt Herrenberg zugeschlagen, kehrten aber 1842 bzw. 1938 nach Tübingen zurück.¹⁸

An der Spitze der Amtsstadt Tübingen stand seit 1810 als Oberamtmann der am 18. November 1773 in Ludwigsburg geborene Pfarrerssohn Friedrich Ludwig Mieg. Seine Entscheidung, für die Aktuariatsstelle einem Substituten anstatt einem Juristen den Vorzug gegeben zu haben, begründete er mit Lists Qualitäten:

„Auch Allernädigster König und Herr!

Der allerunterthänigste Supplikant, Substitut List von Reutlingen gebürtig, hat sich mit vortheilhaften Zeugnissen seines vorigen Prinzipals Stadtschreiber Schusters in Ulm versehen, bey mir um die OberamtsActuars-Stelle allhier gemeldet, nachdem mein voriger Actuar Kern zum CriminalRath der Landvogtey am obern Nekkar ernannt worden ist. Ich habe ihn auch unter der Bedingung, daß er sich baldmöglichst um Zulassung zum Examen auf ein OberamtsActuarat melden solle, in der Betrachtung

¹⁷ Vgl. V. Schäfer: Die Frequenz der Studierenden an der Universität Tübingen 1760–1962 (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen, Reihe 1, Heft 20), Tübingen 2009, S. 7.

¹⁸ Die Angaben stammen aus: Das Land Baden-Württemberg, Bd. 7: Regierungsbezirk Tübingen, Stuttgart 1978, S. 58–60, 62–64, 70, 106, 108, 109, 124, 126–131, 155–158, 160 und 164.

tung angenommen, daß, da die Oberamtleute alle Untersuchungen selbst führen müssen, ich mit einem Schreiber von vorzüglichen Kenntnissen besser als mit einem bloßen Juristen berathen seyn werde. Derselbe hat sich auch diesen Winter schon ziemlich in der Oberamts-Praxis umgesehen und ein Collegium über den Civilprozeß gehört, so daß ich hoffe, er werde in kurzer Zeit einer OberamtsActuariatsStelle vollkommen vorstehen können, wie ich dann auch zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, daß er sich in wissenschaftlicher Bildung über die gewöhnlicher Schreiber erhebt.

Ich vereinige daher meine allerunterthänigste Bitte mit der Seinigen, daß Euer Königliche Majestät allergnädigst geruhen möchten, ihn zum Examen zuzulassen.

Ich verharre in tiefster Ehrfurcht
Euer Königlichen Majestät
allerunterthänigst treuehormsamster OberRegierungsrath Oberamtman
zu Tübingen Mie
den 6. Merz 1812.“¹⁹

Am 20. August 1813²⁰ wechselte Mie als Oberamtman in seine Vaterstadt, starb jedoch schon am 6. Mai 1822 in Reutlingen²¹ unter Hinterlassung einer Witwe und zehn unversorgter Kinder.²²

Sein Nachfolger Gottlieb Benjamin Wolff traf am 6. September 1813 in Tübingen ein.²³ Am 2. Dezember 1780 zu Königsbronn ebenfalls in einem Pfarrhaus zur Welt gekommen, verstarb er am 7. Juli 1844 im Ruhestand zu Weinsberg, wohin ihn das Innenministerium 1817 auf eigenen Wunsch versetzt hatte.²⁴ Laut dieser Behörde war er immer ein tätiger, auf gute öffentliche Ordnung bedachter Beamter, über den man seit seinem Dienstantritt in Tübingen nie eine Klage über seine Amtsführung vernommen habe, obwohl einige Eigenschaften bei ihm vermisst werden, die gerade bei einem Oberamt-

¹⁹ StA Ludwigsburg D 54 a, Bü 68, Bl. 73. – An dieser Stelle die Editionsgrundsätze: Quellentexte behalten ihre diplomatische Schreibweise, auch Großbuchstaben innerhalb eines Wortes. Sie erscheinen eingerückt in Anführungszeichen. Abkürzungen sind kommentarlos aufgelöst, ausgenommen die Währungsangaben f. bzw. fl. für Gulden sowie x. für Kreuzer. Eckige Klammern umschließen Zusätze des Bearbeiters.

²⁰ StA Ludwigsburg E 226, Jahresrechnung der Staatskasse, Jg. 1813/14, Bl. 331^v. – Das Reskript über die Versetzungen von Mie und Wolff vom 20. 8. 1813 in: Schwäbischer Merkur, Jg. 1813, S. 341.

²¹ Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Redaktion: Wolfram Angerbauer, Stuttgart 1996, S. 408.

²² HStA Stuttgart E 146, Büschel 2757. – Miegs Porträt in: Friedrich List und seine Zeit, bearb. von Heinz Alfred Gemeinhardt und Werner Ströbele, Reutlingen 1989, S. 43.

²³ Schwäbischer Merkur, Jg. 1813, S. 341. – Die Quellen kennen auch die Schreibweise Wolf.

²⁴ Das Todesdatum fehlt in: Die Amtsvorsteher (wie Anm. 21), S. 592.

mann in Tübingen, „unter den dortigen in mancher Beziehung“ – notabene! – „verwickeltern Verhältnissen“, zu wünschen seien.²⁵

4 Funktion und Aufgaben der württembergischen Oberamtsaktuare

4.1 Erscheinungsbild, Vergütung und Amtsgeschäfte

In Tübingen war List am Ziel schon länger gehegter Berufswünsche, hatte er doch jetzt einen Posten erhalten, auf dem man nach eigenem Bekunden vorzüglich Gelegenheit hat, sich auszubilden.²⁶

Wie die Oberamt männer trugen auch ihre Stellvertreter Uniform. Deren Bestandteile nennt ein Dekret vom 21. Juli 1811:

„Die OberamtsActuarien sollen, da sie Königliche Diener sind, als Uniform tragen: blaue Röcke mit schwarzem Aufschlag, und blauem stehendem Kragen, blaue Vesten und Beinkleider mit gelben Knöpfen, jedoch ohne Wappen.“²⁷

In der Regel wohnten die Aktuare im Oberamtsgebäude. 1808 legte das Innenministerium fest, ein Oberamtsaktuar, „welcher die Kost, wie sie der Beamte hat, genießt, und Holz und Licht frei hat,“ sei berechtigt, höchstens 100 Taler als Jahressalär zu fordern.²⁸

Wie eingangs erwähnt, vertrat der Oberamtsaktuar den Oberamt mann bei dessen Abwesenheit. Überdies teilte er mit ihm die Arbeit auf vielen Gebieten.

„Die Geschäfts-Abtheilung zwischen den OberAmtmann und dem Actuar ist, daß der erstere in der Regel sich vorbehalten hat alle schwierigen Fälle durch die ganze Amtsführung hindurch, namentlich Gegenstände die AmtsCörperschaft und die einzelne Gemeinde betreffend, die Untersuchung gegen Gemeinde- und Cörperschafts-Diener, gemeinschaftliche Untersuchungen mit dem Decan, die Ruggerichts-Abhaltung und die Rechnungs-Abhören. Dagegen wird von dem OberAmtmann an den Actuar überlassen die Untersuchungen in Accis-Defraudationsfällen, Han-

²⁵ HStA Stuttgart E 150, Bü 4996, Quadrangel 20: Anbringen des Innenministeriums vom 9. 7. 1817 an den Geheimen Rat.

²⁶ P. Gehring (wie Anm. 3), S. 26.

²⁷ HStA Stuttgart E 146, Bü 2853, Punkt 7.

²⁸ August Ludwig Reyscher: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 15, 1, Nr. 1832, S. 261. (1810 entsprach 1 Kronentaler 2 fl. 42 x. Somit waren 100 Taler 270 Gulden, vgl. Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden, hrsg. von der Württembergischen Archivdirektion und dem Staatsarchiv in Sigmaringen, Stuttgart 1952, S. 90.) – Später wurde der Aktuar laut Jahresrechnung der Staatskasse, Jg. 1813/14, Bl. 332 (wie Anm. 20) mit 400 Gulden direkt vom Oberamt mann besoldet.



Die Front der Tübinger Oberamtei in der Collegiumsgasse um 1900 links neben dem Collegium Illustre. (Die späteren Standorte des Landratsamts: 1907 Rümelinstraße 19, 1951 Doblerstraße 13 und 2006 Wilhelm-Keil-Straße 50).

delssachen, Dispensationsfällen und Untersuchungen von Vergehen gegen die Polizei-Gesetze, welche mit Legal-Strafen abgerügt werden. Der Oberamtmann erhält sich in der Kenntniß und der Übersicht des Ganzen durch die wiederholte Einsichtnahme des Diariums, der Protocolle und der Einläufe so wie durch mündliche Besprechung mit dem Actuar. – Gegenstände von einiger Bedeutung werden niemals ohne die eigenhändige Unterschrift des Oberamtmanns an eine höhere oder an eine coordinirte Stelle befördert. Die auswärtigen Geschäfte (Ruggerichte, RechnungsAbhören u. s. w.) überläßt der Oberamtmann nur in gesetzlichen Verhinderungsfällen an den Actuar.“²⁹

Gemäß dieser Aufgabenteilung lernte der Actuar als zweiter Mann der Behörde die gesamte Bandbreite der Dienstgeschäfte kennen und hat in allen Amtsorten Spuren seiner Verwaltungstätigkeit hinterlassen. Das gilt auch für

²⁹ HStA Stuttgart E 143, Bü 908, Visitationsbericht von 1825, Punkt 18.

Friedrich List. Die im Anhang wiedergegebene Tabelle listet viele seiner „Mini-Spuren“ auf. Meist bestanden sie nur aus der Unterschrift und der Funktionsbezeichnung „Aktuar“, auf die sein Prinzipal offensichtlich Wert legte, obwohl er ohne das vorgeschriebene Examen nur Aktuar de facto, nicht de jure war.

4.2 Das innenministerielle Verzeichnis der Tübinger Oberamtsaktulare 1811–1814

In einem Folioheft mit dem Titel „Tabellarisches Verzeichnis über die Oberamts-Actuarien; auf das Neujahr etc. 1811 angefangen“ und getrennt nach Oberämtern in alphabetischer Reihenfolge³⁰ verschaffte sich das Innenministerium einen Überblick über die Besetzung der Planstellen. Der nachfolgende Auszug daraus gibt nur die Angaben zu den Aktuaren des Oberamts Tübingen wieder. Die Informationen verteilen sich jeweils auf elf Spalten, erscheinen hier jedoch aus drucktechnischen Gründen als Fließtext, abgeteilt durch zwei Schrägstriche.³¹

„Oberamts-Actuar | Kern // Geburtsort | *Laubach* // Eltern | *vormaliger Patrimonial-Beamter Kern in Laubach* // Alter | *25 Jahre*. // Stand, ob Jurist oder Schreiber | *Jurist* // Vorherige Laufbahn | *studirte in Tübingen, advocirte hernach, und wurde hierauf OberamtsActuar in Heidenheim* // Wann, und durch welche Behörde examinirt? | *den 16. Decembris*³² *1807 beim 2. OberJustizSenat, und wurde den 5. May 1808 vom ActuariatsExamen dispensirt.* // Ob beeidigt, und wann? | *De dato 9. May 1808 beim vormaligen KreisAmt Ellwangen.* // Fähigkeiten | *besitzt sehr gute juridische Kenntnisse und Einsichten besonders in Führung von Inquisitionen, ist sehr fleißig und von solider Aufführung.*

Oberamts-Actuar | List // Geburtsort | *Reutlingen* // Eltern | *RathsVerwandter und Weißgerber List in Reutlingen* // Alter | *22 Jahre* // Stand, ob Jurist oder Schreiber | *Schreiber* // Vorherige Laufbahn | *war in verschiedenen Schreibstuben und ist nun OberamtsActuar in Tübingen* // Wann, und durch welche Behörde examinirt? | *bei Königlicher Oberfinanzkammer im Okt. 1808 und wird sich nächstens um das ActuariatsExamen melden* // Ob beeidigt, und wann? | *Noch nicht* // Fähigkeiten | *hat in der kurzen Zeit seines hiesigen Aufenthalts gute Fähigkeiten besonders im Schreibereifache und Kenntniß der königlichen Verordnungen auch Reise und Applikation gezeigt, sodaß nicht zu zweifeln ist, er werde in kurzer Zeit ein ganz brauchbarer OberamtsActuar werden.*

³⁰ HStA Stuttgart E 146, Bü 2851.

³¹ Die vorgedruckten Texte stehen hier in Recta, die handschriftlichen Einträge in Kursive.

³² Vorlage: *Xbris*.

Oberamts-Actuar | *Kapff, Sixt August, nunmehr zu Ludwigsburg* // Geburtsort | *KleinAdelberg* // Eltern | † *geistlicher Verwalter Kapff zu Böblingen* // Alter | *27^{3/4} Jahre* // Stand, ob Jurist oder Schreiber | *Jurist und Schreiber* // Vorherige Laufbahn | *In mehreren Schreibstuben Substitut. Im Jahr 1807/8 OberamtsActuar zu Backnang, nachher OberamtsActuar in Ingenhausen (?) und Ingelfingen. Widmete sich 1810/5 dem RechtsStudium zu Tübingen. Seit 1. April 1813 OberamtsActuar zu Tübingen* // Wann, und durch welche Behörde examinirt? | *1808 bei der vormaligen Königlichen OberJustizRegierung* // Ob beeidigt, und wann? | *Noch nie als Actuar, weil es nie verlangt worden seye.* // Fähigkeiten | *Vorzüglich.*

Oberamts-Actuar | *Teichmann, Georg Gottlob Ernst* // Geburtsort | *Steinheim an der Murr, den 2. April 1785* // Eltern | *Amts- und Gerichtsschreiber Teichmann* † // Alter | *31 Jahre.*³³ // Stand, ob Jurist oder Schreiber | *Schreiber* // Vorherige Laufbahn | *3 Jahre in der Amtsschreiberei Winterbach, 4 Jahre zu Emmingen, 5 Jahre in den Kameralämtern Reuthin, Ellwangen und Freudenstadt, AmtsSubstitut zu Backnang. Seit 11. Novembris*³⁴ *1811 OberamtsActuar zu Backnang und Tübingen* // Wann, und durch welche Behörde examinirt? | *Den 16. April 1813 durch die Section der inneren Administration, wurde in die 3te Klasse locirt* // Ob beeidigt, und wann? | *Den 27. Decembris*³⁵ *1813* // Fähigkeiten | *[keine Angaben].*“

4.3 Die Gehilfen in der Oberamtei Tübingen 1812

Auch die Kreisregierungen führten Personallisten ihrer Oberämter. Für Tübingen liegt das Verzeichnis des Oberamtmanns Miege vom 25. November 1812 vor.

„[Rubrik 1]: Stellen | 1. *Gehilfe*

[Rubrik 2]: *Nahmen* | *Friedrich List*

[Rubrik 3]: *Geburtstag* | *den 6. August 1789*

[Rubrik 4]: *Vater* | *Johannes List, Senator in Reutlingen*

[Rubrik 5]: *Bildung, Laufbahn u. s. w.* | *Besuchte bis in's 15^{te} Jahr das Lyzäum in Reutlingen – vom 15 bis ins 18^{ten} Schreiberey-incipient – vom 18^{ten} bis zum 20^{ten} Jahr AmtsSubstitut im Oberamt Blaubeuren. – Hierauf kam er als SteuerRenovator nach Schelklingen u. von da auf 3/4 Jahren als erster Gehülfe zum KameralAmt Wiblingen, wo er sich 8 Monate hindurch mit kameralamtlichen Geschäften bekannt machte. Nach dieser Zeit kam er als StadtschreibereyVerweser nach Ulm, und nachdem er diese Stelle 4 Monate versehen hatte, blieb er noch 8 Monate hindurch als erster Substitut daselbst.*

³³ Vorlage: 29 über der Zeile gestrichen.

³⁴ Vorlage: 9 br.

³⁵ Vorlage: X br.

Zu Anfang des Oktobers anno 1811 trat er die hiesige AktuarsStelle an, welche er seitdem bekleidet. Seit ungefähr 2 Jahren hat er sich mit den wichtigsten und praktischern Materien der RechtsWissenschaft – namentlich mit dem römischen u. württembergischen PrivatRecht und mit den Prozessen überhaupt, soviel es seine Zeit erlaubte, bekannt gemacht.

[Rubrik 6]: Prüfung | *Seit einem Jahr hat er sich um das Examen gemeldet, ist aber bis jetzt noch nicht zugelassen worden. Derselbe hat übrigens schon im Jahr 1809 das SubstitutenExamen erstanden.*

[Rubrik 7]: Verpflichtung | [Keine Angaben]

[Rubrik 8]: Bemerkung über Fähigkeiten und Aufführung von der amtlichen Stelle | *es kann ihm das Zeugniß vorzüglicher Brauchbarkeit in OberamteiGeschäften, vieler Application und Fleises, und einer geordneten Aufführung nicht versagt werden.*

[Rubrik 9]: Bemerkung über Fähigkeiten und Aufführung von höhern Stellen | *Er ist sehr brauchbar und fleisig, auch sehr gut praedicirt, es wäre zu wünschen, daß er als Oberamtsactuar bestehen dürfte.“³⁶*

5 Das Ordnen der Tübinger Oberamtsregistratur 1811 – 1814

5.1 Die Anfänge

Schon als junger Mann erwarb sich Friedrich List Verdienste auf dem Gebiet des Registraturwesens. Bevor er mit der spröden Materie bei seinem Kommissariat in Sulz in enge Berührung kam, wo er 1815 die dienstliche Hinterlassenschaft des kurz zuvor verstorbenen Oberamtmanns Georg Jakob Schäffer zu untersuchen und die „chaotische Oberamtsregistratur“ zu ordnen hatte,³⁷ beseitigte List während seines Tübinger Aktuariats ähnlich unbefriedigende Verhältnisse in der Oberamtei.

Erste Spuren dazu überliefert das Diarium der württembergischen Oberfinanzkammer. Darin lautet der Eintrag vom 10. September 1814:

„Ministerium des Inneren die Belohnung des OberAmtsactuars List in Tübingen für die Einrichtung der dortigen OberAmtsRegistratur betr.“³⁸

³⁶ StA Ludwigsburg D 54 a, Bü 194. – Die nächsten Positionen betreffen den zweiten Gehilfen Christian Maximilian Leopold Klotz sowie die beiden Incipienten Jacob Friedrich Dannwolf und Christian Friedrich Würtemberger. – Eine ähnliche Charakterisierung Lists von ca. 1813 in StA Ludwigsburg D 54 a, Bü 227. Ein Ausschnitt daraus ist faksimiliert in: Friedrich List und seine Zeit (wie Anm. 22), S. 46.

³⁷ Vgl. V. Schäfer, Neue Funde, Folge VIII (wie Anm. 1).

³⁸ HStA Stuttgart E 221, Bd. 86, Bl. 681.

Sechs Tage später heißt es dort:

„[KronDomänenSektion] äussert sich über die Belohnung des gewesenen Oberamtsactuars List in Tübingen für die Einrichtung der dortigen OberamteiRegistratur.“³⁹

Die Einzelheiten enthält das folgende Schreiben von Friedrich List an die Oberregierung.

5.2 Lists Eingabe vom 20. April 1814 zur Tübinger Oberamtsregistratur

Die Schritte beim Neuordnen der „konfusen“ Oberamtsregistratur beleuchtet List eingehend in seinem 14-seitigen Exhibitum.

„Landvogtei am mittleren Neckar. | Tübingen. | Den 20. April 1814. | Der vormalige OberAmtsActuar List in Tübingen bittet allerunterthänigst den Verdienst für die von ihm vorgenommene Renovation der OberAmtsRegistratur allergnädigst auf die CameralCasse zu decretiren. | mit Beybericht.

Königliche Majestät!

Der vormalige OberAmtMann in Tübingen, OberRegierungsrath von Miege, nunmehriger OberAmtMann in Ludwigsburg, hat unterm 16. May 1812 Euer Königlichen Majestät vorgestellt, daß seine AmtsRegistratur sich in einem höchst confusen Zustand befinde und daß eine Renovation dieser Registratur eine dringend nothwendige Sache sei; zugleich hat derselbe Euer Königlichen Majestät angezeigt, daß er bereits mit der Ordnung dieser Registratur unter Beihülfe seines Actuars den Anfang gemacht habe, und Euer Königliche Majestät um allergnädigste Legitimation zu diesem Geschäft und um Bestimmung eines TagGelds allerunterthänigst gebetten.⁴⁰

Euer Königliche Majestät haben hierauf unterm 15. August 1812 allergnädigst rescribirt, daß AllerHöchst Dieselben die Renovation der OberAmtRegistratur nicht für nothwendig ansehen, weil in dem OberAmt Tübingen keine Veränderungen von Erheblichkeit sich zugetragen haben und weil

³⁹ Ebd., Bl. 699.

⁴⁰ In seinem ausführlichen, im Entwurf 11 Seiten umfassenden Bericht vom 16.5.1812 hatte sich Miege auch über die miserable Ausstattung der Amtsräume beklagt: „Außer der Registratur sind auch die Meubles in dem Amtszimmer sehr in Abgang gekommen, so daß nicht einmal Sessel oder Stühle vorhanden sind, um die Scabinen [Schöffen] setzen zu können.“ So beantragte er drei Stühle, ferner drei mit Leder gefütterte Sessel und einen Schreibtisch. Neben den Kostenvoranschlägen der Handwerker für die Registraturkästen fügte der Oberamtmann einen, wie er ausdrücklich bemerkte, von ihm selbst verfassten Aktenplan über die Registratur hinzu. Diese Systematik umfasst in sechs Hauptgruppen mehr als 150 Einzeltitel. (Bericht: StA Ludwigsburg D 41, Bü 2389, Quadrangel 1; Registratursystematik: Ebd., Beilage Lit. A.).

über diß nicht einmal der Wohnsitz des OberAmts verändert worden sei, und daß der Vorschlag des OberAmts zur Renovation ein Renovations Tag-geld [zu bestimmen] um so weniger angenommen werden könne, weil es Pflicht eines jeden Beamten sei, die Registratur in Ordnung zu erhalten.

Eine weitere Vorstellung des OberRegierungsraths von Miegl wurde per rescriptum de dato 25. November 1812 aus den erwähnten Gründen zurückgewiesen.

Diesem vorgängig wage ich es, Euer Königlichen Majestät folgende allerunterthänigste Vorstellung zu machen.

Als ich im Jahr 1811 von dem OberRegierungsrath von Miegl als OberAmtsActuar in Tübingen angenommen wurde, traf ich dort die weitläufige OberAmtsRegistratur in dem erbärmlichsten Zustand an.

Die ursprüngliche Einrichtung derselben war schlecht und nach alterthümlichem Zuschnitt; ein großer Theil, beinahe der dritte Theil des vormaligen OberAmts war durch die neuere ÄmterEinrichtung an andere OberÄmter gekommen und der größte Theil der zu diesen Orten gehörigen Acten war noch vorhanden. Dagegen hatte das OberAmt durch 3 Ritterschaftliche Orte und durch das ganze OberAmt Lustnau einen grossen Zuwachs erhalten. Für die neuere Institute, wie z. B. die Conscription, Hauderer, Postwesen waren keine Fächer vorhanden, sondern die Acten blos nach Nothdurft in andere Fächer untergebracht worden; auf der andern Seite aber waren sehr viele Fächer durch die eingetretenen StaatsVeränderungen überflüssig.

Hinzu kam noch die Unordnung, welche eine vieljährige Amtsführung, die schnelle Veränderungen der Beamten und der Actuare und die ursprünglich schlechte Einrichtung zur Folge haben mußte. Die Acten und Registratur-Kästchen, deren 100 an der Zahl sind, waren Zoll hoch mit Staub bedekt, so daß eine Wolke von Staub aufgieng, wenn man ein Actenstück hervornehmen wollte; die Criminal-Untersuchungen waren beinahe in allen Fächern umher zerstreut, so wie die übrigen Acten. Der OberRegierungsrath von Miegl wünschte eine Verbesserung dieses Übels, weil er sah, daß man dadurch in der Amtsführung ausserordentlich gehindert werde, und ich fand mich um so mehr bereitwillig, zu Erfüllung dieses Wunsches das Meinige beizutragen, als ich in meiner Stelle von der schlechten Beschaffenheit der Registratur die meisten Unannehmlichkeiten zu leiden hatte und als eben dieser Umstand meiner Liebe zur Ordnung ganz widerstrebte. Ich erbot mich daher die Renovation der Registratur unter Aufsicht des OberRegierungsraths von Miegl vorzunehmen, weil ich damals im Sinne hatte, lange auf meinem Posten zu bleiben und weil ich also hoffen durfte, daß die übernommene Müh-

seligkeiten mir in der Folge durch erleichterte Geschäftsführung reichlich werde vergolten werden. Außer diesem aber hoffte ich von Euer Königl[iche[n]] Majestät die sonst gewöhnliche Belohnung für Renovationen zu erhalten, welche ich umsomehr zu verdienen glaubte, als ich die für die Renovation erforderliche Zeit wegen des bei dem OberAmt Tübingen bekanntlich großen GeschäftsDrangs ganz meiner nothdürftigen Erholung abbrechen mußte.

In den vorerwähnten Hinsichten begann ich das Geschäft, die Säuberung der Registratur, die Ausscheidung der Akten-Verwirrung, und die Ausschuhung der Criminalien. Indessen aber gieng der bereits oben erwähnte Vorschlag zur Legitimation und zur KostenDecretur ab, und als hierauf 4 Monate nachher die allerhöchste Resolution ergieng, war schon sehr viel geschehen.

Ich hofte hierauf eine zweite allerunterthänigste Vorstellung werde von besserer Wirkung seyn, allein auch diese erschien abschläglic am Ende des Jahrs 1812, zu einer Zeit, wo die ganze Registratur bereits in Ordnung war, und zu Vervollkommnung des ganzen Geschäfts nichts mehr fehlte als die Verfertigung von Repertorien. Ich beruhigte mich indessen mit dem Gedanken, daß wenn das ganze fertig sein würde, die Gerechtigkeit Euer Königl[ichen] Majestät es nicht zulassen würde, mich mit der Bitte um eine wenigstens pro æquo et bono geschöpfte Belohnung zurückzuweisen und daß ich dann doch in der Folge in der Geschäftsführung sehr erleichtert sey.

Allein diese leztere Hoffnung wurde mir unmittelbar nachher dadurch zernichtet, daß ich, als erst 24 Jahre alt, dem neuen Gesez zu Folge, sogleich außer Activität treten mußte, und nun dienstlos wurde.

Unter den erwähnten Umständen war mir meine Zurücksetzung doppelt empfindlich. Mit dem Anfang des Jahrs 1813 trat ich ab und hielt mich seither in Tübingen auf.

Nach meinem Austritt aus der hiesigen ActuarStelle beendigte ich noch die Renovation der Registratur, um kein halb ausgemachtes Werk zurückzulassen, ich ordnete vollends sämtliche Fächer nach der Ordnung des neuerlich allergnädigst vorgeschriebenen RegistraturPlans⁴¹ und verfertigte ein Directorium über sämtliche Criminalien, welches allein 240 Blatt stark ist, und einen NamensIndex über das Directorium von 30 Blatt. Der Ober-RegierungsRath von Miege aber lies auf seine Rechnung über die übrigen

⁴¹ Vorhanden in HStA Stuttgart E 150, Bü 4996.

Fächer Repertorien⁴² anfertigen, welche bereits vollständig gefertigt sind und womit nun die Renovation aufs vollständigste zu Stande gebracht ist.

Ich kann es beweisen, daß ich mit diesem Geschäft während der Zeit von 1½ Jahren, mit Einrechnung desjenigen, was der damalige OberAmts-Practicant Juris Dr. Kloz mir beihalf, wenigstens 100 Tage zubrachte, nemlich 8 Stunden zu einem Tag gerechnet. Der OberRegierungsRath von Mieg wird mir bezeugen können, daß ich öfters ganze Sonntage mit dem Geschäft zubrachte, daß ich öfters von 5 Uhr früh bis zur gewöhnlichen GeschäftsStunde und sehr oft noch bis Nachts 10 und 11 Uhr daran arbeitete. Schon die Corpulenz des von mir gefertigten Directoriums der Criminalien und die Mühseligkeit der Verfertigung eines NamenIndexes wird die Angabe verificiren, daß ich nach meinem Austritt aus der OberAmtei allein 4 Wochen hieran arbeitete. Außerdem habe ich beide Geschäfte ganz reinlich abschreiben lassen.

Bei diesen Umständen wage ich es nochmals, allerunterthänigst um eine allergnädigste Belohnung für dieses Geschäft zu bitten, indem ich die allerunterthänigste Bitte durch folgende Gründe unterstütze:

- 1.) Die Renovation der Registratur war unumgänglich nothwendig,
- 2.) diese Renovation mußte auf jeden Fall auf Herrschaftliche Kosten vorgenommen werden und
- 3.) sie ist nunmehr durch meine Arbeit und durch diejenigen, welche der OberRegierungsRath von Mieg auf seine Rechnung unternehmen lies, vollständig beendigt.

ad 1.) Die grose Confusion, worinn sich die Registratur befand, wird der OberRegierungsRath von Mieg bezeugen. Nicht einmal die Criminal-Untersuchungen konnten leicht aufgefunden werden. So oft nemlich bei einem wiederholten Vergehen eine ältere Untersuchung vorgeschaut werden sollte, oder so oft das CriminalAmt eine solche verlangte, so mußte man die ganze Registratur durchsuchen, und öfters brachte man halbe Tage fruchtlos damit zu. Die Nachtheile, welche hieraus auch für die Justiz Pflege entstanden, sind leicht zu erachten. So wurde z. B. ein gewisser Georg Heinrich von Kirchentellinsfurth, welcher vor etwa 15 Jahren einen Diebstahl begangen hatte, falsch bestraft, weil der Inquisit dieses Vergehen verheimlichte und der Schultheiß, welcher noch nicht über 10 Jahre im Amt ist, davon nichts in seinem PrædicatsZeugniß bemerkte, was dann erst bei Verfertigung des NamenIndexes aufkam.

⁴² „Diarien“ über der Zeile nachgetragen.

In dem allerhöchsten Rescript vom 25. August 1812 heißt es zwar: man sei nicht überzeugt, daß die Tübinger Registratur einer ganz neuen Ordnung bedürfe, da weder der Wohnsitz noch der Bezirk des dortigen OberAmts so bedeutende Veränderungen erlitten habe, und man glaube daher, daß der Zweck eben so gut durch Nachhülfe erreicht werden könne.

Allein gegen diese allerhöchste Ansicht habe ich vorzustellen, daß das OberAmt durch die neuen Veränderungen 1/3 tel, nemlich 8 Orte mit 7968 Seelen, verlohren und dagegen das Ganze OberAmt Bebenhausen und 3 ritterschaftliche Orte erhalten hat, Veränderungen, die doch gewis nicht unbedeutend sind, daß es nicht gerade nothwendig ist, daß der Wohnsitz eines OberAmtes verändert werde, damit die Registratur in UnOrdnung komme; denn die frühere RegistraturRenovationen beweisen hinlänglich, daß auch ohne eine Veränderung, blos durch die Länge der Zeit, Unordnung entstehen kann, und daß endlich eine Nachhülfe bei einer allgemeinen Verwirrung gar nicht anwendbar ist.

ad 2.) Die hiesige Registratur kam durch die Länge der Zeit und durch die eingetretenen StaatsVeränderungen in Unordnung; der OberRegierungsRath von Mieg traf sie bereits in diesen Umständen an. Es konnte ihm also nicht auferlegt werden, die Registratur auf seine Kosten in Ordnung zu bringen, zumal da er nicht länger als 3 Jahre auf dieser Stelle blieb. Auf jeden Fall mußte dieß auf Kosten des Staats geschehen. Es fehlt auch gar nicht an Beispielen, daß Registraturen bei Beamungen renovirt worden sind, welche weder eine Veränderung des Wohnsitzes, noch eine so bedeutende Veränderung in ihrem Amtsbezirk erlitten haben wie das hiesige OberAmt. So wurde zum Beispiel erst neuerlich die Renovation der hiesigen Cameral-AmtsRegistratur mit einem Kosten von 700 bis 800 f. auf die Staats-Casse decretirt, einer Beamung, welcher in der That das OberAmt Tübingen an Wichtigkeit nicht nachsteht.

ad 3.) Die gegenwärtige Brauchbarkeit und gute Einrichtung der OberAmtsRegistratur wird der OberAmtMann von Wolf bezeugen müssen.

Würden Euer Königliche Majestät diese meine, gewiß auf Billigkeit gegründete, allerunterthänigste Bitte allergnädigst zu gewähren geruhen, so würde ich eine KostensBerechnung allerunterthänigst vorlegen, welche meine Uneigennützigkeit beurkunden würde. Im entgegengesetzten Fall aber bitte ich wenigstens um Belohnung für die Ordnung der Criminalien und für das Directorium hierüber, da dieses Geschäft bei dem OberAmt unaufschieblich war, und nun ganz vollkommen in Ordnung ist.

Womit ich in tiefster Ehrerbietung beharre
 Euer Königlichen Majestät allerunterthänigst gehorsamer
 Fr. List,
 vormahliger Aktuar.“⁴³

5.3 Miegs Beibericht vom 12. Mai 1814

In seinem Bericht an das Innenministerium nahm der inzwischen nach Ludwigsburg versetzte Oberamtmann Mieg Stellung zu Lists mühsamer Arbeit an der desolaten Tübinger Oberamtsregistratur.

„Auch Allergnädigster König und Herr!

Die Umstände, welche der vormalige Oberamts Actuar List in Tübingen in Hinsicht der dasigen OberamtsRegistratur in gegenwärtiger allerunterthänigsten Bittschrift weitläufig dargestellt hat, sind der Wahrheit gemäß vortragen. Er hat unter meiner Leitung die, wie ich in mehreren Berichten angezeigt habe, in großer Unordnung befindlich gewesene Registratur, die in 100 Fächern zerstreut war, mit großer Anstrengung gemustert, alte unnütze Aktenstücke kassirt, die übrigen nach einer neuen systematischen Ordnung einrangirt, und besonders die überall zerstreut gewesenen Criminalien nach der Ordnung der Verbrechen in Faßzikel gebracht, reponirt, und darüber ein sehr gutes Repertorium mit einem genauen Index verfertigt, welches abgeschrieben worden, und nun auf lange Zeiten brauchbar ist, so daß dieser Theil der Registratur, bey welchem das Nachschlagen der Akten am häufigsten vorkommt, und von größter Wichtigkeit ist, eine vollkommene Erleichterung für den Beamten gewährt.

Ich hätte, ohne Verantwortung mir zuzuziehen, die Registratur in ihrem Zustand belassen können, weil derselbe nicht von meiner Amtsführung herührte, um so mehr, als ich nach dem bisherigen Gang meiner Schicksale nicht voraussehen konnte, zu lange auf diesem Posten zu bleiben; allein die Liebe zur Ordnung und richtiger Geschäftsführung ließ es mir nicht zu. Ich würde auch, wenn ich hätte hoffen können, eine Reihe von Jahren das Oberamt Tübingen bekleiden zu dürfen, und die Früchte dieser Arbeit genießen zu können, mich dazu verstanden haben, den OberamtsActuar für seine Arbeit, die ich ihm für das gewöhnliche Salarium nicht zumuthen konnte, zu remuneriren; allein ich muste diese Stelle sehr bald verlassen, und ich habe daher nur für meine Vorgänger und den Nachfolger gearbeitet; es wird mir mithin nicht zuzumuthen seyn, einen GeldAufwand aus meinen Mitteln hiefür zu machen.

⁴³ StA Ludwigsburg D 41, Bü 2389, Quadrangel 7, Lit. T. Von der Hand Lists nur die Unterschrift.

Was nun Euer Königliche Majestät auf die Bitte des vormaligen Oberamts-Actuar List zu beschließen geruhen werden, habe ich in derjenigen tiefsten Ehrfurcht zu erwarten, womit ich verharre

Euer Königlichen Majestät allerunterthänigst treu gehorsamster Ober-RegierungsRath, Oberamtman zu Ludwigsburg Miegeden 12. May 1814“⁴⁴

5.4 Die Entlohnung

Lists Eingabe verfehlte ihr Ziel nicht. Waren die beiden Vorstellungen und Anträge seines Vorgesetzten Miegeden von 1812 jeweils abgewiesen worden, so gewährte ihm der württembergische Staat schließlich am 23. September 1814 die erbetene Entlohnung.

„Dem Königlichen Oberamt Tübingen wird auf seinen unterm 30 vorigen Monats erstatteten Bericht wegen der durch den vormaligen Oberamts-Actuar List bewerkstelligten Ordnung der dortigen OberamtsRegistratur zu erkennen gegeben, daß die Belohnung des OberamtsAktuars List mit 237 f. 30 x bey den vorgelegenen besonderen Umständen, jedoch ohne Konsequenz für andere Fälle auf die Kameralkasse zu Tübingen übernommen worden ist, wovon dasselbe gedachten Actuar List in Kenntniß zu setzen hat.“⁴⁵

Ohne jeden Durchstrich entsprach die Höhe der Vergütung dem Kostenzettel von Friedrich List, den der neue Oberamtman Wolf am 30. August 1814 eingereicht hatte.⁴⁶ Gegenüber Miegedens Kostenvoranschlag vom 16. Mai 1812⁴⁷ weist Lists nachträgliche Entlohnung allerdings eine Reduktion um rund 70 Gulden auf, doch berücksichtigte sie verständlicherweise nur Lists reine Arbeitszeit.

5.5 Lists Archivsystematik

Näheres über die Tübinger Oberamtsregistratur enthält der Bericht des Oberamtmanns Seubert vom 3. Dezember 1822 in den Akten des württembergischen Innenministeriums. Die Beilage dazu führt detailliert die einzelnen Positionen in den 100 Registraturkästen auf, welche Friedrich List 1814 in

⁴⁴ Ebd., Lit. L.

⁴⁵ Ebd., Quadrangel 6, Lit. S. Erlass vom 23.9.1814 an das Oberamt Tübingen. (Vgl. auch HStA Stuttgart E 146, Bü 2128, Unterfasz. Tübingen.).

⁴⁶ Ebd., Quadrangel 9. In den Unterlagen findet sich auch die Schreibweise Wolf.

⁴⁷ Ebd., Quadrangel 1, Lit. B.

seiner „Liebe zur Ordnung“ der Erneuerung zugrunde gelegt haben musste⁴⁸ und die hier im Wortlaut folgen.

„Übersicht über die Oberamts-Registratur zu Tübingen

Kasten

- 11 I. Im Verhältniß gegen auswärtige Staaten
 - 1. Retorsionen [Gegenmaßnahmen] und Repressalien
 - 2. Cartel mit auswärtigen Staaten
- 12 II. Im Innern
 - 1. Militair-Wesen
- 13 1. Militair-Wesen
- 14 1. Militair-Wesen
- 15 2. Dienst und AemterErsezungen, Verpflichtungen und Resignationen
 - a) Höhere Stellen
 - b) Ortsvorsteher und MagistratsStellen
 - c) Gemeine Dienste
- 16 3. Aufnahmen ins Unterthanen-Recht
- 4. Aufnahmen der Juden in den Schuz
- 5. Ertheilung des Bürger und BeysizRechts
- 17 6. Entlassung aus dem UnterthanenRecht
- 7. Aufsicht über die Administration der Communen
- 18 8. Aufsicht über die Administration der Piorum Corporum
- 9. Aufsicht über das PupillenWesen
- 19 10. Privilegien und Dispensationen
- 20 11. Allerhöchste Aufträge.
- 21 I. Criminal-Justiz
 - 1. Majestäts und Staats-Verbrechen
 - 2. Homicidium [Mord]

⁴⁸ Der Bericht Seubert: HStA Stuttgart E 150, Bü 4998, Quadrangel 17; die „Übersicht über die Oberamts-Registratur zu Tübingen“ ebd., Beilage A. Während der Bericht des Oberamtmanns von dessen Aktuar Loeser unterzeichnet ist, stammt die Übersicht wohl von einem Substituten. – Dazu ein Nachklang: Dem württembergischen Innenministerium berichtete am 26. 10. 1832 die in Reutlingen ansässige Regierung für den Schwarzwaldkreis in einem 12-seitigen Libell über den Zustand der Registratur beim Oberamt und der Stadtdirektion Tübingen. Die Akten verzeichnete damals ein Student namens Ludwig Brecht aus Ulm (HStA Stuttgart E 146, Bü 2128 alt, Unterfaszikel, Quadrangel 8).

- 22 3. Furtum [Diebstahl]
 von Nr. 1/39 de anno 1796/98
 von Nr. 39/9 de anno 1790/1800
 von Nr. 91/130 de anno 1805/1810
- 23 3. Furtum
 von Nr. 130 de anno 1810
- 24 3. Furtum
 3. Furtum
 4. Wilderey
- 25 5. Brand-Stiftung
 6. Körper-Verletzung
- 26 7. SelbstHülfe, Duel[l]e etc. etc.
 8. Münz-Verbrechen
 9. Fälschung und Betrug
- 27 10. Injurien, Pasquillen [Schmähschriften], Blasphemie etc. etc.
 11. Crimen residui
 12. Bestechung und übrige Amts-Verbrechen
- 28 13. Sodomie, Incest etc. etc.
 14. Ehebruch, Bigamie
 15. Kinder-Aussetzung, Abortus, Procuratio etc.
- 29 16. Concubinat
 17. Stuprum [Unzucht]
- 30 Criminal und Gefangen[en]-Tabelle und Gefängnisse
 Criminal-Kosten
 Anzeigen von andern Behörden über Verbrechen der AmtsAngehörigen
- 31 II. Civil-Justiz
 OberAmt und OberAmtsGericht
 UntergangsGerichte
 Ruggerichte
- 32 Beilagen zum CivilProtokoll
- 33 Beilagen zum CivilProtokoll
- 34 Beilagen zum CivilProtokoll
- 35 Arrest-Anlegung und Sequestrationen [Zwangsverwaltungen] etc.
- 36 Schuld Sachen
- 37 Schuld Sachen
- 38 Ehe Sachen
- 39 Ehe Sachen

- 40 Ehe Sachen
- 41 1. Rural Policey
- a) LandesCultur, Allmanden, Feld-Schaden durch
Muthwillen, Natur-Ereignisse, Vögel und Insecten
- b) Viehzucht, Bescheelwesen
- 42 2. Straßen und Brücken Policey
- a) Chausseen
- b) Herrschaft-Weege
- c) Vicinal-Straßen
- 43 3. Gassen und WirthshausPolizey
- 44 4. Wasser Polizey, Wasserbau, Flözwesen
- 44 5. Gebäude-Polizey
6. Feuer Polizey
- a) Übertretung der Feuer Ordnung
- b) Untersuchung entstandener Brände
- c) BrandVersicherungsAnstalten und Collecten
- 45 7. Medicinal-Polizey
- a) Epidemien und ansteckende Krankheiten
- b) Vieh-Seuchen
- c) Aerzte, Chirurgen und Hebammen, Medicin-Anstalten
überhaupt betreffend
- 46 8. Sicherheits-Policey
- a) PaßWesen und andere dergl. PoliceyAnstalten
- b) Gensdarmerie und StadtMilitair
- c) Streife und Beifahrung [sic] von Vaganten und Bettlern
- 47 d) Unbefugtes Tragen von Waffen und FeuerGewehren
- e) Tumulte, Geheime Verbindungen und unbefugte
Versammlungen
- f) Zucht und Arbeitshäüßer
- 48 9. Armen u. NothstandsPolicey
- a) Waisenhäüßer
- b) Wittwen-Cassen
- c) ArmenAnstalten überhaupt
- 49 10. Unglücksverhütungs-Policey
- Verunglückte durch Zufälle, Rasende, Wahnsinnige,
Scheintodte, Selbst-Entleibte

- 50 11. Commerz Policey
a) Jahr und Wochen-Märkte
b) HandelsBeschränkungen und Sperren
c) Aufsicht über Gewicht, Maas und Eich
- 51 11. Commerz Policey
d) Verfälschungen der Producte und Fabricate
e) Unbefugtes Haussiren und unbefugter Handel
f) Wucher und Dardanariat [Kornwucher]
- 52 Fabriken und Krämereyen
Wirtschaften
Mühlen und WasserWerke
- 53 Handwerker
A. B.
C. D.
E. F.
- 54 Handwerker
G. H.
I. K.
L. M.
- 55 Handwerker
N. O.
P. Q.
R. S.
- 56 Handwerker
T. U.
V. W.
Z.
- 57 Handwerker im Allgemeinen
- 58 12. Wohlfahrts Policey
a) Ba[n]kerotte
b) Verschwender und MundtodErklärte
c) Luxus, HazardSpiele und Lotterien.
- 59 13. Bildungs-, Aufklärungs- und Sitten-Policey
a) Erlaubniß zum Studiren und Vervollkommnung der Schulen, Besoldungen der Schullehrer
b) BücherCensur
c) Schazgräber, Geisterbeschwörer und andere dergleichen Betrüger

- 60 14. Administration des Cultus
 a) ReligionsVerrichtung und besondere Dankfeste
 b) KirchenAemter und KirchenBauwesen
 c) Separatisten und andere Secten
- 61 1. Accis.
 2. Abzug und Nachsteuer.
 3. Ber[g]werks-Sachen.
- 62 4. Forst und JagdWesen.
 5. Hauderer [Transportunternehmer] und Postwesen.
 6. MünzWesen.
- 63 7. Steuern.
- 64 8. Salz-Regie.
 9. Stempel-Wesen.
10. Tabaks-Regie.
- 65 11. Strafen.
- 66 12. Taxen.
- 67 12. Taxen.
- 68 13. Umgeld.
 14. Weggeld.
 15. Zoll.
- 69 Fiscal-Revenuen, z. B. Erbschaften, Schätze, außerordentliche
 Confiscationen.
- 70
- 71 1. Statistische und andere Notizen vom OberAmt
- 72 2. AmtsVersammlung
 3. AmtsPraestationen, Quartiere derselben betreffend,
 Vorspann und Vergleichen.
- 73 4. Requisitionen und Communicationen co[o]rdinirter
 Behörden
 a) von Auswärtigen
 b) von Innländischen
- 74 5. Untersuchungen gegen untergeordnete Behörden.
 6. Besoldungen und Diäten etc. etc. untergeordneter Behörden

- 75 7. Differenzen und gemeinschaftliche Untersuchungen und Verhältnisse
a) mit der Universität
b) mit andern Beamten
c) mit untergeordneten Behörden und Privaten.
- 76 8. Ausschreiben der Landvogtey.
- 77 9. Quittungen für unbezahlte Amtsgelder.
10. Deposita
11. Registratur
- 78 12. Verhältnisse und Besoldungen des Beamten und Actuars
13. Oberamtey Gebäude betreffend
- 79 14. Porto, Stempel und Schreibgebühr-Auslagen
- 80
- 81 Tübingen.
- 82 Tübingen.
- 83 Altenburg, Altenrieth. Bebenhausen.
- 84 Degerschlacht. Derendingen.
- 85 Dettenhausen, Dörnach.
- 86 Dußlingen
- 87 Gniebel, Gönningen,
- 88 Häslach, Jettenburg, Immenhausen.
- 89 Kilchberg.
- 90 Kirchentellinsfurth.
- 91 Kusterdingen
- 92 Lustnau.
- 93 Mähringen, Nehren.
- 94 Oferdingen, Pfrondorf, Rommelsbach,
- 95 Rübgarten. Sikenhausen.
- 96 Schlaitdorf. [Vorlage: Schleitdorf]
- 97 Walddorf.
- 98 Wankheim.
- 99 Weilheim.
- 100“

6 Wankheim, das Paradebeispiel für Lists Verwaltungstätigkeit

6.1 Zur Ortsgeschichte

Die älteste urkundliche Nennung Wankheims datiert vom 6. Mai 1111. Anlass war eine Schenkung an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, bei welcher der Adelige Hartnid (oder Hartmuot) von Wankheim unter den Zeugen erscheint.⁴⁹ Damals gehörte der Ort den Pfalzgrafen von Tübingen. 1296 verkauften sie ihn an den Reutlinger Patrizier Albrecht Becht. Von dessen Nachfahren erwarb das Kloster Bebenhausen wohl anfangs des 15. Jahrhunderts die Ortsherrschaft, veräußerte sie aber wieder 1482 an den Tübinger Obervogt Georg von Ehingen. Dadurch wurde Wankheim ritterschaftlich. 1614 erbten die Herren von Closen das Rittergut mit Wankheim, Bläsißberg, den Höfen Kreßbach und Eck sowie dem Ort Kilchberg. Durch Einheirat gelangte dann 1760 bzw. 1765 die 1572 nach der Bartholomäusnacht aus Frankreich ausgewanderte Hugenottenfamilie Saint André in den Besitz des Ritterguts Kilchberg und damit auch von Wankheim. Durch die vom Regensburger Reichsdeputationsausschuss betriebene Mediatisierung der reichsritterschaftlichen Gebiete 1805 Württemberg zuerkannt, kam der Ort 1806 zum Oberamt Tübingen.

Heute ist das ursprünglich landwirtschaftlich strukturierte und industrie-frei gebliebene Wankheim mit seinen derzeit 1642 Einwohnern⁵⁰ neben Immenhausen, Jettenburg und Mähringen einer der Teilorte der 1975 im Zuge der Gemeindereform gebildeten politischen Gemeinde Kusterdingen, an deren Spitze seit 2002 Dr. Jürgen Soltau steht.

6.2 Wankheims Bedeutung für Lists Reformdenken

Nach den Quellen in den untersuchten Gemeindearchiven hat Wankheim unter allen Tübinger Oberamtsorten für List eine besondere Rolle gespielt. Das wird unterstrichen durch die Tatsache, dass er noch nach seinem Weggang aus Tübingen auf Wankheimer Quellen zurückgreift: Als ihn 1815 die württembergische Regierung mit dem Ausarbeiten einer Gemeinderechnungs-

⁴⁹ Das Folgende im Wesentlichen nach Der Landkreis Tübingen, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Tübingen, Bd. 2, Stuttgart 1972, S. 746–760, sowie Herbert Raisch: Ortsherrschaft und Oberhoheit, in: 900 Jahre Wankheim, hrsg. von der Ortschaft Wankheim in Zusammenarbeit mit Herbert Raisch und Hannes Kurz, Wankheim 2011, S. 172 f.

⁵⁰ Freundliche Auskunft von Frau Anja Helmik, Rathaus Wankheim, vom 19. 2. 2018. – Die Einwohnerzahl von 1808 bis 2011 in der die Tabelle von Herbert Raisch: Bevölkerungsentwicklung, in: 900 Jahre Wankheim (wie Anm. 49), S. 256.

instruktion beauftragt, fügt er beim Abliefern des Entwurfs Abschriften einschlägiger Verwaltungsverbuchungen aus Wankheim vom Jahr 1815/16 bei.⁵¹ Auch dürfte sich eine Bemerkung Lists von 1814 im Zusammenhang mit der Zeilenschinderei von Schreibern, er habe „vor kurzer Zeit“ eine Gemeindefachrechnung von 280 Blättern auf 30 reduziert,⁵² auf Wankheim beziehen.

Auf dem Gebiet der Reformanda war List schon als junger Mann in seinem Element. Reformbedürftiges zu erkennen und Abhilfe vorzuschlagen, gehörten zu Lists bereits früh ausgeprägten Charaktereigenschaften. Nicht von ungefähr sagte Hermann Bausinger einmal von ihm, er sei „der geborene Reformere“.⁵³

7 List-Spuren in Wankheims Archivbeständen

7.1 Zur weltlichen Gemeinde

Erwartungsgemäß spiegelt sich Lists Tätigkeit als Oberamtsaktuar in mehreren Kategorien zeitgenössischer administrativer Unterlagen wider. Sie ist allerdings meist nur an seiner Handschrift zu erkennen. In erster Linie taucht er im Rechnungswesen auf. So ist er an allen vier Wankheimer Bürgermeisterrechnungen zwischen 1810/11 und 1813/14 beteiligt; eine davon, die von 1812/13 mit ihren 72 Seiten, hat er sogar ganz allein geschrieben und vorher auch die Belege dazu durchnummeriert. In den Jahresrechnungen von 1810/11 und 1811/12 mit vielen List-Marginalien und -Korrekturen stammen jeweils die vier Seiten für die Materialverrechnung in toto von List und auch für die Etiketten war er sich nicht zu schade. Darüber hinaus ist er auch in den Rechnungsbeilagen oft vertreten.⁵⁴ Von der Publikation der Rechnung von 1811/12 vor versammelter Gemeinde am 18. April 1814 verfasste er den Beurkundungsvermerk.⁵⁵

Auch die Fachkenntnisse, welche den 20-jährigen List bereits als Steuerrenovator von Schelklingen auszeichneten, machte sich der Tübinger Oberamtmann zunutze. So ist der junge Aktuar an den neuen Güterbüchern von

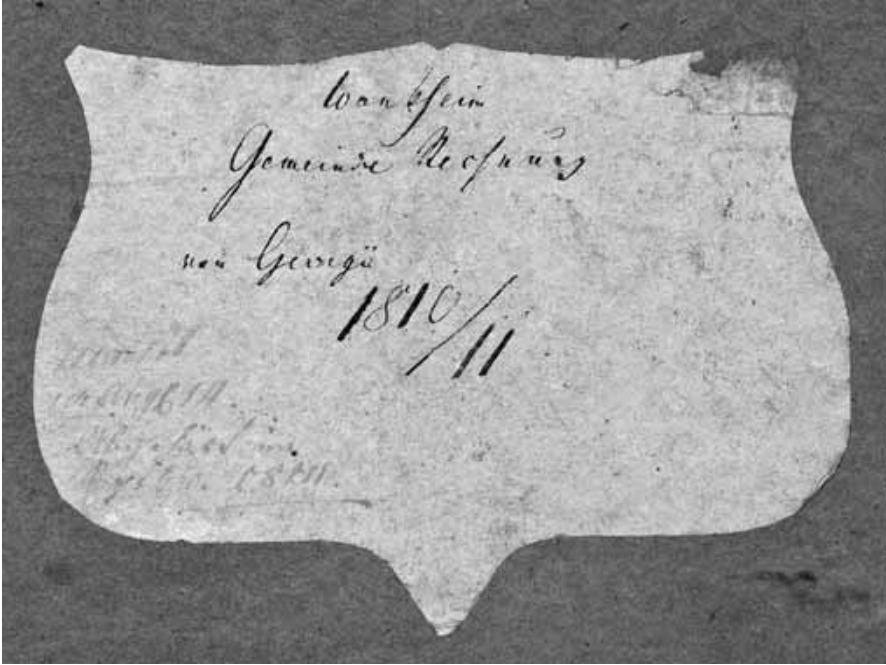
⁵¹ StA Ludwigsburg D 49, Bü 933, Quadrangel 1, 10. 11. 1815.

⁵² P. Gehring (wie Anm. 3), S. 375.

⁵³ Wie noch zu zeigen sein wird, entwickelte List am Ende der Wankheimer Bürgermeisterrechnung von 1812/13 „Administrations-Vorschläge“, die manches von dem vorwegnehmen, was er später im württembergischen Staatsdienst bei seinen Kommissionsaufträgen in die Entwürfe und Gutachten einarbeiten wird. – Zum „geborenen Reformere“: Hermann Bausinger: Friedrich List – eine Festrede, in: RGB NF 35 (1996), S. 254.

⁵⁴ GemA Wankheim, z. B. Ra 12, 1811/12: Summarischer Extrakt; Ra 13, 1812/13: Notamina, Summarischer Extrakt, mit den Nummern 1, 21, 22, 43, 96, 139, 146, 147 ff., 170, 173.

⁵⁵ Der Beleg GemA Wankheim Ra 14 Nr. 95 von der Hand des Gerichtsschreibers und Schulmeisters Johann L. Hofmann bestätigt diese und zwei andere Publikationen vom selben Tag.



Etikett von der Hand Lists auf dem Umschlag der Gemeinderechnung Wankheim, Rechnungsjahr 1810/11.

Wankheim maßgeblich beteiligt, die 1813 angelegt wurden, nachdem der Ort durch die Mediatisierung der Saint-André'schen Besitzungen 1805 bzw. definitiv 1806 an Württemberg gefallen war.

In Erscheinung tritt List ebenfalls in den Steuerabrechnungsbüchern, den Unterpfanszetteln und nicht zuletzt in den Pflugschaftsakten.⁵⁶ Dagegen war er an den Inventuren und Teilungen nicht beteiligt. Dies blieb eine Angelegenheit der Skribenten.

Die Befehlsbücher, in welche der Gerichtsschreiber alle auf dem Wankheimer Rathaus eingegangenen amtlichen Schriftstücke im Wortlaut akkurat bis hin zur Unterschrift eintrug, enthalten Lists Wirken erstmals in einem Oberamtsbefehl vom 21. Oktober 1811.⁵⁷ Damals konnte die Unterschrift „List“ des noch unbekanntenen Aktuars nicht entziffert werden. Auch beim zweiten Auftreten wurde sie falsch gelesen, und zwar als „Licht“.

⁵⁶ GemA Wankheim, Rb 1: 1811/12; A 89 und Ri 21.

⁵⁷ Ebd., B 6, 1811–1812, Bl. 65^v.

7.2 Zur israelitischen Gemeinde

Im 18. und 19. Jahrhundert wies Wankheim in Form einer eigenen israelitischen Gemeinde eine konfessionelle Besonderheit auf. Mit Erlaubnis des Ortsherrn ließ sich um 1775 die erste jüdische Familie in Wankheim nieder, weitere folgten bald. 1833 erbauten sie eine Synagoge und 1845 erwarben sie einen Friedhof.⁵⁸ Bereits 1807 existierte eine jüdische Schule und kurz vor Lists Antritt seiner Stelle in der Oberamtei lebten 34 Juden im Dorf. Ausgangs des 19. Jahrhunderts löste sich die Gemeinde auf.⁵⁹

Die erste erkennbare Beschäftigung Lists auf diesem Gebiet war das vom Innenministerium am 21. August 1812 angeordnete Verhör einer Jüdin, deren Familie sich in Kilchberg niedergelassen hatte, und über welches von seiner Hand das folgende Protokoll vorliegt.

„Actum den 10. September 1812.

Heute wurde David Dessauer und das Eheweib des Isak Kaufmanns Hanna über vorstehende Punkte⁶⁰ vernommen:

[Ministerium:] a) wo der Jude Isaak Kaufmann geboren ist,

[Oberamt:] ad a) Isak Kaufmann sey zu Neckarbirnau bey Moßbach im Badischen gebohren, wo mehrere Brüder von ihm ansässig seyen, bey welchen seine Mutter noch lebe.

[Ministerium:] b) wie lange er sich im Königreiche aufhält,

[Oberamt:] ad b) Er möge ungefähr 6 Jahre sich in dem Königreiche aufhalten. 2 Jahre sey er bey seinem Bruder als Knecht gewesen und 4 Jahre treibe er das MetzgerHandwerk auf eigene Rechnung.

[Ministerium:] c) woher seine Ehefrau gebürtig,

[Oberamt:] ad c) Seine Ehfrau Hanna geb. Judas sey aus Treuchtlingen bei Pappenheim im Bayernschen gebohren, im 3 ten Jahr sey sie nach Pappenheim gekommen, wo sie bis zum 12 ten Jahre geblieben sey. Hierauf sey sie nach Stuttgart in Dienste gekommen und von da nach Hachberg. Vor ungefähr 5 Jahren sey sie nach Schwandorf, wo sie den Kaufmann geheyrathet habe. Sie sey jetzt praeterpropter 24 Jahre alt.

⁵⁸ Vgl. Frowald Gil Hüttenmeister: Der jüdische Friedhof Wankheim, Tübingen 1995.

⁵⁹ Erhalten geblieben sind Listen über „die im Alter vom 14. Jahre bis zum 18. stehenden Israeliten-Söhne“ von 1833 bis 1837 (StA Sigmaringen Wü 65/36, T 1–2, Nr. 113, Unterfasz. XIII: Benachteiligte Classen von Staatsangehörigen, Israeliten).

⁶⁰ Die Punkte des Erlasses sind im Folgenden den Aussagen der Verhörten im Wortlaut vorangestellt.

[Ministerium:] d) wo, wann, von wem und unter welchen Umständen er getraut worden, auch ob der jüdische oder christliche Ortsvorsteher von der Trauung Wissenschaft gehabt und welche Zeugen seiner Trauung angewohnt haben,

[Oberamt:] ad d) Vor ungefähr 4 Jahren sey sie in Schwandorf von einem reisenden Rabbiner, dessen Nahmen und AufenthaltsOrt ihr nicht mehr erinnerlich sey, getraut worden. Weder der christliche noch der jüdische Vorsteher haben ihnen ausdrückliche Erlaubniß erteilt, doch haben sie davon gewußt, daß sie getraut seyen. Auch seyen als Zeugen bey der Trauung gewesen die Frau des David Kaufmanns von Kilchberg, Joseph Neuburger von Retzingen⁶¹ und der Schullehrer Herzel von Schwandorf, welcher aber nach Böhmen gezogen sey.

David Dessauer bemerkt hiezu noch, daß das Oberamt Nagold, nachdem es die heimliche Trauung des Isak Kaufmanns und seines Eheweibs erfahren, denselben sogleich aus dem Ort gesprochen habe, was die Kaufmännin widerspricht.

Die Kaufmännin giebt an, daß sie 400 f., ihr Mann hingegen nichts eingebracht habe.

[Ministerium:] e) wie sich derselbe mit seiner Familie zu ernähren gedenkt,

[Oberamt:] ad e) Die Kaufmännin meint, jeder Vogel suche u. finde seine Nahrung. Sie werden sich auch durchbringen wie andere Leute.

Testatur: David Dessauer, graveur

Testatur: die Kaufmännin kann nicht schreiben.“⁶²

7.3 Lists Vorschläge von 1813 zur Verwaltungsvereinfachung

Kein anderer Text dokumentiert zu einem früheren Zeitpunkt Lists Engagement bei den Verbesserungen der Verwaltungsabläufe in den württembergischen Amtsstuben als seine „Administrations-Vorschläge“, die er in eine Wankheimer Bürgermeisterrechnung eingerückt hat.

„§. 1.

Es ist höchst unzweckmäßig, daß Ausstände aller Art: Zinse, Gefälle, Strafen u. s. w. den Debenten im SteuerAbrechnungsbuch aufgerechnet werden. Hiedurch wird nicht nur das AbrechnungsGeschäft unendlich erschwert und die Uebersicht und Probe über die eingegangenen Steuern verhindert, sondern es wird auch dadurch der Einzug der Gefälle vernachlässigt. Der

⁶¹ Vermutlich Rexingen.

⁶² StA Sigmaringen Wü 65/36 T 1–2, Nr. 113.

Administrations-Vorschläge

S. 1.

Lechenschaft ungenügend, dass die Pfänder aller Art:
 Zins, Zinsen, Renten u. s. w. der Lehen in
 Neuverhandlung eingekauft werden. Sondern
 wird nicht nur die Abrechnungspflicht unvollständig
 sondern die Lehen u. s. w. auch über die ungenügende
 Neuverhandlung, sondern es wird auf Grund der
 Zins der Zinsen ungenügend. Das Renten der
 ungenügend an den Zins der Zinsen; es un-
 genügend derselben, wenn nicht ein formales Recht
 besteht, um bis zur Neuverhandlung, so die
 die Zins u. s. w. die Zinsen abgenutzt wird. Die
 Contributionen ungenügend genau die Verbindlichkeit
 der Zinsen, d. es bleibt diese ungenügend in der
 Zins bis zur Abrechnung, so es ist die Zinsen

Beginn der von List erarbeiteten Verbesserungsvorschläge (Administrationsvorschläge) für die Verwaltung der Gemeinde Wankheim, 1813.

Rechner denkt nie ernstlich an den Einzug der Gefälle; er verschiebt denselben, wenn nicht aus freyem Antrieb bezahlt wird, immer bis zur Steuer-Abrechnung, wo dann die Sache ohne sein Bemühen abgemacht wird. Der Contribuent hingegen benutzt gerne die Hinlässigkeit des Rechners, und er bleibt daher meistens im Ausstand bis zur Abrechnung, wo es ihm dann beynahe immer an der erforderlichen Summe gebricht, um den Betrag aller derjenigen Schuldigkeiten auf einmahl zu bezahlen, deren Berichtigung ihm zur gehörigen Zeit nicht schwer gefallen wäre. Auch erschwert dieser modus die Rechnungstell und die RechnungsRevision um vieles. Abgesehen von diesem aber ist es noch eine Hauptrüksicht, daß nicht allen Posten, welche aufgerechnet werden können, ein- und eben dieselbe rechtliche qualität anklebt, und daß nahmentlich bey einer Gannt [Zwangsversteigerung], wenn hier solche vermischte AusstandsSummen vorkommen, entweder Ungerechtigkeiten begangen werden, oder mühsame Untersuchungen vorgenommen werden müssen. Es wäre daher dieser Mißbrauch abzustellen und dem Rechner zu bedeuten, daß er jede Art von Gefällen zur gehörigen Zeit bar einzuziehen habe, widrigenfalls sie ihm zum Rest geschlagen werden würden.

§. 2.

Die Aecker, welche die Gemeinde noch besitzt, sollten verkauft und der Erlös zur Schuldentilgung verwendet werden. Wenn man aber je noch Güterstücke beybehalten will; so wäre es sehr zweckmäßig, wenn man den Beständern der einzelnen Theile die Bedingung machte, daß sie das BestandGeld jährlich auf Martini aus *einer Hand*⁶³ zu reichen haben.

§. 3.

Da die auf den GemeindePlätzen stehende[n] Bäume der Commune einen so reichlichen Ertrag gewähren, so wäre es wohl sehr nützlich, alle taugliche[n] und entbehrliche[n] Plätze noch mit Bäumen zu besetzen.

§. 4.

Der Zins aus Dungstätten beträgt jährlich nicht mehr als praeter propter 40 x, und die Regulirung dieses Zinses allein, ohne die Verrechnung, erfordert einen Aufwand von 20 x. Es wird daher der abhörlicherlichen Beurtheilung anheimgestellt, ob nicht diese geringe Abgabe ganz aufzuheben oder doch wenigstens von 5 zu 5 Jahren zu reguliren und dann für diese Zeit auf einmahl zu berichtigen und zu verrechnen wäre.

§. 5.

Vor allem verdienen die sogenannten ewigen Zinse eine Berücksichtigung. Diese Abgabe scheint ehemals eine HauptRevenue für die Gemeinde

⁶³ Unterstrichene Wörter erscheinen hier in der Edition in Kursive.

gewesen zu seyn, womit dieselbe einen großen [Theil] ihrer Ausgaben prestiren konnte, zu einer Zeit, da der Werth des Geldes ungleich höher stand und da die Ausgaben nicht so hoch gestiegen waren, als gegenwärtig, zu jener Zeit wo man das dominium eminens, vermöge dessen die Gemeinde ihr Deficit durch Beyträge aus dem PrivatVermögen (:Flekenschaden:) zu deken befugt ist, noch nicht in Ausübung brachte. Allein gegenwärtig wird durch diese Abgabe durchaus der frühere Zweck nicht mehr erfüllt, ja sie ist sogar heut zu Tage gar nicht mehr nützlich, denn die Summe von 23 f. 33 x ist für die Gemeinde von keinem Belang und der äußerst beschwehrliche Einzug in einzelnen Kreuzern und Hellern, so wie die Verrechnung und Erhaltung dieser Abgabe ist so mühselig und kostspielig, daß der Ertrag mit den Administrationskosten nicht im Verhältniß steht. Dagegen wäre es viel vernünftiger, wenn man diese Zinse in einfachen CapitalWerth ablösen und die AbkaufsSumme zum Nutzen der Gemeinde verwenden würde.

§. 6.

Da die Gemeinde auch sehr viele Passiva hat, so ist es gewiß unzweckmäßig, daß noch 702 f. GüterKaufschillinge in Verzinsung stehen gelassen werden. Insbesondere aber sollte man auf die schleunige Beytreibung der erst seit 3 Jahren aufgewachsene[n] SteuerAusstände von 1006 f. dringen, um damit den Rückstand bey der Amtspflege tilgen zu können.

§. 7.

Die Abgaben für die Aufnahme in den Beysitz die Bürgersteuer und die Wohnsteuer sind für die Zukunft zu reguliren, sowie die Abgabe für das Steinsetzen.

§. 8.

SteuerAusstände so wie VorEmpfänge sollten ein für allemahl nicht geduldet werden. Es ist immer weit leichter eine geringe Poste beyzutreiben als eine große mehrere Jahre hindurch aufgewachsene Summe. Meistens fehlt es hiebey nur an der erforderlichen Strenge des Rechners und die Verordnung, daß diejenige[n] Ausstände, für deren NichtEinzug der Rechner keine *specielle[n]* stichhaltige[n] Gründe anzuführen vermöchte, ihm *brevi manu* zu Rest geschlagen werden sollten, würde gewiß eine wohlthätige Wirkung haben.

§. 9.

Zur Erleichterung der Rechnungsstell sollte der Rechner keine Baukostenszettel annehmen dürfen, welche nicht rubrikenweise verfaßt sind.⁶⁴ Zu

⁶⁴ Vorlage: „ist“.

diesem Ende sollten die Handwerksleute angewiesen werden, ihre Zettel durch den Gerichtsschreiber, welchem die in die Baukosten einschlagende[n] Rubriken herauszuschreiben wären, verfassen zu lassen.

§. 10.

Die BelohnungsArt der OrtsVorsteher ist durchaus nicht zwekmäßig und vervielfacht die Administration außerordentlich. Ihr fixer Gehalt ist so schlecht, daß man ihm nicht wohl die Benennung einer Besoldung beylegen kann. Dagegen aber rechnen sie jede Verrichtung im Ort, sie sey welche sie wolle, und jeden Gang auf das Feld oder in die AmtsStadt in ihren Taglohnszetteln besonders an, welche denn auch sehr voluminös sind. Außer diesem rechnen sie noch viele besondere Verrichtungen und besondere Kostenzetteln an, wie aus der Rubrik „Taglöhne“ ersichtlich ist. Hiedurch werden nun die OrtsVorsteher unnöthigerweise beschäftigt, das Oberamt und Revisorat wird bemüht und die Administration und Verrechnung wird außerordentlich erschwert.

Weit zwekmäßiger wäre es, wenn den OrtsVorstehern mit Einrechnung *aller gewöhnlichen Amtsgeschäfte* und *der gewöhnlichen Gänge* in die AmtsStadt ein angemessener fixer Gehalt geschöpft würde und zwar nach der bisherigen Erfahrung

| | |
|--|----------|
| dem Schuldheißer | 60 fl. – |
| dem Bürgermeister mit Einrechnung der Einzugsgelder von Steuern | 60 fl. – |
| dem Gerichtsschreiber | 35 fl. – |

§. 11.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit Belohnung der Richter für die Gerichtssitzungen. Einem Richter, deren es an 4 Personen genug wäre, dürfte an jährlichem Gehalt 4 fl. ausgesetzt werden.

§ 12.

Es wird dem Herrn Revidenten bey Revision der 3 letzten Rechnungen nicht entgehen, daß die Administration der Materialien sehr vernachlässigt wird. Indessen ist nicht daran zu zweifeln, daß der Rechner sehr ehrlich verwaltete; der Fehler lag blos in der unakkuraten Verrechnung. Auch wollte der Rechnungssteller nicht durch den gewöhnlichen Kunstgriff, den Materialverbrauch erst noch bey der Verurkundung durch die Handwerksleute in die Zettel einsetzen zu lassen, diesen Fehler verdecken. Derselbe nimmt hieaus lieber Anlaß, einen Vorschlag zur Verbesserung der Administration in dieser Hinsicht zu machen. Das beste würde seyn, wenn der Gerichtsschreiber für die ganze MaterialVerrechnung als Controleur aufgestellt würde, wenn dieser die Verpflichtung hätte, ein Journal über sämmtliche Einnahme[n] und Ausgabe[n] zu führen. Dieses Geschäft wäre für den Gerichtsschreiber sehr unbedeutend

und die Belohnung dafür dürfte schon unter seinem Fixum begriffen seyn.“⁶⁵

7.4 Lists Eingabe für Wankheims Bürgermeister Schäfer 1814

Wankheims besondere Rolle für den jungen List zeigt eine Beschwerde des Johann Adam Schäfer beim württembergischen Oberlandesökonomiekollegium wegen der ungerechtfertigten Besteuerung seines Hofes in Wankheim.⁶⁶ Bis auf die Unterschrift stammt das Schreiben des damaligen Bürgermeisters zweifellos von der Hand Lists. Es trägt folgenden Wortlaut:

„Landvogtei am mittlern Neckar/Oberamt Tübingen/Wankheim/den 6. October 1814.

Bürgermeister Schäfer daselbst stellt aller unterthänigst vor, daß er durch die bey der neuerlichen SteuerRenovation vorgenommenen Besteuerung seines eigenen Hofguts in Vergleichung mit der BesteuerungsArt der 3 theiligen Lehengüter gravirt worden sey, und bittet um allergnädigste Abhülfe.

Königliche Majestät!

Bey der kürzlich vorgenommenen Renovation dahier wurden die dem Freyherrn von St. Andrée [gehörenden] 3 theiligen Lehengüter zur Hälfte des Anschlags dem Lehensherrn, zur Hälfte aber dem LehensNutznießer in Besteuerung genommen. Es wurde nähmlich angenommen, daß 1/3 tel des Brut[t]oErtrags als Cultur Kosten anzusehen sey, und daß folglich Lehensherr und Nutznießer sich in den reinen Ertrag zur Hälfte theilen.

Ich bin nun in Besitz eines Hofes, welcher von meinem Großvater anno 1734 aus einem 3 theiligen zu einem Gülthof gemacht wurde, wofür derselbe 1000 f. bezahlen mußte. Dieser Hof wurde mir bey der SteuerRenovation nicht als 3 theilig in die Steuer genommen, sondern es wurde mir vom Anschlag derselben nur der CapitalWerth der Gülten zufolge der bestehenden Grundsätze in Abzug gebracht.

Hiedurch halte ich mich jedoch für sehr gravirt, denn durch diese Manipulation kommt mein Bauernhof weit höher in die Steuer als wenn er noch 3 theilig wäre, und dennoch habe ich nicht weiter reinen Ertrag als ein 3 theiliger Hofbauer, weil ich die Zinse aus dem Abkaufschilling, welcher mir bey der Uebergabe des Hofes aufgerechnet wurde, entbehren muß.

⁶⁵ GemA Wankheim R 39, 1812/13, Bl. 32–36.

⁶⁶ StA Ludwigsburg D 49 a, Bü 276 (alt: Büschel 209, Box 4.5). Für das Ermitteln der neuen Signatur und für die Kopien danke ich meinem Ludwigsburger Kollegen Hartmut Obst.

Ich erkühne mich daher, Eure Königl. Majestät allerunterthänigst zu bitten: die allergnädigste Anordnung zu treffen, daß mein Gülthof den etc. St. Andréischen 3 theiligen Höfen in Hinsicht auf Besteuerung gleich gehalten werde.

In tiefster Ehrerbietung beharrend Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigst gehorsamster
Bürgermeister Schäfer.“⁶⁷

Das Gesuch wurde am 16. November 1814 als „ungegründet“ abgelehnt.

Merkwürdig an diesem Schreiben des Oberamts Tübingen ist die Tatsache, dass List, dessen Sachkunde der Eingabe wohl zugute kam, am 6. Oktober 1814 gar nicht in den Diensten des Oberamts Tübingen stand. Er hatte im September in Stuttgart das Aktuariatsexamen abgelegt und wartete offenbar auf die Bestallung zum württembergischen Regierungskommissar in Sulz am Neckar, die vom Innenministerium am 2. Oktober beantragt und vom Kabinett am 5. Oktober genehmigt worden war.⁶⁸

Nun trug Friedrich Lists Mutter den Mädchennamen Schäfer. So lag die Vermutung nahe, bei der Niederschrift der Eingabe habe es sich um eine Gefälligkeit unter Verwandten gehandelt. Doch fanden sich für eine genealogische Verbindung in den Wankheimer Kirchenbüchern keine Anhaltspunkte, weder im Familienregister noch im Taufbuch unter den Paten.⁶⁹ Trotzdem seien hier für künftige Erkenntnisse die Angaben zur Familie des Bürgermeisters Schäfer festgehalten, in dessen Haus – ein Rathaus gab es damals in Wankheim noch nicht – List als Aktuar jahrelang ein- und ausgegangen ist.

Johann Adam Schäfer kam am 11. September 1760 in Wankheim als Sohn des Johann Georg Schäfer und der Maria Agnes geb. Schettler zur Welt. Er heiratete am 3. Mai 1787 Anna Margareth Braun, die am 19. März 1770 geborene Tochter des Johann Georg Braun und der Anna Zeeb. Der Ehe entsprangen neun Kinder, von denen fünf das Erwachsenenalter erreichten. Fast gleichaltrig mit Friedrich List war der am 26. September 1788 geborene Johann Georg Schäfer. Ihm folgte am 13. Januar 1791 Johann Adam, dessen Tod mit „1813 in Leipzig“ vermerkt ist, vermutlich in der Völkerschlacht

⁶⁷ Spätere Marginalvermerke auf der letzten Seite: 1) „Die Anweisung zu[m] Beibericht Erhalten Testatur: Schäfer.“ 2) „concipit Substitut Würtemberger in Tübingen.“ – Eine Beteiligung des Wankheimer Schultheißen Konrad Kuttler an dem Vorgang ist nicht zu erkennen.

⁶⁸ Zu den Vorgängen vgl. V. Schäfer: Neue Funde, Folge VIII (wie Anm. 1), S. 74 f. Lists Aufgaben betrafen „die Einrichtung der OberAmts-Registratur zu Sulz, Bearbeitung der Geschäfts-Retardate bei dem dortigen Oberamt und Eintreibung der Steuer-Reste in Stadt und Amt Sulz.“ Expediert wurde die Bestallungsurkunde am 13. 10. 1814. Das Original ist verloren.

⁶⁹ Für die Einsicht in die Kirchenbücher gilt mein Dank Frau Pfarrerin Christine Eppler und ihrer Sekretärin Frau Miriam Menger.

gegen Napoleon. Als einziges Mädchen lebte in der Familie die nach der Großmutter benannte Maria Agnes vom Geburtsjahrgang 1801. Der Bürgermeister starb am 4. Dezember 1829, seine Witwe am 3. August 1839.⁷⁰

Bei dem Johann Georg Schäfer, zu dessen Gunsten Wankheims Schultheiß, Bürgermeister und Gericht 1788 einen sog. Geburtsbrief ausstellten, weil er sich in Betzingen niederlassen und verehelichen wollte, handelt es sich um den Bruder des Johann Adam Schäfer.⁷¹

8 Lists dienstliche Kontakte mit der Universität

Dienstlich befasst war Friedrich List auch mit Universitätsangelegenheiten. Zu greifen sind sie auf dem Gebiet der Skortationsstrafen für fleischliche Vergehen, im Sprachgebrauch der Hochschule „in causis delictorum carnis“, deren Beteiligte sich einerseits unter dem Gerichtsstand der Stadt befanden und andererseits unter dem der Universität. Dies betraf die Fälle Johanna Wagner aus Waldenbuch gegen den Medizinstudenten Carl Johannes Hennemann aus Schwerin⁷² sowie Rosine Sailer aus Tübingen gegen den Jurastudenten, Advokaten und Auditor Ernst August Georg Falcke aus Hannover.⁷³ Die Zuständigkeit für die Studenten lag beim Justitiaramt der Hochschule,⁷⁴ die 1811 bei der erwähnten „Universitätskatastrophe“ ihre Selbstständigkeit verloren hatte und einer Kuratelverwaltung unterstellt worden war.

Außereheliche Geschlechtsbeziehungen mussten als strafbare Handlungen durch das Oberamt polizeilich verfolgt werden. Erhalten geblieben sind beide Verhörprotokolle. Nachdem die schwangere Magd Johanna Wagner am 24. Oktober 1811 vor dem Oberamt den Studenten Hennemann als den Vater ihres erwarteten Kindes angegeben hatte, wandte sich Oberamtmann Mieg zwei Tage später an den Obertribunalrat Faber als den Justitiar der Universität:

„Da die Johanna Wagner von Waldenbuch den hier studirenden von Hennemann als ihren Schwängerer angegeben hat, so übergebe ich hiemit Ewer

⁷⁰ Pfarramt Wankheim Familienregister Bd. II, 1828, S. 294. – An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass trotz des gleichen Namens keine Verwandtschaft mit dem Verfasser vorliegt.

⁷¹ StadtA Rt. A 2 Nr. 6081 (Den Nachweis verdanke ich Herrn Kollegen Deigendesch).

⁷² Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 3, bearb. von Albert Bürk und Wilhelm Wille, Tübingen 1953, S. 461, Nr. 40681, immatrikuliert am 5. 11. 1810.

⁷³ Matrikeln (wie vorige Anm.), S. 454, Nr. 40576, immatrikuliert am 30. 1. 1810.

⁷⁴ Dazu generell Christian Stobbe: Das Justitiaramt an der Universität Tübingen 1811–1829. Magisterarbeit, Tübingen 2003 (Standort: UnivA Tübingen S 144/124). – Das Folgende teils nach Stobbe, S. 23–25.

Hochwohlgebohren einen ProtocollExtract über ihre Vernehmlassung, um den angeblichen Schwängerer hierüber zu constituiren.“⁷⁵

Ein ähnliches Schreiben übermittelte Mieg der akademischen Behörde am 21. Februar 1812:

„Königlichem Hochlöblichem JustizAmt der hiesigen Universität übergebe ich hiemit Extracto [sic] protocollauszug aus dem OberAmtlichen Scortations-Protokoll, woraus dasselbe entnehmen wird, daß die Rosine Sailerin von hier den unter dem Gerichtsstand des Hochlöblichen JustizAmts stehenden Auditor Falke als Schwängerer angiebt. Hochlöbliches JustizAmt ersuche ich nun hiemit den Angeschuldigten hierüber zu vernehmen und mir von dem Resultate seiner Vernehmlassung gefälliglich Nachricht zugehen zu lassen.“⁷⁶

Beide Verfahren entschied abschließend der Kurator der Universität, Freiherr Karl August von Wangenheim, als neues Spruchorgan der Hochschule. Der alten akademischen Gerichtsbarkeit, bei der kein juristisch geschulter Beamter als Untersuchungsführer mitwirkte, war oft vorgeworfen worden, studentische Straftaten nicht energisch genug zu verfolgen.

9 Ausklang: Wie ein Kind hing er am Leben

Im Gegensatz zu Lists amtlichem Wirken in Tübingen liegen seine persönlichen Verhältnisse während der Aktuarszeit im Dunkeln. Dazu gehören die beiden Trauerfälle von 1813 in der Familie, als der Bruder im März, durch Schikanen des Oberamts Reutlingen zu einem Ritt in höchster Eile nach Stuttgart gezwungen, tödlich verunglückte, und der Vater ein halbes Jahr später starb.⁷⁷ Auch die Ereignisse in Tübingen selber hinterließen keine schriftlichen Spuren. Zumindest sind keine bekannt. Das gilt etwa für die Explosion der Pulvermühle im Februar 1812⁷⁸ oder für das Feuer in der Neckargasse im Oktober 1813,⁷⁹ das wohl die Erinnerung an den Stadtbrand von 1789 wieder auffrischte. Da List im März 1813 die Dienste im Oberamt niederlegte, kann seine Teilnahme an Tübingens traditionellen Feierlichkeiten zum Geburtstag von König Friedrich im Oktober nur vermutet werden. Über sie meldete die Zeitung: „Auch in der hiesigen Stadt wurde das allerhöchste Geburtsfest Seiner Königlichen Majestät durch GottesDienst und ein Großes GastMal im

⁷⁵ UnivA Tübingen 243/77. – Das Schreiben stammt von der Hand Lists. – Im Protokollauszug ist auch die Strafe der Wagnerin mit 20 Gulden vermerkt.

⁷⁶ UnivA Tübingen 243/79. – Dieses Schreiben verfasste ebenfalls Friedrich List.

⁷⁷ Vgl. dazu P. Gehring (wie Anm. 3), S. 38 f.

⁷⁸ Uhlands Tagebuch (wie Anm. 9), S. 77.

⁷⁹ LKA Stuttgart D 2, Knapp-Archiv, Nr. 38, S. 113.



Friedrich List als junger Mann, wenige Jahre nach seiner Tätigkeit als Oberamtsaktuar in Tübingen. Bleistiftzeichnung im Heimatmuseum Reutlingen, 1818.

Trauben, dem die geistlichen und weltlichen Diener, auch übrige Honoratioren der Stadt anwohnten, gefeiert. Den festlichen Tag beschloß ein zahlreicher Ball in gedachtem GastHofe.“⁸⁰ Ebenfalls vergeblich sucht man Nachrichten über den gefährlichen Eisgang auf dem Neckar vom Winter 1813 oder für den Typhus, eine Folge der permanenten Truppendurchzüge der Alliierten 1813/14 mit rund 160.000 Mann. Überliefert ist immerhin die offensichtliche Bewunderung der Einwohner über das Bad der Russen im Neckar bei jedem Wetter.⁸¹

Enttäuschend für die Hölderlin-Forschung ist das Fehlen von Anzeichen, dass List von dem seit 1807 im Turm bei der Familie Zimmer lebenden Dichter Notiz genommen hat. Der Gerberlehrling verschlang zwar viele unterhaltende Bücher,⁸² auch dürfte er die Lese-Bibliothek genutzt haben, welche die Heerbrandt'sche Buchhandlung im Oktober 1813 eröffnete,⁸³ doch die klassische Literatur spielte in seinem Leben offenbar keine große Rolle.⁸⁴ Sein literarisches Interesse galt einem anderen Gebiet. Als Verfasser von etwa 700 journalistischen Beiträgen in deutschen und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften sowie als Redakteur, alleiniger Herausgeber oder Mitherausgeber von rund zehn nationalen und internationalen Presseorganen wurde List ein namhafter Wegbereiter des deutschen Journalismus.⁸⁵

Eine Art Nachruf formulierte im Dezember 1846 Levin von Schücking, der List in Augsburg kennengelernt hatte, wo beide eine Zeitlang wohnten:

„Lists Persönlichkeit hatte viel Gewinnendes. Er war mittlerer Größe und korpulent; er hatte einen sehr starken und ausgezeichnet schönen Kopf, hohe, gewölbte Stirn, große wasserblaue, etwas hervortretende Augen, buschige, starke Brauen, auffallend ruhigen Schlag der Lider, dazu weiße Haare und Bart. Starke Adern über Stirn und Schläfen deuteten auf kräftiges und feuriges Temperament. Er hatte die Haltung korpulenter Männer, sein Gang war mühsam und kurzschrittig, besonders in seinen letzten Jahren, seitdem er an einem Beinbruche gelitten. (Ein ziemlich ähnliches Porträt hat die „Illustrierte Zeitung“ vor etwa einem Jahr gebracht.) Seine Unterhaltung war sprudelnd von Lebendigkeit und witzigen Einfällen, sehr laut, oft unterbrochen von herzlichem Gelächter. Da er sanguinischer Anlage, seiner ganzen Kraft freudig bewußt, von Natur heiter und lebensfroh war, so hätte ein glücklicheres Los, ein besser belohntes Streben alle Liebenswürdigkeit, die Charakteren seiner Art eigen ist, auch in ihm ent-

⁸⁰ Schwäbischer Merkur, Jg. 1813, S. 473.

⁸¹ Aus der Gedenktage-Datenbank des Stadtarchivs Tübingen.

⁸² WA List, Bd. 8, S. 5.

⁸³ Schwäbischer Merkur, Jg. 1813, S. 424.

⁸⁴ Karl August Meissinger: Friedrich List, der tragische Deutsche, Leipzig 1930, S. 19.

⁸⁵ So Eugen Wendler: Friedrich List, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 16, hrsg. von Robert Uhland, Stuttgart 1986, S. 167.

wickelt. Aber die Widerwärtigkeiten des Lebens, der ewige Kampf ohne Sieg, die Aufopferung ohne Dank und Lohn – das störte das Gleichgewicht seines ursprünglich zur schönsten Harmonie angelegten Innern. Es war viel vom Kinde in ihm. Er liebte Kinder; er konnte sich lange mit ihnen beschäftigen und mit rührender Geduld die kleinen Hände die grauen Locken zerzausen lassen. Wie ein Kind auch hing er am Leben – und doch...“⁸⁶

Die zwar erst nach Lists Tod entstandenen Zeilen von Schücking lassen auch auf Charaktereigenschaften des jungen Aktuars im Tübinger Oberamt schließen: Liebenswürdig, heiter und lebensfroh, witzig, temperamentvoll und kinderlieb. Gleichzeitig hatte ihm das reichsstädtische Reutlingen die Opposition gegen die politischen Strukturen des monarchischen Systems in die Wiege gelegt. Dagegen dürften den Mangel an diplomatischem Verhalten vor allem seine späteren zermürenden Misserfolge im Eisenbahnwesen erzeugt haben, die eine berufliche Existenz verhinderten. Als Fazit für Lists frühe Tübinger Phase kann gelten, dass noch heute die klugen, kritischen und wegweisenden innovativen Einfälle des Reformers bestechen, der seiner Zeit immer voraus war.

⁸⁶ Levin Schücking über List, in: *WA List*, Bd. 9, S. 214–221, hier S. 221. Vgl. auch Levin Schücking: *Lebenserinnerungen*, neu hrsg. von Walter Gödden und Jochen Grywatsch, Bielefeld 2009, S. 110 ff.



Spuren von Lists Aktuarstätigkeit in den Gemeindearchiven des Oberamts Tübingen.

Anhang

List-Splitter in Tübingens Oberamtsorten⁸⁷

| Nr. | Datum | Amtsort | Archiv | Archiv-Signatur |
|-----|------------|--------------|-------------------|--------------------------|
| 1 | 1811 10 21 | Tübingen | StadtA Tübingen | A 25, Bd. 234, Bl. 586 |
| 2 | 1811 10 21 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 65 ^v |
| 3 | 1811 10 26 | Tübingen | UnivA Tübingen | 243/77 |
| 4 | 1811 11 02 | Kusterdingen | GemA Kusterdingen | Ra 5, Nr. 18 |
| 5 | 1811 11 04 | Altenburg | StadtA Reutlingen | G 1, Nr. 9, unpag. |

⁸⁷ Für das Bereitstellen der Archivalien schulde ich vielfachen Dank, im Einzelnen den Damen Irmtraud Betz-Wischnath (KreisA Reutlingen: Altenburg, Sickenhausen), Iris Heimann (Gniebel), Silke Hornung (Dußlingen), Regina Keyler (UnivA Tübingen), Ute Märkle (Immenhausen, Jettenburg), Janett Scheibner (Hagelloch), Beate Sippel (Mähringen) und Silke Walker (Pliezhausen) sowie den Herren Heinz Frank (Dettenhausen), Jochen Fuchs (Altenriet, Schlaiddorf), Tim Kiehnle (Tübingen), Peter Maier (Kirchentellinsfurt), Norbert Müller (Nehren), Udo Rauch (StadtA Tübingen), Wolfgang Sannwald (KreisA Tübingen) und Manfred Wandel (Kusterdingen, Wankheim).

| Nr. | Datum | Amtsort | Archiv | Archiv-Signatur |
|-----|------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| 6 | 1811 11 04 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 37 |
| 7 | 1811 11 04 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 38 ^v |
| 8 | 1811 11 04 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 39 |
| 9 | 1811 11 04 | Sickenhausen | StadtA Reutlingen | G 11, Nr. 88, Bl. 24 ^v |
| 10 | 1811 11 04 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 72 ^v |
| 11 | 1811 11 04 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 73 |
| 12 | 1811 11 11 | Immenhausen | GemA Immenhausen | B 6, Bl. 132 |
| 13 | 1811 11 15 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 40 ^v |
| 14 | 1811 12 03 | Pfrondorf | StadtA Tübingen | Ra 47, Nr. 133 |
| 15 | 1811 12 19 | Sickenhausen | StadtA Reutlingen | G 11, Nr. 279, Nr. 66 |
| 16 | 1811 12 20 | Dußlingen | GemA Dußlingen | R 262, Nr. 226 |
| 17 | 1812 01 08 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 109 |
| 18 | 1812 01 13 | Kilchberg | StadtA Tübingen | C 50/1131, Nr. 5 |
| 19 | 1812 01 22 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 107 ^v |
| 20 | 1812 02 08 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 58 ^v |
| 21 | 1812 02 12 | Altenburg | StadtA Reutlingen | G 1, Nr. 9, unpag. |
| 22 | 1812 02 12 | Dußlingen | GemA Dußlingen | R 263, Nr. 158 |
| 23 | 1812 02 12 | Jettenburg | GemA Jettenburg | RA 2, ad Nr. 94 |
| 24 | 1812 02 12 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | Ra 26 a, Nr. 32 c |
| 25 | 1812 02 12 | Rommelsbach | StadtA Reutlingen | G 10, Nr. 1249, Nr. 135 |
| 26 | 1812 02 21 | Tübingen | UnivA Tübingen | 243/79 |
| 27 | 1812 03 03 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 71 |
| 28 | 1812 03 19 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 67 |
| 29 | 1812 03 31 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 127 ^v |
| 30 | 1812 04 02 | Kusterdingen | GemA Kusterdingen | Ra 5, Nr. 95 |
| 31 | 1812 04 02 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 129 ^v |
| 32 | 1812 04 03 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 126 |
| 33 | 1812 04 09 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 138 ^v |
| 34 | 1812 04 13 | Altenburg | StadtA Reutlingen | G 1, Nr. 9, unpag. |
| 35 | 1812 04 13 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 72 ^v |
| 36 | 1812 04 13 | Schlaitdorf | KreisA Esslingen | SA 339, Datum |
| 37 | 1812 04 14 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | Ra 26 a, Nr. 66 |
| 38 | 1812 04 15 | Kilchberg | StadtA Tübingen | C 50/1131, Nr. 81 |
| 39 | 1812 04 16 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 136 ^v |
| 40 | 1812 04 16 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 137 |
| 41 | 1812 04 17 | Altenburg | StadtA Reutlingen | G 1, Nr. 9, unpag. |
| 42 | 1812 04 17 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 73 |
| 43 | 1812 04 18 | Altenburg | StadtA Reutlingen | G 1, Nr. 9, unpag. |
| 44 | 1812 04 20 | Tübingen | StadtA Tübingen | A 25, Bd. 234, Bl. 623 b |
| 45 | 1812 04 22 | Kusterdingen | GemA Kusterdingen | A 34, Nr. 432 |
| 46 | 1812 05 18 | Wankheim | GemA Wankheim | A 89, Nr. 11 |
| 47 | 1812 05 28 | Kilchberg | StadtA Tübingen | C 50/1131, Nr. 76 |
| 48 | 1812 06 24 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 171 |
| 49 | 1812 06 27 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 89 |
| 50 | 1812 06 27 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 174 ^v |
| 51 | 1812 06 28 | Gniebel | GemA Gniebel | R 1811/12, Nr. 69 |

| Nr. | Datum | Amtsort | Archiv | Archiv-Signatur |
|-----|------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|
| 52 | 1812 06 28 | Kilchberg | StadtA Tübingen | C 50/1132, Nr. 97 |
| 53 | 1812 06 29 | Kusterdingen | GemA Kusterdingen | Ra 6, Nr. 179 |
| 54 | 1812 07 14 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 92 |
| 55 | 1812 07 14 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 186 |
| 56 | 1812 07 22 | Immenhausen | GemA Immenhausen | B 6, Bl. 136 ^v |
| 57 | 1812 07 23 | Immenhausen | GemA Immenhausen | B 6, Bl. 136 |
| 58 | 1812 07 23 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 191 |
| 59 | 1812 08 10 | Altenburg | StadtA Reutlingen | G 1, Nr. 9, unpag. |
| 60 | 1812 08 10 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 100 |
| 61 | 1812 08 10 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 196 ^v |
| 62 | 1812 08 21 | Jettenburg | GemA Jettenburg | RA 2, Nr. 27 |
| 63 | 1812 08 21 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | Ra 27, Nr. 2 |
| 64 | 1812 08 21 | Kusterdingen | GemA Kusterdingen | Ra 6, Nr. 29 |
| 65 | 1812 08 21 | Oferdingen | StadtA Reutlingen | G 7, Nr. 933, Nr. 11/2 |
| 66 | 1812 08 21 | Rommelsbach | StadtA Reutlingen | G 10, Nr. 1249, Nr. 16 |
| 67 | 1812 08 21 | Rübgarten | GemA Rübgarten | RA 2, Nr. 27 |
| 68 | 1812 08 21 | Wankheim | GemA Wankheim | Ra 13, Nr. 96 |
| 69 | 1812 08 26 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 102 ^v |
| 70 | 1812 08 26 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 203 |
| 71 | 1812 08 27 | Gniebel | GemA Gniebel | R 143, Nr. [77] |
| 72 | 1812 08 27 | Kilchberg | StadtA Tübingen | C 50/1132, Nr. 98 |
| 73 | 1812 08 27 | Kusterdingen | GemA Kusterdingen | Ra 6, Nr. 174 |
| 74 | 1812 08 27 | Oferdingen | StadtA Reutlingen | G 7, Nr. 933, Nr. [100] |
| 75 | 1812 08 27 | Mähringen | GemA Mähringen | R 5, Nr. 166 |
| 76 | 1812 08 27 | Rübgarten | GemA Rübgarten | RA 2, Nr. 106 |
| 77 | 1812 09 07 | Wankheim | GemA Wankheim | A 89, Nr. 13 |
| 78 | 1812 09 09 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 209 |
| 79 | 1812 09 18 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 104 ^v |
| 80 | 1812 09 18 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 212 ^v |
| 81 | 1812 09 18 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 213 ^v |
| 82 | 1812 09 19 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 214 |
| 83 | 1812 09 26 | Dettenhausen | GemA Dettenhausen | R 208, Nr. 132 |
| 84 | 1812 09 26 | Oferdingen | StadtA Reutlingen | G 7, Nr. 933, Nr. 101 |
| 85 | 1812 09 28 | Immenhausen | GemA Immenhausen | R 193, Nr. 8, Bl. [5] |
| 86 | 1812 09 28 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 105 ^v |
| 87 | 1812 09 28 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 217 ^v |
| 88 | 1812 10 02 | Rübgarten | GemA Rübgarten | RA 2, Nr. 98 |
| 89 | 1812 10 19 | Wankheim | GemA Wankheim | Ri 21, Abhör |
| 90 | 1812 10 23 | Dettenhausen | GemA Dettenhausen | R 207, Nr. 45 |
| 91 | 1812 10 26 | Immenhausen | GemA Immenhausen | B 6, Bl. 138 ^v |
| 92 | 1812 10 26 | Wankheim | GemA Wankheim | B 6, Bl. 227 |
| 93 | 1812 11 09 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 9 |
| 94 | 1812 11 10 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | Ra 27, Nr. 53 |
| 95 | 1812 11 16 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | Ra 27, Nr. 65 |
| 96 | 1812 11 18 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 117 |

| Nr. | Datum | Amtsort | Archiv | Archiv-Signatur |
|-----|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| 97 | 1812 11 19 | Schlaitdorf | KreisA Esslingen | SA 339, Datum |
| 98 | 1812 11 21 | Weilheim | StadtA Tübingen | C 100, B 702, Bl. 228 |
| 99 | 1812 11 25 | Wankheim | GemA Wankheim | A 89, Nr. 14 |
| 100 | 1812 11 25 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 12 |
| 101 | 1812 11 26 | Oferdingen | StadtA Reutlingen | G 7, Nr. 933, Nr. 103 |
| 102 | 1812 11 28 | Kusterdingen | GemA Kusterdingen | A 34, Nr. 442 |
| 103 | 1812 12 10 | Schlaitdorf | KreisA Esslingen | SA 339, Datum |
| 104 | 1812 12 15 | Sickenhausen | StadtA Reutlingen | G 11, Nr. 279, Nr. 280 |
| 105 | 1812 12 16 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 4 |
| 106 | 1812 12 17 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 2 |
| 107 | 1812 12 18 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 118 |
| 108 | 1812 12 18 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 2 ^v |
| 109 | 1812 12 18 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 4 |
| 110 | 1812 12 18 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 18 |
| 111 | 1812 12 20 | Wankheim | GemA Wankheim | Ra 13, Nr. 43 |
| 112 | 1812 12 27 | Immenhausen | GemA Immenhausen | B 6, Bl. 139 ^v |
| 113 | 1813 01 16 | Dettenhausen | GemA Dettenhausen | R 208, Nr. 68 |
| 114 | 1813 01 20 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 9 ^v |
| 115 | 1813 01 30 | Tübingen | StA Ludwigsburg | D 49 a, Büschel 209, Bl. 100 |
| 116 | 1813 02 01 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | Ra 27, Nr. 150 |
| 117 | 1813 02 01 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 13 ^v |
| 118 | 1813 02 20 | Altenburg | StadtA Reutlingen | G 1, Nr. 9, unpag. |
| 119 | 1813 02 20 | Altenriet | KreisA Esslingen | AB 141 |
| 120 | 1813 02 20 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 120 ^v |
| 121 | 1813 02 20 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 28 ^v |
| 122 | 1813 02 25 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 17 ^v |
| 123 | 1813 02 26 | Dußlingen | GemA Dußlingen | R 264, Nr. 251 |
| 124 | 1813 03 03 | Dußlingen | GemA Dußlingen | R 263, Nr. 158 |
| 125 | 1813 03 05 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 18 |
| 126 | 1813 03 07 | Kusterdingen | GemA Kusterdingen | Ra 6, Nr. 160 |
| 127 | 1813 03 08 | Kusterdingen | GemA Kusterdingen | Ra 6, Nr. 12 |
| 128 | 1813 03 15 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 25 ^v |
| 129 | 1813 03 15 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 43 |
| 130 | 1813 03 16 | Pfrondorf | StadtA Tübingen | C 80, A 102, Nr. 539 |
| 131 | 1813 03 17 | Altenburg | StadtA Reutlingen | G 1, Nr. 796 Nr. 22 |
| 132 | 1813 03 17 | Dettenhausen | GemA Dettenhausen | R 208, Nr. 28 |
| 133 | 1813 03 17 | Dußlingen | GemA Dußlingen | R 263, Nr. 89 |

| Nr. | Datum | Amtsort | Archiv | Archiv-Signatur |
|-----|------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| 134 | 1813 03 17 | Gniebel | GemA Gniebel | R 143, Nr. 53 |
| 135 | 1813 03 17 | Immenhausen | GemA Immenhausen | R 194, Nr. 36 |
| 136 | 1813 03 17 | Jettenburg | GemA Jettenburg | RA 2, Nr. 35 |
| 137 | 1813 03 17 | Kilchberg | StadtA Tübingen | C 50/1132, Nr. 100 |
| 138 | 1813 03 17 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | Ra 27, Nr. 59 |
| 139 | 1813 03 17 | Mähringen | GemA Mähringen | R 5, Nr. 50 |
| 140 | 1813 03 17 | Oferdingen | StadtA Reutlingen | G 7, Nr. 933, Nr. 33 |
| 141 | 1813 03 17 | Pfrondorf | StadtA Tübingen | Ra 48, Nr. 52 |
| 142 | 1813 03 17 | Rommelsbach | StadtA Reutlingen | G 10, Nr. 1249, Nr. 113 |
| 143 | 1813 03 17 | Rübgarten | GemA Rübgarten | RA 2, Nr. 77 |
| 144 | 1813 03 17 | Wankheim | GemA Wankheim | Ra 13, Nr. 139 |
| 145 | 1813 03 17 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 34 |
| 146 | 1813 03 17 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 34 ^v |
| 147 | 1813 03 22 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 25 ^v |
| 148 | 1813 03 26 | Gniebel | GemA Gniebel | B 2, nach Bl. 207 |
| 149 | 1813 03 27 | Altenburg | StadtA Reutlingen | G 1, Nr. 9, unpag. |
| 150 | 1813 03 27 | Kusterdingen | GemA Kusterdingen | A 34, Nr. 450 |
| 151 | 1813 03 27 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 23 ^v |
| 152 | 1813 03 27 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 38 ^v |
| 153 | 1813 03 27 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 39 |
| 154 | 1813 03 27 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 39 ^v |
| 155 | 1813 03 30 | Jettenburg | GemA Jettenburg | B 32, Bl. 125 |
| 156 | 1813 03 30 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 24 |
| 157 | 1813 03 30 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 40 |
| 158 | 1813 03 30 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 40 ^v |
| 159 | 1813 03 31 | Kirchentellins- furt | GemA Kirchentellinsfurt | B 5, Bl. 25 ^v |
| 160 | 1813 03 31 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 40 ^v |
| 161 | 1813 03 31 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 41 ^v |
| 162 | 1813 04 04 | Wankheim | GemA Wankheim | B 7, Bl. 43 |
| 163 | 1814 04 18 | Wankheim | GemA Wankheim | Ra 14, Nr. 95 |
| 164 | o. D. | Altenriet | KreisA Esslingen | AB 141 |
| 165 | o. D. | Kilchberg | StadtA Tübingen | C 50 Nr 125, UF 1811 |
| 166 | o. D. | Kilchberg | StadtA Tübingen | C 50 Nr 125, UF 1812 |
| 167 | o. D. | Tübingen | UnivA Tübingen | 243/79 |
| 168 | o. D. | Wankheim | GemA Wankheim | Ra 14, Nr. 104 |

Buchbesprechungen

Werner Ströbele (Hrsg.): Der „Luther Schwabens“: Matthäus Alber (Begleitband zur Ausstellung des Heimatmuseums Reutlingen, 8. 10. 2017–11. 2. 2018). Mit Beiträgen von Eva Bissinger, Martina Schröder und Werner Ströbele. Reutlingen 2017. 82 S., 61 Abb., 12,00 Euro.

Wie gut, dass die Reutlinger Fachkreise um das beachtliche Heimatmuseum die Gelegenheit des Reformationsjubiläums-Jahrs dazu nutzten, die Erkenntnisse und Quellen zu einer der zentralen Figuren dieser Zeit im deutschen Südwesten, Matthäus Alber, zu sammeln und ansprechend und aussagekräftig zu präsentieren! Damit wird zugleich die allein auf Luther konzentrierte Darstellung des reformatorischen Geschehens facettenreich erweitert, aber auch sein zentraler Einfluss durch seine Schüler in einem der originellsten und für den Süden des Reiches wichtigsten Vertreter aufgezeigt. Eine gute Voraussetzung bietet die umfangreiche Sammlung an Quellen und Exponaten vor Ort. Mit ihnen kann die Reformationsgeschichte der so kleinen wie bedeutenden und mutigen Reichsstadt Reutlingen wie auch die dramatische Geschichte ihres Reformators dargestellt werden. Albers Theologie, an Luther und Melanchthon geschult, zeigt eindruckliche Tiefenschärfe und Gestaltungskraft. In 9 Kapiteln wird konzentriert von der Vor- und Zeitgeschichte bis in die Wirkungsgeschichte geführt, mit den chronologischen Schwerpunkten: Albers Ausbildung und die ersten Jahre als Prädikant 1520–1524; die Hochphase der Erneuerung bis 1530; die Institutionalisierung der Reformation in Reutlingen und Albers Tätigkeit in Württemberg bis 1562; Alber als erster evangelischer Abt der Klosterschule Blaubeuren bis 1570; die Rezeptionsgeschichte mit den dominierenden Bildern des 19. Jahrhunderts. In der Einführung in die frömmigkeitsgeladene Zeit des späten Mittelalters in der Reichsstadt kommt die außergewöhnliche Sammlung wertvoller Messgewänder zur Geltung und erfreut den Ausstellungsmacher, sind doch sonst eher Buch und Papier in reichem Maße vorhanden! Dass auch Alber, wie Luther, nicht alleinstand, dokumentiert sein umfangreiches Netzwerk: Da sind zuerst die Reutlinger Kollegen, Johannes Schradin, Martin Reyser und Benedict Gretzinger samt Bürgermeister Jos Weiß. Auch außerhalb der Stadt pflegte Alber zahlreiche und tiefsinnige Korrespondenzen, mit seinem Lehrer Luther zuerst und auch mit Melanchthon, Brenz, Althammer oder auch Zwingli. Wertvolle Briefe zeigen dies, die im Begleitband auch großformatig

und damit lesbar abgebildet werden. Die Besonderheit des Reutlinger Markteides von 1524 war, dass die versammelte Bürgerschaft den wankenden Rat nötigte, Alber zu unterstützen. Das hatte peinliche Befragungen vor dem Esslinger Reichsregiment zur Folge; das Protokoll dokumentiert in Fragen und Antworten die jeweiligen Positionen. Politisch nicht vernünftig und mittelmäßig, wagten Geistliche, Räte und Bürgerschaft die Isolation ihrer Stadt vom damals habsburgisch besetzten Württemberg; so viel war ihnen die Freiheit und Wahrheit des Glaubens wert. Daraus folgte die mutige Unterzeichnung des Augsburger Bekenntnisses 1530, als zunächst nur eine von zwei Reichsstädten; die andere war das große Nürnberg. In diesem Zusammenhang tauchte ein besonderes Dokument auf: Die Protokollfassung des Bekenntnisses für Reutlingen gilt als sehr authentische Fassung und wird im Stadtarchiv verwahrt. Schließlich wird Albers Wirken in württembergischen Diensten dargestellt, als Prediger, Lehrer und Berater, der als evangelischer Abt an der Klosterschule Blaubeuren den dortigen Marienaltar vor der Zerstörung rettete. Die Rezeptionsgeschichte zeigt, wie Alber zum Denkmal wurde und damit das Schicksal seiner ganzen Zeit teilt, was jeweils zu Jubiläen wieder einen neuen Bildersturm nötig macht. Wie gut aber, dass es die Reutlinger Fachleute dabei nicht bewenden ließen, sondern erstmals das bisher verstreut Bekannte zu diesem prägenden Mann und seiner Zeit ansprechend sichtbar machten! Eine weitere Besonderheit ist die Ausstellung in authentischen Räumen: Das Heimatmuseum ist im imposanten Pflegelhof des Klosters Königsbronn beheimatet. Dieses mächtige Kloster auf der Ostalb besaß die Pfarrbesetzungsrechte für die Reichsstadt. Eine innen gelegene kleine Kapelle ermöglichte den Vertretern des Klosters in der evangelisch gewordenen Stadt, heimlich die Messe zu feiern. Der Ausstellungssaal im zweiten Obergeschoss des Steinbaus stammt aus der Reformationszeit. Somit lassen sich auch nach dem Ende der beachtenswerten Ausstellung im Begleitband und vor Ort Spuren nachvollziehen. Wie gut!

Wolfgang Schöllkopf

Verlorene Spuren: Schwäbische Auswanderung in den Kaukasus 1817. Dokumentation zur Ausstellung im Heimatmuseum Reutlingen. Hrsg. von Werner Ströbele. Texte: Renate Föll. Reutlingen 2017. 96 S., 10,00 Euro.

Das vorliegende Buch „Verlorene Spuren. Schwäbische Auswanderung in den Kaukasus 1817“ ist die Dokumentation zur gleichnamigen Ausstellung, die vom 7. Mai bis 6. August 2017 im Heimatmuseum Reutlingen zu sehen war. Die Bilder und Texte folgen der Ausstellung inhaltlich wie formal.

Vor 200 Jahren zogen 22 Familien aus Reutlingen gen Osten in den Kaukasus, um ein besseres Leben zu suchen. Kriege, politische und territoriale Umwälzungen, verheerende Missernten und eine große Teuerung hatten zu Beginn des 19. Jahrhunderts weite Teile der württembergischen Bevölke-

rung in existenzielle Not gebracht. Als der russische Zar Alexander I. Auswanderungswilligen Siedlungsland zu günstigen Konditionen in Aussicht stellte, erschien das Verlassen des Vaterlandes für viele als reale Alternative. Nebenbei lockte der Zar auch mit Religionsfreiheit „auf ewige Zeiten“ (S. 9), was wiederum in pietistischen Kreisen auf Interesse stieß. Dort war man weitgehend überzeugt, die Endzeit sei nahe und die Rückkehr Christi stehe unmittelbar bevor. Vom Osten her, von Jerusalem, so hieß es, soll der Herr im Jahre 1836 wiederkommen, und ihm wollte man möglichst entgegenreisen. So begaben sich Tausende Württemberger auf die gefährliche und ungewisse Reise, um „im fernen „Caucasien“ (S. 7) ihr Glück und ihr Seelenheil zu finden.

In der Ausstellungsdokumentation werden exemplarisch die Lebensgeschichten der aus Reutlingen stammenden Kaukasusschwaben erzählt: die Umstände der Auswanderung, die schwierigen Anfangsjahre, der allmählich erreichte beachtliche Wohlstand, beginnende Repressalien im Zarenreich, die Deportationen in der Stalin-Ära und schließlich die Rückkehr nach Deutschland als Spätaussiedler seit den 1980er Jahren.

Kulminationspunkt dieser Geschichten ist der Ort Helenendorf, den die Reutlinger Familien mitbegründet hatten – heute heißt der Ort Göygöl und liegt in Aserbaidschan. Obwohl die meisten das Dorf 1941 schon verlassen mussten und in einer wochenlangen Odyssee nach Kasachstan deportiert wurden, ist das alte Helenendorf für die einst dort Ansässigen und ihre Nachfahren ein Ort der Sehnsucht und Identifikation. Einmal im Jahr gibt es ein Treffen der „Helenendorfer“, bei dem sie ihre Verbundenheit aufgrund der gemeinsamen historischen und kulturellen Herkunft, des gemeinsamen „Schicksals“, erleben und immer wieder erneuern (S. 81).

Um die 200-jährige Geschichte komplett zu machen, werden in der Dokumentation auch die „verlorenen und noch sichtbaren Spuren“ (S. 7) der ehemaligen deutschen Bewohner im heutigen Göygöl aufgezeigt. Noch immer sind Straßenzüge mit den „Schwabenhäusern“ erhalten. In einem dieser Häuser ist ein Museum geplant, nicht zuletzt, um das touristische Potenzial des deutschen Erbes auszubauen (S. 79).

Die Lektüre der Kaukasus-Deutschen-Biografien ist spannend und bewegend gleichermaßen. Das Auf und Ab der familiären Lebensläufe, Krieg, Unterdrückung, Not, die Suche nach einer auskömmlichen Existenz – unweigerlich spiegeln sich darin die Problemkreise der derzeitigen Migrations- und Fluchtbewegungen. Der Autorin waren die aktuellen Bezüge wohl bewusst, wenn sie an die Geschichte Fragen anlegt wie etwa: „Haben sich die Schwaben im Kaukasus ‚integriert‘, oder lebten sie vielmehr in einer Art ‚Parallelgesellschaft‘?“ (S. 55).

Das Buch ist klar und anschaulich gestaltet. Landkarten zeigen Auswanderungs- und Deportationsrouten, Zitate aus Chroniken und von zeitgenössischen Beobachtern sind wohl gesetzt. Da es sich um eine Ausstellungs-

dokumentation handelt, wären allerdings mehr Abbildungen wünschenswert gewesen.

Der Titel „Verlorene Spuren“ wird durch die gelungene Einbandillustration verstärkt: Ein junges Mädchen sitzt, etwas unbestimmt ins Nichts blickend, auf dem Rücken eines Pferdes. Das Bild wirkt rätselhaft, vertraut und doch fremd. Es zeigt die zwölfjährige Lissi Vohrer 1918 mit ihrem Pferd Tschili in der Nähe von Helenendorf. Bei der weiteren Lektüre erfährt man, dass das Mädchen immer einen Dolch bei sich trug, den sie von ihrem Vater geschenkt bekommen hatte. Sie sollte bei ihren Ausritten in der kaukasischen Umgebung nicht gänzlich unbewaffnet sein (S. 60).

Andrea Kittel

Paul Ackermann, Christel Pahl (Hrsg.): Gönninger Köpfe. Biografische Skizzen zur Ortsgeschichte. [Reutlingen] 2017. 219 S., 120 Farb- und Schwarz-Weiß-Abb., 19,00 Euro.

1992 ist aus Anlass der ersten schriftlichen Erwähnung Gönningens vor 900 Jahren unter der Federführung des damaligen Bezirksbürgermeisters Professor Dr. Paul Ackermann eine umfangreiche Publikation erschienen („Die Gönninger – ‚Ein Völklein frisch-belebt‘“), die die ortsgeschichtliche Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart behandelte. Nun, 25 Jahre später, wählen die Herausgeber Paul Ackermann und seine Nachfolgerin Christel Pahl für das Jubiläumsbuch „zum 925sten“ einen biografischen Ansatz. Vorgestellt werden 40 „Gönninger Köpfe“, Persönlichkeiten, die die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Ortes in den vergangenen rund 200 Jahren geprägt haben. Darunter sind nicht nur „historische“ Personen, sondern auch noch lebende und aktive Frauen und Männer. Die zeitliche Begrenzung auf das 19., 20. und frühe 21. Jahrhundert ist zum einen der Quellenlage geschuldet, zum anderen der Tatsache, dass Gönningen ab dem 19. Jahrhundert durch den weltweiten Samenhandel einen ungeheuren Aufschwung nahm.

Die 40 Lebensbilder, jeweils mit einem Umfang zwischen zwei und fünf Seiten, verteilen sich auf sechs Themenbereiche: den Samenhandel, die Lokalpolitik, andere wirtschaftliche Sparten, Kirche, Schule und die Kunstszene. Am Beginn der Kapitel steht jeweils eine allgemeine Einführung von Paul Ackermann, aus dessen Feder auch viele Einzelporträts stammen.

Anhand von sieben biografischen Skizzen wird exemplarisch die große Bedeutung des Samenhandels aufgezeigt, der den Ruf Gönningens weit in die Welt hinaustrug. Johann Martin Merz (1824–1874) ging seinem Gewerbe vor allem im östlichen und südöstlichen Europa nach und hat seine abenteuerlichen Reisen in einem Tagebuch festgehalten. Georg Martin Stumpp (1854–1930) lebte jahrzehntelang in New York und betrieb dort einen florierenden Blumenhandel. Ernst Ziegler (1874–1958) führten seine Reisen bis an den Zarenhof in St. Petersburg. Daneben wirkte er als Kunstmäzen, wofür

ihm die Stadt Reutlingen 1954 die Ehrenbürgerwürde verlieh. Auch Frauen waren im Samenhandel aktiv, wie am Beispiel von Berta Wagner-Krumm und Vera Hofbauer gezeigt wird. Der Samenhandelsbetrieb Kemmler steht schon für den allmählichen Niedergang des Gewerbes in der Nachkriegszeit. Dr. Klaus Kemmler (1923–2005), der den Betrieb bis zur Geschäftsaufgabe 1997 führte, hat in zahlreichen Vorträgen und Veröffentlichungen nicht nur die eigene Familiengeschichte, sondern die Geschichte des Gönninger Samenhandels festgehalten. Als letzte Vertreter der großen Samenhandelstradition werden der Familienbetrieb Samen-Fetzer mit seinem Chef Hartmut Fetzer sowie – mit Gönninger Wurzeln – die österreichische Firma Austrosaat in Wien vorgestellt.

Das zweite Kapitel gilt Persönlichkeiten der Lokalpolitik. Prägend für die Zeit des kommunalen Aufschwungs der Wiesaztal-Gemeinde waren die beiden Schultheißen Friedrich Rothenhöfer, der dieses Amt 50 Jahre lang bekleidete (1842–1892), und Ernst Felger, Schultheiß von 1899 bis 1918, der sechs Jahre lang auch als Abgeordneter des Oberamts Tübingen im Landtag saß. In einer ausgewogenen und auf eingehenden Quellenrecherchen basierenden Darstellung beschäftigt sich die Archivarin Sibylle Brühl mit der schillernden Figur des Bürgermeisters der NS-Zeit Emil Maier (1934–1945). 34 Jahre lang, von 1955 bis 1989, fungierte Rudolf Diegel als Bürgermeister. Eine einschneidende Zäsur in jenen Jahren bedeutete die (freiwillige) Eingemeindung Gönningens nach Reutlingen. Sein Nachfolger, der Politikwissenschaftler Paul Ackermann (1989–2009), und die letzte im Bunde der Gönninger „Ortsvorsteher“, die amtierende Bürgermeisterin Christel Pahl, berichten selbst über die wesentlichen Projekte und Herausforderungen in ihrer Amtszeit. Eine Liste der kommunalen Amtsträger seit 1800 und der Bezirksgemeinderäte seit 1971 ergänzt die lokalpolitischen Porträts.

Weitere biografische Skizzen in diesem Kapitel widmen sich dem Heimatdichter und Verfasser des Gönninger Heimatlieds Matheus Wagner, der Stifterin des ersten Kindergartens Ernestine Grauer, dem handwerklich und künstlerisch versierten Mitbegründer der Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins Jakob Gottlob Staiger, dem Gönninger „Original“ Emil Walz und dem Revierförster Werner Funkler, dessen Name sich mit der Schaffung des Erholungsgebiets Gönninger Seen verbindet. Mit dem von seinem gleichnamigen Enkel gezeichneten Lebensbild von Mathias Huber, der sich große Verdienste um die Integration der Heimatvertriebenen, insbesondere der Donauschwaben erworben hat, schließt sich der Kreis.

Dominierte im 19. Jahrhundert der Samenhandel, kamen im Laufe des 20. Jahrhunderts weitere Gewerbebezüge und Firmen hinzu. Einige davon und ihre Protagonisten werden in einem eigenen Kapitel vorgestellt, so das Tuffsteinwerk mit seinem Firmengründer Wilhelm Schwarz, das von 1912 bis 1975 in Betrieb war, sowie einige florierende Unternehmen und Gönninger „Köpfe“ der Gegenwart.

Im nächsten Kapitel geben historische und aktuelle Kurzbiografien von Kirchenvertretern einen Einblick in die Entwicklung des kirchlichen Lebens im Ort. Von insgesamt 17 evangelischen Pfarrern seit 1800 sind vier näher vorgestellt: zum einen Eugen Kappus (1909–1917), der aus seiner Kriegsbegeisterung keinen Hehl machte, und Ernst Schüle, Gemeindepfarrer in, wie es heißt, „bewegter“ Zeit (1936–1948) und Initiator des Samenhändlerdenkmals, zum anderen die beiden letzten Pfarrer in dieser Reihe, Heinz Gerstlauer (1985–1995) und Alexander Behrend (seit 1995), die selbst anschaulich und mit persönlicher Note über ihre seelsorgerische Tätigkeit und das Gemeindeleben der vergangenen drei Jahrzehnte berichten. Und natürlich ist auf dem biografischen Tableau auch der erste katholische Pfarrer – 1962 wurde die katholische Kirche gebaut – Alfred Jäger (1959–1984) vertreten.

Aus dem schulischen Bereich kommen die Rektorinnen und Rektoren der Rossbergschule Heinz Reiff, Ingrid Menzel und Beate Veith zu Wort. Unter deren Vorgänger Manfred Keller (1966–1982), der sich auch als Höhlenforscher hervortat, konnten als „Früchte“ der Eingemeindung der Turnhallenneubau und die Schulerweiterung realisiert werden. Zum Ausklang stellt Margarete Walliser mit Georg Böhler, Adolf Faigle und Willy Krauß drei Gönninger Künstlerköpfe vor, und den Schlussakkord setzt der Liedermacher und Mundartdichter Thomas Felder mit einem Selbstporträt.

Fazit: 23 Autorinnen und Autoren aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern, darunter Historiker, Kulturwissenschaftler, Lehrer, Pfarrer, Archivare und Samenhändler, haben zum 925. Jubiläum ihrer Heimatgemeinde ein beeindruckendes, informatives, spannend zu lesendes und reich illustriertes Kompendium wichtiger Gönninger Persönlichkeiten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Ortsgeschichte und Identitätsbildung geschaffen. Sie haben gezeigt, dass es, wie Oberbürgermeisterin Barbara Bosch in ihrem Vorwort betont, „nicht nur die herausragenden Ereignisse oder Bauwerke sind, die einen Ort prägen, sondern auch seine Bürgerinnen und Bürger“.

Heinz Alfred Gemeinhardt

Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion. 3. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 3). Hrsg. von Thomas Lau und Helge Wittmann. Michael Imhof Verlag, Petersberg 2016. 327 S., zahlreiche, zumeist Farbabb. 29,95 Euro.

Reichsstadt im Religionskonflikt. 4. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 4). Hrsg. von Thomas Lau und Helge Wittmann. Michael Imhof Verlag, Petersberg 2017. 400 S., zahlreiche, zumeist Farbabb. 29,95 Euro.

Es gehört zu den bewundernswerten Leistungen des Mühlhausener Stadtarchivars Helge Wittmann, Spiritus Rector des 2011 ins Leben gerufenen Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, jeweils pünktlich auf Jahr und Tag einen stattlichen, hervorragend redigierten und schön ausgestatteten Band mit den Erträgen der Arbeitskreistagungen erscheinen zu lassen. Hier sind nun die Bände der Tagungen 2015 (Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion) und 2016 (Reichsstadt im Religionskonflikt) anzuzeigen.

Eine Reichsstadt, die Feststellung erscheint banal, erhält ihre Qualität durch ihre verfassungsmäßige Unmittelbarkeit zum Kaiser als Stadtherrn. Am Ende des Mittelalters hatte sich so eine zunächst keineswegs homogene Gruppe von Städten herauspräpariert. Städtegründungen auf staufischem Hausgut waren ebenso darunter wie Bischofsstädte, die sich zusehends von ihrem Stadtherrn emanzipiert hatten. Einmal Reichsstadt hieß – siehe das Konstanzer Beispiel – keineswegs immer Reichsstadt. Doch war dieser Reichsstadtstatus tatsächlich mehr als eine Verfassungskonstruktion, handelte und agierte eine Reichsstadt also wirklich anders als eine wirtschaftlich in gleicher Weise potente Nachbarstadt? Den Beziehungen der Reichsstädte auf „horizontaler“ Ebene, also zu anderen Städten oder gegenüber Fürstenhöfen, ebenso die vertikalen Verflechtungen waren das Thema der 2015 veranstalteten Tagung Reichsstadt in der Interaktion. Es verspricht gerade für den deutschen Südwesten mit seiner vielgestaltigen politischen Landschaft mitunter kleiner und kleinster Herrschaften ein hohes Erkenntnispotenzial, denn „Die Reichsstädte lassen sich“, so Thomas Lau in seiner Einführung, „als Kreuzungspunkte horizontaler und vertikaler Verdichtungen des Reiches [...] begreifen.“

In den zwölf Beiträgen, die sich Themen vom 14. Jahrhundert bis zur Mediatisierung der Reichsstädte 1802 (Letzteres durch den Beitrag Axel Gotthards, S. 275–306) annehmen, kommt der Südwesten indes eher selten vor. Matthias Kälble widmet sich mit der Bündnispolitik thüringischer Städte – in erster Linie Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen – allerdings einem Thema, das unlängst auch in Reutlingen Gegenstand einer Tagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung war. Eindrucksvoll kann Kälble von der Zeit des Rheinischen Bundes in der Mitte des

13. Jahrhunderts bis zu den Landfriedensbemühungen des 14. Jahrhunderts ein vielgestaltiges und an die jeweiligen politischen Herausforderungen angepasstes städtisches Agieren sowohl untereinander als auch gegenüber Reichsoberhaupt und Landesfürsten nachzeichnen. Hartmut Semmlers Beitrag nun führt am Beispiel der Bodenseestädte Buchhorn und Überlingen in den südwestdeutschen Raum. Semmler arbeitet anhand dieser beiden – recht unterschiedlich großen – Städte gleichfalls ein eigenständiges Agieren von Stadtgemeinden heraus, die sich in größeren Bündniskonstellationen wie dem schwäbischen Städtebund, aber auch in direkter Interaktion zu einzelnen Herrschaftsträgern äußern konnte. Dieses differenzierte (außen-)politische Gebaren der Städte auch innerhalb bestehender Bündniskonstellationen wirft ein erhellendes Licht auf städtische Handlungsspielräume am Ende des Mittelalters. Abgesehen von den „außenpolitischen“ Interessen wären wohl auch „innenpolitische“ Konstellationen als ursächlich für das Verhalten der Kommunen in Betracht zu ziehen, die an den genannten Beispielen plastisch aufgezeigt wurden – eine Herausforderung, die gerade für Reutlingen noch der Bearbeitung harret.

Erwähnenswert für die Region ist weiter der Beitrag von Wolfgang Wüst zu reichsstädtischen Netzwerken am Beispiel der Reichstage. Der politische Einfluss der Städte auf den Reichsversammlung, wo sie anders als die Fürsten lediglich über zwei Kuriatstimmen verfügten, kann zwar getrost als marginal eingestuft werden, dennoch hatten die Reichstage, die ja schon lange vor dem „immerwährenden“ Regensburger Reichstag zumeist in einer Reichsstadt stattfanden, eine hohe Bedeutung als informelle Börsen für Nachrichten und persönliche Kontakte. Dafür steht, das nur am Rande, auch im Stadtarchiv Reutlingen eine eindrucksvolle Serie von „Reichstagsakten“, die von 1495 bis zur Auflösung des Alten Reichs reicht. Sie zeigt, dass der städtische Rat über die Vorgänge im Reich und die Verhandlungen in den Kurien des Reichstages detailliert auf dem Laufenden gehalten wurde.

Dem großen Erschließungsvorhaben der Akten des neben dem Reichskammergericht zweiten höchsten Gericht im Reich am Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie einem DFG-Projekt ist der Beitrag Ulrich Hausmanns zu „Untertanensuppliken am Reichshofrat im späten 16. Jahrhundert“ zu verdanken. Auch für Reutlingen zweifellos eine wichtige Arbeit, fällt doch auf, dass vielfach innere Probleme der Stadt – verstärkt allerdings erst im 18. Jahrhundert – keineswegs in erster Linie vor das Reichskammergericht, sondern vor den Reichshofrat in Wien gebracht wurden. Die vorgestellten Fallbeispiele zeigen nun eindrucksvoll, wie sehr das scheinbar ferne Reichsoberhaupt in den Städten des Reichs präsent sein konnte. „Vielfach“, so Hausmann, „verhalf die Intervention des Reichsoberhauptes zumindest zu einer Versachlichung bzw. Verrechtlichung oder auch Schlichtung der Konflikte.“ (S. 223). Weitere Beiträge führen in den mitteldeutschen Raum (Erfurt, Dortmund) und in das Baltikum (Anna Ziemlewska: Riga und das Römische Reich

nach Auflösung der livländischen Konföderation). Einem wenig bekannten Aspekt städtischer Außenbeziehungen, den Patenschaften eines reichsstädtischen Rates für adelige Kinder, widmet sich der Aufsatz von André Krischer an Fallbeispielen aus Frankfurt, Braunschweig (bekanntermaßen keine Reichsstadt) und Aachen. Diese geistlich-politische Verflechtung zwischen Stadt und Adelshaus schien geeignet, auf symbolischer Ebene das Gleichgewicht der Reichsverfassung zu stärken: Die Tauffeier geriet zum diplomatischen Empfang. Dass sich zuweilen ganz profane materielle Interessen dahinter verbargen, stand dazu keineswegs im Widerspruch.

Dem anstehenden Reformationsjubiläum war 2016 die Tagung „Reichsstadt im Religionskonflikt“ geschuldet, wobei der Titel schon anzeigt, dass es keineswegs nur um das – durch die Arbeit Bernd Moellers einschlägig besetzte – Thema „Reichsstadt und Reformation“ gehen sollte. Etliche unter den 15 Autoren erweisen gleichwohl diesem 1962 erschienenen und jüngst wieder aufgelegten Werk ihre Referenz, doch kommen auch andere Themen zur Sprache: Die Situation der Juden in einer Reichsstadt wird am Beispiel Heilbronn's geschildert (Christhard Schrenk), Ingrid Würth untersucht den Umgang mit als häretisch angesehenen Bewegungen in Straßburg, Mühlhausen und Nordhausen (Thüringen). Interessanterweise kontrastiert Würth ihre an den drei Beispielen gewonnenen Erkenntnisse zu den Thesen Moellers. So vermochte die „Sakralgemeinschaft“ Straßburg „offenbar lange Zeit problemlos ertragen, dass sich in ihrer Mitte Andersgläubige befanden.“ – Ein Befund, der sicherlich durch weitere Beispiele zu erhärten sein wird, der aber zweifellos geeignet sein dürfte, die besonderen Voraussetzungen der (reichs-)städtischen Reformation nochmals zu überdenken. Ein Altmeister der Frühneuzeitforschung, Wolfgang Reinhard, steuerte ein anregendes Essay „Reichsstadt und Reformation“ bei (S. 101–110), das schon qua Titel eine Auseinandersetzung mit Moeller erwarten lässt. Reinhard ordnet Moellers Arbeit in den innerdeutschen Kampf um Deutungshoheit frühneuzeitlicher Geschichte ein und versteht „Reichsstadt und Reformation“ quasi als Gegenentwurf zur DDR-Forschung. Neue Fragen und Methoden wie die Netzwerkforschung trugen seither zur Differenzierung der Thesen Moellers bei. Zuletzt gerieten kommunikative und mediale Gesichtspunkte der Reformation in den Blickpunkt (Stichwort Druckerpresse und Bildersturm), ebenso Aspekte symbolischen Handelns, die der Selbstvergewisserung des eigenen und der Abgrenzung zum anderen Bekenntnis diene. Zusammenfassend wird man sagen können, dass Moeller keineswegs als überholt gelten kann, das Bild der Stadtreformation heute sich aber weit differenzierter darstellt als noch vor 40 Jahren.

Der Kölner Historiker Gérald Chaix führt das Thema „Reichsstadt und Konfession“ (S. 125–138) bis zum Ende des 30-jährigen Kriegs weiter. Diese Jahre der Konfessionalisierung sahen die Durchsetzung der Reformation mit ihrer reichsrechtlichen Anerkennung, die Aufsplitterung der evangelischen

Bewegung durch die „zweite“, calvinistische Reformation sowie die Entfaltung der katholischen Reform. Der Beitrag lässt vielleicht den Aspekt des Konflikts zu Gunsten einer Schilderung der großen Linien etwas zu kurz kommen. Solche Konflikte aber gab es natürlich. Michael Matthäus schildert am Frankfurter Beispiel (S. 177–203) den zwischen protestantischem Bekenntnis und Kaisertreue, die die Königswahl- und Messestadt schon aus wohlverstandener wirtschaftlicher Eigeninteresse hochhielt – einen Konflikt, der fraglos auch für Reutlingen einer war. Praktisch zeitgleich fanden in beiden Städten die Thesen Luthers Eingang. Erste Predigten in lutherischem Sinn gab es in Frankfurt im März 1522. Hier wie da folgten innerstädtische Unruhen, die der reformatorischen Bewegung Dynamik verliehen. In Frankfurt setzten die „christlichen Brüder“ den vorsichtig agierenden Rat unter Druck. Die Forderungen der vorwiegend zünftischen Träger der Bewegung mündeten jedoch nicht in eine gewaltsame Revolte, sondern in schriftlich formulierte Forderungen, die „Frankfurter Artikel“. In der Folge machte der Rat den Lutheranern Zugeständnisse, indem der harsche Augsburger Reichstagschluss 1530 nicht mitgetragen wurde. Andererseits weigerte sich der Rat, dem Schmalkaldischen Bund beizutreten. Die Folgen des gleichnamigen Krieges und der Wille des Rats, es sich mit dem Kaiser auf keinen Fall grundlegend zu verscherzen, führten dann zu einem *modus vivendi* der Konfessionen innerhalb der Stadtmauern, den Matthäus in schöner Weise auf den Punkt bringt: Die Lutheraner verfügten über die Macht im Rat, die Katholiken besaßen die schönsten Kirchen und die Reformierten hatten das (meiste) Geld (S. 196).

Unter den weiteren Beiträgen sei noch der Andrea Riottes zur Parität im schwäbischen Biberach 1649–1825 (S. 315–362) erwähnt, deren bald 800-seitige Dissertation zu „Politik – Konfession – Alltag“ in Biberach inzwischen erschienen ist. An Konflikten herrschte hier, auch im Vergleich zu anderen paritätischen Reichsstädten, durch die Jahrhunderte kein Mangel. Riotte beleuchtet sie quellennah und spart auch die damit zusammenhängenden Hexenprozesse nicht aus. Erwähnenswert scheint hier, dass die katholische Seite bemüht war, das fein austarierte Gleichgewicht gar in die moderne Staatlichkeit des Königreichs Württemberg hinüberzuretten. Auch dies macht den Beitrag so lesenswert, indem er reichsstädtisches Selbstverständnis über das Ende der Reichsstadtzeit hinaus zur Sprache bringt. Am Ende ist noch hervorzuheben, dass beiden Bänden ein hilfreiches, nach Orten und Personen getrenntes Register beigegeben wurde.

Roland Deigendesch

Nina Kühnle: Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 78). Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. 544 S., 18 Abb., 58,00 Euro.

In ihrer im Jahr 2015 an der Universität Kiel eingereichten Dissertation untersucht Nina Kühnle die landesherrlichen Städte Württembergs im späten Mittelalter. Im Fokus stehen dabei die städtischen Führungsgruppen und ihr Verhältnis zur gräflichen bzw. herzoglichen Landesherrschaft. In der Einleitung (S. 1–33) gibt die Autorin einen Überblick über Forschung und Typologie der Klein- und Mittelstädte, zu denen die württembergischen Landestädte im Mittelalter durchweg gehörten. Leider erfolgt dabei keine klare definitorische Abgrenzung dieser Kleinstädte nach unten zu Marktflecken und großen Dörfern. Anschließend diskutiert Kühnle den von Hansmartin Decker-Hauff geprägten Begriff der „Ehrbarkeit“, um ihn wegen seiner Unschärfe durch die Bezeichnung „städtische Führungsgruppen“ aus der modernen Stadtgeschichtsforschung zu ersetzen. Im zweiten Teil der Arbeit (S. 34–78) folgt eine umfassende Darstellung über die Rolle der Städte bei der Entwicklung des württembergischen Territoriums seit dem 13. Jahrhundert. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der gräflichen Städtepolitik vom Städtekauf über Stadtgründung bis zum Erwerb durch Mitgift oder Eroberung. Von entscheidender Bedeutung für die Integration des Territoriums war die Schaffung von Ämtern als Verwaltungsbezirken mit jeweils einer Stadt im Mittelpunkt. Dadurch erhielten die Amtsstädte einen Entwicklungsvorsprung vor jenen Städten, die keine Amtssitze waren. Der dritte Teil widmet sich den städtischen Führungsgruppen (S. 81–264). Die wesentlichen Funktionen, die in den württembergischen Amtsstädten von diesen wahrgenommen wurden, waren Vogt, Richter, Bürgermeister und Rat. Wichtigstes städtisches Gremium war das Gericht, das neben seinen richterlichen Funktionen die eigentliche Stadtregierung bildete. Dem Gericht untergeordnet waren die Bürgermeister als ausführende Organe, v. a. in der Rechnungslegung. Die Stadträte hatten zumeist nur beratende Funktion. Der Vogt wurde vom Fürsten eingesetzt und repräsentierte die Landesherrschaft vor Ort. Voraussetzung für eine Karriere in diesen Ämtern war ein ausreichendes Vermögen, das überwiegend aus Immobilienbesitz und Zinseinkünften bestand. Dieses Vermögen setzten die Eliten auch für repräsentative Stadthäuser oder die Stiftung religiöser Kunstwerke ein und prägten so das Bild ihrer Stadt. Am Ende des Kapitels präsentiert die Autorin vier Fallstudien über die städtischen Führungsgruppen in Stuttgart, Brackenheim, Nagold und Münsingen.

Der vierte Teil der Arbeit (S. 265–440) behandelt die Beziehungen der landesherrlichen Städte und ihrer Eliten zu den württembergischen Herrschern in der Zeit von 1457 bis 1534. Ausgehend vom Vormundschaftsstreit um die jungen Grafen der Uracher Linie formierten sich ab 1450 die landesherrlichen

Städte als Landschaft und etablierten sich als dritte Kraft neben Adel und Klerus. Neben der Präsenz auf den Landtagen schufen sie mit ihren Städtetagen eine eigene, gemeindeübergreifende politische Institution. Während der Herrschaft Herzog Ulrichs spielte die Landschaft im Spannungsfeld zwischen Herzog, Schwäbischem Bund und Habsburg eine wichtige Rolle. Der Bauernaufstand des „Armen Konrad“ von 1514 richtete sich nicht nur gegen den Adel, sondern auch gegen die städtischen Oberschichten. Nach ihrer Einigung im Tübinger Vertrag schlugen Herzog und Landschaft den „Armen Konrad“ gemeinsam nieder. Nach der Vertreibung Herzog Ulrichs durch den Schwäbischen Bund 1519 und der Machtübernahme der Habsburger 1522 saßen die städtischen Eliten zwischen den Stühlen. Zum einen waren sie gezwungen, mit dem neuen Herzog Ferdinand, einem Bruder Kaiser Karls V., zu kooperieren, zum anderen drohte jederzeit die Rückkehr Herzog Ulrichs mit der Gefahr, dieser werde die städtischen Amtsträger für ihre Kollaboration mit den Habsburgern bestrafen. Hinzu kam der Bauernkrieg des Jahres 1525, in dem mehrere Städte von den Bauern gezwungen wurden, sie mit Proviant und Truppen zu unterstützen. Als Herzog Ulrich 1534 endgültig nach Württemberg zurückkehrte, mussten zahlreiche städtische Amtsträger ihre Posten räumen oder ins Exil gehen, während seine Anhänger auch in den Städten die Macht übernahmen.

Nina Kühnles Studie zum württembergischen Städtewesen ist ein herausragender und weiterführender Beitrag zur südwestdeutschen Stadtgeschichte insgesamt, die sich bisher überwiegend mit den Bischofs- und Reichsstädten befasst hat. In überzeugender Weise zeigt sie die Verzahnung von innerstädtischer, zwischenstädtischer und außerstädtischer Politik auf. Dass die Quellen erst ab ca. 1400 richtig zu sprudeln beginnen und dass sich das auch in der Darstellung niederschlägt, kann man der Autorin sicher nicht anlasten. Der im Titel abgesteckte Zeitrahmen von 1250 bis 1534 beginnt daher aber vielleicht ein wenig zu früh. Dennoch erzählt das Buch eine lesenswerte Geschichte Württembergs und seiner Städte im späten Mittelalter.

Bernhard Kreutz

Sigrid Hirbodian, Sabine Klapp, Tjark Wegner (Hrsg.): Frauen in Württemberg (Landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte, hrsg. vom Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, Bd. 1). Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2016. 176 S., 54 Schwarz-Weiß-Abb., 16,95 Euro.

Die Beschäftigung mit historischen Frauengestalten führte zwar in der Geschichtswissenschaft lange eher ein Schattendasein, ist aber mittlerweile zu einem beliebten Forschungsthema geworden. Bahnbrechend, zumindest in der baden-württembergischen Landesgeschichte, waren hier die populären

Vorträge und Veröffentlichungen von Hansmartin Decker-Hauff (1917–1992). In jüngerer Zeit gilt das Augenmerk der Forschung, insbesondere der modernen Gender Studies, zunehmend den Lebensbedingungen der Frauen in ihrem sozialen Umfeld und, noch genereller, der Suche nach der Bedeutung des Geschlechts in Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft etc.

Der erste Band der vom Tübinger Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften herausgegebenen neuen Reihe, die sich unter dem Titel „Landeskundig“ die Veröffentlichung von Tübinger Vorträgen zum Ziel setzt, widmet sich dem Thema „Frauen in Württemberg“. Die vorliegende Publikation ist aus einer Vorlesungsreihe im Rahmen des Studium Generale im Wintersemester 2012/13 hervorgegangen. Dies impliziert schon, dass sich die einzelnen Beiträge zwar auf der Höhe der Forschung bewegen, aber, wie das Herausgebertrio im Vorwort betont, keine wissenschaftlichen Spezialstudien sind. Sie sind daher ohne Fußnoten, sondern geben am Ende nur einige Hinweise auf wichtige Quellen und weiterführende Literatur. Der zeitliche Horizont der sieben Beiträge spannt sich vom Frühmittelalter bis in das späte 18. Jahrhundert.

Der Tübinger Archäologe *Jörn Staecker* stellt anhand von Grabfunden, insbesondere in einem frühmittelalterlichen Frauengrab bei Wittislingen am Südrand der Schwäbischen Alb, neue Erkenntnisse zur Rolle der alamannischen Frau vor. Im Mittelpunkt steht die Untersuchung, Analyse und Einordnung einer aus massivem Silber gegossenen Bügelfibel, die ein absolutes Unikat darstellt. Bei aller gebotenen Vorsicht gegenüber generalisierenden Aussagen lassen die archäologischen Untersuchungen und die Materialfülle der Funde in verschiedenen Gräbern nach Auffassung des Autors den Schluss zu, dass Frauen aus höheren gesellschaftlichen Schichten keineswegs hinter ihren Männern zurückstanden.

Peter Hilsch vom Tübinger Institut für mittelalterliche Geschichte beschäftigt sich mit der Gräfin Agnes, der Gemahlin von Graf Ulrich I. von Württemberg. Die aus dem schlesischen Herzogshaus stammende Agnes (geb. nach 1242, gest. am 13. März 1265) wird als „Stammesmutter aller späteren württembergischen Grafen, Herzöge und Könige“ bezeichnet. Das Doppelgrabmal des Ehepaares – Ulrich ist zwei Wochen vor seiner Frau gestorben – befindet sich in der Stuttgarter Stiftskirche. Während Ulrichs erste Ehe mit Mechthild von Baden ihm bedeutende territoriale Gewinne einbrachte, verdankte er seiner Heirat mit Agnes wichtige Kontakte zum König von Böhmen sowie nach Schlesien und Polen.

Ellen Widder, ebenfalls Mediävistin an der Universität Tübingen, schildert anhand von Beispielen aus Winnenden und der umliegenden Region die Lebensbedingungen von Frauen in der Zeit zwischen 1200 und 1500 und beleuchtet dabei auch schlaglichtartig grundsätzliche Aspekte weiblicher Existenz im Mittelalter. Die Autorin macht deutlich, dass Frauen, neben ihren vielfältigen Aufgaben in Nonnenklöstern, gar nicht so selten auch im welt-

lichen Bereich eine aktive Rolle spielten, beispielsweise als Beteiligte bei Rechtsgeschäften, als Kreditgeberinnen, als Inhaberinnen von abgabepflichtigen Gütern oder aber als im städtischen Leben integrierte und karitativ tätige Beginen. Auch waren Frauen beileibe nicht nur als „verkaufte Töchter“ Gegenstand von heiratpolitischen Überlegungen, sondern ihnen konnte bisweilen als Gemahlinnen des Landes- oder Stadtherrn durchaus eine einflussreiche Stellung zukommen.

Unter dem Titel „Geistliche Frauen – mächtige Frauen?“ geht *Sabine Klapp*, seit 2017 Leiterin des Instituts für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, am Beispiel des Frauenstifts Buchau der Frage nach den Herrschaftsbereichen und Handlungsspielräumen der Äbtissinnen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nach. Dabei unterschieden sich Frauen- bzw. Damenstifte grundsätzlich von Nonnenklöstern. Die dort lebenden Kanonissen waren zwar kirchlichen Regeln unterworfen, sie mussten aber kein Gelübde ablegen, durften über Besitz verfügen und in Anbetracht der nur in Ansätzen vorhandenen Klausur mit Erlaubnis der Äbtissin zeitweilig das Stift verlassen. Die Äbtissinnen, die in der Regel bedeutenden schwäbischen Adelshäusern entstammten, übten geistliche und weltliche Herrschaftsrechte aus. Da das Buchauer Damenstift verfassungsrechtlich eine reichsunmittelbare Stellung hatte, kam der Äbtissin sogar der Rang einer Reichfürstin zu. In geistlichen Angelegenheiten war das Stift dagegen in die Konstanzer Diözesanorganisation eingebunden. Die weitverstreuten Herrschaftsrechte und Besitzungen brachten für die Äbtissin eine Vielzahl von Aufgaben verwaltungstechnischer und rechtlicher Natur mit sich. Insofern fiel ihr eine sehr aktive Rolle in der Stiftspolitik zu, wobei ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume jedoch durch das Kapitel und die familiären Einwirkungsmöglichkeiten eingeschränkt wurden.

In den drei letzten Beiträgen stehen ganz außergewöhnliche Frauen im Blickpunkt. *Peter Rückert* vom Landesarchiv Baden-Württemberg stellt die beiden italienischen Prinzessinnen Antonia Visconti (geb. nach 1350, gest. 1405) und Barbara Gonzaga (geb. 1455, gest. 1503) vor. Deren Lebenswege weisen viele Gemeinsamkeiten auf, ihre Persönlichkeiten waren aber recht unterschiedlich. Beide entstammten wohlhabenden und angesehenen oberitalienischen Familien, die durch geschickte Heiratpolitik ihr Prestige und ihren Einfluss zu mehren verstanden. Und beide Töchter aus gutem Hause, die eine aus Mailand, die andere aus Mantua, wurden einem württembergischen Grafen zugeführt. Antonia heiratete 1380 Graf Eberhard III. und Barbara 1474 dessen Urenkel Graf Eberhard im Bart. Anschaulich schildert der Autor, wie gewaltig die Umstellung von der italienischen Hochkultur ins biedere Schwaben für die jungen Frauen war. Antonia hat sich rasch von dem Kulturschock erholt und mit den württembergischen Verhältnissen arrangiert. Sie trat als Wohltäterin und durch zahlreiche Stiftungen in Erscheinung und spielte auch in der Herrschaftsverwaltung durchaus eine aktive Rolle. Barbara

Gonzaga tat sich dagegen rund 100 Jahre später wesentlich schwerer, zumal sich die Residenz aufgrund der zeitweisen Teilung der Grafschaft zunächst in Urach befand. Dass die Ehe kinderlos blieb, machte ihre Situation nicht leichter. In späteren Jahren zog sich die Gräfin zunehmend vom höfischen Leben zurück und widmete sich, neben ihrer karitativen Tätigkeit, vor allem ihren literarischen Interessen und künstlerischen Ambitionen.

Auch der Beitrag des Stuttgarter Musikwissenschaftlers *Joachim Kremer* beschäftigt sich mit einer bedeutenden Frau aus dem Hause Württemberg, der Herzogswitwe Magdalena Sibylla (1652–1712). Die aus der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt stammende Prinzessin heiratete 1673 den württembergischen Erbprinzen (ab 1674 Herzog) Wilhelm Ludwig. Nach dem frühen Tod ihres Gemahls übernahm sie bis 1693 die Regentschaft des Herzogtums für ihren minderjährigen Sohn. Gezeichnet durch eine ganze Reihe weiterer Schicksalsschläge zog sie sich danach immer mehr auf ihre Witwensitze in Kirchheim und Stetten zurück. Halt fand sie in ihrer tiefen Frömmigkeit und in der Hinwendung zum Pietismus. Vor allem aber, und dieser Aspekt steht im Mittelpunkt des Beitrags, verbinden sich mit ihrem Namen bis heute ihre geistlichen Liederdichtungen und ihre Sammlung von Drucken geistlicher Komponisten. Damit kommt, so macht der Autor deutlich, Magdalena Sibylla ein wichtiger Stellenwert in der württembergischen Musikgeschichte zu.

Ein Porträt der „ersten Unternehmerin in Südwestdeutschland“, so der Untertitel des Aufsatzes von *Benigna Schönhagen*, beschließt den Sammelband. Karoline Kaulla (1739–1809), die erfolgreiche Geschäftsfrau aus Hechingen, stieg dank ihrer unternehmerischen Weitsicht und Tüchtigkeit zu einer einflussreichen Exponentin der jüdischen Wirtschaftselite und zur reichsten Frau ihrer Zeit auf. Geboren in Buchau, eine der wenigen Reichsstädte und Territorien im deutschen Südwesten, in denen damals Juden geduldet waren, trat die Tochter aus wohlhabender Familie schon als knapp 20-Jährige in die Fußstapfen ihres früh verstorbenen Vaters, der als „Hoffaktor“, d. h. als Hoflieferant und Finanzier, in den Diensten der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen gestanden hatte. Bald hatte „Madame Kaulla“ ihre Geschäfts- und Handelsbeziehungen weit über Hechingen hinaus ausgedehnt, vor allem auch zur herzoglichen Regentschaft in Stuttgart, wo sie bereits 1770 das Patent einer „Herzoglich Württembergischen Hoffaktorin“ erhielt. Durch die Gründung einer Privatbank, die dann zur württembergischen Hofbank wurde, erlangte das Familienunternehmen Kaulla schließlich sogar Einfluss auf die Landespolitik. Über die interessante Biografie hinaus gibt der Beitrag der Leiterin des Jüdischen Kulturzentrums Augsburg-Schwaben Einblicke in die Lebensbedingungen von Juden im deutschen Südwesten im 18. Jahrhundert und in die Anfänge der Judenemanzipation in Württemberg.

Resümierend darf festgestellt werden, dass es mit dem anschaulich bebilderten und gut redigierten Band im wahrsten Sinne des Wortes „landeskundig“ gelingt, anhand sehr unterschiedlicher Beispiele aus verschiedenen histori-

schen Epochen Frauen sichtbar zu machen, die eine aktive Rolle in der Gesellschaft übernahmen, die Herrschaft ausübten, als Unternehmerin erfolgreich oder künstlerisch tätig waren. Dem Anspruch, sich in gut lesbarer und verständlicher Form an ein breites geschichtsinteressiertes Publikum zu wenden, werden die Herausgeber rundum gerecht. Ein verheißungsvoller Auftakt der neuen Reihe, der neugierig auf die Folgebände macht, von denen mittlerweile schon zwei erschienen sind. Allein eine kurze Vorstellung der beteiligten Autorinnen und Autoren könnte man sich noch wünschen – sie hätten es verdient gehabt.

Heinz Alfred Gemeinhardt

„Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseleiten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit. Hrsg. von Sigrid Hirbodian, Robert Kretzschmar und Anton Schindling (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 206). W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 2016. 382 S., 27 Abb., 34,00 Euro.

2014 jährte sich der Aufstand des „Armen Konrad“, der das ganze Herzogtum Württemberg erfasst hatte und somit zu den bedeutendsten Vorläufern des großen Bauernkriegs 1525 zählt, zum 500. Mal. Neben großen, auch von Katalogen begleiteten Ausstellungen in Tübingen oder den Remstalorten Fellbach, Schorndorf, Waiblingen und Weinstadt fand dazu als Würdigung von wissenschaftlicher Seite ein breit angelegtes Symposium in Tübingen statt, dessen 2016 (mit leichten Abweichungen vom Vortragsprogramm 2014) vorgelegter Tagungsband als wichtigste wissenschaftliche Publikation zum Thema nicht nur des Jubiläumsjahres, sondern weit darüber hinaus gelten kann. Der Titel deutet schon an, dass es dabei vor allem um die Verortung der Ereignisse von 1514 im Vergleich zu anderen – vorreformatorischen – Unruhen im europäischen Rahmen geht – von Ungarn über Frankreich bis zu Skandinavien. Gerade dieser internationale (nicht nur „interregionale“) Ansatz stellt ein Alleinstellungsmerkmal dieser durchweg von ausgewiesenen Experten besetzten Tagung dar.

Mit dem „Armen Konrad“ selbst beschäftigen sich sechs Beiträge: Robert Kretzschmar und Peter Rückert bieten einen einführenden Überblick unter besonderer Berücksichtigung der Träger des Aufstands und ihres Selbstverständnisses, ihrer Ziele sowie der Kommunikation untereinander und nach außen. Gerade bei letzterem Punkt stellen sie deutliche Defizite auf Seiten der Aufständischen fest, die zusammen mit dem fehlenden klaren Programm, unentschiedenem Vorgehen und mangelnder interterritorialer Vernetzung nicht nur zum Scheitern des Aufstands, sondern auch zu dessen völlig ausbleibendem Nachleben – als Name und Bewegung – beigetragen hätten – im Gegensatz etwa zum Bundschuh! Robert Kretzschmar beleuch-

tet in einem zweiten Aufsatz die Rolle des Markgröninger Stadtpfarrers Dr. Reinhard Gaißlin, der mit seinen geradezu revolutionären Predigten sicher zu den markantesten Köpfen des Aufstands zählt. Doch Kretzschmar betont daneben auf der Basis der Berichte des örtlichen Vogtes Philipp Volland, die er verdienstvollerweise erstmals ediert, die ambivalente, auch von Zögern und Zurückhaltung geprägte Haltung Gaißlins. Den auch im Titel genannten Tübinger Vertrag als weit über den Aufstand hinaus wirksamen Meilenstein der Landes- und Verfassungsgeschichte stellt Andreas Schmauder in seinem an das breite Publikum gerichteten Festvortrag vor und kommt dabei zu einer insgesamt positiven Bewertung des trotz seiner Bedeutung für die Entwicklung der Bürgerrechte und der ständischen Mitbestimmung nicht unumstrittenen Vertrags. Nina Kühnle nimmt die hiezulande als „Ehrbarkeit“ bezeichneten Funktionseliten von 1514 in den Blick, erläutert deren Entwicklung von einer „urbanen“ zu einer „territorialen“ Elite und stellt deren vor allem bezüglich des Tübinger Landtags erfolgreiche Strategie, den „Armen Konrad“ von den maßgeblichen Entscheidungsprozessen fernzuhalten, heraus. Einen Vergleich innerhalb der württembergischen Landesgeschichte unternimmt Georg Moritz Wendt, indem er den Aufstand von 1514 dem Tuchhandelsstreit zwischen Owen und der Amtsstadt Kirchheim unter Teck von 1567 gegenüberstellt. Er konstatiert dabei eine deutliche Weiterentwicklung des Herrschaftssystems, das 1567 mit neuen Schlichtungsinstrumenten wie Anhörungen und insgesamt akzeptanzorientierter in Erscheinung trat, sodass im Gegensatz zu 1514 eine einvernehmliche Kompromisslösung möglich war. Besagte „Ehrbarkeit“ zur Zeit des Armen Konrads dient Christian Hesse wiederum als Folie für interregionale Vergleiche mit Funktionseliten in Sachsen, Bayern und vor allem Hessen, hier während der Unruhen 1509–1514. Neben frappierenden Parallelen bei Beschwerdepunkten oder ständischen Mitspracherechten arbeitet er dabei auch deutliche Unterschiede etwa in der politischen Bedeutung der Eliten heraus.

Bei den Vergleichsstudien zum „Armen Konrad“ liegen die (allesamt vorzeitig verratenen) Aufstände des „Bundschuhs“ am Oberrhein geographisch am nächsten. Klaus H. Lauterbach fokussiert vor allem die Reaktionen der Obrigkeit und erkennt in der juristischen Diskussion der Zeit die Tendenz, die Aufstände als Kapitalverbrechen zu kriminalisieren. Einen neuen Blick auf den unglücklichen, als Baustein zur Vorgeschichte des „Armen Konrad“ häufig genannten Burgunder-Feldzug Herzog Ulrichs von 1513 bietet André Holenstein, indem er die völlig unterschiedlichen Auswirkungen des Feldzugs auf die Eidgenossen als weitere Teilnehmer und eben Herzog Ulrich darlegt. Während Ulrich direkt in die Herrschaftskrise von 1514 geführt wurde, konnten die Eidgenossen die anschließende Krise der „Pensionsunruhen“ (wegen französischer Bestechungsgelder) rasch überwinden und sogar finanziellen und territorialen Gewinn aushandeln. Burgund steht auch im Mittel-

punkt des Beitrags von Hermann Kamp, der die Rolle der Funktionseliten bei den Aufständen nach dem Tode Karls des Kühnen 1477 untersucht und deren schnellen Seitenwechsel zu den neuen Machthabern (König Ludwig von Frankreich bzw. Maria von Burgund) herausarbeitet. Dementsprechend richteten sich die Aufstände gerade gegen diese schon zuvor verhassten Eliten. Wenig später (1487) fand der Kärntner Bauernaufstand statt – freilich durch die ständige Türkengefahr in den österreichischen Grenzregionen unter völlig anderen Vorzeichen, wie France M. Dolinar darlegt. Die einfallenden Türken setzten dem Aufstand denn auch ein rasches Ende. Ebenso scheiterten die Bauern des slowenischen Aufstands von 1515 in einer blutigen Schlacht. Ein geplanter Kreuzzug gegen die Türken stand auch am Anfang des von Márta Fata vorgestellten ungarischen Bauernaufstands von 1514, dem Jahr des „Armen Konrad“. Wirtschaftliche Motive der teilweise nur unwillig am Kreuzzug teilnehmenden Bauern brachten den Adel in Opposition zum Kreuzzug, dessen Anführer György Dózsa schließlich brutal hingerichtet wurde. Bemerkenswerterweise gab es mehrere deutsche Flugschriften zu diesem Aufstand, aber keinerlei Querverbindungen zum gleichzeitigen Aufstand in Württemberg. Schließlich lenkt Werner Buchholz den Blick noch nach Skandinavien, wo einige Aufstände ab den 1430er Jahren u. a. politische Teilhaberechte für den ohnehin schon recht freien Gemeinen Mann erstritten, bis sich dieser 1527 sogar als vierte Kurie im schwedischen Reichstag etablierte. Der jüngst verstorbene Nestor der Bauernkriegsforschung, Peter Blickle, betont in seinem vergleichenden Essay die Bedeutung der lokalen Eidgenossenschaften, deren angestrebte Ausdehnung auf den jeweils übergeordneten Herrschaftsverband ebenso wie das Leitmotiv „Tyrannei versus Freiheit“ gemeinsame Merkmale vieler „Revoluten“ seien.

Dass sich kein Beitrag dem naheliegenden Vergleich mit dem nur elf Jahre nach dem „Armen Konrad“ folgenden großen Bauernkrieg widmet, entspricht der bewussten thematischen Beschränkung der Tagung auf „vorreformatorische“ Unruhen, ist aber dennoch bedauerlich. Überhaupt vermisst man in etlichen Beiträgen den im Titel des Bandes angekündigten „interregionalen Vergleich“ zum „Armen Konrad“ als Ausgangspunkt der Tagung, zumal sich dies an einigen Stellen etwa zu ganz ähnlichen Forderungen der Aufständischen (z. B. Beiträge Lauterbach, Dolinar) geradezu angeboten hätte. Dennoch überwiegt bei Weitem der positive Eindruck von diesem Sammelband, der den Forschungshorizont zum „Armen Konrad“ auf bislang einmalige Weise erweitert und dabei auch zu den Ereignissen von 1514 durchaus neue Aspekte beisteuert. So kann man mit Fug und Recht von einem neuen Standardwerk sprechen, um das niemand, der sich mit dem „Armen Konrad“ oder spätmittelalterlichen Aufständen generell beschäftigen will, herumkommen wird. Es richtet sich an den Fachmann, ist aber auch für den interessierten Laien gut lesbar. Dem entspricht die ansprechende Gestaltung des Bandes mit z. T. farbigen Illustrationen und Karten. Ein Register und ein Resümee er-

leichtern den Zugriff, allerdings hätte man sich auch eine Liste mit Kurzviten der Autoren gewünscht.

Bernd Breyvogel

Andrea Kittel, Wolfgang Schöllkopf (Hrsg.): Luther kommt nach Württemberg. Berührungen, Wirkungen und Bilder. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, Ev. Schlosskirche im Alten Schloss, Stuttgart, 7. 4. bis 10. 6. 2017 (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, Bd. 22). Stuttgart 2017. 124 S., zahlreiche Farbabb., 8,00 Euro.

Die vorliegende Publikation versteht sich als „Ausstellung zum Mitnehmen“, und in der Tat erleichtert das Begleitbuch das Verständnis von Konzeption und Inhalt einer Ausstellung, welche die evangelische Landeskirche in Württemberg aus Anlass des 500-jährigen Reformationsjubiläums 2017 organisiert hat. Sie trägt den etwas populär-schillernden Titel „Luther kommt nach Württemberg“, obwohl der Reformator das Herzogtum nie betrat. Auch werden die üblichen Erwartungen an eine württembergische Reformationsgeschichte nur marginal angesprochen. So etwa das Schlüsseljahr 1534 mit seinen militärisch-konfessionspolitischen Implikationen (Schlacht bei Lauffen, Fürstenreformation „von oben“) oder auch die habsburgisch-katholische Statthalterchaft im Herzogtum während der Sturmjahre der Reformation (1519–1534). Diese ereignis- und prozessgeschichtliche Enthaltsamkeit soll wohl erst im Jubiläumjahr 2034 aufgegeben werden. Stattdessen wird dem Besucher und Leser eine erhebliche Anstrengung abverlangt, wenn er sich im subtilen Geflecht des Ausstellungsprojekts zurechtfinden will.

In gewollt begrifflicher Unschärfe erscheint Luther als die personifizierte Reformation. Seine „Ankunft in Württemberg“ meint eigentlich die Modalitäten der Ausbreitung reformatorischer Ideen nach Schwaben. Sie wird unter den Untertitel „Berührungen“ subsumiert und durch Beispiele veranschaulicht. Transporteure der „newen Lehr“ sind zunächst junge Akademiker und besonders die Zuhörer bei Luthers Heidelberger Disputation von 1518, wie z.B. Johannes Brenz, Erhard Schnepf und Martin Frecht, während Matthäus Alber in Tübingen Melanchthon und an der Freiburger Universität Luthers Ideen kennenlernte. Boten des Evangeliums waren darüber hinaus Luthers gedruckte Schriften und Flugschriften und nicht zuletzt seine Briefe, wie z.B. „An meine lieben Christen in Reutlingen“ (Januar 1526). Das moderne Medium des Buchdrucks hat aus der lateinischen Gelehrtendisputation über das Ablasswesen (1517f.) dank Luthers wirksamem Einsatz der deutschen Muttersprache und seines publizistischen Geschicks eine breite „reformatorische Öffentlichkeit“ hervorgebracht. Zudem war Luther seit dem Wormser Reichstag von 1521 durch Lucas Cranachs Porträts im Reich allgegenwärtig. Kirchliche Revolution und mediale Revolution gingen Hand in Hand.

Mit dem zweiten Untertitel „Wirkungen“ wird u. a. die württembergische Landeskirche als eigenwillige „Hüterin der lutherischen Lehre“ vorgestellt. Sie war lutherisch nach Bekenntnis und Lehre, aber nicht nach Liturgie und Kirchenverfassung. Der Gottesdienst ignorierte die Deutsche Messe Luthers und war ein einfacher, durch Kirchenlieder, Lesung und Gebet ergänzter Predigtgottesdienst, der sich seit dem Spätmittelalter in den Reichsstädten herausgebildet hatte. Als Vorbild diente u. a. Albers Reutlinger Liturgie. Ja selbst in der Form von Talar, Beffchen und Barette zeigte sich ein liturgischer Sonderweg Württembergs. Darüber hinaus werden die Reformationsjubiläen bzw. Säkularfeiern der letzten fünf Jahrhunderte ausführlich berücksichtigt. „Sie sind der Ausdruck für die gesellschaftlichen und geistigen Veränderungen und dafür, welche Bedeutung Luther und die Reformation in der jeweiligen Zeit zugeschrieben wird“, im alten Reich bis 1806, im bürgerlichen 19. Jahrhundert, im Ersten Weltkrieg und im Jubiläumsjahr 2017. Anschauliche Details, zeitgeschichtliche Analysen und ein ausführlicher Textbeitrag von Hermann Ehmer gestalten dieses Thema besonders interessant.

Unter dem dritten Untertitel „Bilder“ wird schließlich die visuelle Präsenz Luthers in Württemberg dokumentiert. In einem Rundschreiben an 1312 Gemeinden der Ev. Landeskirche in Württemberg hat man Bilder und Skulpturen des Reformators vom 16. bis 20. Jahrhundert in einer Datenbank erfasst und in einer Videoinstallation in der Reformationsausstellung präsentiert. Gezeigt werden 81 Ölgemälde, 9 Wandmalereien, 23 Skulpturen, 8 Kirchenfenster und 38 Druckgrafiken. Auch dieses Thema ist in einem ergänzenden, reich bebilderten Textbeitrag Andrea Kittels sehr ausführlich dokumentiert.

Insgesamt bietet die Publikation ein innovatives Kaleidoskop der regionalen Reformationsgeschichte. Als willkommene Dreingabe enthalten die Klappdeckel des Einbands typische Wortschöpfungen Luthers, die ins deutsche Sprachgut eingegangen sind, sowie eine bebilderte Zeittafel der württembergischen Reformationsgeschichte zwischen 1514 und 1580.

Wilhelm Borth

Wolfgang Mährle (Hrsg.): *Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793 (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 1)*. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2017. 355 S., 39 zumeist Farbbabb. 25,00 Euro.

Im Jubiläumsjahr 2018 des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins (WGAV) ist eine im Vorjahr begonnene neue Schriftenreihe der traditionsreichen historischen Vereinigung anzuzeigen. Die „Impulse der Forschung“ sind zugleich das Publikationsforum des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine und insofern auch für den Reutlinger Geschichtsverein

von Interesse. Herzog Karl Eugen (Rez. bleibt lieber bei der in den biographischen Nachschlagewerken üblichen Schreibweise mit K) und seiner Zeit hatte der Reutlinger Hermann Kurz bekanntlich mit „Schillers Heimatjahre“ ein literarisches Denkmal gesetzt. Der vorliegende Band enthält nun die Beiträge einer 2014 in Stuttgart ausgerichteten wissenschaftlichen Tagung zu dieser Persönlichkeit. Das Thema scheint für den Start der neuen Reihe klug gewählt, da es ebenfalls der WGAV war, der bereits vor über 100 Jahren den bis heute dazu einschlägigen Sammelband herausgegeben hat (Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Esslingen 1907–1909).

Schon der Titel lässt erahnen, dass heute die Brüche und Konfliktlinien bei Leben und Leistung des Herzogs sehr viel stärker im Mittelpunkt des Interesses stehen, wie Wolfgang Mährle im Vorwort unterstreicht. Trotz des bisher schon großen und nicht nur wissenschaftlichen Interesses an dem schillernden und lange regierenden (1744–1793) Herzog konstatiert Mährle nicht unerhebliche Forschungslücken. In dem anzuzeigenden Band werden bislang wenig durchleuchtete oder neu bewertete Facetten seines Lebens wie die Erziehung Karl Eugens am preußischen Hof König Friedrichs II. (Joachim Brüser, S. 21–48) oder dessen Begegnung mit der Aufklärung in Italien (Wolfgang Mährle, S. 49–58) thematisiert. Eberhard Fritz fragt nach dem Gegensatz „barocker“ versus „aufgeklärter“ Fürst anhand Karl Eugens repräsentativem Gebaren (S. 106–121). Ein Spannungsverhältnis eigener Art resultierte bei diesem Herrscher wie auch schon bei seinem Vater Karl Alexander naturgemäß aus seinem katholischen Bekenntnis. Hermann Ehmer widmet sich Aspekten von Konfession und Politik anhand der Interaktion des katholischen Herzogs mit den Landständen des protestantischen Württemberg (S. 199–222).

Einen breiten Raum nehmen Beiträge zu Architektur, Kultur und Bildung ein. Um einige Stichworte zu nennen, befasst sich Eva-Maria Seng mit „urbanistische(n)“ Projekten in der Residenzstadt Stuttgart (S. 153–182), Silvy Schraut mit der Mädchenbildung am Hof (S. 234–248) sowie Frederic Groß und ebenso Matthias Asche mit der im Geist des aufgeklärten Absolutismus gegründeten Hohen Karlsschule (S. 272–298). Auch das Musikleben (Joachim Kremer: „[...] Zum Profil der höfischen Musikpflege in Stuttgart unter Herzog Carl Eugen“, S. 122–133) findet Berücksichtigung. Ein solcher Sammelband erfordert notgedrungen Schwerpunktsetzungen und damit auch Mut zur Lücke. Doch hätte man sich beim Thema „Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt“ vielleicht doch stärker die Berücksichtigung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewünscht. Die von den globalen Auseinandersetzungen zur Zeit der Schlesischen Kriege bis zur Französischen Revolution reichende Regentschaft Karl Eugens war ja auch durch Grundströmungen geprägt, die auf vieles vorausweisen, was dann im 19. Jahrhundert als Krisen- wie als Modernisierungsphänomene in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar werden. Dazu zählen demographische Erscheinungen wie Auswanderungswellen, die sich ankündigende Industrialisierung und Aspekte der

Reformlandwirtschaft. Im Grunde sind es diese strukturellen Themen, die den Ausgangspunkt für den Beitrag von Frank Kleinhagenbrock zur „Konsolidierung von Regierung und Verwaltung [...]“ (S. 184–198) bilden. Der Verfasser setzt sich darin mit der kurzen Phase der Kooperation des Herzogs mit dem reichsrechtlichen Publizisten und Landschaftskonsulenten Johann Jakob Moser (1701–1785) auseinander, die zwar kaum von Erfolgen gekrönt war, die aber gleichwohl ein interessantes Licht auf das Reforminteresse des Fürsten an Staat und Wirtschaft wirft.

Sehr hilfreich sind das umfangreiche Literaturverzeichnis am Ende des Bandes sowie ein nach Personen und Orten getrenntes Register. Den Herausgebern von Reihe und Band kann zu dem insgesamt vielversprechenden Startschuss einer neuen landeskundlichen Reihe gratuliert werden.

Roland Deigendesch

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup: Schwäbische Tüftler und Erfinder – Abschied vom Mythos? Innovativität und Patente in Württemberg im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 26). Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2016. 240 S., zahlreiche Abb., 25, – Euro.

Schwaben wird oft als Land der Tüftler und Erfinder bezeichnet. Der Terminus wird gerne benutzt und weiterverbreitet, nicht zuletzt auch von den Schwaben selbst, ohne zu verifizieren, ob diese Beschreibung zutreffend ist. Im Band 26 der Reihe „Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte“ stellt Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup, Direktor des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg, diese Zuschreibung infrage. Er widmet sich der Innovationsgeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Württemberg, einem bis dahin unerforschten Feld der Wirtschaftsgeschichte. Bisher gibt es nur vereinzelt wissenschaftlich fundierte Basisuntersuchungen zu Erfindern und Unternehmen. In der Studie wird die Bedeutung von Patenten für die Innovativität und damit verbunden auch den Erfolg von Unternehmen erstmals anhand einer ausführlichen Quellenauswertung untersucht.

Zu Beginn der klar strukturierten Publikation klärt der Autor zentrale Begriffe, wie „Unternehmer“ oder „Schwaben“, und gibt einen Einblick in den Forschungsstand. Er legt bekannte Erkenntnisse der Landesgeschichte als Grundlage für die weitere Arbeit dar. Erfinder aus dem Südwesten werden genannt und die Problematik der Finanzierung von Innovationen aufgezeigt.

Den Hauptteil des Buches nimmt die Frage nach der Innovativität und die Entwicklung der Patente, einschließlich des Patentrechts und der erteilten Patente, in Württemberg in den Jahren 1818 bis 1932 ein. Für die Jahre von 1818 bis 1877 stützt sich der Autor auf den Patentdatensatz von Hans Peter

Münzenmayer, der in seiner Studie alle Patente in diesem Zeitraum im Hinblick auf Anzahl, Haltedauer, Wertigkeit und Herkunft der Patentanmelder untersuchte. Für den Zeitraum von 1877 bis 1932 orientiert er sich an der Studie von Harald Degner. Der Mittlere Neckarraum, aus dem er im Weiteren Beispiele anführt, wird als Paradigma im Südwesten gesehen. Dort fand im 19. und 20. Jahrhundert die höchste industrielle Verdichtung statt. Es bildeten sich Cluster, beispielsweise im Maschinenbau oder in der Metallwarenherstellung, heraus, die die Innovationskraft von in diesen Branchen tätigen Firmen begünstigten. Neben den Clustern sind die Größe von Unternehmen, Innovationserfahrung und qualifizierte Mitarbeiter Faktoren für die Innovativität von Firmen.

Ökonomisch erfolgreiche Innovationen, die nicht patentiert wurden, und betriebswirtschaftliche Innovationen, die neben den technischen Innovationen oftmals unerwähnt bleiben, jedoch ebenso eine Voraussetzung für den Erfolg von Firmen auf dem Markt sind, runden das Kapitel ab.

Der Verfasser stellt fest, dass Württemberg eine ganz individuelle Rolle im Prozess der Innovativität und deren Einfluss auf den Erfolg von Unternehmen zukommt. Die eingangs erwähnten Faktoren fallen je nach Branchen sehr unterschiedlich aus. Er resümiert, dass man sich für das 19. Jahrhundert eindeutig von dem Mythos Schwabens als Land der Tüftler und Erfinder verabschieden muss, wenn man dies an der Anzahl und Entwicklung der Patente misst. Die zeitgenössischen Erfinder und Tüftler brachten aufgrund ihrer geringen Zahl das Land volkswirtschaftlich nicht entscheidend voran, wie Studien zur Entwicklung des Volkseinkommens zeigen. Erst ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert und vor allem nach 1900 nimmt Württemberg durch die Herausbildung neuer Industriezweige sowie zahlreicher Erfindungen in der Fahrzeug- und Luftfahrtindustrie, aber auch durch Clusterbildung und einen verstärkten Fokus auf Aus- und Weiterbildungen eine Rolle in den vorderen Rängen der deutschen Industrieregionen ein. Nun kann von Württemberg als einem Land der Tüftler und Erfinder gesprochen werden, auch wenn die ökonomische Verschiedenheit der Regionen nicht unterschätzt werden darf.

Der Autor erläutert und veranschaulicht seine Ergebnisse anhand vieler Schaubilder und Tabellen. Aufgelockert wird die Monographie durch zahlreiche Abbildungen von Produkten, Unternehmen und Firmenansichten. Kollmer-von Oheimb-Loup hat sich der Beantwortung seiner Fragestellung in einer aufwendigen Untersuchung diverser Studien und Quellen genähert. Erschwert wurde die Arbeit durch Desiderate in der Forschung bzw. im Fehlen wichtiger Quellen. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage ist es ihm gelungen, die Entwicklung von Patenten und der Innovationskraft anschaulich zu erläutern und zu ersten Antworten in diesem Themenkomplex zu kommen. Der Autor hat sich mit der vorliegenden Untersuchung an ein bis dato nicht erforschtes spannendes Stück der Wirtschaftsgeschichte gewagt.

Weitere Studien sollten noch folgen, um die Lücken in der Forschung zu schließen und zu neuen Erkenntnissen in der württembergischen Innovationsgeschichte zu gelangen.

Marisse Hartmut

Hermann Bausinger: Eine schwäbische Literaturgeschichte. Klöpfer & Meyer, Tübingen 2016. 438 S., 28,00 Euro.

Gustav Schwab: Wanderungen durch Schwaben. Mit 30 Stahlstichen von Ludwig Mayer. Vorwort von Hermann Bausinger. Konrad Theiss Verlag, Darmstadt 2016. 343 S., 24,95 Euro.

Wenn ein Buch mit dem Titel *Eine schwäbische Literaturgeschichte* in einer Berliner Buchhandlung im Stapel ausliegt, dann heißt das etwas. Das Interesse des deutschen Hauptstadtpublikums daran hat indes vielleicht nicht nur mit dem auf den ersten Blick recht weit entfernten Gegenstand zu tun – obwohl es einige der von Bausinger behandelten Autoren zu deutschlandweitem Ruhm gebracht haben –, sondern auch mit dem Ruhm seines Verfassers. Als Kulturwissenschaftler, Sprachforscher, Landeskundler und Literaturwissenschaftler ist Hermann Bausinger eine Institution und muss auch außerhalb von Tübingen (wo er das Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft gegründet und lange Jahre geleitet hat) und Reutlingen (wo er wohnt) nicht vorgestellt werden. Seine schwäbische Literaturgeschichte (nicht „die“, sondern „eine“!) stellt in vielerlei Hinsicht die Summe seiner Arbeiten zur Kultur und Literatur des südwestdeutschen Raumes dar. Sie enthält zahlreiche seiner älteren Arbeiten und Überlegungen und stellt sie in einen größeren Rahmen. Entstanden ist damit die erste schwäbische Literaturgeschichte seit Rudolf Krauß' *Schwäbischer Literaturgeschichte* von 1897/99 und ein höchst anregendes, lesbares und unterhaltsames Buch. Es zerfällt in drei Teile: Im ersten, *Mythos Schwaben* überschrieben, definiert Bausinger seinen Gegenstand und zeichnet die verschiedenen Bedeutungsebenen und Wandlungen des Wortes ‚schwäbisch‘ als politischem, sprachlichem und eben literarischem Begriff nach. Darauf folgt ein erster, nun im eigentlichen Sinne literaturhistorischer Abschnitt, der das Problem der Zuschreibung ‚schwäbisch‘ an den Dichtern der großen Zeit der Literatur in Schwaben – bzw. in diesem Fall eher: in Württemberg – von Friedrich Schiller bis Christian Wagner exemplifiziert.

Der Hauptteil des Buches mit dem Titel „Stationen, Personen, Konstellationen“ besteht aus 15 einzelnen, auch unabhängig vom Ganzen des Buches zu lesenden Kapiteln, die Dichtern wie Wieland, Schubart, Uhland, Kerner, Mörike, Hermann Kurz oder Aspekten der Landschaft, der Schwäbischen Alb wie Oberschwabens und Amerikas (!) gewidmet sind. Das einzelne Phänomen, das Charakteristische, das Anschaulich-Anekdotische bleibt dabei nie

ohne den Bezug auf das Allgemeine und den Gegenstand des Buches, und so erhält der Leser, auch wenn Bausinger die Chronologie nicht strikt einhält, eben doch eine vollständige Geschichte der schwäbischen Literatur.

Die eigene Zeit ist für den Literaturhistoriker schwer zu beurteilen, weil sich die Kriterien und Epochenbegriffe, nach denen man die Dichtungen älterer Zeit zu ordnen gewohnt ist, hier noch nicht gebildet haben. Bausinger entgeht dieser Verlegenheit, indem er Dichter und Werke nicht nach solchen Kategorien versucht zu ordnen, sondern sie nach Themen, Formen und Verfahrensweisen zusammenfasst. So findet sich zu Beginn des letzten Teils über das 20. (und 21.) Jahrhundert, „Region und Welt“, ein Abschnitt über Dichter von Ludwig Finckh über Gerd Gaiser und Hermann Lenz bis hin zu Felix Huby, die sich in unterschiedlicher Weise (und aus unterschiedlicher politischer Perspektive) mit dem Konzept der ‚Heimat‘ beschäftigen und damit ein Thema des 19. Jahrhunderts fortführen. Kapitel über die Literaturräume Schwäbische Alb und Oberschwaben finden sich im Anschluss daran ebenso wie solche über die literarische Verarbeitung des Zweiten Weltkriegs, das (Volks-)Theater, die Dialektdichtung oder die Stuttgarter Experimentalliteratur der 1950er- und 60er-Jahre.

Denen, für die bereits das Wort ‚schwäbisch‘ ein ‚Gschmäckle‘ hat (nämlich nach Provinzialität, Rückständigkeit, Minderwertigkeit) zeigt Bausinger, dass die schwäbische Literatur, die sich doch scheinbar auf das Nahe und Enge beschränkt, dabei stets das Ferne und Weite mit enthält. Minderwertigkeitskomplexe sind unbegründet.

Ob man das Buch in einem Rutsch durchliest oder nach dem Zufallsprinzip verfährt und dort liest, wo man hinblättert: Man wird durch die Lektüre des Buches bereichert, man lernt viel, man wird wunderbar unterhalten und man macht sich nebenher eine (vielleicht auch nur imaginäre) Liste von Namen und Werken, die man unbedingt einmal lesen will. Insofern sind die Nachwirkungen dieses Buches groß. Das Lob, das man dem Inneren des Buches spenden muss, gilt übrigens auch seinem Äußeren: Der Umschlag mit den einander gegenüberstehenden und ineinander fließenden farbigen Dichtersilhouetten ist sehr gelungen, und das ganze Buch hat genau das richtige Format und Papier, sodass man es gerne zur Hand nimmt.

Schön ausgestattet ist auch die Neuausgabe von Gustav Schwabs Wanderungen durch Schwaben, die erstmals 1837 erschienen ist. Der fleckige Einband zeigt das Alter des Textes, den er umgibt, an, und verweist auf den ursprünglichen Gebrauchscharakter von Schwabs Buch, das man als einen Vorläufer der heutigen Reiseführer sehen kann. Sein Text ist mit grüner Farbe gedruckt, was zwar schön zu lesen ist, es erschließt sich aber nicht, was dabei bezweckt wird. Besonders und kostbar ist das Buch durch 30 Stahlstiche nach Bildern von Louis Mayer, die ausgewählte Ansichten zeigen und die Schwab neben der Landschaft, die er durchwandert, ebenfalls beschreibt. (Übrigens hätte man bei der Wahl des Papiers darauf achten können, dass die Schrift der

Rückseite in den Stichen nicht durchscheint; in der Originalausgabe ist das Papier der Stiche dicker, deren Rückseite leer.)

Das Vorwort zu dieser Neuauflage stammt von Hermann Bausinger und überhaupt hat Schwabs Buch mehr mit Bausingers Literaturgeschichte zu tun, als es zunächst den Anschein hat. Bei beiden steht im Mittelpunkt des Interesses das Schwäbische, das Bausinger, trotz der Offenheit des Begriffs, ausführlich zu bestimmen versucht. Schwab ist da großzügiger: Bei ihm gehören auch große Teile Badens (Baden-Baden, Freiburg und Konstanz) zu Schwaben.

Die Wanderungen durch Schwaben bestehen aus der Schilderung von vier großen „Reisen“, jede mit einigen Abstechern: die erste von Cannstatt das Neckartal hinab bis nach Heidelberg; die zweite über die Schwäbische Alb von den Donauquellen ausgehend, über Blaubeuren, den Hohenstaufen, den Albrand entlang bis nach Tübingen; die dritte von Hirsau durch den Schwarzwald bis nach Freiburg und Badenweiler; die vierte von Lindau über Konstanz ins Hegau und auf den Hohentwiel.

Schon der erste Satz der Wanderungen gibt das Programm vor: „Wenige Gegenden Deutschlands vereinigen so verschiedenartige landschaftliche Reize wie Schwaben; weniger Länder reizende Bilder schmückt Sage und Geschichte mit einem so rührenden Abendrote ferner Erinnerungen.“ Schwab macht von Anfang an deutlich, dass es ihm weniger um die Städte und ihre Sehenswürdigkeiten geht als um die Landschaft und ihre Schönheiten. Dabei geht er aber über das rein Anschauende weit hinaus, denn er ist auch in der Lage, geologische Besonderheiten und statistische Daten über die von ihm beschriebenen Landstriche zu liefern. Gleichzeitig belebt er die Landschaften auf zweierlei Weise: Zum einen liefert er historisch präzise Darstellungen von Ereignissen, die mit diesen Landschaften verbunden sind, zum andern weiß er aus den Volksüberlieferungen ebenfalls jeweils das Passende vorzutragen. Schwab beschreibt seine „Wanderungen“ aber nicht nur als Gelehrter, sondern auch als Dichter – was in der schönen Formulierung vom „so rührenden Abendrote ferner Erinnerungen“ anklingt. So sind seine Landschaftsbeschreibungen nicht selten selbst poetisch, auch fügt er zahlreiche Gedichte in den Text ein. Diese stammen zum großen Teil von ihm selbst, aber auch von seinen Zeitgenossen und Freunden, von Ludwig Uhland, Justinus Kerner, Eduard Mörike und anderen; sogar ein Ausschnitt aus Wilhelm Hauffs Roman Lichtenstein findet sich dabei. So enthalten die Wanderungen Schwaben auf vielerlei Weise: topographisch, geologisch, historisch, sagengeschichtlich und poetisch.

Stefan Knödler

Gerhard Fritz: Geschichte der Sexualität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Südwestdeutschland und seine Nachbargebiete. Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher 2016. 488 S., 96 Abb., 39,80 Euro.

Dass unsere Existenz aus Sexualität resultiert, erscheint heute so banal wie das Wissen, dass der Mensch nicht nur ein vernunftgeleitetes und sozialorientiertes, sondern auch ein triebgesteuertes Wesen ist. Die Geschichtsforschung hat sich lange schwergetan mit Sinnlichkeit als Antrieb historischer Entwicklung. Historische Verhaltensforschung und Mentalitätsgeschichte haben dann interdisziplinär einen „Turn“ vollzogen, um das Unartikulierte und Unartikulierbare, das Unbewusste und Unterbewusste zum Sprechen zu bringen.

Der an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd lehrende Historiker Gerhard Fritz hat den ambitionierten Versuch unternommen, die Geschichte der Sexualität im regionalen Rahmen zu beschreiben und zu illustrieren. Dabei ist ihm – über die ironische Schlüssellochperspektive des Titels hinaus – in der Nachfolge von Eduard Fuchs ein Sittengemälde gelungen, das durch Materialfülle und analytische Erkenntnis beeindruckt. Fritz hat Quellen wie Chroniken und Rechtsbücher, Kirchenkonvents- und Justizprotokolle, Geburtsregister und belletristische Literatur ausgewertet. Wobei diese Quellen meist von Männern verfasst und Frauen aus verfälschend-geschlechtsspezifischem Blickwinkel betrachtet und funktionalisiert wurden.

Fritz zeigt eine longue durée der Sexualität und Sexualmoral als Teil herrschaftlicher Strukturen zwischen Libertinage und Triebunterdrückung, die mit sozialen, wirtschaftlichen und konfessionellen Konstellationen im „Prozeß der Zivilisation“ (Norbert Elias) einhergehen; wobei er gegen Elias einwendet, dass es in vormodernen ländlichen Gesellschaften durchaus ein entwickeltes Schamgefühl gegeben habe.

Für frühe Epochen konstatiert er eine „Trendwende“ mit dem tendenziell sexualfeindlichen Christentum. Er zeigt aber, wie Verbote umgangen, freizügige Praktiken Teil des Alltagslebens waren, wie sublimierte Minnelyrik schon damals mit deftigem „Hardcore-Porno“ einherging. Das Liebesleben von Württembergs „geliebten Herren“ und der von ihnen geliebten Mätressen wird ebenso thematisiert wie Abweichungen vom Gebot der Enthaltbarkeit bei Mönchen und Nonnen (man denke in unserer Gegend an das Kloster Offenhausen). Dabei spielen natürlich auch Empfängnisverhütung, Abtreibung und Kindstötung eine Rolle.

Fritz zeigt weiterhin, wie pietistische Leib- und Lustfeindlichkeit staatliche Kontrolle und Bestrafung für „fleischliche Sünden“ nach sich zieht, wie bürgerliche und bäuerliche Gesellschaften aber zugleich Ventile von der Kunkelstube bis zum Bordell öffnen. Er korrigiert manch gängiges Vorurteil wie das vom adeligen *ius primae noctis*, das es laut Fritz zumindest als Rechtsanspruch nirgends gab. Der Verfasser beschäftigt sich zudem mit vorehelicher Sexualität und außerehelicher Geburt, Homosexualität und Inzest, Bordell und Pros-

titation, Sexualität in Subkulturen, Triebnormierung durch industrielle Arbeit und modernen Anspruch auf freie Sexualität.

Der Zusammenhang von Sexualität und Krieg wird eher am Rande erwähnt, wiewohl er in der systematischen Vergewaltigung von Frauen und damit einhergehender Demütigung des Gegners bis heute eine Rolle spielt. Und auch Sexualisierung der Werbung oder Pornografisierung des Internets hätten in ihrer Wirkung auf Bewusstsein und Verhalten insbesondere Heranwachsender auch im Zusammenhang mit schulischer Sexualerziehung einer Betrachtung bedurft. Aktuell ist der Hinweis auf „aggressives Macho-Verhalten“ im „Migrationsmilieu“ – wobei vor Verallgemeinerungen zu warnen ist. Und von trauriger Dringlichkeit bleibt der Verweis auf Prostitution und Sexsklaverei, sexuelle Gewalt gegen Frauen oder Pädophilie.

Im Zusammenhang mit der „sexuellen Revolution“ der 68er-Bewegung (hier wäre die in Reutlingen gegründete „Deutsche Sex-Partei“ erwähnenswert) polemisiert Fritz bisweilen undifferenziert gegen die Neue Linke. So nennt er Klaus Theweleits „Männerphantasien“ einen „Rettungsanker“ für Vorstellungen von sexueller Unterdrückung als Ursache politischer Katastrophen im 20. Jahrhundert – ohne auf Theweleits psychoanalytischen Erklärungsansatz näher einzugehen. Und auch Michel Foucaults Machtmodell der Formung und Verformung von Sexualität durch Institutionen wie Religion, Medizin, Pädagogik oder Familie hätte eine Diskussion verdient.

Wolfgang Alber

Zeitschrift für Kulturwissenschaften, Heft 1/2017: Das Einfamilienhaus. Hrsg. von Elisabeth Timm und Sonja Hnilica. transcript Verlag, Bielefeld 2017. 171 S., zahlreiche Schwarz-Weiß-Abb., 14,99 Euro.

Eine fundamentale Eigenschaft des gebauten Hauses ist seine Permanenz: Ist ein Haus erst einmal da, wird es nach Gebrauch von seinen Nutzern nicht wieder weggeräumt, einzig im Industriebauwesen gibt es kurze Lebenszyklen. Bauen, um zu bleiben – dieses uralte Bedürfnis des Menschen zeigt sich an der mittelalterlichen Adelsburg ebenso wie an der bürgerlichen Einfamilienhaus-siedlung aus den Wirtschaftswunderjahren des 20. Jahrhunderts. Auch Reutlingen gehört zu den bundesdeutschen Städten, die nach 1945 durch ihre rasante Bevölkerungsentwicklung eine zeittypische Entwicklung nehmen. Einfamilienhaussiedlungen wie die am Georgenberg zeigen das Spektrum bis heute auf. Die Rahmenbedingungen für das private Bauen haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte jedoch dramatisch verändert: Der Teufelskreis Flächenverbrauch – Infrastrukturkosten – Umweltzerstörung ist bekannt, die schlechte Energie- und Ökobilanz der meisten Einfamilienhäuser ebenfalls. Der Nesttrieb vornehmlich junger Familien drängt nach dem Heim und zerstört dabei Heimat – scheinbar ein unauflöslicher Widerspruch.

Das Einfamilienhaus (im Sprachgebrauch auch als EFH bekannt) ist daher ein Thema, das seit 20 Jahren im Fokus der Wissenschaft steht. Stadtplaner und Stadtplanungstheoretiker, Architekten und Architekturhistoriker, Soziologen und Kulturanthropologen beschäftigten sich mit der naheliegenden Frage, woher die Attraktivität dieser Wohnform im suburbanen Raum rührt und warum die Nachfrage danach ungebrochen scheint. Die Antworten darauf bieten seither wenig Überraschungen, auch wenn die Fragesteller noch so interdisziplinär zusammentreten. Zuletzt geschieht dies 2017 mit dem Band „Das Einfamilienhaus“ in der halbjährlich erscheinenden Zeitschrift für Kulturwissenschaften (ZfK).

Herausgeberinnen sind die Architekturhistorikerin Sonja Hnilica (TU Dortmund) und die Ethnologin Elisabeth Timm (Uni Münster). Sie legen nun die Ergebnisse zweier DFG-geförderter Forschungsverbünde vor: Architekturhistoriker der TU Dortmund und der Bauhaus-Universität Weimar hatten zum Thema „Welche Denkmale welcher Moderne? Erfassen, Bewerten und Kommunizieren des baulichen Erbes der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts“ geforscht, ein Team von Kulturanthropologen/Ethnologen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Fachhochschule Münster und der Volkswirtschaftlichen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bearbeitete das Forschungsprojekt „Der Lauf der Dinge oder Privatbesitz? Ein Haus und seine Objekte zwischen Familienleben, Ressourcenwirtschaft und Museum“. Wie komplex sich zwischenzeitlich die Publikation von Forschungsprojekten gestaltet und wie prekär die Lage insgesamt auf dem Wissenschaftsbetrieb aussieht, zeigt sich daran, dass die Veröffentlichung in der ZfK selbst Teil eines von der DFG geförderten Programmes zur „wissenschaftlichen Literaturversorgung“ ist. Viel Antragsaufwand also für welches Ergebnis?

In ihrem Editorial kündigen die Herausgeberinnen eine Orientierung darüber an, „in welchem Kräftefeld das suburbane Einfamilienhaus der Nachkriegsmoderne zu lokalisieren ist“ (11), ganz offensichtlich ist dabei an nichts weniger als eine (Sozial-)Geschichte der Bauaufgabe gedacht. Warum? Wo tut sich nach interdisziplinärer wie profunder Vorlage von Autoren wie Harlander (2001) oder Simon-Philipp (1999) ein so eklatantes Desiderat auf, das diese Fragestellung generiert? Das macht neugierig auf die Beiträge dieses Bandes, die sämtlich mit fundierten Bibliographien aufwarten. Im gemeinsamen Aufsatz „Das Einfamilienhaus als neue anonyme Architektur. Bestand und Begehren“ stellen Hnilica/Timm fest, dass das EFH eine „materielle und kulturelle Erbschaft der fordistischen Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts“ (15) und ein wesentliches Merkmal von „Wohlfahrtsregimen des globalen Nordens“ sei, wobei es im „konservativen Wohlfahrtsregime Deutschland“ (16) den „Charakter eines intimen Konsumguts“ (ebd.) habe. Als „getrennter Zwilling der Architekturmoderne“ wird das EFH von der Großwohnsiedlung abgesetzt (17 ff.), als „enttäuschte Utopie“ (19 ff.) oder als „persönlicher Aus-

druck seiner Bewohner“ beschrieben (23 ff.), um schließlich im Sinne einer vorweggenommenen Rehabilitation als „neue anonyme Architektur“ bezeichnet zu werden (23). Das alles ist nicht neu und auch weit davon entfernt, als Forschungsergebnis gewertet zu werden. Das erkennen Hnilica/Timm wohl auch, wenn sie damit schließen, es bedürfe weiterer interdisziplinärer Forschung, um das „Gefüge von Bestand und Begehren“ im Einfamilienhaus-hype des 20. Jahrhunderts besser zu verstehen.

Der Frühneuzeit-Historiker Michael Hecht stellt in seinem lesenswerten Beitrag die Frage, inwieweit sich genealogisch-dynastische Konzepte in die bildnerische Genealogie von Stammbäumen (!) wie in die gebaute Architektur des „Stammhauses“ einschreiben, und macht neugierig auf vergleichende Bauanalysen zu diesem Thema. Die US-Kunsthistorikerin Jeannette Redensiek stellt fest, dass die Analogie von Arbeiterwohnhaus und Bauernhaus in der Hochindustrialisierung um 1900 eine sozialpolitische Komponente hatte, die auch von den Vertretern der Moderne wie Osthaus und Muthesius gefördert wurde (S. 49–72). Die dazu bereits vorliegende Literatur der letzten Jahrzehnte zu eben jener Fragestellung (grundlegend z. B. Haspel 1991) blendet die Autorin aber weitgehend aus. Die Architekturhistorikerin Alexandra Staub untersucht in ihrem Beitrag „Von Stunde Null bis Tempo 100. Das Einfamilienhaus und die ‚Amerikanisierung‘“ (S. 73–97) unter anderem den Einfluss der um 1950 gebauten US-finanzierten ECA und MSA-Siedlungen, bei denen ein geringer Teil immer auch als EFH konzipiert wurde. Etwas ungeschickt mutet hier die Bildauswahl und Kommentierung an: Gezeigt werden Mehrfamilienhäuser der Eberhard-Wildermuth-Siedlung in Reutlingen-Betzingen, die mit Laubengang und Satteldach gängige Muster wiederholen, sicherlich aber nicht so gebaut wurden, weil sie damit „an übergroße Einfamilienhäuser erinnerten“ (S. 85). Dass das Auto in der bundesdeutschen Nachkriegsfamilie einen höheren Stellenwert als das eigene Haus hatte, weil der Erwerb einfacher gewesen sei, ist eine ähnlich steile und letztlich unbelegte These der Autorin. Staub ergänzt die wissenschaftliche Methodik um eine neue Kategorie: „Ein Spaziergang durch die Städte der früheren Bundesrepublik bestätigt, dass in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg sehr wohl Mietwohnungen gebaut wurden.“ (S. 91). Der Zeithistoriker Jonathan Voges setzt sich mit dem Heimwerken am EFH als sozialer und baulicher „Aneignungspraxis“ auseinander (S. 97–115) und wirft einen ebenso kurzweiligen wie fundierten Blick auf die Heimwerkerliteratur der 1950er bis 1980er Jahre. Der Stadtsoziologe Marcus Menzl wertet Interviews von EFH-Siedlungsbewohnern aus und dokumentiert durchaus kritische Stimmen, insbesondere von Frauen (S. 117–131). Sein Fazit: „Das Eigenheim im Grünen galt über Jahre hinweg als selbstverständliche Antwort auf die Wohnbedürfnisse junger Mittelschichtsfamilien. Das ist heute nicht mehr so.“ (S. 129). Berufstätige Eltern – insbesondere mehrfachbelastete Frauen – bräuchten kurze Wege, der Zuzug in die Städte hält daher an, so Menzl. Leider stimmt diese Beobachtung

nur für Ballungsgebiete – im ländlichen Raum ist die Attraktivität des neugebauten EFH bis heute ungebrochen.

Wie es zum „Zusammenlegen“ der beiden Forschungsprojekte in diesem Band kommt, welches Projektstadium dieser Tagungsband (?) wiedergibt, darüber schweigen sich die Herausgeberinnen aus. Die Beiträge der geladenen AutorInnen sind den einzelnen Forschungsverbänden nicht mehr zuzuordnen, hier dürfen sich die Leser selbst einen Reim machen und das tun sie auch, entfernen sich die Aufsätze doch mal mehr oder weniger von der EFH-Analyse. Enigmatisch betitelte Rubriken schließen die Beiträge im Band ab: In „Adapter“ – hier wird die hochpolitische Komponente des Hausbauens in Israel/Palästina thematisiert – und „Repliken“ – hier sind Beiträge von Stadt- und Raumforschern versammelt, die sich u. a. mit den Gegenmodellen des EFH beschäftigt haben, darunter Nikolai Roskamm („Dichte“ 2011).

Kurzum: Man wird als Leser den Eindruck nicht los, dass die aktuellen Forschungsverbände in ihrer Gesamtheit zum Thema EFH nach 1945 (noch) keine fundamental neuen Ergebnisse erbracht haben.

Kerstin Renz

Abkürzungen

Allgemeine Abkürzungen

| | |
|-----------|--|
| HMR | Heimatmuseum Reutlingen |
| HStA | Hauptstaatsarchiv |
| KreisA | Kreisarchiv |
| LKA | Landeskirchliches Archiv |
| ND | Nachdruck |
| NF | Neue Folge |
| Rt. | Reutlingen |
| st. n./v. | stilum novum/veterum (neuer/alter [julianischer] Kalender) |
| StA | Staatsarchiv |
| StadtA | Stadtarchiv |
| UB | Universitätsbibliothek |
| WLB | Württembergische Landesbibliothek |
| WLM | Landesmuseum Württemberg |

Abgekürzte Literatur und Zeitschriften

| | |
|--------|---|
| BWKG | Blätter für Württembergische Kirchengeschichte |
| KB Rt. | Der Landkreis Reutlingen. hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), 2 Bde., Sigmaringen 1997 |
| OAB | Oberamtsbeschreibung |
| RGB | Reutlinger Geschichtsblätter |
| RJKG | Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte |
| WUB | Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Königl. Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913, ND Aalen 1972–1978 |
| VKGL | Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg |
| ZHG | Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte |
| ZGO | Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins |
| ZWLG | Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte |

Autoren und Rezensenten

Dr. Wolfgang Alber, Kulturwissenschaftler; Eschenweg 6/1, 72770 Reutlingen
Irmtraud Betz-Wischnath, Kreisarchivarin i. R.; Lindachstraße 11, 72793 Pfullingen

Dr. Wilhelm Borth, Oberstudiendirektor i. R.; Darrenstraße 44, 72768 Reutlingen

Dr. Bernd Breyvogel, Archiv- und Museumsleiter Weinstadt; Sulzgrieser Straße 56, 73733 Esslingen

Dr. Uta Dehnert, Historikerin; 89143 Blaubeuren

Dr. Roland Deigendesch, Stadtarchivdirektor; Marktplatz 22, 72764 Reutlingen
Heinz Alfred Gemeinhardt, Stadtarchivdirektor i. R.; Wielandstraße 8, 72127 Kusterdingen

Marisse Hartmut M. A., Kulturwissenschaftlerin; Heimatmuseum Reutlingen, Stadtbachstraße 14, 72764 Reutlingen

Prof. Dr. Sabine Holtz, Direktorin der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart; Keplerstr. 17, 70174 Stuttgart

Andrea Kittel M. A., Kulturwissenschaftlerin, Mitarbeiterin im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart im Bereich Ausstellungen und Museale Sammlung; Balinger Str. 33/1, 70567 Stuttgart

Dr. Bernhard Kreutz, Historiker; Stadtarchiv Reutlingen, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

Dr. Stefan Knödler, Akademischer Rat; Universität Tübingen, Deutsches Seminar, Wilhelmstraße 50, 72074 Tübingen

Dr. Melanie Prange, Museumsleiterin; Diözesanmuseum Rottenburg, Karmeliterstraße 9, 72108 Rottenburg am Neckar

Dr.-Ing. habil. Kerstin Renz M. A., Architekturhistorikerin; Institut für Architekturgeschichte der Universität Stuttgart, Keplerstraße 11, 70174 Stuttgart

Prof. Dr. Volker Schäfer, Universitätsarchivdirektor i. R.; Aspenweg 9, 72127 Kusterdingen

Dr. Martina Schröder, stellv. Museumsleiterin; Heimatmuseum Reutlingen, Stadtbachstraße 14, 72764 Reutlingen

Dr. Wolfgang Schöllkopf, Landeskirchlicher Beauftragter für württembergische Kirchengeschichte; Gartenhalde 62, 89081 Ulm

Tjark Wegner, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen; Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen

Abbildungsnachweise

- S. 11: WLB Stuttgart, Graphische Sammlungen.
- S. 16: StadtA Rt., A 1 Nr. 6443.
- S. 18: HStAS, H 55 U 5.
- S. 27: StadtA Rt., S 90 Nr. 412.
- S. 29: StadtA Rt., N 42 Nr. 3, S. 26 v.
- S. 33: WLB Stuttgart, HB I 118, fol. 2 r.
- S. 36–37: StadtA Rt., S 105/4 Nr. 11186, 11 188, 11 189. Fotos: Näher.
- S. 45: HStAS, B 201 U 309 a.
- S. 50: StadtA Horb, Fotosammlung.
- S. 51: Stadtbibl. Rt., Ink. 121.
- S. 81: StadtA Rt, S 105/5 Nr. 10970. Foto: Dohm.
- S. 82: Bibliothèque Nationale et Universitaire, Straßburg, Inv. R. 1089.
- S. 83: Vermögen und Bau Konstanz (Domschatz Konstanz).
- S. 84: Rosgartenmuseum Konstanz, HS 1 fol. 97 v.
- S. 86: Diözesanmuseum Rottenburg, Inv.-Nr. 1.266.
- S. 88: Diözesanmuseum Rottenburg, Inv.-Nr. 1.18.
- S. 89: Diözesanmuseum Rottenburg, Inv.-Nr. 2.42/1.
- S. 90: The Walters Art Museum, Baltimore, Ms. W. 274, fol. 118.
- S. 92: Diözesanmuseum Rottenburg, Inv.-Nr. 2.33; 2.34.
- S. 93: Diözesanmuseum Rottenburg, Inv.-Nr. 2.47/1; 2.48.
- S. 94: Diözesanmuseum Rottenburg, Inv.-Nr. 2.26
- S. 95: Diözesanmuseum Rottenburg, Inv.-Nr. 2.14.
- S. 98: UB Tübingen, Gf1007 b.
- S. 99: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Graph. Sammlung, Inv.-Nr. H7404.
- S. 101: StadtA Rt, S 105/5 Nr. 10495. Foto: Dohm.
- S. 103: Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart. Foto: Hell.
- S. 104 links: StadtA Rt., S 105/4 Nr. 17970. Foto: Näher.
- S. 104 rechts: HMR, Leihgabe der Evang. Gesamtkirchengemeinde Reutlingen.
- S. 105: HMR, Inv.-Nr. 1992/732.
- S. 106: HMR, Inv.-Nr. 1258, 1259.
- S. 107: HMR, Inv.-Nr. 1215.
- S. 110: WLB Stuttgart, Cod. hist. 2° 889–24, fol. 74r.
- S. 120–122: HStAS, B 201 Bü 11.
- S. 123: HStAS, B 201 Bü 6.
- S. 128: I. Betz-Wischnath, Pfullingen.
- S. 129: StadtA Rt., K 12 Nr. 793.
- S. 135: StadtA Rt., DB 6097.
- S. 136: StadtA Rt., S 100 Nr. 1266.
- S. 147: UB Tübingen, Portraitsammlung.
- S. 149: Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2 Rw 667.
- S. 155: StadtA Rt., A 1 Nr. 8664.
- S. 163: UB Tübingen, L II 12.
- S. 164: Bildarchiv Foto Marburg. Foto: Jeannine Le Brun.
- S. 170: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, I H 140.
- S. 174: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf.18.25 Aug.2°, fol. 304.
- S. 179: StadtA Rt, DB 71, S. 312.
- S. 180: StadtA Rt. A 1 Nr. 6773.
- S. 183: Sächsische Landesbibliothek Dresden, Deutsche Fotothek, Aufn.-Nr. 0140818.
- S. 185: Stadtbibl. Rt., 237.
- S. 188: StadtA Rt, DB 71, S. 318.
- S. 191: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bibel-S 4° 258.
- S. 196–199: S. StadtA Rt., A 1 Nr. 6827.
- S. 205: StadtA Rt., DB 71.
- S. 208: Stadtbibl. Rt., 237, Teil III, S. 66.
- S. 210–211: StadtA Rt., A 1 Nr. 6855.
- S. 213 links: StadtA Rt. S. 105/1 Nr. 154/59.
- S. 213 rechts: StadtA Rt. S. 105/1 Nr. 154/57.
- S. 218: Stadtbibl. Rt., FD 718.
- S. 220: StadtA Rt. A 1 Nr. 6853.
- S. 223: StadtA Rt., Splitterbestand 19. Jh. vorl. Nr. 235.
- S. 227: StadtA Rt., S 90 Nr. 420.
- S. 234: StadtA Rt., S 100 Nr. 4598.
- S. 237: StadtA Rt., S 1 Nr. 4, S. 237.
- S. 245: StadtA Rt., S 121 Nr. 71.
- S. 248–277: HMR, Inv.-Nr. 2016/62.
- S. 280: UB Würzburg, Institut für Hochschulkunde.
- S. 283: StadtA Rt., DB 1086. Bearbeitung: H. Pfeiffer.
- S. 287: StadtA Tübingen. Foto: Hermann Bauer.
- S. 306–309: GemA Wankheim.
- S. 317: HMR, Inv.-Nr. 625.
- S. 320: Kollage: H. Pfeiffer.